

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

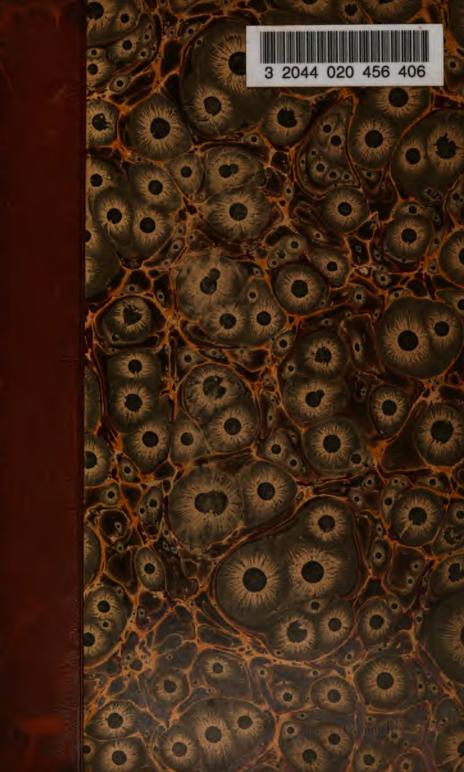
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/





Nº 4026

Baltische Studien.

Serausgegeben

von ber

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Reunundzwanzigfter Jahrgang.

2000

Stettin, 1879.

Auf Roften und im Verlage ber Gesellschaft.

Ger 42.2.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY OCT 28 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION

Inhalts-Berzeichnif des 29. Jahrgangs.

	€.
v. Bülow: Inventarten von Wilbenbruch	1-32
Baftor Kaften: Der Burgwall in der Brägel	33-49
v. Bulow: Rlofterordnung von Wollin und Marienfließ	50—62
Dr. Blasendorff: Die Königin Louise in Bommern .	63 - 64
Derfelbe: Aus der Franzosenzeit	6576
3. 2. Löffler: Die Rloftertirche ju Bergen auf Rügen	77-114
Einundvierzigster Jahresbericht. I. II	115142
v. Bülow: Rleinodiendiebstahl auf bem herzoglichen	
Schlosse zu Stettin 1574	143-166
Bul. Mueller: Benetianifche Actenftude jur Gefchichte	
von herzog Bogislavs X. Reise in den Orient im	
Jahre 1497	167-298
Dr. R. Brümers: Caminer Kirchengloden	299-303
Einundvierzigster Jahresbericht. III	304-310
Dr. Rühne: Das Hundekorn	311 - 455
v. Bülow: Verlaffenschaftsinventar der Herzogin Sophie	
von Pommern	456-465
v. Bülow: Eine tartarische Gesandtschaft	465 - 469
2. Bilow: Sittenpolizeiliches aus bem 18. Jahrhundert	470
Sinundvierzigster Jahresbericht. IV. und Schluß	471-504

Inventarien

der S. Johanniterordenscomthurei Wildenbruch

aus den Jahren 1547 und 1560.

Mitgetheilt von Dr. v. Bülow, Staatsarchivar.

Die Herrschaft Wilbenbruch (castrum Wildenbruke, Wyldenbruche) gehörte jum Lanbe Bahn, welches Bergog Barnim I. von Pommern burch eine zu Spandau am 28. Dez. 1234 ausgeftellte Urfunde 1) an biesem Tage bem Orben ber Tempelherren jur Unterftugung bes heiligen Landes verlieh, wobei er bernfelben auch die Marktgerechtigkeit und Gerichtsbarkeit über bas ganze Territorium übergab. Nach Aufhebung bes Orbens burch ben Bapft Clemens V. fam mit bem Saupt= orte ber Landschaft und mehreren Dörfern auch Wilbenbruch im Jahre 13122) an ben Johanniterorben, ber in Folge eines Streites mit ber Stadt Königsberg i. R. Die Comthurei von bem burch bie Bürger in Brand gestedten Orbenssite Rorchen weg nach Bilbenbruch verlegte, welches von ba an bis gu feiner Sacularifirung einem hohen Orbensbeamten gur Residenz gedient hat. Die Urkunde der Berlegung batirt vom 16. April 1382 3).

Wegen ber in Pommern gelegenen Guter mar ber Orben

¹⁾ Pomm. Urfundenbuch I, Nr. 308 und 309.

²⁾ Richt 1311. Obgleich Kratz, die Stüdte Bommerns, Seite 20 ben von Gundling (Bomm. Atlas v. 1724, Seite 94) begangenen und von Britggemann (Beschreibung von Hinterpommern II Seite 73) wiederholten Fehler in der Jahreszahl dieses Bestigwechsels aufgedeckt hat, so wird berselbe doch immer wieder nachgeschrieben, z. B. in Berghaus Landbuch von Pommern II, 3, Seite 173.

³⁾ Barthold, Gefch. von Pommern III, Seite 500.

2

ben Herzogen mit Lehnpflicht verwandt, besonders mußten die Comthure von Bilbenbruch zur Beschirmung ber Landesgrenzen awischen Ober und Randow sich verpflichten, und wenn auch bei der durch die Reformation herbeigeführten Umgestaltung ber Berhältniffe ber Orben ben Bersuch machte, sich seiner Obliegenheiten als pommerscher Basall zu entledigen (1544), so miklang dies doch vollständig. Wäre der Vorschlag! bes Landtags zu Treptow vom Herzog angenommen worden, so hätte ber Comthur zu Wildenbruch mit ber Ginziehung ber Ordensgüter bugen muffen, fo aber gelang es bem Berrenmeister Thomas Runge, einem geborenen Pommer, wieder einzulenken, fo bag mit einem am 26. Sept. 1547 zu Wolgaft abgeschloffenen Bertrag bie alten Berhältnisse wieder zurückkehrten, jedoch nach Maggabe bes neuen Glaubensbekenntnisses4). Durch ben Jaseniger Erbvertrag vom 25. Juli 1569 kam bie Comthurei Wilbenbruch mit allem Rubehör an ben "Ort Wolgaft", im westphälischen Frieden aber wurde fie facularifirt. wechselte mehrmals die Besither, bis die Kurfürstin Dorothea die Herrschaft taufte, wonach dieselbe einen Theil der neugebildeten Markgrafschaft Schwedt ausmachte.

Ms Comthure von Bilbenbruch tommen bis 1544 vor: Degenhard von Bredöl, 1406. . . Riedel I. XIV. S. 294. Michael van der Buke, 1407. **2**98. Gebeke Schulte, 1413.. . 313. Nicolaus von Tirbach, 1435. . 42. " Hans van der Buke, 1440. 343. Ħ Caspar von Güntersberg, 1460. 64. VI. Otto von Blankenburg, 1478. . XIX. 406. Bernd von Rohr, 1492. II. V. 478. Gottschaft von Beltheim, 1527. 345. VI. Balthasar von ber Marwig, 1544. I. XXIV. 247.

Wegen des letztgenannten entstanden ernste Mißhelligkeiten zwischen dem Orden und bem Herzog Philipp I. von Kommern,

⁴⁾ Barthold IV. 2. Seite 319. Dähnert Forts. I. Seite 918. Gabebusch Samml. I. Seite 276.

Inventarien von Wildenbruch.

welcher nach Gottschalf von Beltheims Tobe (etwa 1543) feinen Cangler Balthafar von Balbow gum nachfolger ernannt feben wollte, und ba ihm nicht gewillfahrtet wurde, die Comthureiguter einzog und burch jährlich wechselnde Beamte verwalten ließ. Obgleich bie Ucten barüber nichts verlauten laffen, fo muß ber Herzog boch positive Urfache ber Unzufriedenheit mit Balthafar von ber Marwit gehabt haben, und nach bem borbin Gefagten werden wir biefelbe eben in bem Bestreben bes Ordens suchen muffen, die Lehnspflicht los gu werben 5). Der Orben wußte fich in biefem Streit übrigens fraftige Beihulfe zu verschaffen, indem ihm nicht nur die Rurfürsten Joachim und Johann von Brandenburg ihre Bermittelung versprachen, sondern ber Raifer felbst unter bem 1. Juli 1545 von Worms aus ein icharfes Mandat an ben Bergog Bhilipp erließ, ben Comthur in feinem Befit nicht gu ftoren. Den brandenburgischen Fürsten gelang es, eine Berftanbigung zu erzielen, benn ichon bor bem ichlieflichen Bertrag bom 26. Sept. 1547 erklärte fich Philipp mit ber Berfon bes Balthafar von ber Marwit als Comthur einverstanden unter ber Bedingung, bag fünftig immer nur eine ben Bergogen von Bommern genehme Berfon evangelischer Religion jum Comthur ernannt werbe, wogegen ber neue Herrenmeister Thomas Runge Die fortgesette Leiftung ber Pflichten eines getreuen Lehns-

Digitized by Google

⁵⁾ Eine Urtunde vom 1. Oct. 1544 (Riedel, Cod. dpl. Brandbg. I. XXIV. Seite 247) belehrt uns, daß auch wegen der Commende Bachan ein ähnlicher Streit zwischen dem Orden und dem Landesherrn schwebte, denn in derselben giebt der Herrenmeister Joachim v. Arnim zu Sonnenburg in Gemäßheit eines Capitelbeschlusses den Comthuren zu Lagow und Wildenbruch, Andreas v. Schlieben und Balthasar v. d. Marwitz Bollmacht, die Commende Zachan zu verlausen "wegen Beschwerde mit Herzog von Pommern, desgleichen Wildenbruch, so Bommern noch vor Meisters Tode eingenommen." Der Verlauf von Zachan sand 26. Jan. (23. März) 1545 an den stettiner Hosmarschall Wolf v. Bord statt (Staatsarchiv zu Stettin: Orig. Duc. Nr. 608 und Priv. Nr. 423.) Wolf v. Bord war am 8. Dez. 1541 vom Herzog Barnim zum Hosmarschall zunächst auf drei Jahre angenommen worden. (Ebenda Orig. Duc. Nr. 592.)

manns und herzoglichen Rathes seitens des Comthurs verheißt. Diese Bereinbarung geschah zu Wolgaft am 28. Febr. 15476).

Aus der Beit der herzoglichen Besitzergreifung finden sich in ben Acten bes Rönigl. Staatsarchivs zu Stettin mehrere Inventarien von Bilbenbruch, benen die nachstehenden Mittheilungen entnommen sind 7). Der erste vom Herzog Philipp eingesette Beamte mar Jürgen von Arnim, er blieb bis zu Johannis 1545 und übergab bei seinem Abgange bas Orbenshaus und bie bazu gehörigen Schäfereien und Borwerte Thansborf und Rörchen sammt allem Inventar seinem Nachfolger Nicolaus von Selchow. Das von beiden gemeinsam, "als Jurgen von Arnhim afftoch" aufgenommene Berzeichniß datirt von Montag vor Johannis Baptistae (22. Juni) 1545. Auch Nicolaus von Selchow blieb nur ein Jahr, und bas von ihm hinterlaffene, vom Freitag in ben Pfingsten (18. Juni) 1546 batirte Berzeichniß, "barin vortekent alles, so van Nickel Szelcho up deme Huße tho Wildenbrugt na synem Afftage vorbleven, alge be ein Jar land under Handt gehat hefft" zeigt nur geringe Berschiedenheit von dem Das britte Inventar gehört ber Zeit an, als bie mit Beschlag belegten Ordensgüter wieder an den früheren Befiter zurudgegeben werden follten, es batirt vom Sonnabend nach Michaelis (1. Oct.) 1547 und wurde durch bes Herzogs Philipp I. Rathe und des Herrenmeisters dazu verordnete Commissarien gemeinsam aufgenommen. Man scheint nicht gang gut mit diefer Arbeit zu Stande gekommen zu fein, benn es existiren brei verschiedene Redactionen dieses Inventars, welche nur wenig Uebereinstimmendes haben. Das hier abgedruckte ist bas ausführlichste. Dreizehn Jahre später, 1560, starb ber Comthur Andreas von Blumenthal8) mit Sinter= laffung von "ungeferlich faft ihn die fünfftaufent Gulben" Schulben,



⁶⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 73, Nr. 84, vol. I.

⁷⁾ Ebenda: Wolg. Arch. Tit. 73, Nr. 111.

⁸⁾ Sbenda. Ob Blumenthal der directe Nachfolger von Marwis gewesen, oder ob zwischen beiden noch ein Wechsel stattgefunden hat, ift nicht ersichtlich.

von denen seine Verwandten nur 870 Gulden auf sich nehmen zu wollen erklärten. Mit Zustimmung des Herzogs Johann Friedrich von Pommern wurde Martin von Webel⁹) zu seinem Nachfolger bestimmt, und ihm die Comthurei unter der Bedingung eingethan, daß er die Schulden von dem nach dem alten Inventar von 1547 Borhandenen bezahlen solle. Zu dem Zweck wurde eine Zusammenstellung des Vorraths von 1560 mit einem der Inventare von 1547 gemacht ¹⁰), dieselbe ist aber, was das letztgenannte Jahr anlangt, höchst dürstig, und enthält sast nur leere Columnen. Interessanter ist das Inventar von 1560, von dem außer in der erwähnten Zusammenstellung noch eine zweite Version mit geringen Absweichungen bei den Acten ausbewahrt wird.

Endlich eriftirt noch ein Inventar vom Jahre 1576, nach Absterben bes Comthurs Martin v. Webel burch bie herzoglich pommerichen Rathe und die Abgeordneten bes Berrenmeifters Martin Grafen von hobenftein am 17. Jan. b. 3. aufgenommen. Es intereffirt namentlich burch die darin enthaltene fehr genaue Bezeichnung ber einzelnen Zimmer und Gemächer, fo bag wir an feiner Sand einen Bang burch bie bon einem ber vornehmften Eblen Bommerns bewohnten Räume machen fonnen und ein ziemlich genaues Bild ber inneren Ginrichtung bes alten Orbensichloffes zu jener Zeit gewinnen. Seitbem hat baffelbe freilich viele Beränderungen erfahren, feine Bohn= und Wirthichafteraume find ben Bedürfniffen einer neuen Zeit angepaßt worben und haben ben Charafter einer wehrhaften Burg verloren, ber einzige Beuge ber Bergangenheit burfte ber alte Wartthurm fein, ber noch heut neben bem Sauptgebäude fich erhebt. Betrat man vor 300 Sahren bie Comthurei Bilbenbruch, fo empfing ben Gintretenben, wenn er ben Graben und bas befestigte Thorhaus hinter fich hatte, im eigentlichen Wohngebaube zuerft "bie

^{9) +} Enbe 1576.

¹⁰⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Arch. Tit. 73 Nr. 111: Befferunge undt Mengel behder Inventarien bes Hauffes Wilbenbruch, eins Anno 2c. xxxxvii, das ander Ao. lx uffgerichtet.

Sofftube", eine Art gemeinsames Gemach ober Salle, mit an der Wand herumlaufenden Bänken, mehreren Tischen und einem Sängeleuchter. Dies war der Aufenthaltsort eines Theils ber reisigen Anechte und des Gesindes, hier traten auch die von anderwärts gefandten Boten und Diener ein und warteten ber Abfertigung. Dann tam ebenfalls im Erbgeschoß "bes Comthurs Bimmer", mit einer baran ftogenben Rammer als Schlafgemach, nach dem "ganzen und halben Simmelbett" zu urtheilen, bie darin aufgestellt waren. Diese Rammer ift wohl ibentisch mit ber im Inventar von 1547 an bieser Stelle genannten "finftern Rammer". Der übrige Theil bes Erdgeschosses mag Wirthschaftszwecken gebient haben. Der Comthur hatte im ersten Stock noch ein Zimmer "über ber Hofftube", welches jedoch gelegentlich auch als Gaftzimmer benutt worden zu sein scheint (1547). Gleiche Bestimmung werben zwei Zimmer gehabt haben, die als "nächste Rammer bei bem Seiger" und als "Borberkammer nächst ber Seiger= fammer" bezeichnet werben; im Inventar von 1547 tragen fie bie Namen von Ordensgliedern: "Berrn Sans Rohrs Rammer". "Runges Rammer", und "Johann Werbelows Rammer". Ram noch vornehmerer, landesherrlicher Besuch, so wurde er in "bes Fürften Gemach" (1547) aufgenommen, worunter wohl das später (1570) sogenannte "obere vertäfelte Ge mach" mit seinen zwei zu beiben Seiten gelegenen Rammern zu verstehen ift, beren eine "bie grüne Rammer" bieß. Außerbem gab es noch eine "grüne Stube" und eine "lehmen Rammer", lettere fo bezeichnet, weil ihre Banbe nicht mit Ralf verputt, sondern nur mit Lehm ausgestrichen Das zu jener Zeit fein Lugus mit großen ober elegant ausgestatteten Wohnungen gemacht wurde, und daß heut ber Bürger oft geräumiger und besser eingerichtet ist, als bamals ein Fürst, ist bekannt und zeigt sich hier bestätigt, benn bas Kürstengemach besitt an Meublen im Jahre 1547 nur zwei Tische und vier Bante; teine Sangeleuchter ober Gemalbe ver= zierten dasselbe, und das Einzige, was 1576 im oberen vertäfelten Gemach als Luxusgegenstand bezeichnet werden könnte, ift ein grüner, wollener Teppich über ben Tifch. Nur ein Dfen wird namhaft gemacht, er ftand in bem Raum por ber Sofftube, und reichte in biefe binein, die er vielleicht von außen beiste. Selbstverftanblich barf man aber baraus nicht schließen, baß es feine weiteren im Saufe gab. Bur Bequemlichfeit bienten allerdings bie vielfach verzeichneten Bolfter und Leberfiffen, boch ift babei zu bebenten, bag gepolsterte Seffel ober Bante zu ben Seltenheiten gehörten, und jene Riffen bagu waren, bas Sigen auf ben harten Bolg- ober Steinbanten erträglicher zu machen. "Lehnbanke" find nur wenige verzeichnet und bas heut ju Tage übliche halbe Dugend Stuhle in jedem Bimmer war unbefannt. Gin ober zwei Stuble ober Seffel genügten im Gemach, ba bie an ber gangen Wand entlang gebenbe Bant nur felten fehlte. Wie anberwarts fo vermiffen wir auch hier bie vielen Gegenstände mancherlei Art, mit benen wir gegenwärtig unfre Bimmer wohnlich machen und ichmuden: fo tommen, um nur einen zu nennen, "gemalte Tafeln", b. h. Gemalbe nur zwei ober brei Dal vor. Man barf biefen Mangel nicht baburch erflaren wollen, daß biefe Begenftande Brivateigenthum bes jebesmaligen Inhabers ber Comthurei waren und nicht mit verzeichnet wurden, benn bie Inventarisirung erstredte fich auch auf die Rleiber und Leibmasche bes Comthurs, und in ber That wurden in feinem Gemach mancherlei Dinge gefunden, bie, fei es jum Gebrauch ober gur Bier, auch unfre Rimmer in ber Begenwart füllen, aber fie ftanden und lagen nicht offen ba, fonbern ftaden in großen Riften im wirren Durcheinander mit Borrathen aller Urt, Baffen, Gefchirr gu Ehren und Unehren und bgl.

Biel mehr Werth legte man dagegen auf die Wehrshaftigkeit des Hauses und seiner Bewohner, und nach dieser Seite hin läßt die Comthurei Wildenbruch denn auch nichts zu wünschen übrig, vielmehr finden wir Alles, was zur Berstheidigung eines so wichtigen Plates wie das Ordensschloß gehörte, in reichlicher Menge vorhanden. Einen großen Theil seiner Festigkeit verdankte dasselne freilich seiner Lage am See, der von drei Seiten das Andringen seindlicher Macht vers

hinderte; aber auch die Runft hatte gur Sicherung ber Bewohner bas ihrige beigetragen, ein aufgeworfener Graben mit Wall und Mauer schützte von der Landseite. Auf der "Außenmauer" waren zunächst "vier Rarrenbüchsen", b. h. Ranonen mehr ober minber schweren Ralibers, auf Lafetten aufgestellt, bie nothige Munition bagu fand fich in ber "Beugtammer", bie ebenfalls auf ober an ber Außenmauer fich befand, benn bie vier Rarrenbuchsen werben als "neben ber Beugkammer" aufgestellt bezeichnet. Lettere enthielt auch eine große Ungahl "Hafen", b. h. fleinere Geschütze auf Rabern, nach Anbern eine Sandfanone; ferner "Sandrohre" jur Abwehr einzeln Unfturmenber und eine Menge Formen gum Rugelgießen. "Thor" war besonders befeftigt, es hatte über bem Erdgeschoß minbestens noch ein Stodwerf und tonnte einem nicht zu heftigen Angriff felbständig widerstehen. Der Comthur hatte ein eigenes "Gemach auf bem Thorhaufe" (1576), von bem aus er ben Angreifer übersehen und die Abwehr leiten konnte. Das Thorhaus wird baher auch "bas Borfchloß" genannt und zwei Doppelhaken bienten zu feiner Bertheibigung. Als zweites Befestigungswerk ift bie "Baftei" zu nennen; ihre Lage war aber nicht, wie man benten follte, weit nach außen bin als vorgebaute Schange, vielmehr ging fie nach bem Sof gu, auch war kein Geschütz baselbst angebracht. Sie hatte ein oberes Stockwerf mit mehreren gemalten Zimmern, die Befestigung beftand alfo vielleicht nur in einem bidgemauerten Erbgeschoß. Im Schloß befand und befindet fich jest noch eine "Rapelle"; auch fie konnte im Nothfall vertheidigungsfähig gemacht werben. benn 1576 werben "vier Stude Gefcut über ber Capellen ober Rirchen" erwähnt. Das Centrum aber ber Bertheibigung, die lette Buflucht ber Belagerten, wenn bas Thor und Borichloß gefallen, die Mauer erfturmt war, und ber hof von Feinden wimmelte, welche die Brandfadel in die Gebäude gu werfen sich anschickten, war ber ftarke und feste "Thurm", bem bas Feuer nichts anthat und beffen flaches Dach von unten her nicht beschoffen werben fonnte. Er war mit einem Falfonet auf Rabern und zwei Doppelhaten befest, auch befand fich

einiger Pulvervorrath oben. Sier auf ber einen weiten Rundblid gestattenden Höhe war auch der "Hausmann" oder Thurmwächter postirt, ber von dort aus auszuschauen hatte und wenn er Berbächtiges erspähte, mit bem horn ein Beichen geben 1576 stand ihm dazu leider nur "1 Tromette ohne Mundftuete" zur Disposition. Das eigentliche Bachtpersonal befand sich am Thor im "Vorschloß", wo es, um sich bei rauher Jahreszeit vor Ralte zu ichüten, "2 Bechterpelze" vorfand. Die Waffen für ben täglichen Dienst in Friedenszeit lagen "vor ber Hofftube" in einem "Harnischkaften", baneben lehnten bie nöthigen Spieße und Stangen. Das Arsenal bes Schlosses aber, aus welchem die Ritter und die reisige Mannschaft bes Orbens sammt bem Fugvolt und ben Schützen bewaffnet und zu einem Kriegszng vollständig gerüftet werben konnten, war "bie Harnischkammer". Hier ist zunächst bie volle Ruftung, "ber Kpriger" ober Ruraß, bes Comthurs zu nennen, dann die ftählernen Sättel und Stirnen für die Streitroffe, vier vollständige Ruftzeuge mit allem Zubehör, Hauptharnisch, Ringfragen 2c., die Ausruftung für fieben Schützen, bazu eine Menge Harnische, Bickelhauben, furze und lange Schwerter, Dreieder, Bode, Streithammer, Bogen von horn und Stahl und die Winden bagu, Röcher für die Pfeile neben ben Feuergewehren, Saten und Büchsen, Labestode zum groben Geschütz sammt ben Lunten, ein großer Rugelvorrath nebst Formen, um neue zu gießen, Bulver und Schwefel in Menge. Nach gemachtem Gebrauch wurde Alles wieder hiehergebracht, wo man Vorrichtungen hatte, um erlittene Schäben auszubeffern, das Ringzeug zu reinigen, die Rüftungen mit Fett einzuschmieren 2c. Der Pulvervorrath ift übrigens über das ganze Gebäude vertheilt, außer an ben genannten Orten, wo er hingehört und erwartet werden kann, trifft man ihn auch anderwärts, balb in bes Comthurs Rammer, in ben Gaftzimmern, hier und ba in einem Raften in größerer ober geringerer Menge; ob aus Nachläffigkeit ober mit Absicht, mag dahin geftellt bleiben.

Daß in ruhigen Zeiten die friedliche Beschäftigung mit Jagd und Fischerei eifrig getrieben wurde, davon geben bie vorhandenen Geräthschaften Zeugniß. Theils mit dem "Pirschrohr", theils mit dem "Anebelspieß" wurde Feld und Wald von der fröhlichen Jägerschaar durchstreist, öfter noch wurde still am Bogelheerd die arglose Schaar der muntern Sänger oder die vom langen Wandersluge ermüdet einfallende Kette der Enten überlistet, oder es wurde der große Jagdzeug, die "Bildtücher", "Rehz und Hasennehe" zu einem gestellten Jagen hinausgesahren. Die kleinere Jagdbeute ward in die Küche geliesert und verschwand in den großen Kessell, von den größeren Jagden stammen die "Bärenhäute" und das "Hirschgeweih", die im Inventar ausgezeichnet sind, auch das Material zu dem "Bolsspelz mit Sammt verdrämt" wird bei solcher Gelegenheit gewonnen sein.

Eine Art bes Lugus war bamals unter ber Männerwelt herrschend, die wir in dem Grade heut nicht mehr kennen, ber Rleiberaufwand. Davon zeugen bie zahllofen Rleiberordnungen und Luxusgesete, mit benen man bis in bas vorige Sahrhunbert vergeblich bem maglos geworbenen Unwesen steuern wollte. Es ift in biefer Beziehung intereffant, einen Blid in bes Comthurs Gemach gu thun, wo in einem halben Dugend grogen Raften ober Truben, wie wir fie heut noch vorzugsweise bei ber ländlichen Bevölkerung im Gebrauch finden, ein großer Borrath von Rleibungsftuden in ziemlich ordnungslofer Difchung mit andern Gegenftanben aufbewahrt find, Die Rahl ber Wämfer, ber Sofen und Jaden ift enorm, und nicht min= ber groß bie Berschiebenheit ihrer Ausstattung. Neben bem alten abgetragenen "Mantel von lundischem Tuch" und ben altbewährten lebernen Sofen, 'bie bes Schmudes nicht bedurf= ten 11), liegen ba bie prachtigften Bamfer aus Seibentaffet unb Sammt, mit Belg berbramt und mit Silber geftidt, ja eine Menge Stoffe find noch nicht verarbeitet, fonbern erft guge= ichnitten, um in ber "Schneiberei" (1560) unter ber fünft= lichen Sand bes Bruber Schneibers vollenbet zu werben. Rennen wir unsere beutige Art, uns zu Meiben, bequem, so hatte

¹¹⁾ Doch gab es auch rothe Leberhofen (1560).

bie bamalige Beit entichieben ben Borgug ber Schonheit; prachtig hat gewiß ber Comthur ausgesehen, wenn er fich mit feinem Feftfleibe fcmudte, bem "bamaften Utlasrod mit Sammit vorbremet und Marberfehlen gefüttert, an ben Ermeln mit filbernen Schnuren", bagu "ein Baar leibfarbene Sofen mit Sammit vorbremet." Um ben Sals legte er bann mohl "bie gulbene Retten mit bes Bergogen von Breugen Conterfei", welche 153 Glieber hatte und für ben "Berlentrang" und bas "filberne Rreug" faum noch Raum übrig ließ. Wir würben Diefer Bracht unfern vollen Beifall geben, wenn nicht bem Reichthum ber Rleiberftoffe und Schmudfachen ein bebentlicher Mangel an Leibmäsche gegenüber ftunbe, benn trop genauer Bahlung befaß ber Comthur noch nicht ein halbes Dugend hemben, bavon ift eins noch bagu ein wollenes, vertritt alfo mehr eine heutige Flanelljade. Nicht größer ift ber Borrath an Taschentuchern, ba bie 15 "Facinetlein", bie man gern bafür nehmen wollte, burch eine berichtigenbe Unmertung Bu Tellertüchern umgeftempelt werben; am fchlimmften aber fieht es mit ben Strumpfen aus, "1 Baar geftridte Strumpe" ift Alles, was verzeichnet werben kann, benn biefer beut fo nothwendige Bascheartifel war bamals noch wenig im Gebrauch, man befleibete ben Suß mit gusammengenähten Beugftuden. Dagegen ift erfreulicher Beife fehr viel Tifch= und Bettzeug vorhanden und noch größer find, ber Gewohnheit ber Beit gemäß, die Mengen unverarbeiteter Leinwand, bie aus allen Gemächern zum Borichein fommen.

Für Speis und Trant war ebenfalls aufs reichlichste gessorgt: 190 Speckseiten, $7^{1/2}$ Schock Bürste, 85 "Spieß" von allerlei Fleischvorrath, 161 Tonnen Bier und an 2 Fuber verschiedenen Beines lassen die Furcht nicht aufkommen, daß die Ordensleute hätten Mangel leiden müssen. Die Tonnen Butter und Käse sind dabei noch nicht gerechnet, viel weniger das lebende Inventar der setten Schweine und Kälber, auch war Malz und Korn genug vorhanden, um im "Bachause", oder im "Helm uf dem Kirchosse, da mahn Basser in brendt", neuen Stoff für durstige Kehlen zu bereiten.

Einer Annehmlichkeit muß noch gebacht werben, die bas Mittelalter vor der Jettzeit voraus hatte, "der Badeftube." Sehr häufige warme und talte Baber waren ein fo allgemeis nes Bedürfniß, daß in ben Stäbten oft Stiftungen vorkommen, burch welche Wohlhabende ihren armeren Mitburgern ben Genuß bes Babes umfonft bereiteten. Es fällt auf, bag in ben alteren Inventarien von Wilbenbruch ber Babeftube keine Erwähnung gethan wird, ba fie boch jedenfalls eriftirt hat, erft 1570 wird fie genannt und wir lernen babei zugleich ihre Ginrichtung fennen. Danach befand fich "vor ber Badtftuben" ein heizbarer Raum, in welchem als wesentlicher Bestandtheil eines Babes eine eingemauerte Pfanne angebracht mar, "barinnen ohngefehr ein Thonne Baffer gebet," "in ber Babeftuben" bagegen ift vor allem ein "Wafferfas", bann aber eine "Oberband mit zwe Borbenden ober Trippen" vorhanden. Auf Diese terraffenformig aufsteigenden Bante feste ober legte ber Babende fich, um eine Beit lang zu transpiriren. tame benn auch bie "Babetappe" zur Berwendung (1560), wenn berselben nicht burch eine Ranbbemerkung eine andere Beftimmung gegeben murbe.

Die Geschäfte, welche ber Comthur als Vertreter bes Ordens, als mächtiger Lehnsmann und Herr eines großen Gebietes und vieler Unterthanen zu sühren hatte, wurden in der "Canzlei" vollzogen, welche im Erdgeschöß "über dem Keller" lag. Dort wurden die Abgaben von den Dörfern eingeliesert, Kausverträge abgeschlossen und die Urkunden darzüber ausgesertigt, wobei der "Prior" als Schrift- und Rechenungskundiger behüsslich gewesen sein wird. 1560 diente die Canzlei andern Zwecken, sie war Vorrathskammer sür allershand Geschirt und Eisenwerk, auch wurde eine Menge Vogelsnehe daselbst ausbewahrt. Auch über des Priors Wohnung war anders disponirt worden, 1570 heißt es: "im Priorat, da iho die Schule ist"; doch wurde nur ein Zimmer so verwendet, drei blieben noch übrig und hatten eine wohnliche Einrichtung.

Die Wirthschaftsgebäude bedürfen feiner besonderen Er-

wähnung, sie sind nicht anders als auf jedem größeren Gutshof und haben wir aus diesem Grunde auch davon abgesehen, die in allen genannten Verzeichnissen nach dem Inventar des Hauses Wildenbruch folgenden Inventare von Rörchen und Thänsdorf mit ihren Vorräthen an Feldfrüchten mitzutheilen.

Die Verzeichnisse enthalten viele der Erklärung bedürftige Ausdrücke, welche nicht immer leicht zu geben ist, da es dazu einer schwer zu erlangenden Kenntniß nicht nur des mittelsalterlichen Lebens und Treibens im Allgemeinen, sondern auch der einzelnen Hantirungen und Gewerbe bedarf. Es ist daher wohl möglich, daß in den Deutungen nicht immer das Richtige getroffen sein mag, z. B. über die verschiedenen Arten der Feuerwaffen, da oft dieselbe Wassengattung an anderem Ort auch einen andern Namen trägt.

Inventarium bes Hauses Wilbenbruch gemacht bofelbst burch Herzogt Philipsen zu Pommern Rethe,
und bes Hernmeisters Sanct Johans Orbens w.
barzu geordenten Bevelchabern, gescheen zu Wilbenbruch, Sonnabends nach Michaelis Anno 2c.

glvij (1. Oct. 1547).

In der hofestobenn.	Bor ber hofestuben.
Tische	6 Fürspiesse
Bengke	3 Stangen
Schencketisch	1 Harnischkasten
Hantbecken .	2 Spinde
•	Ins Comptors Gemache.
Schüsselringt 18)	2 Spanbetten 1 Flechte

^{12) 1545} mit bem Zufat: "barnne alle Almiß aufgehoben werben"; 1546: barinne alle Brodhel gefammelt werben".

^{13) 1545: &}quot;Thischrind"; 1546: "Schottelrind", Ring um das Gefchirr und die Schüffeln auf bem Tisch festzustellen.

^{14) 1545} mit bem Zusat: "vor bem Schorftein", also Gifen, um bas Feuer im Kamin zu schüren.

3 ledige Raften

1 schloßfeste Tisch

1 Cuntor in bie Wand gemuret 15)

2 Bangfpfille

1 beschlagen Stuel

8 Tifchtücher

5 Handtücher

2 vorhangende Schloffer

26 Bücher

1 Flaschenfutter

1 clein Spindechen

1 Trommeten

3 Enfhagten

1 Ciefem (!) Bure

1 unbeschlagen Stuel

1 Sexftuel

1 Suberbbangt (!) 16)

27 Sellebarten

3 gemalte Figuren

In ber finfter Rammer.

11 Tafelfannen

9 hulzene Schüffeln

1/2 Tonne Bulfer, feilet ein weinigt baran

3 Firtel Feftlein mit Bulfer

6 miffingen Begfen

1 holzenne Wanne

1/2 Tonne Schwefel

2 miffings Leuchter

4 Bobem Bachs, feilet ein wenigk bran

3 Stille

1 clein Tischlein

4 Bende

2 eifern Befpen

In ber Gaftfammer über ber hofeftubenn.

7 Spanbeten 17)

15 Betten

4 hoftpfüle

2 Ruffen

In Er hans Roers Rammer.

3 Betten

1 Spanbette

In Rungen Rammer.

1 Spanbette

In Jochen Berblows Rammer.

1 Spanbette

In ber Schneiberei.

1 Spanbette

2 Tische

1 Raften

Item in ber Cangley.

1 miffings Santfaß

15) Schrant, Spind, Fach an einem Tisch.

16, Bohl verschrieben für Siedelbant, Seitenbant, welche an ber Band hinlief und meift an berfelben befestigt mar.

17) Spanbette: ein tragbares Gefiell, beffen nach Art unferer Felbftühle gespannter Sit mit Riffen belegt wurde; Rubebett.

- 1 Tisch
- 1 Bangtpfuel
- 4 Bende
- 1 Stuel
- 1 Feuereisen ?
- 1 eiserne Schupe
- 1 Schareisen
- Bor ber Sarnischtammer.
- 8 Betten
- 4 Hoptpfüle
- 2 Spanbetten
- 1 Raften
- 1 offen Rum

In ber Barnifchtammer.

- 1 Ruriger 18)
- 4 Gezeuge mit aller Zubehorung, ohne 3 Fausthemmer, die hat Er Balgar von der Marwig weggenohmen.
- 6 Hoptharnisch

2 Par Ermel, die hat Bizent von Wermsdorf weggenohmen.

- 6 stelene Stirnen
- 2 Hemer
- 3 Schurte
- 1 Par Flandern 19)
- 1 Rinckfragen ²⁰), hat auch Wermsborf hinweggenohmen.
- 1 stelen Gluber (?) ²¹) mit aller Zubehorungk, hat Wermsborf auch von hier genohmen
- 7 Schützengezeuge
- 5 Schwerte mit Silber beschlagen
- 5 turze Degen mit Silber beschlagen
- 6 Dreieder 22)
- 7 hornen Bogen
- 1 ftelen Bogen
- 6 Winden borgu
- 8 stelene Sattel, 1 Sattel hat Golip weggenohmen
- 2 Par Streithamerken (?) 28)
- 1 Nietzeugt

¹⁸⁾ Anriger, Auraß, von cuirasso, also eigentlich Leberpanzer, ein mit bem Gegenstand selbst aus bem Französischen übernommenes Wort.

¹⁹⁾ Flanker: Zierrath (?) am Panzerfdurz. Brinkmeier, Gloffar.

²⁰⁾ Der Ringfragen ober die Halsberge ist von Stahl und wie unfre modernen Stehkragen gestaltet, doch mit einem den oberen Theil der Brust und des Rückens sowie die Schlüsselbeine bedeckenden Ansay, der dem Brustharnisch zur Unterlage und Stütze dient.

²¹⁾ Bielleicht für Globe = Feuerzange ? Sanf. Urt. II. S. 57.

²²⁾ Stofwaffe mit breitantiger Rlinge.

²³⁾ Streit- ober Fausthammer, eine Reiterwaffe, die gegen Mitte bes 16. Jahrhunderts erscheint. Die vordere Hälfte des Eisens endigte in eine lange gekrümmte Spitze, um in die Rüftung des Gegners ein Loch zu schlagen, und denselben dadurch festzuhalten. Beim Nichtgebrauch hing der Streithammer am Sattelknopf.

- 4 Par Stangen
- 5 Rocher
- 5 alte Bomsettel
- 1 Tifch mit einem Cuntor 24)
- 4 Bende
- 2 Stügt von einer hirschhaut
- 1 Cuntorichrauben, hat Werms= borf weggenohmen

Item neben der Harnisch= fammer in der wüeften Camer.

3 Spanbette

Stem in bem nigen Gemach über bem Thor.

17 Betten

- 4 Ruffen
- 3 Hoptpfüle
- 3 Par Lagten
- 4 Spanbetten
- 1 miffings Cammerbeden

Inn meins Bern Schlaf= tammer.

- 8 Bette
- 3 Hoptpfüle
- 1 Par Lagfen
- 1 Hoptkuffen
- 1 miffings Cammerbegfen

Im Marsftalle.

- 5 Betten
- 1 Hoptpfüel
- 24) 1576 war der Inhalt der Harnischkammer im Wesentlichen derselbe, was Hand: und Schußwassen anlangt, neu dagegen ist ein großer Borrath von Schußwassen und Zubehör. Nach dem "Tisch mit einem Cunthor", welches letztere übrigens 1576 nicht mehr vorhanden war, heißt es weiter:
- 9 lange Rohr mit Fenerichlöffer
- 10 Saden mit Laben
- 11 eiferne Saden ohne Laben
- 2 groffe Büchfenn
- 1 Rammerbüchje
- 9 lange Fürspieffe mit Gifenn
- 6 Ladestöden jum groffen Befcuge fampt etlichen Luntenn.
- 1 Achtentheill | Bulver
- 3 eiferne Formen gun Buchfen
- 2 fteinerne Formen
- 3 ehrne Buchfenn, barin man Fet

- vormahret, bamit bie Ruftunge geschmiret wirbt
- 1 Thonnen, barin man ben Ringzeug reinigt.
- 1 beschlagen Futter, darin Briefe ober ander Dinge geführet werbenn
- 162 bleiene Rugeln gu Banbtroren und halben Saden
- 4 Stilde Gefchitz über ber Capellen ober Rirchen
- 1 Biertell ber Tonnen Schwefel
- 4 Par Stangen

Dagegen fehlt ber Borrath in ber Zeugkammer und die Armirung bes Thurmes und der Mauer ganz. Auffällig ift, daß im Inventar von 1560 gar kein Geschütz, überhaupt nur sehr wenig Waffen vorkommen. Item alleruberst uf bem Torme.

- 1 Falgkenetlein
- 2 dubbelte Sagten
- 1 T. Pulfer

In bes Fürften Gemach.

- 2 Tische
- 4 Bende

In der Beugkfammer.

- 28 Sagten
- 4 Hantrore
- 1 M Ruglen 25)
- 3 Hantfeßlein mit Pulfer
- 10 Formen 26)

Item auf ber Mauren.

4 Karrenbügen neben ber Beugkfammer

Ufm Thor im Forfchloße.

2 dubbelte Sagten

In ber Rüchenn.

26 Seitten Spegt

34 große czennene Schüffel

- 7 mittel ginen
- 12 große zenene Teller
- 9 cleine zenene Teller

5 Salpirgenn

30 Ressel groß und clein, bose und gut

- 2 eiserne Brathpfannen
- 3 Brathspiesse
- 2 orene Tiegel
- 2 Bagfpfannen
- 3 Grapen
- 1 Dreifues
- 1 Reibeiser
- 1 Morser
- 1 großer Schüsselgrapen
- 2 cleine Bobemen
- 4 Roste
- 3 Reffelhagten
- 3 lange Sagten
- 6 topperne Dectel
- 1 eiserne Schüppe
- 1 Ralragte 27)
- 3 missings Sprigen
- 3 Betten
- 1 Hoptpfül ohne Bichen
- 1 Raften in ber Rüchenbornze 28)
- 2 Rober

Stem im Reller.

8 zinnenne Kannen groß und clein

In den Prioradt.

8 Bücher

²⁵⁾ Ob M ober m = 1000? Das ware febr viel.

²⁶) Als 1620 bas ftäbtische Zeughaus zu Stettin mit Borräthen versehen werben sollte, taufte der Rath auch Kugelformen, das Stück zu 4 Gulben, eine neue Trommel zu 3 Gulben 8 Schill., der Preis von Musketen variirte von 2—31/2 Thir.

²⁷⁾ Rohlrate, f. u. Anm. 68.

²⁸⁾ War Eigenthum bes Rochs, 1576.

1 Tijch

1 Spint

2 Bende

1 miffings Santfaß

In Er Abams Bemach.

1 Spanbette

1 Tijch

1 Sibelbangf

3m Bagthaufe.

1 Breupfanne

3 Bobemen

1 Rupe

5 Schuefen

2 Siebe

1 Backtroch fampt bem Bagtgerethe

1 groß Reffel

6 Segfe

Uf bem Forichloffe.

3 Rorfchuefel

5 Sehelen 29)

1 groffe Buge unter ber Treppe

2 Holzwagen

1 Rumb zue Biegelerbe 30)

1 Fischkarn 31)

1 Rifte in Rammen Rammer

2 Wechterpelze

Stem im Biehehofe.

1 Schogt und 9 alt Heupt

Rintviehe, borunter feint

46 mulgte Rühe

26 Relber vom überm und biefem Jare

1 Schogt Mastschweine

71 hungerige Schweine clein und gros ungeferlich

2 Schogt Genfe

Unn Mildfpeife.

3 Biertel Botter

4 Achtenteil

1/2 Tonne Buter

1 Salztunne Rese

7 Seitten Spegt

1 Pfanne, bo man bem Biebe inne hist

4 Reffel groß und flein

2 Reffelhagten

14 Scheffel Malz

5 Stogte Bienen im Sofe

Ufm Biehehofe.

21/2 Bifpel Gerfte

1 Wifpel 3 Schefel Rogten

1/2 Bifpel Erbeffen

1/2 Wifpel Malz

In der Scheune vor dem Borwergke.

1/2 Scheune voll Hafer bis an die Mittelhebinge

31) Fifchgarn.

²⁹⁾ Sehelen, Halssehle, Siele, Theil bes Pferbegeschirrs.

³⁰⁾ Rum: 1576 "Bur Biegelerbe, mit Gifen befchlagen".

In ber großen Scheune ufm Berge bei Sanct Georgen.

31/2 Viertel Gersten

- 2 Biertel Gerften
- 1 Viertel Hafer
- 1/2 Biertel an Rogken, Gerften und Hafer, gehört bem Gotshaufe

In der Scheunen bei ber Clause.

31/2 Biertel Rogfen

1/2 Wispel gebroschen Rogken in der Scheunen

6 gutte Viertel vol Rogfen in zweien Scheunen bei ber Schefferei

1 Biertel Erbeffen

Bon diesem Rogken außgesehet 11½ Wispel in diessem Agkerwergk zum Wildenbrugk.

Nun folgen die Inventare der Schäferei zu Wilbenbruch, sowie der Borwerke zu Rörchen und Thänsdorf, welche hier fortgelassen worden sind.

Inventarium des Hauses Wildenbruch, so nach Absterben des Compthers, Ern Andreasen von Blumenthal seligen, in Jegenwardt der fürstlichen
wolgastischen und des Hernmeisters Rethe unnd
Geschickten den Sonnabend in den heiligen Osternfeiertagen Anno & Sechzigk ist auffgericht

(13. April 1560).

In ber hoffftueben.

6 Tische, darunter ein verschlossen Cuntor

1 groß Spinde, ahn Deffen

2 muffinges Luchter

1 Lichtpute

2 Siebelbende

2 Tischringhe

2 Bandpfüle

1 Becken

1 Hirschzweich 82)

9 Thonnen Salz

1 klein Spindt in der Höhe

1 altt Schneiberkaften

²²⁾ Die Bestimmung dieses hirschgeweihs lernen wir erst aus dem Inbentar von 1576 kennen, wo es heißt: "1 eisern Hengeleuchter mit einem Hirschornn". Seit Auftreten dieses so verzierten Hängeleuchters sehlen in der Hosstube die noch 1547 vorhandenen zwei Leuchtereisen.

1 Lichtkaften vor den Hoeff= stueben

In defi Bern Compthers unberften Bemach gehgen ber Soeffftubenn.

82 Thaler im altten Raften befunden

4 Gulben Göttinger

1 Gulben 4 Gr. Dutten

1 Ortsthaler

3 Gulben 29 Gr. ahn Pfenninge

Der Schuelenburgische Bekentnuß über 50 Gulben

4 Gulden altte vommerische Munte

oben im 2 Gulben 2 Pf. gemeine Munte

In zweien Korben allerlei Muffiven, in bem einem ben Blumentaln belangendt, in dem andern aber daß Hauß Wildenbruch.

allerlei Muffiven Beter Hanff belangendt, auch exliche Schreiben di Loizen belangendt Registraturen zum Sause Wilbenbruch gehörigk, in ein Convolutum geschloffen

In bem leinen Sedlein allerlei fürstliche Schreiben

Ern Johan Hoffmeister Brebigtten in foliis; 33) ein ander papistische Bostill in foliis per Johann Will. Dumprediger zu Meng.

Catechismus Ruberei in octapo. Traductiones Satanae, per Casparum Saffgerum.

Psalterium Davidis. Der Bergilius zweimahll.

ein Gesanckebuch Martini Lutheri.

Dialectica Philippi. 84) Obdormitio christianorum

34) Die Dialectit Melanchthons ericien querft 1520 unter bem Titel: Compendiaria dialectices ratio und erlebte bis 1526 gehn

³³⁾ Bgl. unten die im vertäfelten Gemach befindlichen Bücher und die Anm. 74. 3m Inventar von 1576 heißt es allgemeiner: "Bas gu Bilbenbruch an Buchern vorhanden: 9 alte groffe Bucher, barunter Decretum Gratiani, Sextus decretalium zwemall und andre mehr ex jure canonico und civili. Item über die neun Bucher ift noch ein Buch in gelb Pergament, barin herr Gotichald von Belthem allerlei Uhrphebe undt abgefdriebene Sandtlungen mit den Gefangenen vorzeichnet." Joh. hofmeifter war ein unter bem Namen Antilutherus befannter Doctor ber Theologie und Augustinermonch aus Colmar, beffen Predigten berühmt waren. Er war 1546 Generalvicar in Deutschland und ben Riederlanden, und farb ben 21. Aug. 1547 ju Cunsberg, erft 39 Jahre alt. Jöchen Gel.-Ler.

Georgium Wiceper lium. 35) Grammattica Philippi. Elementa graeca. Codex juris. ein Stud fcwebisch zwelff Strenen Barn ein Stuel mit Bodeln ein ander ichlechter Stuell ein Siebellband zwei Tifche, und fonft ein flein Tisch zwe grune lundische Tischbeden brei gemaelte Taffeln ein altter Raften mit Epfer beschlagen ein Repositorium mit zwei Fachen ein Thunne mit Brieffen vorm Gemach

eingroffer fpiper Raften in ber Rammer bei obge= melttem Gemach, barin ein Fueter mit Leffell brei fleine ginnen Schuffell zehen Marberthelen 36) ein befiegeltte Schachttell, barauf geschrieben gewesen : bem Bifchoff von Lubus unnb bem Stiefft guftenbigt 37) Awei Rliegenwedell, einer bon Pfaufeber, ber ander von Sola ein Sad mit Buerte, Pfeffer und Muscatenblumen zwei Stude Leinewandt uf bem Raften

noch ein Raften mit Beth= laden unnd anderem wie folget

Ausgaben. Die griechische Grammatik, die er, fast selbst noch ein Knabe, sgeschrieben hatte, erschien zuerst 1518, die Lateinische versaßte er 1522 zum Privatgebrauch in seinem Hause; sie wurde 1525 obne seine Einwilligung gedruckt.

35) Georg Bizel, ein Theologe des Reformationszeitalters, der mehrmals seinen Glauben gewechselt hat. Er war 1501 zu Fulda geboren und starb 1573 zu Mainz. Zuerst wandte er sich der evangestischen Lehre zu, nahm an den Bauernunruhen Theil und wurde zum Tode verurtheilt, erhielt aber auf Luthers Berwendung nicht nur Berzeihung, sondern auch eine Pfarrstelle. Da er diese aus Hinneigung zum Arianismus verlassen mußte, trat er wieder zum Katholicismus zurück und eiserte von nun an, am Hose der Kaiser Ferdinand I. und Maximistan II. sebend, in Wort und Schrift heftig gegen seine früheren Glaubensgenossen. Er starb 1573 zu Mainz.

36) Randbemerfung: "Empfangen 4, nageben 6."

37) Gleichzeitige Randbemerkung: "Hat H. (ober M = Meister?) Johan empfangen." Seit 11./24. Juli 1555 war Markgraf Joachim Kriedrich von Brandenburg Bischof von Lebus. ein Ende schwebische Leinewandt ein Stud fleine Leinewandt ein Babefappe 38) 15 zwilch Facinetlein 39) ein Stud fleine Leinewandt ein Ende ichwebisch 3 hemden ein Ruffenziche brei zwilche Sandttücher ein Tischtuch von fleiner Leinewandt neun zwilche Tischtücher zwelff Laden fünff weiffe Schnuptücher vier zwilche Bethtücher fechs breflowiche Bedbebühren zwe Stück zu Heupt= buehren. vier Sandttücher fechs Tischtücher

3m britten Raften.

5 alte Wemmeffer 40)

1 altter lundischer Manttell

1 Fueter Fell

1 Ledderüberzugk zur Pawefen ober Pfüele

5 Par Stangen

25 Mundftüde

11 Par gele Bodeln

3m vierben Raften.

1 Stued fleine Leinewandt

3m fünfften Raften.

2 Tischtücher

2 Sandttücher

1 Leuchter, ein fleiner, ein groffer

1 flein lebers Ledlein

1 schwarze Decke ufm Tisch von Holze

1 Robidenbede

Noch ein Kaften, barinn ein Leuchter mit breien Korhen

2 neue Nachtscherbell

2 neue Schüflein

1 großer Leuchter mit vier Rorehn

2 muffinges Spriegen

1 Bundt altte Schlüffell

1 Stuck Zinnen und exliche altte Schüffell unnd Kannen

3 neue Blechschloffer

38) Gleichzeitige Randbemerkung: "Ift eine Khorkappe," also ein priesterliches Gewand.

40) 2Bamfer.

³⁹⁾ Gleichzeitige Randbemerkung: "Sein Tellertücher." Sonft heißt Facenetlein, ital. fazzoletto, auch Halstuch, Schnupftuch, und ist in letterer Bedeutung in der Schweiz noch heut gebräuchlich.

3m großen Kasten hin= ber ber Thür.

- 2 Maulforbe
- 1 große holzene Randell
- 2 Ende Leinewandt
- 2 myffings Becken
- 3 Sede fuller bleien Kuegel zu ganzen unnd halben Haeden
- 1 groß unnd klein Bodden Bachs
- 2 Spanbebbe, barin brei Unberbebbe, 1 Pfuel unnd ein Heuptkuffen
- 1 Tischbecke golbtgeell
- 2 Büchffen mit Halfftern
- 1 Bulfferflasche
- 1 forzer Pocte 41)
- 1 Schwerdt mit Sylber beschlagen
- 1 Rappier
- 1 ledige Holffter
- 4 Par Stieffell
- 1 Waedtsack
- 3 Anebelspies
- 2 reisige Stuell, darunter einer mit Ehser beschlagen ezliche altte unnd neue Hin=

oerzeuge

1 Beill 1 altte Behrhautt

In des Compthers Gesmach oben der Hoeffstueben in einer Lade gefunden.

Des Hern Compthers Pitschafftringk

- 12 sylber Leffell
- 1 sylberen fleiner Becher
- ein gulbene Retten mit beß Herzogen von Preuffen Conterfei, unnd hat 153 Geliett
- 1 Bernsteinpaternoster von 14 Stein
- 1 Rharellenpaternoster 42) mit 50 Steinen und 6 sylberen Steinen unnd ein sylberen Knopf
- 1 fulberen Rreug
- 14 Elle Sammit, so ber Herzogt von Preussen bem Hern Compther seligen vorehren hatt lassen
- 15 Ellen ichwarzen Barftaebt48)
- 1 schwarze Sammittappe
- 1 sammit spanisch Barreth
- 1 Berlenkraenz

⁴¹⁾ Bod : Dold.

⁴²⁾ Rorallen.

⁴³⁾ In einer besonderen Abschrift bieses Berzeichniffes der Schmudjachen und Rleiber fieht hierfür: Borftadt. Sollte ber im Englischen worsted bezeichnete Stoff gemeint fein?

- Meffer 44)
- 1 lang femler Rod
- 1 langt parchen Belg mit Schmaschen gefuetertt
- 1 roeth wullen Sembe eine buntte Dede von Garne 45)
- 1 Bandpfuell
- 1 leberen groeß Bette
- 1 leberen flein Bulfter
- 4 groffe neue Tische, barunter zwe mit Contoir
- 1 flein Tifch
- 2 fleine Leuchter, jeber mit 1 Rorhe
- 1 altter zurbrochener Leuchter mit 1 Robre
- 4 Bebben, 2 Beuptpfuele, 2 Rüffen
- 1 Par Laden liegen ufs Compthers Bette, borauff ehr geftorben
- 1 Sembe

- großer Boed mit bier 3 Bedben, 1 Seuptpfuel in ber Rammer
 - 1 groeß neue Simmelbedbe 46)
 - 1 Par Laden
 - 7 neue Bettebürhen
 - 1 Sieb gur Rreube 47)
 - 2 lebbige Laben
 - 1 flein Ledichen mit Fachen
 - 2 fleine Beden
 - 1 Bundt Buegtuch 48)
 - 1 Schlaffmueze
 - 1 ledige Wuschtasche
 - 2 Baebtfede
 - 2 fenden Atlagrod mit Sammit unnd mit Marber gefuetertt
 - 1 tamasten mit Sammit vorbremet und Marbernthelen gefuetert, ahn ben Erm-Ien mit fulberen Schnueren
 - 1 Senbentafft geftieptt 49)
 - 1 farteden 50) haertfappe mit brei Strich Sammitt

⁴¹⁾ Ift burchgeftrichen und mit ber Randbemertung berfeben: "Sat Blumenthal befommen," ift alfo mobl an bie Bermandten gelangt. S. o. Anm, 41. Dolche mit mehreren burch einen Feberbrud berbortretenben Rlingen maren febr häufig.

⁴⁵⁾ burchgeftrichen.

^{46) 1576} wird bei jebem Bett auch "1 Bande baffir," ober "ein Tritt" verzeichnet; in bes Comthurs Gemach auf bem Thorhause gab es bamals auch "1 flein Bette rundt umbher mit Benden vorwahret," und in einer Rammer ftanb "1 Schubbette, baffir ein Tritt."

⁴⁷⁾ Rreube : Rraut, Bewiirg.

⁴⁸⁾ Die Zusammenftellung ber Inventare von 1547 und 1560 bat "Bufdtiider" und zwei Beilen weiter "Biffctafche."

⁴⁹⁾ gefteppt, nämlich Rod, wie auch bei tamasten.

⁵⁰⁾ Rarteten: eine Art linnenes Beng, vielleicht bon Rortrot (Courtray) wie cambrid von Cambray.

1 schwarzer Trawermanttell

- 1 schwarz Hosen unnd Wammes mit weisser Seiben gestiept
- 1 Par leibfarbe Hosen mit Sammit vorbremet
- 1 roeth karteden Wammes
- 1 seyben Attlaß Wamms, zu- schnitten 51)
- 1 Par schwarze leberne Hosen
- 1 schwarzsammit Roller, zu=
- 1 Par schwarze Hosen mit Sammet und
- 1 schwarz Zwilchwammes mit Sammet
- 1 Par schwarze Hosen mit Sammet
- 1 zindelborth Wammes 52)
- 1 Par schwart Gewandt Hosen unnb
- 1 zaben Wammes 58)
- 1 Par rothe leberne Hosen mit Karteke burchzogen unnb schwarzen Sammet vorbremet

- 1 syben Atlaswamms unvorbremet
- 1 schwarz Parchen Wammes
- 1 scharlachen Brueftlat
- 1 roeth Fueterhembe
- 1 schwarze Haerzkappe 54) von Gewande, barahn die Ermel mit Fuchsse gesuetertt
- 1 weiß schmaschen 55) Fueter
- 1 Stued weiß gemeine Gewandt
- 1 gefuetertte Jacke mit Baumwulle gefuetertt
- 1 Par leberen Hosen unnb Wammes mit Sammet
- 1 schwarz fuchssen Pelz mit Gewandt überzogen 56)
- 1 Pulfter
- 1 Par geftridte Strumpe
- 2 Befrenheutte
- 2 Bedde, 1 Heuptpfüell, 1 Lacken
- 1 Rleiderborfte
- 12 mittel zinnen 57)
- 1 rother Sad mit Negelein

⁵¹⁾ Diese und die nächste Zeile find burchgefirichen. Daneber fieht die gleichzeitige Randbemerkung: "schwart gewesen."

⁵²) Andre Lesart: zinderoeth, doch ift die im Text gegebene die richtige, denn Zindelborth (tola subsorica torta) ift ein halbseidenes durchsichtiges Gewebe. (Brindmeier Gloffar.)

⁵³⁾ zaben, von Zaian, Saia, San, ein frangofisches Beng.

⁵⁴⁾ Zunächst ber turze Leinwandtittel ber Bewohner bes Harzes, bann überhaupt ein turzes Gewand, speciell Meggewand, endlich allges mein für geistliche Kleidung.

⁵⁵⁾ Schmaschen (von sma skin?) find fleine Lämmerfelle, zu Futter viel benutt.

⁵⁶⁾ Diefe und die folgende Zeile find burchgeftrichen.

⁵⁷⁾ gu fuppliren : Schuffel ober bergl.

1 Sad mit Pfeffer

1 Sad barin Bymmet

1 roeht Gedlein mit Innaber

1 weiß Sad Margenbalifcher 58) Pfeffer, fo bie Fifcher geben, follen 18 & fein

in einem Babbier etwahn ein & ober 1/2 & Saffran

2 Schwerdtte

1 Bergrober 59)

1 Rober am Sattell

2 Bulverflaschen

2 Bode mit einer Sammetfcheiben

1 Brottmeffer

1 Par Schaelen mit bem Bewichte 60)

3m oben borteffelttem neuen Bemach 61) und in ben beiben Rammern.

barunter ein gemaelttes mit einem Schraubette

7 alte beschlagene Settell

9 altte Dreieder mit weinig Sylber beschlagen

1 Rappier 62)

2 neue fleine Reffell

4 altte furge Boede mit fleinen fulbernen Ortbenden 63)

Angelus Arctinus 64) super inst. Sext. lib. decretal. Digestum vetus Quartus lib. instit. decretum lib. Instit. cum. autent. Digestum novum Repertorium abbat. Revelationes S. Brigittae

neue Simelbedbe, 8 Feurspieße 2 große

58) Marienthal, Dorf gur Berrichaft Bilbenbruch gehörig.

59) Burichrohr. Reben diefen Baffen fieht bie Randbemerfung: "Alles mas ehr ju feinem Leibe an Wheren und Buchfen gebraucht hatt."

60) hierzu bie Randbemertung: "Gierzu gehoren bie Juriften unnb ander Bucher, fo im Spinde porhanden unnd ordentlich ufgefdrieben fein, wie bie beigen."

61) Diefes Gemach murbe erft mahrend Blumenthal Comthur

mar angelegt.

62) Randbemerkung von gleichzeitiger Sand: "Ift Ber Gotfchald (von Beltheim) gemefen, bleibt billich."

63) Ort : außerftes Ende, Spite, Ede. Orthand ift die metallene Umfleibung und Bebedung ber Spite einer Stogwaffe; Zwinge.

64) Angelus. Gin Jurift aus Areggo in ber erften Salfte bes 15. Jahrhunderts, geft. ju Ferrara, ber mehrere wiffenichaftliche Schriften hinterlaffen hat. Jöcher, Bel.-Ler.

- 2 Stormhamen, barunter 1 exliche Ellen ungeferlich achte mitt bullem Sammet überzoegen
- 5 Bickelhawen mit schwarzen **Süeten**
- 5 schwarze Schurtharnisch 65) barunter ein gestreiffter mit langen Scheren, unnb ein schwarzer mit Scheren
- 1 Ringkrahgen
- 4 Par Ermmell und 2 Schuerz etliche altte Armborst mit Seulen
- ein Handfeßlein Bulver
- 1 groeß neu grüen Schloß ahn die Thüre
- ezliche enferne unnd Bleitugelln 10 Salz= unnd Bierthunnen
- darin Febern 3 große Glaeffenfter
- 1 Stude Barn zum groffen Barn
- 1 rothe Leuchte, neue
- 2 altte Halfsehle
- 1 Niedtzeugt in einer Wißtasche

Ueber ber Rruegbornze im Bemach.

- 2 Bundt Busemendtbortten
- 1 Sammet Barreth
- egliche Ellen gehell Fuetertuch

- weiß Barchendt
- 1 fartetengefuetert Mueglein
- 1 Wufitasche
- 1 Par Sporn deß H. Compthers selig
- Morante Venusii jure consulti clariss, tractat, de ordine judiciorum
- Die Bropheten alle beutsch, Martini Lutheri
- 1 wulffen Belgten von Burprian 66) überzoegen unnb Sammet verbremmet

In ber Rüchenn.

- 24 groffe ginnen Schuffell
- 4 gerbrochen ginnen Schuffell
- 15 mittel ginnen queb und boek
- 6 Salfier 67) guebt unnb boeß
- 12 neue zinnen Teller
- anber auette zinnen Teller
- 4 kleine zinnen Teller
- 10 Reffel groeß unnb flein, boch nicht alle guet
- 1 erden Diegell
- 8 fupperne Deden groß unnb **H**lein

⁶⁶⁾ Schurzharnisch, ber vom Bruftharnisch abwarts gebende, bie Dberichentel ichitbenbe Theil ber Rüftung.

⁶⁶⁾ Burpur. In ber besonberen Abichrift bes Berzeichniffes ber Schmudfachen und Rleiber beißt es fatt Burprian : "mit purperganifchem Tuche."

⁶⁷⁾ Calgnapfchen,

1 Sad mit Pfeffer

1 Sad barin Bymmet

1 roeht Sedlein mit Inngber

1 weiß Sad Margendalischer 58) Pfeffer, so die Fischer geben, sollen 18 A sein

in einem Pappier etwahn ein & ober 1/2 & Saffran

2 Schwerdtte

1 Bergrober 59)

1 Rober am Sattell

2 Bulverflaschen

2 Bode mit einer Sammeticheiben

1 Brottmeffer

1 Par Schaelen mit bem Gewichte 60)

Im oben vorteffelttem neuen Gemach ⁶¹) und in den beiben Rammern. barunter ein gemaelttes mit einem Schraubette

7 alte beschlagene Settell

9 altte Dreiecker mit weinig Sylber beschlagen

1 Rappier 62)

2 neue fleine Reffell

4 altte furze Poecke mit Kleinen fylbernen Ortbenden 63)

Angelus Arctinus ⁶⁴) super inst. Sext. lib. decretal.

Digestum vetus Quartus lib. instit.

Quartus lib. instit.

Instit. cum. lib. autent.

Digestum novum Repertorium abbat. Revelationes S. Brigittae sft altte Materia, gehoren ins Inventarium.

2 große neue himelbedde, 8 Feurspieße

58) Marienthal, Dorf zur Berrichaft Wilbenbruch gehörig.

59) Pürschrohr. Neben biefen Waffen sieht die Randbemerkung: "Alles was ehr zu seinem Leibe an Wheren und Buchsen gebraucht hatt."

60) hierzu bie Ranbbemerkung: "hierzu gehoren bie Juriften unnb ander Bucher, so im Spinde vorhanden unnb ordentlich ufgeschrieben sein, wie die heißen."

61) Diefes Gemach wurde erft mahrend Blumenthal Comthur

war angelegt.

62) Randbemerkung von gleichzeitiger Sand: "Ift Ber Gotschald (von Beltheim) gewesen, bleibt billich."

68) Ort : außerstes Enbe, Spite, Ede. Ortband ift bie metallene Umfleidung und Bebedung ber Spite einer Stogwaffe; Zwinge.

64) Angelus. Gin Jurift aus Areggo in ber erften Salfte bes 15. Jahrhunderts, geft. gu Ferrara, ber mehrere wiffenschaftliche Schriften binterlaffen bat. Jöcher, Gel.-Ler.

- 2 Stormhamen, barunter 1 egliche Ellen ungeferlich achte mitt bullem Sammet überzoegen
- 5 Bidelhawen mit schwarzen Büeten
- 5 schwarze Schurtharnisch 65) darunter ein gestreiffter mit langen Scheren, unnb ein schwarzer mit Scheren
- 1 Ringfrahgen
- 4 Par Ermmell und 2 Schuerz etliche altte Armborft mit Seulen

ein Handfeglein Bulver

- 1 groeß neu grüen Schloß ahn die Thüre
- ezliche enferne unnd Bleitugelln
- 10 Salz- unnd Bierthunnen darin Febern
- 3 große Glaeffenfter
- 1 Stude Garn zum groffen Garn
- 1 rothe Leuchte, neue
- 2 altte Halksehle
- 1 Niedtzeugt in einer Wiftasche

Ueber ber Rruegbornze im Gemach.

- 2 Bundt Pusemenbtbortten
- 1 Sammet Barreth
- exliche Ellen gehell Fuetertuch

- weiß Parchendt
- 1 fartetengefuetert Mueglein
- 1 Wußtasche
- 1 Par Sporn deß H. Compthers felig
- Morante Venusii jure consulti clariss, tractat, de ordine judiciorum
- Die Propheten alle beutsch, Martini Lutheri
- 1 mulffen Belgten von Burprian 66) überzoegen unnb Sammet verbremmet

In ber Rüchenn.

- 24 groffe zinnen Schüffell
- 4 gerbrochen ginnen Schuffell 15 mittel ginnen gueb und boek
- 6 Salfier 67) guedt unnb boeß
- 12 neue zinnen Teller
- quette anber 24 zinnen Teller
- 4 kleine zinnen Teller
- 10 Reffel groeß unnd flein, boch nicht alle guet
- 1 erben Diegell
- 8 fupperne Deden groß unnb flein

⁶⁸⁾ Sourzharnifch, ber vom Bruftbarnifch abwarts gebenbe, bie Dberidentel ichutenbe Theil ber Ruffung.

⁶⁶⁾ Burpur. In ber besonderen Abschrift bes Berzeichniffes ber Schmudfachen und Rleiber beißt es ftatt Burprian : "mit purpergani. fcem Tuche."

⁶⁷⁾ Salznäpfchen,

4 Braetfpies

3 Roeften guet und boeß

3 Reffelhaede

2 lange Saeden

1 Salzmefte

2 Ahnrichttische

1 großen Grapen

3 Spinde

2 Backeyfer

1 Bebeschüffell

1 enferne Schippe

1 Rahellrade 68)

2 Spriegen

1 Reibenfer

1 Bradewender mit einer Rose 69)

1 Age neue

1 Rabehawe

174 Seite neue Speck

16 Seite altten Speck

71/2 Schock Bratworste

2 Thonnen 1 Achtenbeill altte Butter

1 Berbell 3 Achtenbeill frische Butter

41/2 Thonnen Ruhetese

1 Gewichte mit holzen Schaelen ober Bretten

2 Thonnen Schweineflaben 70)

63 Schmer

108 broge Benfe

11 Spieß Rüdnochen

66 Schweinekop

11 Spies Stiech= oder Rehel= bratten

19 Spies Ripfper

36 Spies broge Schaffleisch

8 Spies broge Rindfleisch

1/2 Thonne Sonningt

Im Reller.

1 glefern Wiltom

1 erben Wiltom

1 Jungkfer 71) mit 4 Schlosse, ein Handeisen mit einem Schlosse

1 Borer

2 zinnen Wilfom, bie Lesch= truncke genannbt

5 leipziger Quarterkannen mit bretten Füßen

2 fcblechte Quartirfannen

⁶⁸⁾ Rohlrate, wohl ein Gifen, um Rohl und Rraut bamit gu fchneiben, Krauthobel.

⁶⁰⁾ Bohl identisch mit bem "Rad barin bie hunde ben Braten wenden" von 1576.

⁷⁰⁾ Schweineklauen, eingefalgene.

⁷¹⁾ Jungfer, ein Straswerkzeug, das in den Schauerromanen zwar eine hervorragende Rolle spielt, über bessen Einrichtung aber keine sicher Nachricht bisher zu erlangen gewesen ist. Bgl. Mell. Jahrbücher V, S. 41; VI, S. 198; XV, S. 357. In Sammlungen sieht man gelegentlich ein derartiges Justrument, aber von zweiselhafter Aechtbeit.

- 3 schlechte Roffellannen 73)
- 2 gereifte Roffellfannen
- 2 brette zinnen Kannen, jeber von 3 Roffell
- 2 Schendannen
- 1 myffinges Gieffanne
- 1 breet Noffellfennichen
- 6 Bierhane guedt unnb boeß
- 4 Weinhane
- 4 Loeftannen
- 2 Typkannen
- 3 beschlagene Bornkannen
- 3 unbeschlagene Bornkannen
- 11 Taffeltannen
- 4 halbe Taffelkannen
- 1 zinnen Putterbuchsse mit einer Dede unnd Schrawe
- 5 Stück Luchter
- 1 Meffer
- 161^{1/2} Thonnen Bier gefunben ben 14. Aprilis
- 3 Berbell blancken Wein
- 1 Fueder rothen Bein
- 1/2 Fueder Rochwein

Uf der Cangelei oben bem Reller.

- 16 leipziger neue Quarterkannen mit bretten Fueßen
- 4 Noffelkannen
- 2 Flaschenfueter mit 9 Flaschen, barunter 1 große

- 11/2 Thonnen Biergleser
- 1 Kramfaß, fast full mit ungehecheltem Flachß
- 1 Mein Festlein mitt Firnig
- 1 Schneneze
- 8 Recten ungebleichte grobe Leinewandt
- 2 Tische
- 1 lediger Raften
- 1 Achtenbeill Bretnegell
- 5 Schneibemeffer
- 8 Par altte Stangen
- 4 Blatschlosser zu Keinen Spinden
- Deß Orbens Stabiliment unnb fonst 2 altte Bücher Findennez zu breien Herben 10 Strecknez
- 1 Braectvoegelnez
- 2 Enttennez unnb 2 Felbnezen zu Entten unnb Genfen

In ber Rammer geghen bes Hern Compthers Gemach.

- 1 ehsern Gewicht mit aller Zubehorung
- 1 flaseren (1) Thure mit einem neuen Schlosse
- 3 neue Tischfueß
- 14 Wullfecke guet unnd boeß

⁷²⁾ Rößel, Diminutiv eines unbelannten Wortes, bezeichnet ein fleines Fluffigleits- und Trodenmaaß, eine halbe Kanne, etwa ein Shoppen.

1 Blocfaege

23 dubbelbe Saeden in Er Behren Gemach

In ber Sarnifchtammer.

- 2 gemachte Bebben mit 6 Bebben, 3 Heuptpfüle, 4 Küffen unnd 2 Par welsche Lacken
- 2 Bedden, 1 Par Hebenladen uf bem Rholbedde
- 1 Brungicherbell 73)
- 3 neue Bende
- 1 neue Tifch in ber Stueben
- 1 alt Tisch mit einem Cuntor
- 1 rothe Decke uf bem Tisch
- 1 Luchter
- 1 ledige Bedbefpunde

Im neuen Gemach oben ber Postenen.

4 gemachte Bebben, barauff 10 Bebben, 4 Heuptpfüele 13 Küffen unnb 4 Par flezin und heben Lacen

Im fleinen Remmerchen jegenüber.

2 gemachte Bedden, darauff 7 Bedden, 4 Heuptpfüele, 2 Küffen, 1 Par welsch unnd 1 Par flechsfen Lacken 1 Jungenbedde mit 2 Bedden, 1 Heuptpfüll unnd 1 Par heben Lacken

1 Brungscherbell

Im grünen Gemach.

- 2 Tische, 2 Siebellbende
- 1 groß Beden
- 1 Luchter
- 1 Bulfter

Uf bem Dhorhaufe.

- 2 Tische, uf einem ein lun= bisch grün Tuch
- 2 Bulfter
- 1 gemacht Bebbe mit 5 Bedben, 2 Heuptpfüele unnd 1 Bar welsche Lacken

Ingemeine vor alle Diener.

- 3 Bebben, 1 Heuptpfüel unnb 1 Bar heben Laden in Rungen Rammer
- 6 Bebben, 3 Heuptpfüele, 3 Par heben Laden uf brei
- · Bedden, vor den Kornschreis ber, Boigte unnd Beder
- 2 Bedden, 1 Heuptpfüel, 1 Par heden Laden der Rels lerknecht
- 10 Bedden, 4 Heuptpfüle, 1 Küffen unnd 4 Par heben Laden, oben den Prioratt

⁷³⁾ Rachtgeschirr, wie oben Rachtscherbel.

- 5 Bedden, 1 Heuptpfüell unnd
 - 2 Par Laden im Marstalle
- 2 Bebben, 1 Par Laden im Wagenstalle
- 1 Bebbe ber Thorwechter
- 4 Bedben, 1 Heuptpfüel unnb 2 Bar Laden im Behoffe
- 1 Bebbe im Malzhause
- 2 Bedben in ber Ruchen unnb
 - 1 Par heben Laden

In ber Rirchen.

- 2 gulben Stüeck, ein roth, daß ander ⁷⁴) grün ver= blümet
- 1 altt gulben Stüeck
- 1 Kasell 75) von geblumeter Leinewandt
- 1 schwarz Zamlott ⁷⁶) mit einem Crucifig
- 1 rothe Khorkappe verblumet, mit einer Christall in Syls ber gefasset
- 4 Miven 77)
- 1 Reld mit einer Bathen

Auf dem hohen Altar.

6 große Luchter unnd 2 kleine

- 2 Crucifix
- 2 Helm uf bem Kirchhoffe, ba mahn Wager in brendt

3m Badhaufe.

- 2 Bobbem zum Bier
- 2 Rueffen
- 1 Brampfanne
- 1 Backtroch
- 1 Tisch
- 14 Secte
- 1 Badinene 78)
- 1 Tower 79)
- 1 Boddem, da mahn Gerfte in begieft im Malzhause
- 1 Sperwagen uf bem Saufe
- 1 groß neue Garn
- 2 Klippen
- 8 Winbeblode
- 1 epferne Wegeftange
- 14 Safennez
- 9 Rhenez guet unnd boeß
- 3 große Wildtnez
- 9 Wilbtücher bei bem Graffen von Vierraden

^{74) 1576: &}quot;In die Kirche sollen von der Witwen (des Comthurs Martin v. Webel) gekaufft werden: die heilige Biblia, Hauspostilla und Kirchenpostilla Lutheri."

⁷⁵⁾ Rafel: casula, Meggewand.

⁷⁶⁾ zamlot: camelot, aus Kameelshaaren, wohl eine Dede ober bergleichen.

⁷⁷⁾ Albe: Alba, priesterliches Meßgewand aus weißer Leinwand.

⁷⁸⁾ Tiene: Wanne, Trog.

⁷⁹⁾ Tower: Bober.

Rindtobie unnb Schweine im Behoff gu Bilben= bruch.

30 mulde 80) Rube

10 Rube, bie noch Relber foegen

11 guefte 81) Ruhe

2 Bullen

27 überjerische Relber

16 gefpende 82) Relber

10 Relber, bie noch faugen

1 Schod 5 altte Schweine 88) 1 Boigtklopper 87)

2 Schod 43 Bölde 84)

38 Spechferdell

37 alte Wilben 85)

9 zweierische Falen

3 Bagenpferbe

11 Bferbe im Marftalle, flein unnd groß, hiebon eing balbe geftorben, einer verborben, ben besten wil ber Ber Meifter haben, ben Belter haben die Blumenthal, bleiben 7 Bferbe im Marftalle 86)

hieran ichließt fich bas Inventar bon Thansborf und Rörchen, beffen Mittheilung wie bei bem Inventar von 1547 fo auch hier unterbleiben fann, ba wir es nur mit bem Saufe Wilbenbruch und nicht mit allen bazu gehörigen Comthureis gütern zu thun haben.

⁸⁰⁾ mult: für melt, eine Rub, bie getalbt bat, milchgebenb.

⁸¹⁾ guft, feine Mild gebend, troden, noch trachtig. Bergl. bas trodene Geeftland im Gegenfat zu ber fruchtbaren Darid.

⁸²⁾ entwöhnt.

⁸³⁾ Gleichzeitige Randbemertung: "Nota. Der Leibschweine ober Budtidweine ju fragen."

⁸⁴⁾ ein halbmachfenes Schwein.

⁸⁵⁾ Stute.

⁸⁶⁾ Bleichzeitige Randbemerfung: "Sievon bie Blumenthal noch einen befommen, bleiben 6."

⁸⁷⁾ Rlopper: für Rlepper, nicht im bentigen verächtlichen Ginne gu berfteben, fonbern ein rafches Reitpferb.

Der Burgwall in der Prägel.

Bon Baftor Raften in Rasow. (Hierzu zwei lithographirte Tafeln.)

Ungefähr 1½ Meilen weftlich von Wolgast liegt in der zum königlichen Forstrevier Jägerhof gehörigen Waldung, welche die Krägel genannt wird, ein großer wendischer Burgwall. Er hat in dem 2. Heft des XI. Jahrgangs (S. 21) der Balt. Stud. bereits eine Erwähnung und im 2. Heft des XIV. Jahrgangs (S. 19) eine kurze Beschreibung und eine Art bildlicher Darstellung gefunden. Doch dürste es sich der Mühe verlohnen, ein etwas genaueres Bild von ihm zu geben, wie ich es hiermit versuche.

Bon feiner Seite kann man jest anders zu ihm gelangen, als durch weiten Wald. Der königliche Wald, an bessen westlicher Grenze er liegt, erftrect fich nach Subost bin in einer zusammenhängenden Masse von 12000 Morgen; nach Nordwest und Westen schließen sich, nur zum Theil burch eine Wiesen= flache geschieben, die Walbungen von Rarbow und die ber Greifswalber Universität, im Guben bie Wrangelsburger Forft Trot biefer seiner abgeschiedenen Lage ift er aber in ber Begend feineswegs unbefannt; er ift vielmehr in iconen Sommertagen ein fehr beliebtes Biel für Land - ober vielmehr Baldpartien zu Fuß und zu Wagen. Gerade bie weite Entfernung von menichlichen Wohnpläten, ber Schmud, welchen ihm bie ben gangen Raum bebedenben uralten Buchen verleihen, bazu bie Werke ber grauen Borzeit, welche zu bem Gemuth bes Menschen reben, geben ihm etwas eigenthumlich Unziehenbes.

Man benutzte zur Anlage biefer alten Befestigung eine

Art Halbinsel, die sich in eine beträchtliche Wiesen und Bruch-Niederung hineinstreckt und mit dem sesten Lande durch eine nur etwa 120 Schritt breite Landzunge zusammenhängt. Das Ganze hat ungefähr die Gestalt eines Ovals, dessen größte Ausdehnung (von NNB. nach SSO.) sast 400 Schritt und bessen Breite (von B. nach O.) 250 Schritt beträgt. Den Flächeninhalt kann man auf 14 magdbg. Morgen schäßten. Der umwallte Raum zerfällt in zwei Abtheilungen, eine vordere, größere, nur von einem einsachen Wall eingeschlossen, und eine hintere, kleinere, bestehend aus einem Ringwall, der zum größeren Theil noch von einem zweiten Wall umgürtet ist.

Um ftattlichften prafentirt fich, wenn man burch ben eine Unficht aus ber Ferne nicht gestattenden Bald berantritt, ber vorbere Ball. An feinem Fuße erkennt man noch beutlich bie Spuren eines Grabens, ber bon ber weftlichen gur öftlichen Nieberung herüberführt und in ber Beit ber vollen Bertheibigungsfähigfeit ber alten Burg vermuthlich, eben fo wie bie ben Mittel= und Ringwall begleitenben Graben, mit Baffer gefüllt Durch ben Graben führt, ebenfalls noch beutlich erfennbar, eine Art Damm binauf zu bem Gingang, welcher fich als ein tiefer Ginschnitt barftellt. Unmittelbar gur Rechten bes Eingangs hat ber Wall feine höchste Ruppe, Die 25-30 Fuß über bem Niveau ber Wiesen liegen mag. Dieser alte Gingang wird jest nicht benutt: ber jetige Fahrweg führt vielmehr burch bie Ginfenfung, welche ben Borwall von bem öftlichen Walle trennt. Man fann aber nach meiner Unficht nicht baran zweifeln, daß bei a. ber alte Saupteingang ber Burg fich befindet, obwohl auch die Ginsentung bei b. eine ursprüngliche zu fein scheint. Denn wenn man fich in späterer Beit 311 Solg = und Seufuhren einen Weg anlegen wollte, fo wurde man ihn nicht ba burch ben Wall gebrochen haben, wo berfelbe am höchsten ift. Bemerkenswerth scheint mir besonders ber Umftand, bag neben bem Gingang bie hochfte Ruppe bes Balles liegt. Daffelbe findet fich bei dem Burgwall von Arkona wieder. 1)

¹⁾ Balt. Stud. XXIV, S. 270.

hier wie bort mochte biese Ruppe ben Thurm tragen, welcher ben Haupteingang schützte, ein Schutz, ber um so nöthiger war, als der Damm den Zugang erleichterte; der Nebeneingang bei b. mochte durch den davor liegenden Wassergraben und — in ernsterer Lage — durch ausgepflanzte Pallisaden gesichert werden.

Von dem Punkte c. aus, wo der Vorwall in den westelichen Seitenwall übergeht, läuft dieser in ziemlich gerader Richtung in geringer Höhe, die bis d. 12, von da an 15 Juß über der Wiesensschaft betragen mag, dis zu dem Mittelwall hin, von welchem sie aber durch einen tiesen Graben-Einschnitt getrennt ist. Der östliche Wall, etwas bedeutender an Höhe, zieht sich in einem großen Bogen dis zur nördlichen Spitze des Mittelwalles hin. Auch an der innern Seite haben die Seitenwälle Graben-Vertiefungen, gerade wie auf Artona, dem Venzer Burgwall und der auf S. 211 des Codex Pom. diplom. gezeichneten alten Burg Guttin dei Greifswald. Der innere Burgraum erscheint demnach als eine sanste Wölbung, deren Scheitel ungefähr in gleicher Höhe liegt, wie der Seitenwälse.

Der Ringwall und ber ihm vorgelegte Mittelwall find bon ziemlich gleicher Sobe und Starte, doch wird letterer auf ber Strede von f. bis o. etwas niedriger und verläuft im Nordweften in einer gulett taum merklichen Boben = Erhebung. Merkwürdig ist die Ausbiegung bes Walles bei o, burch welche hier ber zwischen beiben Wällen liegende Graben fich beträcht= lich erweitert, welche Erweiterung jeboch burch unregelmäßige Erd -Aufschüttungen gum Theil wieder ausgefüllt wird. fprung und Rwed berfelben bleibt mir unerflart. vielleicht ein Gingang ober Zugang zu bem Ringwall, ber burch eine Laufbrude vermittelt wurde? Faft scheint es fo, ba bei g. Die Ballfrone eine kleine Ginsenkung zeigt; boch mar ber Haupt-Gingang jebenfalls gegenüber bei h., ber noch jest ber gewöhnliche ift. Auch hier macht man wiederum biefelbe Bemerkung, bag unmittelbar neben bem Ginschnitt bei h. ber Ball seine höchste Ruppe bat. Der von bem Ringwall eingeschlossene Raum hat ungefähr 50 Schritt im Durchmesser. Bon der Stelle, wo die Enden des öftlichen Seitenwalles und des Mittelwalles zusammenstoßen, führt ein Damm durch die Wiesenniederung dis zu dem gegenüber liegenden sesten Erdereich (jetzt Karbower Wald). Dieser Damm gehört wahrscheinlich zu dem alten Besestigungssystem; er sicherte den Belagerten, wenn sie von Süden her bedrängt wurden, die Kommunisation nach der entgegengesetzen Seite hin und bildete im Fall der Noth eine Kückzugslinie. Sowohl die Anlage des Kingwalles, der von einem zweiten Wall zu drei Biertheilen umfaßt wird, wie der Damm im Kücken erinnert an die alte Burg von Tribsees. ²) Die spätere Zeit würde an der Ausschliches Interesse gehabt haben.

Es ift befannt, daß von ben Burgen ber Wenden bie einen die Beftimmung hatten, größere ober fleinere Begirfe gu beherrichen, als Mittelpunkt einer Broving zu bienen, und barum auch beständig bewohnt waren, mahrend andere nur als Bufluchtsorter ju Beiten feindlicher Ginfalle bienten und im Frieden unbewohnt waren. Jene hatten jum Theil eine agreffive Bedeutung, man tonnte fie als Trutveften bezeichnen; man bente nur an bas in ben Beenestrom hinausgeschobene Wolgast, an bas die Soben bes Oberftroms bominirende Stettin u. a.; biefe bienten ihrem 3med besto mehr, je verstedter fie lagen. Bar nun unfer Bragel-Burgwall ein befestigtes Baldverfted? Ich glaube, bag biefe Frage verneint werden muß. Alles fpricht vielmehr bafür, bag entweder in ber Burg felbft ober unter ihrem Schute in ber Rabe eine Unfiebelung beftand. In alter Zeit lag bie Burg nicht fo verftect im Walbe, wie jest, konnte ja auch selbst natürlich nicht bewaldet fein. Es leuchtet leicht ein, daß ein bis an die Graben und Balle ber Burg heranreichenber Bald ihre Gicherheit feineswegs vermehrte, im Gegentheil bas unbemertte Berannahen ber Feinde erleichterte.

²⁾ Cod. Pom. diplom. Tafel A gu G. 34.

Bunachft ift bemerkenswerth, bag ber bem Burgwall gunächst liegende Baldtheil, welcher einen ebenen, leichten, aber nicht unfruchtbaren Boben hat und jest mit jungen Buchen befanden ift, im Bolfsmunde noch heute bas Benbenfelb ober Benbfelb heißt. Auch auf ber Special-Rarte bes Forftreviers ift ein bafelbft belegenes Moor als "Wendefeld-Moor" bezeichnet. Die Tradition verlegt benn auch hierher bas untergegangene Dorf Bienborf. 2018 vor 33 Jahren bie bort fteben= ben alten Buchen heruntergenommen und die Stümpfe ausgerobet wurden, fand man an einer Stelle - bie ich auf ber beifolgenden Rarte durch fleine Kreise bezeichnet habe - bicht unter ber Oberfläche ber Erbe viele Steine in regelmäßigen Reihen, wie fie in ben Fundamenten ländlicher Bebäube gelegt zu werben pflegen. 3) Db nun aber wirklich bies bie Ueberrefte ber untergegangenen Ortschaft fein mögen, burfte gu bezweifeln fein, ba bie Wenben bie Fundamentirung mit Granitblöden nicht angewandt zu haben scheinen; man mußte benn annehmen, daß bereits eine beutsche Anfiebelung an Stelle ber wendischen getreten sei, was mir indeß wenig wahrscheinlich ift. Das ehemalige Dorf "Wiendorf" existirt aber burchaus nicht blos in ber Sage, fonbern eine "wufte Feldmart Wienborf" tennen auch die alten Landes-Bermeffungen bes 17. Jahrhunderts ichon; wahrscheinlich auch ichon früher, doch fteben mir barüber feine Quellen zu Gebote. In bem biefigen Bfarr-Archiv ift eine Areal-Ausrechnung ber einzelnen Ortschaften bes Kirchspiels vom Jahre 1757 vorhanden, welche fich wieder= um auf eine allgemeine Vermeffung im J. 1694 bezieht. Leiber find einzelne Blätter aus diesem Schriftftud ausgeriffen. Es heißt bort unter bem Titel: "Areal = Ausrechnung über Biendorf" (ich ergange bas Fehlenbe in Rlammern): "Bwi= ichen Ratow, Pritier und bem Cron Holte [bie Prägel] ift in alten Beiten ein Dorff gewesen, fo Wien [borf geheißen], solches [ift] nunmehro seit langer Zeit [als] Weibe gebrauchet

³⁾ Nach bem Berichte bes jegigen Bachters herrn Jangen gu Alt-Bienborf.

worden." Die wüste Feldmark ist dann aber vollständig gesondert vermessen und wird genau nach der Zahl der Morgen und Quadratruthen angegeben. Zum Schluß heißt es dann, nachdem bei den andern Ortschaften angegeben worden, wie viel Acker seit der Vermessung von 1694 neu in Kultur genommen:

"Wienborf. Auf biefem Felbe ift alles feit voriger Bermeffung unverändert geblieben. Bas ben wuften Uder betrifft, fo ift felbiger überall von gröblichem Sanbe, etwas rothlich, bin und wieber ichießen ist etliche Tannenbuische auf, und es wird felbiger von allen umliegenden Dörfern gur Beibe gebraucht, die ihr Bieh bahin treiben. Burbe allhie etwas ausgebrochen, welches mit ber Zeit wohl geschehen burfte, fo fann felbiges alle 6 und 9 Sahre befaet werben, erft mit Buchweiten, und hernach mit Roden." Gine im hiefigen Pfarr-Archiv aufbewahrte altere "Charte über ben Pfarrader in Ratow copirt von bem im Jahre 1800 von Aug. Borries gemeffenen Driginale" hat im Gubweften bes Aders bie Bezeichnung: "Hieran grenzet bas wufte Wiendorfer Felb." Sch habe biese Grenglinie zwischen Wiendorf und Ratow, so weit biefe Specialfarte fie bot, auf ber beifolgenben Rarte angebeutet. Bas in ber Landes-Bermeffung als wuftes Wienborfer Feld bezeichnet ift, tann übrigens nur ein Theil ber zu bem alten Wiendorf gehörigen Feldmark fein; benn bas vorhin genannte Wenbefeld umfaßte es nicht. Man muß fich eben benten, bag in früherer Beit bas Felb, von Balbftuden unterbrochen, von bem Burgwall fich bis zu jener Grenzlinie ausbehnte, bann aber ber Wald fich rings um ben Burgwall ichloß und nur an feinem Rande ein als Weibe benuttes muftes Welb übrig blieb.

Auf jene alte Landesvermessung von 1694 bezieht sich auch eine Notiz in Biederstädts Beiträgen zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Neuvorpommern. Es heißt dort Thl. III. S. 24: "Wiendorf gränzte gegen Norden und Osten an Kahow, gegen Süden an Prihier, gegen Westen an Kühlenshagen und die Kronhölzung Prägel. Es soll zum borgwaldis

schloß in der Kronhölzung Prägel gehört haben. In Unsehung des in dieser Waldung belegenen Borkwall oder Borgwalls demerkt der königliche Landmesser Heffelgreen in der Areal-Beschreibung: Derselbe zeigt Rudera von einem alten Schlosse, welches in früheren Zeiten hierselbst gestanden haben soll, welches mit 3 Gräben und Erdwällen umgeden gewesen; dessen Platz ziemlich groß auf einer Erdzunge zwischen Wiesen und Morästen, nahe bei Kuhleborn belegen ist und jetzt einen hohen Waldhügel representirt. Diese Uederreste lassen vermuthen, daß dies Schloß zu seiner Zeit von nicht geringem Glanz und Ansehen gewesen seh. Nun ist es mit vielen Eichen und Buchen bewachsen und dienet den wilden Thieren zum Aussehlatt."

Die auf derselben Seite bei Biederstebt besindliche Angabe: "Wiendorf heißt auch Wist-Wendorf, Krittower-Hof im Kirchspiel Kahow" ist jedoch in zwiesacher Hinscht eine irrthümliche. Denn erstens heißt Wiendorf in Urkunden wie im Volksmunde nie Wendorf, sondern stets Wiendorf. Die Annahme einer Umwandlung des Namens Wendorf in Wiendorf oder einer Verwechselung beider ist in hiesiger Gegend, wo der Orts- und Versonen-Name Wendorf geläusig genug ist, ganz unstatthaft. Zum andern lag der untergegangene Hof Krittow nachweislich nördlich von Kahow, zwischen den Dörfern Kahow, Lodmanns-hagen und Nehband, und darf mit Wiendorf nicht identissiert werden.

Wiendorf muß aber schon sehr früh untergegangen sein. Denn schon in der alten Kirchenmatrikel Kahows vom Jahre 1581 wird es unter den Dörfern des Kirchspiels nicht mehr ausgeführt. Als die Burg zerstört oder verlassen wurde, zog sich wahrscheinlich auch die wendische Bevölkerung von dort hinweg, und, wie ich vermuthe, zum größten Theil nach Kahow hin. Verschiedene Gründe sprechen mir dafür, daß in Rahow eine dichter gedrängte wendische Bevölkerung noch sest sass ichon rings herum die Deutschen sich ansiedelten. Ich will hierauf jedoch nicht näher eingehen.

Muf bem Grund und Boben ber alten wüften Felbmark

Wiendorf aber entstanden im Lauf ber Zeit wieber menschliche Bohnfite. Denn es liegt hier jest bie Oberforfterei und Forfterei Sagerhof. Wann fie angelegt worben, vermag ich nicht su fagen, mahricheinlich erft im Lauf bes vorigen Jahrhunderts. Etwas alter, obwohl gleichfalls noch bem vorigen Jahrhunbert angehörend, mag ber fleine Bachthof fein, welcher heutigen Tages ben wieber aufgelebten Ramen Alt-Bienborf tragt. liegt in einem von bewalbeten Soben umfranzten anmuthigen fleinen Thale am Ufer bes aus bem Bragelmalbe fommenben Baches, eine halbe Stunde von bem Burgwall entfernt. Sier hat in brei Generationen bis jum Jahre 1848 eine Jagerfamilie gehauft, beren Beschichte bie Sage mit ber bes ebemaligen Dorfes in Berbindung bringt. Sie ergablt nämlich: im breifigjährigen Rriege fei Wiendorf zerftort, alle Ginwohner feien umgekommen; nur ein fleiner Anabe fei übrig geblieben, Namens Richert, ben bie Sunde groß gefäugt hatten; baber habe er bie Fähigfeit bekommen, bas Wild fpuren gu tonnen : als er herangewachsen, habe er fich bas Saus am Bache gebaut und sei ein Bolfsjäger geworben. Diese Sage birgt an hiftorischem Rern ichwerlich mehr, als bie Erinnerung an bas untergegangene Dorf und die Thatsache, baf ein Richert bas Gehöft aufgebaut, durch welches ber Name Wiendorf fich erneute. Es fann bies erft um 1750 geschehen sein; bas alte Wiendorf aber hat fo wenig noch bis jum breißigjährigen Rriege geftanden, daß man ichon 1694 von ihm als einem längst berichollenen reben tonnte. Giniges Dunkel zwar ichwebt über bem Besit bes fleinen Bachthofes; ber erfte Richert hat ihn als Eigenthum befeffen, jest wird er bon Seiten bes Forft-Fistus verpachtet. Gine Tradition behauptet, ber Sohn ober Entel habe fich in truntenem Buftande bas Befithdofument abliften laffen, sei als Besitzer vor bem Umt erschienen und als Bächter wieder heimgegangen. So wenig glaubhaft bas flingt, fdreibt boch bie Ronigl. Regierung zu Stralfund felbft in einer Verfügung vom 19. Mai 1849 an die Rahower Rirchen = Abministration: Nachbem ber ehemalige Bolfsjäger Otto Richert, welcher bas zu Alt-Wiendorf belegene Saus nebft

Ader und Wiese und der gestatteten Weidesreiheit sür eine Auh und zwei Pserde in der Königl. Forst auf seine Lebenszeit von allen Abgaben befreiet besessen hatte, gestorben war, wurben dem Sohne und später dessen Enkel die gedachten Gegensstände gegen Zahlung eines Grundgeldes überlassen und diesem dabei auferlegt, gleich wie es von dem Otto Richert geschehen, die Aussicht auf das Rahower Kirchens und Psarrholz zu führen 2c." Also er ist ein von allen Abgaben befreiter Besither gewesen. Wie aber ist der Sohn ein Pächter geworden? Das bleibt unausgehellt.

So viel aber steht uns nach bem Bisherigen fest, daß man an ber Existenz bes alten Dorfes Wiendorf, an feinem Busammenhang mit dem Burgwall und an der Form des Namens Wiendorf 4) nicht zweifeln tann. Geben wir nun einen Schritt weiter und fragen : Sollte benn biese alte Burg von Biendorf, Die boch noch jest so ansehnlich, die nach ihrer Weise mit so viel Runft und Spftem angelegt ist, gar keine Erwähnung in Urkunden oder Chroniken gefunden haben? Ich antworte barauf, daß sie nach meiner Meinung an einer Stelle ber Angtlinga = Saga genannt ift. Es wird bort nämlich 5) zum Jahr 1178 ober 1177, denn die Anytlinga-Saga felbst giebt teine Jahreszahlen, erzählt: "Rönig Balbemar erfuhr, daß bie Benben zwei Burgen an der Flatmynne (der Swiene) anlegten, mährend fie verglichen (b. h. mit dem Könige von Danemark in einem Bertragsverhältniß ftanben), und Friede zwischen ihnen war. Das schien bem Könige und ben Danen allen fehr schlecht, ba fie vorauszusehen glaubten, daß die Benden wiederum den Bergleich brechen wollten. Es zogen ba Sendboten zwischen Rönig Balbemar und Bergog Benrif von Brunsvig, bag fie ein Beer

⁴⁾ Selbstverständlich ift Wiendorf nicht die ursprüngliche wendische Ramensform, sondern die zweite Silbe ift schon eine Germanistrung. Als Parallele führe ich an das heutige Caseburg, entstanden aus Karfibnor. Bielleicht lautete der Name bei den Wenden überhaupt nur "Wien", an das die Danen ihr "borg" (so auch "Kotstovborg"), die Dentschen ihr "dorf" anhängten.

⁵⁾ Balt. Stud. I., S. 75.

ausruften follten, und nach Bindland gieben und fich bort begegnen. Der Bergog rudte mit feinem Beere bor Dimin. König Balbemar bot wieberum eine Flotte auf von Danemart, und fegelte Balaguft (Bolgaft) vorbei nach Fugnon, und heerte; und alles Bolf entfloh; er aber verbrannte brei Burgen Rugnon. Binborg und Fuir. Da wurde wiederum ein Sendgebot geschickt zwischen Ronig Balbemar und Bergog Benrit, bag fie fich in Grogvin treffen follten; ba tam Ronig Balbemar gu ber Stelle, wo fie bie Begegnung berebet hatten, aber Bergog Benrif tam nicht. Darauf belagerte Ronig Balbemar bie Burg, welche Rotftovburg (Guttow) beißt; er lag um bie Burg über Racht, und verbrannte fie bie folgende Racht, begab fich barauf zu feinen Schiffen, und gog bavon in Unfrieden. Darauf fegelte Ronig Walbemar gur Flatmynne, und 30g ba hinaus; aber die zwei Burgen, welche die Benden angelegt hatten, hatte ber Fluß im Winter überschwemmt und gang vernichtet. Der König jog barauf beim." Die bier genannte Binborg tann wohl taum eine andere fein, als ber Burgwall in ber Brägel.

Ich weiß wohl, daß die Zuverlässigkeit der KnytlingaSaga von der neueren Kritik sehr gering veranschlagt wird,
L. Giesebrecht (in den Wendischen Geschichten) gedraucht sie zwar zur Ergänzung Savoß, D. Fod dagegen braucht sie zwar zur Ergänzung Savoß, D. Fod dagegen räth, bei ihrer Benutzung für unsere heimische Geschichte in jedem einzelnen Fall mit der größten Vorsicht zu Werke zu gehen und will ihre Nachrichten, selbst wenn sie nicht an innerer Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit leiden, immer nur unter Reserve aufnehmen. Er weiß ihr eine Reise der ärgsten historischen und topographischen Verstöße nachzuweisen. Allein gerade in Bezug auf diese letzteren wird man, glaube ich, zu der gegentheiligen Meinung Kombsts 7) zurücksehren, daß "die Geographie der Knytlinga-Saga im Ganzen sehr genau sei." Gerade was L. Giesebrecht 8) ihr als Hauptvorwurf anrechnet, daß nämlich

⁶⁾ Rügenich-Bommeriche Geschichten I, G. 126 ff.

⁷⁾ Balt. Stud. I. S. 39.

⁶⁾ Bend. Gefch. III. S. 385.

zu ihrer Zeit die Identificirung der Jomsburg mit Julin "bereits zur sesten Tradition versteinert" gewesen sei, wird jetzt allgemein als das richtige angenommen; und was O. Fod über das ganz planlose hin und Her, Bor- und Rückwärts des Zuges des Dänen von der Warnowmündung nach Swold und von da nach Balung redet, hebt sich auf die einsachste und natürlichste Weise, wenn man unter Swold nicht die Greiss-walder Di, sondern ⁹) die Rhede von Barhöst versteht.

Bas speciell bie oben angeführte Stelle über ben Bug König Walbemars in die Beene vom Jahr 1178 betrifft, so ift hier Anlag, Blan, Ausführung und Geographie bes Buges burchaus flar. Der Dänenkönig erfährt, bag bie Bommern zwei Burgen an ber Swiene 10) angelegt haben, was ihm febr schlecht gefällt, ba er baraus bie Absicht erkennt, bas Berhältniß ber Abhängigkeit zu lösen, zu welchem fie fich hatten bequemen muffen. Er vereinbart baber einen gemeinsamen Rriegszug mit seinem alten Bunbesgenoffen, Heinrich bem Löwen, und zwar in ber Beise, daß letterer von Südwest ber an die obere Beene zieht, Walbemar aber ihm entgegen von ber Beenemunbung ber, so baß sie sich, wie sie schon früher gethan, an ber mittleren ober unteren Beene treffen. Walbemar läuft mit seiner Flotte in die Beene ein — war sie früher burch Steine und Pfähle gesperrt, so tounten bie Pommern felber in eignem Interesse bie Sperre wieder entfernt haben — bei Bolgaft vorbei, welches er nicht anzugreifen wagt, ober burch beffen Belagerung er zu lange würde aufgehalten fein. Links und rechts verheert er die Uferlandschaften. Bei bieser Gelegenheit verbrennt er brei Burgen, Fuznon, Binborg und Fuir, welche also zwischen Wolgast und ber Mündung bes Beenefluffes in ben Peenestrom auf bem pommerschen Festlande ober auf Usedom zu suchen find. Db mit Fugnon Usebom bezeichnet sei, laffe ich babin gestellt sein; wenn kurz

⁹⁾ D. France, Balt. Stub. XXV. 1.

²⁰⁾ Rombst und Barthold versteben unter ber Plagmynne ober Flatmynne die Beene, Giesebrecht die Swiene; lettere Auficht icheint bie richtigere.

nachher Usebom mit bem richtigen Namen Usna genannt ift, fo ift bies wenigstens zweifelhaft. Fuir nachzuweisen, barauf muß ich ebenfalls verzichten; es wurde fich etwa ber unweit Rangin, eine Biertelmeile füblich vom Bahnhof Ruffow belegene Burgwall von Olbenburg barbieten, wenn er nicht ichon etmas zu weit ins Land hinein lage. 11) Binborg aber, glaube ich, fann nichts anderes fein, als unfer Burgwall von Alt-Wiendorf in ber Bragel. Landeten bie Danen an ber Mündung ber Riefe bei bem beutigen Sobenborf, fo hatten fie bon bort nur einen Beg von 11/4 Deilen landeinwärts zu machen. Rach ber Ginafcherung ber brei Burgen gieht Balbemar weiter, um mit Beinrich in Großwin zusammenzutreffen. Allein biefer hatte inzwischen seine Beit mit ber vergeblichen Belagerung Demmins zugebracht, hatte bann jedoch Beigeln empfangen und war wieder abgezogen. Während beffen rudt Walbemar von Großwin, wo er ben Bergog wiber bie Berabrebung nicht findet, weiter bis Guttow vor, brennt es nieder und febrt ichlieklich burch bie Swiene wieder heim. Die an berfelben errichteten Burgen ber Pommern waren im Winter bereits burch Ueberschwemmung vernichtet.

Hier ist nirgends eine Berwirrung, während Giesebrecht und Barthold zugeben, daß Saxos Bericht über diesen Zug an Berwirrung leibe. Wenn nun aber die Vinborg unweit des Peenestroms zu suchen ist, so muß man gestehen, daß die Achnlichkeit des Namens es sehr nahe legt, an den Burgwall von Wiendorf im Prägelwalde zu denken.

Am 6. Juni 1877 nahm ich, nachdem die Königliche Regierung zu Stralsund die Erlaubniß dazu ertheilt hatte, einige Nachgrabungen auf dem Burgwall vor. Buerst wurde im vorderen Burgraum, in der Nähe des Einganges a. ein Graben von etwa 12 F. Länge, 3 F. Breite und 3 F. Tiefe ausgehoben. Hierbei kamen einige Urnenscherben von ziemlich



¹¹⁾ Man könnte auch an bie öfter erwähnten alten Burgen von Laffan ober Biethen benten, beren Namen die Knytlinga-Saga nach ihrer Beise übersetzt ober sich danisch mundrecht gemacht hatte.

bicken Wänden (an ben stärksten Stellen 1/2 Roll bick), ohne Berzierungen, und aus grober Thonmischung verfertigt, jum Borichein; bieselben muffen einer fruhen wendischen Beit gugewiesen werben. Dann wurde, fast in ber Mitte bes Ringwalles, ein ähnlicher, noch etwas längerer Graben aufgeworfen. hier fand fich jedoch nichts, nur daß in einer Tiefe von ca. 1/2 F. erst eine Grandschicht und barunter eine mehrere Boll ftarke Schicht aus grobkörnigem, röthlich gefärbten Sanbe, ber mit einer barunter fitenben gräulich= und bläulich=gemischten schmierigen, thonartigen Masse zusammenhing, aufgebeckt wurde. Unter ber genannten Schicht schien Urboben zu liegen. Diese Sand= und Schmierschicht ift vermuthlich von animalischen Stoffen ftark burchzogen und kann als eine natürliche wohl nicht angesehen werben. Es wurde noch eine nabere Untersuchung nöthig sein, um festzustellen, aus welchen Stoffen diese Schicht besteht. Sie jog sich burch bie gange Länge bes aufgeworfenen Grabens hin. Dann wurde in ber Sohle bes zwischen bem Ring= und Mittelwalle liegenden Grabens ein Ginschnitt ge= macht. Nach einer ftarten febr humusreichen Schicht traf man hier auf bläulich gefärbten feinen Sand in ziemlicher Machtigkeit, ben die Arbeiter für Urboden erklärten, der wahrscheinlich indeß erst bei der allmähligen Versandung der Graben sich abgelagert hat. Da man noch in bebeutenbe Tiefe hätte geben muffen, um etwas genugenbes festzustellen, wurde bie Rachgrabung an dieser Stelle aufgegeben; beim Bieberzuwerfen ber Grube wurden noch einige Knochen, wahrscheinlich Menschenknochen, gefunden. Das vierte Loch wurde wiederum in dem großen vorderen Burgraum, doch mehr nach der Mitte zu. gegraben. Richt fehr tief unter ber Oberfläche ftieß bier ein Arbeiter auf ein Stud, das er mit großer Beftimmtheit für Mes (Schlade), wie ber Schmied in ber Effe habe, erklärte. Balb fanden fich mehr bergl. Stude, zulett ftieg man, in ber Tiefe von ungefähr 21/2 Jug auf einen formlichen Beerd von etwa 4 Fuß im Quabrat, ber mit folden Schladenstücken dicht bevackt war. Unmittelbar unter der Schlacke fand sich eine bunne Schicht rothgebrannten Lehms; an manchen Studen

ift die Schlade mit demselben zu einer Brandmasse vereinigt. Zwischen den Schladenstüden, und zum Theil auch mit ihnen zusammengeschmolzen zeigten sich eine Menge Holzkohlen. Ferner fanden sich in unmittelbarer Verbindung mit diesem Heerde zahlreichere Urnenscherben. Das vollständigste Bruchstüd derselben läßt auf die Form des Gefäßes einigermaßen schließen. Dieselbe würde etwa diese sein. Wit Wellenlinien ist es nicht verziert, son
dern nur mit einsachen, kanigentel herrenten unt auf angeren

horizontal herumlaufenden find horizontale Linien zu fertigung auf der Töpfer= Es ist auf der Außenseite bern nur mit einfachen, Killen. Auch im Innern sehen, welche auf eine Anscheibe schließen lassen, noch ganz mit einem bicken

ichwarzen Ruß bebeckt. Eine Anzahl von gewöhnlichen Feld= fteinen wurde bier ebenfalls gefunden, bie an ber einen flachen - Seite fcwarz vom Rug maren, mahrscheinlich alfo um bas Feuer herumgeftellt fein muffen, um es zu ichuben ober zusammenzuhalten. Auch ein kleiner, roh bearbeiteter Feuerftein gehörte zu ber Musbeute biefer Stelle. Ferner noch Stude einer flachen Scheibe aus roth gebrantem Lehm, am Rande etwas abgedreht, die, vervollständigt, 58/4 Roll im Durchmeffer haben würde. Es würde wohl nicht schwer sein, durch einen Sachverständigen feftstellen zu laffen, woraus bie Schlacke besteht, bamit man baraus beurtheilen könne, welcher Urt bie Induftrie mar, welche bier betrieben wurde. Gingelne Studen machen gang ben Gindruck, als wenn es Gifenschlacke ware ; bei allen zeigt die Oberfläche eine Glafur.

Als Frucht ber Arbeit eines einzigen Nachmittags, die mit wenigen (3) Arbeitern unternommen und auf gut Glück versucht war, konnte das Gesundene durchaus als befriedigend angesehen werden. Deutliche Spuren menschlicher Thätigkeit waren zu Tage gekommen; wollte man die Nachgrabungen fortsehen, so würde man höchst wahrscheinlich auf dem großen vorderen Burgraum noch mancherlei sinden. Der Heerd und die Schlacke dürste den Beweis liefern, daß hier ständige mensche liche Wohnsitze waren. Ob aber das Innere des Ringwalles auch bewohnt war? Fast möchte man, nach dem bisher gewon-

nenen, freilich noch nicht entscheidendem, Resultat vermuthen, daß er es nicht war, vielleicht aber ein Tempels Heiligthum barg. Alle die wichtigeren wendischen und rügenschen Burgwälle waren ja Tempelburgen. Als menschliche Wohnstätte hatte der Ringwall, selbst für einen edlen Herrn, wenig Anziehendes; aber für eine Tempelstätte würde er passen. Ein Bach sließt an seinem Fuße durch die Wiese bahin, waldumschossen Seeen, deren Wasser er absührt, sind in geringer Entsernung; und sollte jene vorhin erwähnte röthliche Sandschicht nicht irgend wie mit dem Kultus des Heiligsthums zusammenhängen?

Als Nachtrag füge ich noch hinzu, daß, wie mir der Herr Oberförster von Bernuth zu Jägerhof mitgetheilt hat, das dem Burgwall gegenüberliegende, mit demselben durch den bereits erwähnten Damm verbundene Waldterrain, welches zu Karbow gehört, von den Karbowern ebenfalls "Burgwall" genannt wird, jedoch keine Spuren von Verwallungen aufweift.

Unerwähnt kann ich schließlich nicht lassen, daß auf der Mitte des Dammes eine Eiche und unter derselben ein großer Sandstein steht, auf bessen platter Fläche folgende Inschrift mit großen Buchstaden eingegraben ist (der Stein ist etwas auf die Seite gesunken und dadurch einzelnes nicht mehr zu lesen):

1783

hat Carl V. Owstien 12) diese Wiesen roben sassen und die Bewässerung angelegt. Selbiges Jahr 150 Fuber Heu gebracht.

Es ware also möglich, daß der Damm zum Zwed der Bewässerung angelegt worden ware; es ist mir indeß nicht wahrscheinlich, vielleicht hat man den schon vorhandenen Damm, der nur 50 Schritt lang ist, zu der Anlage mit benutzt.

In mehrsacher Hinsicht erinnert das bei dem Prägel-Burgwall befolgte System der Besestigung an den Garzer Burgwall. Zunächst schon die doppelte Umwallung; dann aber ist die Art eigenthümlich, wie die Endpunkte der beiden

¹²⁾ V. OWSTIEN.

äußeren Wälle bem Eingang zum innern Burgraum gegenüberliegen. ¹⁸) Dasselbe sinden wir bei unserm Burgwall wieder.
Sicherlich galt es, den Eingang besonders zu schüßen. Auf
der erwähnten Zeichnung des Garzer Burgwalls ist bei a. eine Höhe angedeutet, in welcher die beiden äußeren Wälle zusammengestoßen haben sollen; sie ist jetzt nicht mehr vorhanden,
ihre frühere Existenz soll aber genügend bezeugt sein. ¹⁴)
Denkt man sie sich hinweg, so wird die Aehnlichkeit beider
Anlagen noch frappanter. Auf eben diesen selben Eingangspunkt
lief, wie a. a. D. S. 249 berichtet wird, eine Pfahlreihe durch
den Sumpf zu. Sind dies Ueberreste einer Brücke oder eines
Sumpsweges, so würde er dem Verbindungsdamme zwischen
dem Prägel-Burgwall und dem sog. Karbower Burgwall
entsprechen.

Um die Frage, welcher Beit ber Brägel-Burgwall angehört, ihrem Abschluffe näher zu bringen, find am 3. Oftober 1877 und 5. September 1878 erneute Nachgrabungen vorgenommen worden. Un bem erften Tage war herr Dr. R. Baier aus Stralfund babei gegenwärtig; bie Ausbeute mar leiber febr geringfügig. Mehr ergab ber zweite Tag, wenigftens tam eine ziemliche Menge von Urnenscherben unzweifelhaft wendischen Ursprungs, bagu holztohlen und von Rauch und Feuer geschwärzte Feldsteine zum Borichein, fast alles aber in bem vorberen Burgraum bicht binter bem erften Sauptwall. Auffallend ift, bag innerhalb bes Ringwalles, ber bei allen Nachgrabungen natürlich in erster Linie in's Auge gefaßt wurde, überhaupt fein Gegenstand von Bedeutung gefunden murbe. Db berfelbe eine Rultusftätte barg, ericheint baber zweifelhaft. Dagegen wird bie Bermuthung, bag ber Burgwall ber fpateren wendischen Beit, speciell ber Beit nach ber Eroberung Rugens burch die Danen, angehört, einerseits durch die Bohlerhaltenheit, Rlarheit und Bollftandigkeit ber Befestigungsanlage, welche ihres Gleichen fucht, andererfeits burch die an Bahl und Be-

¹³⁾ Taf. I. gu Jahrg. XXIV. ber Balt. Stud.

¹⁴⁾ Ebenba S. 246 ff.

beutung nur geringen Funde, welche ein jahrhundertelanges Bewohntsein nicht wahrscheinlich machen, bestätigt.

In der Zeit, als die Rügianer, auf die dänische Macht sich stützend, ihr sestländisches Gebiet auf Kosten der Pommern bedeutend erweiterten, als König Kanut von Dänemark in dem von der Herzogin Anastasia von Pommern und dem Fürsten Jaromar von Rügen ihm vorgelegten Grenzstreit die oberlehnsherrliche Entscheidung fällte, daß zur Burg Wolgast die Landschaften Bukow, Lassau und Ziethen, zur Burg Gützsow aber die Landschaften Meseritz und Loitz gehörten (1194), als Fürst Jaromar I. von Kügen dem Kloster Eldena den zwischen der Hilba und Gützsow belegenen Wald und das Dorf Kemnitz verlieh (1207) — da lag die Prägelburg gerade auf der Grenze des von den Pommern noch behaupteten Landes Wolgast In der bald darauf solgenden Zeit mußte sie ihre Bedeutung verlieren.

4

Klofterordnung von Wollin und Marienfließ.

1569.

Bon Dr. von Bülow, Staatsardivar.

Auf dem dem Erbvertrage von Jasenitz um wenige Wochen vorangehenden Landtage zu Wollin im Mai 1569 wurde auch über die pommerschen Jungfrauenklöster endgültig beschlossen, indem der Bescheid des stettiner Landtages von 1560 genauer gesaßt und die Errichtung von fünf "Zuchtschulen" adlicher Jungfrauen unter fürstlicher Aussicht angesordnet wurde. Das königliche Staatsarchiv bewahrt die unter dem 23. Mai 1565 für die Klöster Wollin und Mariensließ entworsene Klosterordnung in zwei alten Abschriften des 16. Jahrhunderts auf, von denen die wolliner jedensalls nach 1575 geschrieben sein muß, denn sie schließt mit einer auf Marienssließ bezüglichen Bemerkung ab, in der der Landtagsabschied von 1575 erwähnt wird.

Der Text beiber Ordnungen ist, abgesehen von der Orsthographie und kleinen unwesentlichen Barianten, für beide Klöster ganz gleichlautend, nur bei dem für die Klosterjungsfrauen sestgesehten Deputat an Lebensmitteln hat die marienssließer Bersion noch eine Zugabe an frischen Fischen, die in der wolliner fehlt. Die letztere ist dem hier folgenden Abdruck zu Grunde gelegt worden, aus der mariensließer Bersion dagegen stammen die hier mit kleiner Schrift unter den Text gesetzten Noten, die in der Originalabschrift als Kandbemerkungen von der Hand eines herzoglichen Beamten mit rother Dinte sich geschrieben sinden. Sie sind nach dem Jahre 1588 hinzuges



fügt und haben badurch Werth, weil sie angeben, welche Beränderungen die Alosterordnung von Mariensließ gegen Ende des 16. Jahrhunderts ersahren hat. Die wolliner Bersion hat keinerlei Kandbemerkungen, und ist also anzunehmen, daß in Wollin die im Jahre 1569 festgesetzte Ordnung unverändert geblieben ist.

Rlofter Drbenung zue Bollin. Anno 1569 publicirt.

Bonn Gottes Inaben wir Barnimb ber elter, Johans Friberich, Bugichlaff, Ernft Lubtwig, Barnimb ber junger unnd Cagmir Gevettern und Gebruebere Bergogenn que Stettinn, Bommern, ber Caguben unnd Wenden, Furften que Reugen undt Graffen que Guttow, thun fundt unnd befennen hiemitt: nachdem wir auff negst zu Wollin bem 17. 18. unnbt 19. lauffenben Monats May gehaltenem Landtage benen von ber Ritterichafft fürnemblich que fondern Gnaden auff Condition unnbt Mag bem Abscheibe einvorliebett bie Rlofter gu Marienfließ, Stolp, Berchen, Bergen in Ruigen, auch wir herhogt Johans Friederich als Bischoff zu Camin bas Rlofter que Rolberg gur Erziehung unnd Unterhaltung ber Jungrawen gnediglich gewilliget unnd ferner Bertroftung gethan, welchermaßenn funfftig que Gary bas fechfte Rlofter als eine Buchtschule vor bie Jungframen anzuerichten, mehren Ginhalts obgebachten zue Wollin geschlogenen unnbt publicirten Sandtagsabicheibs, als haben wir unng ferner mit gemeinem Rath nachfolgenbe Ordnung bie eheberurtenn Schulen anzurichten unnd zu halten vereiniget unndt verglichenn.

Nemblich unnbt zum ersten sollen in ein jedeß Kloster zwanzig Jungfrawen, nicht unter funfzehen Jahr alt, so gottjehliges, christliches Lebens, Nahmens unnd Wandels, auch
abelichen Standes, mit unserm Vorwißen, Consens und Verwilligung genommen, erhalten unnd ihrer unnd anderer notwendigen Persohnen Underhaltung etwas Gewißes ohne allen
Ubgang verordnet unndt perpetuiret werdenn.

Vorschlagk vonn wegenn der Jungfrawen Kloster.

Nachdem mein g. F. unndt herr Einhalt des Abscheibes anediglichen auf Condition. Maß unndt Wege gewilliget, benn Braelaten unndt Ritterschafft furnemblich zu Gnaden, zu Erhaltung unndt Erziehung unndt Buchtschulen ber Jungframen die Rlöfter Marienflies, Stolp, Berchen, Bergen in Ruigen, bas Rlofter zu Rolberge zu verordnen, auch fünfftig Ginhalt bes Abicheibes bas fechste Rlofter que Gary anrichten zu lagen, unndt das in einem jedem Kloster 20 Jungfrawen nicht unter funfzehen Sahr alt, so gotsehliges driftliches Lebens, Nahmens unnbt Banbels, abelichen Standes, mit ihrer f. G. Borwifen unndt Verwilligung barein genomen, erhalten unnbt zue ihren unndt andern notwendigen Bersohnen Underhaltung etwas Gewißes ohne allen Abgang zu verordnen unnd zue perpetuiren, fo sollen in einem jeben Rlofter zwo alte betagte, sehligen chriftlichen gueten Lebenswandels unndt Nahmens, abelichen Standes, Witmen ober Jungfrowen nicht unter funfzig Jahren alt, die schreiben unnd lefen konnen, als Regentinnen sein, unterhalten werben. Dieselbigen zwo Regentinnen sollen sampt unndt sonderlich auff die Jungfrawen vornemblich, auch sonst über Megde unndt ander Bold Befehlich und guette fleißige Aufficht haben, damit allenthalben godtsehlig, driftlich Leben unndt Wandell im Rloster erhaltenn unndt sonderlich die ihn das Kloster verordnet unndt sonst zur Lehre darein gethane Kinder Einhalt der Ordnung ihren Chriftenthumb lehren unndt sonsten barein sich üben, auch nicht gestattenn, bas Manspersohnen ihn das verschlossene Rloster 1) ferner als vor das Sprachhauß, außerhalb bes Predigers, davon hernach gemelbet, und sonft keine Frame, Jungfern ober Megte in bas Rlofter nicht gehörich, ohne ihr Vorwißen kommen, noch lenger als sie nachgeben barein verharren lagenn.

Undere Personenn, so ihm Rlofter zu haltenn.

20 Jungframenn

¹⁾ Mit Berichliegung ifts niemaln zu Werde gerichtet.

- 2 Megbe vorr die Regentinnen
- 2 Megbe vorr bie Jungfrawen
- 1 Schafferin, so Mues verschleuft, außgiebet, auf Brawen unnb bie gange Haußhaltung siehet
- 1 Rellerin, so auf die Schafferinne warthet
- 1 Rüchinne
- 2 Megde in die Rüchen
- 1 alt frommer betagter Mahn zum Pförtner, ber in Pflicht genommen wirt, Jemandts ohne der Regentinnen Befehlich ein ober auß dem Kloster nicht zue lassen, daß ehr auch die Schlüssell nicht bei sich habe, sondern jederzeit, wan das Kloster auss vorgehenden Besehlich der Regentinnen sol geösnet werden, die Schlüßell holet unnd balbt wieder bringt.

Summarum 32 Bersohnen mit bem Pförtner2).

Darzu werden außerhalb des Klosters gehalten ein alter redlicher Pfarner, der auch denn Jungfrawen lesen unndt schreiben leren kan; dem wirt zur Verrichtung seines Ambts auf den Dorffern ein geschickter Küster oder Cappelan gehalten, der nicht in das Kloster kommen, sondern wie gemeldet des Pfarhern Ampt auf den Dorffern versehen. Schaffer oder Rentmeister mit einem Jungen oder Knechte, der alles, was verordnet, zue rechter Zeit schaffe unnd den Regentinnen unnd Schafferinnen verandtworten, darvon auch Klare Rechenschafft den verordenten Conservatoren und Inspectorn unnd sonst auch wegen der Landesfürsten Alles bestellenn 3).

²⁾ Hernach ist erbetten, das ein jeder Part eine besonder Wohnung haben und das Deputat unter sich verteilen mochten.

³⁾ hirin ift unterscheibtlich Berenberung gewest und hat sich zulest befunden, der alte Graf auch (ber sich zuvor als ein Oberhaubtman uf Sazig und Rath die Oberufsicht zugeeignet) selbst verordnen helsen, das ein gewisser Ambtman zu Ufsicht des Klosters und Hofgesindes, Bestellung der Bawerd und Jurisdiction bestellet würde und stets legenwertig were, dar also weiniger ufgangen, weil nicht allein der Graf deswegen erhohetes Deputat gehabt, sondern das Deputat der hieschen Ambtsdiener viel hoher gewesen, als da einem bestendigen Ambtman,

Die Amptleute jedes Ordes ⁴) sollen die Jurisdiction unndt oberste Aufsicht haben unnd behalten unnd denselben zur Bisitation, Inspection und Conservation jedes Orts ein Hoffraht unndt zwen ehrliche, ansehnliche verstendige vom Abell zugeordnet werden⁵).

Die zwanzigk Persohnen, so in jedes Aloster mit der Landesfürsten Bewilligung und auff gehörtes Bedenken der verordenten Inspectoren unndt Conservatorn wie gemeldet, sollen underüchtigte ehrliche Junsern sein, unndt außerhalb der Regentinnen, Schafferin unndt Küchin keine Witwen oder Frawespersohnen darein genommen werden, unndt darein die rechten Armen, die nicht Bater oder Mutter haben, sonsten auch gebrechlich sein, vor andern Vermuegenen in dem Einsnehmende Acht gehabt werden.

Unndt soll frey sein, das die Junsern auß den Klostern gefreihet werden, jedoch wan die Heyratungen fürfallen, sollen dieselbigen nicht anders alß aus Rath unnd Willen der Eltern, Vormünder unndt negstverwanten Freunde, auch mit Vorwißen der Regentinnen und Inspectorn vorgenommen 6), volnzogen und wan sie verseubt, durch die Eltern oder Freunde darauß genommen, unnd die andere, so die erste Vertrostung darauf erlangt, wiederum in ihre Stadt tretten.

Wan auch die Jungfrawen, so darauß gefreihet, gahr arm, wollen die Landesfürsten zu Hülff des Chegeldes sich in Gnaden bezeigen 7).

ber tegenwertige gute Disposition anzustellen gehabt, folgente ein gewiffe Deputat augeordnet.

Der hier erwähnte "alte Graf" ift Graf Ludwig von Gberftein, Hauptmann zu Satig, ber nebst Bernd von Dewits, Magnus von Webel und Messig Borte auf bem Landtag zu Wollin zum Klosterinspector ernannt war.

4) als in Borpommern und ftettinfcher Regierung.

7) Ist niemaln also erfolgt.



⁵⁾ Sein nur vom Lande 3 vom Adel verordnet, jezo über viel Jahr hero nur 2 gewesen, als Ewaldt Fleming und Jochim v. Webel zu Crempzow.

⁶⁾ Geschicht wohl, aber ohne ber Inspectorn Borwigen.

Die Klöster sollen verschloßen gehalten unnbt ein Sprachhaus ahm Thor mit einem Gitter erbauwet und zugerichtett werdemn. Unnbt wo Jemandts vonn der Jungfrawenn Freunde oder sonst Jemandts ansprechen will, soll dieselbige Persohn durch den Thorwerder beh der Regentinnen sich angeben laßen. Darauff eine von den Regentinnen sampt noch einer Jungfrawen in das Sprechhauß gehen, darein so lange pleiben, diß die Underredung gescheen, und darnach wiederumb sampt den Jungfrawenn in ihren Gewarsamb gehen.

Wo auch Frauwen ober Jungfrawen, die bei ihren Freunben einen Tag ober Nacht ober in furfallenden Schwagheiten lenger bei ihnen sein und ihm Aloster verharren wolten, daßelbige soll ihnen frei sein, jedoch das sie ihre Pferdte und Wagenknechte und Mansgesinde in dem Aruege auf ihren Uncosten lassen 11).

Unndt da der Jungfrawen Elteren oder sonst negste Berwante, Freunde oder Frundinnen die Jungfrawen eine Zeitlang bei sich haben oder wor mit hinnehmen wolten, soll ihnen daßelbige mit beider Regentinnen Willen frei sein unndt das sie dissals die Jungfrawen selbst oder durch ehrliche Matronen darauß holen unnd in bestimbter Zeit darein wider bringen laßen ¹²).

Von Disciplin und Uebung were eine christliche Ordenung zu verfassen ¹³), darob auch zu halten und auf die Ungehorsahme Straf zu setzenn, unndt zu verordnen, wo eine Jungfraw die ihm Kloster were, sich unehrlichenn verhalten wurde, das dieselbige gekopfft unnd die Helsste bessenn was sie nachgelassen, halb unter die Armen ausgetheilet, unnd die

⁸⁾ Ift niemaln zu Werde gerichtet.

⁹⁾ Gefchicht alfo nicht, fonbern gehet ein Jeber gerabe gu.

¹⁰⁾ Befchicht nicht.

¹¹⁾ Befdicht alfo.

¹²⁾ Erfolgt also nicht.

¹³⁾ Es ift noch keine Berordnung beswegen geschehen, sonften sein wol alte Borschlege vorhanden, aber nicht zu Werde gerichtet. Ao. 88 ift in einem Abscheidt beswegen auch Bertrostung geschehen, aber darauf nichtes erfolgt.

ander Helfte zu deß Klosterh Bauwte gelangen wurde ¹⁴), unnd die Manspersohnen, so Unzucht mit Jungfrawen getrieben oder sonsten sich derselbigen unterstanden, und überwunnen würden, auch gekopfet, oder wan sie nith bekommen, proscribirt und wo es adeliche Persohnen, vonn Schildt und Helm getheilet unnd nach der Fürsten Ermeßigung von ihrer Erbschafft oder den Früchten des Lehens zu den Klosterstructurn etwas gegeben werden.

Bonn Rleibungen.

Die Jungfrawen sollen nicht anders im Kloster als schwarz Baden unnd Wanderöcke unndt weiße Schleher, wie die zu verordnen, tragen, unndt einer jeden Regentinnen und Jungfrawen fünf stetteinische Ellen breit schwarz lundisch Gewandt unnd einen halben Thaler zum Schleiger 15), zwelff Scheffell Lein, dreh Scheffell Hanflaet darzu jerlich gesehet werden 16) unndt einer jeden Regentinnen 6 fl undt jeden Jungfrawen 3 fl Offergeldt gegeben 17), und alle da obgeschriebene Persohnen besoldet werden, auch nottursstiglich Holtz und Kolen verschafset und die Bawte erhalten werden.

Folgett das Deputat.

Waß der jungen Jungfrawen unnd Kindern Eltern und Freunde, die in dem Kloster sein werden, geben, solte auch zu beßerer Unterhaltung zu dem vorigen Deputat kommen.
24 Dromett Roggen 18)

17) Priorin und andere Jungfern bekommen nur ein jebe gleichviel als 3 fl, es wirdt aber nicht gesochten.

¹⁴⁾ Solch ein Fal hat sich Lob Gott noch nicht zugetragen wifentlich.

¹⁵⁾ Das Tuch befommen fie jerlich. Schleiergelbt ift aber nie- main geben.

¹⁶⁾ Anstadt bieses Lein und Hanfsehens ift ihnen von Anfange ber alles Pachtslachs, welches 300 Topfe sein sollen, geben.

¹⁸⁾ Erfolgt richtig. Diefe fast bei jedem einzelnen Lieferungsgegenstand sich wiederholende bestätigende Randbemerkung ift der Raumersparniß wegen beim Abdrud weggelaffen worden.

- 30 Dromett Gerftenn
- 12 Sch Weiten
- 21/2 Dromett Grugtorne
- 11/2 Dromett Erbfenn
- 1 Laft Habern zur Grutze und die Gense zue meften, Alles ftargardischer Maßen.
- 1 Kohlhoff zue Rohlle, Röben, Cipollen unnd ander Ruchennnotturfft.
- 30 feifte Schweine
- 7 feifte Ruchenochsenn
- 90 Schnitschaffe
- 4 Hafen alle Quarthall 19)
- 90 Begetlemmer 20)
- 600 Söner
- 100 Genfe
- 30 Fardenn
- 1 Tonne Schaffbutter
- 2 Tonne Schafftese aus ben Schäfferenen.

Darzu sollen sie ben Ackerhoff vom Kloster mit aller Abnutzung von Viehe, Milch, Butter, Reese, Kelber velhaftig in ihre Berwaltung unnd Gebrauch behaltenn.

- 12 Tonne lunenborges Salt
- 2 Tonne Ael
- 4 Thonne Dorsch
- 3 Thonne Heringt
- 1 schwere Thonne Bergerfisch
- 30 Schod Fladfisch 31)

¹⁹⁾ Safen haben fie niemalen betommen.

²⁰⁾ Anstadt ber 90 Lemmer haben fie von Anfang her 30 Relber betommen und nicht gestritten.

²¹⁾ Nach bem Flacksich ichiebt bie Marienstießer Ordnung hier noch ein: "1 Tunnbe Lachs" und "alle Bischtage frische Bische", sagt aber zur Lachslieferung am Rande: "Anstadt bes Lachses, bekommen sie 18 Schl Hopfen, weil sie damit proportionaliter nach bem zugeordneten Gersten gerechvet, nicht zureichen konnen, habens also von Ansang her bekommen, und ift also gudt gelagen worden;" und zu ben frischen Fischen: Die Fischerei ift albie sehr geringe, darumb der kem-

1 Laft Hopffenn 22)

1 Futter new Landtwein 28)

30 fl für Gewurz

5 große Stein Bulle

notturfftigt Holy unndt Rohlen 24)

Urkundlich mit unserm aufgedruckten Pittschaftenn bestetiset unndt gegeven zu Wollin Montags nach Exaudi, den 23. May Anno 1569.

Daß marienflietische Kloster wollenn J. f. G. laubt bes Landtages Abscheibeß und Orbenung ihnen gnebiglich verrei-

22) Bekommen noch 18 Schl mehr, wie beim Lachs gedacht.

23) Den Bein sollen fie von Anfang her, wie die Jungfern berichten, nur 2 mal bekommen haben, folgents ifts nicht geschen.

24) Anftadt bes Holzes und Rolen ift erftlich 30 Fabem Grenzholz zugeordnet, folgents noch mit 10 Fabem verbeffert, bas es also 40 Fabem fein. Sonften noch baruber an Strauch über 3 ober 4 Wochen (fie wollens all 14 Tage haben) so viel als eine Dorfschafft füren tan. Stehet zu bedenden, weil die Holzung albie fehr lieb wirdt, ob anstadt bes Strauches ihnen nicht mochte Torff, so eine albie febr gute und den Pauren angenehme Feurung ist, mochte verordnet Damit ban allererft von mir ber Anfang gemacht, und one üppigen Ruhm gute Belegenheit an Torff-Moren, wie fie genandt werden, erfunden, badurch ein Großes jerlich an holz gebeget und ersparet werden fan, weil von armen Leuten in umbliegenden Dörffern (so dan teine eigene Feurholzung haben) auf Nott heimlich, weil unmuglich in ben langen falten Winternechten mit Ufficht es ju verhüten, dieselbe febr angriffen und also ju teinem Gebege ober Increment tommen mugen; dabero ben und weil ben Jungfern bavon ihre Deputatholy nicht gefolget werden tonnen, die brogen Beume muffen angriffen werben, welche balbt verlefen fein.

hiruber ift nach gefchloffener Ordnung und von Anfang ber uf ber Jungfern Bitten noch ihnen jugeordnet worden:

6 Schod Gier, welche ben alle Pachteier fein von ben Rritgern.

2 Biert Sirfe.

1 Achtenteil Sonnich.

pendorfische Sehe diesem Ambt mit zu besischen verordnet, wie es auch ein Grenzsehe ist, deswegen aber mit dem Hern Haubtman uf Sazig Streit, vorlengst auch beiderseits Fundamente und Notursst zu Hose übergeben, daruf aber noch zur Zeit eingefallenen wichtigen Geschesste halben kein Bescheidt erfolgt.

chen laßen, waß ihnen gepeuret, laud Abscheidt Anno 1575 zue Wollin.

Daran schließt sich noch eine anscheinend von derselben hand wie die Randbemerkungen zur mariensließer Klosterordnung herrührende

Erinnerung

bei verfaßeter newen Clofterordnung.

In berselben wird tadelnd erwähnt, daß die Jungfern, wenn sie zu Chor gehen, des Gottesdienstes zu pslegen, das haar ums Haupt sliegen lassen und auch sonst also angethan sind, daß sie sich billig scheuen müßten, einem ehrlichen Manne entgegen zu gehen, vielmehr aber vor Gottes Angesicht zu treten und des Gebetes und anderen Gottesdienstes zu warten, woraus auf geringe Herzensandacht, und daß sie nur die Gewohnheit der Stunden begehen, zu schließen.

Der Priorin wird geboten, Niemandem die Erlaubniß aus dem Rloster zu verreisen zu geben, sie wisse denn, daß es auf Forderung der Eltern oder Freunde geschehe, weil besunden worden, daß unter dem Schein, kranke Eltern oder Gefreundte zu besuchen, die Jungsern manchmal Gastereien und andern weltlichen Lustbarkeiten nachziehen.

Wenn sonst glaubwürdig bescheinigt wird, daß die Jungsern nothwendiger Geschäfte halber verreisen müssen, so soll doch nach früherem und nicht unbilligem Gebrauch dem Hauptmann Anzeige gemacht werden und dieser erforderlichen Falles Amtssuhrwerk dazu stellen.

Es wird getadelt, daß, obgleich in das große Thor nichts als Holz, Mehl und Gerste eingeführt werden sollen, und bei Aussahrten der Jungsern die Wagen gleich denen von Besuchenden im Kruge oder auf dem Acerhos ihren Stand haben, jeht Freunde und Fremde zum großen Thor aus- und einsahren, als wenn das Kloster ein öffentliches Wirthshaus wäre, und daß der Hauptmann, wenn er nicht mit unnühen Worten wolle abgespeist werden, den Pförtner spielen müsse.

Auch wenn der Saudtmann den besuchenden Freunden im Rlofter auf bem fürftlichen Hause kein Rachtquartier einräumen wolle, musse er Manches hören; ohne erhebliche Ursache sei baber von nun an Niemandem Logirung auf dem fürftlichen Saufe zu gewähren. Früher habe ber Pförtner die Aufficht im Thor gehabt und habe verbächtige Bersonen abweisen ober ber Priorin anzeigen muffen. Jest fei fein vornehmftes Umt, awei, drei und mehr Meilen weit mit Briefen umberzulaufen, und gehe jeder, den es gelüstet, inzwischen unangemeldet ein und aus. Ebenso stehe die Kirche, burch die man in und aus bem Aloster kommen kann, Tag und Nacht offen, während früher die inneren Kirchthuren durch die Priorin, die äußeren burch ben Sauptmann verschlossen gehalten und nur zum Gottesdienst geöffnet wurden. Die Jungfern haben aber ben Amtleuten soviel Berdruß bereitet, daß diese des Schließens überdrüssig geworden seien. Bu Bermeibung allerlei Berdachts und heimlichen namentlich nächtlichen Durchschleifs empfehle fich bie Wieberherstellung ber alten Gewohnheit.

Da öffentlich verlobten Jungfern im Kloster kein langer Aufenthalt gestattet sei, so habe das Unwesen der heimlichen Berlöbniß sich eingeschlichen, der Bräutigam habe dann seine Braut im Kloster wiederholt besucht, Gastereien, Abendreihen und andre mehr weltliche als klösterliche Lustdarkeiten seien vorgekommen, dis endlich nach Jahr und Tag die öffentliche Berlobung stattsand. Dem könne vielleicht dadurch abgeholsen werden, daß durch den Hauptmann und die Provisoren ein Termin gesetzt werde, dis zu welchem sie ihr Vorhaben verwirklichen, danach aber das Kloster meiden sollen.

Weil die Jungfern mehr Mägde annehmen, als die alte Alsfterordnung erlaubt, bisweilen auch alte und vieler Unthaten berüchtigte Vetteln an sich ziehen und sich mit überstüssigem Gesindel behängen, so daß die Praebenden nicht zureichen wollen, und die Jungsern sich beklagen, daß sie von auswärts her sich Lebensmittel zu verschaffen genöthigt sind, so soll die Priorin ein Auge auf die Dienstdoten haben und die übersstüssigen allensalls mit Beistand des Hauptmanns entsernen.

Die Jungfern halten sich zum Theil eigne Schweine im Aloster und füttern sie mit ihrem Küchenabsall. Das benöthigt nicht nur mehr Gesinde, sondern verursacht im ganzen Gebäude viel Stancks und Unslaths, der die Luft verpestet; sogar in der Kirche beim Altar sind die Schweine gespüret und gesehen worden. Dem muß abgeholsen werden und will man die Jungfern bei ihrer Säuzucht lassen, so hat dieselbe doch auf dem Ackerhose zu geschehen, wo Kosen und Ställe angebracht werden können.

Der Remter wurde früher zu ben Zusammenkunften der Jungfern, auch bei Begräbniffeierlichkeiten gebraucht, jest muß man eines solchen Raumes entbehren, da derselbe zur Wohnung für eine der Conventualinnen eingerichtet ist.

Eine der Rlosterjungfrauen that Küsterdienste und hatte namentlich das Stellen des Seigers zu besorgen. Da sie ihres Amtes aber nicht mit der nöthigen Künktlichkeit wartete, kamen die Jungfern selten zu rechter Zeit zu Chor, und wird daher dies Geschäft dem Pförtner übertragen.

Die täglichen Gebetägottesbienste und das Psalmensingen werden nicht zu der vorgeschriebenen Zeit und den Bestimmungen der Klosterordnung gemäß abgehalten. Die Zeit des Gebets wird sehr verkürzt und jede liest oder singt was ihr vorstommt ohne Harmonie; auch ist unter allen keine, die den Chor recht zu regieren weiß, so daß nirgends rechter Ernst und Vorsatz, Gott zu dienen, gespürt wird. Es wird daher der Wunsch außgesprochen, der neue Pastor möge eine neue Ordnung sür diese Andachten entwersen und über deren Beobachtung wachen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Kirche gar häßlich und übel gezieret ist, und einer silbernen Monstranz erwähnt, die man vielleicht zu anderm Gebrauch verwenden könne.

Der Beftand bes Klosters um biese Zeit ober boch nicht viel später geht hervor aus einem Berzeichniß ber

Jundfrauwen, Bersonen und Wittwen, welche ihm Klofter Marienfließ Mo. 70 ben 17. Aprilis befunden worden 25) Jundfrauwen fo ingeflebet.

- 1. Elifabet Bobewilfen, Priorin.
- 2. Regina von Bebeln, Subpriorin.
- 3. Walburg vom Wolbe.
- 4. Frofina Bobewilfen.
- 5. Margareta von Guntersbergen.
- 6. Anna Sanowen.
- 7. Margareta Bolten.
- 8. Gerdrutt Podewilfen.
- 9. Ratrina Schwabe.
- 10. Sebewich von Brefen.

Wittwen.

- 11. Chriftoffer von Webeliche.
- 12. Niclaus Rreneiche.
- 13. die Warnowiche, ift eing hanowen Tochter.

Sungtfrauwen welche nicht ingeflebet.

- 14. Hebewich Geschwestern die von Webeln von Uchtenhagen. 15. Barbara
- 16. Elisabet Wengerg von Maldentin.
- 17. Anna

Rlegen, Gefcweftern, von Tichow. 18. Margareta

19. Anna

20. Margareta | Hanowen, Gefchwestern.

die Nantkoweiche Wittme, Conventsmagt.

⁵⁵⁾ Stett. Arch. P. II, Tit. 9, Dr. 21, vol. 1. Die Rlofterordnung felbst fiebe ebenda, Dr. 409. Die Rlosterjungfrauen hatten erklärlicher Beife große Bedenden gegen die neue Ordnung. Auch ber Graf Gberftein war wenig burch bas ihm übertragene Auffichtsamt erfreut worben und verftand fich nur mit Wiberftreben gur Uebernahme beffelben. G. ebenda fein Schreiben vom 10. September 1569,

Die Königin Luise in Pommern.

Den Berehrern ber hochseligen Königin Luise wird es angenehm sein zu hören, daß die edle Frau auch Pommern wiederholentlich mit ihrem Besuche beehrt hat. Es geschah dies 1798, 1802, 1806 und 1809. 1798 begleitete sie ihren Gemahl zur Huldigung nach Königsberg; sie kam am 25. Mai in Stargard an, nahm am 26. und 27. an der dort stattsindenden Revüe theil und suhr dann nach Danzig in der Beise voraus, daß sie am 27. bis Plathe, am 28. bis Cöslin, am 29. bis Lauendurg gelangte.

1802 wiederholte das königliche Paar seine Reise nach Pommern. Es suhr am 25. Mai von Berlin nach Stargard, nahm dort vom 26.—28. die Revüe ab, und beehrte am 27. das von den Pommerschen Landständen im Exerziergarten veranstaltete große Fest mit seiner Gegenwart. Die Weitersahrt ging nach Mockerau in Westpreußen wahrscheinlich durch die Reumark.

Zum britten Male besuchte die Königin Luise Pommern im März 1806. Die Majestäten suhren am 8. März von Schwedt nach Stettin, um dem Durchmarsche eines russischen Corps unter dem Grafen Tolstoy beizuwohnen. Ihre Answesenheit, durch viele Feste geseiert, dauerte bis zum 12. März; sie verdient um so mehr Beachtung, als die Königin diesmal in Pommern ihren Geburtstag beging.

* Unter gar traurigen Verhältnissen sch die Königin Pommern wieder. Sie kam allein auf der Flucht von Berlin am 19. October in Stettin an, begab sich aber schon am solgenden Tage über Podejuch, Garden und Schönsließ nach Cüstrin zu ihrem Gemahle. Der patriotisch gesinnte Kausmann von Essen aus Stettin begleitete sie dorthin. Ucht Tage später kehrte die Königin

in Begleitung ihres Gemahls in unsere Provinz zurück. Das Königspaar reifte nämlich am 28. October von Driesen über Arnswalbe nach Stargarb in ber Hoffnung, daß das Hohenslohesche Corps Stettin erreichen würde, eilte aber schon am folgenden Tage, als ungünstige Nachrichten eingetroffen waren, nach Deutschrone weiter. Die Reiseroute ist nicht bekannt, wahrscheinlich ging sie über Freienwalde, Nörenberg und Dramburg.

Bulett ward den Pommern das Glück zu Theil, ihre Königin zu sehen, als im Dezember 1809 die königliche Familie von Königsberg nach Berlin übersiedelte. Die königslichen Kinder, unter denen sich auch Prinz Wilhelm befand, trasen am 17. in Neustettin, am 18. in Friedrichsdorff (in der Gegend von Dramburg) und am 19. in Stargard ein, während die Majestäten am 19. in Neustettin, am 20. in Dramburg, am 21. in Stargard übernachteten und am 22. ihre Reise über Phritz nach Freienwalde a. D. fortsetzten.

Genauere Nachrichten über einige ber erwähnten Besuche find in Abamis Buche gegeben, manches Neue haben die von mir angestellten Forschungen in ben Acten bes königlichen Staatsarchivs und bes Stargarder Stadtarchives geliefert. Einzelne werthvolle Mittheilungen verdanke ich auch ben Mittheilungen von Augenzeugen ober beren Kindern. Da ohne Zweifel auch in ben Archiven anderer Städte sich noch Acten über die erwähnten Königsreisen befinden, sowie in manchen Familien Aufzeichnungen über bieselben vorhanden find, fo richte ich an die geehrten Mitglieder ber Gefellichaft für Bommersche Geschichte die bergliche Bitte, barauf ihr Augenmerk richten und mir von etwaigen Funden gefälligst Nachricht geben gu wollen. Much Mittheilungen über Borgange, Die burch mundliche Ueberlieferung befannt geblieben find, werden mir willtommen fein. Ich beabsichtige nämlich bie Begiehungen ber Ronigin Quife gu Bommern genau zu erforichen und bas Ermittelte zu Anfange bes nächften Jahres in einer fleinen Brofchure zu veröffentlichen.

Ppris.

Dr. Blafenborff.

Aus der Franzosenzeit.

Mitgetheilt von Dr. Blafenborff.

Am 29. October 1806 Abends 1/212 Uhr ward im frangösischen hauptquartier zu Möhringen die Capitulation abgeschlossen, welche die Festung Stettin ben Frangosen über-Bum vorläufigen Commandanten ward Napoleons Generalabjutant Denzel ernannt, berfelbe traf am 3. November in ber Stadt ein und übernahm fofort bie Befchäfte feines Bald darauf löste ihn ber Brigadegeneral Thouvenot unter dem Titel eines Commandanten und Gouverneurs von Pommern ab; ihm zur Seite trat als kaiserlicher Commissarius und Intendant der Finangen L'aigle. Gine umfassende Schilberung der französischen Verwaltung in Pommern fehlt bis jett, fie würde ben Beweis liefern, wie gründlich und rücksichtslos ber allmächtige Sieger und seine Werkzeuge unsere Provinz auszubeuten verstanden. Soweit man nach den im hiesigen Rreisarchive erhaltenen Acten schließen kann, war Thouvenot bei seinen Anordnungen wenigstens in der Form höslich und Vorstellungen zugänglich, aber auch bas änderte sich, als an seine Stelle der Divisionsgeneral Liebert trat (Ende April 1807), ein Mann, ber in Grobheit und Rudfichtslofigkeit seines Gleichen fuchte. Der Intendant L'aigle icheint ein gewandter Geschäftsmann gewesen zu fein. Er suchte fich eine genaue Renntniß ber Proving und namentlich ihrer Leiftungsfähigkeit zu verichaffen und war bemüht, burch zwedmäßige Anordnungen bie in die Raffen ber Proving fliegenden Gelber vor den Parteigangern Schills zu fichern. Die folgenden Berfügungen bes Intendanten aus ber erften Zeit feiner Umtsführung werben bies beweifen.

Daß ich gerade sie zur Beröffentlichung auswähle, bazu bestimmt mich ber Umstand, daß die von den in Stettin verssammelten Landräthen der besetzten Kreise versaßten Antworten mancherlei Angaben enthalten, welche für die Geschichte unserer Provinz wichtig sind.

Die erfte Berfügung lautet:

Der kaiserliche Commissarius bes Departements Stettin und Intendant der Finanzen der Provinz Pommern an die Herren Landräthe.

Stettin, ben 3. Dezember 1806.

Ich habe bie Ehre, Sie um Auskunft über folgende Fragen zu bitten:

- 1. Belde Stäbte befinden fich in ben Rreifen?
- 2. Wie viele Fleden ober Dörfer?
- 3. Wie viele Domanen?
- 4. Wie viele Dörfer haben abliche Befiger?
- 5. Welches sind die adlichen oder sonstigen Besitzer, welche 1000 Thir. oder mehr Einkünfte haben?
- 6. Welcher Art sind die Ernten bes Kreises und wie hoch find sie zu schätzen?
- 7. Welches ift die Ausbehnung bes angebauten Landes?
- 8. Welches bie ber Forften, wenn folche vorhanden find?
- 9. Welche Manufacturen oder Fabriken giebt es in ben Kreisen?
- 10. Wie groß ift ber Biebbeftand?
- 11. Welche Ereignisse oder Umstände vermindern in diesem Augenblide die hilfsquellen?
- Ich habe bie Ehre Sie zu grußen.

L'aigle.

Die Landräthe beantworten diese Berordnung in folgender Beise:

Un Sr. Excellenz den kaiserlichen Commissar zu Stettin und Intendanten der Finanzen.

Ew. Excellenz verehrliche Zuschrift vom gestrigen Tage ift uns ausgehändigt.

Wir erfennen Em. Excelleng menschenfreundliche Absicht,

Sich aufs genaueste von dem Zustande der hiesigen Provinz zu unterrichten, und bitten dieselben, unsern gehorsamsten Dank dafür anzunehmen.

Ew. Excellenz werben Sich baburch am vollfommensten von der Armuth der Provinz überzeugen, und wir dürsen alsdann um so zuversichtlicher auf Ihren gnädigen Schutz und Fürsorge in Betreff der geforderten extraordinären Steuer hoffen.

Wir werden es uns daher auch gewissenhaft zur Pflicht machen, die uns vorgelegten Fragen der strengsten Wahrheit gemäß zu beantworten.

Wir find in Abficht ber mehrsten bieser Fragen außer Stande, Diefes mit ber erforberlichen Genauigkeit zu thun, ohne bie Acten unserer Preisarchive jur Sand zu haben, und muffen aus diesem Grunde um Aufschub bis zu unserer Buhausekunft gehorsamst bitten. Da aber die hiesige Kriegs- und Domainenkammer die genaueste Nachweisung über alle diese Gegenstände burch unfern jährlichen Bericht erhalt, fo stellen Ew. Excellenz wir es gehorsamft anheim, ob Hochbiefelben geruben wollen, bie Beantwortung ber zweiten, britten, vierten, sechsten, fiebenten, achten, neunten und zehnten Frage von gedachter Kammer zu erfordern, um so mehr als Ew. Excellenz badurch eine schnelle und vollständige Uebersicht ber ganzen Proving erhalten werden, welche unsere einseitigen Berichte beshalb nicht gewähren tann, weil einestheils beinahe bie Salfte unserer Mitglieder zur Zeit noch ben Befehlen des Gouvernements in Colberg Folge leiften muß, und anderntheils auch, weil wir mit ben Specialverhältnissen ber in unseren Rreisen befindlichen Städte und Aemter, welche nach der Landesverfaffung unmittelbar zur Rammer reffortiren, gang unbefannt find.

In Absicht der fünften Frage, welches die adelichen oder andern Gutsbesitzer sind, die 1000 Thlr. Einkünste und darüber haben, müssen wir gehorsamst anzeigen, daß bei der genauesten Kenntniß unserer Kreise wir doch außer Stande sind, darüber zuverlässige Auskunst zu geben, weil fürs erste die Mehrheit der adelichen Güter von den Besitzern selbst dewirthschaftet wird, und der Betrag sich nicht bestimmt ausmitteln läßt, weil berselbe in Ermangelung aller Fabriken und Manufacturen, die nur in den Städten existiren, lediglich auf den seit sieden Jahren so ungewissen Kornbau und auf Biehzucht beruht. Fürs zweite und hauptsächlich aber deshalb, weil alle abelichen Güter in der Provinz verschuldet sind, und der Kreislandrath daher nicht wissen kann, wie viel, nach Abzug der Schulden, die Einkünste jedes Gutsbesitzers betragen.

Indem wir uns schmeicheln, Ew. Excellenz durch diese Gründe zu überzeugen, daß es nicht Mangel an gutem Willen ist, wenn wir diese Fragen nicht befriedigend beantworten, stellen wir es ganz gehorsamst anheim, von der Lehnskanzlei allhier den Extract des allgemeinen Land= und Hypothekenbuchs zu erfordern, woraus sich der Werth sämmtlicher adelichen Güter und der Betrag aller eingetragenen Schulden ergeben muß.

Das Resultat dieses Extracts wird zwar nicht vollständig sein, weil die Wechsel- und Familienschulden der Gutsbesitzer, worüber zur Erhaltung des Eredits nur Privatverschreibungen ausgestellt werden, daraus nicht ersichtlich sind; aber auch ohne diese werden Ew. Excellenz sich dadurch überzeugen, daß der pommersche Abel ebenso arm als zahlreich ist.

In Betreff ber elften Frage, welches die Begebenheiten ber Umftande find, welche in diesem Augenblick die Hulfsquellen vermindern, haben wir die Ehre, folgendes gehorsamst anzuzeigen:

Die Haupterwerbsquellen bes platten Landes der hiefigen Provinz sind Kornbau und Viehzucht; Fabriken, Manufacturen und die mehrsten Sandwerke find ein Vorrecht der Städte.

Innerer Handel existirt nicht, weil außer der Oder keine Flüsse schiffbar sind. Der Landmann setzt seine rohen Producte in den nächsten Städten ab, wo selbige theils consumirt, theils exportirt werden. Indessen hat eine Reihe mittelmäßiger Ernten seit 1798 die Exportation theils ganz gehemmt, theils bedeutend vermindert, und der Sold der in der Provinz stehenden Truppen nebst deren Vergütigungsgeldern für das zum Unterhalt derselben ersorderliche Mehl, für Fourage und für

bie vom Lande zu leiftenden Fuhren waren in biefem Beitpunkte die Hulfsquellen bes circulirenden Gelbes.

Seit dem Monat October v. J. hat alles dieses aufgehört. Die Armee wurde mobil, und bis auf die Besatung von Stettin und Colberg marschirten alle in der Provinz garnisonirenden Truppen. Dabei mußte Pommern gleich allen übrigen Provinzen eine extraordinäre Mehls und Fourageslieserung seisten. Die dasür verheißene Bergütigung ist nicht allein noch größtentheils rückständig, sondern die Provinz ist noch ein Capital von 100,000 Thir. für ein Quantum Fourage, das nicht in natura gesiesert werden konnte und daher par entreprise angeschäft werden mußte, schuldig, und man war außer Stande, auf den Credit der ganzen Provinz diese Schuld zu negociren. Selbst die königliche Bank versagte die Anleihe auf diesen Credit, obgleich die höchste Finanzbehörde in Absicht der Domainenämter dieser Anleihe beitreten wollte.

Im Monat März bieses Jahres marschirte bas russische Corps d'armée 1) bes Generals von Tolston burch die ganze Länge von Pommern. Es mußte verpslegt werden, versanlaßte durch seine Consumtion beinahe Hungersnoth, und die conventionsmäßige Bergütigung ist dis jetzt nicht ersolgt.

Die biesjährige Ernte ist in Absicht bes Hauptprobucts bes Roggens so total mißrathen, daß an vielen Orten nicht bie Saat, und im Durchschnitt ber Provinz nicht 11/2 Korn-ertrag gewonnen ist.

Die unglücklichen Folgen bes jetzigen Krieges, der durch die Flüchtlinge der preußischen Armee sowohl, als durch die Durchmärsche der siegreichen Truppen verursachte Nachtheil ist um so sichtbarer, weil alle öffentlichen Kassen, theils von dem Sieger, theils von dem Besiegten in Beschlag genommen, und daher alle Zahlung aushört.

Außer biesen allgemein bekannten Thatsachen, welche Pommerns geringen Wohlstand in diesem Augenblick unmittelsbar erschüttern, hat die Circulation bes baaren Gelbes auch

¹⁾ Es fehrte aus Sannover nach Rugland gurud.

wesentlich burch die Besitznahme von Südpreußen gelitten, weil 1794 das baare Geld aus Berlin, dem allgemeinen Zusluchtsorte aller Creditbedürstigen, beinahe ausschließlich nach der neuen Acquisition gestossen ist.

Auf bem platten Lande ber hiefigen Provinz giebt es keine Capitaliften, sondern alles vorhandene Bermögen besteht in Grundstücke und Vieh. Die Gutsbesitzer dienen entweder dem Staate oder bewirthschaften ihre Güter selbst und leben von ihren Erzeugnissen.

Die Wahrheit bieser pflichtgemäßen Darstellung werben Ew. Excellenz burch alle vorhandenen statistischen Nachrichten der Provinz bestätigt finden, und Sich dadurch zu überzeugen geruhen, daß die Provinz Pommern, welche niemals wohlhabend war, in diesem Augenblick völlig hülfslos, und bessonders vom baaren Gelde entblößt ist.

Wir 2c. Den 5. Dezember 1806.

Die in dem Antwortschreiben ausgesprochene Bitte, den Landräthen die Angaben über die Einkünfte der Grundbesitzer zu erlassen, schlug L'aigle rundweg ab und nöthigte so die Herren zu einem höchst peinlichen Geschäfte. Der Landrath des Pyritzer Kreises von Schoening wußte sich keinen andern Rath als die einzelnen Besitzer um genaue Auskunft über ihr Bermögen zu bitten. Die gelieferten Nachweise ergaben die Richtigkeit der von den Landständen abgegebenen Erklärung, daß der Grundbesitz mit hohen Schulden belastet sei und die Thatsache, daß die meisten Eigenthümer eben nur so viel bessaßen oder durch die Bewirthschaftung erwarben, als zu einem anständigen Lebensunterhalte erforderlich war. Bon 58 Gutssebesitzern hatten nur neun ein Einkommen von mehr als 1000 Thr.

Gine zweite Verfügung bes Intendanten, gleichfalls an die Landräthe gerichtet, betraf das Kaffenwesen und hatte folgenden Wortlaut:

Meine Berren!

Ich habe die Ehre Ihnen bekannt zu machen, daß ich zu Ende jedes Monats die Ueberficht des Zustandes jeder einzelnen Kasse erhalten muß, welche zu den öffentlichen Ginkünften gehört, und sich in Ihren Kreisen besindet. Ich bitte Sie, mir die Namen aller Kassirer oder Einnehmer anzuzeigen, und ihnen die nöthigen Besehle dieserhalb zu geben. Diese Kassenabschlüsse müssen mir, in duplo ausgesertigt, eingereicht werden und ich wünsche sie vom 1. Dezember d. J. ausb baldigste zu haben.

Ich empfehle Ihnen auch, M. H., barauf zu sehen, baß bie Zahlung, welche von den einzelnen Einnehmern an die Hauptkasse zu Stettin geleistet werden müssen, pünktlich in den vorgeschriebenen Terminen statthabe, und daß der Transport der Gelder mit Sicherheit geschehe.

Sie werden den Kassirern oder Einnehmern bekannt machen, daß sie sür die Gelder ihrer Kasse verantwortlich sind, und daß man keinen Vorwand von Defect oder Wegnahme gestatten wird. Es ist Ihre Sache, die nöthige Vorsicht zu brauchen, damit nichts Gesahr lause, verloren zu gehen. Sosbald die Gensdarmerie des Departements organisirt sein wird, wird sie die nöthigen Besehle erhalten, um nöthigensalls die Gelder sortzuschassen, zu begleiten und zu schützen.

Ich habe bie Ehre Sie zu grüßen.

L'aigle.

Auf diese Verfügung erfolgte nachstehende Antwort: Wein Herr!

In Verfolg ber Befehle, welche Ew. Excellenz uns unterm 3. b. M. wegen ber in unseren Kreisen befindlichen öffentlichen Kassen ertheilt haben, erstatten wir folgenden Bericht:

Nach ber Landesverfassung stehen nur die abelichen Kreiskassen, wohin die Gefälle des platten Landes sließen, unter Aufsicht der Kreis-Landräthe.

- 1. Die Raffe ber Domainenämter,
- 2. die Accise- und Stempeltaffe,
- 3. die Postfasse

stehen unter Aufsicht ihrer resp. Behörden, und ihr Zustand ist dem Kreislandrath völlig unbekannt, wir können also nur in Betreff der Kreiskassen Ew. Excellenz Befehle erfüllen.

Die Einnahme dieser Rasse ift burch einen festen Etat

beftimmt, und bie Befälle werben zu Enbe jebes Monats eingezahlt.

Die Kriegestasse zu Stettin, von der alle diese besonderen Kassen abhängen, hat ihre Etats, und wenn Ew. Excellenz geruhen wollen, dieselben Sich von gedachter Kasse einreichen zu lassen, so würde sich daraus eine sichere und schnelle Ueberssicht des Zustandes jeder besonderen Kasse vom 1. Dezember und des totalen Ertrags von jedem Monat ergeben.

Wir werden nicht ermangeln, bei unserer Zurücktunft den Kreiseinnehmern Ew. Excellenz Befehle in Betreff der Einzahlungen, welche an die Hauptkasse in Stettin geschehen sollen, bekannt zu machen, und mit der Ordnung und der Folgsamkeit dieser Männer bekannt, dürsen wir Ew. Excellenz ihres Gehorsams versichern, zugleich aber müssen wir, die Landräthe des Daber, Osten, Borden, Greissenbergschen, Flemmingschen Kreises und des Capitels Cammin, unsere mündliche Anzeige wiederholen, daß die Patrouillen aus Colberg unsere Gegend besuchen und schon dis Massow vorgedrungen sind, so daß sie unsere Kassen wegnehmen können, ohne daß weder die Einnehmer noch wir es hindern können.

Wir schmeicheln uns, daß Ew. Excellenz unserer Redlickfeit trauen und überzeugt sind, daß wir solche Wegnahme nicht veranlassen werden, aber Dieselben werden auch einzusehen geruhen, daß der friedliche Landmann keinem Militair Widerstand leisten darf, und daß wir also für das, was wir nicht verhindern können, auch nicht verantwortlich sein können.

Wenn wir durch die Verfügungen des kaisers. Militairs Gouvernements von dieser Seite gesichert werden, so wird der Transport dis Stettin um so weniger Schwierigkeit haben, als nach der in der Zeitung bekannt gemachten Verfügung des ersten Postamts in Verlin die Posten nunmehr angewiesen sind, Gelder anzunehmen und alsdann die Gensdarmerie, welcher kein Militär Widerstand leisten würde, dazu dienen könnte, die Posten gegen Straßenräuber zu sichern.

Wir haben die Ehre, Ew. Excellenz beiliegend die namentliche Lifte ber Ginnehmer zu überreichen. Während L'aigle, wie wir gesehen haben, seine Angelegenheiten in streng geschäftsmäßiger Form behandelte, benutete Thouvenot bei Abwickelung der seinigen gern die Gelegenheit, von seinem Wohlwollen für die Provinz zu sprechen oder Bemerkungen über die politische Lage hinzuzusügen. Ich wähle ein Schreiben desselben aus, welches die Milbe und den hohen Sinn seines Kaisers in ein helles Licht zu stellen bestimmt ist und lasse es, um ihm Nichts von seiner Eigenthümlickeit zu rauben, im französischen Wortlante solgen. Gerichtet ist es ebenfalls an die in Stettin versammelten Landräthe.

Stettin, le 4. Dec. 1806.

Messieurs!

Son Altesse, le Prince de Neufchâtel, Major Général de l'armée, m'a chargé au nom de Sa Majesté, de lui rendre compte des requisitions en tout genre, qui ont pu être frappées sur la province de Pomméranie.

Je vous prie en conséquence de m'en fournir un état exact, d'y joindre la copie des pièces à l'appuy et des observations propres à les caracteriser et à faire connaître les corps, les détachements ou les individus qui les ont faites; je dois également lui rendre compt de tous les faits particuliers dont les autorités et leurs habitants pourraient avoir à se plaindre.

Le Tableau, peint avec vérité et présenté sans restrictions et sans considération d'aucune espèce, mettra Sa Majesté à même de connaître l'étendue des sacrifices et des pertes qu'a déjà supportés la Pomméranie et lui procurera la douce jouissance de repacer autant qu'il sera en Elle, les maux et les désordres, qui ont été commis par quelques individues de son armée contre sa volonté et malgré ses ordres les plus précis.

Soyez bien convaincu, Messieurs, que l'intention de Sa Majesté est de faire respecter les personnes et leurs propriétés dans les pays prussiens comme dans ses propres états: toutes ses actions prouvent qu' Elle veut attacher à son nom, à son règne, à son siècle le dévelloppement de tous les talents et toutes les vertus.

Ne craignez donc de lui dire la vérité, toute la vérité. Je suis avec les sentiments de la plus haute considération, Messieurs,

Votre très-humble serviteur Thouvenot.

Es würde diesmal zu weit führen, weitere Schriftstücke bes Gouverneurs zur Charafteriftik feiner amtlichen Thätigkeit hinzuzufügen, ich komme vielleicht ein ander Mal barauf zurück. Aber ich versage mir nicht, eine Berfügung bes Generals Liebert mitzutheilen, welche die Verschiedenheit der beiden Souverneure kennzeichnet. Beranlaffung zu berfelben gab folgender Borfall: In der Nacht vom 22. zum 23. März 1807 waren zu Stargard von einer militärisch gekleideten und bewaffneten Berfonlichkeit, die fich Undreas Underen abme nannte, bie Bestände ber Salz= und ber Accisetasse, sowie die ber bort befindlichen Ppriger Rreistaffe fortgenommen worben. Einnehmern hatte er dabei eine Cabinetsordre des Rönigs von Breußen vorgezeigt, welche ihn ermächtigte, ben Feinden möglichst großen Abbruch zu thun. Die barüber eingeleitete Untersuchung war noch nicht zum vollständigen Abschluß gelangt, als Liebert das Heft in die Hand bekam. Er erlies also nach stehende Verfügung an die Landräthe:

Stettin, ben 25. April 1807.

Sie wissen sehr gut, mein Herr, daß in hiesiger Provinz täglich auf öffentlichen Landstraßen, in Dörsern und selbst in Städten Räubereien begangen werden. Diese Räubereien geschehen durch bewassnete Banden (rassemblements armés), welche sich das Ansehen geben, als wenn sie als Parteigänger im Dienste Sr. Wajestät des Königs von Preußen sich desinden. Glauben Sie das nicht, mein Herr, die Sache verhält sich ganz anders. Die preußischen Soldaten kämpsen und betragen sich nicht wie Straßenräuber, und wenn sie es gewesen wären, würde das Handwerk, das sie treiben, ihnen jene Eigenschaft nehmen.

Diese Banden berauben zwar birect Franzosen, aber es ist leicht Ihnen zu beweisen, daß es die Bewohner Bommerns find, welche indirect bies Schickfal trifft. 2. B.: Gine öffentliche Raffe wird beraubt, bann muß bie Stadt, welche bies zugab, das geraubte Geld erseten. Ein Franzose wird ausgeplündert, dann muß der Ort, wo es ftattfand, ben Werth ber geraubten Gegenstände wieder erstatten, wie bies eben zu Fiddichow am 20. b. M. geschehen ift. Sie werben also barnach fich leicht überzeugen, daß es Bommerns Bewohner find, welche beraubt werben. Es ift nun Zeit, diesen Räubereien ein Ende zu machen und ben friedlichen Einwohnern bie Rube wiederzugeben. Sie muffen mir, mein Berr, die Schlupfwinkel und die Stärke dieser Banden anzeigen, die Ramen berjenigen, welche Sie erfahren können, sowie ihr Signalement angeben, turz ich brauche Angaben, welche mich in ben Stand setzen, die Proving von diesen Bagabonden zu reinigen. Ihre Rube, Ihre Sicherheit, Ihr Eigenthum hängen bavon ab, ja ich will sogar hinzufügen, daß Ihre Ehre babei betheiligt ift (votre honneur y est attaché).

Schreiben Sie mir mit vollem Bertrauen. Seien Sie überzeugt, daß Sie nicht werben compromittirt werben. Sie können es nur dann sein, wenn Sie mir keine Rechenschaft geben; denn dann könnte ich Ihr Stillschweigen nur als einen bestimmten Beweis dafür ansehen, daß Sie diesen Räubern Schutz gewähren würden.

Ich grüße Sie.

Der Divifionsgeneral und Gouverneur von Pommern.

Liebert.

Der Landrath von Schöning hatte den Muth, die in der Berfügung enthaltenen Berdächtigungen in gebührender Weise zurückzuweisen. Er schrieb zurück:

Stargard, ben 30. April 1807.

Mein Herr!

Ich habe soeben ben Brief Ew. Excellenz vom 25. b. M. erhalten und er giebt mir einen schähdaren Beweis ber hochsherzigen Sorge, burch welche Ew. Excellenz bazu beitragen

will, unferer Proving bie Rube und Sicherheit, welche burch Räuber bisweilen geftort ift, wieberzugeben. Mue Bewohner ber Proving, jeder Patriot und alle Civilbehörben erfennen Diese Absichten mit vollkommener Dankbarkeit an, weil beibe gleich leiben und babei bie Civilbehörben Gefahr laufen, verfannt gu werben. Deine wirklichen Empfindungen für bas Gigenthum meiner Mitburger und für bas Bohl ber Proving treiben mich gleichfalls, bei ben Magregeln mitzuwirfen, welche getroffen find, um fo balb als möglich zu biefem Biele zu gelangen und heißt mich, die Pflicht bagu anzuerkennen. Ich habe ben oben erwähnten Brief in Uebersetzung abschriftlich an ben Magiftrat von Pyrit und die Aemter bes Pyriter Preises gefandt, ich habe fie verpflichtet, in ihrem Begirt Acht gu haben und ben bort vorgeschriebenen Befehlen genau ju gehorchen, auch werde ich ben Dörfern meines Bezirks ben Inhalt biefes Briefes mittheilen laffen, soweit er auf fie Bezug hat. Sobald ich Unzeigen über einen Borfall biefer Art ober von ber Gegenwart von Räubern in bem einen ober andern Begirt haben werbe, werbe ich nicht verfehlen, bavon Em. Excelleng fobalb als möglich zu benachrichtigen, aber es ift mir nicht befannt, baß fie Schlupfwinkel in meinem Rreise haben und es ift mir nicht einmal wahrscheinlich, weil man fagt, daß fie fich gewöhnlich in der Nachbarschaft ber Balber finden, welche vollständig in ber Umgebung meines Rreifes fehlen.

Ich wage noch Ew. Excellenz zu gestehen, daß der Schluß des Briefes vom 25. d. M. mich sehr aufgeregt hat, weil er die Möglichkeit voraussetzt, als befände ich mich im Einversständnisse mit den Räubern, was mit meinem Amte, meiner Lage, meinem Charakter und der Würde meines Königs unversträglich ist, und daß ich es vorziehen würde, mein Amt niederzulegen als zu sehen, daß man meinen Handlungen mißtraut.

Em. Excellenz gehorsamfter Diener v. Schöning.

Die Klosterkirche zu Bergen auf Rügen.

Bon J. L. Löffler.

Uebersett von G. von Rosen, Regierungsrath a. D.

Borbemertung bes Ueberfegers.

Die Vereinsschrift ber Rügisch-Pommerschen Abtheilung ber Gefellichaft für Rommersche Geschichte und Alterthumstunde in Stralfund und Greifswald brachte im Jahre 1872 Beitrage jur Rügisch-Bommerschen Runftgeschichte von Rarl von Rofen, beren erftes Beft Danemarks Ginflug auf die frühfte chriftliche Architektur bes Fürftenthums Rügen nachwies. Die bezügliche Untersuchung that bar, daß zunächst die Rirche zu Bergen zweifellos als ein bänisches Werk zu bezeichnen und die Kirche zu Altenkirchen auf Wittow möglicher Weise von bemfelben Baumeister errichtet ift, daß in ber Kirche zu Schaprobe ein · der vorgenannten verwandter. Bau vorliegt und daß bei Errichtung bes Rlofters zu Elbena banischer Ginfluß eine burchgreifende Rolle gespielt hat, wie er auch im Bau ber Rirche ju Semlow zu erkennen ift, und weist bieses geschichtlich wie tunftlerisch nach. Im Anschluß hieran hat nun ber banische Architekt Löffler im Jahre 1873 eine technische Untersuchung ber Rirche ju Bergen vorgenommen, beren Ergebniß er in ben Bublikationen ber Gesellschaft für nordische Alterthums- und Geschichtstunde (Kopenhagen 1874) niebergelegt hat. Dieselbe ift von um so höherem Interesse, als auch auf diesem Wege ein gleicher Nachweis erbracht wird.



Etwa zwanzig Sahre find verfloffen, feit ber Bericht über bie in Ronig Friedrich VII. Beisein vorgenommene Untersuchung ber Ronigsgraber in ber Rirche ju Ringftebt beraustam, in welchem ber Confervator unferer (banifchen) Alterthums-Dentmaler Ctaterath 3. 3. A. Worfage mit ichlagenden Grunden ausführte, bag Ringftebts jegige Rirche nach ihrem Material wie nach ber Gigenthumlichkeit ihres Bauftils nicht für basjenige Bauwert erachtet werben tann, welches Bifchof Svend Norbagge ju Enbe bes eilften Sahrhunderts aufführen ließ, fondern bak biefelbe vielmehr als ein Dentmal angesehen merben muß, welches im Befentlichen Balbemar bem Großen feine Entstehung verbankt. Dem Berfaffer biente als weiterer Unhalt für seine Untersuchung über die Zeit ber Erbauung ber Rirche (etwa 1160) die Beachtung ber von Franz Rugler angestellten Ermittelungen über bie am Schluffe bes zwölften und zu Anfang bes breigehnten Sahrhunderts in Pommern und auf Rügen errichteten firchlichen Denkmäler (Rleine Schriften und Studien zur Runftgeschichte, erfter Band), in benen ber ausgezeichnete Sachkenner bie bestimmte Bermuthung ausspricht, baß mehrere jener Bauwerte von Baumeiftern ausgeführt find. bie aus ber banischen Schule herstammen. Schon bamals

sprach Etatsrath Worsaae es aus, wie wünschenswerth es sei, eine mit genauen und zuverlässigen Abbildungen versehene Untersuchung der ältesten Kirchen dieses Landestheiles zu erhalten, um die auf Wahrscheinlichkeit begründeten Bermuthungen Kuglers durchzusühren und sestere Anhaltspunkte als die wenigen Stizzen zu gewinnen, welche seinen Untersuchungen beigegeben sind; wie doch auch solches aussührliche Material ersorderlich ist, um die Bermuthungen zur sestschenen Gewißheit zu erheben. Aber viele unserer eigenen bedeutendsten Denkmäler mittelalterlicher Bautunst waren damals nur erst theilweise gezeichnet und beschrieben, so daß eine Untersuchung in Nordebeutschland, um zuverlässige Ausbeute zu geben, vorläusig eine Beit lang ausgesetzt werden mußte.

In dem nächstfolgenden Jahre, nachdem das Wert über bie "Königsgraber zu Ringftedt" herausgekommen war, trat ber "Berein für bie Berausgabe banifcher Denkmaler" gufammen, burch beffen Wirtfamteit eine Reihenfolge von ausführlichen Zeichnungen und Beschreibungen unserer interessan= teften Rirchenbauten und namentlich folder zu Stande gebracht wurde, welche etwa um die Zeit Walbemar bes Großen ausgeführt waren. In genauer Berbindung mit biefer Arbeit erschien im Jahre 1870 Paftor J. Helms' und Etatsraths Beinrich Hansens werthvolles Werk über unser hauptsächlichstes romanisches Denkmal: Die Domkirche zu Ribe. Rachdem damit nun eine genauere Renntniß ber Entwickelung bes romanischen Stils und beffen eigenthümlichen Gepräges hier im Lanbe gewonnen war, unternahm Etatsrath Worsaae im Sommer 1868 eine antiquarische Reise nach Nordbeutschland, an bessen Alterthumsbenkmälern er namentlich bei mehreren Rirchen Rügens als über jeden Ameifel erhaben feststellte, daß sich babei ein direkter banischer Ginfluß geltend gemacht hat.

Der große Werth, welchen es haben müßte, wenn diese Bauwerke sorgfältig untersucht und gezeichnet würden, war somit sestgeskellt und, da Etatsrath Worsaac mich 1872 aufsorderte, zu diesem Ende eine Reise nach Rügen auszuführen, unternahm ich diesen Vertrauensauftrag voll Dankbarkeit und

Eifer. Berschiedene Umstände machten es indeß nothwendig, die Reise bis zum Herbste zu verschieden, dann aber wurde dieses Unternehmen, wenn auch in der ungünstigen Jahreszeit ausgeführt. Es glückte mir, das benöthigte Material zur Beschreibung der Hauptkirche der Insel, der Marienkirche in Bergen, zu sammeln und muß ich es mit Bestimmtheit ausssprechen, daß derselben im Vergleich mit Kügens übrigen Kirchen, das bei Beitem überwiegende Interesse anhastet.

I. Ueberficht über bie Befchichte bes Rlofters.1)

Als Walbemar ber Große und Asger Rygs berühmte Söhne im Jahre 1168 Arkona erobert, Svantevits Tempel verbrannt und bessen Gögenbild in Stücke zerhauen hatten, war ihre erste That, den Einwohnern des Landes den Christensglauben verkünden und sie auf den Namen des dreieinigen Gottes tausen zu lassen.

Eine Kirche wurde sofort und zwar von dem Holze errichtet, welches Waldemar zu Aufführung eines Blockhauses und von Berschanzungen hatte hauen lassen, das aber nicht zur Berwendung gekommen war, weil der Ort sich den Dänen bald nach ihrer Ankunst ergeben hatte. Diese Holzkirche war unzweiselhaft das erste Gotteshaus, welches die Bewohner Rügens zu gemeinsamer Andacht versammelte, denn es hat nicht den Anschein, als wenn auch nur die allerdürftigste Kirche von jenem Priester errichtet wäre, welcher sich nur kurze Zeit auf der Insel aufgehalten hatte, als Erik Emund ein Menschenalter früher Arkona eingenommen und dessen Bewohnern das Christenthum aufgezwungen hatte, welches von denselben gleich nachher wieder aufgegeben wurde. Nach Arkona sielen schnell die anderen großen Städte, die Bildsäulen, das Rugivit, Porevöt

¹⁾ Bezüglich ber bieses Kloster betreffenden geschichtlichen Bemerlungen habe ich im Wesentlichen das Werk des Dr. J. J. Grümbke benutz: "Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters Sancta Maria in Bergen auf der Insel Rügen." (Stralsund 1833.)



und Porenut wurden verbrannt und ihre Tempel niebergebrochen. Rings auf ber Insel wurden nun Rirchen errichtet, welche gewiß alle von Holz waren, Kirchhöfe wurden geweiht und Priefter eingefest, um bas Bolf im driftlichen Glauben zu ftärken ober bazu anzuleiten. Absalon aber war bie eigentliche Seele bes Banzen und erhielt es im Bange. Der Fortgang entsprach bem, wie die gleichzeitigen Berichte er-Ueberall war er mit Rath und That zur Stelle, ja er wirkte fo unverbroffen im Dienste ber Rirche und feines Rönigs, daß er in ganzen brei Tagen und Nächten sich nicht die allergeringste Rube gönnte. Obschon gewiß seine gewaltige Perfonlichkeit und fein energisches Auftreten in beiben Gigenschaften, sowohl als Krieger, wie als Kirchenfürst ber haupt= fächlichste Grund bafür war, daß die Bewohner Rügens sich in das erft so turze Zeit angenommene Christenthum so schnell einlebten, so muß man boch auch baran erinnern, daß er unmittelbar nach ber Ginnahme Artonas eine fraftige Stüte in einem ber eigenen Sohne bes Landes, in bem Bruber bes Rönigs Tetislaw, bem eblen Fürsten Jaromar von Rügen, fand.

Dieser Mann, ber so ganz bem christlichen Glauben zusgethan blieb, schloß sich innig an Absalon an und blieb auch, nachbem Rügen bem Roeskilder Bisthum (am 4. November 1168) zugelegt war, in all ben Streitigkeiten, welche später zwischen Knud VI. und Herzog Bogislav von Pommern bestanden und erst im Jahre 1185 mit der vollständigen Unterwerfung des betreffenden Landestheiles endeten, Dänemark ein treuer Rothhelser.

Etwa zwanzig Jahre verstossen, nachdem Svantevits Tempel der einstweiligen Holztirche Waldemars hatten Platz machen müssen. Die sich ununterbrochen folgenden Kämpse hatten Jaromar zu friedlicher Beschäftigung kaum Zeit gelassen. Nicht sobald aber war der Friede vollständig hergestellt und die Einwohnerschaft der Insel zu Krästen gekommen, als wir ihn mit dem bedeutenden Bauunternehmen, der Aufführung des Marienklosters zu Bergen oder Gora, wie die Stätte damals hieß, beschäftigt sinden.

Es war nicht ohne guten Grund, daß Jaromar gerade diese Ortslage auswählte; denn Bergen erhebt sich hoch über der umliegenden Gegend, so daß die Bewohner Rügens Meisen weit ihre heilige Stiftung vor Angen haben konnten. Große Bälder fanden sich in der Nähe, so daß an Bau- und Brennholz kein Mangel war, auch schnitt öftlich in einer Entfernung von kaum einer halben Meise die sie sische Jasmunder Bucht ins Land. 2)

Ueber das Jahr, in welchem der Bau begonnen wurde, hat die Geschichte nichts ausbewahrt; nach der Stiftungsurkunde Jaromars 3) aber ward das Kloster 1193 eingeweiht und muß man darnach annehmen, daß etwa vier Jahre früher der Grund dazu gelegt ist. Hier war es nämlich nicht ein Fachwerksbau, welcher errichtet werden sollte, sondern ein Ban, für dessen Umfassungswände ausschließlich gebrannte Ziegelsteine gewählt



^{- 2)} Auf einem mächtigen Sügelruden, taum eine Biertelmeile nordöfilich bon ber Sobe, auf welcher bas Rlofter aufgeführt mar, lag feit 1120 Jaromars befestigte Burg Rigegard. Der pommeriche Gefcicht= fchreiber Th. Rantow, welcher um die Mitte bes fechszehnten Sahrhunderts fchrieb, nimmt an, diefe Burg habe im Jahre 1316 ber Infel gur Bertheidigungsftatte gedient; jedenfalls aber geht aus einer Berleihungsurfunde, welche bie 1207 von Jaromar gegrundete Ciftergienferabtei gu Elbena bei Greifsmald betrifft und 1295 von Bifchof Jaromar von Camin in "castro nostro Rugyard" ausgestellt ift, hervor, bag fie in biefem Jahre noch ftanb. (A. G. b. Schwarz, biplomatifche Gefdichte ber Bommerfch-Rugifden Stabte, S. 529.) Die Burgftelle tragt jest ben Ramen Rugard; ba aber, mo fruber eine Befestigung und Rapelle ftand, wird in biefem Berbfte ein Ausfichtsthurm errichtet. In ber Dabe ber Burg lag eine fleine Rapelle (ecclesia Rygharde), welche Fürft Wiglam 1285 bem Rlofter ichenfte, bie Ronnen gu St. Marien aber icon im vierzehnten Jahrhundert abbrechen ließen, ohne bag fich bafur ein bestimmter Grund angegeben findet. (Grundbuch des Bisthums Roesfild in Script, rer. Dan. VII. Seite 148 und Grimbte G. 52.)

³⁾ Das Original dieser merkwürdigen Urkunde ist leider vernichtet. Es sindet sich aber eine Abschrift aus dem dreizehnten Jahrhundert vor, welche Grümbke mittheilt und die sich auch bei A. G. v. Schwarz, Seite 530 findet. Bgl. den verbesserten Abdruck im Cod. Pom. dipl. v. Hasselbach u. Kosegarten Nr. 71 S. 169 ff. u. Pomm. Urkoh. I. S. 93.

wurden. Dieses Material, welches bekanntlich mit der römischen Eultur nach Nordeuropa kam, sand Ansangs wohl durch die Einwirkung der Geistlichkeit einige Berwendung bei den umwohnenden Bolksstämmen; im Lause des elsten und zwölsten Jahrhunderts, dei weiterer Berbreitung des Christenthums, sinden wir aber doch Bruchsteine als das zumeist dei Kirchenbauten zur Berwendung kommende Material. Wweiselhaft ist es, auf Grund welches Einflusses wir seit Mitte des zwölsten Jahrhunderts wieder Ziegel als Baumaterial in Nordbeutschland verwendet antreffen und, obgleich ein Denkmal, wie die Klosterkirche zu Jerichow (1147 dis 1152), wohl kaum als der erste Bersuch angesehen werden kann, welcher den Grund zur Anwendung dieses Materials gelegt haben möchte, so steht dieselbe disher doch als die frühste, sicher datirte Ziegelkirche dieser Beriode da. 5)

Etwa um dieselbe Zeit wurden Ziegel hier im Lande als das hauptsächlichste Baumaterial gebräuchlich und blieben es auch. Bis dahin hatte man Kalk, Granit, Kreide, selbst Rasenseisenstein in mehr oder minder verarbeiteter Form benutzt. Kaum aber hatten unsere Baumeister mit dem sauberen, leicht zu behandelnden gebrannten Steine nähere Bekanntschaft gemacht, da entstanden ringsum im Lande, namentlich auf Seeland, im südlichen Theile der Insel Möen, auf Lolland und Falster eine Anzahl charakteristischer Bauten, bei denen derselbe und zwar ausschließlich nicht nur für die Massen der Mauern, sondern auch zur Herstellung der Einzelheiten verwendet wurde, in denen hierdurch auch neue und eigenthümliche Formen ausschen. Wenn nun auch der Größe und der Gestalt der Steine, ebenso wie deren Maaßen, in denen sie sich in Schichten lagern

⁴⁾ Bischof Bernward von Hilbesheim († 1022), welcher selbst Ziegelbrennereien anlegen ließ, benutzte beim Aufbau ber von ihm begonnenen Michaeliskirche ausschließlich Haustein. Zur Verstärkung ber Kirchenstände, Mauern, Thürme 2c. wendete er dagegen Ziegel an. J. helms: Tuffsteinkirchen in der Umgegend von Ribe. S. 15.

⁵⁾ F. von Quast: Zur Charatteristit des älteren Ziegelbaus in der Mart Brandenburg. Seite 7.

ließen, ber Einfluß zugeschrieben werben muß, welchen uns die Kenntniß des Materials zuführte, so scheint es doch auch, als wenn unsere ältesten gebrannten Steine nicht ganz ohne eine gewisse nationale Eigenthümlichkeit geblieben sind. Dieselbe besteht in der Art und Weise, in denen die Hauptmasse der im Manerwerke sichtbaren Binder= und Läuserseiten behandelt ist, indem diese nämlich nicht glatt gestrichen, sondern mit einem schrägen Falz versehen sind, welcher von der Formung herzusrühren scheint.

Walbemar und Absalon waren es, welche — soweit wir zu ermitteln vermögen — zuerst den gebrannten Stein zu großen kirchlichen Bauwerken benutzten und zwar sowohl bei der Aufführung der Klosterkirche zu Soroe, wie zum Ausban von Svend Norbagges Alosterkirche zu Ringstedt. ⁷)

Diese so eigenthümlichen Denkmäler, beren offenbare Gleichzeitigkeit nicht allein aus ber Grundsorm der Anlage, sondern auch aus den architektonischen Einzelheiten hervorgeht, sind in dem Beitraum etwa von 1160 bis 1180 ausgeführt, und somit in den wenigen Jahren hergestellt, nachdem der Frieden mit unseren Nachbaren im Süden völlig zu Stande gebracht war. Wenn nun Jaromar durch eine That seine Ergebenheit sür den christlichen Glauben und zwar dadurch zu betweisen wünschte, daß er dem Herrn ein würdiges Haus dazu, damit in demselben sein Wort verkündiget werde, aufführte, lag es da nicht nahe, daß er bei dem Manne Rath suchte, welcher das Christenthum zu ihm und seinem Volke gebracht hatte; bei dem Manne, welcher mit so großem Eifer für alle kirchelichen Verhältnisse in seinem Vaterlande sorgte und selbst eben

⁶⁾ Diese Behandlung der Oberstäche der Steine ist, soweit Mittheisungen besagen, anderorts als bei uns nicht bekannt. Hätte ein Bauwerk, wie die Klosterkirche zu Jerichow, im Material eine solche Eigenthitmlichkeit aufzuweisen gehabt, so würde F. von Quast, welcher die Steine, wie deren Fugung ja besonders besprochen hat, dieses in seiner Beschreibung des gedachten Denkmals sicherlich auch erwähnt haben.

⁷⁾ R. E. Hopen: Die Kirche von Soroe in: "Denkmäler Danemarts", und J. J. A. Worfage: Die Königsgraber ju Ringfiebt,

vorher das Kloster zu Sorve für sich und sein berühmtes Geschlecht als Ruhestätte gestistet hatte? Auch steht es entschieden sest, und wie mißhandelt die Reste auch sein mögen, dassenige, was in unserer Zeit noch von Jaromars Stiftung besteht, läßt keinen Zweisel darüber zu, daß die Marientirche zu Bergen nicht nur unter Leitung von dänischen Baumeistern errichtet ist, welche von Sorve und Ringstedt Ersahrung in der Beshandlung des Materials und richtigen Blick sür die bestgeeigneten Formen mitgebracht hatten, sondern selbst die Steine, an denen wir augenscheinlich den schrägen Falz wiedersinden, sind wenigstens zum großen Theil von unseren Ziegeleien nach Rügen übergeführt.

Nachdem Jaromar in seiner Stiftungsurkunde ben Segen bes Herrn für alle an ihn gläubigen Christen auf der Insel ersseht hat, spricht er aus, daß, da deren Bewohner durch die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes vom Heidenthum, welchem ihre Borsahrens ergeben gewesen, bekehrt seien, er nach allen Kräften und Bermögen sich Gott für solche Gnade dankbar erweisen wolle. Dem habe er nicht besser entsprechen zu können geglaubt, als durch Errichtung einer Kirche von Ziegelsteinen (opere latericio) und zwar auf einem ihm gehörigen Grundstücke, und dasselse durch des Bischoss Peder Sunnsen von Roeskilbe (1191 bis 1214) eigene Hand zu Ehren der hochgelobten Jungfrau Maria einweihen lassen.

Damit seine Kirche nun aber nicht ohne würdige Berehrung zum Preise der heiligen Jungfrau bleiben möge, so habe er beschlossen, Nonnen von der Kirche eben dieser heiligen Jungfrau zu Roekkilbe aufzunehmen, damit solche deren herr-

⁸⁾ Interessant ist die Beobachtung, daß auch Svend Aagesen bei Ansählung besjenigen, wodurch er vornämlich das Andenken Waldemars I. verherrlicht hat, namentlich auch als Versasser der Grabplatte des Königs, es nicht unterlassen hat, dessen Berdienst um Anwendung von Ziegeln bei Herstellung des Mauerwerts der Danevirke und des Thurms von Sporgö hervorzuheben; ganz ebenso wie Jaromar ausdrücklich dieses Materials als von ihm zur Ausschrung seiner Stiftung benutzt, Erwähnung thut.

liche heilbringende Jungfrauschaft ewig lobpreifen follten. Bum nöthigen Unterhalt biefer Nonnen habe er feiner Rirche fünf ländliche Besitzungen beigelegt und zwar mit ber Absicht, baß fie fich ehrerbietig gegen Gott und die beilige Mutter unseres Erlofers erweisen, auch beren Gnabe erbitten follten, bamit ber Berr, verfohnt burch ihr Gebete, ihm fowohl Bergebung feiner Gunben, als auch bie Berrlichfeit bes emigen Lebens gu Theil werben laffen moge. Enblich gahlt er bie Gigenthumftude, welche er auf Eingebung bes herrn feiner Stiftung geschenkt hat, auf, damit sie für immer unverlett bleibe; giebt auch die Beugen an, welche bei Abfaffung ber Urfunde gegenwärtig gewesen find und ruft bes herrn hartefte Strafen auf biejenigen herab, welche jein Geschenk ber Rirche entfremben oder es verbringen würden, andererseits aber wünscht er Frieben, Segen und die ewige Seligkeit allen benen, welche folches ichüten. Diese Urfunde ift im Jahre bes herrn 1193 ausgeftellt, als Pabst Coleftin bie romische Rirche regierte, als ber rühmliche Rönig Anub über bie Danen herrichte, als ber ehrwürdige Erzbischof, Legat ber apostolischen Kirche und Primas von Schweben, Berr Abfalon, ber Rirche gu Lund vorftanb und als herr Beber Sunnsen bie Kirche zu Roestilbe leitete. Wenn Saromar in feiner Berleihungsurfunde fagen fonnte, daß er eine Rirche - ecclesiam - habe bauen laffen und daß er beschloffen habe, Nonnen von der Marienkirche zu Roestilbe bahin aufzunehmen 9), fo brauchte er biefe Bezeichnung boch nur für bas Rlofter. hiervon vergemiffert uns eine Notig aus bem Jahre 1232, wo ber Fürft Wiglam I. von Rügen, Jaromars Sohn und Nachfolger, fich in einer Urkunde folgenbermaßen ausbrückt: claustrum monialium, quod a patre nostro constructum est in Ruya in loco Gora (Grumbte, Seite 3). Db icon die Stiftungsurfunde über bie Orbensregel, welcher bie Nonnen folgen follten, nichts

⁹⁾ Unsere Frauenkirche in Roeskilbe war bereits vom Bischof Svend Norbagge (1076 bis 1088) aufgeführt; das Kloster aber wurde erst 1156 vom Probst Jaak gestiftet (Saxo, herausgegeben von Webel. Seite 248 bis 256).



enthält, fo haben wir für folche boch ichon in ber Angabe Jaromars eine Andeutung, daß er biefelben aus bem Frauenfloster zu Roeskilde berufen wolle. Wenn gleich ber bortige Convent ursprünglich vom Benediktinerorden war, späteftens 1176 aber die Cifterzienserregel angenommen hatte (Suhm VII. S. 472), so finden wir boch, daß die Nonnen, welche 1193 von unserem Frauenkloster nach St. Maria in Bergen kamen, Anfangs nach ben Borschriften bes heiligen Benebitt lebten, und erft einige Jahre später die der Cifterzienser annahmen. Dieses geht aus ber Bestätigungsbulle Pabst Innocenz IV. von 1250 hervor (Grümbke, Seite 198, wo die Bulle fich in der Ursprache abgedruckt findet). Es heißt dort ausbrücklich: Wir bestimmen, daß die Rlosterordnung, welche von euch vor dem allgemeinen Concil — wohl dem vierten lateranischen 1215 - nach ber Regel bes heiligen Benedift und ber Gewohnheit ber Cifterzienser eingeführt ift, als für bas dortige Klostet geltend anerkannt und unabänderlich für ewige Reiten unverletlich bevbachtet wird; wie er es auch fpater fagt, wo es beißt: "bebor bas Rlofter bie Satjungen bes Cifterzienserorbens angenommen hatte."

In ben älteren schriftlichen Aufzeichnungen findet dasselbe sich zumeist aufgeführt als conventus ordinis, oder ganz kurz "claustrum monialium in monte und in Bergis" oder: "Unse Convent the Berghe." (Grümbke, Seite 5.)

Durch die Satungen des Cisterzienserordens ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß das Bild der heiligen Jungsrau stets die Altäre der Kirchen und Kapellen dieses Ordens schmücken soll, und mußte also dies Cisterzienserkloster, welches ihr vornämlich geweiht war, sich diese Vorschrift zur besonderen Pflicht dienen lassen. Daß Jaromars Kirche ein vorzugsweise würdiges Vild seiner genannten Schutzpatronin besaß, dessen Sildergewicht dreizehn Pfund, weniger ein Loth, betrug, läßt sich nach einem Inventar vermuthen, welches aus dem sechszehnten Jahrhundert herzurühren scheint. Der allerdings nur ganz kurze vorerwähnte Aussach lautet solgendermaßen: Item. Dat Bylde mit III Stralen, de dartho hören, wecht XIII

Mark vn IV Lodt. Item. De Crone myt den Stüfftlein vn Stycken ock de Scruven, de dar to hört, wecht II Mark VII Lodt. Item. De voed mit III Streven wecht X Mark vn IV lod. Summa des Votes to vorkopende were LXXVII fl. (Grümble, Seite 6—7.)

Welches bas spätere Schickfal bieses Marienbilbes war, weiß man nicht, nur soviel steht fest, baß im Jahre 1833, als Grümbke seine Nachrichten über bas Kloster herausgab, sich nicht mehr die geringste Spur besselben auffinden ließ.

Trot ber von Jaromar bestimmt ausgesprochenen Willensmeinung wurde die Jungfrau Maria später als Schutheilige
durch den heiligen Pabst Lucius verdrängt. 10) Dies geschah
wahrscheinlich nach 1445, in welchem Jahre eine heftige Feuersbrunst das Kloster zerstörte, bei dem dadurch nothwendig gewordenen Wiederausbau, bezüglich dessen zwei landesherrliche
Stiftungsbriese aus den Jahren 1494 und 1525 besagen, daß
das Kloster zu Bergen zu Ehren dieses Heiligen sundirt und
bestätigt sei (Grümbke, Seite 207).

Wie groß die Zahl der Anfangs ins Kloster eingetretenen Nonnen war, darüber sehlt es an bestimmter Kunde. Da aber die Sahungen der Cisterzienser vorschreiben, daß der Ordensconvent aus zwölf Personen bestehen soll, so darf man wohl annehmen, daß diese Zahl in den ältesten Zeiten streng innegehalten ist. Später im fünfzehnten und sechszehnten Jahrshundert sehen wir dagegen, daß man es damit nicht so genau genommen hat. Die Klosterverzeichnisse aus diesen Zeiten, namentlich aus dem sechszehnten Jahrhundert ihun genugsam dar, daß die Zahl der eigentlichen Klosterfrauen nicht immer eine gleiche war, sondern bald mehr bald weniger als zwölf Personen betrug. Rechnet man diesenigen Nonnen hinzu, welche sich als Anwärterinnen, Laienschwestern und Novizen im



¹⁰⁾ Da die firchliche Oberhoheit über Rügen 1438 bon Erich bon Bommern an seinen Better Herzog Wartislaw abgetreten wurde, was gerade bis 1658 dauerte, so find wir wohl berechtigt, hierin einen Einfluß von Roeskilbe zu sehen, bessen Domkirche bekanntlich bemselben Heiligen geweiht ift.

Stifte aufhielten, ober sich bort als Rostgängerinnen untergebracht hatten, so war die vorschriftsmäßige Rahl weit überfdritten. Die strengen Orbensregeln ber Cifterzienser wurden im Rlofter Anfangs genau befolgt; aber ichon im vierzehnten Jahrhundert finden wir ben Brauch, daß sich einzelne Jungfrauen ins Rlofter gaben und bemfelben eine Summe baaren Gelbes zubrachten, um baraus bie Untoften für ihre kleinen Bedürfnisse zu bestreiten, für welche bas Rloster ihnen nichts gewährte, oder daß beren Eltern und Angehörigen ober Bormünder bei ihrer Aufnahme ein Kapital einzahlten, aus bem fie bie nöthigen Renten erhielten und bas später in liegenden Gründen angelegt wurde. In folgenden Reiten mußten biejenigen, welche in bas Rlofter einzutreten wünschten, eine gewife Summe - hundert Mark - unter ber Benennung "Rentengelb" 11) erlegen, ein Brauch, welcher sich bis auf unsere Tage erhalten hat, wo jebe, die als Alosterbame aufgenommen werben will, sich einkaufen muß.

Was nun die Alosterzucht anbetrifft, so wissen wir kaum etwas darüber, es sei denn, daß die Priorin den Ronnen die Erlaudniß ertheilen konnte, sich außerhalb der Mauern des Klosters aufzuhalten und daß diese die Freiheit hatten, ihre Bedürfnisse auf dem Markte zu Bergen einzukausen. Die Tracht der Ronnen bestand in einem langen weißen Gewande von Wollenzeug mit schwarzem Gürtel und schwarzem Stapulier. Die Novizen waren weiß, die Laienschwestern braun gekleidet.

Die Oberleitung des Convents war im Anfange einer Aebtissin übertragen, — im pähstlichen Constrmationsbriese von 1205 heißt sie wiederholt abatissa monasterii — später sinden wir mit zwei Ausnahmen 12) diese Bezeichnung sast niemals angewendet, auch wird das Kloster selbst in den ältesten

¹¹⁾ In ber Beit zwischen 1460 und 1490 zahlten nach ben uns erhaltenen Nachrichten sechsundbreißig Nonnen bas "Rentengelb", jede mit hundert Mark, an bas Rloster ein.

¹²⁾ Anna (1388) und Elisabeth (1461—1473), Herzoginnen zu Pommern, letztere eine Schwester bes Herzogs Bogistav X., werden Aebtistinnen genannt.

schriftlichen Nachrichten niemals Abtei genannt. Der Priorin (priorissa, domina ober, um sie genau als Borsteherin bes Klosters zu bezeichnen, priorissa dominarum venerabilis in monte) wird dagegen oft Erwähnung gethan. Sie wurde der Regel nach von sechs der älteren Nonnen (Oldsruwen) im Beisein des gesammten Convents gewählt und eingesetz, ohne daß landesherrliche oder bischössiche Bestätigung der Bahl nöthig gewesen wäre. Im fünfzehnten und sechszehnten Jahr-hundert bewohnte sie ein eigenes Gebäude, das sogenannte Priorathaus und genoß gewiß auch sehr bedeutende Begünstigungen vor den übrigen Mitgliedern des Convents. Die sechs Allfrauen, auch Amtsjungsern genannt, hatten eine jede ihren Antheil an der inneren Berwaltung des Klosters zu versehen und führten eine Amtsbezeichnung nach der verschiedenen Art der ihnen übertragenen Wirksamkeit:

- 1. Unter-Priorin (subpriorissa), welche ber Priorin in bem Falle beiftändig war, daß diese wegen vorgeschrittenen Alters oder wegen Siechthums die ihr obliegenden Pflichten nicht erfüllen konnte,
- 2. Sacristanin (sacrista), welche die heiligen Gefäße und anderen Rostbarkeiten bes Klosters in Berwahrung hatte, 18)
 - 3. Cantorin (cantrix), welche ben Rirchengesang leitete,
- 4. Opferjungfer (collatrix offertorii), welche das Opfersgelb, milbe Gaben, Almosen 2c. einsammelte,
- 5. die Jungfrau, welche die Aufsicht über die Rleider, Wäsche, Tücher 2c. der Nonnen (vestiaria) und
- 6. die Jungfrau, welche bem Haushalte des Klosters, ber Brauerei, Bäckerei 2c. vorstand (cellaria).

Wenn bergeftalt nun die inneren Angelegenheiten unter bie ftändigen Mitglieder bes Convents vertheilt waren, so

¹³⁾ Wie reich das Kloser damit ausgestattet war, sehen wir aus verschiedenen Urkunden und Berzeichnissen, und werden in solchen erwähnt: Kelche, Kreuze, Monstranzen, Fußbekleidungen, wie sie damals zu der geistlichen Tracht gehörten, Berlen für Antipendien (Altarvorhänge), Ueberwürse über Chorkleider, silberne Ketten 2c. Grümbke, S. 105. 212.

blieben boch manche Verrichtungen übrig, welche bas thätige Eingreifen eines Mannes erforberten. Unter anderem hatte das Stift allmälig auch bebeutende Liegenschaften erworben. Mit der Verwaltung dieser Alostergüter, der Ordnung von dessen Geldangelegenheiten und dergleichen war ausschließlich der Alosterprobst (praepositus sanctimonialium) betraut, welcher seine Wohnung im sogenannten Probsteihose hatte, der in unmittelbarer Nähe des Alosters lag. Außer dem Alosterprobst wird noch der Alostervogt (advocatus) genannt, der in den zum Stifte gehörenden Gütern die Rechtsangelegenheiten zu besorgen hatte und der Beichtvater der Alosterinsassen

Jaromark Klosterstiftung hatte drei und ein halbes Jahrhundert bestanden, als der erste Windstoß den Orsan verspüren ließ, welcher im Lause der Folgezeit so mächtige Zerstörungen in der katholischen Kirche anzurichten bestimmt war. Im Jahre 1534 wurde nämlich auf dem Landtage zu Treptow in Kommern die evangelisch-lutherische Lehre durch Herzog Philipp I. eingeführt, der bei der im Jahre vorher vorgenommenen Landestheilung der alleinige Herr über Pommern-Wolgast und Kügen geblieben war.

Daß ber Herzog alle Mönchs- und Nonnenklöster und Stifte, welche natürlich ber neuen Lehre feindselig gegenübersstanden, ausheben wollte, läßt sich wohl vermuthen und es war deshalb nicht ohne Grund, wenn die Cisterzienserinnen im Rloster Bergen mit Unruhe in die Zukunft sahen, namentlich als ihnen im Jahre 1536 statt des Bischoss ein Generalsuperintendent vorgesetzt wurde. Wohl hatten die Herzöge Georg I. und Barnim XI., welche der katholischen Kirche noch aufrichtig [?] zugethan waren, es 1531 ausgesprochen, daß nicht alle Nonnenklöster eingezogen werden sollten, wenn auch die evangelische Lehre eingeführt würde; in wie weit man aber auf solche Verheißung Kücksicht nehmen würde, blieb sehr zweiselhaft.

So stand ACS in Frage, bis 1541 Herzog Philipp I. und sein Onkel Barnim XI. die Erklärung abgaben, daß die fünf der Zeit im Lande bestehenden Nonnenklöster zu

Bergen, Stolp, Mariensließ, Berchen und Colberg erhalten bleiben und fortbestehen sollten, ohne Beschränkung ihres Besitzes und Einkommens und zwar als "Zuchtschulen" für abliche Jungfrauen, mit dem Zusaße, daß diese Anordnung und Besstimmung keineswegs in Folge rechtlicher Verpflichtung, sondern lediglich aus Gunst und Gnade getroffen sei. Diese letzte Bestimmung schien keine hinreichende Garantie für des Stiftes serneres Bestehen zu dieten und die Sache sollte erst nach gesraumer Zeit ihren weiteren Verlauf haben.

Unter biesen Umftanden empfing ber rügensche Abel im Sahre 1555 bie Nachricht, Herzog Philipp fei in Bergen angekommen und gebenke bort im Rlofter mehrere Tage zu verweilen, mit gespannter Erwartung. Die Sache tan auch wohl wieber in Unregung, eine bestimmte Zusicherung aber wurde nicht ertheilt und zwar ebenfowenig im Jahre barauf beim Landtage zu Stettin, wo julest noch hervorgehoben wurde, bag bie Landesherren nach dem Augsburger Religionsfrieden vollberechtigt feien, Die Rlofterguter einzuziehen. Noch vier Jahre verliefen in peinlicher Ungewißheit, bis die Frage 1560 beim nächsten Landtage wieder aufgenommen murbe. Sier ward benn endlich, obwohl nicht ohne manchen Widerspruch festgesett, daß bie oben gedachten fünf Rlöfter als Buchtanftalten zum Unterhalt ablicher Jungfrauen bestehen bleiben follten; jedoch follten alle Ginkunfte berfelben, wie Renten, Binfen 2c. gur fürstlichen Rammer eingezogen werden, und wolle ber Bergog felbst baraus bie Erhaltung ber Jungfrauen übernehmen. In bemfelben Jahre ging Bergog Philipp mit Tobe ab und neun Jahre lang blieb bie Umgeftaltung bes Rlofters mit Buftimmung seines Sohnes und Nachfolgers Bergogs Ernst Ludwig auf fich beruhen. 14) Die Orbensregel ber Cifterzienser war hiermit

¹⁴⁾ Die neue Rlosterordnung schloß sich zwar im Allgemeinen wesentlich an die altere; die Jungfrauen hatten aber jett die Erlaubniß, sich zu verheirathen, ja sogar, wenn sie bedürftig waren, eine Aussteuer vom Stift zu beanspruchen; die Borschriften aber für den Ausenthalt im Rloster selbst waren sehr strenge. Im §. 6 berselben heißt es zum Beispiel, daß, wenn sich eine Jungfrau verführen läßt,



aufgehoben und das Nonnenwesen abgeschafft. Die alten Kloster= jungfrauen beließ man wohl mit Schonung bei ihrem Glauben, alle Jungfrauen aber, welche von jetzt an Aufnahme begehrten, mußten sich freiwillig zur evangelischen Confession bekennen.

II. Nachrichten über ben Bau bes Rlofters.

Nach Mittheilung ber lleberficht über die Gründung bes Marienklofters, beffen innere Berhaltniffe und fpateren Schickfale wollen wir zur Geschichte bes Baues übergeben, in beffen Mauern die Nonnen sich bewegten. Leider vermögen wir nicht, ein nur einigermaßen vollständiges Bild ber gesammten Unlage, wie solche 1193, als die Schwestern aus dem Kloster Unserer Lieben Frauen zu Roeskild zum ersten Male ihre Zellen betraten, baftand, zu geben; benn 1445 verwüftete, wie oben erzählt ift, das Kloster eine heftige Feuersbrunft, welche nicht allein den bewohnten Flügel, sondern auch einen großen Theil ber Kirche niederlegte. 15) Wir können indeß soviel mit Beftimmtheit sagen, daß das Rloster aus vier Flügeln bestand, beren nördlichen die Rirche bilbete. Bon ben zu Wohnungen bienenden — wohl dem weftlichen und füdlichen — Flügeln scheint es, daß biese, wie gewisse Spuren im innern Mauerwerke ber Rirche vermuthen laffen, und ebenso ber Oftslügel, von bem aus die Nonnen den Rutritt zum Chor hatten, ein Stodwerk hoch aufgeführt gewesen sein mögen. Db auf ber inwendigen Seite langs vor allen Gebäulichkeiten ein Rreuggang binlief,

fie mit bem Schwerte hingerichtet werben solle und im §. 7, daß das Rloster vollftändig verschlossen gehalten und ein Sprechzimmer mit Gitter, ganz wie in den alten tatholischen Klöstern, eingerichtet werden solle. Grumbte, Seite 147 ff.

¹⁵⁾ Ueber diesen Brand sagt der Stralsundische Chronist Bedmann: Anno 1445 vorbrandte dat Kloster tho Bergen, vnd alle ehre der kercken clenodia. (Karl von Rosen: Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte. Heft I., Seite 24.) Johann Bedmanns Stralsundische Chronit und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verloren gegangenen Stralsundischen Chroniten 2c. aus den Handschriften herausgegeben von Dr. G. Ch. F. Mohnite und Dr. C. H. Zober. Stralsund 1833, Seite 185.

THE RESERVE OF THE PROPERTY OF

möchte zweiselhaft sein; die einzige Stelle, wo wir noch Uebersbleibsel eines solchen suchen könnten, ist die Südseite der Kirche. Derselbe scheint dort aber gegen den Klosterhof ganz offen gestanden zu haben, da die Mauern des Seitenschiffs ursprüngsliche Bögen andeuten, welche wohl dazu bestimmt waren, die Gewölbe eines Kreuzgangs zu überdecken. 16)

Gleich nach dem Brande begann der Wiederaufbau neuer Rlostergebäude; man meint, daß solche schon 1447 wieder fertig waren, und obschon die Zeit nicht eben sichtliche Spuren davon zurückgelassen hat, so können wir doch aus einer alten Zeichnung des Grundrisses, 17) welche sich noch im Klosterarchive vorssinden soll, einigermaßen auf die Anordnung schließen.

Soviel die nach Dr. Grümbtes kurzer Beschreibung dieses Grundrisses von mir vorgenommenen Ermittelungen statthaben konnten, ist man derzeit kaum sonderlich von der Art und Weise abgewichen, in welcher Jaromars Stift angelegt war; ja es ist darnach höchst wahrscheinlich, daß man möglichst die vorhandenen Mauertheile und die einzelnen Formstücke, welche einigermaßen der Gewalt des Feuers widerstanden hatten, beibehielt.

Die Gebäube, welche wieder im Bierede aufgeführt wurben, erstrecken sich im Süden der Kirche und hatten einen überdeckten Säulengang nach der inneren Seite des Hoses zu. Ebenso blieb die schon früher bestandene Hauptverbindung mit der Kirche durch den Ostslügel, dieselbe muß aber durch den Umbau bedeutend erhöht sein, wie der südliche Kreuzarm, an welchen sie sich anschloß, deutlich genug erkennen läßt. Dicht neben diesem Theile des Klosters lag ein kleiner Querbau,



¹⁶⁾ Bu bem Situationsplan ber Kirche zu Soroe (Plan XXXIII), welcher ber Beschreibung dieses in den "Dänischen Denkmälern" aufgenommenen Bauwerks vom Prosessor Hopen beigegeben ift, bemerkt dieser letztere, daß die Südseite jener Kirche einen Kreuzgang, aber ohne Deffnungen gehabt hat.

¹⁷⁾ Leider bot sich mir nicht die Gelegenheit, magrend meines Aufenthalts in Bergen mich mit dieser Zeichnung bekannt zu machen, so daß ich mich an Grümbkes Mittheilungen barüber habe halten muffen.

welcher ein Paar beschränkte Zimmer ober Zellen, vielleicht auch bie Rüche ober bas Gemach enthielt, welches zum Aufenthalt der Priorin bestimmt war. Die ganze Rlosteranlage umgab eine Ringmauer, und befand fich darin außer ber eigentlichen, an ber Subseite belegenen Rsofterpforte noch ein Gingang, nach bem zu ein kleines Fenster angebracht war, von welchem aus man Ankömmlinge, welche Einlaß begehrten, beobachten und erkennen konnte. Nach Westen zu befanden sich bie sämmtlichen Dekonomiegebäube; hier ftanben bie Ställe und Wirthschaftsgelasse, Brauerei und Baderei, furz alle biejenigen Nebengebäude, welche für eine große Rlofteranlage er= forberlich waren. Auch die Stätte, wo die irdischen Ueberreste ber Schwestern beigesett wurden, findet sich auf ber Beichnung angegeben; ein vierectiger, von einem Säulengange 18) umgebener Blat, beffen Oberfläche mit rhamboibisch geformten Fliesen beleat war. '

Wie schwach biefes Bilb auch entworfen und ausgeführt ift, so haben wir boch ben Eindruck bavon, daß bas Rloster fich recht ansehnlich ausgenommen haben muß, so lange es so bis ins fünfzehnte Nahrhundert daftand. Db aber diefer Ginbruck fo gang richtig ift, barf wohl bezweifelt werben; benn schon nach Verlauf von hundert Jahren erforderte der Bau eine bedeutende Ausbesserung und es erwies sich bald, daß er fo schlecht ausgeführt war, daß eine eigentliche Wiederherstellung unmöglich erschien. Im Laufe bes siebenzehnten Jahrhunderts verfiel berfelbe mehr und mehr und war am Schlusse beffelben fo ichabhaft, daß bie Rlofterbamen aus bemfelben in kleine Baufer flüchteten, welche fie aus eigenen Mitteln auf bem Bofe bes Klosters aufführen ließen. Daß biese Bauten, nachdem fie kaum brittehalbhundert Jahre gestanden hatten, in Trümmer finken konnten, läßt sich kaum anders erklären, als daß man bie verbrannten Mauerreste bes alten Flügels wieder benutt hatte, um für die Rlofterschwestern um fo schneller wieder Wohngelasse zu schaffen und spricht bafür wohl auch, daß bie

¹⁸⁾ Bon Säulen soll die Zeichnung nur breißig aufweisen.

Säulen, welche ben Umgang bes Klosters stützten und ben Kirchhof umtränzten und die ursprünglich für Jaromars Klosteranlage zugerichtet waren, bei Herstellung des erneuerten Bauwerts wieder Verwendung gefunden hatten.

Das neu errichtete britte Klostergebäube, welches im Laufe ber Jahre 1732 bis 1736 angefangen und vollendet wurde, besteht aus zwei Flügeln und erstreckt sich bedeutend weiter nach Süden als das ursprüngliche.

III. Die Rlofterfirche.

Obwohl 1445 ber Brand in der Alosterkirche ausbrach und dort wüthete, sowie in späterer, ja selbst neuerer Zeit die Baumeister derselben rücksichs das mißhandelten, was das Feuer verschont hat, so ist dort doch noch dis auf unsere Tage so viel vom alten Mauerwerk oder dessen Resten erhalten geblieben, daß wir uns auf Grund sorgfältiger Untersuchung ein ziemlich vollständiges Bild von Jaromars Bau machen können. Schon oben bemerkten wir mit Bezug auf das Material, daß der von unseren romanischen und frühgothischen Ziegelsteinbauten her bekannte gesalzte Stein sich überall bei den ältesten Parthieen der Kirche angewandt sindet, und kann nun noch hinzugesügt werden, daß die gebrauchten Ziegeln genau solzgende Dimensionen haben (11" — 41/4 zu 41/2" und 3 zu 31/4"), und daß die Fugen im Schnitt wie in der Dicke gerade wie bei uns sind.

Die Kirche war in der Form eines lateinischen Kreuzes, als eine dreischiffige Basilika aufgeführt, deren Hauptschiff sich über die Seitenschiffe erhob, mit weit vorspringenden Kreuzeslügeln und einem hohen Chor. An dieses schloß sich eine halbrunde Apsis und ebensolche obwohl kleinere Apsiden bestanden sich gleichfalls an den östlichen Wänden der Chorflügel. Gegen Westen wurde das Langschiff von einem zwei Stockwerke hohen Querdan begrenzt, dessen Giebel etwas Weniges hinter die äußeren Mauerlinien der Seitenschiffe zurücksprang und über dessen Witte sich der viereckige Thurm erhob, welcher vermuthlich mit einer niedrigen, pyramidensörmigen Spize abs

schloß. (S. u. den Grundriß, Tafel I.) Bom Kloster war der Eingang zur Kirche durch eine, im südlichen Chorstügel angebrachte Pforte, welche ausschließlich von den Ronnen benutzt ward, während die Kirchenbesucher sonst im Allgemeinen auf den durch das Quergebäude an der Westseite führenden Haupteingang angewiesen waren. Dieser führte in eine überwölbte Borhalle, welche das Erdgeschoß des Bauwerts einnahm und mit dem Langhause durch einen einzelnen Gewölbebogen in Berbindung stand, welcher in dem vorspringenden Unterdau des Thurmes angelegt war. Während dieser sich weit gegen die Borhalle und das Hauptschliff öffnete, gegen welches er ein ansehnliches Portal bildete, umschlossen seine Seitenmauern schmale gemauerte Treppen, welche auf den Umgang oder die Gallerie geführt haben mögen, von welcher dann wieder der Eingang zum oberen Stock des Querbaues führte.

Durch das Portal trat man in das Hauptschiff, welches ungefähr doppelt fo boch und breit wie die beiben Seitenschiffe war und mit diesem nach beiben Seiten hin burch Bogengänge in Berbindung ftand, welche durch gemauerte Pfeiler hergestellt Das Langhaus ichloß im Often mit bem geräumigen Querichiff ab, beffen mittelfter Theil, ber Rreugschnitt, von vier fräftigen Pfeilern begrenzt wurde, die durch halbrunde Gurtbögen mit dem hohen Chore verbunden waren. Quericiff ausschließlich von ben Rlofterschwestern, welche ihre Gottesdienste im Rreugschnitte abhielten, betreten werden durfte, jo muß man annehmen, daß berfelbe vom Hauptichiffe burch eine Schranke aus holz ober Stein getrennt mar. Gegen bie Kreuzflügel sah man gewiß von den Reihen der Chorftühle, welche nach jeder Seite bin eine kleine Thure hatten, sich gegen den hohen Chor aber weit öffneten, der als der bedeutungs= vollste Theil der Kirche, in welchem der Hauptaltar seinen Blat hatte, einige Stufen über bem sonstigen Jugboben ber Rirche erhöht war. Das in ber Kirche herrschende Licht mag wohl ziemlich gedämpft gewesen sein, nicht weil die Bahl ber Fenfter nur gering war, indem die Hochkirche und Seitenschiffe taum zehn Lichtöffnungen auf jeder Seite hatten, sondern weil

beren Dimenfionen nur wenig Licht einfallen ließen. Wie dieser Bau ursprünglich überbeckt war, läßt sich jetzt nicht mehr mit Bestimmtheit sagen; man kann aber wohl sicher vermuthen, daß das Haupt- wie das Querschiff und der hohe Chor slacke Balkendeden gehabt haben mögen. Ob die Seitenschiffe über- wölbt waren, scheint zweifelhaft, wogegen mit Sicherheit angenommen werden kann, daß alle drei Apsiden Gewölbe in Form einer Biertelkugel trugen. Die Dimensionen des Bau- werks waren recht ansehnlich und betrug die innere Gesammt- länge etwa 77, die Breite durch das Langhaus 28 und durch das Querschiff 36 [bänische] Ellen. 19)

Nachbem wir nun versucht haben, bas Bilb ber Marienfirche, wie fie gegen Ende bes zwölften Sahrhunderts dageftanden hatte, in seinen Sauptzügen wiederzugeben, wollen wir ben Bau betrachten, wie er zu unserer Zeit basteht, jedoch mit besonderer Rücksichtnahme auf das, was er von solchen architettonischen Ginzelformen bewahrt hat, welche seine nähere Berwandtschaft mit unseren gleichzeitigen Ziegelsteinkirchen beweisen fonnen. Schon bei einem nur flüchtigen Blicke in bas Innere bes Baues wird es uns klar, ein wie schweres Geschick berselbe an bestehen gehabt hat, und wir greifen wohl nicht fehl, wenn wir alle wesentlichen Beränderungen auf die in jeder Sinsicht fo unverantwortliche Restauration, welche nach bem Brande von 1445 ftattfand, zurückführen. (S. u. Tafel IV.) Das gefammte Langschiff wurde unter ein gemeinfames Dach gebracht, so bag ber Eindruck, daß man einen breischiffigen Bau vor fich habe, verschwand; die Dächer ber Kreuzflügel wurden aus ihrer Berbindung mit bem Dache bes Hauptschiffs abgelöft und ber Abschluß des hohen Chores vollständig umgebildet, indem man aus den etwa fünf Ellen hoben Reften der eingestürzten Sauptapfis einen fünffeitigen, mit ichweren Mauerpfeilern versehenen Chorbau aufführte, ber annähernd diefelbe Sohe wie das Querschiff erreichte. Die Apsiden der beiden Kreuzflügel waren

¹⁹⁾ Die dem entsprechenden Größenverhältnisse in den Kirchen zu Ringstedt und Soroe betragen in jener 108 — 33½ — 50, in dieser (vor dem Brande von 1816) 100 — 31 — 61 Ellen

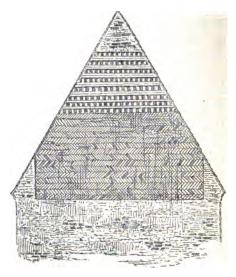


gleichfalls zerftört; die Maaße aber, und wie das Mauerwerk bier zu großen, flachbogigen Fenstern zusammengeflickt ift, lassen uns beren Breite und Sohe erkennen. Wenden wir uns nun jum Langhaufe, fo zeigen fich ba die Berftorungen bes Branbes wo möglich noch ftarter, und wenn man die Augenmauer bes füblichen Seitenschiffes, welche indeg bedeutend erhöht und mit plumpen Strebepfeilern versehen ift, ansnimmt, so findet man bort auch nicht bie geringste Spur ber alten Rirche mehr. Die ganze Nordseite bildet eine fast ununterbrochene Reihe von geschmacklosen Rapellen und von Räumen, die ursprünglich wohl zum Ablegen ber Waffen ber Kirchenbesucher bestimmt waren, an benen bem Schreiber biefes nichts aufgefallen ift, was auf eine frühere Beit, als bas fünfzehnte Sahrhundert hindeutet. Erft im Weften scheinen die Flammen an der bicken Mauer des Querbaues genügenden Widerstand gefunden zu haben, benn biese ist ber hauptsache nach gut erhalten, mahrend der vierectige Thurm, welcher neu errichtet ist, mit seinen Spitbogen, Fenstern und Blendnischen genügenden Aufschluß über seinen spätern gothischen Aufbau giebt. Das Saubt= gefims mit seiner offenen Ballustrade und der schlanken acht= edigen Spite gehören zweifellos ber neuesten Beit an.

Trot alle bem aber was die Kirche gelitten hat, enthält sie doch nicht wenige ursprüngliche Einzelsormen und besonders auch solche, welche für uns bedeutungsvoll sind. So sinden wir bei der näheren Betrachtung der Hauptapsis eine deutliche Spur, daß sie in einer Höhe von etwa vierzehn Ellen mit einem Aundbogensriese abgeschlossen war, von welchem schmale Stäbe dis an die odere Kante des Sockels liesen, und daß die Bögen in den zwischenliegenden Mauertheilen mit schmalen, Kapitäle tragenden, Halbsaulen verbunden waren; eine Gesimssorm, welche wir jetzt noch am hohen Chore und in den Kreuzsstügeln in Kingstedt angebracht sehen und die früher gleichsalls das Hauptschiff in Soroe zierte. Ebenso weist der hohe Chor Spuren von Kunddogensriesen — jedoch ohne Säulenstäde — nach, und da sie sich organisch dis ins Querschiff sortsetzen, wo sie namentlich an der Sübseite des südlichen Flügels vortresssich

erhalten sind, so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß sich der Fries ursprünglich über die ganze Hochkirche hin erstreckt hat.

Wenden wir uns nun zu den Kreuzarmen, so finden wir da die heimathliche [bänische] Eigenthümlichkeit wieder, als welche wir die Art und Weise hervorheben mussen, wie das Mauerwerk der Spitzgiebel hergestellt ist. Diese weisen nämlich

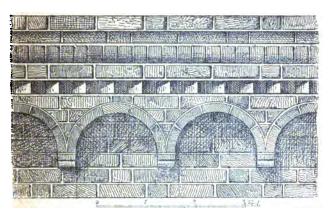


Spitgiebel des füblichen Rreugarms.

in der alleruntersten Hässte dasselbe Zickzackmuster auf, welches wir vom Westgiebel der Kirche zu Soroe her kennen, welche Franz Rugler, der, soviel dem Erzähler dieses bekannt ist, Dänemark niemals bereist hat, nicht allein als für die Kirche Jaromars und die Domkirche zu Camin (aus dem Ende des zwölsten oder dem Ansange des dreizehnten Jahrhunderts) eigenthümlich beschreibt, sondern auch eine kleine Zeichnung davon giebt. 20) Die oberste Parthie des Giebels war mit



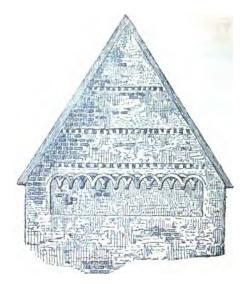
²⁰⁾ Frang Rugler: Rleine Schriften und Studien zur Runftgeschichte I. Seite 665.



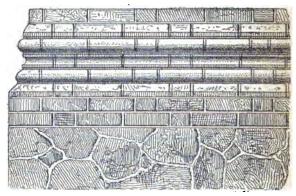
Rundbogenfries am füblichen Rreugarmgiebel.

abwechselnd liegenden und stehenden Schichten gemauert. Lassen wir unseren Blick nun längs des südlichen Kreuzgiebels hinsgleiten, so sehen wir, obschon nur im Umrisse, die so kleinen Kundbogenfenster ²¹), welche dem Duerschiffe das meiste Licht brachten und sinden hier auch den Ausweis über die Art und Beise, wie das Mauerwerk am Bau hergestellt war, in eines halben Steins Dicke, worauf die Länferschichte flach aufliegt. Dieselbe Construction wurde durchgehends auch bei uns in Dänemark angewendet. Nun müssen wir noch hinzusügen, daß der Sockel des Giebels, wie solcher oben mit einem rein attischen Prosile abschließt, vorzüglich erhalten ist und daß die Eingangsthüre zum Kloster, obschon sie zugemauert ist, doch ihre ursprüngliche Kundbogenform beibehalten hat. Der nördsliche Kreuzgiebel hat augenscheinlich ganz gleiche kleine Fenster,

²¹⁾ Bei ben 1869 unternommenen Arbeiten an bem süblichen Kreuzsstügel ber Ringstebter Kirche zeigte es sich, daß die ursprünglichen Giebelsenster sehr schlecht gewesen waren; ja wenn wir das Mauerwerk in der näheren Umgebung dieser Fenster am nördlichen Flügel der Kirche zu Sorve betrachten, so stellt sich als gewiß heraus, daß die Ansangs vorhanden gewesenen taum ein Drittel der Höhe der jetzigen gehabt haben.



Sublicher Spitgiebel bes Querbaues.



Sodel unter bem fublichen Rreuggiebel.

wie der sübliche gehabt. Diese sind aber in der neuesten Zeit beseitigt, um einem kolossalen Fenster Platz zu machen, dessen leichtes Stadwerk und gebrechliche Glasmalerei nur schlecht zum übrigen Charakter des Baues stimmen kann. Wie schon oben ermähnt, steht jetzt vom ganzen Langhause nur noch die Mauer des süblichen Seitenschiffs, welches von seinen ursprünglichen

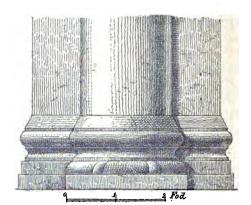
Einzelheiten nichts als brei schmale Rundbogenfenfter erhalten konnte, beren Berhältniffe im Lichten 1 zu 4 betragen; boch ift bas Mauerwert baran von besonderem Interesse baburch. daß wir im Querbau gegen Westen — dem neuften Theile der Kirche — mehrere abweichende romanische Formen antreffen, aus denen wir namentlich den rundbogigen Saupteingang hervorheben wollen, beffen Ginfaffung abwechselnd aus rechtwinkligen und abgerundeten Profilen besteht, sowie eine Blendnische am Sübgiebel, die mit einer Reihe fleiner einander schneidender Halsbogen schließt. Treten wir in bie Rirche selbst ein, so nehmen wir auch sofort wahr, bag ber lange Beitraum, welcher seit Jaromars Tagen verflossen ift, bebeutende Beränderungen, ja selbst ben vollständigen Umbau veranlagt hat; jugleich aber empfangen wir ben Ginbrud, bag von einzelnen Barthieen abgesehen, der ursprüngliche Bau in wesentlichen Theilen erhalten ist. Ebenso ift bieses im Querschiffe ber Fall, wo die fraftigen, mit schlanken Halbsäulen geschmüdten Chorpfeiler und beren halbrunde Gürtelbauten ber Macht bes Feuers widerstanden haben, sowie gleichfalls bei ben beiden rundbogigen Gingangsöffnungen, welche in die Apfiden ber Kreuzflügel führen. Auch bie Bogengange von bem Durchgange nach bem Sübschiff stehen völlig unbeschäbigt ba. (S. u. Tafel II.) Schon die Plananlage in diesem Theile des Bauwerks weift große Uebereinstimmung mit ben entsprechenden Theilen in Ringstedt und namentlich ber Kirche zu Soroe auf. Gehen wir zu ben Einzelheiten über, so wird die Uebereinstimmung noch auffallender; 3. B. find alle Halbfäulen mit benselben Formen der Kapitäle abgeschlossen — Würfel mit abgeschrägten Eden — wie solche nicht allein in Sorve und Ringstedt, son= bern in ben meiften unferer banifchen, romanischen und fruhgothischen Ziegelsteinkirchen sich vorfinden, und wie sie in dieser bestimmten Form vorherrschend bei uns sin Dänemark angewendet wurden. 22) Bon den Details der Chorpfeiler wollen

²⁾ Man vergleiche g. B. die Rapitale in Sorve, Ringstebt, Bjernebe, Aarhus, Gumlofe (in Schonen), Bergen, Colbat (Alofterfirche in hinterpommern, von welcher Rugler vermuthet, daß banischer Ein-

wir dabei die Sockel erwähnen, welche das attische Profil mit Echlättern haben, wie das starke Gelenkband, welches etwa in der Mitte die beiden öftlichen Pfeiler umfaßt und sich über die Rreuzsstügel fortsetzt, wo es den Ausgangspunkt für den Halbbogen bildet, der bis in die betreffende Apsis führt.



Sodel des Pfeilers b auf Tafel I.



Sodel bes hauptpfeilers im nördlichen Rreugflügel.

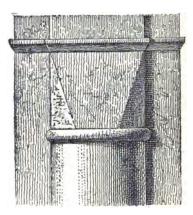
fluß fich bei ihrer Erbauung geltend gemacht hat), sowie Roeskilb, mit benen von Jerichow, von benen wir eine Zeichnung in ber oben erwähnten Schrift von v. Quast finden. Fügen wir noch hinzu, daß die Profile um das zugemauerte Rlofterthor genau dieselben find, wie diejenigen, welche ben haupteingang umgeben; daß die weftlichen Fenfter bes Rreugflügels erhalten find, und bag man bie Spuren bes Rraabandes noch deutlich wahrnimmt, von welchem die Wölbung der Hauptabsis ausging, so haben wir kaum irgend eine der ursprünglichen, noch im Querschiffe ober hohen Chor vorkommenden Formen übergangen. Obicon somit ber öftliche Theil der Kirche im Wesentlichen bas acht romanische Gepräge beibehalten hat, so mußte ber Brand doch nicht unwesentliche Beränderungen mit fich bringen. So seben wir die ernste flache Baltendecke nicht mehr, beren früheres Vorhandensein die Grundform der Chorpfeiler mit Bestimmtheit vermuthen läßt, wogegen hohe und helle Kreuzgewölbe, beren Rippen ftart in die Profile einschneiben, auf die späteste Gothit binweifen.

Schreiten wir vom Querschiff in das Langhaus, so gewinnen wir alsbald die Ueberzeugung, daß daffelbe völlig umgeftaltet ift, und daß man fich hier besonders bemuht hat, ihm den offenen luftigen Charakter zu geben, welcher die wesentliche Aufgabe des gothischen Stils war. (S. u. Tafel III.) Das Hauptschiff, ebensowohl wie die Seitenschiffe werden von kleinen Rreuzgewölben 23) überbedt, beren Gurtbogen zu schmächtigen Rippen zusammengeschwunden find; die Bogen find boch und fpit gebaut und burch schlanke achtedige Pfeiler verbunden, welche nach oben mit feinen, schräg abgeschnittenen Gesimsbandern abschließen. Ungeachtet bes Strebens nach Leichtigkeit und Lebendigkeit empfangen wir doch einen trüben, ja fast bufteren Eindruck, benn bie Hochkirche entbehrt vollständig bes Lichts und von den Seitenschiffen ift, wie oben mitgetheilt, bas nördliche fast ganz mit Kapellen und Räumen zu anderen Aweden verbaut. Gewiß hat man in bas fübliche Seitenschiff große Fenfter von derfelben Form wie im Rreugflügel auf der

²⁹⁾ Die höhe unter ber Wölbung bes hauptschiffes beträgt 19 Ellen 20 Boll, unter ber ber Seitenschiffe 15 Ellen 8 Boll.

Oftseite eingesetzt. Dieselben nützten aber nicht viel, da sie nach und nach meist durch Emporen und Treppen verdeckt wurden. Als der oberslächliche Umbau des Langhauses sertig war, erschien doch nicht jede Spur der ursprünglichen Form vernichtet, gewiß nicht aus Rücksichtnahme, sondern weil man die Ausführung so wenig kostspielig als möglich machen wollte.

Was zuerst die Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist die Halbsäule mit dem schräg abgeschnittenen Kapitäl, welche ben



Rapital des nördlichen Chorpfeilers a auf Tafel I.

nördlichen Chorpfeiler gegen Westen abschließt. Durch dieselbe erhalten wir einen bedeutsamen Wink über den Charakter der Bogenstellungen und haben wir demnächst zu beachten, daß der erste Pseiler (b) in der süblichen Arkadenecke, von Osten an gerechnet, daß Bruchstick einer ganz gleichen Säule bewahrt hat; daß die geradeüberstehende gleiche in der Nordreihe (c) auß Resten einer alten mit romanischem Sockel aufgesührt ist; und daß der Unterdan des Thurms gleichfalls Ueberbleibsel einer Halbsäule (d) ausweist; so geht daraus hervor, nicht nur wie hoch die Arkaden aufgesührt, sondern auch wie die Pseiler gestaltet waren und endlich, daß deren Anzahl der jeht vorhandenen, fünf auf jeder Seite, vollkommen entsprach. Wersen wir einen Blick auf das Langhaus in der Kirche zu Ringstedt,

so finden wir dort nicht nur in derselben Art Halbsäulen in den Arkaden angewendet und ein gleiches Verhältniß (etwa $1 \times 1^{1/2}$) in diesen, sondern die Gleichheit erstreckt sich auch auf solche Formen, welche, um Abwechslung hervorzubringen, vorkommen können. Ein derartiges Beispiel hierfür haben wir an dem Pfeiler d, dessen Westseite statt einer Haben wir an dem Pfeiler d, dessen Westseite statt einer Haben hervorspringenden Mauerecke aufweist, eine Form der Pfeiler, welche in Ringstedt dei den Bogenstellungen benutzt ist, die das südsliche Seitenschiff mit dem südlichen Kreuzslügel verbinden. 24)

Endlich sinden wir einen besonderen Anklang an die Wirksamkeit unseres [bänischen] Baumeisters in der Kirche Jaromars an den Pfeilern am Sockel, der verstümmelt wie er ist, doch ganz dieselbe Berzierung mit schmalen Säulenstäben ausweist, welche durchgehends dei den Sockelstücken in Sorve angewendet ist.

Auf die Frage, ob die Seitenschiffe von Anfang an überwölbt waren oder nicht, erhalten wir hier keine bestimmte Antwort. Wir haben nämlich an der Südwand wohl Mauerpfeiler, welche auf Gewölbe hindeuten können, theils aber ist es sehr unsicher, ob dieselben von vorn herein vorhanden waren, theils weisen die Bogenpfeiler keinerlei Vorsprünge auf, so daß die Gurtbögen also auf Kragsteinen geruht haben müßten. Die Südseite des Thurmunterbaus enthält Andeutungen von zerstörten Gewölbekappen und der Theil der Mauer über den Arkaden dis in den südlichen Kreuzslügel, welcher darüber werthvolle Aufschlüsse müßte geben können, ist leider ganz durch Emporen verdeckt.

Wir kommen nun zu bemjenigen Theile ber Kirche, welcher durchgehends am Besten erhalten ist. Es ist das die Borhalle und beren Berbindung mit dem Hauptschiffe. Was da unsere Ausmerksamkeit zunächst und zumeist auf sich zieht, ist, daß während ber Aunbbogenbau ausschließlich zum Abschluß

²⁴) In der Colbater Kirche haben die Kreuzrippen des Kreuzsstägels dasselbe Profil. F. Rugler: Neine Schriften Seite 671,



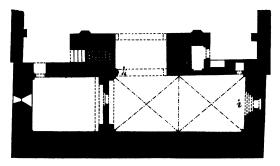
k...

ber Thuren, Fenfter und Gurtbogen in ben ursprünglichen Theilen bes Langhauses und Chors bient, wir hier hauptfächlich ben Spibbogenbau in Anwendung gebracht finden, nicht als eine spätere Form, sondern nur ein ficheres Abzeichen bafür, bag wir uns im jungsten Theile bes Baus befinden, wo die Gothik icon ihren Einfluß geltend gemacht hat. Schon das Portal des Thurms, dessen Einfassung die bekannten rechtwinkligen und abgerundeten Profile darstellen, schließt mit einem Spisbogen ab und treten wir in die Borhalle, so treffen wir benfelben bei allen Gewölbgurtbögen durch Halbfäulen mit ben schräg abgeschnittenen Rapitäl verbunden. Doch gab man den Rundbogenbau noch nicht ganz auf, wie wir oben an dem derartigen Abschluß beim Haupteingange (f) nachgewiesen haben, und man barf als gewiß annehmen, daß er fich ebenso in den beiden schmalen Fenstern fand, die zu beiden Seiten besselben angebracht waren. 25) Wie die Halle im Ganzen angelegt war und wie sehr fie an die Seitenschiffe in Ringstedt und Soroe erinnerte, erforbert kaum eines weiteren Nachweises, als ihn die Zeichnung ihres Innern (f. u. Tafel V.) ergiebt, und muffen wir nur noch barauf aufmertfam machen, daß die Gleichheit darin sich auch auf solche Einzelheiten erstreckt, wie die drei Rundstäbe, welche die Kreuzrippen des Bewölbes bilben. Gang unberührt von den Reitläuften blieb inbeffen auch dieser eigenthümliche Theil ber Rirche nicht, denn das Thurmportal ward mit einer Mauer verschlossen, in der eine recht bescheibene Thure angebracht wurde, die Sockel ber Halbsäulen wurden zerftört und zwei plumpe spizbogige Deffnungen behufs Berbindung mit ben Seitenschiffen wurden ausgehauen. (g h)

Der obere Stock des Querbaues, von dem ein ansehnliches Rundbogen-Portal (i) in den Westflügel des Klosters führte, scheint gleich von Ansang an mit einem dreisachen Kreuzgewölbe überdeckt gewesen zu sein. Diese Gewölde sind



²⁵⁾ Die jest vorhandenen zierlichen Fenster gehören derselben Zeit an und haben denselben unglücklichen Charakter wie das, welches im nörblichen Chorslügel eingesetzt ist.



Grundriß bes oberften Stodwerts bes Querbaues.

indeß fammtlich, wohl durch den Ginfturg des Thurmes beim Brande, zerstört, später wird bas südliche wie bas mittlere erneuert sein. Darunter, also entsprechend ber Verbindung zwischen der Halle und dem Langhause, finden wir nun den Raum, welcher fich mit großem, schwach zugesvitzten Bogen sowohl gegen ben Querbau wie gegen bas Hauptschiff öffnet. Auch hier feben wir Salbfäulen mit bem oben beschriebenen Rapitäl (k); was aber ganz besondere Beachtung verdient, ift, daß die Decke aus einem aus der erften Zeit herrührenden Tonnengewölbe mit schwachen Spuren von Farbenschmuck besteht. Schon ber Umftand, daß man vom Rlofter einen biretten Bugang zum oberen Stockwerke bes Querbaus hatte, läßt vermuthen, daß daffelbe zum täglichen Gottesbienste benutt ward und findet diese Bermuthung äußerlich an einer Klosterrechnung von 1359 Anhalt, in der es heißt: "capella situata in turri ecclesiae Bergis sub campanis", eine Bezeichnung, welche fich wohl auf keinen anderen Theil der Kirche beziehen tann, als auf biesen. In einer späteren Rechnung von 1486 wirb erwähnt: "vicario to dem altare up dem torne tho Bergen. 26)

Während die Kirche zu Ringstedt die Asche Walbemars bewahrt und Absalons Ruhestatt in Sovoe durch einen kräftig ausgehauenen Denkstein bezeichnet ist, suchen wir die Stelle,

²⁶⁾ Griimbfe, Seite 24.

wo Jaromar beftattet ift, vergebens. Dag fein Grab fich in ber Kloftertirche ju Bergen befindet, ift fowohl an und für fich in hohem Grade mahrscheinlich, als es barüber auch nicht an Nachrichten - wenn auch aus späterer Zeit - mangelt, welche folches bestimmt aussprechen. Go fagt Th. Rangow ausbrudlich: "Biernach im jar 1212 ift geftorben ber Fürst bon Rhugen, Jaromar, ein löblicher man, ber fein land febr vermeret hat und ift zu Bergen in bas junffravenklofter begraben worden" 27) und auch bei Svitfelbt finden wir vermerkt: "in bemfelben Jahre, 1212 ftarb Fürft Jermer, begraben im Jungfrauenklofter zu Bergen" 28). Sicher muffen wir uns bas Grab wohl im hohen Chor benten, beffen Rußboben und ganger unterer Theil aber öfters erneuert worden ift, jo bağ es felbst zweifelhaft erscheint, ob ber Leichenstein ber Aebtiffin Glifabeth, welcher jest auf bem oberften Blate im hohen Chore lagert, wirklich auf ihrer Ruheftatt liegt 29).

Wenn nun aus dem Angeführten klar hervorgehen muß, daß die Marienkirche zu Bergen vollkommen an die Bauten erinnert, wie sie in unserem [dänischen] Baterlande Waldemar der Große, Absalon und sein Geschlecht aufgeführt und daß namentlich die Alosterkirchen zu Soroe und Ringstedt als Borbilder dafür gedient haben, wie solches ja in der Hauptsache durch meine Ermittelungen nachgewiesen ist, so kommt es mir, abgesehen von diesem Interesse, wie unmittelbar es hierbei sür uns erweckt sein mag, doch vor, als wenn es auch in anderer Hinsicht von Bedeutung ist, daß wir dieses Denkmal kennen gelernt haben. Stellen wir die Reihenfolge von Kirchen zusammen, die hier sin Dänemark zwischen 1160 und 1180 in Riegelsteinbau ausgeführt sind, so empfangen wir sofort den

²⁹⁾ Der Stein, welcher mit dem Bilbe der Todten geschmückt war und in den Eden die Sinnbilber der Evangelisten trug, hatte ringsum solgende Inschrift: Anno Domini cruciati meccelxxiii seria quarta post Judica odiit in monasterio principissa et ducissa Domina Elisabeth, Abbatissa in Berge. Orate pro ea.



²⁷⁾ Rarl von Rofen, S. 23.

²⁸⁾ Quartausgabe II. S. 93.

Eindruck, daß sie, soweit ihre hervortretenden Sauptformen solchen gewähren können, sämmtlich in rein romanischem Stil mit halbrundem Bogen als Abschluß über Thuren, Fenftern und Arkaden aufgeführt find und große Uebereinstimmung in allen Einzelheiten aufweisen. Hiermit foll indeß nicht gesagt fein, daß man eine beftimmte Stala von Profilen hatte, welche ftets ftreng befolgt murbe; im Gegentheil, fast alle biese Dentmäler verrathen das Bestreben der Baumeister, eines Theiles Abwechslungen anzubringen, anderen Theiles Bersuche zu machen, immer aber nur so weit, als ber Formencharakter burchgebend die gesammte Geschmackrichtung in ber Runft ausbrudt und bedingt burch bie eigenthumliche Beschaffenheit des Materials. Naromars Rirche ward gang in bemfelben Geschmad begonnen: Chor und Langhaus wiesen burchgebenbs romanische Formen auf; im Weften aber, im alten Thurmportal sehen wir den Spithogenbau auftauchen und demnächft auch bei allen Gurtbogen ber Borhalle angewendet.

Hier haben wir also ein vorzügliches, ja vielleicht das erste deutlich hervortretende Beispiel vom Uebergangsstil jener eigenthümlichen Bereinigung romanischer und gothischer Elemente, welche in St. Lucius zu Roestilde bei uns sin Dänemart ihre reichste Entwickelung erlangte 80). Wie dem Leser gewiß bekannt geworden ist, war der verstordene Prosessor Hohen der erste hier sin Dänemart, welcher mit seiner vorzüglichen, in den "neuen kirchengeschichtlichen Sammlungen" publicirten Abhandlung (1860—1864) nachgewiesen hat, daß die Domkirche, wie sie jeht dasteht, nicht derzenige Bau sein kann, welchen der Bischof Svend Nordagee zu Ende des elsten Jahrhunderts ausgeführt hat, sondern daß dieselbe als ein Denkmal aus dem Ansange oder der ersten Hälfte des breis

³⁰⁾ Rach ben Aufschlüffen, wie sie Dr. phil. Pastor G. Körbams in ben "Kopenhagener Kirchen und Klöster im Mittelalter" giebt, mag ber Grundstein zu bem ältesten Bau von Unserer Lieben Frauen Kirche im Jahre 1200 von Bischof Peter Sunesen gelegt sein und bürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß diese Hauptsirche von Kopenhagen in gleichem Uebergangsstil wie die Domkirche zu Roeskilbe aufgeführt war.

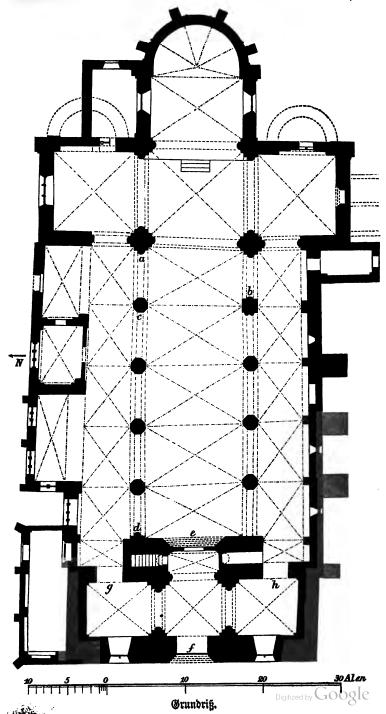
zehnten Sahrhunderts angesehen werben muß, wo sich in ben alten Landen ein Ginfluß aus dem nordöftlichen Frankreich, ber Bicardie, Isle de France und Champagne geltend gemacht hat. Derfelben Auffassung von dem Alter und Stil der Domfirche traten später Männer, wie J. J. A. Worfage, J. Belms, R. Kornerup, R. L. Ufing und Julius Lange bei, fo bag wir St. Lucius, wo uns ber Spigbogenbau ichon im hoben Chor entgegentritt, mit Sicherheit als die jüngste der bei uns sin Danemart im Ziegelfteinbau aufgeführten alten romanischen Rirchen ansehen muffen 81). Wie verschieden die Domtirche gu Roeskilbe von Jaromars Kirche mit Rücksicht auf bas Princip und auf bas ganze architektonische Skelet auch ist, so will mir boch scheinen, als wenn in gewisser Weise eine Verbindung amischen berfelben und ben Rlosterfirchen zu Soroe und Ringstedt besteht, ja ich möchte fast glauben, es wahrscheinlich machen zu können, daß dieselben Handwerker, welche die Mauern ber Marienkirche zu Bergen aufführten, auch am hoben Chore in St. Lucius gearbeitet haben. Stellen wir Diejenigen Ginzelheiten zusammen, welche am Aeußeren biefer beiben Bauwerke vorkommen, so finden wir bei beiden nicht nur die Rreuzgiebel mit jenem eigenthumlichen Bidzadmufter gemauert, fondern auch, daß gang baffelbe rechtwinklige und abgerundete Glieberwerk die Fenster in der Chorgallerie der Domkirche einfaßt, welches wir in St. Marien antrafen, ebenso bas gleiche Berhältniß wie Profil in den Friesen der Rundbogen und auch, wenn wir zum Innern übergeben, so begegnen wir bort

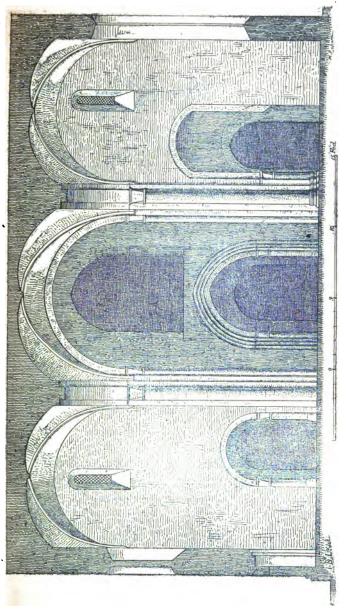
³¹⁾ Von ausgezeichneten ausländischen Sachverständigen haben C. Schnaase (1854), Fr. Kugler (1858), J. Fergusson (1865) und F. von Quast, welcher im Sommer 1868 unsere Domkirche besichtigte, dieselbe Ansicht über das Alter von St. Lucius ausgesprochen, ohne sedoch diejenige Gruppe von Denkmälern bezeichnet zu haben, welche zunächst als Borbild für diese Bauten dienten. Dies war ausschließlich Hopens Berdienst. Wie bekannt, hielt ein ganz genauer Kenner der Domkirche, der hochgeachtete und um deren Restauration so verdiente Borsteher derselben, Justizrath Steen Fries, die frühere Anschauung ausrecht, daß wir in der Hauptsache Svend Norbagges Bau noch jeht vor uns hätten.

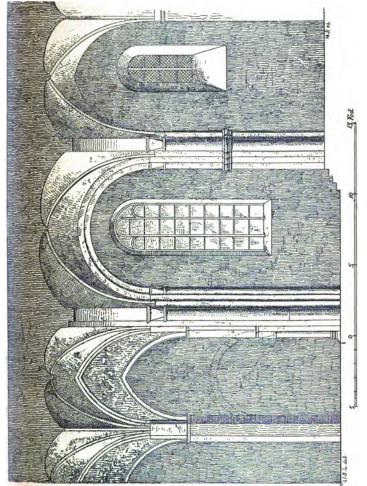
gleichfalls großer Uebereinstimmung. Das Kapitäl mit ben abgeschrägten Eden hat beiberorts benselben Charakter. Sodel mit ben Edblättern finden wir im Ofttheile der Domfirche häufig, ja felbst bas Gelenkband, welches bie Pfeiler im hohen Chor ber Berger Kirche umschließt, finden wir in St. Lucius wieder. Was indessen meiner Vermuthung einen vielleicht noch stärkeren Anhalt giebt, ift nicht irgend eine beiben Bauten gemeinschaftliche Ginzelheit in ber Form, sondern ein gemeinschaftlicher Bug, die Anwendung bes gefalzten Steins. Betrachten wir das Mauerwerk, welches das dreitheilige Fenfter umgiebt, burch bas jest ber Aufgang zur Chorgallerie ber Domkirche führt, genau - es ist dies nämlich die einzige Stelle, wo die Fenstereinfassung nach ber Kirche zu ohne Raltput bafteht 32) -, fo feben wir, daß nur ber äußerste Binber und Läufer im Wechsel bes schrägen Lichteinfalles mit gefalzten Steinen gemauert ift; alles Anbere ift von glattgestrichenen Steinen. Wenn wir nun in ber Kirche Jaromars in bem fleinen Rundbogenfenfter, welches von der Norbseite in bas oberfte Stockwerk des Querbaues Licht bringt — dem einzigen Fenfter, welches bort ohne Kalkput ift — bieselbe eigenthumliche Anwendung beffelben so eigenthümlich behandelten Materials antreffen, hat da nicht die Frage über das Alter der Roeskilber Domkirche hiermit durch eben diesen Bau eine ganz vollständige Beantwortung gefunden und kommen wir so, durch deren Betrachtung in Berbindung mit der Uebereinstimmung in den obenerwähnten Ginzelformen, nicht zu bemfelben Ergebniß, welches Brofessor I. Kornerup in seinem Tert zur Beschreibung ber genannten Domfirche in ben "banischen Dentmälern" gefunden hat, bem nämlich, daß St. Lucius etwa um das Jahr 1200 begonnen und somit dem Schlusse bes zwölften Jahrhunderts - nach 1193 - näher liegt, als bem Anfange des breizehnten Jahrhunderts?

²²) Diefen Theil hat der Justizrath Steen Fries ganz ohne Putz stehen lassen, damit man sich dort mit dem ursprünglichen Charakter des Mauerwerks bekannt machen könne.

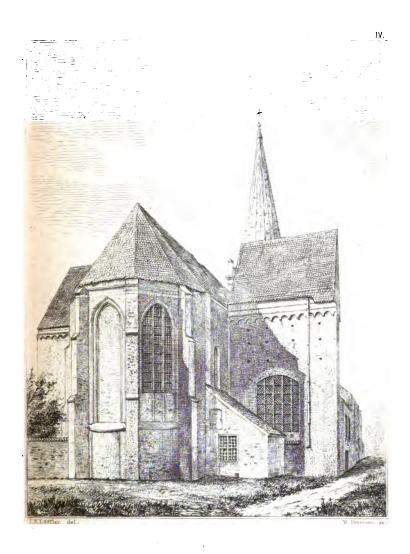
Die Redaction der Balt. Stud. will es nicht unterlassen, der Gesellschaft für nordische Alterthumskunde und Geschichte in Kopenhagen ihren Dank auszusprechen für die große Bereitwilligkeit, mit der dieselbe die Originalclichés zu der obigen Abhandlung uns zur Benutzung geliehen hat, und ohne welche diese llebersetzung viel von ihrem Berthe verloren hätte. Dieselben sind von J. Magnus Petersen hergestellt, der auch die Kupferplatten radirt hat.

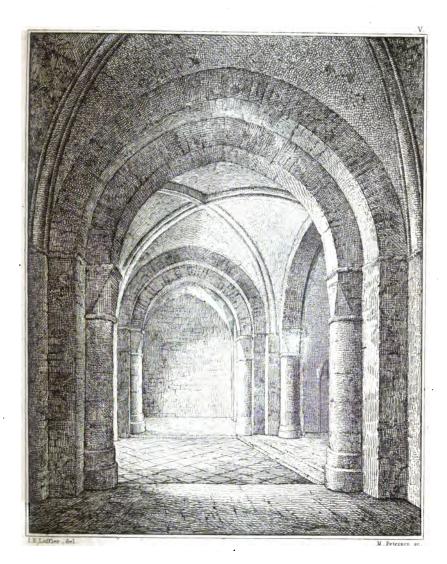




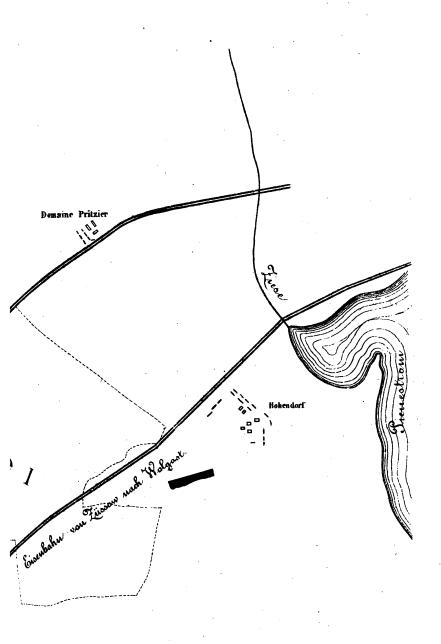


Längsichnitt zwifden einem Theil bes hauptfolffes, Rreuz und hobem Chor.





Digitized by Google



Bu in der

188

And The State of t

Wies

Einundvierzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

I. II.

1. April bis 1. October 1878.

Die Gesellschaft hat in den beiden verflossenen Quartalen in ihrem Mitgliederbestande manche Einbuße erlitten, indem fie burch ben Tod bie Herren Baftor Rarow in Roggow, Staatsanwalt Teuscher in Reustettin und Rentier Bennig in Treptow a. R. verlor. Von diesen hat Herr Karow der Gesellschaft beinahe 50 Jahre lang angehört und noch in letter Beit burch feine Geschichte von Stramel im Mittelalter fein stets lebhaftes Interesse an ihren Aufgaben bethätigt. Außerdem sind ausgeschieden: die Herren Ritterautsbefiger Gamp in Sobenfelbe, Fabritbefiger Manten in Stargard, Gutspächter Mahlow in Bittftod, Oberlehrer Marburg in Stettin, Lehrer Rofenberg in Anclam, Rittergutsbefiger Runge in Dame-Lebhaft bedauern wir ferner ben Tod eines corre= spondirenden Mitgliedes, bes herrn Lehrer Bogt in Königsberg i. R., ber zwar erst vor kurzem dazu ernannt war, aber selbst in dieser kurzen Zeit uns manchen we= sentlichen Dienst geleiftet hat; ein Verluft, der auch weitere Rreise berührt, ist herbeigeführt durch den Tod unseres Chrenmitgliebes bes Herrn Archivrath und Paftor Dr. Masch zu Demern in Meklenburg.

Beigetreten find in berfelben Beit bie Herren

- 1. Symnasiallehrer Baad in Neuftettin.
- 2. Major a. D. Baron von Cicfftebt=Tantow in Gicfftebtswalbe bei Groß-Jestin.
- 3. Rittergutsbesitzer von Endevort in Albrechtsborf bei Neu-Warp.
- 4. Rittmeifter im 2. Rur.=Regiment (Rönigin) von Ende = vort in Basewalt.
- 5. Landesbirektor von Segben in Stettin.
- 6. Rreisphysitus Dr. Riersti in Belgarb.
- 7. Symnafiallehrer Rlewe in Belgard.
- 8. " Dr. Anorr in Belgarb.
- 9. " Rrüger in Belgarb.
- 10. Baumeifter Leng in Stettin.
- 11. Rittmeister von Buttkamer auf Benkenhagen bei Daber.
- 12. Symnafiallehrer Schirmeifter in Neuftettin.
- 13. Rreisgerichtssefretar Unrau in Greifenhagen.
- 14. Superintenbent Begener in Belgarb.
- 15. Gymnasiallehrer Dr. Wehrmann in halle a. S.
- 16. Symnafialbirector Dr. Beider in Stettin.
- 17. Raufmann A. S. Banber in Stettin.

Dem Verluste von 11 Mitgliedern steht also ein Zuwachs von 17 gegenüber, so daß der Bestand von 455 seit 1. April sich auf 461 erhöht hat.

Bon ber literarischen Thätigkeit ber Gesellschaft legen bie jett regelmäßig in Vierteljahresheften erscheinenen Baltischen Studien Zeugniß ab. Die Munificenz Sr. Exc. bes Herrn Ministers ber geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat es uns möglich gemacht, am 1. October ben 28. Jahrgang durch die Zugabe eines fünften (Gratis-) Heftes abzuschließen. Aus dem reichen Inhalt dieses Jahrganges erwähnen wir u. a.:

Die neuen Beiträge zur Geschichte ber Kunft und ihrer Denkmäler in Pommern von J. Mueller.

** ** ** **** All the sales and sales and sales

Die Grabsteine im Dome von Camin von L. Kücken. Das evangelische Kirchenlied in Pommern von Dr. Franck. Die Al. Reindendorfer Tausbecken von E. Wețel. Schloß und Stadt Stramel im Mittelalter von Karow. Die Bölker um die Ostsee vor 800—1000 Jahren von Dr. G. Haag.

Das Schöppenbuch von Nemig von Dr. v. Bülow. Das Manual des Herzogs Barnim XIII. von Dr. Prümers. Eine Greifswalder Hochzeitordnung von 1569 v. D. Arause.

Die Vorarbeiten für den etwa 500 Urkunden, unter ihnen ungefähr 150 bis jeht nicht veröffentlichte, umfassenden zweiten Band des Pommerschen Urkundenbuches sind durch den Archiv-Sekretär Dr. Prümers so weit gefördert, daß zur Versöffentlichung geschritten werden kann, sobald eine Vergleichung der in den skädtischen Archiven Pommerns befindlichen Original-Urkunden mit früher genommenen Abschriften stattgesunden hat. Da eine solche Vergleichung jedoch wahrscheinlich an Ort und Stelle vorgenommen werden wird, muß sich auch die Herausgabe des Werkes mindestens dis zum Eintritte der wärmeren und sür Reisen günstigeren Jahreszeit verzögern.

Unsere geehrten Mitglieder machen wir noch darauf aufmerksam, daß Bartholds Geschichte von Rügen und Pommern jett für einen so heradgesetten Preis bezogen werden kann, daß sie sich Jeder, der sich über unsere heimische Geschichte näher unterrichten will, leicht beschaffen kann. Die Buchhandlung von C. B. Griesbach in Gera, sowie die von H. Dannenberg in Stettin erbieten sich, dieselbe sein gebunden für 15 Mark zu liefern.

Alterthümer.

Unter ben seit Ende August uns zugegangenen Alterthümern nehmen diesmal die Münzfunde eine ganz hersvorragende Stellung ein. Noch niemals dürften in unserer Provinz im Verlaufe weniger Monate so mannigsache und so reiche Münzschähe zu Tage gekommen sein.

Der älteste ist ber Fund ber römischen Münze bes Habrian aus ben Jahren 128—138 (Beil. Nr. 17); an ihn schließen sich ber rein arabische reiche Fund von Carnig (nach 867), bann ber arabische occidentalische von Bigmig (um 1000), ber große mehr als 2200 Stück umfassende Fund von Seibel (um 1518), endlich brei Funde aus ber Zeit bes breißigjährigen Krieges (1628—1633).

Für die freundliche Hülfeleistung bei Bestimmung der brei älteren Funde fühlen wir uns den Herren Direktor Dr. Friedländer und Dr. Erman vom Königlichen Münzstabinet und dem Herrn Stadtgerichtsrath Dannenberg in Berlin zum aufrichtigsten Danke verpssichtet.

I. Steinfund von Pafemalf.

"Bafewalter Angeiger" melbet unter bem 10. August: Gin archaologisch interessanter Fund ift bier von bem Rentier Bahlkow burch beffen Arbeiter beim Torfgraben in feiner in ber Rabe ber Stadt belegenen Biefe gemacht worden. In einer Tiefe von etwa 1-11/2 Meter holte man aus bem Torfmoor eine gange Garnitur von acht aus Feuerfteinen gearbeiteten Meißeln heraus, außerbem noch zwei Feuerfteine babei, bie, nach ihrer Form zu ichließen, ebenfalls gur Unfertigung ähnlicher Beräthschaften haben verwendet werden follen. Die Meißel felbst sind aus hellerem, bunklerem und gang bunkelblauem Feuerstein gearbeitet und bis auf einige, bie wohl erft aus bem Roben ausgearbeitet find, mit febr scharfer, glatter, theils breit und gebogener, theils ichmalgerader Schneide verseben. Die Länge ift verschieden und ichwantt amischen 16 und 10 Cm.; die Breite amischen 6 und 2 Cm. Die Form ift bei allen acht Meißeln vierkantig und zwar bei einigen fo, daß zwei Seiten breit, die gegenüberliegenden ichmal find. Alle jedoch laufen von dem Schneide-Ende nach bem entgegengesetten, bem Schlägelenbe, etwas zu.

II. Aufgrabung auf dem Graberfelde von Kreitig. (Kreis Schivelbein.)

Mit Bezugnahme auf ben im 40. Jahresbericht G. 454

gegebenen Bericht über Steinkistengraber bei Kreitig theile ich noch die Ergebnisse weiterer Ausgrabungen und der dabei gemachten Funde mit.

Das bereits erwähnte Gräberfeld umfaßt ein Gebiet von mehreren Morgen. Die auf demselben befindlichen Grabstätten — so weit sie aufgedeckt sind — liegen in drei Gruppen hintereinander von S.-W. nach N.-D. Die größte dieser Gruppen ist die am meisten nach Norden gelegene und zeichnet sich vor den anderen durch eine ansehnliche Wenge von Steinen aus, welche theils haufenweise um die Gräber herum liegen, theils in regellos zerstreuten Haufen in der Nähe derselben vorhanden sind. (Bgl. Balt. Stud. XXIII, Virchow "über pommersche Gräberfelder".)

Bu beachten ist hierbei, daß an den Urnen der ersten Gruppe, welche am meisten nach Süden liegt, keine Verzierungen bemerkt wurden, und daß dieselben auch keine Deckel trugen. In der zweiten und dritten Gruppe waren die Urnen mit einem Deckel geschlossen und theilweise verziert. Einer dieser Deckel war sauber gearbeitet und mit einer glatten Ausrandung für den Urnenrand versehen. Er ist theilweise erhalten.

Sämmtliche Steintisten haben die Richtung von S.-W. nach N.-D. und liegen alle, wie in der ersten Gruppe flach; die Wände berselben bestanden theils aus größeren Geröllsteisnen, theils aus Steinplatten; einige waren mit einem Deckstein versehen, andere nicht. In einem Grabe der zweiten Gruppe sand sich ein halber Steintrog (68 Cm. lang, 40 Cm. breit) als Seitenwandstein verwerthet. Die Urnen standen theils auf einer Steinplatte, theils auf kleinen Geröllsteinen. In einem Grabe wurden nur Sand und Knochen ohne Urne und in einem andern nur der Boden einer Urne gefunden. Es liegt hier die Vermuthung nahe, daß einige Gräber ihrer Urnen beraubt worden sind, um letztere zum zweitenmale zu benuten. Der Inhalt war bei allen berselbe, aus Sand und Knochenresten bestehend. Bon Steingegenständen sand ich nur einen kleinen Hammer aus Sandstein, mit Schaftloch,

10,5 Cm. lang, 3,4 Cm. breit; von Metallgegenständen fand ich nichts. In einem Grabe ber britten Gruppe fanden fich zwei Urnen, von denen die kleinere fich an eine große bauchige Urne anlehnte. Da fie fehr brüchig war, wurde bie aröffere gerstört und erstere mit Sppsbinden umgeben, um fie ohne Bruch zu heben. Da ich fie an Ort und Stelle nicht einer genaueren Untersuchung unterwarf, fand ich erft zu Sause, bak ich eine zum Theil noch gut erhaltene Beficht gurne acquirirt hatte. Dieselbe ist 20 Cm. hoch und 21 Cm. breit, ihr Hals hat eine Länge von 5,5 Cm., die Deffnung eine Breite von 9,5 Cm.; ihrer Form nach gehört fie zu ben gebrungen bauchigen Urnen. Ihre Wandungen find bunn, von zerbröckelndem, glimmerhaltigem Thon geformt. Auf der am besten erhaltenen Seite ber Urne finden sich am Rande die Andeutungen eines Gesichts. An dem untern Rande bes Halses ist eine Tüpfelverzierung angebracht, von welcher federartige Streifen, mit kleinen Bunkten vermischt, nach allen Seiten über bie Urne laufen; ber nur zum Theil erhaltene Deckel ift auch mit Fadenornamenten und Randlöchern versehen. Der Inhalt besteht aus den mit Sand gemischten Anochenresten eines kleinen Rindes, enthält aber auch Anochentheile eines größeren.

Außerdem gelang es mir noch, zwei größere gut erhaltene Urnen und eine kleinere, in größere Stücke zerbrochen, zu gewinnen. Da die Gräber, wie gesagt, sehr flach liegen, so ift ihr Inhalt den Einflüssen der seuchten Niederschläge sehr ausgesetzt und es daher recht schwierig, das zerdrechliche Material zu conserviren. Die Verschiedenartigkeit in der Bestattungsweise und in der Urnensorm läßt darauf schließen, daß das in Rede stehende Gräberseld wohl eine längere Zeit hindurch benutzt worden ist. Als älteste Grabstätte sehe ich die als erste Gruppe beschriebene an.

Shivelbein.

Dr. Rlamann.

III. Münzfunde.

1. Arabische Münzen von Griebow. Aus dem Balt. Stub. XXVIII, S. 571 erwähnten Münzfunde von Griebow hat Herr Symnasialzeichenlehrer Meier in Colberg noch zwei Dirhem ausstindig gemacht, die Herr Dr. A. Erman am königl. Münzkabinet in Berlin zu bestimmen die Güte gehabt hat als die der Chalifen

- el Mehbi, Bagbab S. 159 (775).
- S. er Rafdib, Bagbab S. 180 (796).
 - 2. Arabifder Müngfund von Carnip.

Ende Juli d. J. 1878 fanden Arbeiter in Carnit bei Labes auf dem Felde unter einem großen Steine ein Gefäß mit Münzen. Herr von Bülow auf Carnit überließ den Fund der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, welche densselben mir zur Untersuchung übergeben.

Es find, die Fragmente mit eingerechnet:

- 1) 16 Münzen ber Omejjabifchen Chalifen, bie altefte vom Jahre 703,
- 2) mehr als 120 ber Abbafibifchen Chalifen, bie späteste etwa von 864,
- 3) 2 Münzen ber Sbrifibenfürsten in Nordafrita, bie eine von 792,
- 4) eine Rachahmung einer Samargander Tabiriben= munge von 867.

Dazu tommt noch ein Bruchftud ber Munge eines ber unabhängigen Fürften von Taberiftan.1)

¹⁾ Beim Sprengen eines großen nur wenig über die Erboberfläche hervorragenden Steines, der mehr als drei Schachtruthen gespaltener Steine enthielt, wurde etwa drei Fuß unter der Sohle besselben ein irdenes Gefäß gefunden, das diese Minzen enthielt. Der Topf zerfiel bei der Berührung sofort in Staub, so daß es weder den wiederholten Bemühungen des Herrn v. Bulow auf Carnity, noch den Nachforschungen des herrn hallen sleben in Regenwalde gelang auch nur eine Scherbe zu sinden. Wir geben in Folgendem die Reihe sämmtlicher uns zugegangenen Stücke.

L Ommeijaden. — 1. Wasit H. 84;-2. H. 9×; 3. H. 92; 4. Darübgird H. ***; 5. Damastus H. **; 6. Wasit H. **; 7. H. 104 8—13 Fragmente.

II. Abbafiben. - el Seffah: 14. Basra 134; 15. S. 135. - el

Die Omejjaben stammen aus Damaskus, aus Wasit in Mesopotamien und aus Darabgird in Farsistan; die Abbasiden aus Bagdad, aus Basra, Rusa und Dasmaskus, aus Jspahan, aus Muhammedijja, aus Bereng in Segistan, aus Armenien und Arran; einzelne auch aus Buchara in Transoganien und Herat im nordwestlichen Afghanistan, sowie aus Abbasija und Mubareka in Nordastika.

Was den Fund von Carniz vor der großen Wenge der übrigen auszeichnet und ihm seinen Werth verleiht, ist sein hohes Alter. Die jüngste Münze ist vom Jahre 867, also ist er gewiß noch im 9. Jahrhundert vergraden. Nur sehr wenige Funde aus so früher Zeit sind bekannt geworden. Es

Manfar: 16. H. 145; 17—18. H. 146; 19. H. 147; 20. Bagbab H. 155; 21—24. Bagdad 156; 25. . . . , n H. 168; 26. ? Arminia H. xxx; 27-29. Fragmente. - el Mehbi: 30. Bagbab 5. 161; 31-32. Muhammedijja H. 160 und H. 162 (?); 33. Bagdad H. 164; 34. Muhammeddijja S. 166; 35 — 39. Abbafijja S. 160 oder 170?; 40. 5. 16+; 41 - 49. Fragmente. - el Sabi: 50. Bagbab S. 169. -Barun; 51. Bagbab S. 170; 52. S. 172; 53. Abbafija S. 173; 54. Mubareta S. 174 (?); 55 - 60. Bagbab gegen S. 180; 61. Bagbab 5. 181; 62. Bagbab 182; 63. Arran S. 183; 64. Zereng S. 184; 65. Muha mmedijja H. 184; 66. H. 184; 67. Arran (?) H. 187; 68. Bagdad H. 187; 69. Bagdad H. 188; 70—71. Bagdad H. 191; 72 bis 74. Bagbab S. 192; 75 - 76, Bagbab S. 193; 77. S. 193; 78 bis 79. Fragmente. - el Dafim, Sohn des Harun; 80. Fragment. el Emin; 81, Buchara 5. 194; 82. Bagbab 5. 195; 83. Bereng 5. 195; 84. 5. 198; 85. Muhammedijja 5.xxx. - el Maman: 86. herat h. 195; 87. Bagbab h. 198; 88. (Samargan)b h. 199: 89. Bereng S. 201; 90. Ispahan S. 202; 91. S. 19x; 92. Muhammedbijja S.xxx; 93. Samargand S.xxx; 94-98. Fragmente: 99-129. Fragmente alterer abbafibifder Müngen; 130-131. Bagbab S. 2×4 Fragmente; 132. Beda S. 176 (Fragment). — Mutawaffil: 133. Rufa H. 246; 134. H. 24x; 135. Bagdad H.xxx; 136. Damastus Б.xxx; 137. Б.xxx - el Muftain: 138-139. Б.

III. Tahiriben, Tahir II.: 140. Samarqand H. 253.

IV. Idrisiden: 141. ? Fragment;

^{142.} Fragment einer Münze eines Jspehlbed von Taberiftan; 143. Nachahmung einer Münze des Mehdt. (Anm. der Redaktion.)

gehören bahin die 62 Münzen, die 1825 im Gouvernement Tula gefunden murben, von benen bie fpateften vom Sahre 816 waren, sowie bie 1300 Münzen, bie Frahn im Jahre 1822 zu Mostau von einem Juden aus bem Gouvernement Mohilew erftand und die ebenfalls nur bis zum Jahre 815 herabreichten. Auch ber Fund von Basby in Upland, ber aus etwa 130 Stud bestand, reichte nur bis 826. Funde, die nur aus wenigen Münzen bestanden, tommen bier nicht in Betracht, ba ihre Zusammensehung lediglich auf einem Rufall beruhen kann. Alle biese Funde haben auch bas Bor= kommen ber Münzen von Taberiftan und bas faft gangliche Rehlen ber transoranischen mit bem von Carnit gemein. jene übrigens wirklich um volle 50 Jahre alter sind als ber unfere, möchte ich fast bezweifeln, benn bei ber außerft geringen Menge Gelbes, bie ber Orient in bem Reitraum von 816 bis gegen 864 producirt hat, ift bas Fehlen biefer Münzen in einem Funde leicht erklärlich, besonders wenn bas Gelb aus einer etwas entfernter liegenden Broving stammte.

Von einzelnen interessanten Stüden, die hier zu Tage getreten sind, ist die älteste bekannte Münze von Basit vom Jahre 704, sowie ein leider sehr schlecht erhaltenes Vierteldirhemstüd des El Dasim, dritten Sohnes des Harun er Raschid, zu erwähnen. Auch die Münze von Arminiza vom Jahre 805 ist von Interesse, da sie abweichend von anderen veröffentlichten Exemplaren am Kande den Ramen eines Besanten trägt.

Dr. Abolf Erman.

3. Der Müngfund von Bigmig

wurde von dem Eigenthümer, dem Herrn Landschaftsrath von der Often, der General-Berwaltung der Königlichen Museen zur Prüfung eingesandt. Nachdem dort alles für das Königsliche Münzkabinet Werthvolle herausgenommen war, erlangten wir den Rest (großentheils Schmelzgut) käuslich. Herr Direktor Dr. Friedländer hat den Fund in der Zeitschrift für Nus

mismatik 1878 VI, S. 242 publicirt. Wir entnehmen mit bessen Erlaubnig bem gelehrten Aufsatze bas Folgende:

Bei Wişmit im Kreise Regenwalde bes Regierungsbezirks Stettin ist im Juni ein Fund von silbernen Mittelalter-Münzen und Schmuchtücken gemacht worden. Nach Mittheilung bes Herrn Predigers Havenstein baselbst, waren in der Nähe der Fundstelle, am Fuße einer niedrigen Hügelreihe, schon früher einige Münzen vereinzelt gefunden worden, aber unbeachtet geblieben, dis kürzlich drei zusammen ans Licht tretende Stücke einen in der Nähe wohnenden Mann nachzugraben veranlaßten, worauf er nur drei Zoll tief eine Urne von grauem Thon sand, bedeckt mit einem linnenen Tuche, von welchem ein vom Silberoryd grün gefärbtes Stück sich erhalten hat.

Dieser Fund, 1½ Kilogramm an Gewicht, besteht aus silbernen Schmucktücken, sowie occibentalischen und orientalischen Münzen; er ist, um dies gleich vorwegzusagen, in den Jahren 991—1002 vergraben. Die Schmucktücke sind sämmtlich zershauen, um dem Gewichte nach zu gelten, sie sind meist geschmiedet; von den seinen arabischen Filigran-Arbeiten sind in diesem Funde weniger als in den anderen. Uebergroß ist die Zahl der kleinen Fragmente von Münzen.

Numismatisch Neues lehrt ber Fund nicht viel, doch ift jeder wichtig, wenn er auch nur chronologische Bestätigungen giebt. Demnach wird hier eine Aufzählung der Münzen gegegeben. Beschreibungen sind jedoch nicht nöthig, da sie in Dannenbergs vortrefslichem Werke vollständig gegeben sind, es genügt also die Nummern dieses Werks anzugeben.

I. Sach sen. Die große Masse ber Münzen, welche bem Funde seinen Charafter giebt, sind sogenannte Wendenpfennige und Münzen von Otto und Abelheid.

Die Wendenpfennige sind von den ältesten, größten Arten, etwa 40 Münzen und Fragmente wie Nr. 1325, fünf der dazu gehörigen seltenen Halbstücke, eine Münze mit ODDO quer im Tempel, wie Nr. 1328; ferner 90 Münzen und Fragmente wie Nr. 1329, auch ein Halbstück dieser Gattung; doch ist auf vielen von diesen vom Tempel der Kehrseite keine Spur sicht-

bar, so baß nur bas Gepräge ber Vorberseite bracteatenartig vertieft auf ber Kehrseite erscheint.

Von Otto und Abelheib finden sich fünf meist zerbrochene von der schön geschnittenen und sorgfältig geprägten Gattung mit Di gra rex amen, dagegen mehr als 200 von der gewöhnlichen ohne amen. Auch fünf Halbstüde.

An diese beiden Arten Sächsischer Münzen schließen sich sieben magdeburgische von Otto III. Nr. 649 und eins der seltnen Halbstücke (ohne Ottos Namen) mit **MAG**.... und undeutlichem: in nomine dei amen Nr. 644. Eine von Quedlin burg, Otto III., ähnlich Nr. 613. Ein schlecht erhaltenes und fragmentirtes Stück gehört dem Herzog Bernshard I. von Sach sen 973—1011, Nr. 585, läßt sich aber so wenig erkennen, daß es auch die ähnliche Münze des Bischoss Bernward von Hilbesheim sein könnte.

An niedersächsischen Münzen finden sich fünf meist zerbrochene von Dortmund, Otto III., mit THERT MANNI in zwei Zeilen, Nr. 743 und 743 a, mit dem Zeichen, das dem Obertheil eines Pedum gleicht, darüber, und einem verkehrt stehenden K darunter, auch ein Fragment von Nr. 744 b. Dann zwei von Hildesheim, Otto III. mit Sca Maria, Nr. 706.

II. Friesland ift nur burch eine Münze vertreten, von Deventer, mit dem gekrönten bärtigen Kopfe Ottos III. von vorn, welche ich aus dem Funde von Kawallen publicirt habe, Nr. 560.

III. Lothringen. Die reiche Prägung von Köln tritt hier weniger als in andern Funden dieser Spoche hervor: 17 Münzen Ottos I. Nr. 329 und zwei wie Nr. 331. Von Otto II. drei mit Otto Imperator (Nr. 331), sie haben auch das liegende G neben dem großen A; zwei andere haben Oddo Imp. Aug., Nr. 334.

Bu den seltensten dieses Fundes gehören zwei von Metz, von den Bischösen Abalbero I. 929—964, Ar. 11, und Theosberich I. 964—984, Ar. 13. Die letzte ist schön ausgeprägt und erhalten.

IV. Franken ist burch 23 Main zer Münzen Ottos II. Nr. 778, 779 und burch brei Wormser Ottos II. ober III. vertreten, sämmtlich von schlechtem Schnitt. Eine von Speier ist gänzlich unlesbar.

V. Mehr chronologische Anhaltspunkte geben die Münsen von Alemannien. Vom Bischo Ulrich von Augsburg, 923 — 973, sind zwei Fragmente und eine Münze vorhanden.

Dann eine gute Münze des Augsburger Bischofs Lutolf, 987-996.

Ferner Straßburg: Bischof Erkambold, 965—991, ein Fragment von Nr. 932; Bischof Widerold 991 — 999, zwei Exemplare Nr. 934. Auch zwei straßburger Denare Ottos III. wie Nr. 910.

VI. Baiern. Regensburg. Außer einer Anzahl unlesbarer Münzen finden sich folgende: Herzog Heinrich I. oder ber II. zwei Münzen Nr. 1057 m.

Herzog Otto, 976-982. vier Münzen Nr. 1065 c.

Herzog Heinrich der II. aus seiner zweiten Spoche, 985 bis 995, acht Münzen und mehrere Fragmente, Nr. 1069 c. Nr. 1069 d und Nr. 1069 g. Auch ein Halbstück.

Nabburg. Herzog Otto, 976—982. Zwei Münzen, Nr. 1117. Herzog Heinrich II., eine abweichend von Nr. 1120.

VII. Böhmen. Die Münzen der drei auf einander solgenden Herzöge Boleslaus 938—1004, sind bekanntlich nicht sicher zu unterscheiden, und unser Fund, der dis 1002 hinadzeichen kann, giebt also keinen Ausschluß. Es sind hier zahlzeiche Münzen und Fragmente, aber fast alle so entstellt, daß selbst der Name des Herzogs nur selten kenntlich ist; eine genaue Wiedergabe solcher sinnlosen Ausschlücksitzen durch Drucklettern ist so unmöglich als sie zwecklos wäre. Die Typen sind die Hand oder das Kreuz mit verschiedenen Abzeichen in den Winkeln, und auf den Kehrseiten der Kirchengiebel.

VIII. Unter ben unbestimmten beutschen Münsten sich zwei Exemplare ber seltenen und merkwürsbigen Münze, welche einer Gräfin Abela zugeschrieben werben (Nr. 1237).

Ferner fanden sich zwei Exemplare der bekannten Münze, Nr. 1158; ein sehr schlechtes, Nr. 1159, ein gutes ähnlich Nr. 1271, 1272; diese werden dem Herzog Otto I. von Alemannien, 973—982, zugeschrieben; das Vorkommen in diesem Funde, welcher frühestens 991 vergraben ist, hindert diese Zutheilung nicht.

Zwei mit einem bem karolingischen ähnlichen Wonogramm, Nr. 1153, lassen die Unterschrift nicht erkennen. Durch ihr Gewicht, 2,29 Gramm, auffallend ist eine mit völlig entstellten Aufschriften und Typen ungefähr wie Nr. 777.

IX. Ausländische Münzen sind in geringerer Zahl vorhanden als in anderen Funden. Zehn ganze und einige Kleine Fragmente von Ethelred II. von England, 978 bis 1016.

X. Andre ausländische Münzen sind nur in geringer Zahl vorhanden.

Zwei von Pavia mit TOT umber IMPERATOR.

Rs. P A umber AVGVSTVS, alles mit kleinen verhältniß-

mäßig dicken Buchstaben. Sie können den beiden ersten Ottosnen gehören, die ähnlichen des britten haben TERCIVS oder THERCIVS.

Die bracteatenartigen, gewöhnlich und wohl mit Recht für polnisch gehaltenen sehr bünnen Stücke waren hier auch vertreten; nur ein Exemplar und einige Fragmente der größeren gewöhnlichen Gattung, dagegen mehrere Exemplare der Kleinen.

Endlich XI. Orientalische Münzen. Herr Dr. Erman hat die Gefälligkeit gehabt, sie zu untersuchen, und theilt folgendes mit: "Weitaus der größte Theil der orientas lischen Münzen sind Fragmente samanidischer Münzen, unter denen wiederum die des Nasr II. (913 — 942) die häusigssten sind. Bon älteren Stücken sind nur zwei Fragmente omejjadischer Münzen (die eine in Afrika geprägt) und eine Münze des Emin (Bagdad H. 195) sicher zu bestimmen.

Bon den Abudaudiden enthält der Fund drei Fragmente, die wie gewöhnlich ftark abgerieben find; von den Oftbulgaren und den Wolgabulgaren je eines. Andere Nachahmungen der Samanidenmünzen find unbestimmbar.

Von den Buweihiden sind Imad-eddin, Muizzeddausa, Rokneddausa und Abudeddausa durch einige Bruchstücke verstreten; von den späteren Chalisen Muqtadir mit der seltenen Münze von Tarsus, sowie Muttagi mit einer Münze von Bagdad vom Jahre 941.

Das späteste sicher vorkommende Jahr ist H. 354 — Chr. 965, das durch eine Münze des Samaniden Mansar und eine andere des Buweihiden Rokneddaula vertreten ist; auch unter den unbestimmbaren Fragmenten scheint keins über H. 366 — Chr. 976 hinauszugehen.

Aus biefer Aufzählung ergeben sich folgende sichere Beits bestimmungen :

	U	
Herzog	Bernhard von Sachsen	973—1011
Bischof	Abalbero I. von Met	929 - 964
Bischof	Theoderich I. von Wes	964 - 984
Bischof	Ulrich von Augsburg	923—973
Bischof	Lutolf von Augsburg	987—996
Bischof	Erkambold von Straßburg	965 - 991
Bischof	Widerold von Strafburg	991—999
Herzog	Otto von Baiern	976—982
	rzöge Boleslav I., II., III. von Böhmen	938-1004
-	Ethelred II. von England	978-1016
	= /···· • · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Die Münzen Wiberolds beweisen, daß der Fund nach 991, und das Fehlen aller Münzen des Königs Heinrich II. beweist, daß er vor 1002 vergraben sein muß. Die orientalischen schließen mit 965, spätestens mit 976 ab; es trifft also hier wieder meine frühere Beobachtung zu, daß die orientalischen stets früher enden als die occidentalischen, weil sie für die weite Reise einiger Jahre bedursten. J. Friedländer.

4. Der Münzfund von Seibel. Bei Seibel unweit Manow (Reg.=Bez. Coslin) find im laufenden Jahre über 2000 Münzen gefunden worden (f. unter Beilage Nr. 22), welche, wenn fie auch nicht viel Neues ober Seltenes bringen, bennoch eine turze Beschreibung um beghalb verlangen, weil sie einerseits einen Beitrag zu ber noch wenig erörterten Frage liefern, wie fich im Umlaufe die verschiedenen Gelbforten frember Länber ju benen bes Inlanbes ftellten, andererseits aber gewisse ber Reit nach unbestimmte Munzen von biesem Funde helleres Licht zu empfangen scheinen. Fund, den ich wohlgeordnet aus der Hand bes Herrn Dr. Rühne zu Stettin, bes Auffehers ber bortigen Sammlungen ber Gefellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde erhielt, bestand zu mehr als fünf Sechsteln aus pommerschen Geprägen, benen sich aber zahlreiche brandenburgische nebst einigen andern beutschen und nicht wenigen livländischen anschlossen. Der Stüdzahl nach überwogen die Vierchen und Die ihnen im Aeußern nahe kommenden livländischen Artiger. nach Hunderten gählten die Schillinge und halben Schillinge, hauptfächlich pommericher Hertunft, mahrend bie größte Mungforte, die Groschen, etwa 100 an ber Rahl, aus bem brandenburgischen Nachbarlande stammten: benn in Bommern hat man bergleichen zu Anfange bes XVI. Jahrhunderts bekanntlich nicht geschlagen.

Genauer ift ber Inhalt bieses kleinen Schapes folgenber:

1. Pommern.

8.	a.	B i	erchen.	(3)	arz	, 1	mi	t bei	: 9	Reffe	l ir	n E	d jil	be	224	St.
					,			ohn	e	Sch	ldu	mfa	:ffu	ng	30	"
				® 1	ıll	n o	w	•							42	"
				B	gri	ţ						•		•	315	"
				S	t a r	: g (ar	b		•			•		182	"
		-		ල	te t	tiı	ıt	٠							708	٠,,
dazu	tre	eten	undeutli	iche	:	•			•	•	•	•			19¹)"

^{&#}x27;) Unter biesen 5 mit ber Inschrift RoADoloOolloOollo Noll, 8 mit FoBoGoloCollo Noll, eine wie die andere um den Greisenstops. (Anm. der Red.)

130 Einundvierzigster Jahresbericht. I. II.	
sowie ber Größe nach sich anschließen: ein Denar	
bon Colberg (mit ben gefreuzten Bischofsstäben	
auf beiden Seiten) und ein stark beschnittener und ab-	
genutzter Schilling mit moneta duc Wolg 2 St	•
b. Shillinge von Bogislav X. (1474—	
1523)	
nämlich: von Damm, ohne Jahr 18 "	
batirte von 1492 (17, babei einen mit DAMNIS,	
während sonst der Stadtname jederzeit durch OhAM	
ausgebrückt wird) 1493 (9) 1494 (11) 1496 (3)	
1497 (6) 1499 $(13)^3$	
von Garz, ohne Jahr 2 "	
1489 (20) 1492 (11) 31 "	
von Stettin 1499 (3) 1500 (u. MVC) (24) 1501	
(25) 1502 (15) 1503 (20) 1504 (4) 1505 (3)	
1506 (6) 1507 (7) 1508 (5) 1511 (1) 1515 (2)	
1516 (1)	
wozu noch kommen undeutliche 3 "	
c. Halbe Schillinge besselben Herzogs,	
jämmtlich von Stettin 43 "	
nämlich 1499 ⁸) (1) 1500, mit MVC (9) 1501 (1)	
1502 (2) 1503 (6) 1504 (4) 1505 (1) 1506 (4)	
1507 (12) 1511 (1) 1512 (2) 1515 (3) 1516 (5)	
1517 (1) und ein unbeutlicher.	
d. Stralsunder ganze und halbe Schil=	

2) Benn die Abdition ber einzelnen Boft unter diefer Summe bleibt, so tommt dies hier wie anders wo baber, daß einzelne unbeutliche nicht mitgegablt find.

ohne Jahr und von 1501, 1504, 1505, 1506, 1508,

1509, 1511, 1512 und 1515.

linge

25

⁸⁾ Dieses Stud ift merkwürdig nicht nur, weil man von 1499 bisher noch keinen halben Schilling kannte, sondern auch, weil dieser nicht wie alle andern das edige gothische b, sondern das runde lateinische B hat; er war bisher mir wenigstens unbekannt.

2. Brandenburg.

Groschen von Johann Cicero, 1498 . 3 St.
Groschen von Zoachim I. mit seinem
Bruder Albrecht sowie von ihm allein 103 "
ohne Prägestätte, sowie von Berlin, Branden .
burg, Kroffen, Frankfurt und Stendal mit
ben Jahreszahlen 1501—1517,
halbe Groschen von Johann Cicero 1496 (1)
1498 (3) 4 "
halbe Grofden von Joachim I., Branden-
burg ohne Jahr 2 "
" Joachim I. u. Albrecht,
Branbenburg 1507. 1 "
Bierchen, von Prenglau (mit PRARSLOV) . 25 "
" mit moneta und dem Adlerschild; Rs.
Helm ohne Umschrift 63 "
" mit moneta Abler. Rf. moneta Helm 16 "
3. Sonftige beutiche und außerdeutsche Mungen.
a. Shillinge ober Shillings ahnliche Munzen.
Deutscher Orben: Sochmeister Michael
1414—1422 1 St.
Sochmeifter Baul
1423—1440 2 "
Statthalter Beinrich
1462—1469 1
Hochmeister Bein-
rich IV. 1470—1477 3 "
Sochmeister Martin
1482—1489 15 "
Hochmeister Johann
1489—1497 11 "
Hochmeifter Friedrich
1498—1510 1 "
und undeutliche, unter beneu ein falscher kupferner . 4 "
Medlenburg (Magnus und Balthafar),
Süftrow 2 "
10
20

Roftod 5, Göttingen 1490 und 1506 2.	7 St.
Danemark, Johann, Aalborg	1 "
Riga, Erzbischof Silvester 1448—1479 .	2 "
Polen, Rasimir IV.], Danzig (43), Elbing	2 #
(2), Thorn (7)	52 "
b. Rleinere Münzen, 1/2 Schillinge, Arti-	02 _H
ger, Heller 2c., etwa von Bierchen-Größe.	
Donabrüd, Bijchof Konrab IV. 1508,	0
1/8 Schilling	2 "
Lippe, Berngaro VII. 1/4 Studer, wie	
Misstud. V 2, VI 62, unebirt	1 "
Dortmund, 1/4 Grofchen (zwei mit Ropf bes	
heil. Reinoldus)	1 "
Bremen, Denar mit Kopf bes heil. Betrus .	1 "
Seffen, Ginseitiger Heller mit heffischem und	
ziegenhainschen Wappen	2 "
Sachsen, Ginseitiger Heller mit Löwenschilb .	2 "
Pfennig mit sächsischem Helm, Rs. Meißnischer Helm	1 "
Böhmen, Ginseitiger Heller mit Löwen	1 "
Tirol, Erzherzog Sigismund (1439—96) .	1 "
Livland, Artiger von Reval	7 "
" Hochmeister Joh. Freitag von	
Loringshofen 1483—1494, Ar-	
tiger, undeutlich	1 "
Erzbisthum Riga, Magnus, Artiger .	1 "
" Jasper Linbe 1509	
—1524	1 "
Bisthum Dorpat Bartholomäus (1444-	"
1458)	4 "
" Helmich (1461—1471) .	1 "
" Anbreas (1472—1473).	2 "
" Johann III. (1473—1485)	4 "
Litthauen, Alexander (1501 - 1506)	— п
Denar (Baubtte 67)	3 "
Die Gesammt-Studzahl bieser Mungen, von bene	
bereits bem Schmelztiegel überantwortet sind, wird	-
sem Calmedender meramemorare line, inten	*****

2212 angegeben, von benen 1852 pommersche und 217 brandensburgische. Das jüngste Datum ergaben die halben Schillinge von Stettin mit 1517 und die frankfurter Groschen besselben Jahres. In diesem oder dem folgenden Jahre also dürfte die Bergrabung unseres Schatzes stattgefunden haben.

Lehrreich ist er namentlich für die Bestimmung der Prageund Umlaufszeit ber Bierchen; in ben Anfang bes XV. Sahrhunderts, wie es in Reichels Rataloge zu Mr. 1450 IV heißt, barf man fie nicht verlegen. Auch daß bie bem Rurfürsten Friedrich II. zugeschriebenen branbenburgischen Bierchen (f. Röhne Zeitschr. I. 197) wirklich so alt sind, wird zweifelhaft, wenn man erwägt, daß unter ben 113 ganzen und halben Groschen bieses Fundes kein einziger von ihm, der schon 1470 gestorben, der älteste vielmehr erft von 1496 war; eine ähnliche Erscheinung, wie fie ber Berliner Blätter f. Mungtunde II. 205 beschriebene Fund bietet. Die Frage verdient wohl eine weitere Untersuchung. Intereffant ift es auch zu seben, wie bie geringhaltigen pommerschen Pfennige bes XIV. Jahrhunderts bereits völlig verschwunden waren, nur der einzige Colberger erinnert noch an diese Münzsorte, ebenso wie von ben ältern Schillingen nur noch ein einziger, in sehr schlechtem Rustande sich in die neuere Reit hinübergerettet hatte.

Berlin.

S. Dannenberg.

- 5. Drei Münzfunde aus ber Beit bes breißig= jährigen Rrieges.
 - 1. Der Fund von Ruftrow bei Barth.

Wir bedauern, über diesen Fund nichts anderes mittheilen zu können, als was die Neue Stettiner Zeitung unter dem 10. Mai einem Referate der "Stralfunder Zeitung" entlehnt:

Am 1. Mai ließ ein Bauerhofsbesitzer in dem eine halbe Stunde von Barth belegenen Dorfe Küftrow einen Stall abzreißen. Bor der Borderwand desselben entbeckte ein Arbeiter in einer Tiefe von etwa 11/2 Fuß unter der Obersläche einen wohlglasirten Topf, welcher eine Wenge grün angelaufener

Münzen enthielt. Ihre Bahl beträgt 748. Große Stude find nur wenige darunter, nämlich brei Thaler, die große Mehrzahl befteht aus Schillingen mit ber Bezeichnung: 16 St. ein Reichsthaler. Theils find biefelben pommmeriche Berzogsmünzen, von Stralfund, hamburg, Danzig u., boch find auch ausländische Munzen von größerer Dice und fehr fremdartigem Gepräge barunter. Die Defterreicher find burch Rubolph II. und Ferbinand II. ziemlich ftark vertreten. Von besonderer Schönheit des Gepräges ift eine Munze bes Erftgenannten von 1603. So weit es burch eine oberflächliche Brüfung festgestellt werben konnte, umfassen bie vorgefundenen Stude den Zeitraum von 1563 bis 1627. Da nun 1628 die Kriegsfurie über Borpommern hereinbrach, so liegt die Vermuthung nahe, daß im Laufe bes Jahres 1628, also vor gerade 250 Jahren, ein Ginwohner von Ruftrow feine Baarschaft vor ben Geiergriffen ber Raiserlichen, die damals Barth und seine Umgebung ins Elend brachteu, im Schoofe der Erde geborgen habe.

2. Der Fund von Belgarb.

Ueber biefen schreibt uns herr Oberlehrer Dr. Beters. borff Folgendes unter bem 24. August:

Die Münzen sind beim Graben einer Grube in der Stadt selbst gesunden. 37 Silbermünzen habe ich noch retten können; unter diesen sind 32 von Stettin=Pommern (20 von Bogislav XIV., 10 von Ulrich, 2 von Franz), 5 von Polen (Sigismund III.) Die Münzen stammen alle aus den Jahren 1620, 1621, 1622, 1623; auf einer habe ich 28 gelesen.

3. Der Jund von Grammentin bei Demmin.

Im Mai b. J. wurde auf einer Wiese ber Feldmark Grammentin (22 Kil. S.-W. von Demmin) von brei Arbeitern in mäßiger Tiese (ob in bloßer Erbe, ober in einem Topf, ist nicht ermittelt), ein Schatz von 28 Thalern und 258 kleineren Silbermünzen gehoben und an einen Golbschmieb

in Demmin verlauft, von welchem ihn Herr Dr Stard, unser sehr thätiges Mitglied, erwarb. Die sehr specielle numis-matische Beschreibung, die uns derselbe von dem werthvollen Funde gemacht, geben wir, aus Mangel an Raum, in Folgendem nur verklirzt wieder.

A. Deutschland.

Fürftliche Müngen.

1. Rubolf II. Thaler von 1605. (Aehnlich Madai 30.) Braunschweig-Lüneburg.

Friedrich Ulrich (1613-1634.)

- 2-3. Thaler von 1621. Deo et Patriae. Zwei ver- schiedene Stempel.
- 4. Thaler von 1624. (Madai 1124.)

Holftein.

a. Solftein=Gottorp.

- 5. Johann Abolf († 1616), Grofchen. b. Holftein-Sonderburg.
- 6. Johann ber Jüngere († 1622), Thaler von 162, (verschieben von Madai 1287).

Metlenburg=Schwerin.

Johann Albrecht († 1576).

7—13. Schillinge von 1552.

14. Carl († 1610), Thaler von 1609 (verschieben von Madai 1349, bei Liebeherr, der ihn sehr rar nennt, ungenau beschrieben).

Johann Albrecht II. (1592-1636).

- 15—26. Schillingevon 1622, 1623, 1624, Wappen und Schrift.
- 27—33. Schillinge von 1622 und 1624, Buffeltopf und Schrift. Bommern.

a. Bommern-Bolgaft.

Philipp Julius (1592-1625).

- 34-35. Schillinge von 1621 mit rügischem Löwen.
- 36-53. Zweischillingstüde von 1622.
- 54-57. Schillinge von 1622.
- 58-60. Schillinge von 1624.
- 58-62. Schillinge von 1625.

۹. .

63. 1/16 Thaler von 1623.

64-68. 1/16 Thaler von 1624.

69-71. 1/16 Thaler von 1625.

b. Bommern-Stettin.

Bogislav XIV. (1620-1637).

72. 1/16 Thaler von 1620.

73-77. 1/16 Thaler von 1628.

78—81. 1/16 Thaler von 1629.

82. 1/16 Thaler von 1630.

83-84. 1/16 Thaler von 1631.

Sachsen.

85. Johann Georg (1611—1656), Thaler von 1629. Württemberg.

86. Johann Friedrich (1608—1628), Thaler von 1624. (Aehnlich Madai 1629.)

Stäbtemünzen.

Röln.

87. Thaler von 1569. (Madai 2190.) Frankfurt a. M.

88. Thaler von 1622. (Madai 4869.) Grevismühlen.

89—90. Schillinge von 1538.

91. Schilling von 1556.

Hamburg.

92. Grofchen von 1553. Crux Christi Glori.

93. Schilling von 1555. Homo Cruc. Probatus.

94. Thaler von 1621. (Mabai 2245.)

95. Thaler von 1632.

Lübed.

96. Groschen o. J.

97. 1/16 Thaler von 1624.

98. Schilling von 1544. Homo cruce. redemtus.

99. Groschen von 1562. Crux sol. omne. malu.

Nürnberg.

100. Thaler von 1624. (Mabai 5058.) Rosto c.

108-1101/46 Thaler v. J.

109-110. 1/64 Thaler von 1574.

111. 1/64 Thaler von 1588.

112—114. 1/64 Thaler von 1622. Sit. Nom. Dni. Bnd.

115. 1/16 Thaler von 1624.

116. 1/64 Thaler von J. Sit. nom. Dni. Bnd.

117—125. 1/64 Thaler von 1626.

126. 1/16 Thaler von 1626.

127. 1/16 Thaler von 1627.

128. 1/16 Thaler von 1628. Nobiscum Christe Maneto.

129. 1/16 Thaler von 1630.

130-132. 1/16 Thaler von 1631.

Stralsund.

133—144. Schillinge von 1538. Deus in nom Tuo Salu.

145. 1/16 Thaler von 1623.

146-154. 1/16 Thaler von 1624.

155—156. 1/16 Thaler von 1625.

157-162. 1/16 Thaler von 1626.

163-165. 1/16 Thaler von 1628.

166-173. 1/16 Thaler von 1629.

174-189. 1/16 Thaler von 1630.

190-199. 1/16 Thaler von 1631.

200. 1/16 Thaler von 1632.

Wismar.

201. Schilling von 1538. Sit. nom. Dmi. Bnd.

202-205. Schillinge von 1555.

B. Außerdeutsche Staaten.

Dänemart.

206. Johann (1481—1513). Denar von Malmö v. J. Friedrich II. (1559—1588).

207. II Stilling von 1560.

208—211. II Stilling von 1562.

212-215. II Stilling von 1563.

216—222. I Stilling von 1563.

Christian IV. (1588-1648).

223-271. I II und VIII Stilling von 1595, 1600, 1603,

1604, 1605, 1608, 1609, 1611, 1614, 1615, 1618, 1619.

Nieberlande. Friesland.

272—278. Thaler von 1611, 1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623.

Gelbern.

279. Thaler von 1619.

280-281. Thaler bon 1620.

Dveryffel.

282—283. Thaler von 1620.

Utrecht.

284. Thaler von 1618.

285. Thaler von 1621.

Seelanb.

286. Thaler von 1622.

Da die älteste Münze der dänische Korschibe (Kreuzwitten) Johanns von Dänemark (1481—1573) ist, dem jüngsten Jahre 1632 aber der Thaler von Hamburg (Kr. 95) und der ¹/16 Thaler von Stralsund (Kr. 200) angehören, so umfaßt der Jund einen Zeitraum von weit über 200 Jahren. Die zahlreichen dänischen und niederländischen Stüde bezeugen den lebhasten Seeverkehr unserer Provinz. Da von schwedischen Münzen noch keine Spur ist, wird die Vergradung wohlschwerlich weit über das Jahr 1632 hinausgerückt werden dürsen.

Der Fund gehört unmittelbar vor den von Rosenfelbe (Balt. Stud. XXVIII. S. 572), der eine kleine Spur von der schwedischen Hernschaft diesseit der Ostsee aus den Jahren 1631 und 1633 (der spätesten Münze) zeigt.

Für die Numismatik unserer Provinz hat der Fund von Grammentin einen besonderen Werth, sowohl wegen der Folge der Jahrgänge der herzoglichen wie der städtischen Münzen Stralsunds, als besonders durch die vielen Barianten, die wir leider unberücksichtigt lassen mußten, die aber Herr Dr. Stark, wie wir hier wohl erwähnen dürsen, an geeigneter Stelle verwerthen wird.

Beilage.

Erwerbungen des antiquarischen Museums von Ende August bis Ende November 1878.

[F = Fundort.]

I. Beidnische Alterthümer.

A. Steinsachen.

- 1. Siebzehn Geräthe aus Fenerstein. a. 4 Beile 9—14 Cm. l.; b. 4 Speerspigen 11—15 Cm. l. und ein Bruchstück; c. 1 Meißel 10 Cm. l.; d. 1 Säge (Bruchstück); e. 6 Neine Messer und abgebrochene Spitzen. F Gegend von Udermünde. Aus der Sammlung des verstorbenen Dr. med. Leonhardt in Udermünde überreicht durch Fräulein A. und E. Leonhardt. [3. 1434.].
- 2. a. Runblicher Behaustein (?) 7 Cm. Durchmeffer; b. schmalrunder Behaustein (?) 4 Cm. Durchmeffer, beibe von Sandstein und cannelirt. F Rollwitz bei Prenzsau 5—7 M. t. im Torfmoor. herr v. Stülpnagel in Grabow a. d. O. [3. 1450.].
- 3. a. Beil von Diorit mit Schaftloch (Bruchstid); b. Feuerfteinbeil 8,5 Cm. l. F bei Massow. — Hr. Dr. Fischer baselbst. [J. 1459.].

B. Thonfachen nebft Beigaben.

- 4. Urnenfuß und Urnenscherben, zwei Knochen, ein Streifen Leber. F Stargard beim hausbau 4 M. t. hr. Dr. Pritsmers hier. [3. 1429.]
- 5, Acht Urnenscherben. F Burgwall von Lantow bei Schivelbein. herr Dr. Rlamann in Sch. [3. 1435.]

C. Brongefachen.

- 6. a. Sechs halsringe, 13—15 Cm. Durchmeffer; b. 2 ovale Armringe, 12 Cm. im langen Durchmeffer; c. Armspirale von 12 Bindungen; d. 3 Plattenspiralen von 7—8 Bindungen, 3,5 Cm. Durchmeffer (wahrscheinlich Reste einer Fibel). F Schönfelb bei Demmin unter einem großen Stein. Hr. Dr. Stard in Demmin. [3. 1442 und 1453].
- 7. Brongeschwert, 65 Em. I. F Elisenhof bei Barwalbe. herr Dr. Rühl hier. [3. 1460.] (Entsprechend ben Schwertern bei Lindenschmitt: Alterthümer unserer heidn. Borzeit, Band I, I, I, 2—4, die in Baiern und in den Rheingegenden gefunden find.)

II. Münzen und Abbildungen von Münzen.

- 8. a. Fünfzehnt opetenftud von 1869; b. Dreitopetenftud von 1876. herr Meier. [3. 1436.]
- 9. Thaler Friedrichs von Baireuth v. J. 1752. (Madai 3527.) Gefauft. [3. 1438.]
- 10. a. Denar bon Camin; b. Salber Schilling von Stralfund. — Eingetauscht. [3. 1440.]
- 11. Römische Raisermituge, verwischt (Mittelbrouze). Geber unbekannt. [3. 1444.]
- 12. 1/49 Thaler Carls XI., pommericher. herr Dr. Schlegel. [3. 1446.]
- 13. Siebzehn Silbermünzen: a. 5 Wenbenpfennige; b. Bernhard II. von Sachen (1011 1059) wie D.*) 591; c. Flandern, Balduin IV. (989—1036) wie D. 150—153; d. Thiel, Heinrich II. (D. 578); e. Regensburg, Heinrich III. (D. 1089); f. Kölner Rachmünze Ottok III. oder Heinrichs II.; g. Nachmünze (D. 1310); h. Nachmünze (D. 1289—1290); i. Dänemart Harthafunt (1035—1042); k. Berwick, Eduard III. (1327—1377); l—n. 3 Schillinge Ulrichs v. Pommern v. J. Gelauft. [J. 1447.]
- 14. 1/2 Thaler branbenburgif o v. 1674. F Stettin im Banfoutt. Gefauft. [3. 1448.]
- 15. Hebräifder Sede I von Silber (unecht). Uebermittelt burch hrn. Eisenbahnbeamten Schult. [3. 1449.]



^{*)} D. mit den beistehenden Rummern bezieht sich auf das Bert: "Die deutschen Münzen der sächsischen und spränklichen Kaiserzeit" des Herrn Stadtgerichtsrath Dannenberg, der die Güte gehabt hat, diese Münzen zu bestimmen, die wahrscheinlich (von a—i) aus dem Funde von Schwarzow (Balt. Stud. XXVI, I. S. 58) stammen.

- 16. 92 Gramm arabischer und occibentalischer Mangen und zerbrochenen arabischen Silberschmudes. F Bitmit bei Plathe, Kreis Regenwalbe. — Gelauft. [3. 1437.] (Bal. oben S. 123.)
- 17. Römischer Denar Habrians. As. Um ben ungeschmücken Kopf bes Kaisers Hadrianus Aug Cos III. P. Rs. Liegenbe weibliche Gestalt, die Linke auf einen Felsblod gestützt, die Rechte einen Olivenzweig haltend, zu Füßen ein Kaninchen. Umschrift Hispania. (Aus den Jahren 128 138.) F Stettin 1872, beim Umbau des Eisenbahnbollwerks, start orydirt, auf Bauerde gefunden, die vermuthlich aus Finkenwalde gekommen war. Herr Eisenbahnbeamter Wolff. [J. 1461.]
- 18. Photographie eines fünffachen Ducatens auf Anna Maria v. Brandenburg, Gemahlin Barnims XII. — Gr. Dr. Stard in Demmin. [3. 1452.]
- 19. Doppelicilling b. Philipp Julius. fr. Lehrer Berg. [3. 1454.]
- 20. Behn Photographien pommerscher Thalerstide: a 1/2 Thaler Johann Friedrich 1504; b. zwei Thaler Philipps II. o. 3.; c. Sterbethaler Ulrichs; d. drei Thaler Bogislavs XIV. 1626, 1631, 1633; e. Stralsund: Thaler v. 1637, 1/3 Thaler und 2/3 Thaler v. J. 1677. Hr. Dr. Stard in Demmin. [J. 1441.]
- 21. Hunderteinund dreißig arabische Münzen (meift Fragmente). F Karnitz bei Labes. Herr Rittergutsbestiger v. Bülow auf Carniz, Herr Kausmann G. Schulz in Regenwalde, Herr Prosessor Dr. Schaffhausen in Bonn, Herr v. Stülpnagel in Grabow a. d. D. [J. 1462, 1463, 1464.] (Bgl. oben S. 120.)
- 22. 2218 Silbermüngen, meift aus bem 15. Jahrhundert. F Seibel, Kreis Coslin, unter ben Wurzeln eines Apfelbaumes im Garten bes Eigenthümers Daete. Durch Bermittelung bes hrn. Oberbuchhalters Mehring in Köslin getauft. [3. 1417.] (Bgl. oben S. 128.)

III. Bericiebenes.

- 23. Gifernes Raft den, 18 Em. I., 10 Em. b. F nnbefannt. Franlein Bilimer in Schivelbein, überreicht burch herrn Dr. Rlamann baselbft. [3. 1433.]
- 24. Beidnung ber römisch en Bronzevase von Spigen bei v. Eftorff: Beidnische Alterthümer, Titelblatt 5 7, gur Erlänterung bes in unserem Besit befindlichen gertrümmerten Ge-

- fäßes von Reuhof bei Udermiinde, Jahresbericht XIII, S. 13, 3. 322. — Hr. Dr. Wegener. [3. 1439.]
- 25. a. Eiserner Degen, 98 Em. L; b. eiserne Speerspite, 59 Em. L; c. zinn ernes kirchliches Gießgefäß, im innern Boben ein Medaillon mit der Inschrift Ihesu nostra redempeio amor et desideriu um das Bilb bes Getreuzigten. F See von Renwarp, ausgebaggert. Herr Bafferbauinspetter Ulrich. [J. 1443.]
- 26. Finnerne Schiffel, 29 Cm. Durchmeffer, mit Lilienwappen und zu Seiten beffelben je eine hausmarte, gezeichnet H. S. 1619, auf dem Boden einpunktirt C. V. S. F Stargard im Torfmoor. herr Oberbürgermeißer haten. [3. 1445.]
- 27. Giferne Langenspite, 16. Cm. I. F Rollwit bei Prenglau. — herr b. Stulpnagel in Grabow a. b. D. [3. 1450.]
- 28. Ein Stud Planerfalt mit Korallen und Serpularröhren aus bem Diluvium. F am Canal bei Calais. Frau Stadtrath Binfc. [3. 1451.]
- 29. Photographie einer Zeichnung ber Dom tirche von Colberg. — herr Zeichenlehrer Meier bafelbft. [3. 1456.]
- 30. Fünfzehn Photographien historischer Denkmäler aus Neu-Borpommern und Rügen; a. Barth (2); b. Kenz (2); c. Gingst; d. Landen; e. Bergen (3); f. Poserit; g. Trent; h. Birtow; i. Gr. Schorit; k. Midbelhagen (2); l. Dolmen von Silrits. Getauft vom Herrn Photographen Beerbohm in Stralsund. [3. 1457.]
- 31. Photographie bes Johanniter dloffes in Schivelbein. — Getauft. [3. 1458.]
- 32. a. Erensengebiß; b. Hufeisen; c. zwei Sporen, 18 Cm. I.; d. zwei Speerspitzen, 18 und 30 Cm. L.; o. Helm, 30 Cm. hoch, alles von Eisen. F Lestin bei Romahn, Areis Colberg, beim Abbruch der Burgruine in der Erde gefunden. Hr. d. Manteuffel durch Hrn. Chmnastallehrer Meier in Colberg. [3. 1455.]

Drud von herrde & Lebeling in Stettin.

Kleinodiendiebstahl

auf dem herzoglichen Schloffe zu Stettin

1574.

Mitgetheilt von Dr. v. Bulow, Staatsardivar.

In Friedeborns Beschreibung von Stettin, II. Seite 105 wird eines Diebstahls Erwähnung gethan, den im Jahre 1574 ein ungetaufter Malergeselle auf dem Schloß zu Stettin bezing, und wofür derselbe nach empfangener Tause an einem zu dem Zwed errichteten "gedoppelten" Galgen vor dem Rühlenthor gehenkt wurde. Das Rähere über diesen Diebstahl ist in einem Actenstück des Königlichen Staatsarchivs enthalten, welches der solgenden Schilderung zu Grunde gelegt ist 1).

Der Malermeister Christoph Schreiber, mit seinen Leuten seit einiger Zeit auf dem herzoglichen Schlosse beschäftigt 3), sand, als er am 22. Juni 1574 früh um 5 Uhr an die Arbeit ging, den Wendelstein offen und ein Beil daliegend, welches bei näherer Betrachtung sich als beschädigt erwies. Auch an der Thür zeigten sich Spuren angewendeter Gewalt.

¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 93. Nr. 144.

³⁾ Mit dem durch den prachtliebenden Herzog Johann Friedrich unternommenen Umbau des seit dem Brande von 1551 theilweis wissen sürstlichen Schlosses haben diese Arbeiten nicht zusammengehangen, denn der Abbruch der St. Ottokirche und des "alten Hauses" geschah erst in der Fastenzeit 1575. (Friedeborn II. Seite 108). In welchem Theile des Schlosses die Arbeiten gemacht wurden, läßt sich aus den Acten nicht schlosses die Arbeiten gemacht wurden, läßt sich aus den Acten nicht schlosses die Arbeiten an einen Thurm. Eine auf dem Staatsarchiv Stett. Arch. P. I. Tit. 71. Nr. 20 besindliche bei Gelegenheit eines Jurisdictionsstreits zwischen dem Herzog und der Stadt 1607 ungesertigte Zeichnung des Schlosses und der Umgebung giebt, so interessant sie in anderer Beziehung ist, keine Auskunft.

Auf des Meisters Geschrei kamen zunächst der Wächter Martin und ein wohl auch im Schlosse arbeitender Tischler Ulrich herbei, und die alsbald angestellte Localinspection ergab, daß der Dieb seinen Eingang nicht durch die Thür, sondern durch den von außen zugänglichen Osen genommen habe. Die Osenthür war geöffnet, die Racheln nach dem Gemach zu losgemacht und von einander gebrochen. Innerhalb des gewöllten Gemaches fand man an einem Kasten die eisernen Bänder gewaltsam gelöst, den Kasten selbst durchwühlt, Schmucksachen-Briefe 2c. lagen auf dem Fenstersims und am Boden zerstreut umher, auch Blutspuren und andere Unreinigkeiten wurden gesehen.

Der erste Verbacht siel auf den Entdeder selbst, den genannten Maler, der täglich mit seinen Leuten im Schlosse außund eingegangen war. Sie wurden sosort verhaftet, aber
schon am 27. desselben Monats wieder entlassen, da Schreisber eine hinreichende Anzahl Bürgen zu stellen vermochte ⁸).
Auch seine Gesellen Hans Lange von Dresden und Blasius
Schulte von Riga und die Jungen wurden nicht weiter behelligt, nachdem sie versprochen hatten, dei ihrem bisherigen
Meister und an der ihnen aufgetragenen Arbeit ⁴) auf dem
Schlosse weiter zu arbeiten und ohne des Herzogs Borwissen
schlosse weiter zu arbeiten und ohne des Herzogs Borwissen
dich nicht zu entsernen. Einer der Gesellen Schreibers aber,
David Martin oder Müller aus Glatz wurde vermist
und war auch in seiner Wohnung ⁵) nicht zu sinden. Auf

³⁾ Es bürgten Beter Manbeltow der ältere und jüngere, Wilhelm Schwade, Gorges Ruffman, Marcus Ruffman, Balzer Nieman, Brofius Mandeltow, Baltin Dreilingt, Lorenz Zabel, Michel Funke, Paul Meiher, Simon Roderbeke, Lorenz Brüggeman, lauter stettiner Bürger.

⁴⁾ Es war dies eine Decenmalerei aus vier- und sechseckigen Felbern bestehend, jedes Felb mit einer von dunklem Grunde bell sich abhebenden Berzierung im Renaissancestil ausgefüllt. Die Zeichnung befindet sich bei den Acten.

⁵⁾ Bei Peter Severins Wittwe im Rien Deep. Das neue Tief war bekanntlich dasjenige Straßenende, welches heut den unterften Theil der Mittwochstraße bildet, von der Kleinen Oderstraßenede bis zum Mehltbor am Bollwerk

biefen lenkte sich nun und mit Recht ber Berbacht, doch kamen die sofort getroffenen Magregeln schon zu spät, benn bie ichleunigst 6) wieder geschlossenen Stadtthore hatte ber Dieb schon hinter fich. Dem an biesem Tage früh zwischen 5 und 6 Uhr Morgens von Nemit her zur Stadt fahrenden Rathsicafer Thomas Pahlen war nämlich ein nach ber nemiger Brüde zulaufender Mann begegnet, der ihm ben Eindruck gemacht hatte, als habe er "etwas upgerichtet." Der Bach war sur Reit nicht paffirbar und ber Schäfer gab mit Bezug auf ben Mann bei seiner Bernehmung zu Protofoll: "bar fan he jo nicht henkamen Waters halfen, wo ehn de Düvel nicht barben overfohret." Derfelbe Mann war auch von der Tochter bes nemiger Schulzen, die er nach bem "udermunder Wege" fragte, auf die zwischen Stettin und Remit liegende Lübsche Rühle zugehend, gesehen worden, und da die Bersonalbeschreibung auf ben Malergesellen David Martin ober Müller paßte, so ward auf diesen als den Dieb mit Eifer gefahndet. Herzog Johann Friedrich erließ noch an demfelben Tage folgenden an bie Aemter und Städte Uedermunde, Stargard, Garg, Greifenhagen, Greifenberg, Colberg, Lökenitz, Penkun, Pyritz, Colbatz, Bollin und Camin gerichteten Steckbrief:

Unsern Grus zuvor! Ersame, Liebe, Getrewe! Nachbem diese vergangene Nacht inn unsere fürstliche Gewelbe alhie auf unserem Slos eingebrochen, unß auch daraus etzliche viel Kleinott und Ketten dieblich entwandt worden, und dan auß unsern Mhalergesellen einer, Davit Müller genandt, von Glog auß der Schlefi, ein zimlich dick untersetzter Gesell, der einen langen, braunen Bartt, einen schwarzen Mantel, schwarze parchem Pludergeseß, einen schwarzen Filthut ahnn und umb hat, auß unserm Gesinde flüchtig geworden und heut früe umb 4 Uhr bei dem Mühlenthor vorlengst der Meuren gesehen worden, daher vormudtliche solche Thadt von ihme begangen, so gepietten wir euch hiemit ernstlich und wollen, das ihr von

⁶⁾ Aber boch erft nach 9 Uhr Bormittags, also vier Stunden nach ber Entdedung des Diebstahls.

Stund an durch beschiedene und solcher Sache ersarne Personen alle Straßen und Besse zu Wasser und zu Lande, im Korne, Brüchen, Moren, Holzungen, in Bueden, Katen, Kellern besaren, bereiten, vorlaussen, und auf obbeschriedene Person sleissige Rachfrag haben lasset; und wo obgedachter Davit Moller angetrossen, unß von Stund an im unser Hosslager nach Alten Stettin gesengklich überschiedet. Wir bogeren auch, das ir Bürgermeistere und Rhate in Stedten bei den Goltssmiden sleisig bestellet, wo inen Ketten oder Kleinoter izt oder hernacher zu Kause gebracht oder sonst gezeiget werden, sleißige Aussicht zu haben, auch davon Bericht zu thun, auch solche Ketten oder Kleinoter ohne unser Wißen nicht solgen zu lassen. Daran thut ir unser ganz ernste und zuvorlessige Meinunge. Datum Alten Stettin, 22. Junii 2c. 74.

Auch sonst wurden die umsassen Waßregeln getrossen, um die That überall bekannt zu machen und auf den Dieb zu sahnden. Die Räthe zu Wolgast wurden in Abwesenheit des Herzogs Ernst Ludwig ersucht, die Landreuter und Fährleute an der Swine, am Haff und am lassahrschen Wasser zu instruiren, auf die von Stettin kommenden Schisse zu achten, an Herzog Bogislav 13. in Neuencamp schisste Johann Friedrich seinen Lakaien Jacob Schulz, der Markgraf Johann Georg von Brandenburg, des Herzogs Schwiegervater, der "General" zu Posen, die Stadt Breslau, ja bald danach auch die kaiserlichen Räthe in Prag erhielten eigene Schreiben, die sie von dem Geschehenen in Kenntniß setzen und um ihre Mithülse baten. Andere Boten wurden anderwärts hingesandt.

Der Energie, mit der die Angelegenheit betrieben wurde, ist es zuzuschreiben, daß man in ungewöhnlich kurzer Zeit die Spur des Diebes fand, obgleich berselbe, nachdem er die Stadt

⁷⁾ Einige der Schreiben, womit die Beamten den Empfang des herzoglichen Mandats bescheinigten, sind carakteristisch. So fügt der Stadtschreiber Michael Küner zu Greisenberg dem seinigen die besten Bunsche für Ergreisung des Diebes bei und schließt: "So ifts auch one daß geferlich, mit grosser Heren Güter sich zu verwirren, quia, ut ille inquit, nescis, quod principes habent longas manus."

auf der Nordseite verlaffen, einen Haken geschlagen hatte und fatt die Richtung nach Ueckermunde beizubehalten, auf die rechte Oberseite übergetreten war. Giner ber ausgesandten Späher, Jochim Woetke, konnte nämlich schon am 24. Juni brieflich an den Herzog berichten, daß er nach seiner Ankunft in Köniasberg i. N. am Morgen bieses Tages bort gehört habe, ein Malergeselle aus Stettin sei am 22. nach Sonnenuntergang in die Schenke zu Schönfließ gekommen 8). habe fich sofort an Ort und Stelle begeben und sei bort von dem Schentwirth Elias Beichersborf berichtet worben, fein Baft, beffen Geftalt und Sabit auf Martin pagte, habe bei ihm genächtigt, fich nach bem Wege nach Berlin erkundigt und sei am 23. vor Tagesanbruch weiter gegangen. Die Zeche habe er noch am Abend mit "neuen Gröschlein" bezahlt, babei etliche berfelben und ein "Register" fallen lassen; von letzterem aber habe inzwischen Jemand ein Stud abgeriffen, um fein Gewehr zu laben, fo daß kein Rame mehr barauf zu lesen Dies "Register" und einige beiliegende Zettel nahm Boetke an sich und befinden fich diese Stude bei ben Acten: ber Schenkwirth irrte aber, wenn er glaubte, erfteres enthalte feine Namen und fei baber werthlos, benn bas aus 55 Schmalfolioblättern bestehende Heft ift nichts anderes als das Notizbuch bes Chriftoph Schreiber, bei bem Martin in Arbeit ftand und enthielt nicht nur den Namen bes Besitzers, sondern auch ben bes Diebes. Bl. 18 fängt an: "Anno 1571 m. g. S. S. J. 9) habb ich Chriftofer Schreiber biefe nachfolgend Arbeit gemacht" 2c., und auf Bl. 8 ift bas bem David Martin von seinem Meister eröffnete Vorschußconto verzeichnet, beginnend mit; "Davit Mertes gegeben auff Rechenschafft 1/2 Daler zu Ramins, noch 1/2 Daler, barnach 1 Orpbaler, barnach

^{9) =} meinem gnädigen herrn herzog Johann Friedrich.



⁸⁾ Schönfließ liegt ichon jenseit ber pommerschen Grenze in ber Reumart, zwei Keine Meilen öftlich von Königsberg und in graber Linie etwa fieben Meilen von Stettin entfernt.

hat im Ramin 1 fl. gegeben; ben 6. Februari fing ehr mit mir zu Hoff an zu arbeiten" 2c. 10)

Hier ift ber Ort, sich bie Frage vorzulegen, wie Martin auf bas rechte Oberufer und nach Schönfließ, seinem erften Nachtquartier, gekommen sein mag. Obgleich nach seiner eigenen späteren Aussage er nach vollbrachter That viel barüber nachbachte, wohin er mit seiner Beute sich begeben sollte, und Bolen, Böhmen und Mähren, also lauter süblich gelegene Länder in Betracht zog, so verfäumte er im Augenblicke ber Flucht boch ben einfachsten bahin führenden Weg einzuschlagen und innerhalb ber Stadt die Ober zu passiren. Durch die Lastadie ware er leicht gekommen und schon jenseit Damm, wo bie Stragen fich spalten, verhältnigmäßig ficher gewesen. Statt beffen ging er vom Schloßhofe aus "hinter ber Mauer weg," also durch die heutige Große Ritterstraße und längs ber beutigen beiben Barabeplätze nach dem Bassowschen Thor 11) und wurde in der Gegend der Lübschen Mühle, etwa 3/8 Meilen von Stettin, gesehen. Wahrscheinlich nöthigte ihn bort bie Unpassirbarteit des Baches zur Umtehr und nun galt es, schnell und unbemerkt die fübliche Richtung zu gewinnen. zeste Weg, wieder nach Stettin zurud, über bie Langebrude nach der Lastadie und von dort nach Damm war jest, wo die Stadt alarmirt war, fo gefährlich, daß Martin auf bemfelben ber strafenden Gerechtigkeit birect in die Arme gelaufen wäre. Ein zweiter Weg bot fich ihm nach einem ber von Nemis wenig entfernten unterhalb Stettin die Ober entlang liegenden



¹⁰⁾ Trot ber etwas verberbten Namensform ift hier keine andere Persönlichkeit zu verstehen; aus Martins später zu erwähnendem Berhör geht hervor, daß er für Alexander v. Ramin gearbeitet hatte, der Lohn ihm aber von demselben vorenthalten worden war. Der übrige Theil des Heftes enthält außer vielen leeren Blättern Notizen über gelieferte Schneiderarbeit und verschieden Recepte.

¹¹⁾ So Martins eigene Aussage, die anderen Berichte sprechen vom Mühlenthor, dessen Stelle jetzt das Standbild Friedrichs des Großen bezeichnet. Das Passowiche Thor lag etwa da, wo jetzt der Rosengarten, die grüne Schanze und die Lindenstraße zusammenstoßen. Bon beiden Thoren aus kann man nach Nemitz gelangen.

Bafferdörfer Grabow, Frauendorf, Goylow 2c., dort über die Oder und den dammschen See nach Damm und dann auf der ppriher Straße am Aloster Coldat vordei nach Schönsließ; aber auch hier war ein längeres Verweilen in der Nähe Stettins nothwendig, und der Ueberfahrt über Fluß und See konnten sich Schwierigkeiten entgegenstellen. Es blied also nur der dritte Weg westlich an Stettin vordei über die Dörfer Scheune, Prihlow 2c. nach dem greisenhagener Paß, dort über die Oder und über Bahn nach Schönsließ; und trotz der größeren Entsernung muß dieser Weg, weil der ursprünglich eingeschlagenen Richtung diametral entgegen, als der anscheinend sicherste gelten; zum Uebersluß bestätigt auch eine Notiz im späteren Verhör die Annahme, daß Martin ihn wirklich gewählt hat. Freilich sollte gerade auf ihm seine Entdedung bewirkt werden.

Seit der Dieb auf fremdes Gebiet übergetreten war, nahm die Berfolgung einen ganz andern Charafter an; sie wurde trot ber von ben ichon benachrichtigten benachbarten Fürsten bereitwillig geleifteten Sulfe fehr umftandlich, und als man in immerhin verhältnißmäßig turzer Zeit des Berbrechers habhaft geworden, bedurfte es noch vieler Verhandlungen und Rechtsverwahrungen, bis er ben herzoglichen Commissarien übergeben und das geraubte Gut dem Eigenthümer wieder zugestellt wurde. Ein in biplomatischen Berhandlungen geübter Gefandter wurde in der Person bes herzoglichen Secretairs Johann Sagemei fter mit ber ferneren Berfolgung betraut; er erhielt die weitgehendsten Vollmachten für die nöthigen Berhandlungen mit den fremden Beamten und hinreichende Gelbmittel zur Bestreitung ber möglicher Weise sich lang bindiehenden Reise. Schreibt er boch schon in seinem ersten Bericht an den Herzog Johann Friedrich 12), daß er in drei oder vier Tagen in Prag zu sein gebenke. Er konnte bamals

¹²) Eüstrin, den 27. Juni 1574. In Hagemeisters Beglaubigungssichreiben für die kaiserlichen Räthe in Prag heißt es, der Dieb habe verlauten lassen, daß er in Prag Bekannte habe; er werde sich also wahrscheinlich dorthin begeben, um den Raub daselbst unter die Juden und Goldschmiede zu bringen.

noch nicht wissen, daß der Dieb nur noch einen geringen Borsprung vor ihm hatte und sehr bald in seinen Händen sein werde. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch zuerst das Nähere über die geraubten Gegenstände, denn unter Hagemeisters Papieren befindet sich das folgende

Borgeichnus,

was meinem gnebigen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Friedrichen zu Stettin, Pommern 2c. Herzogen, durch J. f. G. Mahlern, so sich Davidt Marten genant, dieblich entwandt und wegsgebracht wordenn.

- 1. Erstlich eine guldene Kette mit runden Gliebern, wieget ungesehr in die vierdthalb hundert Engellotten.
- 2. Gine Panzerkette, wieget über breyhundert Eronen, daran hanget ein Zehenstörer sampt einem Ohrleffel mit zehen oder drehzehen kleinen Turckepen.
- 3. Sechs Perlen und von gezogenem Golde Arenze, barin hangen eitell Aleinober, unter welchen in dem einen grossen, so von grossen Zahlperlen, ein gar groß Kleinobt hanget von achthundert Talern.
- 4. Die andern ubrigen seindt Crucifix, eines von eiteln Taffeldemant, das ander von eitelln guten Rubinen, die ubrigen seindt allerley Arth gewesen.
 - 5. Einen Munfterschen Taler.
- 6. Ginen guten Seckell voller alter Münz, so ben ber alten Reiser Zeitten geschlagen worden.
- 7. Pfalzgraff Friedrichs des dritten Contrasact, in Messing gegossen, ubergulbet.
- 8. Einen Neibenen gulben Ring, so mit eiteln Rubinen und Taffelbemant vorsetzt.
- 9. Item noch ezliche zimliches Werths Kleinobia und Madcien (?), derer Anzal man in der Gill nicht wissen kan.
- 10. Ein Pizschirring, barin meines gnedigen Fürsten und herrn, Herzog Johans Friedrichs 2c. Namen und das

fürstliche pommerische Wapen sampt ber Jarzahl 1560 gestochen, so mit Taselbemanten und Türckeßen besetzt.

- 11. Eine knöchene Pfeiff in Form et es Posthornes, bas man auf beiben Seitten pfeiffen kan, ba n hochgebachts meines gnebigen Herrn Namen stehet, und vergulbet an einem keinen Kettlein hanget.
- 12. Czliche in türckischer Arbeidt ausgeneihete Fazenetel, eins Theils in Seiben und ezliche in Golbt geneihet.

Sagemeifter begab sich birect nach Cuftrin, als bem Sit ber neumärkischen Regierung, hatte am Tage seiner Ankunft, bem 26. Juni, eine Besprechung mit bem branbenburgischen Statthalter und fand bort so hülfreiche Unterftühung, daß er am folgenden Tage nach Frankfurt weiter reisen konnte. Der Statthalter sandte zwei wegekundige Männer, ben einen nach Polen zu, ben andern in süblicher Richtung auf Glat hin, um bie Spur bes Flüchtlings zu verfolgen, und versah außerbem den pommerschen Abgesandten mit Schreiben an die Hauptleute zu Beestow, Eroffen und Cottbus, von benen berselbe, wie gleich ersichtlich sein wird, einen klugen Gebrauch zu machen wußte. Schon in Cuftrin zeigte es fich, baß ber Dieb nicht allzufern sein konnte. Der hauptmann der Landsknechte daselbst berichtete, er habe "vor zwei Tagenn einen Kerl mit einem schwarzen Mantel und Filzhuete burch Cuftrin leiten laffen", und auf Hagemeisters unermübliches Fragen in Krügen und Kretschamen, an ben Thoren, in ben herbergen, Gartüchen, bei Malern und anderen erfuhr er von einem Borübergehenden, "eß wiere ime geftriges Tages bei Frandfurt einer mit gebloßetenn Schendelenn unnd in einem weißen Neinzerstochenem Wambs begegnet, ber fast ser geeilet, alfo daß er einen bosen Argtwohn zue ime geschepffet unnd bei fich felbst gebacht: welcher Teuffel jegt benn Kerl, daß er also leuffet?" "Wie ich ine nun gefragt, wie er gesehenn, lagte, daß er einen weißbraunen Bartt gehatt und von Size und Augen rott gewesen, bette barzue einenn schwarzen Rantel und einen huet, wie meiner wiere, auff gehapt".

Im Markischen, namentlich in ber frankfurter Gegenb,

brauchte Hagemeister die Vorsicht, unter Vorzeigung der ihm in Cüstrin übergebenen Schreiben den Glauben zu erwecken, als geschehe die Verfolgung im Namen und auf Besehl des Kursürsten; denn er kannte die geringe Zuneigung der frankfurter Kaussente gegen Pommern, speciell gegen Stettin, mit welcher Stadt die Oder aufwärts gelegenen Städte in beständigem Streit wegen des Flußhandels waren. Werken die Leute, so schreibt Hagemeister, daß ich aus Pommern komme, so sagen sie mir nicht die Wahrheit und verheimlichen den Thäter. "Ich werde meiner Hoffnung betrogen, daß ich dem schelmischen Diebe uff die Fußstappen kommen müchte."

Trot dieser trüben Erfahrung sollte ber mit so großem Eifer für seinen herrn thätige hagemeister nur wenige Tage barauf die Freude erleben, seine Mühe und zwar ganz unerwartet belohnt zu sehen, denn als er von Frankfurt aus über Eroffen in ber Richtung nach Glogau feine Strafe weiter zog, traf er zu Groß=Bohrau unweit Freistadt, einem ben von Rechenberg gehörigen Dorfe, mit bem Diebe in eigner Berson gang unvermuthet zusammen. wir ihn selbst reben, wie er noch am 29. Juni von Freistadt aus an den Herzog berichtet: " Nun fol E. f. G. ich zu gueter newer Zeittunge in Unterthenigkeitt nit verhaltenn, daß ich nach vieler angelegten Runtschafft, gethaenenn ftettigen unnachleßigem Faren, Reittenn Lauffenn, unnd nit one geringe Geltauffwendunge benn Theter eine Meile Wegeß albie vonn Freistatt inn einem Dorffe Großenn Borow barinn Bans, Baltasar unnb Siegemundt bie bon Rechenberge erbfegenn, betrettenn unnd zu Safft auch alfo verwarenn lagenn, daß er nicht entwerdenn kan, benn er mit eißerenn Fegelen ahn hent und Füeßen inn einem Stocke unnd mit Wechteren, die Nacht und Tagk bei ime sein, wol verwharett. Damit aber E. f. G. kurzlich mugenn Bericht haben, wie es mitt E. f. G. entragenenn Rleinobien gewandt, ift es ahnn bem, daß ich benn Theter, benn ich in gebachtem Dorffe in ber Schence Bier brindende angetroffenn, angeschreienn unnd in Gegenwardt ezlicher Paurenn alfofortt



angefallenn unnd zu Bobem geschlagen; wiewol er sich nit zur Wehre gesezett, sonderenn fich gefangenn geben und Gnade gebetenn unnd gesaget, er wolt nit entweichenn, er wiere schulbich unnd wolte gernne bafur leiben, ich folte ine nit mer schlagen, habe ich ine gefenglich burch zwei Rerle, so ich bei mir gehapt und barzu bestelt, annemenn unnd baruff bie obgebachte Junderen umb Recht erfuchet, daß fie ine wolten uff Caution gefenglich einziehenn lagenn, welche fie benn nach eingenommenen Bericht beg Theters Berbrechunge gang willich unnd gernne gethaen. Zuvor unnd ebe aber folchs geschehenn, habe ich innbem wie ich ben Theter geschlagen, ine gefragt, wo er daßjennige hette, so E. f. G. er dieblich entwantt? Hatt er gesagt: Bie ift ef inn biefem Rober noch alle unverruckt bei einander, habe nichtes bavon wegigebracht, nemet eß hin. Wie ichs nun angenommen, habe ich die Leute, so jugegen wharen, angerueffenn, daß fie mir wolten Zeugnus gebenn, daß ich benn Roeber nicht ehe big daß die Berichte zuegegen wieren, auffmachen wolle, damit ber Theter, wen etwaß barvon kommen, nicht fagenn burffe, ich hatte es inn meiner Verwarung gehabt und damit nach meinem Willen ichaffen konnenn. Wie nun die Gerichte albeieinander gewesen, habe ich mit Widerholunge begjennigen, waß ich wegen ber Eröffnunge proteftirt, uff ir Bitte alleg Beugt auf bem Rober gethoen unnd ftudweiß besichtigett unnd bei einander gelegett und daßelbe burch ber Ebbeleut Schreiber inn irer aller Regenwartt verzeichnenn lagenn unnd barnach folchs alleg nebenn bem Berzeichnus wiber inn ben Roeber gelegtt. habenn die Junderen unnd ich verfiegelt und gepetenn, daß fie es inn ire Verwharunge nehmenn wolten, welchs bann geschehen, unnd hatt ber gebachtenn Ebelleut Mutter, eine alte ehrliche Matrone, benn Roeber algo verfiegelt inn einem Raften big uff mein Widerfurderen verwarett, wie E. f. G. ich def alles Runtschafft bringen will.

Nun ist vorhanden gewesen E. f. G. zwei Ketten (vgl. oben Rr. 1. und 2.) das Daumpizschafft (oben Rr. 10.) ein Ringk mit vielen Demanten versezet (oben Nr. 8.) ein alt halb zerbrochen Ringk,

daß mit Golt beschlagene von Einhorn gemachte Wiltpfeifflein (oben Nr. 11.)

brei Rleinobia unverlezet,

7 ober achte Perlenkrenzlein, darauß ezlich wemich Perlen gefallen, (oben Nr. 3?)

39 Roselein Mein und groeß, auch unverlezt,! ezliche alte Münze (oben Nr. 6.) brei Schnuptüchlein (oben Nr. 12.)

unnd ein Contrafei, welches übergulbet (oben Rr. 7.).

Wie ich ine nun gefragt, ob er ettwaß mehr gennommen, ben E. f. G. miffen ber key. M. Contrafei, hatt er geantwortet, eß wiere nit dabei gewesen, alleinn ein ungerischer Gulbe, bem bette er zu Cuftrin inn ber Apoteken gewechselt zur Rerunge, sonft hette er nit ein Dingelin davon weggebracht. WK id nun weiter zu ihme gesagt : "Du lofer Schelm, worumb haftu den frommen Fürften alfo beftolen?" hat er angefangen: "Der Teuffel hatt mich betrogen unnd verfürett; hette eg wol nicht gethaenn, aber Mexander Rammin hatt mich barzue gebracht, darburch daß er mir meinenn verdientenn Lohn furenthaltenn". Nun fing er an: "Ich wil an Gotts Gnade unnd Barmherzigkeit nit verzagenn, ich wil gerne meine Uebertretunge mit bem Salfe bezalenn, waß geschehen ift, magt nicht widergebracht werdenn, wiere es nicht geschehen, ek solte zu ewigen Beitten nicht geschehen".

Martins Anssage, daß der ganze Raub noch beisammen sei und er außer dem in der cüstriner Apotheke gewechselten ungrischen Ducaten nichts davon genommen habe, kann als der Wahrheit gemäß angenommen werden, denn das oben mitgetheilte Berzeichniß der gestohlenen Sachen stimmt im Besentlichen mit dem Inhalt des dei seiner Ergreifung mit Beschlag gelegten Kobers. Von andern Kostbarkeiten, die auch sehlten, z. B. des Herzogs eigenes und des Kaisers Contersei und "die guldene Fledermauß," wollte er trop oftmaligen Berhörs nichts wissen, und Hagemeister selbst bezeichnet gewisse in Stettin

gemachte Aussagen als irrig und übertri ben. Namentlich scheint der gleich anfangs auftretende Tischler mehr ausgesagt zu haben, als er beweisen konnte, denn Hagemeister charakterissirt "alle seine vorgegebene Kundschaft erdichtet und falsch," und als der Mann zur Confrontation nach Freistadt geschickt werden sollte, zog er vor, dort nicht zu erscheinen.

War man bem Diebe schnell genug auf die Spur und banach seiner habhaft geworben, so nehmen die weiteren Berhandlungen um fo mehr Zeit weg. Die Gefangennehmung war in fremdem Gerichtsbanne, im Fürstenthum Glogau 18) geschehen, und die von Sagemeifter an die Grundherren, die von Rechenberg auf Groß-Borau, gerichtete Frage wegen Auslieferung bes Gefangenen an ben Herzog von Bommern konnte, weil ben Rechten ihres Landesherrn zuwider, nur ablehnend beantwortet werden. Reinen andern Bescheib durften die der Transmission wegen an ben kaiserlichen Hauptmann Caspar von Kitlit auf Maltit abgefertigten pommerschen Rathe Hans von Bröder, hauptmann zu Stettin, und Philipp Butkamer erwarten, obgleich sie sich viel Mühe barum gaben. Es würde zu weit führen, den schleppenden Gang der Verhandlungen im Einzelnen zu verfolgen und die wiederholt von pommerscher Seite abge= schidten Gesuche nebst ben barauf ertheilten Bescheiben zu registriren; es wird genugen, zu sagen, daß ber emfige und gewandte Hagemeister, der mittlerweile nach Stettin zurückgekehrt war, am Montag ben 12: Juli eine zweite Reise, dieses Mal nach Brag, antreten mußte 14), um dort bei ber taiser-

¹⁴⁾ In Brag machte man anfänglich Schwierigkeiten und Hagemeister war gesaßt, sogar nach Wien geben zu müssen. Bon Brag ans "wolte E. f. G. ich innerhalb 14 Tagen denn Theter und die Eleinodien lieferen, wo ich aber nach Wien verreisen muß, wirt es wol drei Wochen wieren". Nebenher beschäftigen ihn auch seine häuslichen Angelegenheiten. Da ich, schreibt er, "meiner Wiederanheimkunfft ungewiße, unnd ich mich izo erunnertt, daß ich ann Korn zu Haus



¹³⁾ Das Fürstenthum Glogau war nach mehrfachen Kämpfen zwischen Herzog Johann von Sagan und König Mathias von Ungarn 1506 an die Krone Böhmen gekommen.

lichen Regierung die Ausfolgung des Gefangenen zu bewirken, und daß er seinen Zwed auch glücklich erreichte, denn unter dem 19. Juli erließ Raiser Maximilian 2. von Wien aus ein Schreiben an den Hauptmann von Ritlit, das ihn — da Martin "ander Deube (!) halben mer in Verdacht seh, darumben er der Ort, da sie begangen worden, am sueglichisten befragt werden mueßte — zur Auslieserung des Diebes gegen einen Revers ermächtigte. Am 4. Aug. konnte Hagemeister die glückliche Botschaft von Borau aus an den Herzog melden und hosste — der 4. Aug. war ein Mittwoch — am daraufsolgenden Sonnabend, also den 7. Aug., wieder in Stettin zu sein, "unnd zweissele nitt, E. f. G. werdenn diese meinen augewantenn Fleiß, Muhe und Arbeit, so es mir (daß Gott weiß) gekostet, inn Enaden vermerden." 15)

Ueber den Transport des Gefangenen und seine Ankunst in Stettin schweigen die Acten; der Faden der Erzählung läßt sich erst wieder anknüpsen an zwei Berhöre, die Martin am 12. und 14. Aug. zu bestehen hatte. ¹⁶) Es war nemlich an den Tag gekommen, daß er zur Secte der Wiedertäuser ¹⁷) gehöre, und obgleich nicht anzunehmen ist, daß man sein Berbrechen in irgend welchen Causalzusammenhang mit seinem religiösen Bekenntniß bringen zu müssen glaubte, so wurde er

einenn geringen und fast teinenn Borrath gelaffenn, alf bitt ich undertheniglich, mir nach E. f. G. gnedigem Willen womit zu Statten zu kommen".

¹⁵⁾ Bei folder Gelegenheit wurden auch andre Geschäfte mit besorgt: "Sonft habe E. f. G. ich einenn Zelder, so von anderen für guet und schoen angesehen und gehalten wird, gekaufft verhoffentlich, wo E. f. G. ich benselben in itzigem Zustande zuebringen werde, dieselben werden einn gnediges Gesallen baran tragen.

¹⁶⁾ Das zweite Berhör fand "auf dem Thurme hinter S. Marienkirchen" flatt, vermuthlich also im Gefängniß, denn an jener Stelle stand ein Wiekhaus bei der Stadtmauer, in Gegenwart der fürstlichen Räthe Andreas und Litich Borde, des Hauptmanns hans Bröder, des Rentmeisters Ikrael Kaptow und der Schöppen Matthäus Winse, Joachim Westphal, Georg Wissehosen, Benedict Fuchs und Otto Rammin.

¹⁷⁾ Richt Jude, wie Berghaus Landbuch II. 9. Seite 92 in ber Anmertung vermuthet.

doch am ersten der genannten Tage darüber genau ausgefragt. Bir entnehmen beiden Protokollen Folgendes:

Sein Vater heiße Christoph Merten, sei ein Bauersmann, sabe erst zu Großen=Bahr gewohnt, und sei dann nach Glatz gezogen. Dr. Knorre habe ihn vor 36 Jahren wegen der Biedertäuserei von Großen=Bahr vertrieben. Die Mutter lebe noch in Glatz.

Er felbst fei zu Taur 18) unter ben Rechenbergen vor 36 Sahren geboren und auch bafelbft gefangen. er wiebertäuferisch geboren sei, wisse er nicht. Sein Bater habe ihm seinen Ramen Merten gegeben, sein ältefter Bruder beiße Abraham, sei auch nicht getauft, jest Papist in Prag und Maler wie er; seine zwei Schwestern seien getauft auf Röthigung des Bischofs Ernst. 19) Als er zehn Jahr alt gewesen, sei er zum ersten Mal in die Kirche gekommen, seine Eltern hatten ihn die zehn Gebote, Bater Unfer und ben Glauben gelehrt, zum Teftament sei er nie gegangen, auch seine Eltern nicht. Er habe bei Meister Hans Schult in Brag sein Sandwerk gelernt und sei auf basselbe 13 Jahre lang im römischen Reich, Riederland und Brabant gewandert, in Stettin habe er etwa 20 Wochen bei seinem Meister gearbeitet. Er sei gern in die evangelischen Kirchen gegangen, habe sich auch taufen laffen wollen, namentlich zweimal in Krankheitsfällen, es jeboch aus Schen ber Leute unterlassen. Er habe Riemandem gesagt, daß er ungetauft sei, und so sei es gekommen, daß er in Glat dreimal bei Evangelischen zu Gevatter gestanden habe. Zett

¹⁹⁾ Ein Bischof Emst läßt sich in den Bisthilmern, an welche hier zunächst gedacht werden muß, um diese Zeit, d. h. etwa 1550, nicht nachweisen. Die Bisthilmer Meißen, Breslau, Olmütz, Prag tönnen in Betracht gezogen werden; das letztgenannte hatte der husstischen Bewegung wegen damals keinen Bischof, fondern stand unter Administration.



¹⁸⁾ Ein Rechenbergsches Gut bieses Namens tann ich nicht finden, vielleicht ift Carnau bei Freistadt gemeint, welches 1536 und auch wohl später im Besitz bieses Geschlechtes war; dann dürfte das obengenannte Grossen-Bahr mit Groß-Borau identisch und durch wundersbare Fügung Martins Heimath auch der Ort seiner Gesangennahme sein.

aber bitte er um die heilige Taufe und das Sacrament zu keinem andern Ende, als zu seiner Seelen Heil und Seligkeit, so er leben und sterben wolle.

Auf die Frage nach einem Amulet in Form eines von ihm selbst mit besonderen Charakteren geschriebenen Schutzbrieses, den man bei ihm fand, sagte er auß: Christoff von Walstein habe diese Charaktere von einem böhmischen Herrn, Wenzlauß Kappun genannt, geliehen und ihm für drei Thaler abzuschreiben gegeben, da habe er sie des Nachts auch für sich abgeschrieben, zuerst auf Papier und dann in Hamburg auf Vergament. Die Schrift sei keinem Menschen sonst mitgetheilt worden, als des Fiscals zu Mainz Sohn, Reichard Werdeman, es sei dadurch auch Niemandem Schaden zugefügt. Er habe dem Briese die Krast zugetraut, daß er sür Wasser, Feuer, Hauen, Stechen, Gift und anderes sicher mache, doch habe er niemals diese Krast selbst empfunden noch versucht, auch wisse er selbst nicht, was in dem Briese stehe.

Die erste Anregung zum Einbruch und Diebstahl auf bem herzoglichen Schloß habe er am Tage vor der That empfunden, es sei nemlich, als er mit ben anderen Gesellen statt zu arbeiten, oben gezecht habe, bes Herzogs Leibjunge Krocow an ihnen vorbei in das Gewölbe gegangen, bas habe ihn auf ben Gedanken des Diebstahls gebracht, so daß er gleich oben ge-Zwischen 10 und 12 Uhr Nachts - beim blieben sei. Pförtner Claus sei noch Jemand wach gewesen — habe er ben Einbruch vollführt, indem er zuerst mit bem Beil bie Ofenthur aufzubrechen versuchte. Als dies nicht gelungen sei, habe er fich seines Meffers zum Deffnen bes Schlosses bedient, sei bann in den Ofen selbst gekrochen, habe mit dem Beil die Racheln losgemacht und sei so in das Gemach gekommen. Dabei und bei bem nachherigen Deffnen bes Raftens mit Aleinobien muffe ihm der Teufel geholfen haben, sonst hätte es ihm so bald nicht gelingen können. Die Schluffel zum Raften hatten übrigens an der Thur, wenn man herausgeht, zur rechten Sand gehangen und er habe sie alle der Reihe nach durchprobirt, bis er ben richtigen gefunden. Was er alles aus bem Raften

genommen, habe er zur Zeit selbst nicht gewußt, erft als er auf der Flucht nach Greifenhagen gekommen sei, habe er den Raub näher untersucht und sei hart erschrocken, als er gesehen, daß es die Kleinodien und namentlich "F. G. Bitschir" seien. Es sei ihm auch so angst und bange beshalb gewesen, daß er während der ganzen Flucht nur wenig gegessen habe. gegen 2 Uhr sei er im Finstern im Gewölbe gewesen, habe in bemselben (cum venia) sein Waffer abgeschlagen, 20) bann sei er "oben in die Schnede" [Wendeltreppe] gegangen, habe fich bort bis gegen 4 Uhr aufgehalten und fei bann vom Schlofhof herunter hinter ber Mauer weg nach dem Passowschen Thor An Gelbe habe er fünf braunschweigsche alte Grogegangen. ichen und brei Riterlinge, sowie einen gebogenen Golbgulben genommen; ben letteren habe er zu Cuftrin in ber Apothete gewechselt, das andre Geld aber unterwegs verzehrt. Aleinodien habe er nicht gewußt, wohin ; alle Stunden sei ihm ein anderer Gedanke gekommen, bald habe er damit nach Polen, bald nach Böhmen oder Mähren entweichen wollen, ja er sei auch willens gewesen, zwei Rleinobe sammt bem Betschaftring wieber zurudzuschiden, und habe, um einen Boten zu gewinnen, von dem einen Kranz "die gulbene Pockeln" abgebrochen und fie verkaufen wollen. Das Verzeichniß ber bei bem Diebe gefundenen Kleinode spricht ja auch von "Berlenfrenzlein, darauß ezlich wenich Perlen gefallen." Martins Vorleben war keineswegs vorwurfsfrei; war er auch kein Dieb von Profession, so lieferten bie verschiedenen Verhöre doch hinreichenden Beweis bafür, daß er bei gunftiger Gelegenheit in fremder Leute Truben und Riften berghaft zu greifen verstand. Durch die überall hin verschickten Schreiben und Boten des Herzogs war der Diebstahl und der Name bes Diebes in ungewöhnlich furzer Zeit weit und breit bekannt geworben, und wem in ben letten Jahren etwas geftohlen worden war, ber stellte Untersuchungen und Erkundigungen an, ob Martin wohl der Dieb sein könnte. Wenn diefer nun auch, wie wir gesehen haben, ber "gulbenen Flebermauß" und andrer

²⁰⁾ Ein bekannter abergläubischer Gebrauch, um die Entbedung eines Diebstahls zu verhindern.

Dinge, die ihn bedrohten, standhaft und mit Ersolg sich erwehrte, und ein Besuch in kaiserlicher Majestät Schatzammer ihm nicht bewiesen werden konnte, so fand er es doch gerathen, mit Bezug auf frühere Berbrechen offen heraus zu reben und sein Gewissen zu entlasten.

Abgesehen von zweimaliger Verleitung zum Chebruch bekannte er einen großen Diebstahl, ben er vor sieben Jahren, also 1567, in Bauten begangen hatte, um fich wegen übler Behandlung zu rächen. Es finden sich über diese Angelegen: heit mehrere Schreiben bei ben Acten, fo daß wir in der Lage find, dieselbe nach Martins Aussage und zugleich nach den Berichten ber sächsischen Behörben zu erzählen. bei einem bautener Domherrn, bem Dechanten Johann Seibentritt (oder Leisentritt) einige Arbeit verrichtete, habe er gelegentlich mit seinen Mitgesellen in eine unschuldige scherzhafte Balgerei fich eingelaffen, barüber seien sie eingezogen worben und ber kaiserliche Gegenhandler und Ginnehmer in der Oberlausis, Hans von Pitenberg, habe ihn in das Halseisen schlagen laffen Nur durch des Dechanten Fürsprache sei er davon frei gekommen und fei benn etwa vier Wochen fpater bem von Pitenberg ins Fenfter geftiegen und habe ihm von seinem Eigenthum entwendet "18 Taler Münte unnd ezliche alte Schlidenn- und breikoppige Taler, sibenn guldene Ringe, eilff Schilbe, so die Spylleute tragen, eilfftehalb Taler ann Schreckenberger, achtehalbenn Taler ann Düttkenn, eine guldene Rethe, so gewogen 200 Ducatenn nebenn einem Portugaloser 21) unnd

²¹⁾ Schlidthaler ober Joachimsthaler find die zuerst von den Grasen Schlid in Böhmen seit 1518 geprägten großen Silbermunzen; Dreiköpfige Thaler können der Zeit nach hier wohl nur die sächstichen Gemeinschaftsthaler sein, welche mehrere sächsische Fürsten um dieselbe Zeit prägten; Schredenberger oder Engelgroschen sind dunngeschlagene breite aus dem Gewinn der sächsischen Silbergruben des Schredenberges geprägte Münzen, auf denen der sächsische Kurschild von zwei Engeln gehalten abgebildet ist; Portugalöser sind große, ursprünglich in Portugal, dann aber auch in Hamburg geprägte Goldstüde von Thalergröße, in Werth von 5—10 Oncaten. Die etwas weiter oben erwähnten Kilerlinge sind identisch mit den

wei Armbende. Die Rede habe der Kentemeister zur Neisse Wam Wegener bekommen, aber sein Wirth zur Neisse Christoss Meichsener, deme er die vorhin zu bewarenn gethan, habe ihme dreisig Glieder davon genommen. Zedes Glid habe sunst Orthtalers gewogen, sein inn Alles 249 Glidere gewesenn. Wie zur Neisse ihn des Bischosse Diener gefragt, wo er die guldene Kethe bekommen, habe ehr furgegeben, er hette die im Closter bekommen, da er mitt einer Edtissinn gebulet. Die Kede habe Habe Hahe vom Pitzennberg entlich (vierzehn Tage vor Michaelis desselben Jahres) widderbekommen, das Geldt habe er mitt guttenn Gesellenn unnd keinen Huren oder Buben vorszerett."

So Martins Aussage. Der kaiserliche Rath und Landeshauptmann der Oberlausit Hans von Schlieben auf Pulsnit, der sich in einem längeren Schreiben von Budissin den 12. Augusti 1574 an den Herzog wandte und um gleichzeitige Untersuchung auch dieses Diebstahls bat, behauptete, es seien kaiserliche Gesälle, also die Steuerkasse, die Martin beraubt habe. Man habe demselben damals alsbald nachgestellt, er habe sich aber der Bersolgung zu entziehen gewußt, und sei sogar so frech gewesen, dem Hans von Pigenberg einen Fehde- und Absagebrief zu schreiben. 22)

Dreilingen, fie wurden u.a. in Cöslin geprägt und galten etwa 8 Pfennige. Nach 1706 waren folche Mengen vorhanden, daß die Regierung zu Stettin fie in Pettiner Dreier umprägen ließ. Schwed. Arch. Tit. 65. Nr. 99.

²⁹⁾ Zur Kennzeichnung damaliger Zustände mag der Fehdebrief, von dem eine Abschrift bei den Acten ist, hier eine Stelle sinden. Er lautet: Hannes vann Pitzenbergt Gegenhandeler, du wirst dich wol zu erinnern wissen, das du mir durch deine Abgesantten in meinem Batterlande auch zur Reisse sowol in allenn umbliegenden Stetten und Dorfern hast lassen nachziehen und mir nach meinem Leib und Leben gestanden hast, das ich mich an keinem Ortte noch Stellen darf wern noch sehen lassen, viel weniger mein Handtwergt ben einem Biederman darf treiben aber kundt gefredet werden, van wegen deines enttwantten Guts, welchs ich dier doch nicht allein enttwandet habe, sondern mit ander Leut mehr Hilf und Rath, die mier geholssen haben, derhalben ich mich sieder des Enttwantten im Land uf und

Schlieben verlangte, daß Martin mit der peinlichen Frage, b. h. der Tortur, belegt werden solle, um ihn zum Bekenntniß zu zwingen, und in der That konnte er sein Begehren gesetzlich begründen, aber den pommerschen Räthen erschien das "in der Güte" abgelegte Geständniß des Verbrechers so durchaus hinreichend zum Beweise seiner Schuld, daß von Anwendung der Tortur auch gar keine Rebe ist. Man schließe hieraus nicht auf eine bei den pommerschen Gerichten etwa übliche milde Gerichtspraxis, eine solche war wie überall so auch

nieder geblawen habe und teine Rach ficher ichlaffen borffen. Derbalben will ich dich jum ernftlichen ermahnet haben, bas bu mir ein Schreiben under beinem angebornen Sigll neben beg Landvogts fowol beg haupttmans ju Bubiffin Brief und Siegell geben wolbeft ber Meinung und Gestaldt, bas bu von mir nichts weist ben Ehr und Redligkeitt, auch barneben alles Guttes, daß du mich ehren und fordern wilft fovil bir möglichen zu thuen ift, berhalben ich mein handtwergt wiederumb ben aufrichtigen und rettlichen Lentten treiben barf, auch mein Batterlandt fowol ander Lender ficher und abn alle Beferde burchziehen magt. Wo bu aber basjenige nicht thuft, fo will ich von nun an die Zeit meins Lebens beinn abgesagter Feindt und Pheber fein und bleibenn, will auf bich fowol auf andere bam Abell brennen und morben, wie ich'es erbengten magt; bu folft nicht ficher bor bie Statt reitten, geben noch fahren, viel weniger ju Daberichig ober anderswo. Go bu mir neben ben obengemeltten Bericonen Brief und Siegel geben wilt, fo ichick mir fie gegen Glat mit einem eigenn Potten in meines Batters Saus angefichts Brifs, ban werden fie mir wol uberanthworttett werden. Go bas innerhalb acht Tagen nicht geschiet, so will ich mich Ausgang ber Zeitt wie vormellt mittfampt meiner Gefelicaft foldes Alles und noch erger tegen bier und anbern vernehmen, das ich mit bier nicht scherzen will. Solches Alles will ich mit meinem forperlichen Gibe befrefftigen, bas ich mich in tennerlen Beiffe ober Geftalbt mit bier einlaffen will, ben wie ich dier mit diesem meinem Schreiben vermeldet habe, darnach habe bich entlich zu richten und tein anbers.

> Davidt Mertten ber Geburt von Glat ein Mahlergefell manu propria,

Der Gegenhandler war ber Beiftand und Controlleur bes die landesherrlichen Einkunfte verwaltenden Landeshauptmanns in der Laufitz. Röhler, Gefc. b. Oberlaufitz 1. Seite 240.

in Pommern bem Geift ber Zeit durchaus fremd, wofür sich zahllose Beispiele anführen ließen.

Das vom Notar Johann Marsilius aufgenommene Prowoll des Berhörs wurde dem Schöppenstuhl zu Stettin vorgelegt und dieser verurtheilte auf Grund desselben den David Nartin zum Tode durch den Strang. Der Urtheilsspruch ist in solgendem Schreiben an den Herzog Johann Friedrich enthalten:

Durchleuchtiger, hochgeborner Fürst, gnediger Herr. E. s. seinn unnsere unnberthenige gehorsame Diennste zuvorum. Gnediger Fürst unnd Herr! Auff zugeschickte unnd hieben vorwartte des Gesanngenenn David Merttenns guttliche Aufsage unnd Besenndtnus, darauff E. f. G. unsernn rechtlichenn Spruch gnediglich begeret, sprechenn wir Richter unnd Schoppenn zu Altenn Stettin vor Recht, daraus soviel erscheinet, wosernn der Gesangene nachmaln beh solchem seinem Besennttnus pleibenn und vorharren wirdt, das er derenntwegenn als einer der seinenn eigenenn Herrenn bestolenn, mitt dem Strang vom Lebenn zum Tode pillig zu richtenn. Von Rechtswegenn. Urfundtlich mitt unsern Amptsingesiegell vorsiegeldt.

Œ. f. S.

gehorsame underthane Richter unnd Schopenn in E. f. G. Stadt Alttenn Stettin.

Das Siegel zeigt den stettiner Greisenkopf mit der Umschrist: * SECRETVM MINVS SCABINORVM STETTINEN.

Auf sein zu Protocoll gegebenes Begehren erhielt Martin, ber im Thurm hinter ber Marienkirche gefangen gehalten und baselbst von zwei Wächtern bewacht wurde, 23) vor seinem Tode die Taufe, was nach Friedeborn a. a. D. am 16. Aug. in der genannten Kirche geschah. An demselben Tage fand nach einer dem mitgetheilten Schöppenurtheil beigesügten Randbemerkung auch die Hinrichtung statt, der jedoch langwierige

²³) Der Herzog ließ am 8. Angust die Erlaubniß dazu durch Andreas Bord vom Stadtspndicus einholen, das herzogliche Gefängniß auf dem Schloß muß also zur Aufbewahrung der Gefangenen nicht geeignet gewesen sein.

Berhandlungen mit ber Stadt Stettin vorangegangen waren. Am 9. August, also unmittelbar nach Einbringung bes Diebes, warb aus ber herzoglichen Canglei ein Befehl an Bürgermeister und Rath erlaßen, sofort die nöthigen Werkleute bauung eines neuen Galgens für die Execution zu bestellen, welchem Befehl auch Folge geleiftet wurde, boch nicht ohne bie unterthänigfte Bitte bes Raths, von biefem Borhaben abzustehen, ba "E. f. G. vornembsten Stadt, bavon E. f. B. und berfelben Bruedere iren fürftligen Tittel und Namen haben, merdliger Borfleinerung bei mennigklichen gereichen mochte". Johann Friedrich, ben man ben königlichen Herzog von Pommern genannt hat, war ein mit bem ausgeprägtesten Berrichersinn und Streben nach Machtentwickelung begabter Fürft, wie feit Herzog Bogislav 10. Zeit feiner gewesen war und wie auch nach ihm keiner wiederkam. ber Stadt Stettin hat er wegen wirklicher ober vermeintlicher Rechte die mannigfachsten Händel gehabt, die vor dem kaiferlichen Rammergericht ihren langfamen Entwickelungsgang gingen, wenn der Herzog nicht, was meistens der Fall war, auf fürzerem Wege der Sache bas von ihm gewünschte Ende bereiten konnte. Auch im vorliegenden Fall mochte ber Rath ähnliches voraussehen, wollte aber boch, um sich und ber Stadt nichts zu vergeben, nach Möglichkeit Widerftand leiften.

Der Plat, ben ber Herzog zur Errichtung bes Galgens für David Martin ausersehen hatte, war ber vor bem Mühlenthor zwischen bem Glambeckschen und Krekowschen Wege an der Landstraße gelegene alte Richtplat, "bi den Köppen" ober "to'n Köppen" ober "to'n Köppen" genannt. ²⁴) Aus einem Actenstück, das über diese Dertlichkeit auch aus späterer Zeit Manches berichtet, geht hervor, daß der Grund und Boden desselben der Stadt zuständig war und von ihr "heber Zeit zu Köpfen, Redern, Schmösen und Brennen gebrauchet worden" sei, doch

²⁴) Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 127. Nr. 7. Berghaus Landbuch II. 9. S. 92 in der Anmerkung wird gefagt, es sei berjenige Plat, der im Separationsreceß von 1830 (Landbuch II, 8. S. 830.) unter Nr. 27 vorkommt.

war durch gelegentlich an andern Stellen vollzogene Hinrichtungen dieses Recht in Vergessenheit gerathen, und jedenfalls hatten die Herzoge, wenn auch auf vorangegangene Anfrage, ben Plat ichon zu hinrichtungen gebraucht. 25) Während baber am 8. und 9. Aug. im Rath ängstlich nach einem Ausweg aus der üblen Lage gesucht ward, 26) ließ der Herzog fleißig bor bem Thore bauen und am 10. ftand ber neue Galgen sertig da, so daß der Rathsschreiber sein Protocoll mit den Borten schließen konnte: Ungeachtt alles angewandten Fleiß ift bas newe Gerichtt uff m. g. H. Bevelich von allen Meurund Zimmerleuten am Tage Laurenz 27) Anno ,74 uffgebauet worben". Das Einzige, mas zu erreichen bem Rath gelang, war ein Revers, in welchem ber Herzog bas Recht ber Stabt auf den Blat anerkannte; doch war er weit entfernt, dasselbe in Zukunft zu respectiren, benn 1596 errichtete er trop abermaligen Protestirens bes Rathes einen Rabenstein an berselben Stelle, und ließ benselben boch aufmauern, bamit ber Scharfrichter in Ausübung seines Amtes durch den Andrang bes Bolles nicht gehindert würde. Johann Friedrichs Bruder und Nachfolger Barnim ging noch weiter und sah den Plat ganglich als fein Eigenthum an, benn als im September 1600 bie Stadt einen gefangenen Mordbrenner Gall Rlotow to'n Köppen schmöken lassen wollte, versagte er seine Einwilligung durchaus, ließ indeß auf des Raths und der Landstände Einprache es endlich doch geschehen, "daß der gefangene Uebelthäter an benselben Ortt hinaufgeführett und gerichtett werbe, doch das ein Intervallum möchte gelaffen werden, baburch J.

²⁵) Der Kämmerer Labewig sagt in ber Rathssitzung: "Man gestehett E. f. H. da kein Gericht. Was er (ber Herzog) hatt, hatt er procarie. Ao 52 ist m. g. H. Apoteker in bes Raths Gericht gehangen worden."

²⁶⁾ Das Rathsprotokoll sagt: "Ift bem Rad hochbebencklich, solchs einzurenmen; ist ein schwerer Eingriff, Gott erbarm es; hie sitzt man und radschlagt darüber, interim fhartt man immer mit Erbauung des Gerichts fortt! Quid nunc faciondum!"

²⁷) den 10. August.

f. G. Gericht von bem Stadtgericht könte unterschieben werben."

Ueber den an David Martin vollzogenen Act der Hinrichtung schweigen die Acten gänzlich, die Sache selbst aber hatte, obgleich Diebstahl, Raub, Mord und ähnliche Verbrechen an der Tagesordnung waren und die Richtstätten nicht leer wurden, einen tiesen Eindruck gemacht. Fünf und zwanzig Jahre später war das Verbrechen noch im Munde der Leute und man wußte seine Einzelheiten zu erzählen; auch Friedeborn widmet a. a. D. demselben mehr Raum, als er sonst sür dergleichen Dinge übrig hat, und schließt daran eine längere Vetrachtung über die Todesstrasse, die er mit solgendem Distichon einseitet:

Qui reperire solet, quod nondum perdidit alter. Corpore adhuc valido cogitur ille mori:

Das ift:

Wer was findt, ehs verloren wird, Der muß sterben ehe er kranc wird.

Venetianische Actenstücke

zur Geschichte von Herzog Bogislavs X. Reise in ben Orient im Jahre 1497.

Bon Jul. Mueller.

Vorwort.

Wie den meiften unserer Leser bekannt sein wird, bilbet die Bilgerreise, welche Herzog Bogislav X. von Bommern in ben Jahren 1496 und 1497 nach bem heiligen Lande unternahm, in ber Geschichte biefes in mancher Beziehung merkwürdigften und anziehenbsten unserer Fürsten ein hervorragendes Haupt-Rurg vor Weihnachten 1496 hatte ber Herzog mit großem Gefolge seine Hauptstadt verlassen, war über Nürnberg und Innsbruck, an beiden Orten längeren Aufenthalt nehmend, nach Benedig gezogen und hatte sich hier zu Anfang Sommers 1497 nach Jerusalem eingeschifft. Unterweges, bei Candia, war er von türkischen Schiffen mit Uebermacht angefallen und trot tapferfter Gegenwehr nur mühlam und wie burch ein Bunder schrecklichstem Untergange entronnen. Beimkehr von Baläftina, wo ihn die Barfüßer-Mönche gum Ritter bes heiligen Grabes geschlagen hatten, war er von den herren der venetianischen Republik mit mancherlei Feierlichkiten und Feftlichkeiten geehrt worden und die adliche Jugend Benedigs hatte, zur Unterhaltung wie zur Berherrlichung bes gewiffermaßen nunmehr in die Geschichte Benedigs und feiner Marine verflochtenen Fürsten, eine theatralische Darstellung jenes ruhmvollen Gefechts mit den Türken veranstaltet. Benedig sodann, um auch bies noch kurz zu berühren, war ber Herzog über Loretto, ben hochgepriesenen Wallfahrerort, nach Rom geritten, war bort von Papft Alexander \ l., dem berüchtigten Borgia, als ein würdiger Führer chriftlicher Ritterschaft im Kampf mit den Ungläubigen am Weihnachtsmorgen 1497 mit dem — theilweise — noch heute vorhandenen Weiheschwerte begabt worden, und endlich nach einer Abwesenheit von fünf Viertelsahren glücklich und mit verdienstwoller Steigerung seines fürstlichen Ansehens um Ostern 1498 in seine Hauptstadt zurückgesehrt.

Es konnte nicht fehlen, daß die Freunde der vaterländischen Geschichte es lebhaft bedauerten, von dieser Reihenfolge male rischer Begebenheiten immer nur aus einheimischen Quellen zu boren, faft ausschließlich nämlich aus ber Ranzowschen Chronif und bem Berichte Dalmer's: und bies Bedauern konnte nur zunehmen als Robert Klempins "Diplomatische Beiträge" von 1856 die Blicke aufs neue in diese Richtung gelenkt hatten. Doch war von Seiten unserer Gesellschaft icon balb nach ber Gründung berfelben, burch Bermittelung hober Behörben eine Anfrage nach Desterreich ergangen, ob sich in den heimischen Quellen ber Geschichte Benedigs nicht Zengnisse von Herzog Bogislavs Anwesenheit in dieser Stadt und von dem auf einer venetianischen Galere bestandenen Kampf mit den Tirten fänden. Bußte man boch wie sorgsam ber untergegangene Freistaat über alle seine laufenden Beziehungen zu ben vrientalischen Reichen und über alle auf bem öftlichen Baffergebiete vorkommenden Störungen bes Seefriedens, und andererseits über die Feierlichkeiten Buch und Rechnung geführt hatte, mit benen er die seine Grenzen beschreitenden auswärtigen Herrscher zu ehren gewohnt war. Die Anfrage aber hatte das Unglück, in unrichtige Wege zu gerathen: sie wurde verneinend beantwortet, obwohl es doch keiner besonderen Renntnisse und Mühen bedurft hätte, die kleine Folge ber Actenftude aufzufinden, welche wir beute das Vergnügen haben unferen Lefern Jeber nur oberflächlich mit ben Quellen venetia= vorzulegen. nischer Geschichte vertraute Forscher mußte wiffen, daß die hauptsächlichste Fundgrube für alle berartigen auf den Rebenwegen der damaligen Weltgeschichte vorgefallenen Begebenheiten

jene 58 Folianten mit ben Tagebüchern Marino Sanubo's seien, von benen sich damals die Urschrift in Wien und die aus dem vorigen Jahrhundert stammende Abschrift hier in Benedig 1) befand, und daß diese auch heute noch immer nur für einzelne Sonderzwecke benutte und nur in kleinen Bruchftuden gebruckte Chronik ihrer ganzen Entstehung und Beschaffenheit nach fast völlige Rangsgleiche mit ben Staatsurkunden ber Republik in Anspruch zu nehmen habe. Bielleicht war die von unfrer Gesellschaft geftellte Anfrage zu enge gefaßt und lautete einzig auf die Staatsarchive Benedigs; wie leicht konnte dann freilich ihr ursprünglicher Zweck auf den Zwischenstellen ihrer Beförderung verdunkelt werden und die Erledigung buchstäblich ausfallen. In den venetianischen, jetzt in der großen Ge= sammtanstalt Ai-Frari vereinigten Archiven hat fich allerdinas. mch bei bem jett aufs neue geschehenen Suchen — bis zur Stunde wenigstens daß ich bies niederschreibe — fein auf ımsere Frage bezügliches Actenstück finden wollen 2), obschon bie betreffenden Schriftstude Sanudo's erweisen, daß manche Urfunden der Art dort jedenfalls früher vorhanden waren. Biel neues und erhebliches burfte nun freilich von daher für uns nicht mehr zu erwarten sein; boch glücklicherweise nur

¹⁾ In der Bibliothek von San-Marco. Seit 1866 haben Wien und Benedig mit den Exemplaren getauscht; die von uns ausgebeutete Handschrift ist die jest in Benedig befindliche Urschrift.

²⁾ lieber die verschiedenen Abtheilungen dieses Archivs, in denen sich bahin gehöriges antressen ließe, giebt dem serner stehenden am besten Bescheid: des einstigen Archiv-Directors T. Toderini Wert über die Coremoniali e seste in occasione di avvenimenti — di duchi — di Casa d'Austria, Venezia 1857. 4°. Wir erlauben uns, an dieser unscheindaren Stelle dem jetzigen Herrn Archiv-Director Dr. B. Cecchetti für seine bisherige gütige Mitwirkung zu den vorsiegenden Zwecken unserer Gesessische gehorsamsten Dant zu sagen. Gleichen und wärmsten Dant sprechen wir dem Herrn Grasen Camillo Soranzo, Afsistenten an der Bibliothel von San-Marco, aus, welcher uns nicht allein dei Beschaffung der Abschriften, sondern auch sonst aus mancherlei Weise, in gewohnter Art auf das liebenswürdigste seine wirksame Hilse gewährt hat.

barum, weil absehbar alles was für uns wissenswerth ist und sich einst in den Archiven Benedigs befand und möglicherweise noch heute besindet, schon in den Aufzeichnungen Sanudo's zu lesen ist. Wenn diese Duellen auch pommerscher Geschickt sich so spät für uns aufthun, so haben wir darin eben die Volgen jener uns einst gewordenen Antwort zu beklagen, welche aller weiteren Nachsorschung im Gediete Benedigs ein Ziel setze; auch der Einsender glaubte einen Fehlschritt zu thun und eine sast unzulässige Frage zu stellen, als er gelegentlich den Bersuch machte, in den Denkwürdigkeiten Sanudo's — wo das Gesuchte so zu sagen obenauf lag — die Spuren Bogislads aufzussinden.

Wir haben so eben ben Tagebüchern Sanubo's eine Glaubwürdigkeit zugeschrieben, welche an die amtlicher Zeugsnisse heranreiche. Daß dies für blos' geschichtliche Zwecke vollskändig richtig sei, werden die von uns mitgetheilten Abschnitte selber ergeben. Doch bemerken wir dazu noch das Folgende.

Marino Sanubo ober Sanuto (1466-1535), einem ber älteften Dogengeschlechter entsproffen, bem hochberühmten Reisenden gleich, von dem er den Ramen führte, war schon in jugenblichen Jahren als Schriftsteller im Fach ber Geschichte bekannt und geachtet 8) und verbrachte gewissermaßen sein ganzes Leben im vaterländischen Staatsdienste. Ds Vertrauend seiner Standesgenoffen blieb ihm bis zu Ende traeu; er war acht mal von ihnen in bas fogen. Collegio und fünf mal in ben Senat gewählt. Die Auszüge, die wir mittheilen werben, sagen es in Nr. IX andeutend selber, daß der Diarienschreiber zur fraglichen Zeit bei jenem Collegio bas Amt eines Savio agli ordini, also eine Stelle bekleibete welche ihm von Staatswegen alle die Papiere in die Sande brachte, die er uns jur Aufklärung von unferes Bergogs Geschichte erhalten hat. Die fünf Savii agli ordini, auch Savi del Mare ober delle navi geheißen, hatten die Ober-Verwaltung des Seewesens, waren Vorftände der Staatskanzlei und wohnten allen Sitzungen bes

³⁾ Bgl. (Brown) Ragguagli sulla vita e sulle opere di Marin Sanuto Venezia 1837. Drei Bänbe.



genannten Collegio, bes vom Dogen, seinen Rathen und ben oberften Berwaltungsbeamten gebildeten Staatsrathes als beffen gesetzliche Mitglieder, jedoch nur als vortragende und ausführende, nicht als stimmberechtigte" Beisiter an.4) war Sanudo gerade ein Savio von ber bezeichneten Art, als die erften Melbungen von dem Conflict der Galere, die unsern Bergog trug, beim Collegio einliefen, die Melbungen hat er sofort in sein Tagebuch eingetragen; jedenfalls mar er, seiner eigenen Angabe nach, wie gefagt, im fraglichen Amte als unsere Sache zu Anfang bes Sahres 1499 ben Staatsrath noch ein= mal und, so viel wir wissen, zum leten Male beschäftigte; und auch das damals verhandelte hat noch selbigen Tages seinen Plat in Sanudo's Chronik gefunden. Doch kommt es auf bies Berhältnig von Sanudo's Bermerken im Tagebuch zu seiner Amtszeit nicht an. Auch wenn ihn die Dienstpflicht micht die Staatskanzlei und in die Archive führte, genoß er die vollste Freiheit des Berkehrs in denselben, ob er daselbst noch immer Berwalter sei. Aweifel entgegen wird beis burch ben von feiner Lude burch-

⁴⁾ Savio bedeutet Weiser, Wiffender, Rath. Das agli ober degli ordini wird verschieden erklart; einige feben barin eine Abkurgung von agli ordini delli navi, Schiffsmefen; nach anderen bezeichnen bie Borte bie Stellung ber fraglichen Savj als unfelbftftanbige, frembe Befehle ausführende Beamte. In letterem Falle mare ber Rame späteren Urfprungs, benn ehemals hatten biefe Savj del mare, fo fagt man, eine ben übrigen Mitgliebern bes Collegio ebenburtige Stellung. Rach Contarini, de magisratibus, welchem Amelot und die übrigen folgen, batten fie biefelbe baburch verloren, bag bie Regierung im Laufe bes 15. Jahrhunderts bas italienische Festland mehr und mehr ju bem Bauptfelbe venetianischer Bolitit machte und bem Seemefen feine ebemalige Bebeutung nahm. Die Geschichte bes Amts ift nicht flar, wie benn überhaupt die Bearbeitung ber venetianischen Berfaffungsgefcichte vieles zu wünfchen übrig läßt. Wer fich über bie Grundlagen biefer Berfaffung, über bie rechtlichen Abgrengungen ber Staatsgewalten und Beborben icarfe Begriffe verfcaffen will, muß sich nach vielen Seiten bin umsehen. Das Amt ber Savj del mare mahrte fechs Monate; ihre Wahl erfolgte burch ben Senat. Sie waren gulett gemiffermagen ein Ausschuß bes jungeren Abels, bestimmt, gu einem Stamm gefchaftsfundiger Manner berangebildet ju werben.

brochenen Fortgang seiner Diarien erwiesen. Sowie die Attenstude, von den verschiedensten Seiten ber, in die Kanglei gelangen, nimmt fie Sanudo und trägt fie abschriftlich in sein Tagebuch ein. Anfänglich scheint derselbe sogar keiner besonbern Erlaubniß dazu bedurft zu haben. In Folge ber kurzen Amtsbauer fämmtlicher mit Ebelleuten zu befetzenden Stellen fand auch im Dienst ber Savj ai ordini ein unaufhörlicher Wechsel statt und führte eine stets wachsende Zahl immer neuer Genoffen an die innerften Mittelpunkte des Staatslebens Andererseits kehrten auf diesem Wege auch die fruheren Borftande häufig nach furzer Amtsunterbrechung in Die alten Aemter zurüd; solche Umftande können, von anderen abgesehn, die fraglichen Freiheiten wohl erklären, doch ließ sich voraussehen, daß der Augenblick tommen werden und nahe sei, wo benselben gewisse Schranken gesetzt werden würden. Schon hatten die Zeiten begonnen, wo die größten Entscheidungen an die kleinsten Mittelpunkte verlegt, mehr wie bisher das Gebeimniß zur Boraussehung allen Gelingens erhoben, und auch Benedig mußte seiner Verfassung zum Trope versuchen, in biese Bahnen zu lenken. Schon einige Zeit vor bem Jahre 1521 scheint zur Benutzung der Acten von Staatskanzlei und Archiven eine Sondererlaubniß nöthig gewesen zu sein. diesem Jahre wurde gewissen vier Herren, die solche Erlaubniß gehabt hatten, der fernere Gebrauch derfelben durch eine Berfügung bes Rathes ber Behn entzogen; fortan solle weiteren Gewährungen der Art eine umftändlichere Vorprüfung voraufgeben, 5) Auch Marin Sanubo hatte sich unter ben vieren befunden, war aber, wie er felber bemerkt, mit dem Beschlusse äußerst zufrieden;6) er wußte, ihm würde solche Erlaubniß nimmer versagt werben, und er war die

^{5) (}Brown) a. a. O. S. 16. Die Sache ift nicht ganz klar. Da ber bestündige Wechsel im Amte und auch sonst, wenn wir recht unterrichtet sind, alles andre beim alten blieb, so ist nicht abzusehen, was großes gewonnen wurde. Bielleicht hatte man bei der Versügung nur die Personen im Sinne und vermochte im Angenblick nicht mehr.

⁶⁾ Ebenda: Et io ne sono contentissimo.

wahrscheinlich oft hinderlichen Rebenarbeiter los. In seinen Tagebücher findet sich nicht die mindeste Unterbrechung, und jum Ueberfluffe bemerkt er im Jahre 1523 barin ausbrücklich. fast zuversichtlichen Tones. daß er in der ihn beschäftigenden Sache "von sammtlichen Actenheften ber Staatstanzlei Ginsicht genommen habe"7). Die Ausnahme die, vermuthlich, mit Samudo gemacht wurde, ift erklärlich: bereits ftanden, von des Mannes sauberer Hand geschrieben, einige 20 Foliobande treuefter Tagesgeschichte, das damals bequemfte und umfaffendfte Urfundenbuch und Nachschlagewerk für die gesammte Geschichte ber Reit und besonders ber Regierungsgeschichte Benedigs, ben hoben Behörden zu Diensten, Marino Sanudo war thatsachlich schon wozu ihn erft acht Jahre später, im Jahre 1531, die förmliche Ernennung durch die Rehnmänner machte, der amtliche Geschichtschreiber ber Republik. Wie bie Verhand= lungen mit dem Cardinal Bembo erweisen, waren die koftbaren Folianten noch immer Sanudo's Privateigenthum, aber boch läßt fich erkennen, wie sie in Bahrheit bereits als ein öffentlicher Besitz, als ein Theil bes Archives angesehen und behandelt wurden. Wirkliches Staatseigenthum wurden bieselben erst mit dem Tode ihres Berfassers, der sie letztwillig seiner durchlauchtigsten Herrschaft, seiner illustrissima Signoria, vermachte.

Es mag dahin gestellt bleiben, ob Sanubo zu ben Männern von hervorragender Geistesbegabung zu zählen sei, aber er kannte das Mittel, das auch andre besähigt, dem Gemeinwesen große Dienste zu leisten: er trat an die Stelle, zu der er geboren war, und war da seinem Beruse tren bis zu Ende. In dieser Weise hat der unermüdliche Mann, dem auch wir zu besonderem Danke verbunden sind, ganze sieben-

⁷⁾ Ebenda S. 17: per aver visti i libri tutti della canzeleria. Es macht dabei keinen erheblichen Unterschied, ob damals ob nicht, die Monate liefen, in denen Sanudo ein Savio oder Senator war.

unddreißig Jahre hindurch8) die merkwürdigsten und entscheibenbsten Jahre, welche bas lette halbe Jahrtausend gesehen hat, benn in ihnen wurden bie Begriffe auf's neue geftaltet, auf benen unsere heutige Welt steht, - biese siebenunddreißig Jahre hindurch hat Sanudo ohne Ablösung auf der Warte geftanden, auf berjenigen Warte, von welcher fich bamals bie Entwidlung bes europäischen Gesammtlebens am freiesten und beutlichsten überblicken ließ, und hat gleich einem Himmelsbeschauer von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde gebucht, was sich ringsum in Rähe und Ferne bem wohlbewaffneten Auge barbot. Gine Leiftung wie biese ift einzig in ber Beicidtschreibung, und nur die Fulle bes Stoffes, wohl Sunberte von Bänden erforbernd, wenn bas Ganze zum Drude gelangen sollte, ift Ursache geworden, daß man noch niemals gewagt hat, eine solche alles umfaffende Beröffentlichung in Aussicht zu nehmen9).

⁸⁾ Bom Januar 1496 bis September 1533. Der eigentliche Beginn ber Diarien, nämlich ein Band mit den zwei voraufgehenden Jahren, befindet sich in der Pariser Bibliothek.

⁹⁾ Erft in ber allerneneften Zeit bat ein venetianischer Gelehrten-Berein fich ju bem 3mede gebilbet, um wenigstens einen Anfang mit folder Beröffentlichung ju machen. Man will bie erften gwölf Banbe Sanndo's - etwa bis 1511 gebend - Wort für Wort abdruden laffen. So eben wird die erste Lieferung des Unternehmens ausgegeben und vielleicht rudt ber Drud fo gut vor, daß die erften ber unsere pommersche Sache betreffenden Schriftstide schon in biesem Frühjahr hier in Benedig ans Licht tommen werden. wir darum die Beröffentlichung unfererfeits nicht unterlaffen noch verzögern wollen: ber venetianische Drud durfte feiner Rofifpieligfeit halber nur febr wenigen unferer Lefer je ju Geficht tommen, und bie Schriftflude find für unfere Geschichte erheblich genug, um Anspruch barauf machen zu dürfen, in ber Urfchrift Bielen von uns unter Augen zu tommen, und im Berein mit einer gang unerläglichen Uebersetzung und Ausdeutung eine Stelle in unseren pommerschen Sonderschriften gu finden. Auch ift ein Erscheinen ber fpateren uns angebenden Schriftflude burch bas venetianische Unternehmen erft in ben ferneren Monaten biefes Jahres, der Schluß berfelben aber im beften Falle erft in Jahresfrift zu erwarten.

Was den sachlichen Inhalt unserer Auszüge aus Sanudo betrifft, fo handeln dieselben, im Gegensate zu ben pommerschen Rachrichten, nur von zwei Abschnitten ber Reise bes Bergogs, von dem Seegefecht und seinem zweiten Aufenthalt in Benedig. Obgleich ber Herzog schon auf der Hinreise, und zwar mehrere Bochen, daselbst verweilte und auf seiner Rückfehr von Rom noch einmal das Gebiet Benedigs berührte, fo findet fich doch in Sanudos Diarien keine Bemerkung barüber. Wir bürfen annehmen, daß es ber Behörde gefallen hatte, das herzogliche Incognito bis zu biesem Grade zur Anerkennung zu bringen. Daß keine Behörde Benedigs von des Herzogs Anwesenheit in der Stadt unterrichtet gewesen und daß nicht einmal bei ber Einschiffung bes Herzogs und seines Hofftaates Stand und Herkunft ber Reisenden erkannt worden sei, ift nicht bent-Auch dem Capitain der Galere, die unsere Pommern nach Sprien führte, kann Ramen und Rang des "hoben Herrn aus bem Norben," wie ihn einige Depeschen Sanubos gerüchtweise nennen, unmöglich verborgen geblieben sein, so vollständig auch sein Schweigen barüber in bem langen Reiseberichte ift, welchen er seinem Verwandten in Benedig erstattet hat. muffen im Gegentheil, als ben Berhältnissen am meisten entsprechend, glauben, daß Borzi, welcher als Führer eines, aller Bahrscheinlichkeit nach, dem Staate gehörigen Schiffes und als Ebelmann aus vornehmem Saufe gewissermaßen als Staatsbiener galt, von der Regierung barauf aufmerksam gemacht worden fei, daß er einen Reichsfürften an Bord habe und für deffen perfönliches Wohl und Webe dem Staate verantwortlich fei.

Es muß hier davon Abstand genommen werden, den Inhalt der venetianischen Berichte eingehend mit den pommerschen Darstellungen zu vergleichen, zumal die heimischen Quellen an dem Orte, wo der Einsender sich gegenwärtig besindet, demsselben nicht vollständig zur Hand sind. Auf einzelne Abweischungen und gegenseitige Ergänzungen der beiden Darstellungen werden die Anmerkungen hinweisen, welche die Ueberschung des Urtertes begleiten sollen. Abweichungen erheblicher Art

und unauflösliche Bidersprüche find aber — und wir heben bies eigens hervor - fo viel ich gesehen habe, nirgends vor-Der größte Unterschied zwischen ber pommerschen und der venetianischen Darftellung ist ohne Zweifel die viel größere Bestimmtheit und Reichhaltigkeit ber letzteren. mentlich von dem gefahrvollen Seeabenteuer gewinnen wir hier ein fo beutliches und an neuen Aufschlüffen fo ergiebiges Bilb, wie es ausgeführter nicht zu erwarten mar. Aber auch die pommersche Quelle bietet erganzende Einzelheiten, die nicht gu missen sind, so beispielsweise die Bewaffnung unserer Bilger betreffend. Nur in Giner Beziehung erscheint das venetianische Bild für unsere Augen und Biele fehr wenig befriedigend; was uns als Mittelpunkt gelten muß, bes Berzogs Person, fie fehlt in ihm gänzlich, alle unserer Bommern "mannhaste" Geftalten, wie die venetianischen Berichte fie mehrmals bezeich nen, erscheinen in einer Allgemeinheit und Berwischtheit ber Umriffe, die keines einzigen Berfonlichkeit und personliche That unterscheiben läßt. Auch in Capitan Borgis Privatbrief über das Abenteuer ift dies in befremdender Weise der Fall; glauben wir die Urfache davon bereits bezeichnet zu haben: das herzogliche Ancognito, das der Schreiber nicht anrühren burfte.

Bu den erfreulichsten Aufschlüssen, die wir Sanudo berbanken, gehört ohne Frage bie Gewißheit, die er uns über ben Ort des Zusammenstoßes mit den Türken verschafft. Dalmers fonst so zuverlässiger und guter Bericht ift hier sowohl undeutlich wie irreführend. Folgen wir ohne Argwohn und nähere Brufung feinen geographischen Angaben, so ift bie historische Stelle an der südlichen Felsenküste der Insel Cerigo, gang nahe von dem Cap Busa zu suchen, das Cretas äußerstes Vorgebirge nach Nordwesten bildet. Doch beruhen diese Dalmerschen Angaben auf einem Digverftandniß ober gar einem Textverderb, die venetianischen Berichte lassen darüber nicht den mindesten Zweifel, wir werden die für uns klassische Stelle auf bas genaueste bestimmen, sie ist im Canal von Cerigo, also nordwärts der Infel gelegen, in jener Strage bemnach, Die -----

noch heute fortwährend bem großen Verkehre zwischen bem westlichen Mittelmeer und dem Archipelagus bient, wo sie ein jeder von uns, dem das Glück beschieden sein sollte, einmal diese Straße zu ziehen, mit leichter Mühe wird auffinden können.

Das große Aufheben, das - zu unserm Gewinn - alle amtlichen Melbungen von bem an jener Stätte verübten turtischen Frevel machten, begreift sich; doch nicht aus dem erlit= tenen äußeren Schaben allein und ber Empörung über bie Unthat. Ein politisches Interesse von erster Ordnung war hier Rach langen und blutigen, von dem unersättlichen im Spiele. Nachbar immer aufs neue erregten Kriegen war endlich seit einigen Sahren Friebe zwischen bem turtischen Großherrn und ber Republik von San Marco; aber jedermann mußte was solch ein Friede bedeute: nur eine flüchtige Raft, die jeden Augenblick enden konnte. Den Türken trieb ein heiliger Wahn ins ungemessene vorwärts gen Westen, und die von Europa verlassene Republik war erschöpft, 10) und auch bem Feinde tonnte bas nicht verborgen sein. Was die Einsichtigen schon lange gewußt, der lette Krieg hatte es allen offenbart: die venetianische Macht war weber zu Lande noch auf dem Meere bem Halbmonde mehr gewachsen, die Zeit kam herbei, wo der gesammte levantinische Besitz von Benedig an Ländern und Leuten, auf Festland und Inseln, sammt allen Reichthümern, die sein unternehmender Adel in Landgütern und Factoreien bort angelegt hatte, eine Beute der Ungläubigen werden würde. Schon waren beren unerbittliche Brandfackeln verschiedene Male in Sicht der hauptstädtischen Thürme erschienen, schon hatten ihre siegreichen Landtruppen an der dalmatinischen Rufte des abriatischen Golfes Fuß gefaßt, schon hatte ein die Zugänge bes Golfes hütender Admiral die Weisung erhalten, um jeden Breis einem Rusammenstoß mit der verdächtig umber schwär= menden Türkenflotte auszuweichen; 11) Frieden um jeden Preis

¹⁹⁾ Romanin, Storia documentata di Venezia. Benedig 1853. Band IV. Seite 377 das Gutachten bes Generalissimus Mocenigo.

¹¹⁾ Ebenda S. 395. Befehl an den General-Capitain der Flotte Bictor Soranzo.

und unauflösliche Widersprüche find aber — und wir heben bies eigens hervor - fo viel ich gesehen habe, nirgends vor-Der größte Unterschied zwischen ber pommerschen banden. und ber venetianischen Darftellung ift ohne Zweifel bie viel größere Bestimmtheit und Reichhaltigkeit ber letteren. mentlich von dem gefahrvollen Seeabenteuer gewinnen wir hier ein so beutliches und an neuen Aufschlüssen so ergiebiges Bilb, wie es ausgeführter nicht zu erwarten war. Aber auch die pommeriche Quelle bietet erganzende Ginzelheiten, die nicht gu missen sind, so beispielsweise die Bewaffnung unserer Bilger betreffend. Rur in Giner Beziehung erscheint bas venetianische Bilb für unsere Augen und Riele fehr wenig befriedigend: was uns als Mittelpunkt gelten muß, bes Herzogs Berson, fie fehlt in ihm ganglich, alle unserer Pommern "mannhafte" Geftalten, wie die venetianischen Berichte sie mehrmals bezeich nen, erscheinen in einer Allgemeinheit und Berwischtheit ber Umriffe, die keines einzigen Berfonlichkeit und personliche That unterscheiben läßt. Auch in Capitan Borgis Privatbrief über bas Abenteuer ist dies in befremdender Weise der Kall: doch glauben wir die Ursache davon bereits bezeichnet zu haben: das herzogliche Incognito, das der Schreiber nicht anrühren burfte.

Bu den erfreulichsten Aufschlüffen, die wir Sanudo berdanken, gehört ohne Frage die Gewißheit, die er uns über ben Ort des Zusammenstoßes mit den Türken verschafft. Palmer\$ sonst so zuverlässiger und auter Bericht ift bier sowohl undeutlich wie irreführend. Folgen wir ohne Argwohn und nähere Prüfung seinen geographischen Angaben, so ift bie historische Stelle an der südlichen Felsenküfte der Insel Cerigo, gang nabe von dem Cap Bufa zu fuchen, bas Cretas äußerftes Vorgebirge nach Nordwesten bildet. Doch beruhen diese Dalmerschen Angaben auf einem Migberftanbnig ober gar einem Tertverderb, die venetianischen Berichte lassen darüber nicht ben minbesten Zweifel, wir werden bie für uns klassische Stelle auf das genaueste bestimmen, sie ift im Canal von Cerigo, also nordwärts der Insel gelegen, in jener Straße bemnach, Die

noch heute fortwährend dem großen Verkehre zwischen dem westlichen Mittelmeer und dem Archipelagus dient, wo sie ein jeder von uns, dem das Glück beschieden sein sollte, einmal diese Straße zu ziehen, mit leichter Mühe wird auffinden können.

Das große Aufheben, das - zu unserm Gewinn - alle amtlichen Meldungen von dem an jener Stätte verübten turtischen Frevel machten, begreift sich; doch nicht aus dem erlit= tenen äußeren Schaden allein und ber Empörung über die Un-Ein politisches Interesse von erfter Ordnung war hier Nach langen und blutigen, von dem unersättlichen Nachbar immer aufs neue erregten Kriegen war endlich seit einigen Jahren Friebe zwischen dem türkischen Großherrn und ber Republik von San Marco; aber jedermann wußte was solch ein Friede bedeute: nur eine flüchtige Rast, die jeden Augenblick enden konnte. Den Türken trieb ein heiliger Wahn ins ungemessene vorwärts gen Westen, und die von Europa verlassene Republik war erschöpft, 10) und auch bem Feinde fonnte das nicht verborgen sein. Was die Einsichtigen schon lange gewußt, der lette Krieg hatte es allen offenbart: die venetianische Macht war weber zu Lande noch auf dem Meere bem Halbmonde mehr gewachsen, die Zeit tam herbei, wo ber gesammte levantinische Besitz von Benedig an Ländern und Leuten, auf Festland und Inseln, sammt allen Reichthumern, die sein unternehmender Abel in Landgütern und Factoreien bort angelegt hatte, eine Beute ber Ungläubigen werden würde. Schon waren beren unerbittliche Brandfadeln verschiebene Male in Sicht ber hauptstädtischen Thurme erschienen, schon hatten ihre fiegreichen Landtruppen an ber balmatinischen Rufte bes adriatischen Golfes Fuß gefaßt, schon hatte ein die Zugänge bes Golfes hütender Admiral die Weisung erhalten, um jeden Breis einem Rusammenstoß mit der verdächtig umber schwärmenden Türkenflotte auszuweichen; 11) Frieden um jeden Preis

¹⁹⁾ Romanin, Storia documentata di Venezia. Benedig 1853. Band IV. Seite 377 bas Gutachten bes Generalissimus Mocenigo.

¹¹⁾ Chenda S. 395. Befehl an ben General-Capitain der Flotte Bictor Soranzo.

mit den Türken war die Losung der Republik, die Losung aller Benetianer geworden. Wir führen dies näher nicht aus, das Gesagte genügt, um die Aufregung zu verstehen, mit welcher, bei der Kunde von dem Ereignisse im Canal von Cerigo, sich ringsum alle Behörden der Republik in Bewegung setzen, den Borgang so schnell und so deutlich wie möglich der Staatsregierung zur Kenntniß zu bringen; auch Sanudo sieht in demselben im Grunde nur ein "Signal", daß der türkische Großherr auf neuen Friedensbruch ausgehe; gegen diese Bebeutung des Borsalles kann alles, was ihm sonst dei demselben bedauernswerth scheint, nicht austommen. Auch sieß in der That der Wiederausdruch des Krieges keine zwei Jahre aussich warten, und Venedigs Verluste beim Friedensschluß waren groß.

Die Sprache, in welcher die Auszüge aus Sanudo geschrieben sind, ist der venetianische Bolksdialect, wie er im Wesentlichen noch heute gesprochen wird und während eines halben Jahrtausends die amtliche Sprache der Republik war. Leider ist die Orthographie in demselben, nach der gewohnten Weise des Mittelalters, so willkurlich und regellos, römische Schreibweise beliebig mit venetianischem Brauche mischend, das der Charakter des Dialects dadurch sehr entstellt und die Uebersleitung der Worte in die italienische Schriftsprache etwas erschwert wird. Zur Hülfe geben wir im Anhange einige Fingerzeige.

Aus Marino Sanudos Tagebüchern.

Handschrift ber Bibliothek von San Marco in Benedig.

I.

Dil mexe ¹²) di Auosto 1497. (Band I. Seite 329).

Adi primo Auosto per uno gripeto picolo, spazato 15) da Catharo dal capitan zeneral 14) et di Domenego Malipiero, proveditor dil 15) armada, de 19 luio se intese come haveano avisi da corfu, et dicta nova veniva di malvasia, che Turchi, zoe 16) 7 fuste e do 17) barze, capitano Ganbasat Enrichi, corssaro, et armiraio uno Cretense chiamato barbeta che havia rebellato, hessendo 18) in mar a danni de chi mancho puol 19) in le aque di Cerigo, havia combatuto la Galia 20) dil Zapho, patron Alvixe Zorzi 11) da san fantin, sopra la qual erra pelegrini no , tra li qual uno Signor oltramontano gran maistro, elqual nolizoe 22) per duc. 2000, et assa 28) altri che andavano in Jerusalem al santo sepulchro di Christo per voto. Etiam vi erra Domino Zacharia di Garzoni di Marin fiol, ferier 24) di rodi, elqual a rodi andava, item uno fiol 25) di Hironimo Zorzi Cavalier, chiamato benedeto, di anni 12, et molti bazarioti et la zurma 36), in tutto da homeni..., et erra zercha duc. 60 Milia in gropi che molti di questa terra mandava a rodi, in candia et altrove, et el capitolo di la dicta lettera sara qui posta, et se intese dicta galia haver combatuto un di et una nocte

¹²⁾ mese. 13) spacciato. 14) generale. 15) di l'. 16) cioè. 17) due. 18) essendo. 19) può. 20) Galera. 21) Alvise Giorgio. 22) noleggiò. 23) assai. 24) frier. 25) figlio, figliuolo. 26) ciurma

et tandem Turchi, non la potendo haver, buto 27) fuogo et la brusoe 28), la qual nova fo catavissima et di gran danno, si per il perder di la galia, zentilomini, 29) danari et marinarezo, che 80) il fior che vi vadi, come per li oltramontani peregrini, et etiam che un signal che il Signor Turcho non ha bona paxe 31) con la signoria nostra et anche per lettere di hironimo contarin, proveditor dil armada, date a coron, se intese questo, el qual erra ivi di comandamento dil capitan zeneral andato per andar in arzipielago et dovea far cavar il madrachio di Coron con do galie, soracomiti zuan Francesco venier et Jacomo loredam 32), scrisse aver dato vose 88) con alcuni Turchi, et dimandato la caxon 84) di queste novita, et che li havia risposto a questo che li domando: el vostro Signor non ha bona paxe con la mia Signoria? rispose: ma di si, ma ha fato questo perche su la galia erra alcuni francesi soi nimicissimi, da modon si ha certo dicta galia dil zapho si parti adi 28 zugno 85) et credevano fusse andata di fuora via, et che erra partito de li uno galion al qual fo ditto non andar, che la trovera fuste di Turchi, et chel disse el patron: non le stimo et le investiro, el qual de facili potria esser questo desso et non la galia: tamen questa terra erra di malavoia et la piu parte credevano, et tamen si trovava a segurar a duc per cento. unde li padri di Collegio terminono proveder maxime a dicte fuste et barze et tra lhoro consultavano quid fiendum et la provisione fu facta 36) sara scripta da questo altri lai, 37) ma prima scrivero el Capitolo di la lettera venuta di malvasia nel qual consiste tuto.

²⁷) butarono. ²⁸) brucció, brucciarono. ²⁹) gentilhuomini. ³⁰) ch'è. ³¹) pace. ³²) sic! ³³) voce. ³⁴) cagione. ³⁵) giugno. ³⁶) che fu facta. ³⁷) lati.

II.

Copia di lettera di Hyeronimo Zantani, podesta de malvasia, scripta al Magnifico rector di modom adi 4 Luio 1497 et per dicto receputa, mandata al rezimento di Corfu, vz:

(Seite 329 b.)

Adi ultimo zugno proximo passato scripsi a vostra Magnificencia circha el passar di 7 velle a la latina et do a la quadra et quanto haveva del successo de epsa armata sin quel hora, et per non manchar, mi ha parso etiam spazar el presente messo a posta, azo 38) quella del successo de dita armata el tutto intendi, il che dico a Vostra Magnificencia como son notifichato dal mio capellam 59), il qual ho mandato a la vaticha per proveder a le cosse oportune de li, el qual me scrive como la dicta armata ha combatuto una galia in Canal de cerigo et perche la erra lontana, judicha la sia quella del zapho, et vedendo non la poter aquistar, quelli di la barza butto fuogo et hano brusato dicta galia, la qual armata tien tutta quella Crosera interdicta et quanti navilij la trova, li manda a fondi et per zornata 40) se trova corpi de homeni anegadi. (Dat-Monavasie.)

III.

(Seite 331.)

Adi 7 vene lettere di levante da Cataro dil Capitan zeneral nostro di 28. luio per le qual se intese nove molto bone di la galia dil zapho che gratia dei non erra persa, ma ben sta 41) combatuta, et alcuni scrisseno erra sta presa et tenuta un zorno et poi lassata 42), altri che dicta galia si havia virilmente difeso et havia brusato il castello et erra scapolata etc. quomodo-

³⁸⁾ acció, 39) cappellano. 40) giornata. 41) stata. 42) lasciata.

cunque res se habeat, si ha dil zonzer 45) suo in candia et per piu chiareza qui sotto notero uno capitolo di lettere venute da napoli di Romania, dil qual loco 80 intese questa sopra ditta bona nova.

IV.

Copia de uno Capitollo de lettere dil Magnifico messer francesco Venier capitan e provedador a Napoli di romania de di 9 Luio 1497, recevuta a modom adi 12 Luio.

(Seite 332.)

Adesso e zonto 44) gallo, patrom 45) di uno gripo di questa terra, dice aver trovato adi 4 del presentade note la galia del zapho lontana di candia miglia 80 et che per tempo contrario ando a la cania, dove el ste 46) fino adi 9 instante et che per uno zenthilomo tornato per terra di candia, disse dil zonzer de la dita galia mal condizionata et che lera morto el comite et uno nobele da pope et uno signoreto oltramontano et feriti assai. Idio per tutto laudato che le cosso e meglio reussite di quello si zudegava. Adesso mi spazeremo per lepanto e per corphu al Magnifico zeneral et a la nostra illustrissima Signoria.

٧.

Sumario di una lettera scrita de Candia per Alvixe Zorzi, patron di la Galia dil Zaffo, narra dil pericolo scorsso di larmata Turchescha et e drezata a Hironimo Zorzi Cavalier, suo Cugnato, dadi 10 Luio 1497 et in questa Terra zonta adi 24 Auosto 1497 da matina.

(Seite 340 b.)

Magnifico et generoso messer cugnado et come padre honorando. scrissi adi 6 dil presente di qui per

⁴³⁾ giungere. 44) giunto. 45) sic! 46) stette.

uno gripo che parti per coron, copioso dil caxo 47) nostro seguito con larmada Turchescha et per il zonzer di qui adi 5 di messer zuan Francesco Venier ho inteso, quel Magnifico provedador aver scrito de li che tuti nui eramo stati morti e fondata la galia et di questo a spazato uno bragantin per dar aviso di tal cosse 48). Mi doglio per lo affanno, vi havete messo per el fiol, e qui commi, e non dovea spazar si presto, ben chel sia venuto a cao malio 49) e in quel luogo haver inteso la busia 50) di tal nove, dovea prima saper il vero.

El caxo nostro, Magnifico cugnado, e stato che adi 30 del passato zercha a Horre 51) 4 di zorno, essendo nui intradi nel canal di cerigo e cao malio, avessemo vista de larmada Turchescha la quale era sorta soto cao malio, di scoperta quella per far loro vela ad una ad una fino No. 9, ma non cognosuta da nui la quale erra, fuste 5, galie sotil do, et do barze, una, la piu mazor 53), di bote 400. Era il suo Capitano suxo 55) su l'altra, richi Corsaro, le quale vele subito tene la volta a nui com impito grando di remizar 54). visto questo per nui, dubitando molto che dita armada non fosse camali over altri corsari, et di quelo che ne he intervenuto, deliberai, per piu bene nostro, tuor 55) laltra volta, perche li modi et andar loro mostravano molto cativi. tolta che jo hebbi laltra volta, fino a hore 6 di zorno, manchome el vento et romagnesemo 56) in bonaza ⁵⁷), subito ne fono due fuste per pope a lai dimandando che galia fusse la notra, per mi li fono risposo, esser galia de san marcho, de pelegrini, come benissimo loro podevano veder per l'insegna che io havea fato levar de san marcho in ventame et in staxe 58), et li insegna del stendardo de la Croce . li fono 59) per mi dimandato che armada era la sua . diseme Turchescha . domandai cui erra

⁴⁷) caso. ⁴⁸) cose. ⁴⁹) capo Malio. ⁵⁰) bugia. ⁵¹) ore. ⁵²) maggiore. ⁵³) sopra. ⁵⁴) remigiare. ⁵⁵) togliere. ⁵⁶) rimasimo, rimanemmo. ⁵⁷) bonaccia. ⁵⁸) staggio, stazio. ⁵⁹) furono.

capo di quella over Capitano. non volse dirlo, ma solo cridando: calla, amaina, ad alta voce . per la qual cosa molto piu dubitai, non fosse camalli, di quello havea fatto im prima . visto questo, subito fisi meter la galia in hordene 60) al meglio se poteno. in questo tempo zonse 61) una galia et una fusta cridando: amaina, amaina. Et per mi sempre li fo risposto: dimi cui he il capitan, che faro el debito mio. loro non volse mai dirlo. me parse per debito mio et per honor de la nostra illustrissima Signoria piu presto dover patir morte et ogni altro pericolo, che dover amainar ne honorar persone che non erra cognosciute. dite 4 vele principia a dar la bataglia con assai colpi di bombarde, freze numero infinito et rochete et pignate de fuogo. In mancho de una horra ne have brusada la mezana e l artimon, nui sempre defendendose virilmente. duro piu di una horra. Da poi zonse I altre galie con el resto de le fuste, quale senza dirne altro ne dete l altra bataglia crudelissima de bombarde freze e fuogo, per modo che el forzo de nui fosemo feridi et mi de cinque freze, se impiono el focho sopra el castelo, bruso tuto quello, el copano sempre continuo tenene in bataglia, fina zercha a horre 24, et dura piu de horre 4. fezeno tuto suo forzo de poder montar sopra la galia, fra li quali gianizari tre montono sopra la schaleta et per nostri fono morti. uno altro con el suo stendardo monto fino al timon e anche questo fono morto, e do altri montono per pope de la barcha et etiam questi mediante l'ajuto di Christo et de la sua madre nostra advochata fono morti. nui tuti et pelegrini sempre virilmente defense et repararse dal focho, el quale ne ha fato piu danno. Da poi sonze le do barze le quale circonda la galia intorno, con qualche colpo de bombarda et freze, et visto per



⁵⁰) ordine. ⁶¹) giunse.

loro al modo e termene, sentrovava la dita galia, che tutto el castello ardeva con tuta la banda destra fino sopra el vivo per l artimon che ardeva sopra quella banda, et etiam loro strachi del trazer 62) de le freze et fuogi, el dito capitano feze levar la bandiera et domando Triegua, et cusi fono fato per mi. El dito capitan subito mando la sua barcha per mi con gianizari cinque. deteme la fede per nome de loro Capitan, andai a lui . zonto che fui a la sua presentia, me fece dir queste parole: che di quanto erra seguito per loro e stato per averne tolto a fallo et non cognosuti, zudegando che la galia fusseno una Galeaza de Franzosi. che loro aspectava de compagnia con una barza et per questo el manchamento erra sta mio a non voler callar et far honor a lui chel meritava per esser piu posente de mi et esendo nostro amigo . li fixi responder che da mi non erra causado manchamento alguno perche non aria mai amainado ne fato honor a persona che io non sapea cui la fosse, tanto piu havendo io dimandato piu volte a la sua fusta che me dovesse dir cui erra el suo Capitan, quella non volse mai responder ne dirlo, si che per questo la colpa erra stata sua et non mia, con altre assai parole bene al preposito in justification mia de la verita. Et inteso per lui questo, me fexe far sta risposta: patron, bisogna che tu habi pacientia di quanto e seguito, per che dovea esser cussi, e descrito sopra la nostra fronte che tu dovesti haver questo, le seguito non se ne pol piuj. hor tutene anderai sopra la tua galia, te faro remurchiarla fino im porto, et damatina vedere quello che se ara a far, et poi faro deliberation, sta de bona voglia, ne non haver paura alguna. Tolsi combiato de lui, vini in galia et da lui fui remurchiado fino im porto come lui disse. Da poi la matina, che fo adi primo di questo.

⁶²⁾ tracciare.

との子、日本を見るとまれることであるとはないというというというないというということできないのは、おはないないないないないないないないないないないないないないないないない

el dito Capitan mando per mi et replicono le parole digando che la colpa erra stata piu mia, che cussi dovesse confesar, vene da poi benedeto el barbeta pedota, per el quale fome ditto assai parole, fra le quale diseme: patron, questo mio Capitan vuol che de tua man tu deponi che tuto quello che he seguito e stada la Colpa tua et non sua, soto debitto de sagramento dateli per uno Capelam et soto scrito per el tuo scrivam, che di quanto scriverai sara la verita, ne non denegerai, perche questo mio Capitan vuol sta fede apresso de lui per poderse defender in ogni luogo. li respuxi: barbeta, di al tuo Capitan che, atrovando mi ne loco dove mi atrovo, faria scriture et tutto quello che loro volea, per haver la deliberation mia con tuti, ma da poi la verita sempre sara cognosuta per tuto. Diseme: hor adoncha tu non vol far chiareza alguna, ne dir che la colpa e stada tua? non sa tu bene che tu non hai volesto callar? non ti bisognava haver tanta superbia, dovevi far el debit tuo ad honorar el piu mazor et piu potente. li respuxi: ben e vero che non posso in altro esser imputado si non in questo solo che essendo fusto solo contra velle 9 et loro essendo de assai piu forza de mi, per questa timidita dovera callar, ma questo non l'averia fatto per honor de la mia Signoria, de haver fatto honor a persona non cognosuta per mi, ne se a volesto dar a cognoser, in modo che io non podeva pensar altro si non male come he intervenuto, hor da poi el dito Capitan me fece dir queste altre parole: patron, tu sai de quanto momento esser al mio signor uno di questi suoi Janizari, li quali sono piu di 17 milia, et io son capo di loro, li hano molto a chari, a presia piu una testa loro che cento milia duc., tu me hai morto piu de 40, che me respondestu a questo? io per me non so che scusa poso trovar con el mio Signor, ne quello li posso dir. li fixi responder: Capitano, eri

Digitized by Google

tu me festi dir che di quanto erra sta seguito, dovea esser cusi per esser scrito nel fronte questo. te dico che hessendo scrito in fronte che questi Janizari dovesse morir in sta bataglia, non se puol andar contro el voler de dio, abi pacientia come io ho pacientia de la mia, la quale ne sono feridi piu de 150 et morti 90. Me respoxe a questo: patron, le seguito la colpa e stata tua, et mia bixogna haver pacientia et cui abudo⁶⁸) el male suo dano. ma ben voglio dirti questo che tu digi esser stata tua la colpa per non haver volesto calar. li respusi quello che vi ho prescrito, e poi da assa parole me licentio senza che li feze chiareza alguna. me dimando che volta volca tuor, quella di modon over di candia. li dissi quella di candia, per esserme piu comoda, perche me piu da presso. Dimandai a lui dove dovea ander, me dise verso Syo, aspetar camalli, che dia insir 64) con do nave, una di botte 700, laltra di 400, fate conzar a constantinopoli, et se dieno 65) redur de compagnia perche comandamento del suo Signor.

Da poi che fui zonto in galia, quelo gioton de richi corsaro me mando a dimandar che li donasse una vesta. ad ogni modo mi parse meglio darla. li mandai braza 5 scarlato, et questo fixi perche intendeva chel dito richi zerchava con ogni modo et via chel capitano dovesse tuor tuti li pelegrini con loro e averli per presoni 66) et per metigarlo alquanto, fisi questo la qual fono bona. essendo sta forzado a sto 67) modo di mandar la vesta a richi, me parse per bene mandar un altra al dicto capitan, et cussi li mandai braza 5 scarlato et barila una de malvasia e algune scatole di confeto et bozolai di piu sorte. tuto li mandai non per presente, ma come amigo et cussi lui azeta. 68) Magnifico messer cugnado, in vero el caxo nostro e stato

⁶³) ha avuto. ⁶⁴) dovea uscire. ⁶⁵) si doveano. ⁶⁶) prigioni. ⁶⁷) questo. ⁶⁸) accettava.

tanto pericoloso de la vita nostra quanto caxo che mai fose, nui se atrovavemo in tre manifesti pericoli: dal fuogo che la galia ardeva tuta, tegno siano stato uno miracolo averla destuada, l'altro del aqua, el terzo da spada, questo ve dico perche ho inteso per bona via et certa: se janizari podeva montar sopra le galia, tuti erano taiadi a pezi, perche loro haveano cussi deliberato per conseio del barbeta che cognosete la galia de pelegrini e dete ad intender a loro che li pelegrini hanno le budele doro. Idio per la sua infinita bonta et misericordia non volse tanto male de nui come loro haveano pensado di far.

Hor con lo ajuto di Christo el sabato, che fono adi primo de questo, zercha ha horre 24, tuti fessemo vella de compagnia loro. tolse la volta de Syo et nui de Candia, nel qual loco arivasemo adi 3 zercha a mezo zorno, nel qual luogo tutti semo stadi ben visti, et hano mostrato averne gran despiazer del caxo nostro, nel qual luogo ho fato conzar le galie con l ajuto dé questi signori ducha et Capitano et conseieri. tuti me hano dato ogni ajuto. la partida nostra de qui sara, a dio piazendo, doman de note, che sara adi 11 de questo. ho indusiato piu di quello, me ha bisognato solo per rispeto di 90 feridi, di quali ne son morti No. 6, zoe uno cavalier alemano pelegrin che havea nome messer Christofalo, el mio alegreto di budua comito, uno portolato che havea nome biaxio, 70) et homeni tre a remo. ne resta ancor 4 im pericolo. tuto el resto sta bene, gratia dei, et mi o auto pocho male et son ben varito 71) mediante l ajuto de Christo e de la sua madre, la quale me ha sempre ajutato. messer jacomo zorzi el cavalier, e de qui, mi ha fato bona compagnia et a benedeto et si ricomanda molto.

Per questo caxo seguito in vero ho abuto gran

⁷⁰) biagio. ⁷¹) guarito.

dano da duc. 400 in suso per haver perso tuto l artimon, la mezana, la tenda, el copano, assai remi brusado, tuto el castelo brusato, et la banda destra, gomene da garidar fuste, et tute le Sartie de la mezana, con altri dani et manifesti pericolli di fuogo. tre volte el fuogo introno nel pizuol et do ingiava da prova. dio per la sua bonta non ha volesto tanto male. Benedeto ha perso quasi tuta la 'sua roba per esser sta el suo forzier sopra el castello. le romaso con una vesta sola et uno pajo di calze. Idio rengratiato che le scapolato et sano. sta benissimo et di bona voglia. in questa tera nulla si fa, per esser intradita, senza uno soldo. In candia adi 10. luio 1497. vostro cugnado alvixe zorzi etc,

(A tergo:) Magnifico et clarissimo equiti, domino Jeronimo Georgio cugnato uti patri honorandissimo, Venetiis.

VI.

Nuove dil Mexe di Novembrio 1497.

(Seite 380.)

Adi 17 introe dentro li doi castelli et ritorno la Galia dil zaffo, patrom alvixe zorzi da san fantin, videlicet quella di pelegrini, la qual, come ho dicto di sopra, combate con turchi et si difese virilmente, et tra gli altri peregrini vi erra uno ducha di pomaria 12) molto gran maestro, dil qual piu di soto ne parlero, el qual ritornoe senza altra saputa di la Signoria, che fortasse lo aria honorato, ed ando ad alezar in cha Griti a la Zuecha. 13) ancora vene qui con dicta Galia el Reverendo Domino Marco Malipiero, comendator di cypro, el qual di cypro erra ritornato in questa terra, si che questa Galia dil zafo, che fo dito persa et gli

⁷²) sic! ⁷³) giudecca.

huomini amazati e fati schiavi de turchi, incolume qui est rivata. Et adi 18 ditto, che fo zorno sequente, el principe nostro con la signoria et molti patricij ne li piati andoe fino a la Zuecha a visitar esso ducha di pomaria, dimostrandoli bona ciera per esser Ducha di fame grande extimatione, et vien dicto ha de intrada piu di duc. 150 milia al anno, et el principe li disse come non haveano inteso nulla di la sua venuta, che li sariano andati contra con el bucintoro, ma che volesse haver per excusato, et poi li fo apresentato et fato veder quello degno erra in questa terra. da saper non fo invitato contra el ducha di Ferrara in bucintoro el zorno sequente, accio nel precieder non fusse diferentia, ma lassiamo pro nunc di lui et solum il suo nome et titulo qui ponero: Boglaus dei gratia setinensis pomeranie Cassubie Slevieque 75) dux princeps rugie ac comes inguiscau 75).

VII.

(Seite 381.)

Adi 22 ditto el ducha di pomaria nominato di sopra, el qual e di statura bel homo, fece dir ne la chiesia di san marcho l oficio di morti con una solenne messa in canto per l anima di uno baron suo compagno morto in questo viazo di Jerusalem combatendo con turchi, videlicet Domino Christoforo polensz, et poi, compito l oficio, andoe con molti Zenthilomini che li feva compagnia, a laudientia di la Signoria, et ricevuto dal principe con gran festa, stete assai, et poi el principe lo acompagno di sotto fino a la scalla di piera, et in questo zorno Domino Marco malipiero, venuto con lui, comendator di cypri, li dete uno disnar di 40 man di bandison e a ogni man mutava foza e aparati di taola et erano sollum 11 a taola et prima che si

⁷⁵⁾ sic!

sentasseno dete tre collacioni im piedi di diverse sorte e steteno a taola da horre 19 fino horre 3 di note. costo ditto pasto duc. 180. Questo ducha ha il suo paese vicino a la dacia et e di natione quasi Gotto, va perho vestito a la elemana.76) erra como pelegrino con una grossa colladena. Et poi che stete zorni . . . in questa terra, si partite et andoe a roma et ditto ha conduto domino piero francesco da ravena, doctor et cavalier, che leze in raxon canonicha a padoa, chiamato da la memoria, chel vada con lui nel suo paese a lezer in quel studio et lo vol far rico e darli una letura. li ha donato per primo duc. 100 et duc. 25, da comprar do cavali, acio el sia in hordine quando el torni da roma ad ander con lui. et cussi ditto ducha andoe a roma, facendo la via di santa maria di loreto per il voto havea. noto, il suo stato e lontano di qui mille et ducento miglia.

VIII.

Aditione dil 1497. adi 4. Auosto.

(Seite 392 b.)

Noto: in la galia dil zafo, patron Ser alvixe zorzi, non erra in tuta 76) sino 3 curacine, arme inastade nisuna, salvo le 10 che zacaria de garzoni di Ser marin portava a rodi, che 77) ferier, nel suo forzier per fornir la sua camera. Erra 25 tra ronchoni e partesane, zanete e spontoni, e le sue rodele e targete 10, le qual arme fo causa di varentar la vita a 50 persone, perche quando un galioto erra ferido, el meteva zoso 78) e l altro toleva la rodela suso 79) et feva difesa. i pelegrini in loco di curazine se metevano i strapontini indosso facendo uno buso in mezo come zornea per asegurarse di le freze, la bataia duro 4 in 5 horre.

⁷⁶) sic! ¹⁷) ch'è. ⁷⁸) giù. ⁷⁹) sopra.

Uno Turco, dubitando la galia non fusse presa, si buto in mar e ando a le fuste di Turchi e quello fo causa di la salvatio di dita galia. Erra con Turchi benedeto barbeta Christiam 80) pedota. il patron ave liberta da pelegrini di consar con danari per duc. X^{m.} i qual errano in galia, e ancora fin 15^{m.} zonti in candia. tutti andono a la madona di miracoli, tuta la terra li veneno a veder sul muolo. Turchi treteno freze 11 milia in galia fo trovato in galia tal bombarda trata per Turchi che volzea 4 palmi, alegreto di budua comito con 4 altri fo morti e di Turchi morti 30 janizari. noto: zonti qui, Domino Marco Malipiero ferier, vene con dita galia, dono al patron duc. 500 e li peligrini 200.

IX.

Adi 13. Fevrer 1498. 81)

(Band II. Seite 175 b.)

In questa matina fo presentata al principe una letera dil ducha di Pomerania, stato qui et honorato col Bucintoro I anno passato, quando tornea di Jerusalem, a la qual lettera io solicitando et li savij fono contenti. li feci far rispota verba pro verbis, la qual la fece Zorzi Negro Secretario, et dita lettera e qui posta.

X. 82)

Copia de una letera scrita per il ducha di pomerania a la Signoria nostra et la risposta li fo fata.

Illustrissime princeps frater et amice observantissime: Revolventibus nobis animo quanta nos caritate benivolentia 88) amore et mansuetudine dignitas vestra exceperit quanta humanitate et comitate: dum vestris

⁸⁰⁾ sie! 81) Nach venetianischer Zählung; demnach: 1499. 82) In Nr. X und XI ist die Interpunction des Originals beibehalten worden. 83) sie!

versaremur in oris: Tractarit et foverit non potest non esse nobis acceptum simul et gratissimum sed cum nullas hactenus tam celebris meriti egerimus nec refuderimus Serenitati vestre condignas gratiarum actiones vellemus aliquam nobis afferi 84) conditionem vestre Serenitatis florentissimeque reipublice cum commodo et summo decoro qua liceret animi erga vos nostri benivolentiam 85) explanare que si se priorem Vestre Serenitati offeret 86) exquirens operas nostras ne eam omiseritis iterum iterumque rogasse volumus sencietis vobis facultates nostras provintias populos nutui nostro parentes non parvo jure astrictos quod quotannis liquidius essemus declaraturi ni tanta nos sejungeret viarum intercapedo: interea si vestre Serenitatis oratores per has nostros regiones provincias et districtos ire contigerit aliquem cristianitatis regem vel principem invisuri partim declarabimus quam sint Stetinenses Duces memores accepti beneficij quod lacessiti munificentia meritum provocantibus refundant. Dat. Stetin pridie Kalendas decembris 1498. in medio literarum erat : Bugislaus dei gratia stetinensis pomeranie cassubie sclavieque dux rugie princeps et comes Gutzcoviensis. a tergo: Illustrissimo principi Domino Augustino barbadico 88) venetorum duci fratri et amico nostro observantissimo.

XI.

Questa e la risposta fu fata a la dita letera.

(Seite 176.)

Illustrissime princeps frater noster carissime si in accessu excellencie vestre ad hanc urbem nostram superiori quando ad visitationes sepulchri Dominici et Sanctorum locorum se contulit aliquam fecimus: osten-

⁸⁴) sic! ⁸⁵) sic! ⁸⁶) sic! ⁸⁸) b. h. Barbarigo.

tionem amoris et benivolentie que sincere eidem afficimur: fatemurque ingenue non potuisse in hoc pro temporis angustia tunc adimplere. que fuissent voti et desiderii nostri scilicet Excellentia vestra sapientissima potuit ex ipsa quecunque fuerit demonstratione plane conjectari qualis fuerit mens et dispositio nostra ad illius exaltationem honores et commoda; quod perspicue cognovimus ex humanissimis ejus literis diei mensis novembris nunc penultimi nobis redditis que quam alacri lecto ac jucundissimo animo multis rationibus a nobis vise ac perlecte fuerint scribere nequiremus cumque ejus incolumem et nobis expectatissimum im 90) patriam redditum tum quod amoris in se nostri tenacissimam memoriam habere significaverint: Gratias itaque quo uberiores et majores possumus agentes. Sublimitati vestre rogamus nolit ullo tempore oblivisci juris et arbitrii sui esse de nobis statu et universis rebus nostris disponere nec secusquam de amantissimo et sibi conjunctissimo principe ac de proprio statu suo facere potest quam diu ac feliciter vivere peroptamus. Dat. in nostro ducali palatio die XX^{mo.} februarii indictione secunda 1498.

Et erat subscriptio manu dextra in hac forma videlicet : Augustinus Barbadico Dei Gratia dux venetiarum etc.

A tergo: Illustrissimo principi Domino Bugislao dei gratia stetinensis pomeranie cassubie slavieque duci Rugie principi et comiti Gutzkomensi⁹¹) fratri et amico nostro carissimo.

La qual lettera io la diti a piero pender todesco, la qual statim mandoe la ditta a esso ducha perche a casu qui erra uno de li.

⁹⁰⁾ sic! 91) sic!

Uebersetung. 92)

T.

Vom Monat August 1497.

Am 1. August überbrachte ⁹⁸) ein kleiner Schnellsegler, ⁹⁴) ben ber General-Capitan und ber Kriegsproveditor ⁹⁵) Domès nego ⁹⁶) Malipièro am 19. Juli von Cattaro abgesandt hatten,

98) Dem fog. Collegio nämlich, und zunächft ber fog. Signoria, b. h. bem Dogen und feinen feche bezw. neun Beirathen.

⁹²) Eine möglichst wortgetrene Uebersetzung ist unser Ziel geblieben, doch ließen sich bei der ost wirren und nachlässigen Schreibweise Sanudos und seiner Gewährsmänner die Satzgesüge und Satzerbindungen des Originals nicht überall beibehalten. Sanudo sucht selbst seine Stilmänges zu entschuldigen, nur auf die Sache sei es ihm angelommen: "solum il successo (die Thatsachen) qui si vedra, senza altro elegante stile. Lega chi vol e gia non mi riprenda".

⁹⁴⁾ Gripèto picolo: eine besondere Gattung kleiner Kaufsahrerschiffe, beren Haupttugend ihre Schnelligkeit war. Die heutigen Dampfer legen den Weg, zu welchem dieser Expresse zwölf Tage gebrauchte, in etwa zweien zurück.

⁹⁵⁾ Die Bürde des Capitàn general di mare war die höchste im überseeischen Kriegsftagt ber Republit. Er befahl jur See wie ju Lande und hatte die weitesten Bollmachten. Darum mar fein Amt auch ohne Dauer und bestand nur in Kriegszeiten und sonstigen gefährlichen Zeitläuften, wie eben die damaligen waren. Auch hatte er aus bemfelben Grund nicht feinen Sit in ber Sauptftabt, fonbern in Corfu, wo überhaupt der Mittelpunkt des gesammten levantinischen Kriegswefens Benedigs war, vor dem Gingang bes Golfs, ben es lange als feinen betrachtete. Dabin mar auch die in Rebe ftebende Depefche aus Malvafia gegangen und bem Generaliffimus nach Cattaro nachgeschickt worden. Der Name beffelben war Marchio (Meldior) Trevisani. Der Proveditori di mare ober dil armada gab es mehrere, fie waren die Oberbeamten der Kriegsverwaltung von den einzelnen Blagen und jugleich Eruppenfuhrer und Befehishaber gur See. Ihr beständig vorhandenes haupt mar ber gleichfalls in Corfu feghafte Stellvertreter bes General-Capitans, ber General-Brovebitor.

⁹⁶⁾ Italienisch Domenico. Die venetianischen Namensformen werden bier itberall beibehalten werben, so wie fie Sanudo hat.

bie benselben über Corfu aus Malvasia ⁹⁷) zugegangene Rachricht, daß ⁹⁸) neun türkische Schiffe, nämlich sieben Fusten ⁹⁹) und zwei Barken, ¹⁰⁰) welche unter dem Corsaren

Wir werben uns bes hier gebrauchten Accents auch in ber Folge bebienen, um über ben richtigen Tonfall teinen Zweifel zu lassen, ein Auskunftsmittel, das heute allgemeine Gültigkeit hat, wenigstens bei ben italienischen Lexicographen. Domènego Malipièro ist ber bekannte Aunalist, bessen Aufzeichnungen benjenigen Sanudos voraufgehen und sich an sie anschließen.

97) Um die Sübküste des damals türkischen Beloponnes herum lagen mehrere, hier östers vorkommende, den Benetianern gehörende wichtige Häsen und Festungen: zunächst, kurz vor der Stelle, wo die Bestässe Modone, oder Modon; sodann, unweit davon, Corone oder Coron, am Eingange der gleichnamigen Bucht; weiter östlich die Schlösser Polita und Batica, endlich Malvasia oder Monembasia, an der Ostkiste Moreas, wenigt Stunden nörblich vom Cap Malva, oder Malea. Auch Napoli di Romania, jetz Nauplia genannt, in der Tiese des gleichnamigen Meer-

busens, gehört als venetianische Besitzung hierher.

Os) Sanudo berichtet hier zuvörderst über eine Angelegenheit, welche mit der unsrigen in keinem unmittelbaren Zusammenhang sieht, die aber zeigt, wie der türkische Uebermuth es auch an anderen Orten an Herausforderungen nicht sehlen ließ. Zwei dem montenegrinischen Fürsten Georg Czernovich gehörende Dörfer in der Nähe von Cattaro, welche unter venezianischem Schutze standen, hatten, von iden türkischen Grenznachbaren auf das Aeußerste gequält, die Absicht, in ein Schutzerhältniß zur Pforte überzutreten und letztere hatte bereits entgegenkommende Schritte gethan. Diese Angelegenheit war es, die den General-Capitan nach Cattaro gesührt hatte; seine Meldungen aber, von denen Sanudo hier spricht, ließen ein für Benedigs Ehre trößliches Absommen hoffen. Doch täuschte man sich. Nach v. Hammer, Gesch. des osman. Reiches, II, 309, ward dieser Handel die Handhabe zu dem zwei Jahre später ausbrechenden Kriege.

99) Einmastige kleine und flinke Schiffe von der Galerenart. Im 17. Jahrhundert verstand man freilich, wie aus Coronellis Abbildungen in seinem Schiffsbuch hervorgeht, ganz andere Kabrzeuge unter

ber Bezeichnung von Fufte.

100) Barze, soviel wie Barche. Barca ift zugleich ein allgemeiner Name für fast jede Art Schiffe und Bezeichnung für eine besondere Gattung hochbordiger und vorn stumpfer, und badurch von den Galeren verschiedener, sehr tragfähiger, aber nicht sehr beweglicher großer



Gansabat Enrichi als Oberbesehlshaber ¹⁰¹) und einem gewissen Barbeta, einem Rebellen aus Creta, ¹⁰²) als Obersootsen, ¹⁰³) zum Berberben aller schwächeren in den Gewässern von Cerigo ¹⁰⁴)

fahrzeuge für Krieg wie Sandel. Gewöhnlich führten fie drei Maften mit vieredigen Segeln.

101) Capitano, hier nicht als bloger Schiffscapitan zu verfteben. Sanudos obige Angaben über bie Stellung biefes Enrichi, ober Richi, wie er ihn späterhin nennt, werden durch seine weiter unten folgenden Mittheilungen widerlegt. Oberbefehlshaber bes Geschwaders mar ein anderer Capitano, ber aber von Sanudo auffallenber Beife nicht namhaft gemacht wird, obwohl er zulett die Hauptrolle übernimmt. Im Boehmerfchen Rangow wird er Muftaphus und oberfier Gampr genannt, bei Malipiero (a. a. D. Seite 154 und 641) beifit er Perici. Die bienftliche Stellung bes Richi zu bem Berichi ift nicht recht flar; Richi war ohne Frage bereits in ben türlischen Rriegsbienft als "Provifioner" (f. unten Anm. 125) übernommen worden und befehligte türfifche Rriegsichiffe, fubr aber fort ben frechften Seeraub ju treiben angeficts jenes Perichi, der fich an foldem Unfuge perfönlich wohl nicht betheiligte. Und boch hatten fich die Turfen im letten Friedensvertrage von 1479 ausbrudlich verbindlich gemacht, allem Biratenmefen Bu fteuern und beffen Urheber zu bestrafen. (Romanin a. a. D. V. 133.) An diefer Begelagerei übrigens betheiligten fich alle das Mittelmeer und die atlantischen Ruften umwohnenden Bölfer.

102) Creta, oder Candia, war venetianisch, Barbeta also ein Empörer gegen die Republik.

103) Armiraio: Admiral; aber hier nur ein Subaltern=Beamter. Später wird dieser Barbeta als pedota, Obersteuermann oder Oberslootse, bezeichnet. (Bgl. G. Casoni's Anm. im Archivio stor. VII. S. 624.) Ein geborner Candiote mußte derselbe in den dortigen gesährlichen Gewässern den Feinden Benedigs ein sehr willtommener Begführer sein. Bei Malipiero kommen die armiraj auch als Obersten und Hauptlente muhamedanischer Reiter vor. In der venetianischen Marine hatten die Lootsen-Commandanten der Häsen den Titel, der auch amirajo, almiragio, almirante, u. s. w. geschrieben wird.

104) Cerigo, die ansehnliche Felseninsel, welche mit der stiblichen Küste Woreas einen Canal bildet, der durch die noch näher nach dieser Küste hin gelegene Insel Elaphonisi, die größte der Cervi-Inseln, zu einer, nur eine kleine deutsche Weile messenden Durchsahrt verengt wird. Zwischen Claphonisi und Worea ist die Durchsahrt jetzt durch Sandbanke geschlossen; zwischen Cerigo und Candien theilt die kleine

freuzten, die Galere von Jaffa, 105) Capitan 106) Alvise Borzi von San-Fantin, 107) angegriffen hatten. Auf 108) dieser Galere

Insel Cerigotto die Wasserstraße in zwei weitere Durchsahrten. Keine Gegend des Mittelmeeres eignet sich vielleicht so wie diese zur Wegesagerei. Pouqueville, Voyage de la Grèce, 2. éd. Paris 1826. V. 274, sand dieselbe noch um 1820, Lamartine, Voyage en Orient, Paris 1856, 2. éd., S. 79, sogar noch zwölf Jahre später, in vollem Gange. Cerigo, Cerigotto und Candia waren damals venetianisch, Elaphonist und Morea aber türksich, mit Ausnahme der oben Anm. 97 genannten Hasenpläze.

105) La galia bil Zapho, ober Zaso; venetianisch zu sprechen Saso. Ueber ben Namen und mehrere andere einschlagende Fragen s. den Anhang. Der Capitan Zorzi suhr ohne Zweisel mit demselben Schiff, wenn auch nicht regelmäßig, doch häusig nach Jassa, und war ihm dazu vermuthlich das Schiff nach venetianischer Weise von der Regierung miethweise überlassen.

106) Im Text wird berfelbe nicht capitano, sondern padron genannt. Capitan war der vorbehaltene Titel der Führer von Kriegsschiffen, padroni hießen die Brivat-Capitane. Im wirklichen Staatsdienst also stand Herr Borzi nicht. Padrone bedeutet eigentlich nur Herr, im Gegensatz zu dem Untergebenen.

107) Der Borname Alvise ist eigentlich Alopsio, gilt aber auch silt Lodovico, Lndwig, wahrscheinlich in Folge davon daß sür beide Namen als Abkürzung Luigi, das französische Louis, gebraucht wird. (S. Mutinelli, Lessico veneziano.) Zorzi, zu sprechen Sorsi, so weich wie möglich, ist der Geschlechtsname des Capitäns, italienisch Giorgio. In den Klempinschen Beiträgen, S. 544, wird er spectabilis et ogregius vir dominus Alvisius Georgius von einer venetianischen Behörde, dem Schissamt der Cataveri genannt. Der Name Gongius dei Klempin ist ein Frrthum. Ebenso das officium Cathanes oder Cathanorum. S. darüber den Anhang. Ohne Zweisel war der fraglicke Capitän ein Angehöriger des gleichnamigen venetianischen Abelsgeschlechts, das unter seinen Borsahren einen Dogen zählte. Der Zusat von "San Fantino" tennzeichnet einen besonderen Zweig des Geschlechts nach dem Stadttheil, beziehungsweise dem Kirchspiel, in welchem derselbe seinen Wohnsitz hatte.

108) Die folgende Paffagierlifte, so zu sagen, und die Angabe der Ladung hat Sanudo nicht etwa den ihm vorliegenden Depeschen entnommen. In Benedig mußte man über diese Dinge viel beffer unterrichtet sein, als die meisten der berichtenden Beamten sein konnten. Auf dem in obiger Anmerkung genannten Amt der sog. Cattaveri mußten "juxts logos" die Namen aller Paffagiere der ausgehenden hatten sich viele, nämlich 109) Pilger, 110) befunden, und unter anderen ein hoher und mächtiger Herr aus dem Norden, 111)

Schiffe, wenigstens die der Jaffa-Fahrer, (f. Klempin, S. 544 und Cappelletti, Mfcpt. der Marciana, de magistratibus etc.) eingetragen werden.

100) Wie leiber sehr häufig, hat Sanudo auch hier die für die Zahl freigelassene Stelle nicht ausgefüllt. Solcher Reisenden erster Klasse, so zu sagen, mussen etwa 60 an Bord gewesen sein, nach den in den Beiträgen Klempins enthaltenen Schriftstüden.

110) Pellegrini. Das Wort, von welchem unfer "Bilger" stammt und welches eigentlich nur Wanderer, dann auch Fremder, Ausländer bedeutet. Man hat oft zwischen den Ausbrucken und Begriffen die Bahl und darf nicht überall "Bilger" setzen.

111) Uno Signor (herricher) oltramontano gran maistro. Sanudo unfern Bergog bier nicht mit Namen und Burben bezeichnet, hat junachft wohl feinen Grund barin, bag letterer auch in ber amtlichen Schiffslifte und bem Schifffahrtsvertrage fein Incognito gu wahren gewußt hatte und barin nur als Frater Georgius Boguslaus auftritt. (S. Rempin's bipl. Beiträge.) So glaubte auch Sanudo fich nicht befugt, bie amtliche Sprache burch eigene Wiffenschaft zu berbeffern. Es verfieht fich wohl, daß man höheren Ortes wußte, wer unter dem Bilgernamen verborgen war. Mit dem blogen "Bruder R. R.", ber mit gablreichem Gefolge von herren und Dienern reifte, und bem blogen gerüchthaften "großen herrn aus bem Rorben", ber viele Bochen in Benedig verweilte ebe er fich einschiffte, wird fich eine venezianische Bolizei nicht zufrieden gegeben haben. Ueberbies scheinen bie Gaftwirthe bamals verpflichtet gewesen ju fein, ihre Fremben fofort bei ber oberften Staatsregierung perfonlich anzumelben, wie aus bem Borfall hervorgeben burfte, über ben wir im Anhange berichten werben, anläglich ber beutichen Berberge bes Beter Benber, in welcher unfre Pommern vermuthlich ihren Abstieg genommen hatten. Bon einem ähnlichen Fall giebt Malipiero beim Jahre 1485 (a. a. D. Seite 621) Radricht. Es handelt fich ba um ben Ronig von Portugal, ber einige Jahre zuvor "incognito" in Benedig mit kleiner Begleitung angekommen, aber balb ertannt worben war, "weil große Perfonen nicht lange incogniti bleiben tonnen." Die Regierung fuchte ben Ronig auf alle Beife zu ehren, auch nahm diefer bas ihm angebotene freie Quartier und mandes andere an, boch gab bie Signoria feinem Bunfche nach und behandelte ihn im übrigen nicht als "König", sempre mostrando de no' l cognosser per Re. Erft bei seiner Rückehr aus Balaftina fieß Bogistab bas ibm und ber venetianifchen Regierung bei bem langen erften Aufenthalt fo viel bequemere Incognito fallen, und ließ welcher 2000 Ducaten Uebersahrtsgelb ¹¹²) zu entrichten hatte, und sehr viele andere die eines Gelübdes wegen zum heiligen Grade nach Ferusalem wallsahrteten. Auch Herr Zacharia di Garzoni, des Herrn Marino Sohn, der Johanniter-Ordensmann, ¹¹³) welcher nach Rhodus gewollt hatte, war mit darauf gewesen, sowie ein Sohn des Ritters Hieronimo Borzi, ¹¹⁴) Namens Benedetto, zwölf Jahr alt, und viele kleine Geschäftsleute, mit dem Schiffsvolf zusammen . . . ¹¹⁵) Köpse, und an Waaren in Ballen, die für Rechnung vieler verschiedener Eigner nach Rhodus, Candia und anderen Plätzen bestimmt waren, für etwa 60000 Ducaten Werth. Der Inhalt des betressenden Schreibens wird unten mitgetheilt werden.

Auch wurde berichtet, daß die Galere einen Tag und eine Nacht widerstanden habe, dann aber, als die Türken sich überzeugt hatten, daß sie dieselbe nicht nehmen würden, von ihnen mit Feuer beworfen und verbrannt worden sei.

bem "Herzog von Pommern" in seiner Person alle Ehre erweisen. Daß schon auf der Hinsahrt der Name und Stand desselben an Bord bekannt war, geht deutlich aus Malipiero a. a. O. S. 157 hervor.

112) Es sind Goldducaten gemeint; die filbernen kamen in Benedig erst im Jahre 1561 auf, worauf die ersteren den Namen Zechini annahmen. An Gewicht standen dieselbe ungefähr den heutigen deutschen Kronen oder Zehnmarkstüden gleich. Ueber die ducati di zota der Riempinschen dipl. Beiträge s. d. Anhang. Die dort angegebene Summe der Ueberfahrtsgelder stimmt ungefähr mit der obigen.

113) Ferier. In dieser Gestalt kann ich das Wort nirgendwo sinden. Ohne Zweisel ist forier eine venetianische Umgestaltung von frier, dem französischen frère, dem englischen friar und ist eine der beiden Wandlungen, die mit dem lateinischen frater vor sich gegangen sind; es bedeutet dasselbe wie die andere Wandlung: frate, fra, einen Wönch, hier einen ritterlichen. Die Johanniter hatten damals betanntlich ihren Haudsste Abodus.

114) S. oben Anm. 107. Der kleine Zorzi war nicht etwa ein Baffagier und auf einer Ferienreise begriffen, sondern er machte die Fahrt, seine erste wahrscheinlich, mit dem Oheim als Seecadet. Die Schiffspatrone waren gesetzlich verpflichtet, abliche Anaben auf ihre eigenen Kosten zur Ansernung an Bord zu haben.

115) Ich rechne auf die Befatzung über 200, auf die Raffagiere zweiten Ranges etwa 40, zusammen mit ben obigen 60 also ungefahr 300 Röpfe.

Eine sehr böse Zeitung und ein großer Schaben; nicht nur wegen bes Schiffes, das verloren ging, und wegen bes Unterganges so vieler Herren, Gelder und Seeleute — benn nur die erlesensten machen die Fahrt dahin — sondern auch wegen der nordischen Wallfahrer überhaupt, ¹¹⁶) und dazu ein offenkundiges Zeichen, daß der türksche Eroßherr in Wahrheit an keinen Frieden mit unserer hohen Regierung ¹¹⁷) benkt.

Uebereinstimmend berichtete der Kriegs-Proveditor Hieronimo Contarini aus Corone. Derselbe war von dem General-Capitän dorthin geschickt worden, um den Madrach ¹¹⁸) zu erheben, und sollte sodann in den Archipel gehen mit zwei Galeren, deren Supracomites ¹¹⁹) Zuane ¹²⁰) Francesco Benièr und Jácomo Loredán waren. Er machte Mittheilung von einem Gespräch, das er mit einigen Türsen über die Ursachen des Vorsalls ansgesnüft habe, und daß ihm dieselben auf seine Frage: "Will Euer Herr denn keinen ehrlichen Frieden mit unserer Regierung halten?" entgegnet hätten: "Gewiß will er daß, aber auf der Galere sind mehrere ihm sehr feindlich gesinnte Franzosen gewesen, ¹²¹) und daß hat sein Handeln bestimmt."

¹¹⁶⁾ Man fürchtete offenbar, ber Zug der Ballsahrer und Reisenben würde nun eine andere Richtung nehmen, da die venetianische Flagge keinen sicheren Schutz mehr gewähre.

¹¹⁷⁾ La Signoria nostra; das gemählte deutsche Wort ist nicht recht zutreffend, doch will sich kein besseres finden. "Unsere Herrschaft" will nicht anklingen.

¹¹⁸⁾ Wahrscheinlich eine Abgabe griechischen Ursprungs.

¹¹⁹⁾ Chrentitel ber Capitane ber Rriegs-Galeren.

¹²⁰⁾ Die venetianische Form von Giovanni.

¹²¹⁾ Die immer neuen Bersuche von damals, ganz Europa zn einem Feldzuge oder Kreuzzuge gegen die Türken aufzubringen, hatten an Frankreich ihre Hauptstütze. Carls VIII., des "Königs von Jerusalem", Zug nach Neapel von 1494 war, angeblich wenigstens, nur das Borspiel dazu, und daß Benedig und Frankreich sich soeben entschieden genähert hatten, konnte den osmanischen Zorn gegen den König und gegen Benedig nur mehren. Uebrigens scheinen die Türken sest an die französischen Passagiere auf dem Schisse geglaubt zu haben; ob der Glaube aber begründet gewesen sei, läßt sich nicht sestsellen, da die Franzosen vielleicht unter salschem Namen in der Schississe (bei

Durch Meldungen, die aus Moddne gekommen sind, ist sestgegetellt, daß die Jaffa-Galere wirklich am 28. Juni von da abgegangen ist, und glaubt man daselbst, daß sie durchgekommen sei. Auch eine Galidn ¹²²) sei damals von dort in See gegangen und vor den türkischen Fusten, die sie antressen würde, gewarnt worden; der Capitän aber hätte entgegnet, die achte er nicht und würde ihnen selber zu Leibe gehen; man meint, es sei doch leicht möglich, daß diese Galidn, und nicht die Galere, das fragliche Schiff sei.

Hier 198) aber bleibt man voller Besorgniß, und die meisten geben die Galere verloren. Dennoch hat sich jemand gefunden, welcher eine Versicherung darauf zu . Ducaten übernehmen wollte.

Im Collegio aber beschlossen die Bäter auf diese Berichte, es mit jenen Fusten und Barken sehr ernst zu nehmen und beriethen mit einander ¹²⁴) was zu geschehen habe. Der gescheste Beschluß wird auf einem anderen Blatt von mir mitgetheilt werden. ¹²⁵) Zuvörderst will ich den Hauptinhalt des

Klempin a. a. D.) stehen. Die französisch klingenden Ramen berselben erinnern an keine bezitgliche geschichtliche Persönlichkeit. Doch bemerke ich in Bezug auf den Namen Bonifortis Compare di Bavia, daß ein Nicolo di Papia um diese selbige Zeit als französischer Unterhändler in der venetianischen Geschichte auftritt. (Romanin a. a. D. Seite 100.)

¹²²⁾ Der Wortbildung nach ift galion eine Schwellung bes Begriffes galia, bebeutet bemnach eine besondere Art größerer Galeren.

¹²³⁾ In Benedig nämlich. Es ist Sanudo, der redet.

¹²⁴⁾ Tra loro, unter sich. Es ist damit vielleicht keine geheime Sitzung des Collegio gemeint, das heißt eine solche, bei welcher die Savi ai ordini abtreten mußten, doch kamen solche Sitzungen vor. Bgl. Donato Giannotti, Ragionamenti x. Benedig 1678 Seite 271. Daß Sanudo, von dem übrigens nicht bekannt ist, ob er damals ein Savio war, die Eintragung des gesaßten Beschlusses verschiebt, ist jedenfalls auffallend.

¹²⁵⁾ Sanudo ift uns diese Mittheilung schuldig geblieben, boch läßt sich die Lücke durch eine Stelle in Malipieros Jahrbüchern aus-

aus Malvafia gekommenen Berichtes, auf dem alles beruht, abschriftlich hersetzen.

II.

Abschrift eines Schreibens bes Hieronimo Zantani, Bobestà's 126) von Malvasia, an ben hochmögenben 127) Rector von Modon, vom 4. Juli 1497, welches letter empfangen und an die Behörde in Corfu weiterbefördert hatte, nämlich:

"Am letzten bes eben verflossenen Monats Juni berichtete ich Ew. Magnificenz über die sieben Fahrzeuge mit lateinischem und die zwei mit viereckigem ¹²⁸) Segel, welche hier vorüber gezogen waren, und was ich sonst bis zur damaligen Stunde

füllen: Am 4. (?) August ward beschloffen, den General-Capitan anzuweisen, die ganze sevantinische Flotte zu einer Demonstration am Cap Màlio zusammen zu ziehen. (Arch. Stor. a. a. D. Seite 154.) Auch scheint aus einer anderen Stelle daselbst hervorzugehen, daß damals allgemein Klage in Konstantinopel wegen des Piratenwesens erhoben wurde. Masipiero schreibt vom October 1497 (a. a. D. Seite 643): "Schon oft hat sich die Signoria bei der Pforte über das Unwesen beschwert, das von den Seeräubern an unsern Küsten getrieben wird, abei nach wie vor haben alle Corsaren, die sich beim Größberrn, Geschenke bringend, beworben haben, Jahresgehalt und Wartegeld (beides ist "provision") und Bestallung als Kriegs-Capitäne erhalten." "So leiten die Türsen ihre Leute an, sich auf unser Kosten zu erheben, und wenn man ihnen davon spricht, so antworten sie, man könne dagegen nichts thun, die Signoria müsse sehen wie sie damit zurecht komme."

¹²⁶⁾ Der Pobesta war der oberste Berwaltungsbeamte und der Richter erster Instanz in den venetianischen Städten, den Kleinen und den großen. Die Berusungen gingen nach der Hauptstadt. Rector ist ein allgemeiner Name für alle obersten Ortsgewalten, die militärischen sowohl wie die civilen; auch die Podestas wurden so genannt.

¹²⁷⁾ Magnifico. Der prächtige Titel, später burch Excellenz erjett, wurde gesellschaftlich jedem venetianischen Sbelmann von dem andern gegeben und ftand gesetzlich jedem von einem Ablichen verwalteten Amte, also allen nicht subalternen Behörden zu.

¹²⁸⁾ Alle galerenartigen Schiffe führten lateinische, b, h. breiedige, bie Barten vieredige Segel.

über dies Geschwader in Ersahrung gebracht hatte. Um nichts zu versehlen, glaube ich auch gegenwärtige Melbung schleunigst erstatten zu sollen, damit Ew. Magnificenz von allem unterrichtet werde, was sich mit besagtem Geschwader ereignet hat. Was ich berichte, beruht auf Angaben meines Caplans, ¹²⁹) ben ich zur Batica ¹³⁰) gesandt habe, um die dort etwa nöthig

waren damals gewöhnlich noch immer Geiftliche. Doch zwingt nichts bazu, solchen Fall auch hier anzunehmen. Manche Behörden hatten Anspruch auf einen eigenen Priester; vielleicht war der bei der Abwesenheit eines militärischen Commandanten zugleich als solcher, hoch über dem Städtchen auf uneinnehmbarem Felsenschloß sitzende Podesta von Malvasia in solchem Fall, oder er war vornehm und reich genug sich einen Megpriester auf eigene Kosten zu halten.

¹³⁰⁾ A la Batica. Es ift icon oben bemerkt worden, bag Schlog und Begirt Batica venetianifches Gebiet mar. In ben gebruckten Nachrichten freilich findet fich biefer für uns einigermagen wichtige Umftand nicht erwähnt, wenigstens nicht in ben mir zuganglichen Werten ber Art, boch regen Fallmerapers (Gefch. v. Morea II. G. 429) und v. hammers (a. a. D. II., S. 329) Bemertungen bie Frage an. Im Frieden von 1479 an die Bforte abgetreten, mar ber Begirt τα Βάτικα in Folge besonderer nachträglicher Uebereinfunft unter bem Titel einer Grenzberichtigung im Jahre 1481 ben Benetianern zurudgegeben worden. (herr Professor Thomas von Minchen, dem ich noch für manche andere Beiblife biefer Art zu freundlichftem Dante verbunden bin, hatte die große Bute, die betreffende Stelle bes Ab, tommens in ben Urtunden bes Frari-Archivs für mich aufzusuchen und auszugieben.) Man muß glauben, die Grengen bes Begirts feien liber Bogenschuftmeite bon ben Graben bes zagelor nicht hinausgegan= gen, es ist bei ber Abtretung nur von der περιοχή καὶ μετόχη beffelben die Rede. Der Caplan befand fich in la Batica innerhalb des Berwaltungsgebiets von Benedig und wahrscheinlich sogar feines Bobeftas von Monembafia. Da berfelbe ohne Ameifel von la Batica aus ober boch einem gang in ber Rabe befindlichen Orte, bem Seegefecht zugeseben bat, so ift bie Frage, wo biefe Batica ju fuchen fei, für die nabere Bestimmung ber Rampfftatte nicht unwichtig. Bir reden barüber ausführlich im Anhang ; bier nur foviel, daß unter la Batica bie nordliche Rufte ber heutigen Batita-Bay und vielleicht biefe Bay felber ju verfteben ift. Diefe Bucht wird von ber Rufte Moreas und ber Infel Glaphonifi gebilbet.

werbenden Vorkehrungen zu treffen, und schreibt mir derselbe, daß besagtes Geschwader im Canal von Cerigo ¹⁸¹) eine Galere angegriffen habe, von welcher er, — bei der großen Entsernung allerdings nur muthmaßlich — glaube, daß es die von Jaffa ¹⁸²) gewesen sei; und als die von der Varke gesehen, daß sie das Schiff nicht nehmen würden, hätten sie es mit Feuer beworfen und niedergebrannt. Dies Geschwader hält die ganze dortige Straße in Bann; alle Fahrzeuge, die es sindet, werden von ihm in den Grund gedohrt und Tag sür Tag treiben Leichen Ertrunkener an. Aus Monovasia ¹⁸⁸) u. s. w. "

III.

Am 7. trasen Briefe aus der Levante ein, von unserm General-Capitän aus Cattaro vom 28. Juli, ¹⁸⁴) mit neuen und sehr guten Nachrichten von der Jaffa-Galere, welche Gott

¹³¹⁾ Entweber die Durchfahrt zwischen Cerigo und Claphonifi, ober die gesammte Durchfahrtzstrecke zwischen Cerigo und Morea, wahrscheinlich die letztere. (S. den Anhang.) Nach den drei gedruckten pommerschen Quellen fand der Zusammenstoß bekanntlich nicht hier, sondern gegen 15 beutsche Weilen weiter süblich, nicht zwischen Morea und Cerigo, sondern zwischen Cerigotto und Candia, ganz nahe an der Küste von Candia, etwa dei Cap Busa, statt. Wir werden im Anhange zeigen, daß diese irrige pommersche Angade das Ergebniß einer an allen drei Texten oder ihrer gemeinschaftlichen Quelle vollzogenen Gewaltthat ist.

¹³²⁾ Wir fragen: wie konnte der Caplan bei solcher Entsernung auch nur muthmaßen, daß die Jassa-Galere das nothleidende Schiffel? Es bleibt nur die Annahme übrig, daß er aus irgend einem zufälligen Grunde von früher her mit der Gestalt des Schiffes näher betannt gewesen oder daß die Ankunst desselben in jenen Gewässern dem Podesta von Malvasia vorher angekündet worden sei, vielleicht um dem vorübersahrenden Schiff für die anzulausenden Plätze bestimmte Correspondenzen zusühren zu lassen. Die Galere psiegte vielleicht oft und ungefähr zu vorher schon festgesetzen Zeiten die Fahrt zu machen, und scheint damals das einzig auf dieser Linie laufende venetianische Bilgerschiff gewesen zu sein.

¹³³⁾ So lautete, wie noch heute ungefähr, ber officielle Schreibname ber alten Stadt Malvafia ober Monembafia.

¹³⁴⁾ Dieser zweite Courier aus Cattaro war also bis Benedig nur neun bis zehn Tage unterwegs.

sei Dank nicht verloren ist, aber allerbings einen Kampf zu bestehen gehabt hat. Nach den Angaben der Einen war sie genommen und einen Tag sestgehalten, dann aber losgelassen worden, nach Anderen war sie nach herzhafter Gegenwehr und nachdem sie ihr Bordercastell 185) durch Feuer eingebüht hatte, entkommen, u. s. w. Wie sich die Sache aber auch verhalten mag, es steht sest, daß sie in Candia 186) eingetrossen ist, und will ich zu besserem Verständniß hier unten einen Abschnitt des mit der ersreulichen Vorschaft aus Napoli di Romania 187) eingegangenen Schreibens mittheilen.

IV.

Abschrift einer Stelle bes von bem hochmögenden Herrn Francesco Benier, Stadthauptmanns und Proveditors zu Napoli di Romanisa am 9. Juli 1497 ausgefertigten und am 12. Juli in Modone eingetroffenen Schreibens. 188)

".... So eben ist ein gewisser Gallo, Eigner eines Schnellboots von hier, angelangt und hat ausgesagt, daß er in der Nacht des 4. lausenden Monats 80 Meilen vor Candia ¹⁸⁹) die Galere von Jaffa angetroffen habe und daß er wegen widrigen Wetters Canea ¹⁴⁰) habe anlausen müssen, wo er bis zum 9. dieses verblieben sei, und daß dort ein zu Lande von Candia herübergekommener adlicher Herr erzählt

¹³⁵⁾ I castello. Es gab der Castelle, oder erhöhten und umschlossen Berdecke, welche bei einem Kampfe als Hauptstützen dienten, auf den Galeren zwei; doch geht aus dem Zusammenhange hervor, daß nicht das hintere gemeint ist.

¹³⁶⁾ Nämlich ber Stadt biefes Ramens.

¹³⁷⁾ Nauplia.

¹³⁸⁾ Die Beförderungszeiten also waren: von Rauplia nach Moddne 3 Tage (schwerlich über Land), von Moddne nach Cattaro 16 Tage, von da nach Benedig zehn Tage, zusammen etwa vier Wochen. Die jetzigen Dampfschiffe brauchen bazu nicht ganz eine Woche.

¹³⁹⁾ Es ift die Stadt Candia gemeint, offenbar nicht die Insel. Die damaligen "welschen" Meilen maßen ungefähr einen Kilometer, 80 Meilen find mithin etwa 8 Mpriameter oder 10 deutsche Meilen.

¹⁴⁰⁾ hafenstadt an der Rordflifte Cretas weftlich von ber Stadt Candia gelegen.

habe, besagte Galere sei zu Candia in übler Versassung angekommen, und der Oberbootsmann und ein vornehmer Edelmann von dem hintern Schiffsraum, ¹⁴¹) sowie ein einsacher Ablicher aus dem Norden seien todt und sehr viele verwundet. Gott sei über alles gepriesen, daß die Sache besser abgelausen ist, als man annehmen mußte. Wir werden sogleich über Lepanto und Corsu an den hochmögenden General ¹⁴²) und an unsre durchlauchtigste Staatsregierung Meldungen abgehen lassen..."

V.

Hauptinhalt eines aus Candia von Aloise Zorzi, Capitän der auf Jaffa fahrenden Galere, an seinen Better, 143) den Ritter Hieronymo Zorzi geschries benen Briefes, worin er die Gesahren beschreibt, die er von dem türkischen Kriegsgeschwader auszustehen gehabt hat, vom 10. Juli 1497 und hier in Benedig eingegangen am 24. August 1497. 144)

"Hoch= und ebelmögender ¹⁴⁵) und wie ein Bater zu ver= ehrender ¹⁴⁶) Herr Better!

Mit einem Eilboot, das nach Coron ging, habe ich Euch

141) Heute würde man sagen "von ber ersten Cajlite" ober "ein Bassagier erster Rlaffe."

142) Das heißt an den Generalisstung, den General-Capitan. Es sand also ein Depeschen-Bersand auf zwei Wegen statt: einer über Lepanto, der andre über Modone, nach Corfu und nach Benedig. hiernach ist anzunehmen, daß die venetianischen Couriere den Weg don Nauplia nach Lepanto über Land, also durch das türkische Gebiet, in diesem Fall wenigstens bis Corinth, nahmen.

143) Cugnado; eigentlich Schwager, doch damals für jeden Ber-

wandten gebraucht. Bgl. Ducange, v. cognatus.

144) Was den sachlichen Inhalt diese hauptberichtes über den Borfall betrifft, so ist derselbe unserer Ueberzeugung nach für lautere Bahrheit zu halten. Ueber die Ausnahmen und Borbehalte, die wir in dieser Beziehung zu machen haben könnten, werden wir uns im Anhange auslassen.

145) Magnifico e generoso. Die lettere Anrede galt dem Ritter.
146) Eine damals sehr gebräuchliche Anrede seitens jüngerer und

tiefer ftebender Bermandten und Freunde.

unter bem 6. dieses von hier aus einen langen ¹⁴⁷) Brief über unser Erlebniß mit der türkischen Flotte geschrieben. Nun höre ich von dem am 5. hier eingetroffenen Herrn Zuane Benier, daß der bewußte hochmögende Proveditore ¹⁴⁸) berichtet hat, wir wären allesammt umgekommen und die Galere wäre gesunken, und daß er einen eigenen Brigantin hat abgehen lassen, um solche Dinge zu melden! Ich bedaure von Herzen den Kummer, den Ihr um Euern Sohn, der hier bei mir ist, in Folge dessen gehabt haben müßt. Er durste so eilsertig keine Meldungen abgehen lassen. Wenn er auch selbst am Cap Malio gewesen und ihm dort der Vorsall so lügenhast dargestellt worden ist, so mußte er sich doch zuerst Gewißheit darüber verschaffen, was Wahres daran sei.

Unsere Begebenheit aber, hochmögender Better, war diese: Am 30. verstossenen Wonats, etwa um 9 Uhr Worgens, 149)

¹⁴⁷⁾ Warum auf biesen "langen" Brief noch die vorliegende neue Ausführlichkeit? Wir burfen vermuthen, daß Capitan Borgi, ber alle Urfache hatte, bor ber Regierung und ber öffentlichen Meinung als rein und brav bafteben zu wollen, nach biefer Seite bin in bem erften Schreiben nicht genug gethan ju haben glaubte. Der bier mitgetheilte Brief war bemnach mehr für bas Bublicum als für ben Better bestimmt und follte ber Regierung gegenüber als vorläufige Berichterftattung gelten. Die Regierung hat ficher nicht unterlaffen. von ihrem Recht, eine gengenmäßige Aussage ober boch einen eigenen Bericht über ben Bergang von bem Capitan ju erlangen, Gebraud gu machen, boch icheint Sanudo bas betreffende Actenftud nicht eingesehen zu haben. Die wichtigen Rachtrage, die er (Rr. VIII.) bringt, fceinen bem in unferem Nachtrage enthaltenen Briefe bes Rhobifer Ritters Bargoni entlehnt ju fein. Bielleicht gelingt es uns noch, im venetianischen Staatsardiv ben fraglichen Bericht bes Capitans Borgi oder überhaupt eine amtliche Berhandlung ber Sache zu finden, welche über bie obigen erften Melbungen binausgeht.

¹⁴⁸⁾ Capitan Borzi nennt den Podesia von Malvasia hier ierthumlich Broveditore.

¹⁴⁹⁾ A horre 4 di giorno. Man rechnete zu 24 Stunden, von dem jedesmaligen wechselnden Sonnenuntergang an dis zum folgenden. Mit "24 Uhr" begann die erste Stunde des neuen Tages. Doch rechnete man der Kürze wegen zugleich so, daß mit Sonnenaufgang die "erste Tagessstunde" begann. Ende Juni beginnt im sublichen Griechen

als wir in die Meerenge zwischen Cerigo und Cap Màlio eingelaufen waren, bekamen wir ein türkisches Kriegs-Geschwaber in Sicht, das unter Cap Màlio hervorgekommen war. ¹⁵⁰) Bir konnten dasselbe deutlich erkennen, da die Schiffe, dis zu neun Segeln stark, eins hinter dem anderen liesen, nämlich fünf Fusten, zwei leichte Galeren und zwei Barken, die größte der letzteren von 400 Tonnen — doch besand sich ihr Capitän, der Corsar Richi, auf der anderen — im übrigen aber erkannten wir nicht, mit wem wir zu thun hatten. Da legten dieselben plötzlich um und hielten auf uns, indem sie ihre ganze Auderkraft einsetzten. Alls wir das sahen, und da ich starken Berdacht hatte, daß wir es mit dem Camali ¹⁵²) oder mit sonstigen Seeräubern zu thun hätten, und eingedenk dessen was in dieser Beziehung ichon alles vorgekommen war, beschloß ich der größeren Sicher-heit wegen Kehrt zu machen, ¹⁵³) zumal die ganze Art und

land ber Tag ungefähr um fünf Uhr, eigentlich etwas früher, boch wähle ich die rundere Zahl; "vier Uhr Morgens" oder "Tages" ift also etwa neun Uhr Morgens.

¹⁵⁰⁾ Bon Cap Spati, wo die Meerenge, der "Canal von Cerigo" ober "von Cervi" beginnt, sind zwei Myriameter bis nach Cap Malio.

¹⁵²⁾ Ein berlichtigter Pirat, der auch sonft bei Sanudo und Malipiero bortommt, damals aber bereits in türtischen Kriegsbiensten ftand.

¹⁵³⁾ L'altra volta. Volta ift nicht Umtehr, nur Wendung und Richtung. Was aber ist l'altra volta? Man könnte meinen, Capiztan Zorzi wollte nur sagen, er habe es nun vorgezogen, den andern von den zwei möglichen Kursen zu steuern, nämlich westlich und süblich um Eerigo herum nach Candia, statt wie disher nördlich bei der Inselworüber. Dazu mußte die Galere allerdings vollständig umwenden und ein Stück Weges zurück machen, aber der Capitan hätte dies doch nicht gesagt. Indessen lehrt ein bei Malipièro (a. a. D. Seite 148) mitgestheilter Bericht des Kriegsproveditors Contarini über seine Unternehmungen gegen diesen Camali, vom 21. März 1495, daß damals mit dem "Rehmen der anderen Richtung" nichts anderes gemeint wurde als Kehrt machen und sliehen, und daß kein Capitan, selbst nicht einmal der tüchtige Contarini, sich scheute solche Flucht einem stärkeren Gegner gegenüber zu ergreisen und einzugestehen. Aussalender Weise

Weise berselben ein sehr bedenkliches Ansehen hatte. Nachdem ich so bis 11 Uhr Vormittags ¹⁵⁴) diesen andern Kurs eingehalten hatte, ging mir der Wind aus und die Windstille blieb. Es währte nicht lange und wir hatten vom Spiegel her zwei von den Fusten zu Seiten und wurden angerusen von ihnen, wer wir wären: Ich antwortete: eine Pilger-Galere von Benedig, was sie übrigens schon an den Flaggen hatten sehen können, die ich hatte ausziehen lassen, nämlich der Flagge des h. Marcus ¹⁵⁵) an Segelstange und Flaggenstock, ¹⁵⁶) und der Flagge mit dem Standartenkreuz. ¹⁵⁷) Ich fragte nun

sagen bie anderen Berichte von bieser Umtehr nichts; Zorzi's Erwähnung berfelben bewahrt vor ben allergrößten Wirrniffen über ben Gang ber Begebenheit.

154) Fino a hore 6 di giorno, asso zwei Stunden hindurch; unter den Umständen, bei dem vermuthlich bereits nachlassenden Winde und der geringen Hörderung, welche Ruderkraft einer galia grossa zu bringen vermag, wohl keine deutsche Meile Weges.

155) Ein gestügelter goldener Löwe mit einem aufgeschlagenen Buch in der Pranke. Der Löwe wird balb in massta, d. h. mit dem ganzen Leibe von vorn, bald nur mit nach vorne gewandtem Gesicht, bald sixend, bald siehend, bald schreitend dargestellt, auch kommt er mit einem Kreuz oder einem Schwert in der Tatze vor, und über die richtige Farbe des Fahnentuchs herrschen heute noch Zweisel. Bgl. G. Orlandini, Relazione sulla bandiera municipale di Venezia, 1877. Herr D. entscheidet sich, mit Recht wie mir scheint, für das rothe Fahnentuch. Die venetianische Seessagge war ohne Zweisel im 15. Jahrhundert ohne Ausnahme roth und nichts berechtigt zu der Annahme, daß die Kaussahme roth und nichts berechtigt zu der Annahme, daß die Kaussahme roth und nichts berechtigt zu der Annahme, daß die Kaussahme roth und nichts berechtigt zu der Annahme, baß die Kaussahme roth und nichts berechtigt zu der Annahme, daß die Kaussahme zuhr den Kriegsschiffen, das Recht, bezw. die Psicht, ihre eigene Wappensahme zu sühren. Die Verordnung dazu sindet sich bei Sanudo LVI. S. 333 und ist vom Jahre 1532, hat aber sicher diesen Verauch nicht erst eingessührt.

156) In ventame et in staxe; bei Malipiero: staza; sauter jett ganz abgekommene und unverstandene Ausdrücke. In ventame if eine Flagge, wenn sie am oberen Ende der meistens saß senkrecht an dem Maste schwebenden mächtigen Raen besestigt ist, dem Winde ein freieres Spiel als die Flaggen an der staza, d. h. entweder an dem Flaggenstod auf der Masispite oder zur Seite der tenda, dem Zeltdach des Hinterdecks, wehend.

157) Im weißen Tuch ein rothes einfaches Kreuz, das alte allge-

meinerseits, welcher Kiegsmacht sie angehörten, und sie antworteten, der türkischen. Ich fragte, wer Besehlshaber oder Capitan des Geschwaders sei; sie wollten darauf indessen nicht antworten, sondern riesen laut: Einziehen! streichen! 158) was mich sehr in dem Berdachte, den ich gleich Ansangs gehabt hatte, bestärkte, daß ich es mit dem Camali zu thun habe. Sobald ich dieser Ansicht geworden war, ließ ich eiligst die Galere, so gut es ging, in Bereitschaft sehen.

Während dem kam noch eine andre Galere und eine Fuste herbei und riefen: Streichen, streichen! worauf ich ihnen jedes Mal zurückrief: sagt mir, wer Euer Capitän ist, und ich werde thun, was meine Schuldigkeit ist. Sie aber wollten darauf durchaus keine Antwort geben, und so glaubte ich, um meiner Pflicht und um der Ehre unser durchlauchtigsten Staats-Regierung willen, viel lieber den Tod und jede andre Gesahr erdulden zu sollen, als meine Segel zu streichen und Menschen Ehre zu bezeigen, die mir unbekannt waren. Plöplich gingen die vier Schiffe zum Angriff über 159) und bewarsen uns mit Bomben und Pfeilen ohne Ende und mit Raketen und Feuerstöpsen. In weniger als einer Stunde hatten sie uns das Borders

meine chrifiliche Erkennungsmal, barum auch die Fahne des h. Georg und so gewissernaßen auch die Standarte unseres als Frater Georgius Bogislaus, also als Rittermönch wallsahrenden Herzogs. Wahrscheinsich statterte diese auf allen Pilgerschiffen gebräuchliche Flagge an den beiden oder gar an den dreien von uns bezeichneten Stellen. Mit dieser Flagge stand die Galere in gewisser Beise zugleich unter europäischem Schut, nicht blos unter venetianischem.

¹⁵⁸⁾ Callà, amaina, b. h. callate, amainate. Es wurde ein Streichen der Segel, ein Herunterlaffen der großen Segelbäume verlangt. Bon den Flaggen, wenn sie nicht schon gehist gewesen wären, würde im Gegentheil ein Ausziehen verlangt worden sein. Das amaina war ein bekanntes Besehlswort für "glu l'anteana": die Rae herunter! Wie aus den bei Masipièro a. a. O. vorkommenden Beispielen hervorgeht, wurden die Raen dabei bis zur Hässte gesenkt, und von allen Bölkern wurde strenge auf diesen Strengebrauch gehalten.

¹⁵⁹⁾ Dalmer erzählt ben Borgang folgenbermaßen: "Am Frytag Conversionis Pauli — alß H. B. gefigelt ist von Modena (Modone) nach Candien, und fast 100 Meilen Wegs von Modena gekommen,

Segel sowie des Segel am Hintermast ¹⁶⁰) niedergebrannt, indeffen wir uns, länger als diese Stunde ¹⁶¹) ohne Aufhören mannhaft wehrten. Nun kamen auch die anderen Galeren mit den noch übrigen Fusten herbei und begannen, ohne daß noch Worte gewechselt wären, einen neuen äußerst heftigen Angriss mit Bomben, Pfeilen und Feuer dermaßen, daß die meisten von uns verwundet wurden, und ich selber mit fünf Pfeilen. Nun sing auch unser Castell Feuer und brannte gänzlich zusammen; unsere Schaluppe aber ermöglichte uns, den Kamps ohne Unterlaß fortzusetzen, ¹⁶²) bis ungefähr gegen Sonnen-

Digitized by Google

haben sich unter des Türden Lande, wol 10 Weke Sees von ihnen 9 Sigell erhoben – unter denen wahren 2 grosse Naven, 2 subtile Galeen, 5 Fusten. Darinne wahren Türken bey anderthalb Tansend ftark. Diesselben liessen uns alle nach". Dalmer spricht also von der Umkehr und Flucht der Galere nicht und weiß ebenso wenig von dem Streit um die Ehrenbezeugungen. Nachdem die Galere von den Fusten eingeholt worden war und der Capitan Auskunft über seine Herkunft gegeben, erzählt Dalmer weiter, hätten die Türken, nach kurzem Besinnen und Berathen, "zu stürmen angesangen mit Büchsen, schossen und Pfeisen."

¹⁶⁰⁾ La mezana e l'artimon. Da die Galeren gewöhnlich an jedem ihrer zwei Masten nur ein Segel sishrten, so kann das auch heißen: das hintermastiggel und den Mast selber; doch sagt Dalmer in seiner Erzählung: "das große Segel sammt dem hintersten mit den Raen", was mit unserer Uebersetzung stimmt, nur daß in der pommerschen Darstellung auch der Raen gedacht wird. Die nur vorliegenden Quellen sind auffallend schwankend in der Erklärung der beiden Ausdrück, welche bald von den Segeln, bald von den Wasten gelten sollen und dann nicht immer übereinstimmendes zu bedeuten scheinen

 $^{^{161})}$ Nämlich 4-5 Stunden, wie sich später ergeben wird, also bis etwa 4 oder 5 Uhr Nachmittags.

¹⁶²⁾ El copano sempre continuo tenene in bataglia. Copano ist ein venetianisches Wort für Nachen, Schaluppe, piccola barca, canotto. Diese Böte standen während der Fahrt in der Mitte des Schiffs, bei den Galeren und ähnlichen Schiffen in der fog. Corsia, dem Laufgang, welcher von einem Ende des Schiffes längs durch dasselben ach dem anderen Ende zwischen den unterhalb links und rechts daneben sitzenden Ruderern lief. Da das Bordercastell brannte und auch das hintercastell wegen des brennenden Artimonsegels der

untergang, ¹⁶⁸) und nachdem die Feinde mehr als vier Stunden alle ihre Kraft daran gesetzt hatten, die Galere zu entern. Bon ihren Janitscharen hatten drei schon die kleine Treppe ¹⁶⁴) erstiegen und wurden dann von den unsrigen niedergemacht. Ein andrer, der eine Standarte trug, kam sogar dis zum Steuer hinauf, und auch dieser wurde getöbtet. ¹⁶⁵) Noch zwei andere klommen am Spiegel des Schiffes ¹⁶⁶) hinauf und

Bertheidigung keinen genügenden Stützpunkt bot, so kann der copano zu diesem Zwed wohl gedient haben. Dalmer sagt, außer den Segeln habe auch sonft die ganze Galere "umber" gebrannt, die Mitte also scheint allein feuerfrei geblieben zu sein. Doch find wohl noch andere Erklärungen und Uebersetzungen der Stelle zulässig.

163) Fino zercha a hore 24.

164) Scaletta: bie Treppe, welche an ber Seite bes Schiffs vom Baffer hinauf gum hinterbed fuhrt.

165) Dieser muthige Salbmondtrager war offenbar nicht mittelft ber oben genannten Capitanstreppe auf bas Ded gelangt, fonbern war am Spiegel hinaufgetlettert; er wars ohne Zweifel, von bem bie pommeriche Sage geht, Bogislav felber habe ihm ben Garaus gemacht. Bir feben bier, wie ber Borgang gang barnach angethan mar, ben Mann mit unferm Bergog in perfonliche Berührung ju bringen. Bogislav hielt fich natürlich gurud, brangte fich nicht ohne Roth in bie vorberfte Rampferreibe; aubererfeits läßt fich nicht glauben, bag er mahrend ber enticeibenben Rampfzeit unten in ber Cajute geweilt habe. Sein Standort also war damals gerade ba, wo ber Stand: artentrager bas Berbed erftieg, nabe an bem Steuerruber. Bir merben fpater vernehmen, wie es faft ganglich an langen ober turgen Stogwaffen, alfo Langen und ahnlichen Wehren fehlte; mas babon an bie Bommern getommen mar, wird in ben Sanden ber Sauptftreiter gewesen sein. Die Sage von bem Bratfpieg, ben ber Bergog ergriffen haben foll, um bem - wahrscheinlich plötzlich in feiner Rabe erfcheinenden - Unhold ein Ende zu machen, erfcheint biernach gleichfalls viel weniger unglaubhaft als man fruberbin benten mufte. Die Buhnerfrage laffe ich bei Geite.

166) Montono — für montarono — per pope de la barca. Barca ift ein allgemeiner Begriff, nicht eben verschieden von unserem "Schiff." Es hat sprachlich nicht die mindeste Schwierigkeit, darunter hier die Galere zu verstehen. Die zwei zur Corsarenstottille gehörenden Barken waren noch nicht zur Stelle, und würde eine Schaluppe gemeint, in der sich die Janitscharen der Galere genähert hatten, so wäre des Umstands sicher Erwähnung geschehen. Man muß entweder

wurden unter bem Beiftande Chrifti und seiner Mutter, unserer Fürsprecherin, umgebracht: wir alle zusammen, die Fremben mit einbegriffen, haben uns wie es Männern geziemt und ohne nachzulassen vertheidigt und zugleich bes Feuers, das uns bie meifte Noth machte, erwehrt. Jett tamen auch die beiden Barten herbei und gaben von allen Seiten ber einzelne Bombenschüsse und Pfeilschüsse auf die Galere ab. Als fie aber ben Ruftand und die ganze Berfaffung faben, in benen fich bie Galere befand, wie bas gange Caftell fammt ber gesammten rechten Schanzkleidung wegen des Hintermast-Segels, das auf letterer lag und brannte, über ben Rumpf bes Schiffes binaus in Flammen ftand, 167) und ba fie auch selber bes Schießens mit Bfeilen und Feuer mude geworden waren, so ließ ber turtische Capitan die Flagge einziehen und bot Waffenruhe an, und so that ich meinerseits auch. 168) Sofort schickte ber

annehmen, daß die fraglichen Janitscharen schwimmend an die Galere herangekommen, oder daß die Enterungsversuche einer der Fusten bis zu dem Grade gelungen waren, um einzelne Borkampfer von ihr aus auf die Galere gelangen zu lassen. Als kleinere Fahrzeuge pflegten die Fusten keine Schaluppen bei sich zu haben. Die Belegstelle ift mir entkommen. S. darüber näheres im Anhang.

¹⁶⁷⁾ Che tutto — ardeva — fino sopra il vivo. Il vivo, das Lebendige, zum Leben nöthige, im Gegensatz zur opera morta, bezeichnen in der älteren Schiffssprache den eigentlichen Leib des Schiffes. Masten, Segel und alle sonstige Ausrüstung konnte demselben sehlen, ohne ihm Untergang zu bringen, daher der Begriff des "todten Werks." (S. Binc. Coronelli, Navi e vascelli etc. Benedig 1697. Fol.)

¹⁶⁸⁾ Unten wird von Sanubo ein besonderer Grund der Einstellung des Kampses angegeben, der aber mit diesen hier nicht in Widerspruch sieht. Die pommerschen Darstellungen weichen in der Erklörung der plötzlichen Wassenuhe von einander ab. Dalmers Bericht läuft darauf hinaus, daß sieh die Galere ergeben habe, obwohl er nicht sagt, daß diese Ergebung vom Capitan erklärt worden sei. Die zwei anderen pommerschen Erzählungen sehen in der Rettung nur ein unerklärbares Wunder Gottes. Ueber die Gründe der türkischen Einstellung der Feindseligkeiten und über die Gründe des weiteren Berlauß werden wir aussstührlich im Anhange reden, hier sei nur soviel gesagt, daß von einer Ergebung nicht die Rede sein kann, es kam bis zu

Capitan seine Schaluppe mit fünf Janitscharen zu mir herüber und nachdem mir dieselben im Namen ihres Capitans Treu und Glauben gegeben hatten, fuhr ich zu ihm. 169) Als ich ihm gegenüber ftand, ließ er mir 170) folgendes fagen: Alles was von ihrer Seite geschehen sei, beruhe auf Arrthum und Nichtwiffen, er habe geglaubt, die Galere sei eine französische Galeazza, 171) die in Begleitung einer Barke habe kommen sollen und auf die er laure; der Fehler aber, der das vorgefallene herbeigeführt habe, sei von meiner Seite begangen worben, weil ich nicht habe meine Segel streichen und ihm die Ehre erweisen wollen, die ihm als dem stärkeren und unserm Freunde gebührt habe. Ich ließ ihm erwiedern, von mir fei feinerlei Fehler begangen worden, denn unter keinen Umftanben würde ich meine Segel geftrichen und jemandem Ehre erwiesen haben, von dem ich nicht wiffe, wer er sei: und um jo weniger, als ich öfter als ein Wal seine Fuste aufgefordert habe, mir zu sagen, wer ihr Capitan sei, sie aber habe nie

biefer Frage nicht, diefelbe wurde durch bie eingeleiteten Unterhandlungen und den Baffenstillftand abgewendet.

¹⁶⁰⁾ Nach ber pommerschen Erzählung hatte ber Capitän durchaus teine Luft, den Janitscharen zu folgen, und er ging erst als Herzog Bogislav selbst ihn zu dem Zweck aus der Cajüte heraufgeholt hatte. Obgleich Capitän Zorzi davon nichts sagt, so ist die pommersche Angabe doch nicht unwahrscheinlich. Zwischen dem Herzog und dem Capitän war nicht alles in Ordnung, der Herzog hatte zu Borwürsen allen Grund, und andererseits hatte Zorzi alle Ursache sich der Ueberschrt zu den Türsen entziehen zu wollen. Ihm dies als Feigheit auszulegen, wie die pommerschen Darsteller thun, in geschmackloser und sittenwidriger Weise daran rohe Ausmalungen der dem Capitän angeblich von Seite des Herzogs widersahrenen Mißhandlung knüpsend, sehlt aller Ansas. Wir werden diese Dinge näher im Anhang verhandeln.

¹⁷⁰⁾ Durch einen Dollmetscher nämlich. Der Benetianer also war bes türkischen, ber Türke bes italienischen nicht mächtig. Die gewöhnliche Bermittlungssprache war sonst griechisch in jener Zeit.

¹⁷¹⁾ Galeazza. Wie schon bie Form andeuten will, eine Art Galere.

barauf antworten und es fagen wollen; barum sei bie Schulb sein und nicht mein gewesen; nebst noch viel anderen auf bie Sache bezüglichen Worten zu meiner und ber Wahrheit Nach Anhörung beffen ließ er mir diese Bertheidigung. Erwiederung machen: "Patron, bu mußt alles was vorgefallen ift, ruhig hinnehmen: es mußte also geschehen, es ftand auf unserer Stirne geschrieben, daß dir folches begegnen follte; mas erfolgt ift, war unvermeiblich. Jest gehe auf beine Galere, ich werbe bich bis zum hafen ins Schlepptau nehmen laffen, und morgen früh will ich seben, mas zu machen ist und weiter Beschluß fassen, bleibe guten Muths und fürchte nichts." Ich nahm Abschied von ihm, kam auf meine Galere zurud, und wurde von ihm, so wie er gesagt hatte, bis in ben Hafen 172) geschleppt. Um folgenden Morgen, welcher ber erfte bieses Monats war, ließ mich ber Capitan wiederum holen, wiederholte die obigen Worte und fagte, die Schuld ware mehr auf meiner Seite gewesen, und ich mußte mich ausdrücklich bazu bekennen. Darauf tam ber bewufite Dberfteuermann Benedetto Barbeta, machte viel Borte und fagte zu mir unter anderem: "Batron, mein Capitan will, bu follft eigenhändig die Erklärung ausstellen, daß alles was vorgefallen ift, dir und nicht ihm zur Last gelegt werden könne, und diese Erklärung foll eidlich befräftigt werben, und ein Caplan foll ben Gib schwören, und bein Schreiber soll mitunterzeichnen, daß alles was du schriftlich erklärt haben wirft, auf Wahrheit beruhe und von dir nicht werde abgeleugnet werden; mein Capitan will nämlich diese Urfunde bei sich behalten um sich

¹⁷²⁾ Sonderbarer Weise nennt Zorzi den Hafen nicht, er muß gemeint haben, es verstände sich von selbst welcher gemeint sei; auch ist, da die Batica-Bay, wie wir gesehen haben, von einem venetiausschen Schloß beherrscht wurde, und Terigo ganz venetiaussch war, auf der Stidkliste Elaphonists aber sich tein Hafen besindet, schließlich nur an den dicht am Cap Malio gelegenen Räuberhasen zu denken. Die Bommern berichten, der Hasen sei vier welsche Meilen entsernt gewesen, die obige Darstellung spricht von zwei Stunden, beide Angaben stimmen mit dieser Bestimmung. Das Nähere im Anhang.

damit überall rechtfertigen zu können". Ich antwortete: "Barbeta, sag beinem Capitan: an bem Orte hier wo ich mich befände, würde ich die Schrift ausstellen und überhaupt alles thun was er wolle, benn ich hatte bei meiner Entscheidung auf alle übrigen Rücksicht zu nehmen; aber später werde die Bahrheit doch überall an den Tag kommen". Er versetzte darauf: "Du willst also keinerlei Erklärung abgeben, und aussagen, bag bie Schuld bein gewesen sei; vergiffest bu benn gang, bag bu beine Segel nicht haft streichen wollen? Ru soviel Hochmuth war feine Beranlaffung; bu mußtest zu Ehren bes höheren und ftarteren thun, was beine Schuldigkeit war." Ich entgegnete ihm: "Es ist ganz richtig, mir kann nichts anderes zum Vorwurf gemacht werben, als daß ich allein gegenüber von neun Segeln und viel schwächer wie fie, nicht feiger Weise meine Segel geftrichen habe, aber ich burfte um ber Ehre meiner Regierung willen solches nicht thun; ich würde sonst jemanben Chre erwiesen haben, der mir unbekannt war; auch haft bu bich nicht zu erkennen geben wollen; ich konnte baber füglich nur auf bas schlimme gefaßt sein, bas eingetroffen ift." Run ließ mir ber Capitan folgende weitere Worte fagen: "Du weißt, Batron, wie viel mein herr auf jeden einzelnen seiner Janitscharen hält, von benen er über 17000 besitzt, und deren Befehlshaber ich bin, er schätt sie sehr hoch Breise, mehr als 100000 Ducaten ben Ropf, bu haft mir mehr als 40 173) umgebracht; was entgegnest bu barauf? ich meinestheils weiß nicht was ich für eine Entschuldigung bei meinem herrn vorbringen, noch überhaupt was ich ihm sagen soll." Ich ließ ihm antworten: "Capitan, geftern haft bu mir fagen laffen, alles was vorgefallen sei, habe so kommen muffen, weil es uns so auf die Stirn geschrieben worden sei; ich sage bir: bann ftand auch auf unserer Stirne geschrieben, bag biese Sanitscharen in bem Rampfe umkommen sollten, und wir dürfen auch hierin gegen ben Willen Gottes nicht angeben; nimms ruhig bin

¹⁷³⁾ Ju bem Schriftstid Rr. VIII find es 30,

wie ich meinerseits alles ruhig hinnehme, benn auf meiner Seite find über 150 verwundet worden und 90 find tobt 174) geblieben". Er antwortete barauf: "Batron, an bem Borfall träaft bu bie Schuld, mir aber liegt ob, Gebuld zu haben, und ben Schaben trägt, wen bas Unglud getroffen hat; boch muß ich dir wiederholen: es ware an dir, zu bekennen bie Schuld gehabt zu haben, barum weil bu die Segel nicht haft streichen wollen." Ich entgegnete was ich Guch bereits oben berichtet habe, und barauf entließ er mich mit vielen Worten, ohne daß ich ihm irgend eine Erklärung ausgestellt hätte. Er fragte mich, welchen Rurs ich zu nehmen gewillt fei, ben auf Modone ober auf Canbia. 3ch fagte: ben auf Canbia, biefer ware mir bequemer, weil Candia näher fei. Ich fragte ihn wohin er seinerseits gehen werbe, und er antwortete: nach Scho. 175) Er muffe bort ben Camali erwarten, ber mit zwei Schiffen auslaufen solle, eines zu 700 und bas andere zu 400 Tonnen; bieselben murben in Conftantinopel ausgeruftet und sollten auf Befehl seines herrn sich mit ihm vereinigen.

Als ich mich wieder auf meiner Galere befand, schickte Richi, dieser Nimmersatt von einem Piraten, zu mir und ließ mich ersuchen, ihm einen Anzug ¹⁷⁶) zu verehren. Es schien mir in jeder Beziehung räthlicher das Geschenk zu machen, und so übersandte ich ihm fünf Ellen Scharlachtuch, und namentlich darum weil ich erfahren hatte, wie dieser Richi auf jede erdenkliche Weise den Capitan zu überreden versuche, alle Reisenden als Gesangene zu behandeln und mit fortzuführen; und



¹⁷⁴⁾ Unten giebt Zorzi an, daß er 90 Berwundete und 6 Todte hat. hier muß Sanudo aus Flüchtigkeit einen Jrrthum begangen haben, man kann nicht annehmen, daß Zorzi Grund gehabt habe, seine Berkuste in solchem Maaße zu übertreiben.

¹⁷⁵⁾ Wahrscheinlich Chios, die vor Smyrna gelegene, damals den Genuesen gehörende Insel. Der Zweisel in dieser Bestimmung gründet sich auf die zu vielen Berwechselungen Anlaß gebenden ähnlichen Namen anderer Inseln.

¹⁷⁶⁾ Voste. Im 17. Jahrhundert gehörte im Orient zu solchen Gaben geiner voste ein doppelter Roch, oder Roch und Mantel.

um ihn ein wenig milder zu stimmen, handelte ich so und that gut daran. Da ich aber auf diese Weise dahin gebracht worden war, dem Richi einen Anzug zu schicken, so schien es mir angezeigt, auch dem Capitan einen solchen zukommen zu lassen und darum sandte ich demselben auch fünf Ellen Scharlachtuch sammt einem Faß Walvasierwein, 177) sowie einige Schachteln mit Zuckerwerk und allerlei Näschereien, doch nicht als Geschenk, sondern aus Freundschaft, und so nahm er es auch auf. 178)

Hochmögender Herr Better, ich kann Euch versichern, wir sind bei dieser Geschichte in einer Lebensgefahr gewesen, so groß sie nur sein kann; wir befanden uns offendar in drei verschiedenen Gesahren: von dem Feuer, das die ganze Galere ergriffen hatte, so daß es ein wahres Wunder gewesen ist, wenn wir dasselbe gelöscht haben; zweitens von dem Wasser, und drittens von dem Schwert; das letztere sage ich, weil ich aus guter und sicherer Quelle weiß, daß wenn es den Janitscharen gelungen wäre, die Galere zu entern, wir allzumal würden in Stücke gehauen worden sein, denn also hatten sie es beschlossen auf den Rath dieses Barbeta, den Ihr ja kennt, und der ihnen von der Galere gesprochen, als ob die Pilger alse Eingeweide von Gold hätten. In seiner unendlichen Güte und Barmherzigkeit aber wollte Gott uns soviel Uebels wie sie vorhatten, nicht anthun.

Nun haben wir am Samstag, das ist am 1. dieses Monats, ungefähr um Sonnenuntergang, ¹⁷⁹) zugleich mit ihnen die Anker gelichtet und haben den Kurs auf Candia genommen, während sie selbst nach Scho gingen. ¹⁸⁰) Wir

¹⁷⁷⁾ Rämlich von bem hochberühmten Gewächs, das einft an ben Küftenabhängen einige Stunden nördlich von dem oben vorkommenden Malvafla oder Monembafia gezogen wurde.

¹⁷⁰⁾ Das Geben von Geschenten an Fremde galt unter Umftänden als eine dem Höheren schuldigermaßen erwiesene Guldigung, und war vermuthlich allen venetianischen Unterthanen, die keine blogen Privatleute waren, den Türken gegenüber untersagt. Borzi glaubt mit Recht einer falschen Auslegung entgegentreten zu muffen.

¹⁷⁹⁾ Zercha ha horre 24.

¹⁸⁰⁾ Dalmer: Am Sonnabend darnach seindt fie ibie unsrigen) ge-

find an hiesigem Ort am 3. ungesähr Wittags angekommen ¹⁸¹) und wurden alle bestens willkommen geheißen und ob unserem Erlebniß bedauert. Ich habe unter Beistand des Herrn Serzogs ¹⁸³) und des Herrn Stadt-Commandanten und ihrer Räthe die Galere ausbessern lassen; alle haben mir jegliche Unterstüßung gewährt. Worgen Nacht, so es Gott gefällt, also am 11. dieses, werden wir von hier abgehen. Habe ich hier länger verweilt, so war dies in Rücksicht auf die 90 Berwundeten ersorderlich. Bon denselben sind sechs gestorben, nämlich ein beutscher Ritter und Pilger, welcher Herr Christosalo genannt wurde, ¹⁸³) mein lieber Oberbootsmann Alegreto von Budua, ¹⁸⁴) ein Oberruderer, ¹⁸⁵) der Biasio hieß, und drei andere Rudersleute. Beitere vier sind noch in Gesahr; den übrigen geht es Gott sei Dank gut, und was mich betrifft, so habe ich

fahren nach Candien und die Türden beleiteten fie, aber auf die Nacht wußten fie (bie unfrigen) nicht, wo fie (bie Türken) blieben.

¹⁸¹⁾ Dalmer: Und fahmen auf behn Montag zu Mittag an Canbien in eine habenung.

¹⁸²⁾ Des herzogs von Candia nämlich; der dortige oberfte Berwaltungsbeamte hatte den Titel herzog — Duca, (nicht Doge, dux, doxo.) Seine Befugniffe entsprachen aber dem großen Namen nicht; auch hatte er keine militärischen Geschäfte. Es war in diesem seltenen Falle mit dem Duca wie so häufig mit dem Titel Conte, Comite, Graf.

¹⁸³⁾ Christopher von Palentig, Polenz, Polensti.

¹⁹⁴⁾ Stadt in Dalmatien. Eine der pommerschen Quellen macht aus diesem unglücklichen Allegretto einen "Kunthe", eine andre sogar einen "Kunt"; doch ist das Misverständniß mit Kunthe verzeihlich, der Titel des auch von den Pommern sehr bedauerten Oberbootsmannes Comito, wurde auch von den Jtalienern an Bord vermuthlich ähnlich wie Coute ausgesprochen. — Das "lieber" sinde ich in der Wortstellung des italienischen Textes ausgedrückt.

¹⁸⁵⁾ Portolato. So hießen die oft zahlreichen, höher besoldeten Matrosen, welche die zunächst an dem Hintercassell besindlichen Anderbänke einnahmen. Ihnen entsprachen die zunächst am Bordercassell rudernden proverii. (S. Ducange und C. A. Marin, Storia civile e politica del commercio de' Veneziani. Benedig 1798–1808 Theil II. Seite 215.) Portolati sollen sie geheißen haben von der Thir der Capitänscajüte, die ihnen zunächst war; prova, prua ist das Bordertheil des Schiffes.

nicht viel abbekommen und bin bereits wieder hergestellt mit dem Beistande Christi und seiner Mutter, welche mir in allem geholsen hat. Der Herr Ritter Jacomo Zorzi von hier hat mir gute Gesellschaft geleistet, und ebenso Eurem Benedeto und empsiehlt sich bestens.

Durch biesen Unfall, den ich erlitten habe, ist mir in Bahrheit ein großer Schaden erwachsen, 186) an 400 Ducaten, und darüber, da ich die Segel von Hintermast und Vordermast eingebüßt habe und mir mein Zeltdach, die Schaluppe, viele Ruder, das ganze Castell und die rechte Schanzkleidung sammt dem Tauwerk zum schnüren der Segelstangen 187) und

¹⁸⁶⁾ Aus biefer Aeußerung ift nicht zu folgern, daß Borzi, und nicht ber venetianische Staat, der Eigenthümer der Galere gewesen sei. Der Capitan hatte ohne Zweifel den Schaden, den er hier angiebt, unter allen Umftänden personlich zu tragen.

¹⁸⁷⁾ Gomene da garidar fuste. Gomene find Schiffstaue, meiftens Antertaue, jedenfalls Stride groberer Art, wie fie eben jum garidar ber Fusti erforderlich maren. Fuste und Fusti ift fur den Benetianer baffelbe, wir haben also nicht nöthig, unter ben gufte Schiffe gu verfteben, wobei auch tein brauchbarer Sinn fich ergeben murbe. find allerlei Stangen jum Schiffsgebrauch, als Mastspitzen, Segelbaume und abnliches. Co heißen alberi di un fusto Mafte aus einem Stud, wie die Maftbaume ber Fuftenschiffe und ber meiften Galeren überhaupt maren; die Raen berfelben aber beftanden aus zwei, an ben biden Enden übereinander gelegten und gufammengetoppelten Baumen ober Stangen, und wenn auch bagu Rlammern und Reifen verwandt werben mochten, fo war boch auch bie Umfchnurung mit Tauwert nicht überfluffig und war vielleicht gar ber Sauptverband, icon ber größeren Biegfamteit halber. Auch fieht man auf Abbilbungen Raen, die aus einer Menge folder Fusten gufammen-Den Ansbrud garidar finde ich allerdings in ber geidnürt find. von mir gebrauchten Bedeutung nicht und finde ihn überhaupt nicht wieder, boch tann an ber Richtigfeit ber gemablten Deu-Garitte find die hölzernen tung tein 3weifel befteben. eifernen Reifen, Burte ober Spangen, aus benen bie laubenformige Tenba, nämlich die auf Ded befindliche Binterbeds-lleberbachung beftand. Wegen urfprünglich abnlicher Befchaffenheit beißen ohne Ameifel die fog. Schilberbauschen garette, guerites. Auch garrettiera, jarretière, garter wird bamit gusammenbangen, sowie bas alt-

bie ganze Takelage bes Borbermastes durch das Feuer zerstürt worden sind, von andern Beschädigungen und von den selbstwerständlichen Folgen der Feuersgefahr zu schweigen. Dreimal ging der Brand in meiner Cajüte an und zweimal am Bug. Gott in seiner Gütigkeit aber hat soviel Unglück nicht haben wollen. Benedetto ist sast um alle seine Sachen gekommen, da sein Rosser auf dem Castell stand; alles was ihm übrig geblieben ist, besteht in einem einzigen Rock und einem Paar Hosen. Gott sei gelobt, daß er mit dem Leben davongekommen und unbeschädigt geblieben ist; es geht ihm vortresssigund er ist guter Dinge.

Hier am Plate hat in Folge der Sperre ¹⁸⁸) alles Geschäft ausgehört und man sieht keinen blanken Heller mehr.

Candia, den 10. Juli 1497.

Guer Better Moise Borzi.

Aufschrift: Dem hoch= und ebelmögenden Ritter, Herrn Jeronimo Georgio, meinem gleich einem Bater zu ehrenden Better, in Benedig".

VI.

Neues vom Monat November 1497.

Am 17, kam die Galere von Jaffa Capitan Moige Zorzi von San-Fantin, von ihrer Reise zurück und lief zwischen den beiden Castellen ein, 189) nämlich jene Pilger-Galere, die, wie ich oben berichtet habe, einen Kampf mit den Türken gehabt und sich mannhaft gewehrt hat; und unter den Reisenden be-



hochdeutsch garutun, vom Gürten der Wassenröcke im Hildekrandsliede B. 4 gebraucht. Garidare wäre demnach das Anlegen oder Umlegen von gurtartigen schmalen Streisen oder Bändern. (Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne Herrn Th. Elze, edang. Pfarrer in Benedig, freundlichst zu danken für den Beistand, den er mir bei Untersuchungen dieser und anderer Art in gütigster Beise hat zu Theil werden lassen.)

¹⁸⁸⁾ Durch bie Piratenflottille nämlich.

¹⁸⁹⁾ Der Gegensat ift: bei Malamocco, ber anderen Einfahrt in bas Binnengemaffer ber Lagune.

fand fich ein Herzog von Bomarien, ein fehr großer Herr, — von bem ich unten noch reben werbe - welcher, ohne vorheriges Biffen der Regierung, die ihn sonst vielleicht ehrenvoll empfangen haben würde, hieher zurückgekehrt und in Cafa Griti 190) auf ber Giubecca abgestiegen ist. Auch ist mit besagter Galere herr Marco Malipieri, der Comtur von Cypern 191), hier ein= getroffen, welcher fich in Cypern nach hier eingeschifft hatte. So ift also diese Galere von Jaffa, von der das Gerücht ging, daß fie verloren sei und daß die Menschen barauf von ben Türken umgebracht und zu Sclaven gemacht worben seien, unversehrt wieder angekommen, Und am 18. des genannten Monats, das ist am folgenden Tage, ist unser Staatsoberhaupt 192) sammt ber hohen Regierung 193) und vielen Patriziern in ben Staatsgondeln 194) nach ber Giubecca gefahren, um bem herzog von Bomarien als einem Fürsten von großem Ansehn und Ruf ihre Auswartung zu machen und ihn will= fommen zu heißen. Es wurde erzählt, daß derselbe ein jähr= liches Einkommen von mehr als 150000 Ducaten habe.

¹⁹⁰⁾ Die Casa Griti steht noch; wir beschreiben fie im Anhang Die Giubecca ist eine der ansehnlichsten Inseln, auf denen Benedig liegt. Sie schließt die Stadt südwärts ab und ist durch einen breiten Canal von deren Hauptmasse getrennt.

¹⁹¹⁾ Derfelbe war nach ben hier vorkommenden Angaben ein Johanniter-Ritter und Ordens-Comtur auf Cypern, ein Sproß der alten venetianischen Abelsfamilie Malipiero, aus welcher auch ber obenerwähnte Domenego, der Kriegsmann und Annalift, hervorgegangen ift.

¹⁹²⁾ Il principe nostro, unfer Fürst, eine Bezeichnung bes Dogen, die unserem Ohre fremb klingt, aber die gewöhnlichste und amtliche war.

¹⁹³⁾ Con la Signoria: mit seinen sechs Staatsräthen, doch gehörte ber Doge selber mit zu der Signoria, der obersten Regierungsbehörde, die ein Septembirat oder ein Decembirat war, da auch die drei Präsidenten des höchsten Gerichts gewöhnlich mit hinzugerechnet wurden.

¹⁹⁴⁾ Piati oder peatoni, eigentlich Flachboote, mehrere, zuletzt ein Dutend, vergoldete Gondeln größerer Art. Ihr Capitän strotzte in Gold und Roth, wie die Staatsflagge, die hinter ihm nachschleppte, und die innere Ausstattung der Boote. Ohne Zweisel waren es solche Gondeln anch, mit denen Bogislav in Benedig umher gefahren wurde. In der Mitte derselben befand sich ein Zelt oder Pavillon.

Doge ¹⁹⁵) äußerte zu ihm, daß man von seiner Ankunst vorher nichts gewußt habe, man würde ihm sonst mit dem Bucintoro ¹⁹⁶) entgegengesahren sein, er möge sie dieserhalb sür entschuldigt halten. Weiter wurden ihm alle Sehenswürdigsteiten der Stadt gezeigt und zur Besichtigung vorgewiesen. Auch muß noch bemerkt werden, daß mit Bezug darauf dem am solgenden Tage angesommenen Herzoge von Ferrara der Bucintoro nicht angeboten wurde, damit in der Art der Bewillsommnung kein Unterschied stattsände; doch wollen wir jeht den Herzog verlassen und nur noch seinen Namen und Titel hierhersehen: Boglaus, dei gratia setinensis pomeranie Cassudie Slevieque dux, princeps rugie, ac comes in guiscau.

VII.

Am 22. deffelben Monats ließ der obengenannte Herzog von Pomarien, welcher ein Mann von stattlicher schöner Leibesgestalt ist, ¹⁹⁷) in der Markuskirche eine feierliche musikalische Todtenmesse lesen sür die Seele eines Freiherrn aus seinem Gesolge, welcher auf jener Fahrt nach Jerusalem im Kamps mit den Türken geblieben war, nämlich des Herrn Christopher Polensz, ¹⁹⁸) und nach beendeter Messe begab sich derselbe, von vielen Herren vom Abel ¹⁹⁹) als seinem Chrengeleite gesolgt,

¹⁹⁸⁾ Sanudo gebraucht auch hier wieder den amtlichen und gesetzlichen Titel principe.

¹⁹⁶⁾ Dem großen hochbordigen Prachtschiff, das hauptsächlich zu der großen Festlichkeit diente, bei welcher der Doge auf das adriatische Meer hinaussuhr und, einen Ring in dasselbe werfend, sich mit ihm vermählte. Es ist ganz unpassend, das Schiff eine Pracht-Galere zu nennen: mit einer Galere hatte es gar keine Berwandtschaft. Auch anderen wie regierenden Fürsten wurde bisweilen die Ehre solcher Einholung zu Theil.

¹⁹⁷⁾ Di statura bel homo. Schon für sich allein geht der Ausbruck bel homo nur auf den Leibeswuchs, nicht auf die Gesichtszüge.

¹⁰⁸⁾ Die pommerichen Quellen geben an, daß die Meffe ber Mutter bes Herzogs gegolten habe. Bielleicht läßt fich beibes vereinigen.

¹⁹⁹⁾ Es ift ein freiwilliges Gefolge jungerer Batrigier gemeint

zur Aubienz bei bem Dogen und seinem Kath, wo er mit großer Feierlichkeit empfangen und nach langem Verweilen von dem Dogen bis zur steinernen Treppe ²⁰⁰) hinunter geleitet wurde. Auch gab ihm Herr Marco Malipiero, der Comtur von Cypern, welcher mit ihm gekommen war, an diesem Tage ein Mittagsessen von vierzig Gängen und wurde bei jedem Gange das ganze Gedeck sammt den Taselaussähen gewechselt und sassen ihrer nur eilf Personen zu Tische, und ehe man sich seize, wurden drei verschiedenartige Imdisse stehend gereicht und blieb man von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends ²⁰¹) bei der Tasel, und betrugen die Kosten des Essens 180 Ducaten. ²⁰²) Das Land dieses Herzogs liegt unweit von Dänemark und ist derselbe seinem Stamme nach etwa ein Gothe zu nennen; ²⁰³) er trägt sich daher auch deutsch, nur daß er als Pilger mit einer großen Halskette ²⁰⁴) angethan war. Und nach einem

und war dasselbe wahrscheinlich von Mitgliedern der unter anderen auch zu solchen Zwecken gebildeten Compagnia della scalza veranstaltet. Es war dies eine große adliche Festgenossenschaft, welche ihren Ramen von den heralbischen Abzeichen führte, die ihre Genossen an dem einen Hosenbein trugen.

²⁰⁰⁾ Die jetige "Riefentreppe"; also von den, zwei Treppen hoch gelegenen Staatsgemächern in das zweite Stockwerk hinab. Noch war die Treppe damals nicht mit den zwei großen Marmorstatuen geziert, welche ihr den Namen gegeben haben, im Uebrigen war sie vollendet wie heute.

²⁰¹⁾ Da horre 19 fino horre 3 di note. Der Palazzo, in welchem das Festmal veranstaltet war, ist wahrscheinlich der noch heute vorhandene bei S. Samuele, am Canal grande, gegenüber von dem betannten Palazzo Rezzonico, gelegene, damals den Malipiero gehörende Palas. Näheres im Anhang.

²⁰²⁾ Aller Wahrscheinlichkeit nach gab Malipiero bas Fesimal auf Beranlassung ber Signoria und gewissermaßen in beren Ramen.

²⁰⁰⁾ Offenbar ist diese sehr merkwürdige Aeußerung auf ein Wort des Herzogs selber oder doch, was keinen wesentlichen Unterschied machen würde, eines Herrn der Umgebung des Herzogs zurückzuschieren. Wie Johann Friedrich von Pommern († 1600) wollte also auch Bogislav für einen echten Deutschen gehalten werden.

²⁰¹⁾ Man follte eher einen Bilgerkragen, mit Mufcheln befett, erwarten, boch hat colladena schwerlich je folche Bedeutung gehabt.

Aufenthalt in hiefiger Stadt von . . . Tagen brach er auf und ging nach Rom, und hatte berselbe den Herrn Doctor und Ritter Francesco von Ravenna, welcher in Padua über Kirchenrecht las und den Beinamen Dalla-Memoria ²⁰⁵) führte, in seine Dienste genommen, damit er mit ihm komme in sein Land, und auf der dortigen hohen Schule Vorlesungen halte, und wollte ihn reich machen und ihm eine Lectorstelle verleihen. Fürs erste hat er ihm 100 Ducaten ²⁰⁶) gegeben und weitere 25 Ducaten, um sich 2 Pferde zu kausen, damit er bei des Herzogs Rücksehr von Rom in Bereitschaft sei, demselben zu solgen; und demgemäß ging der genannte Herzog nach Rom, indem er eines geleisteten Gelübdes halber seinen Weg über Sancta Maria von Loretto nahm. Ich bemerk noch, daß sein Reich 1200 ²⁰⁷) Meilen von hier entfernt ist.

VIII.

Nachträge zu 1497. 208)

Bom 4. Auguft.

Ich bemerke noch folgendes: Auf der Galere van Jaffa, Capitän Alvise Borzi von San-Fantin, befanden sich im ganzen nicht mehr als 3 halbe Harnische, ²⁰⁹) an lanzenartigen Wehren

Bon einer Kette, welche die Ritter des heil. Grabes getragen hätten, finde ich keine Nachricht. Bgl. B. Ginstinian, Historie chronolog. dell' orig. degl' ord. milit. etc. Benedig 1690. Fol., S. 43.

²⁰⁵⁾ D. h. ber mit bem Gebächtniß, frei, ohne Collegienheft, vortragenbe.

²⁰⁶⁾ Die gewöhnliche Besoldung eines solchen Professors in Padua war damals 200 Ducaten jährlich, wie aus mehreren Stellen der Annalen Malipieros hervorgeht.

²⁰⁷) Nach heutiger Rechnung 120 Myriameter, was zutressen bürfte.

²⁰⁸⁾ Diefelben find vom Ende bes Jahres und nachträglich bem Band I. ber Diarien eingefügt worben.

²⁰⁹⁾ Curacine, corazzine, Panzer, welche im Gegensatz zu den allmählig abkommenden Austungen auf den ganzen Leib, nur die Brust und die Oberarme, allenfalls auch den Unterleib und die Oberschenkel bedeckten.

aber keine einzige, 210) mit Ausnahme von 10 Stud. welche Zacharia de Garzoni, des Herrn Marino Sohn, der Johanniter-Orbensmann, in seinem Reisekaften bei fich hatte, um sein Gemach in Rhodus damit auszustatten. An Hellebarden und Bartisanen, leichten Spießen und Spontonen . 211) sammt den 10 Rodeln und Tartschen desselben 212) waren 25 porhanben. Letteren Wehrstüden ift es zu verdanken, daß 50 Menschen das Leben bewahrt blieb, denn sowie einer der Ruderleute verwundet wurde, legte er seinen Schild ab und ein anderer nahm benfelben auf und trat in die Vertheibigung ein. Bilger aber zogen fich ftatt ber Harnische ihre Bettmatragen über, indem fie sich in ber Mitte berfelben eine Deffnung, und so gewissermaßen baraus einen Waffenrod machten, um sich vor den Pfeilen zu schützen. Der Kampf mährte 4 bis 5 Stunden; die Galere aber wurde schließlich nur dadurch gerettet, daß ein Türke, in ber Furcht, die Galere murbe genommen werden, ins Meer sprang und zu den türkischen Fusten hinüberschwamm. 218) Bei ben Türken war als Lootse bes

²¹⁰⁾ Man barf in dem, scheinbar wenigstens, hier gemachten Unterschied zwischen den arme inhastade und den ronchoni u. s. w. keinen Gegensatz von langschäftigen und anderen speerförmigen Wehren sehen. Sanndo scheint hier die Quelle, welche Malipiero ausführlich giebt, irrthümlich errerpirt zu haben. S. unten Nr. XIII.

²¹¹⁾ Ronconi, partesane, giannette, spontoni, lauter Stichwaffen mit verhältnißmäßig kurzem Schaft. Sie unterscheiden sich von einanber durch die Gestalt und den Schliff des Stoßeisens oder Haueisens. Die ronconi hatten eine krumme, sichelartige oder sensenförmige, die spontoni eine messeratige, zweischneidige Spitze, die giannette waren, wenn ich nicht irre, leichte orientalische Wursspieße.

²¹²⁾ Nämlich des Ritters Garzoni. Rodeln oder Rondellen waren kleine Rundschilde für den Kampf zu Fuß, namentlich bei Stürmen auf Befestigungen, auch spät noch als Auszeichnung der Hauptleute gebräuchlich. Die Tartsche, targhetta, Verkleinerung und Abart von targa, ist ein eckiger Reiterschild, gewöhnlich mit einem Ausschnitt zum Einlegen der Lanze versehen.

²¹³⁾ Bei Malipiero ift der "Türte" Sanudos ein bloßer Galioto, ein gewöhnlicher Ruderer. Sanudo sucht mit der Aenderung offenbar die räthselhafte Wirkung dieses Borgangs einigermaßen verständlicher zu machen. S. harüber den Anhang.

Geschwaders ein Christ, Benedetto Barbeta. Der Capitän hatte von den Reisenden Vollmacht zur Absindung der Türken mit Gold, dis zu 10000 Ducaten, soviel waren an Bord, und für noch weitere 15000 nach der Ankunst in Candia. Alle gingen zu der Madonna de' Miracoli; ²¹⁴) die ganze Stadt kam auf den Hafendamm, sie zu sehen. Die Türken verschossen 11000 Pfeile ²¹⁵) auf die Galere. Es wurde auf derselben eine von den Türken geworsene Bombe gesunden, welche 4 Palmen ²¹⁶) im Umsange maß. Alegreto von Budua, der Oberbootsmann, blieb todt und mit ihm . . . andre; und von den Türken blieben 30 Janitscharen auf dem Plaz. Nach der Ankunst hier schenkte Herr Marco Malipiero, der Ordensritter, welcher mit der Galere gekommen war, dem Capitän 500 Ducaten, und die Vilger schenkten 200. ²¹⁷)

IX.

Bom 13. Februar 1498. 218)

Am heutigen Morgen wurde dem Dogen ein Schreiben jenes Herzogs von Pommern überreicht, welcher im vorigen Jahre auf seiner Heimreise von Jerusalem hier war und mit dem Bucintoro geehrt worden war. ²¹⁹) Ich hatte den aus

²¹⁴⁾ In Candia nämlich, nicht in Benedig.

²¹⁵⁾ Die Dalmersche Angabe von 14000 ift bemnach richtiger als die Kosegartensche Lekart, welche 1400 hat.

²¹⁶⁾ Alfo 9-10 Boll im Durchmeffer.

²¹⁷⁾ Nach bem pommerschen Bericht hatte Bogistav, der hier wohl allein ber Zahlende war, bereits in Candia bemfelben 50 Ducaten als Beitrag jum Schadenersat zufommen laffen.

²¹⁸⁾ Also nach heutiger und gewöhnlicher Rechnung 1499, da das venetianische Jahr amtlich erst mit dem 1. März begann. Da das Schreiben zweifelsohne sehr bald nach seiner Aussertigung am 30. November 1498 an seinen Bestimmungsort abgegangen war, so hatte es mithin zehn Wochen bis dahin gebraucht. Am Donnerstag vor Ostern 1498 war Bogislav wieder in Stettin eingezogen, er hatte sich mit dem Dankschreiben nicht beeilt. Die Benetianer aber sahen darin nichts und antworteten umgehend.

²¹⁹⁾ Die Aeußerung ift befrembend; die Ginholung frember Ffr-

bas Schreiben bezüglichen Antrag zu stellen ²¹⁹ a) und die Räthe genehmigten benselben. Ich ließ die Antwort verba pro verbis ²²⁰) ansertigen und wurde dieselbe von dem Geheimschreiber Zorzi Regro versaßt. Das besagte Schreiben ist das hier solgende:

X.

Abschrift eines vom Herzog von Pommern an unsere Staatsregierung gerichteten Schreibens, nebst ber barauf ergangenen Antwort.

[S. oben Nr. X das lateinisch abgefaßte Schreiben Bogislavs, Stettin am 30. November 1498.]

XI.

Nachstehendes Schreiben ist die Antwort, welche auf das obige Schreiben erlassen wurde.

[S. oben Rr. XI bie lateinische Antwort ber venetianischen Regierung, Dogenpalast am 20. Februar 1498/9.]

Diese Antwortschreiben übergab ich dem Peter Pender, ²²¹) dem Deutschen, und beförderte dieser dasselbe sofort an den Herzog, da zufällig grade jemand von dort bei ihm war. ²²²)

sten mit bem Bucentaur war ein so seltener Borgang, daß sich nicht annehmen läßt, Sanubo habe beim Niederschreiben diesen Fall mit einem andern verwechselt; jedenfalls hat er hier eine allzu slüchtige Eintragung gemacht.

²¹⁰*) Sanudo war bamals ein Mitglied bes Ministerraths. S. das Borwort.

²²⁰⁾ Jeder Sat wurde einzeln beantwortet.

²²¹⁾ Ueber diesen Bender, welcher in Benedig einen Gasthof hielt, finden sich noch andere Angaben bei Sanudo, welche wir der Mittheilung im Anhange werth gehalten haben, zumal unser Herzog bei seiner ersten Anwesenheit in Benedig vermuthlich bei demfelben gewohnt hat.

²²²⁾ Wir haben nicht nöthig, auf die Unbefangenheit dieser Beförderungsweise ausmerksam zu machen. Dieselbe entspricht der Zeit; an einen deutschen Staatscourier oder einen ähnlichen amtlichen Briefträger oder einen durch seine Stellung überhaupt mit Bertrauen erfüllenden Boten braucht nicht gedacht zu werden.

In letter Stunde, boch gludlicherweise nicht zu fpat. um ihren Anhalt noch leidlich in Rusammenhang mit bem obigen zu bringen, habe ich unvermuthet einige weitere, unseren Gegenstand betreffende und bis dahin uns unbekannt gebliebene Nachrichten angetroffen. Dieselben find in Domenico Malipieros Jahrbüchern enthalten und mit biesen vor länger als breißig Rahren bereits in bem Archivio storico italiano im Drucke erschienen. 228) Dem gewöhnlichen aber ungenauen Worte vertrauend, daß biefe Jahrbücher ba anfhören, wo Sanudos Tagebücher beginnen, mit dem Schre 1496 also, mahrend boch beide Verfasser bie letten fünf Jahre bes 15. Sahrhunderts gemeinsam behandeln, war ich nur durch eine Nebenfrage bewogen worben, auch Malipieros Bekanntschaft zu suchen und nur ber Bufall führte mir in bem bort zersplitterten 224) Stoff jene kleine aber bedeutsame Folge von Schriftstuden zu, beren Uebersetzung wir bier ben Sanubofchen Mittheilungen anschließen wollen. Daß dieselben auch von anderer Seite her nicht schon früher Beachtung gefunden haben, fann nicht auffallen. Auch in ihnen erscheint unseres Berzogs und seiner Begleiter Gestalt in einer Berhülltheit, welche nur bie geschärften Sinne bes Sonberforschers auf ben Gebanten zu bringen vermag, daß in dem hier erscheinenden Duca di Pomeres, bessen Land bei Cologna gelegen sein soll, und an bessen Seite ber Comito Sun nobile francese, auf bem Plate bleibt, unfer Bergog von Bommern verstedt fei. flüchtig die scheinbar für die Gesammtgeschichte sehr gleichgültige Erzählung lieft, fann leicht bem Einbrude verfallen, bag von Franzosen die Rede sei 225) und daß die Memanni, beren

²²³⁾ Band VII, Theil 1, Seite 153. Florenz 1843.

²²⁴⁾ Die "Annalen" oder "Diarien" Malipieros sind im 16. Jahrhundert überarbeitet und dabei nach Materien in fünf Abschnitten vertheilt worden. Die Herausgeber des Arch. stor. haben diese Anordnung beibehasten. Das Original-Manuscript Malipieros ist nicht mehr vorhanden. S. Marco Foscarini, della letteratura venez. Ausg. v. 1854, Seite 192, Anm. 2 und die Borrede im Arch. stor.

²²⁵) Es giebt in Frankreich eine sehr große Anzahl von Ortschaf-

ber Berfasser nach den Franzosen gedenkt, bei dem Borfalle jedenfalls nur eine Nebenrolle gespielt haben.

Domenico Malipiero (1428-1515) war ben geschichtlichen Quellen seiner Annalen, d. h. den amtlichen Urkunden= schätzen der Republik und allen der venetianischen Staatsregierung überhaupt zugehenden Nachrichten gegenüber in einer ganz ähnlichen Lage wie Marino Sanubo. Er war wie dieser ein Sprößling aus einer jener verhältnigmäßig wenig zahlreichen vornehmen Familien, in beren Händen fich thatsächlich ber venetianische Staat und seine Geschichte befand. lichkeit, einen ringsum von gefährlichen Feinden umftellten Großstaat, wie dieser war, auf die Weisungen souveraner Bolksversammlungen hin zu regieren, auch wenn dieselben aus lauter Ebelleuten beftanden, hatte Benedig allmählig zu einer absolutiftisch regierten Oligarchie gemacht. Wer ben von bem Dogen und seinen seche Rathen geleiteten Sof ber Behnmanner für sich hatte, stand mit biesen schrecklichen "X" burchaus über ber Regel und außerhalb des Gesetzes. 226) Auf diese Weise erklärt sich manches, was sonst nicht recht stimmen will, auch in Malipieros und Sanudos Berhältniß zu ben geheimen Malipiero war hier in allem ber Quellen ihrer Annalen. Borganger und bas Vorbild Sanudos, nur daß biefer burch größere Fulle ber Thatsachen und größere Stetigkeit seiner

ten mit ähnlichen Namen wie "Pomeres", so 3. B. Pommares, Pommeret, Pommereux, Pommeraye u. s. w., und jedenfalls gab es Abels-gescheter, welche ihren Titel von solchen Orten hatten. Mit Sichersheit ist mir dies jedoch nur von dem ritterlichen Geschlechte der Du Pommeret bekannt.

²²⁶⁾ Am 18. Inli 1467, erzählt Masipiero, (a. a. D. Seite 655) ward im Großen Rath die Competenz des Consegio di X auf sechs einzelne Kategorien von Fällen bestimmt, "aber", setzt er — man sieht nicht recht, wann dieser Einschub, und ob von ihm, oder wem sonst geschehn ist — hinzu: "seitdem ist es seine Gewohnheit geworden, sede sache an sich zu ziehen, um die Berhandlungen geheimer von statten gehen zu lassen." A' 18 è sta dechiarato in Gran Consegio che i casi del Consegio di X s'intenda esser: Rebelion, Monetarii, Sodomia, Scuole, Secretarii, e Formenti. Ma dapud se ha usa de assumer ogni cosa per sar passar le trattation più secrete.

Arbeit seinen Begweiser weit überholte. Bielleicht mar bie Urfache die, daß Malipiero, im Gegenfat ju Sanubo, einen großen Theil seines Lebens fern von der Hauptstadt verbrachte. 227) So ist seine Arbeit benn auch von bei weitem geringerem Umfang und die dreiundvierzig von ihm behanbelten und von 1457 bis 1500 laufenden Jahre füllen in dem angegebenen Druck nur anderthalb mäßige Bande. mehr muß der Raum überraschen, den der Verfaffer darin der Episode vom Canal von Cerigo gegonnt hat, und baf von dieser überhaupt da die Rede ift; aber wir wissen bereits, welches Aufsehen ber Vorgang im venetianischen Reiche und weit über beffen Grenzen hinaus erregte und wie die Umstände gang barnach angethan waren, ihm folche Bedeutung ju geben. Schöpften nun auch bie beiben Berfaffer im wefentlichen aus benselbigen Quellen, für bie fünf Jahre, die fie gemeinsam behandelten, so ift boch die Art der Ausnutzung gludlicherweise eine verschiedene gewesen; die Auszüge und Abschriften, die fie geben, leiften fich gegenseitigen Beiftand ftatt fich einfach zu wiederholen. Insbesondere dankbar find wir Domenico Malipiero für die wörtliche Wiedergabe des langen Berichtes, welchen Zacharias Garzoni, ber Johanniter aus Rhodus, als Augenzeuge und zuverlässigfter Gewährsmann über ben ganzen Verlauf ber Begebenheit einem uns unbekannt bleibenden Freunde erstattet hat. Bielleicht war Maliviero. beffen Mutter aus bem Hause Garzoni stammte, 228) selbst dieser Freund. Der Bericht ist in mehr wie einer Beziehung ein vollständiges Seitenstück zu Capitan Borzis langem Bericht, den wir oben bei Sanudo gelesen haben, 229) und

²²⁷) Foscarini a. a. O. Anm. 2.

²²⁸⁾ Em. Cicogna, delle inscrizioni veneziane. Benedig 1824. Band II. S. 391.

²²⁹⁾ Der Ritter Hieron. Zorzi, an ben bieser Brief gerichtet ist, war im Jahr 1496 Gesandter der Republit bei Sr. Heiligkeit Mexamber Borgia, und sein Bruder befehligte damals die große Flotte, welche an der westlichen Kisse Italiens mit den Reapolitanern und Genuesen gegen Franzosen und Florentiner wirkte und welche noch in demselben Jahr von Malipiero übernommen wurde. Die Stellung dieser Per-

ist um so wichtiger für uns, als er gewisse dunkle und, wie es scheint, von Capitan Zorzi absichtlich dunkel gelassene Umstände aushellt, im übrigen aber dessen Angaben in allem wesentlichen bestätigt, und als er offenbar auch von Sanudo, in seinen Nachträgen nämlich, benutzt worden ist, und suns von demselben mit einer sehr merkwürdigen Bariante und einer anderen nicht unwichtigen Abweichung stellenweise mitgetheilt wird. 280)

Spat, erft mit seinem fünfundbreißigsten, 281) ober wie andere sagen, seinem siebenundbreißigsten 292) Jahre (1463 ober 65) trat Domenico in das politische Leben ein, das heifit, er begann Theil zu nehmen an ben Abstimmungen bes Großen Rathes, wozu alle venetianischen Junker mit abgelaufenem fünfund= zwanzigstem Lebensjahre berechtigt waren. Wahrscheinlich hatten ihn Sandelsgeschäfte bis dabin von der Baterstadt fern gehalten. 288) Solche Beschäftigung lag für ben Patrizier Benedig's bekanntlich in den Ueberlieferungen seiner Herkunft, sie war für ihn gewissermaßen eine patriotische Bflicht. Während überall sonst in der europäischen Ritterschaft die Raufmannsfeber hinter bem Ohre sich mit bem Schwert an ber Seite unbedingt nicht vertrug, war der venetianische Nobile nicht nur zu Selm und Schwert, sondern auch zu solchem Federkiele geboren, und die europäische Abelsgesellschaft hatte sich schon frühe bewogen gefunden, zu diesem Bruch mit dem Grundgebanken ihres Bestehens gute Miene zu machen. Zu mächtig standen die Thatsachen da in den weltgeschichtlichen Erfolgen dieser geharnischten Sandelsleute und Bankberren, und biese Erfolge waren nicht mit dem Schwerte allein gewonnen, son-

sonen giebt dem Inhalt jener Briefe und Mittheilungen eine besondere Bedeutung und Autorität.

²³⁰⁾ Der "Türke", welcher, nach Sanudo, zu den Fusten hinüberschwamm und dadurch die Galere gerettet haben soll, ist bei Malipiero ein venetianischer Ruderknecht, und über die an Bord befindlichen Waffen berichtet der letztere anders.

²³¹) Cicogna a. a. D. Seite 391.

²³²⁾ Arch. stor. a. a. D. Seite XX.

²³³) Foscarini a. a. D. Seite 192,

bern auch mit bem Golbe, bas biese Herren ber großmächtigen Republik von San-Marco sich und dem Baterlande zugleich zu erwerben verstanden hatten.

Wir hören nicht, daß Malipiero bei ber Centralregierung, als Beamter ober Senator, je eine Rolle gespielt habe, aber auswärts finden wir ihn vom Jahre 1484 an öfters in hohen civilen und militärischen Stellungen. In bem obengenannten Jahre war er Capitano delle navi armate, ein Amt, bas bem eines heutigen Contre-Admirals gleichkommen mag, und noch in demselben Jahre tritt er in Apulien auf als Stellvertreter des vor Gallipoli umgekommenen General-Capitans Im Jahre 1496 trat Malipiero wieder in des Landheeres. ben Seedienst zurück und zeichnete sich als Proveditor dil armada, eine ansehnliche Flotte gegen Franzosen und Florentiner vor Livorno befehligend, bei dem Angriffe auf diese Stadt rühmlichst aus. 234) Wenn Namensgleichheit mit einem Berwandten nicht täuscht, so war Malipiero im Sommer 1497 in gleicher Eigenschaft bem General-Capitan Melchior Trevisani beigegeben und bei ber Absendung jenes Curierboots betheiligt, das, wie wir oben gesehen haben, die ersten Nachrichten über ben Borfall mit ber Saffa-Galere von Cattaro nach Benedig brachte. Später begegnen wir Malipiero nur noch in hohen festländischen Verwaltungen, zulet in Treviso als Proveditor generale, in welchem Amt er daselbst im Jahre 1513 fein patriotisches Dasein beschloß.

Solchem Lebenslaufe entspricht ber staatsmännische Ton, in welchem uns Malipiero die hochwichtigen Begebenheiten seiner Zeit darlegt. Aber auch dem Kausmanne, dünkt mich, ist dabei ehrende Rechnung zu tragen. Gewiß erklären sich die großen Arbeiten dieser Benetianer, welche als Berfasser von Denkwürdigkeiten, Tagebüchern, Staatsberichten und anderen Staatsschriften den übrigen Bölkern ein so anregendes Beispiel gegeben haben, zum großen Theil aus ihrer Kausmannsgewohnheit,

²³⁴) Unter ben Augen Kaisers Mar, ben er kurz zubor auf seiner Galere von Genua nach Pisa übergeführt hatte. Cicogna a. a. D.



in stetiger Schreibebereitschaft und in wohlangelernter Schreibegeübtheit die geschäftlichen Stunden des Tages mit der Feder in der Hand zu verleben.

Noch eins sei zum Schlusse bemerkt. Wir werden den Malipieroschen Jahrbüchern nicht nur diejenigen Schriftsätze, welche sich unmittelbar auf unsre Sache beziehen, sondern auch gewisse Thatsachen allgemeinen Inhalts entnehmen, welche der Berfasser gewissermaßen als eine Einleitung zu unserer Episode betrachtet zu haben scheint. Auch Sanudos Tagebücher würden wir in dieser Weise verwendet haben, wenn die augenblicklich noch bestehende Schwierigkeit der Benutung derselben uns nicht allzu viele hindernisse entgegengestellt hätte.

XII. 285)

1497.

- 1) In diesem Jahre wurde Frieden mit den Franzosen gemacht, und der türkische Großherr wurde sehr argwöhnisch.
- 2) Zwei große Dörfer im Bezirke von Cattaro, welche unter der Botmäßigkeit Zorzi Cernovichios stehen, haben sich freiwillig dem Großherrn unterworfen. Zu Anfang des Jahres hatten sie Abgeordnete an unsere Staatsregierung geschickt und um Abtrennung von Cattaro gebeten waren indessen abschläglich beschieden worden. *286)
- 3) Am 26. Mai lief eine Flotte von zehn Schiffen von Constantinopel aus, um Corsaren zu suchen, 287) nämlich eine

²³⁵⁾ Bas wir in Nr. XII und XIII geben, steht bei Malipiero ohne Lücke hinter einander wie eine einheitliche Begebenheit.

²³⁶⁾ Wir bringen biese Geschichte nur in andeutenden Auszügen. Es ist dieselbe, welche oben in einer Anmerkung zu Nr. I besprochen worden ist, und die türkische Handhabe zur Eröffnung des bald darauf ausbrechenden Krieges wurde.

²³⁷⁾ D. h. angeblich. Rach ben Berträgen waren bie Türken verpflichtet, bem Seeranbwefen zu fleuern, wir saben aber bereits wie fie es damit hielten.

Bark von 300 Tonnen, eine Caravele, ²³⁸) zwei Galeren und sechs Fusten. Ihr Besehlshaber ist der Corsar Erichi. ²³⁹) Derselbe hat 300 Janitscharen und acht Bombengeschütze an Bord, und sein Ziel ist zunächst Salonichi.

4) Am 19. Juni ist ein Sclave bes türkischen Großherrn mit einem Beglaubigungsschreiben eingetroffen und hat gemelbet, daß er gekommen sei, um Nachricht von einem entscheibenden Siege zu bringen, den der Sohn des Sultans über die Perser ersochten habe ²⁴⁰) und daß einer seiner Paschas die Walachei in seine Gewalt gebracht habe. Der Großherr will durch dies Mittel hier einen Eindruck hervorbringen, denn der mit Frankreich abgeschlossen Friede hat ihm mißsallen und die beiden Gesandten, welche unsre Regierung wegen des unter den christlichen Fürsten abzuschließenden Friedens nach Spanien schifte, haben seinen Verdacht erregt.

5) Am 4. Juli 241) hat jene eilf Segel mächtige Flotte

239) Derselbe Jrrthum, der fich bei Sanudo im Bericht I findet: Richt Enrichi, Erichi oder Richi befehligte die Flottille und hatte die

300 Janitscharen bei fich, sondern ein gewiffer Berichi.

²⁴⁰) Im Bunde mit Benedig war längere Zeit hindurch der Berferkönig einer der gefährlichsten Feinde des Sultans und ein sehr wirksames Hinderniß von dessen Bordringen gegen Europa gewesen, und noch immer wurden in Benedig Hoffnungen an die perfische Macht geknübst.

241) Was Malipiero hier berichtet, entspricht ber Mittheilung Sanndos in Nr. I, und gründet sich auf dieselbe amtliche erste Meldung, nämlich auf die Depesche, welche Zantani, der Podesta von Malvasia, am 4. Juli an den General-Capitan und an den mit diesem damals in Cattaro besindlichen Domenico Malipiero, bezw. an die Signoria nach Benedig abgesandt hatte. Das Datum, welches Malipièro hier giebt, wenn dasselbe nicht auf einem Fehler des Abschreibers beruht, ist also dassenige der Zantanischen Depesche, nicht dassenige der Thatsache, die sich am 30. Juni zugetragen hatte. Man sieht, wie hier den Daten nicht immer zu trauen ist.

²³⁸⁾ Schon aus bem Bergleich diefer Angaben der Flottenbestandtheile mit denen bei Sanudo, wo überall von zwei Barken die Rede ist, geht hervor, daß diefe Schissart zu der Barkengattung gehört.

bes Großtürken die große Saffa-Galere, Capitan Aloise Borgi, genommen, und foll die Ursache die gewesen sein, daß die Galere nicht ihre Segel hat streichen wollen, wie fie von Rechtswegen hatte thun muffen. Wegen dieser Nachricht ist die Stadt nun in großer Erregung, und wurde am 4. August beschlossen, 242) daß Marchio Trevisan, der General-Capitan, mit drei Galeren von Cattaro abgehen und sich mit Geronimo Contarini, bem Proveditor, und brei weiteren Galeren, sowie mit Andrea Loredan, dem Capitan ber Kriegsbarken, nach Cap Malio begeben, und daß die Sprische Flotte unter Bartholomio Minio, der als Commandant nach Famagosta bestimmt war, sich ihnen anschließen solle. Späteren Nachrichten zufolge ist die Galere mit verbranntem Hintertheil und Bug und verbrannten Raen 248) in Candia angelangt, und der Dberbotsmann Sun, ein französischer Ebelmann, 244) und drei Ruberer find todt und viele verwundet; boch ift die Galere, nachdem sie als venetianisches Schiff 245) erkannt worden war. wieder frei gegeben worden. Und während die Stadt in Erwartung zuverlässiger Nachrichten über ben eigentlichen Verlauf ber Sache schwebte, traf ein Brief bes Johanniterritters Baccaria di Garzoni, des Sohnes von Marin di Garzoni, ein, und ist das folgende eine Abschrift besselben:

XIII. 246)

Am Sonnabend ben 24. Juni kamen wir in Modone an und gingen am Montag ben 26. um Mittag weiter. Am

²⁴²) Im Senat nämlich, dem Consiglio de' Pregadi.

²⁴³) Con la pupa brusada e la prora e le antene.

²⁴⁴⁾ Morto 'l comito Sun, nobile Francese, tre galiotti. Der Herausgeber bemerkt in der Anmerkung: Il Cod. Capponi (eine alte Abschrift von Malipiero's Urtert) dice un nobile francese. Die Stelle ist ganz verderbt; wie es da heißen muß, geht aus Sanudo hervor. Der französsische edle "Comito Sun" ist der Oberbootsmann "S.", mit Namen Benedetto von Budua, und das "un" gehört zu dem nobile, der aber kein francese, sondern ein alemanno war.

²⁴⁵⁾ legno della Signoria. S. unten Anm. 258.

²⁴⁶⁾ Archivio stor. ital. Firenze, tom. VII. Seite 154. 1843. Ich erinnere noch einmal baran, bag wir hier aller Bahricheinlichfleit

Freitag ben 30. Juni tamen wir, burch ungunftiges Better versvätet, um 1 Uhr Mittags 247) zwischen Cerigo und Cap Malio an, und entdectten 248) an dieser Stelle neun Segel, nämlich zwei Barten, zwei Galeren und fünf Fusten. Es war Berichi, ber großherrliche Kriegs-Capitan, 249) mit Enrichi, bem ehemaligen Corfaren und Genoffen Camalis. Mls bieselben unfer gewahr wurden, steuerten sie sofort auf uns los 250) und balb war eine ber Fusten, welche bie anderen überholt hatte, an unserer Seite; ber Wind nämlich war uns fast vollständig ausgegangen. 251) Man rief uns an, wer wir wären, und wir gaben zur Antwort: von San-Marco, wie sie schon an den an Rae und Stange 252) aufgezogenen Flaggen leicht hatten sehen können, und auch an der Kreuzes-Standarte. 252) Wir fragten unfrerseits, wem ihr Geschwader gehöre und man antwortete: bem türkischen Großherrn. Wir wurden nun aufgeforbert, unsere Segel zu streichen, ba wir Freunde seien; wir aber fürchteten, Corfaren vor uns zu haben; benn mehr als einmal fragten wir, wer ihr Befehlshaber sei, und erhielten feine Antwort, obwohl wir fagten, es zu dem 3wecke wissen zu wollen, damit wir thun konnten, mas unfre Schuldigkeit

bas Schriftstid vor Angen haben, welchem Sanndo den größten Thil seiner Ergänzungen oben in Nr. VIII entlehnt hat.

²⁴⁷⁾ A 18 hore.

²⁴⁸⁾ Scoprissomo. Es liegt in dem Ausdruck unverkennlich eine Hindentung auf die Ferne, in welcher man das feindliche Geschwader zuerst erblicke, ganz dem Berichte Capitan Zorzis entsprechend.

²⁴⁰⁾ Capitanio oder Capitano ift was in jener Zeit unfer "Hauptmann": fast immer ein höherer Offizier, hier jedenfalls tein bloßer Schiffscapitan, wie sich noch mehr in der Kolge ergeben wird.

²⁵⁰⁾ Auch der Ritter Garzoni sagt also nichts von Umlehr und Klucht.

²⁵¹⁾ Die Galere als eine galia grossa war durch Rudern schwer vorwärts zu bringen, war also bei Windstille von den Fusten leicht zu erreichen.

²⁵²⁾ In ventame et in staza — e poi il stendardo della croce. Es scheint hiernach, daß diese Standarte, jedenfalls auch eine Flagge, weder in ventame, noch in staza wehte, sondern anderswie betsestigt war.

sei. Darum eben strichen wir unsere Segel nicht, benn unsere Pflicht war uns flar: eher allen Gefahren und selbst bem Tode zu trohen als durch Streichen der Segel Personen Ehre zu geben, die uns unbekannt waren. Als wir bemgemäß die Fahrt fortsetten, gab eine ber Galeren einen Bombenschuß auf uns ab, ber unser Hintermastfegel traf. Wir strichen nun unfre Segel, aber alle eilf Schiffe legten fich um unfre Galere und machten auf dieselbe einen wüthenden Angriff mit Pfeilen, Feuerwurfichuffen 258) und Bomben. Wir fetten uns in Bertheibigungsftand, brachten an ber Schanzkleibung alle uns möglichen Wehren an und bewaffneten uns so gut es ging. Doch hatten wir auf der Galere nicht mehr als 3 halbe Harnische und an lanzenförmigen Waffen nur biejenigen, welche ich selbst für Rhodus mitgenommen hatte, nämlich nicht mehr als 25 Stück. Der Reisekaften, in dem fie fich befanden, wurde aufgebrochen und die Waffen wurden geschäftet, und mit ihrer hulfe und mit ben Schwertern, von benen auch einige vorhanden waren, sowie meinen Rundschilden und Tartichen, die ich gleichfalls für Rhodus mitgenommen hatte, ver= theibigten wir uns und wurden 50 Menschen mittelft meiner Waffen vor dem Tode gerettet. Die Pilger aber schnitten ein Loch in die Mitte ihrer Matraten und zogen sich dieselben statt der Harnische über. Dergestalt vertheidigten wir die Galere tropbem daß es an dem nöthigen fehlte. Gefecht mährte fünftehalb Stunden und kein Türke erftieg bie Galere, ber nicht sein Leben hätte laffen muffen. Galere mit Waffen versehen gewesen, wie fie hatte sein sollen, so wären uns die Türken nicht nahe gekommen oder hätten ihre Schande erlebt, und wir würden, meines Crachtens, einen ber größten Siege über fie erfochten haben, die uns feit vielen Jahren zu Theil geworden find. 254) Durch die Gnade Gottes

²⁵⁸⁾ Diefelben bestanden in Brandpfeilen, welche mit dem Bogen geschlendert wurden, und Fenertöpfen, wie aus dem Berfolg und aus Sanudo hervorgeht. Die Töpfe wurden entweder mit der Hand oder mit Maschinen geworfen.

²⁸⁴⁾ Der Ritter macht hier bem Capitan Zorzi einen Borwurf,

find wir ihren Sanden entgangen, aber nicht nur gegen ihre Baffen und ihre Artelarie haben wir uns zu behaupten aehabt, sondern auch gegen eine Unmasse von Feuerwürfen, mit benen fie ohne Aufhören die Galere überschütteten, und gu beren Abwehr wir alle unsere Wasservorräthe und 200 Barile Wein verbrauchten. Bon biefem Feuer wurden die Rae, das Hintermaftsegel, das Borbersegel 256) und viel Gut vernichtet, und zuletzt wurde auch das Vordercastell 256) von dem Feux ergriffen. Um zu einem neuen Angriff Kräfte zu sammeln, zogen sich die Türken zurück, da aber sprang einer unserer Ruderer, 257) welcher fürchtete, die Galere würde genommen werden, um fich zu retten, ins Waffer und wurde von ben Fusten gefangen genommen und zu dem Befehlshaber bes Geschwaders 258) gebracht und von demselben gefragt, was für eine Galere die unfrige sei, worauf er erwiederte: "die venetianische Jaffa-Galere", 259) und in Erregung hinzufügte: "ift das

ben berselbe vollauf verdient hatte. Herzog Bogislav hatte ausdrücklich in den Uebersahrtsvertrag, §. 2, die Bestimmung aufnehmen lassen quod patronus teneatur habere armaturas pro peregrinis ad galee desensionem et hostium invasionem, si opus fuerit, juxta ordines officii d. Cathaverum, in similibus observatos. (Alempins Betträge a. a. D. S. 542.) Der Capitan war also schon gesessich ju solcher Leistung verdunden, wie es scheint. Ganz dasselbe dürste ausden eidlichen Berpslichtungen gewisser Capitane zu schließen sein, welche H. Trincati a. a. D. Seite 10, Alinea 3 mittheilt; auch Ritter Garzonis Aenserung scheint auf eine solche geselliche Bslicht zu geben.

²⁵⁵⁾ L'antenna, — es gab aber zwei, da die Galere zweimasig war — l'artimon, la mezzana.

²⁵⁶⁾ Castelo. Das Arch. stor. erklärt unrichtig: poppa della galera.

²⁵⁷) Un galioto. Die Ruberer waren damals noch feine "Galerensclaven", sondern freie Leute. Dieser galioto ist bei Sanudo ein Türke.

²⁵⁸) Es ist der Oberbefehlshaber Berichi gemeint; der Audersmann mußte also von der Fuste auf die Barke desselben hinübergefahren werden.

²⁵⁹⁾ Galia dal Zafo della Signoria di Venezia. In diesem Ausbruck liegt nicht, daß die Galere Staatseigenthum sei, sondern nur daß sie unter venetianische Botmäßigkeit gebore.

der Frieden, in dem Euer Herr mit unserer Regierung steht, daß Ihr über uns herfallet als ob wir Guer Feind wären ?" 260) Diese Borte hatten die Birfung, daß der türkische Capitan bie weiße Waffenstillstands-Flagge aufziehen ließ und befahl, daß alle ihn begleitenden Schiffe von uns ablassen sollten, 261) Un dem Rampf hatte, in Folge der Windstille, feine der Barfen Antheil genommen, und ware bem nicht so gewesen, so war unsere Galere genommen. 262) Dieser Capitan hatte auf seiner Galere als Lootsen einen christlichen Renegaten Namens Benetto Barbeta, welcher die Galere auf den ersten Blid wieder= erkannte und als Bilger-Galere bezeichnete und von ihr behauptet, fie habe "golbene Gingeweibe." 263) Diese Aeußerung brachte ben Capitan zu bem Entschluß, fich ihrer zu bemäch= tigen; als er sie aber sich im Feuer verzehren sah, zog er ab 264) und schickte seine Schalupe zu unserm Patron und ließ ihn auffordern zu ihm zu tommen. Diefer bat sich sicheres Beleit aus, worauf das Friedenszeichen mit einem weißen an der Spipe einer Lanze befestigten Tuche gegeben und bas Geleit übersandt wurde. Nun begab sich der Patron der Galere zu ihm und ber Capitan entschuldigte sich und fagte, er hätte die Galere für eine französische Galeazza gehalten, die er schon seit zwei Monaten erwarte, und er fügte hinzu, von unserm . Batron sei der Fehler begangen worden, daß er nicht habe die Segel streichen und ihm als dem stärkeren und unjerem Freunde die Ehre geben wollen. Der Batron ent-

²⁶⁰⁾ Im Text sieht bona paxe; das Wort paxe allein kommt, soviel ich gesehen habe, bei den damaligen Benetianern nicht vor, man hat also nach den Umständen die Wahl, ob man dem dona in der Uebersehung noch einen besonderen Ausdruck geben will.

²⁶¹⁾ Wir reben im Anhang über die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe, mag der Mann ein Türke ober ein Italiener gewesen sein, und suchen bort nach einer andern Erklärung.

²⁶²⁾ Bermuthlich ift Gargoni's Meinung bie, bag bie Galere ber Artillerie biefer Barten nicht hatte Wiberstand leiften tonnen.

²⁶³⁾ Che l'havea le budelle d'oro, eine fehr beliebte damalige Rebensart. Bei Sanubo wird dies von den Bilgern gesagt.

²⁶⁴⁾ Diefer Sat fieht von dem obigen galioto wieder gang ab.

gegnete, ber Fehler sei nicht auf seiner Seite gewesen, benn er habe seinen, des Capitans, Namen nicht erfahren, und ohne ihn zu fennen, würde er ihm nimmer die Ehre gegeben baben, und er hätte glauben muffen, mit Seeräubern zu thun zu haben, da er nach dem Namen gefragt, aber keine Antwort erhalten habe; daraus hätte er gar nichts anderes entnehmen können als daß er mit Feinden zu thun habe, und, wenn sie Freunde waren, so hatten fie nichts weiter nöthig gehabt als eine Fuste an ihn beran zu schicken und sich zu erkennen zu geben, worauf er ohne Beiteres feine Schuldigkeit wurde ge than haben. Darauf ließ ihm ber Capitan bebeuten, bag er alles Borgefallene geduldig hinnehmen moge, benn es hatte fo fein follen, und er wurde ihn zu feiner größeren Bequemlich keit ins Schlepptau nehmen und sich am kommenden Morgen über das weitere entscheiden und ber Patron möge guter Dinge bleiben; und damit entließ er ihn. Die Bilger aber besorgten, ber Patron würde, um sich selbst zu befreien, sie bem Capitan als Gefangene überlassen, da Franzosen und Deutsche 265) die Feinde der Türken find, und einer der Bornehmsten unter den selben, welcher Herzog von Bomeres 266) ist, nahm ben Batron bei Seite und schlug ihm vor, er möge versuchen, die Galen mit Gold zu lösen, wozu er ihm 15000 Ducaten anbot, welche er bei sich auf ber Galere habe. Der Batron aber entgegnete, er moge teine Besorgniß haben, er ftebe ihm fir seine Sicherheit mit dem Ropfe. Von unseren Leuten 267) waren mehr als 60 verwundet und die Segel waren ber maken versengt, daß die Galere nicht zu regieren war. 268

²⁶⁵⁾ Die Türken machten fortwährend Raubzüge nach Oesterreich hinein; ein wirklicher Feldkrieg zwischen dem Reich oder Oesterreich und den Türken hatte noch nicht statt gehabt, doch hatte sich Max, der römische König, bereits der Republik als Bundesgenosse für einen neuen Krieg angetragen.

²⁶⁶) Uno de i principali, il qual è Duca di Pomeres.

²⁶⁷⁾ De i nostri homeni; es sind die Matrosen und Anderer und überhaupt die Schiffsbesatzung gemeint. Bon den Reisenden also waren 30 verwundet worden, da die Gesammtzahl der Verletzten 90 betrug-

²⁶⁸) Ein neues Zeugniß für die Schwierigkeit, die Galere burch

Die Türken schickten baber zwei Galeren und hatten uns bie ganze Nacht am Schlepptau. Es tann nichts herzzerreißenbere ? geben als das Klagen und Stöhnen mas man da auf ber Um Morgen langten wir bei Galere zu hören bekam. 269) Cap Malio an 270) und fanden den türkischen Capitan bereits in Bewegung. Wir erhoben uns nun auch von unferm Lager. Darauf schickte er die Schaluppe zu uns und ließ fagen, ber Batron, die Bilger und der Caplan sollten zu ihm kommen. Mis wir von dieser Aufforderung hörten, hielten wir uns für verloren; da die Umftände es aber nothwendig so erheischten, so machte sich ber Patron mit einigen anderen auf ben Weg. Der Cavitan ging unsern Patron nun an, er solle ihm auf Treu und Glauben versprechen, daß er überall fagen wolle, ber Anlaß zu dem blutigen Streit und zu dem ganzen bedauer= lichen Borfall fei von unserer Seite gegeben worden und nicht von ihm, benn wenn wir die Segel geftrichen hatten, fo mare bas alles gar nicht vorgekommen. 271) - Ich meinestheils aber glaube, abgesehen von der göttlichen Sulfe, wenn wir uns nicht zu wehren gewußt und die Türken auf die Galere hätten fommen laffen, daß wir uns ihnen hatten ergeben muffen und alle zusammen von ihnen in Stude gehauen fein wurden. -Shlieglich murbe uns freigeftellt, 272) unsere Fahrt fortzuseten. - Als der Batron an Bord der Galere zurud war, ließ der Corfar Erichi ihn um Scharlachtuch zu einem Anzug ersuchen und brachten wir den Patron dazu, ihm 5 Stück 278) und ebenjoviele dem Capitan zu schicken sammt einem Faß Malvasier=

bloße Anderkraft vorwärts zu bringen und für die Gattung derselben als galia grossa.

²⁶⁹⁾ Non fu mai maggior pietà che aldir i lamenti e i pianti etc.

²⁷⁰⁾ La mattina giugnessimo a Cao Malio, — eine wichtige Stelle zur Bestimmung der Lage des Kampfplates.

²⁷¹⁾ Non era altro. Altro ift eine Berftärfung bes non, als ob es für fich bestände und durch "im Gegentheil" zu übersetzen ware.

²⁷²⁾ Ne fu dato licenzia. Es soll damit nicht zugestanden werden, daß eine Ergebung stattgefunden habe.

²⁷³⁾ Pichi, ein Ellenmaaß. Zorzi sagt in seinem Brief braza, Ellen.

Bein, Confect, Pfeffertuchen und Biscuits. 274) Das alles wurde auch angenommen und ließ ber Capitan ben Patron zu einem fröhlichen Gelage bitten, 275) eine Einladung, welcher ber lette auch Folge leiftete. Unterdeffen ließen wir die Galere so viel wie möglich Stand setzen, mußten jedoch in zum Abend auf Eintritt günstigen Windes warten. 276) Um Sonnenuntergang 277) gingen wir unter Segel, zugleich mit bet Türkenflottille, welche die Richtung auf Chios nahm, indeg wir auf Candia steuerten. hier trafen wir am Montag ben 3. Juli um Mittag ein, in einer Berfassung, als ob wir nur so eben bem Untergange entronnen waren. Wir gingen sofort ingge sammt an's Land und zogen, die große Trutflagge vorauf, 278) zur Kirche ber wunderthätigen Mutter Gottes vor dem Thor,

²⁷⁴) Confetti, bozoladi et biscoteli.

²⁷⁵⁾ Mandó a dir al patron che andasse a far sdraviza con lui. Die Anmertung im Arch. stor. sagt: "forse stravizzo, per dire a mangiare con lui. Il Cod. Capponi dice: a far allegrezza con lui." Aber weber ber Bortbildung, noch dem Boltsgebrauch nach geht stravizzo auf bloßes mangiare. Man könnte auch übersehen: "zu einem fröhlichen Trunk"; bestand doch auch das Extrageschent des Batrons in einem Faß Malvasierwein.

²⁷⁶⁾ Et stessimo fin a la sera ad aspettar che si mettesse provenza Das venetianische Wörterbuch von Boerio hat für provenza nut die Erkärung "Nebel". So wird auch das Wort an obiger Stelle von dem Herausgeber im Arch. stor. gedeutet. Demgemäß wäre zu überseigen: "und wir warteten bis zum Abend, daß Nebel einträte." (!) Mit "sich legen" kann mettersi nicht übertragen werden. Im mittelakterlichen Latein und Komanisch giebt es ganze Dutzende von Worten, aus denen dieses provenza hervorgegangen sein kann; den nächsten und meine Uebersetzung zu rechtsertigen. Hinfliger Umstand, zu bieten und meine Uebersetzung zu rechtsertigen. Hinfliger Umstand, zu bieten und meine Uebersetzung zu rechtsertigen. Hinfliger Umstand, zu dieten und meine Uebersetzung zu rechtsertigen. Hinfliger Umstand, zu dieten und meine Uebersetzung zu rechtsertigen. Hinfliger Umstand, zu dieten und meine Uebersetzung zu rechtsertigen. Hinfliger Umstand, zu dieten und meine und vom Ansange des 15. Jahrhunderts und deutet darin zweimal provenza mit schwachen, aussetzendem Wind, was weder hier noch dort in den Zusammenhang passen will.

²⁷⁷⁾ A 24 hore.

²⁷⁸) Co'l gagiardo avanti. Das Arch. stor. erflärt ben ga-

um Gott bem Herrn und ihr für die große uns erwiesene Gnade zu banten. Gang Candia tam uns auf bem Hafendamme entgegen und kein Candiote blieb unbewegt, als er die ichwer verwüftete Galere und ihre übel zugerichtete Mannschaft fah. Unfre Errettung ift bie wunderbarfte Begebenheit, von der man jemals gehört hat. Gilftausend Bfeile haben wir auf die Galere bekommen und eine unglaubliche Menge von Keuertöpfen und Bomben. Es find einige Bombenfteinkugeln auf die Galere geworfen worden, welche 4 Palmen im Um-Wir hatten 95 Verwundete mit zusammen fange maken. 613 Bunden, und unter anderen wurde der Batron von fünf Pfeilen verlett. Bis jest find 6 der Berwundeten geftorben, nämlich ein beutscher Ritter. der Oberbootsmann und vier andre. Bon den Türken find 30 geblieben und viele verwundet worben. Benige auf ber Galere find ohne Schaben am Leben ober an ihren Sachen bavon gekommen. Mir bat es nur die Sachen getroffen, benn bas Feuer ergriff auch bas Borber-

giardo avanti fiir bas castello ossia la parte delle galere a prua, und fligt hinzu: Fu atto di divozione il metterlo in capo alla processione. - 3d glaube, wenn bie Berausgeber gewußt hatten, bag ber gagiardo ober gagliardo auch eine Flagge fein tann, fie würden von der sonderbaren Erklärung Abstand genommen haben. Der gagliardo, gaillard - (meine Ueberfetung "Trutflagge" ift willfürlich) - ift ein pavillon échancré, eine ausgezacte Flagge, wie fie jest als befondere Gattung von Schiffszeichen nicht mehr gebrauchlich ift; gewöhnlich hatten biefe Flaggen zwei Bipfel ober Wimpel an ihrem Bindende. Ans der bereits oben angeführten venetianischen Shiffsordnung von 1532 (bei Sanudo) erfieht man, daß biefer Gagliardo die hauptflagge mar, ba die in der breifachen Schlachtorbnung von dem Admiral und Generalissimus perfonlich geführte Abtheilung, Shiff für Schiff, eine folche Flagge an dem calcese, der Maftfpite, führten, mabrend ber rechte Flügel, bezw. die Borbut, eine geviertete Flagge, ber linte Flügel ober bie Rachbut eine "Windflagge", abo wahrscheinlich eine einzipflige Bimpelflagge, an ber Sanptmaffpite fliegen ließen. Daß bie Geretteten bier mit bem' gagliardo avanti nicht di avanti - jur Rirche zogen, ift bei folder Bebeutung ber Flagge mithin febr erklärlich.

castell und verbrannte mir vier volle Koffer. Gott sei gelobt, daß es mir nicht an's Leben gegangen ist. Mit seiner Hülse werbe ich auch mit allem andern zurecht kommen. Bunders barer Weise streifte mir ein von dem seindlichen Mastkorb kommender Stein die Haare, ohne mir den geringsten Schaden zu thun. Candia den 6. Juli 1497."

XIV.

Am 8. November ist ein Theil der oben erwähnten Pilger von der Jaffa-Galere, Capitan Aloise Zorzi, auf der sich Hern Marco Malipiero, der Groß-Comtur von Chpern, eingeschifft hatte, auf Lesina ²⁷⁹) angekommen. Die Pilger ²⁸⁰) waren mit der Galere übereingekommen, daß sie auf dem Kückwege nicht wieder Candia anlaufen solle und haben zusammen dem Capitan 500 Ducaten gegeben, daß er hinter der Insel herum und an ihr vorbei sahre, um dem türkischen Geschwader nicht zu begegnen. Am 18. traf die Jaffa-Galere mit den übrigen Pilgern ein und unter denselben besand sich der Herzog von Pomeres, ²⁸¹) welcher der Staatsregierung einen Besuch machte und derselben einen sehr günstigen Bericht über Capitan Aloise Zorzi erstattete. ²⁸²) Für den Herzog war das Haus

²⁷⁰) Jusel an der dalmatinischen Küste, etwa auf der Höhe von Ancona.

²⁸⁰⁾ Das heißt: dieser Theil der früher und in Lesina angekommenen Bilger, worunter aber nicht die Pommern waren. Malipieros Erzählung ist hier sehr unklar abgefaßt. Die Galere, mit welcher diese surchtsameren Pilger nach Lesina gelangten, war die Galere Batron Aloise Zorzi nicht. Aus den pommerschen Berichten geht ganz zweisels los hervor, daß der Herzog und seine Begleitung auf der Zorzischen Galere geblieben sind und mit dieser auch auf dem Heimwege Candia angelausen und den Canal von Cerigo passirt haben. Die Pilger assehatten sich in Jassa, Chpern oder Rhodus getheilt und die ängstlichen hatten sich in Jassa, Chpern oder Rhodus getheilt und die ängstlichen hatten da ein anderes Schiff bestiegen.

²⁸¹) Weder Sanudo noch Malipiero hatten offenbar eine Borftellung von Kommern und seinem Herzog.

²⁶²⁾ Es wird damit angedeutet, daß bes Capitans Berhalten nicht

Moise Zane's ⁹⁸³) auf der Giudecca in Bereitschaft gesetzt worden. Dieser Herzog hat 1.00,000 Ducaten Einkommen und sein Staat liegt bei Polen, ²⁸⁴) 1200 Meilen von hier entsernt. Er geht nach Loreto und dann nach Rom.

Um so vollständig wie möglich zu sein, schließen wir mit einer Bemerkung, welche Malipiero im Sommer 1498, die Angelegenheit ber Saffa-Galere betreffend, in seine Sahrbücher einrückt. 285) Dem großen Sturm, welcher im Jahre 1508 mit ber europäischen Verschwörung von Cambray über Benedig hereinbrach, ging bamals ein italienisches Vorspiel voraus. Mailand, Neapel, Florenz, Ferrara und König Mar hatten sich zusammengethan, um der Republik den Untergang zu bereiten. Doch wollten fie vorher bes türkischen Beiftandes ficher sein. Der Sultan aber hatte keinem ber Berführer biesmal "sein Ohr gelieben." 286) obgleich schon lange tein venezianischer Gesandter in Constantinopel mehr beglaubigt gewesen war; man hatte eben ber Hoffnung gänzlich entsagt, durch diplomatische Mittel bem immer näher und näher rudenben Ausbruch des Krieges entgegenwirken zu können. Nun aber ichien eine erfreuliche Anknüpfung gegeben zu sein, und Andrea Zantani wurde mit stattlicher Ehrenbegleitung an die hohe Bforte ge-Malipiero aber scheint von dem Versuch nichts gehalten "Sind doch," so fagt er, "mehrere Fälle vorge= zu haben. fommen, die beweisen, daß man der Gefinnung des Sultans gegen die venezianische Regierung nicht trauen dürfe, wie z. B. ber Fall mit der Raffa-Galere."

ohne Anfechtung geblieben war und bes herzoglichen Beugniffes gu feiner völligen Rechtfertigung bedurfte.

²⁸³⁾ Bon einem ber abelichen Familie Zane gehörigen Hause auf ber Giudecca finde ich keine Spur. Uebrigens ist zu vermuthen, daß damit die Casa Gritti gemeint sei, welche damals vielleicht nur noch so hieß, aber den Zanes gehörte.

^{284) 3}m Text fleht Cologna, fatt Bolonia.

²⁸⁵) Arch. stor. a. a. D. Seite 161.

²⁸⁶⁾ Non ha dà orechie ad alcun,

Der allgemeine Eindruck also war geblieben, daß die ganze Begebenheit als ein von oben her angeregter Bersuch, Benedig zu demüthigen und zu reizen, aufgefaßt werden musse.

Anhang.

1. Der Rampfplat.

Während die pommerschen Nachrichten mit den venetianis schen barin übereinkommen, daß ber Rampf mit ben Türken am Paulstage 1497, Freitag ben 30. Juni Nachmittags, ftattgehabt habe, gehen die beiderseitigen Angaben über geographische Lage ber Kampfstätte weit auseinander. Me pommerschen Quellen, - wenigstens die mir zur hand find, nämlich die beiden gedruckten Kanzowschen Texte und Dalmers Erzählung — behaupten, daß der Zusammenftoß gang nabe bei ber Kufte von Candien, und zwar, wie Dalmers Bericht will, "vier welsche Meilen" vom "Anfang der Infel", also etwa vier Kilometer nördlich ober nordwestlich von dem Borgebirge von Busa erfolgt sei; nach ben venetianischen Berichten bagegen ift die hiftorische Stelle über zwölf beutsche Meilen von da im Canal von Cerigo zu suchen, das heißt in der Wasserstraße, welche mit Cap Spathi beginnend, bis Cap Malio hin die Ruften Moreas von benen Cerigos trennt.

Welchen Zeugnissen wir den Vorzug zu geben haben, kann keine Frage sein. An und für sich hat die pommersche Angabe freilich nichts was befremden könnte, denn der gradeste Weg von der Stadt Modone nach der Stadt Candia, die das nächste Ziel der Galere war, geht zwischen Cerigotto und Candia hindurch, hart an dem vermeintlichen Kampsplat vorbei, und auch heute noch nehmen die von der Adria auf Candia sahrenden Schisse ühren Weg bald nördlich bald süblich an Cerigo vorüber. Hatte doch auch Capitän Zorzi die Absicht,

diesen letzteren Weg zu wählen, als er das Ende der nördlichen Strafe burch die Piratenflotte versperrt fand und sich zur Umfehr entschloß. Mur eines kann bei ber pommerschen Darftellung Bebenten erregen: bas Corfarengeschwaber foll ihr zufolge angesichts der Galere "unter des Türken Lande hervorgekommen" fein; diese Angabe aber paßt wohl auf die nördliche, boch nicht auf die fübliche Straße, benn sowohl Cerigo wie Candien waren damals Benetianergebiet und von keiner Stelle awischen ben Inseln ist Türkenland zu entbecken, - es müßte benn bas ferne Cap Matapan sein. 287) Doch mag hier auf Seiten bes herzoglichen Gebeimschreibers ober wer fonft ben Bericht schrieb, welcher ber Dalmersche beißt, ein geographischer oder politischer Frrthum begangen sein, den die mittelalter= lichen Berhältnisse unschwer entschuldigen und ber auch im übrigen nicht ins Gewicht fällt. Bei bem kindlichen Buftand, in welchem sich selbst noch im vorigen Jahrhundert bas gesammte Kartenwesen befand, ist sogar nicht zu erwarten, daß an Bord der- Galere überhaubt ein anderes geographisches Hülfsmittel zu finden gewesen sei, als etwa jener Bortolano von 1490, welchen auch wir, und nur mit äußerst geringem Erfolge, zur Renntniß ber fraglichen Ruften und Ruftenorte benutt haben, - eine trodene, von keiner Zeichnung begleitete Aufzählung der die Säfen und Borgebirge trennenden Entfernungen nebst Anzeige ber einzuschlagenden Richtungen. 288) Allerdings könnte auch die Angabe Dalmers Anstand und Zweisel erregen, daß ber nach ihm an ber Rufte von Candien gelegene hafen, in den die Galere am Abend des Schlachttages geschleppt wurde, ber von Casa di Sant'Angelo geheißen habe, benn

²⁸⁷⁾ Nach bem neuesten Orientführer von Jambert find von Cap Malio aus die Berge von Candien sichtbar, etwa die gleiche Entsernung wie die eben erwähnte.

²⁸⁹⁾ Auch zu strategischen Zweden war ber Gebrauch von Plänen damals, und noch viel später, ganz unbekannt. Wenigstens behauptet ber Schreiber des Marschalls de Bieilleville, der die Denkwürdigkeiten seines Herrn schrieb, daß dieser der erste Feldberr gewesen sei, der sich — im Jahre 1552 — solcher Mittel bedient habe.

nirgendwo will sich auf Candien ein solcher Hafenort sinden lassen, doch hat die Feststellung eines also benannten Hasens auch für die Küstenländer am Canal von Cerigo ihre Schwierigseit, und wir können von hier aus die Zuverlässigkeit der Dalmerschen Angaben nicht anzweiseln.

Aber, wie viel ober wie wenig sich auch aus der Sache selber heraus für die pommersche Behauptung in Betress der Lage der Wahlstatt mag ansühren lassen, vor den ihr widersprechenden Aussagen der Benezianer kann sie unbedingt nicht bestehen. Der Caplan des Podestas von Monembasia hat von la Vätica aus die im Kamps mit den Türken lodernde Galere "im Canal von Cerigo" erblickt, der Ritter Garzoni, der mit auf dem Schiff war, erzählt, daß sich der Unsall "zwischen Cerigo und Cap Malio" ereignet habe, und ebenso lautet die Aussage des Capitäns Zorzi, und damit stimmen alle anderen amtlichen Meldungen und sonstigen Nachrichten, — mit einem Wort: es steht für uns als unwiderleglich dargethan, als völlig erwiesen seht, daß der Zusammenstoß im Canal von Cerigoalso auf der Strecke zwischen Cap Spathi und Cap Malio, stattgefunden hat.

Geben wir mit diesem festen Ergebniß als Magstab ber Wahrheit an die pommersche Darstellung zurück, um was an ihr noch zu retten ift, in unferm Dienft zu verwenden, fo ftellt sich zuvörderft heraus, daß die beiben Kanzowschen Texte in Bezug auf die Lage des Kampfortes sich im Grunde mehr um zutreffend und ungenau, wie irrthümlich ausdrücken, ber fogenannte Dalmersche Text aber Thatsachen behauptet, Unrichtigkeiten sich nur durch einen gründlichen Verderb ber ursprünglichen Handschrift von Seiten eines ebenso leichtfertigen wie ungeschickten Bearbeiters erklären lassen und die in bem zunächst vorliegenden Falle dahin zu berichtigen find, daß an bie Stelle "ber Insel Candien", an beren Anfang ber fleine Hafen mit Namen Casa di S. Angelo gelegen gewesen sein soll, einfach "Morea" ober "Beloponnes" gesetzt werde. Vorgebirge Malio ober Malea, ist der Schlupfhafen der turkischen Piraten zu suchen, in den die Galere am Abend ober

besser am Morgen nach dem Gefechte gebracht wurde, und aus bem auch vermuthlich das feindliche Geschwader am Vormittage jenes bösen Freitags hervorgekommen war; dort hatte sie ihren ftändigen Rückhalt und ihren Ausfallsort, seitdem fie, wie Bantani berichtete, die ganze Durchfahrt, nämlich eben ben Canal von Cerigo ober von Cervi, gesperrt hielt. Daß wir biesen Schlupswinkel nicht nördlich von dem Cap Malio und auf ber Oftfuste, sondern westwärts von ihm an ber süblichen Rufte Moreas zu suchen haben, ist eigentlich felbstverständlich; doch weiß auffälliger Weise keine ber vielen alten und neuen Beschreibungen und Landfarten 289) an biefer Stelle und Rufte von einem Ort ober Safen mit Namen Casa ober Ca bi Sant Angelo, b. h. Haus bes heiligen Engels. Wohl aber findet sich zu unserer Ueberraschung ein Ort mit Ramen Sant Angelo auf jener eben von uns zurückgewiesenen Oftkufte Moreas, nördlich von Cap Malio, und unweit von diesem. 290) Wer sich jedoch auf den Karten und in den Beschreibungen bieses seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden in unaufhörlichen staatlichen wie völkerlichen Wandlungen begriffenen Landstriches einigermaßen umgesehen hat, wird sich durch solche augenblicklichen Sinderniffe des Verständniffes nicht irren laffen. diesem Sant Angelo-Rustenorte könnte zudem schon darum

²⁸⁹⁾ Die drei ältesten, gezeichneten oder gemalten Karten, die ich zu Rathe gezogen habe, sind vom 16. Jahrhundert, zwei in der Marcusdibliothel Klasse IV. Cod. 148 und Cod. 149, und die in der Sala dello scudo im Dogenpalast befindliche, in Oel gemalte, im vorigen Jahrhundert nach einem Brande wiederhergestellte Wandlarte des Baptista Rhamusius.

²⁰⁰⁾ C. Costantini, Guida pratica per la navigazione del mar adriatico etc. Triest 1854. Seite 10. A circa 10 miglia in Maistro-Tramontana — (von Cap Masio) — si scorge un' isola — rimpetto una leggera insenata della costa —; questa viene chiamata Sant' Angelo, come il villagio che è sulla costa in Ponente dell' isola. Auch auf der erwähnten Ramussoschen Wandsarte ist zwischen Cap Masio und Masvasia ein "S. Angelo" nebst einem Ortszeichen angegeben, doch bleibt fragsich, ob das letztere zu dem Ramen gehöre und letzterer nicht vielleicht zu dem Vorgebirge zu ziehen sei.

nicht ernftlich für unsere Sache die Rebe sein, als defelbe über zwei Myriameter weit ab von Cap Malio gelegen ist und nicht als hafen für Schiffe ber betreffenden Größe beschrieben wird, mithin für ben fraglichen Zweck sehr wenig geeignet erscheint, namentlich da sich an der südlichen Rufte, wie wir sehen werben, mehrere bienlichere Safen befinden. Gin fehr wichtiger Umstand ist zunächst ber, daß Capo Malio von den Schiffern auch Capo Santangelo genannt wird, und zwar feineswegs, wie gewöhnlich gesagt wird, erst seit neuerer Beit. jenem von uns schon einmal erwähnten "Hafenbuch" 291) von 1490 heißt das fragliche Vorgebirge Chavo Malio Sancto Angelo, und zwar im Gegensate zu Cap Matapan, welches barin Cavo di Malio Matapan genannt wird. Für die christlichen Schiffer war auch ber Erzengel Michael, ber heilige Drachentöbter, benn biefer ifts, welcher mit bem Sanctus Ungelus gemeint wird, von jeher eine viel wichtigere Berson als der alte Spartanerkönig Maläos. Bis in die neuesten Beiten hinein waren die Schluchten und Buchten um dies Borgebirge her, wie icon einmal bemerkt murbe, ber gefürchtetste Seeräuberwinkel bes Mittelmeers; aber noch eines andern Drachen harrte daselbst, auf felsiger Klippenöde über die Seinigen wachend, ber beilige Engel mit bem Flammenschwert: von biefer Sobe herab in jähen Stößen tobt bisweilen ein Sturmwind, welcher Steine ins Meer hinunter zu schleudern vermag und Leben und Gigenthum der Borüberfahrenden in Gefahr bringt. 292) Auf der vorspringenden Ruppe des Felsens hatte noch im Sahre 1832, wie Lamartine 298) melbet, ein griechischer Eremit sein einsames heim und lag da, des Erzengels Beiftand erflehend, auf den Anieen, so oft und so lange driftliche Schiffer in Sicht Auf Coronellis Rarte von 1690 findet sich eine Stätte "S. Angolo" weiter gurud in bas Land, auf die beide Ufer beherrschende Sohe geruct; bei ber sonstigen ganzen Art biefer

²⁹¹) Portolano, composto per uno zentilomo veniciano lo qual a veduto tute queste parte etc. Benedig 1490. 8°.

²⁹²) Costantini, a. a. D. 9.

²⁹³) a. a. Q. Seite 85.

einst hochgeachteten Rarte hat es aber nicht den mindesten Anftand, es mit ber scheinbar so großen Entfernung vom Cap nicht genau zu nehmen und biefe Stätte, ein Saus, Sof, Rapelle oder was es sonst hat vorstellen sollen, als jene Casa bi S. Angelo bes Dalmerichen Berichts zu verstehen, in beren Nähe, und vermuthlich zu beren Füßen, auf ber füblichen Rufte Moreas, gleich westwärts neben Cap Malio der türkische Zufluchtshafen gelegen gewesen sein muß. Bon den Türken ift Cap und Hafen mahrscheinlich anders genannt worden; doch fann auch die Frage entstehen, ob der von Dalmer gebrauchte Name überhaupt ein allgemein gebrauchter, ein wirklicher Name Seine "Cafa", ein Wort, bas von ben Benegewesen sei. tianern gewöhnlich in Ca verkurzt wird, ist möglichenfalls nur ein Migberständniß, auch Capo wird nicht nur in Cao, sondern auch gleichfalls in Ca verkurzt und ber fragliche hafen mag einfach der von Sant Angelo, d. h. der am Cap Malio, geheißen haben. Darauf scheint auch ber auffallende Umstand zu weisen, daß Capitan Borgi selbst ben hafen gar nicht mit Namen bezeichnet, woraus andererseits zu schließen sein durfte, baß dieser Hafen ein alter bekannter Standort ber türkischen Biraten und Wachtschiffe gewesen ist und allein in Betracht fommen konnte. Die Karten verzeichnen gleich westlich neben bem Cap eine kleine Bucht, ober eigentlich mehrere Buchten, von denen die erstgenannte, in welche eine Quelle herabsließt, vom Vorgebirge etwa 1/s Myriameter entfernt gelegen ift. Ohne Zweifel ift eine dieser Buchten der Hafen gewesen, den wir suchen. 294)

Unsere ganze Entwicklung sammt ihrem Ergebniß müßte freilich die größten Zweifel erregen, wenn der sogenannte Dalmersche Bericht in Beziehung auf die Dinge, die er von dem Hafen von S. Angelo meldet, Glauben verdiente. Da

²⁹⁴⁾ Costantini, a. a. O. S. 9 nennt eine bieser Buchten porto Nymbika, ein Name, ben er wiederum nur allein hat. Ich kann nicht sessiellen, welche der Buchten der Rymbika-Hafen sein soll.

foll (S. 309) eine Rirche bes h. Nicolaus und in ihr eine ber h. Maria geweihte Rapelle gewesen sein und Berr Christoff Bolengti, ber im Gefechte gebliebene Landvogt zu Schivelbein, foll in ihr begraben worden fein. Dann mußte biefer Schlufwinkel der türkischen Seerauber eine größere, auch von Christen bewohnte Ortschaft gewesen sein und ihr Fehlen auf unsern fammtlichen Rarten mare nicht zu begreifen. Weiter wird (G. 315) von Dalmer ergählt, auf ihrer Rückfehr von Jaffa habe die Galere dort mit dem Herzog und seiner Gesellschaft ganze acht Tage gelegen "um der Türken willen, die da umber segelten". Aber icon biefe lettere gang wiberfinnige Angabe genügt, uns über bie Zuverlässigkeit bes angeblichen Dalmer, "welcher allerwegen mit babei gewesen" sein foll, auch hier die Augen zu öffnen: die Galere foll, aus Furcht vor den türkischen Räubern, in beren Hauptquartier ganze acht Tage hindurch Schutz gesucht und gefunden haben, mahrend in ber Nähe ein, zum Theil wenigstens, venetianischer Safen mit einem befestigten venetianischen Schlosse lag. Offenbar ift diesmal, was der Verfasser oder Verarbeiter des Textes von bem hafen von Cafa bi Sant Angelo fagt, auf die Stadt Candia zu beziehen, wo auch die Kanzowschen Texte den gefallenen Landvogt beerdigen laffen. Auch laffen dieselben die Galere auf bem Heimwege wieder die Stadt Candia anlausen, während der angeblich Dalmersche Text von solchem wiederholten und durch die Rücksicht auf die dort zurückgelassenen Rranten gebotenen Befuche ber Stadt nichts weiß. 295)

Wir suchen nunmehr die Stelle näher zu bestimmen, an welcher im Canal von Cerigo zwischen Cap Spathi und Cap

²⁰⁵⁾ Der sogenannte Dalmersche Bericht ist unverkennbar aus zwei verschiedenen Berichten zusammengesetzt und umgeschrieben worden. Daß ein "Martin Dalmer Notar" überall dabei gewesen, sindet, soviel mir bekannt ist, in sonstigen Thatsachen keine Bestätigung. Benn ich nicht irre, ist S. 315, Z. 9 der Gallustag (16. Oct.) von der Ankunft in Stadt Candia und der Z. 21 genannte Tag der Eilstausen Jungfrauen (21. Oct.) als der Tag zu verstehen, an welchem die Galere den Hasen bei Cap S. Angelo passirte. Für Candia blieben dann keine acht, sondern nur etwa drei Tage übrig.

Malio der Zusammenftoß stattfand. Die Linie, auf welcher die Galere zu laufen hatte, um auf bem fürzesten Wege von Cap Spathi an der Westspitze Cerigos die Stadt Candia zu erreichen, geht zwischen Cap Spathi und ber Insel Glaphonisi, die auch Teganussa und Cervi-Insel genannt wird, hindurch, und geht bann bis in die Mitte des Canals von Cerigo in ungefähr öftlicher Richtung fort, auf Cap Malio zu. da ab wendet sich diese Linie allmählich in südöstliche Richtung und läuft mit der Küfte Cerigos in Parallele nach dem Ausgange bes sogenannten Canals ins Aegaische Meer, auf Stadt Candia zu. An der Stelle bei Cap Spathi etwa nur 1/2 Myriameter breit, mißt die Straße zwischen Cap Malio und ber gegenüber liegenden Felsenkufte Cerigos etwa zwei Myria-Ebenso groß ift die Längenausbehnung bes Canals; vom Cap Spathi bis zur Mitte besselben beträgt die Entfernung mithin einen Myriameter. In solcher Weite mag bas geübte Auge des Schiffers bei hellem Sommerwetter am späten Bormittag Schiffe zu erkennen und zu unterscheiden im Stande sein, die vor ihm am östlichen Horizonte eins hinter dem anderen hervorkommen. Die Galere muß fich bemnach, als fie am Morgen bes 30. Juni unter solchen Umständen bie Corsarenflotte "entdeckte", ungefähr in ber Mitte bes besagten Canals, einen Myriameter ab von Cap Spathi, und folglich ebenso weit ab von Cap Malio befunden haben. 296) wendet sie um und wird bei immer schwächer werdendem Winde von den besser dem Arm der Auderer gehorchenden Fusten innerhalb zweier Stunden eingeholt. Wenn ich nicht irre, so darf man die Strecke, welche die Galere zurückgelegt hatte, als

²⁰⁶⁾ Nach bem sogenannten Dalmerschen Bericht war dies türkische Geschwader "wohl zehn Weke Sees" entsernt, als es zuerst von der Galere wahrgenommen wurde; wahrscheinlich auch eine Neuerung oder ein Jrrthum des späteren Ueberarbeiters. Ein solches Maaß kommt in dem ganzen Bericht weiter nicht vor, überall wird nach welschen Meisen gerechnet. Nehmen wir diese zehn Wese Sees für solche welschen, so stimmt das Maaß der Entsernung ganz mit dem von uns angenommenen.

fie in der Windstille liegen blieb und von der ersten Fusie erreicht wurde, auf höchstens ¹/₂ Myriameter berechnen: so war demnach die gesuchte Stelle des Treffens gerade zwischen der Mitte des Canals von Cerigo und dem Cap Spathi, also ¹/₂ Myriameter östlich von letzterem Borgebirge und 1¹/₂ Myriameter westlich ab von Cap Walio gelegen. ²⁹⁷)

Von da aus konnte auch Herrn Zantanis Caplan bem Galerenbrande in der von ihm bezeichneten Entfernung auschauen ohne feststellen zu können, ob er wirklich die Saffa-Galere erblice. Bon der Nordfüste der Batica=Bai aus bis zur Ungludsstätte beträgt bie Entfernung etwas mehr als einen Myriameter, von dem sublichsten Strande ber Bai aus etwas mehr als die Sälfte. Die oben offen gelaffene Frage, was unter bem "ta Batika" ber Berträge zu verstehen sei, ob der ganze Umkreis der Batica-Bai oder nur Ortschaft und Burg, denn auf mehr wird sich das Zubehör 298) dieser letteren schwerlich erstreckt haben, kann somit als ohne Folge für und bei Seite gelassen werden. Nur will ich bemerken, daß fic die fragliche Burg nebst ber Ortschaft des Namens auf ber Oftseite ber Batika-Bucht befindet, das venetianische Zubehor wohl mithin bis zu dem soeben bestimmten Standorte bes wachsamen Caplans 299) gegangen sein wird.

²⁹⁷⁾ Für den wahrscheinlichen Fall, daß die Corfarenflotte, als ste zuerst von der Galere bemerkt wurde, aus dem Hasen von S. Angele auslief, ist die Stelle vielleicht etwas näher an die Insel Claphonis heran zu verlegen.

²⁹⁸⁾ Die amtliche italienische Uebersetzung des oben angesührten griechischen Bertrages von 1481 sagt: la vatica et poliza con li sue distretti et territorii und weiter nichts näheres. Der griechische Ext giebt auch nicht mehr, er spricht von der Perioche und Metoche der Batika und Poliza. (Commemor. Band XVI, carta 172. Franklechie.)

²⁹⁹⁾ Costantini, a. a. O. Seite 158. La baja ora (?) chiamata di Vatika da un paese di questo nome che è situato in alta posizione alquanto nell' interno, nella sua parte orientale. La terra forma un ansiteatro di montagne etc. Bei allen sibrigen Schristellern, wie in Bruzen La Martinière, (Dict. géogr. 1737), in der

Es erübrigt uns noch, diese Feststellung der Lage des Kampsplatzes mit den Angaben zu vergleichen, die uns über die Entsernung desselben von dem Hasen von Ca di Sant Angelo gemacht werden. Dalmer berechnet die Fahrt, welche die Galere am türkischen Schlepptau zu machen hatte, auf etwa vier welsche Meilen, also auf weniger als einen halben Myriameter. Dies stimmt aber mit der von uns angenommenen Lage des Hasens ebenso wenig wie mit der Angabe Garzonis, daß man die ganze Nacht gebraucht habe, um dahin zu gelangen. Die Sommernacht ist auch in jenen Gegenden kurz, und Garzonis Angabe ist demnach mit unserer Annahme sehr wohl in Einklang zu bringen.

2. Die Rettung.

Sowohl die pommerschen wie die venetianischen Darstellungen des Borgangs sind des Erstaunens voll über die Türken, welche, ganz nahe daran durch Zerstörung des Pilgerschiffes ihr Ziel zu erreichen, urplöylich ³⁰⁰) von ihrem Borhaben abstehen, der Galere in einen Hafen helsen und sie anderen Tags ohne Lösegeld und Entschädigung freigeben. So etwas war unerhört, ³⁰¹) war noch nicht vorgekommen ³⁰²) mit den Türken, hier lag ein Käthsel vor, ein Geheimniß, zu dem kein Schlüssel zu sinden war, doch nur darum vielleicht, weil die Eigenthümer desselben ihn zu verbergen bestissen waren. Capitän Zorzis Bericht, so sollte man meinen, müsse allen

Esatta notizia del Peloponneso (1687), in Coronelli's Folario (1690) und bei den Neueren, wie Pouqueville, Graffet u. s. w. sucht man vergebens nach einer genaueren Beschreibung dieser Gegenden. Wie wirr und willkürlich auf diesem Gebiet alles zugeht, zeigt Coronelli, sonst eine Antorität, welcher eigenmächtig den Canal von Cerigo den von Batica nennt. Wenigstens sinde ich diese Bezeichnung sonst nirgend wo.

³⁰⁰⁾ Kanzow, v. Mebem S. 309.

³⁰¹⁾ Garzoni bei Malipiero a. a. D. S. 158.

³⁰²⁾ Kanzow, Boehmer S. 109.

Dunkelheiten ein Ende machen, doch lesen wir uns durch bis zum Schluffe und die Erklärung, so wie wir fie suchen, ift aus-Bon folden Dunkelheiten icheint Borgi auch gar nichts wissen zu wollen, seiner Darstellung nach ift alles ganz einfach und natürlich verlaufen; wenn auch gewaltthätig und widerrechtlich zu Anfang, haben fich die Türken im Grunde boch gang logisch und zulett fogar sehr liebenswürdig benommen und was daran hätte fehlen können, ift ihnen von dem, wie es scheint, allerdings sehr gewandten und umfichtigen Capitan beigebracht worden; ein Migverständniß auf Seiten bes türkischen Abmirals und ein sträflicher Eigensinn auf Seiten der Führer der vordersten Fusten haben das ganze Ereigniß berbeigeführt, eine rechtseitige Pause bes Kampfes aber, burch die Ermüdung der Türken entstanden oder begünftigt, hat glücklicherweise ben türkischen Abmiral auf den guten Gebankn gebracht, dem Kampfe, zu dem kein Rechtsgrund vorhanden war, und der Zerstörung des Schiffes, die in Niemandes Bortheil lag, ein Ende zu machen, und diese vernünftige Bendung hat dann weiter mit Hülfe von Borzis diplomatischer Runft ben friedlichen Abschluß zu Stande gebracht. Darstellung genügt uns nicht recht, doch wenn wir nicht mis trauisch sind, so bescheiben wir uns, sehen uns das Einzelne weiter nicht an und nehmen das Ganze als eine natürliche Kolge iener venetianischen Bolitik des Kriedens um jeden Breik, jener vielleicht unumgänglichen Politik, die aber das Türken thum, vom Großheren am golbenen horn bis zum niedersten Ruderer herunter, zu immer mehr steigendem Uebermuth auf stacheln mußte: planlos und wie von ungefähr haben bie Türken den Streit begonnen und ebenso planlos wieder ab gebrochen.

So einfach inbessen will ben übrigen Zeugen bes Ereignisses ber Berlauf besselben burchaus nicht erscheinen. Das unversehnliche ⁸⁰⁸) Ablassen von bem Zerstörungswerk und bie spätere Freigabe ohne Abkauf, zwei Abschitte bes Her-

³⁰³⁾ Kanzow, v. Medem S. 309.



gangs, die wohl zu unterscheiden find, stehen ihrem Gefühl nach in fo überraschendem Widerspruch mit aller türkischen Ueberlieferung und aller Corfarengewohnheit, daß nichts übrig zu bleiben scheint, als die Rettung aus den Fängen der Ungläubigen einer ganz besonderen Dazwischenkunft, etwa einer göttlichen Wunderthat zuzuschreiben. Gin Theil ber Bommern wußte auch genau welcher: Chriftus selber hatte eingegriffen. und zwar eingegriffen im buchftäblichstem Wortsinne, hatte vor des Admirals eigenen Augen ftarke Hand an Allahs Bropheten gelegt und benfelben fo lange ichwerlich gegeißelt 304) und gefteubet 305). bis der faliche Brophet demselben befohlen hatte, seinen Barken und Fusten abblasen 805) zu lassen. Ob bem aber so sei ober nicht, fest Ranzow ober fein Gemährsmann bebächtig bingu, mag Gott wiffen, der hat ihnen geholfen alleine, daß auch ber Mehrtheil gesagt hat, sie wüßten nicht wie. Weniger beutlich tritt bei Dalmer 806) bie himmlische Einwirkung auf bas Gemüth und ben Willen der Türken hervor, doch schimmert dieselbe auch hier durch: in der Feuersnoth haben alle Gott im himmel und die hochgelobte Jungfrau zu Loretto und S. Baul, beffen Tag war, um Sülfe — aber auch bie Türken - mit aufgehobenen Banden angerufen, baß fie fie möchten gefänglich annehmen; 307) worauf bann die Türken plöplich mit dem Schießen aufgehört und den Christen auf diese Beise die Möglichkeit gewährt haben, die Brunft zu dämpfen und die Galere zu retten. Auch der Ritter Garzoni spricht von einer Wunderbarkeit 308) des Ausgangs, und solchen Glaubens scheinen schließlich alle gewesen zu sein, aus bem feierlichen Buge zu schließen, ben bie ganze Gesellschaft taum · angekommen in Candia nach der dort vor dem Thore gele= genen Madonna be' Miracoli antrat. 309) Uebrigens ift auch

³⁰⁴⁾ Ranzow, Böhmer S. 145.

³⁰⁵⁾ Ranzow, v. Mebem G. 309.

³⁰⁶⁾ Kanzow, Böhmer S. 109.

³⁰⁷⁾ Ebenbort.

³⁰⁸⁾ Malipiero a. a. D. Seite 158.

³⁰⁹⁾ Bogistav verzichtete in der Noth auf fein Strandrecht (v. De-

Borzi solcher Auffassung nicht entgegen, er giebt ber heiligen Jungsfrau ausdrücklich und wiederholt ihr reiches Theil an dem guten Ende, doch redet er von einem Wunder nur bei der Löschung des Brandes, nicht bei der großen kritischen Wendung, dem oben befohlenen Einhalt des Ansturms.

Bur Erklärung berfelben aber kommt, wie wir wiffen, in unseren Berichten neben bem Bunder noch eine andere geheimnisvolle Dazwischenkunft vor, jener dous ex machina in Geftalt eines Türken, wie Sanubo ihn nennt, ober eines venetianischen Galioten ober Ruberknechts, wie Garzoni will: boch auch von diesem sagt Borzi auffälliger Beise kein Wort, obwohl er von ihm gewußt oder gehört haben muß. Uebereinftimmend sprechen Sanudo und der Ritter von Rhodus es aus, daß diesem Türken ober Galioten allein die Rettung ber Chriften zu banken gewesen sei. Sanudo mag hier ben Brief Garzonis benutt haben, boch muffen ihm noch andere Reugniffe vorgelegen haben, ba er, beispielsweise, über die Summen, welche ber Herzog bei sich an Bord hatte und bem Capitan zur Verfügung stellte, anders als Garzoni berichtet. Sanudo aber noch ein halbes Jahr nach bem Greigniß biefem türkischen ober türkisch rebenden Schwimmer in einem Nachtrage einen Blat in seinen Diarien einräumte, will jebenfalls boch bedeuten, daß sich in den höheren politischen Kreisen Benebigs biefer Schwimmer als Retter zu behaupten gewußt habe und inzwischen nicht abgethan worden fei. Die weitere Frage aber ift: wie haben wir uns die große Wirtung zu erklären, welche derselbe bei jenem Perichi hervorbrachte? Erzählung Garzonis hat ber venetianische Rubersmann, wie wir wissen, demselben eine Strafpredigt gehalten und baburch zum Frieden befehrt; wir haben nicht nöthig, die ganze Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe darzuthun ; daß so eine Erfindung aber aufkommen konnte, ist beachtenswerth; welche Bahr heit follte burch bieselbe verschleiert werden? Auch Sanudo

bem S. 311), bem Heiligthum in Loretto aber hat er kein Gelöbniß gemacht; dies ift aus den ledigen vier Ducaten zu schließen, welche er bemselben bei seiner Anwesenheit daselbst opferte. (Dalmer, S. 317.)



scheint von dieser Unwahrscheinlichkeit überzeugt gewesen zu sein, ba er, für bie andere Lesart sich entscheibend, ben Galioten Garzonis für einen Türken halt; ob für einen türkischen Ruderknecht in venetianischem Dienst, was wenig glaublich ift. ober einen zufällig an Bord befindlichen türkischen Baffagier 310) bleibt zweifelhaft. Bei keinem Bolke vielleicht ist auf bem Grunde gemeinsamer Unbilbung und anderer Berhältniffe bie Gleichberechtigung Aller gesellschaftlich und politisch in so hohem Grade durchgeführt wie bei ben Türken, und in Folge bavon ift auch die Autorität der Oberen dort eine weniger unbedingte, doch widerspricht die vermeintliche Standrede, welche dem fiegreichen und durch den Verluft so vieler Tapferen erregten Abniral foll gehalten und mit Beifall foll aufgenommen worden sein, offenbar so fehr aller Glaublichkeit, daß wir fie auch in dieser Gestalt nur ablehnen können. Der Galiot ober Türke aber ist nicht aus ber Welt zu schaffen, wir muffen ihm, wo immer möglich, eine Erklärung geben; mir scheint, nur Eine bleibt übrig: ber rettende Schwimmer war ein besolbeter Bote, welcher bem türkischen Abmiral 811) im letten Augenblide ber Entscheidung einen golbenen Borschlag von Seiten Bergog Bogislavs überbrachte, einen Borschlag, ber fofort angenommen wurde und die Einstellung des Feuers, welches "die goldenen Eingeweide der Galere" zu vernichten brohte, zur Folge hatte. Der Herzog hatte nicht nur für sich, sondern auch für alle, die mit ihm waren und mit ihm den schrecklichsten Untergang nahe gebracht waren, zu fühlen, zu benken, zu handeln; wer könnte bemselben verargen, daß er vor ein lettes Entweder - Ober gestellt, sich zwischen nuplosem Tobe

³¹⁰) In Benedig waren als Handelsleute nicht nur manche Türken, sondern auch andere türkische Unterthanen ansässig.

³¹¹⁾ Sanudo und Dalmer geben ausdrücklich an, daß derfelbe sich auf einer der Barken befunden habe. Weiter berichtet Sanudo, daß der Türke zu den Fusten, die ihm näher und bequemer waren, nicht zu den Barken geschwommen sei. Er wurde demnach erst zu der Admirals-Barke übergesahren, was für die Erklärung in unserem Sinne nicht ohne Bedeutung ist.

ober einer Befangenschaft zu entscheiben, welche ihn selbst und bie Seinigen ichimpflichfter Antastung ihrer Bersonen aussette, einem Feind gegenüber, ber nicht Seinesgleichen war, nach einem Auswege suchte und benselben in einer Abfindung mit einigen tausend Ducaten fand? Daß Diefes Geschäft geheim gehalten wurde und blieb, entspricht durchaus der ganzen Lage ber Sache. Es handelte fich hier nicht allein um eine, auch Mißbeutungen zugängliche persönliche Sache bes Herzogs sondern auch um die venetianische Staatsehre. Unter ben Titel von Entschädigung hatte die Republit freilich längst fich bequemt, dem Türken Tribute zu gahlen, aber diefer Lostauf, wenn auch nur burch Verleumdung auf venetianische Rechnung gesetzt, konnte leicht ben Capitan Borgi vor ben Rath ber Behnmänner bringen, und die Schwierigfeit, die er gemacht haben foll, sich zum Abschlusse bes Handels nun felbst an Bord des türkischen Abmiralschiffs zu begeben, ift sehr be greiflich. Indessen befreite ihn andererseits bieser Gang von ber schweren Berantwortung, die er mit seiner sträflichen Unterlaffung hinreichender Bewaffnung ber Galere, bem Bergog wie seiner Regierung gegenüber, auf sich geladen hatte, und an die ihn ber Bergog — unten in seiner Stantia 812) nachdrücklichst mag erinnert haben; die ganze heitle Geschicht kam mit dem pommerschen Gelde aus der Welt, der Admiral verstand sich gern zu allerlei Entschuldigungen und Artigkeiten gegen den Vertreter Benedigs und Herr Borzi konnte in allem Ernste glauben und glauben machen, daß er sich um sein Baterland sehr verdient gemacht habe. Dazu erlöste hn eine besondere Nachgiebigkeit des habgierigen Gampre und bes Nimmersatts 313) Richi von bem letten Schein ber Er gebung, ben sein Sang zu ben Türken hinüber hatte an-

³¹²⁾ Hieraus mag die pommersche von Kanzow berichtete Sage entstanden sein von der üblen Behandlung, die Bogislav dem Capitän in dessen Cajüte soll haben angedeihen lassen. Was die zwei überhaupt da unten mit einander zu reden hatten, mußte geheim bleiben.

³¹³⁾ Giotton, bei Sanudo.

nehmen können: Perichi ließ nicht nur zuerst die Waffenstillstandsslagge aufziehen, er übersandte auch, unter dem Geleit einer besonderen Parlamentärslagge, einen Sicherheitspaß, offen auf jeden Anspruch verzichtend, daß Capitän Zorzi sich als Gefangener erkläre, oder als solcher angesehn werden solle.

Wir versuchen nicht, diese Vermuthung, welche uns sehr nahe zu liegen scheint und die wir andererseits nicht über ein gewisses Maaß bloßer Wahrscheinlichkeit hinaussühren können, des Weiteren zu begründen; unausgesprochen durfte dieselbe nicht bleiben.

3. Die Galere.

Das schönfte und eigenthümlichste aller Schiffe, die sich je einen Namen in ber Geschichte gemacht haben, ftand bie Galere fo hoch in ber Gunft aller seefahrenden Bölter, namentlich berjenigen bes Mittelmeeres, daß fie viele Menschenalter hindurch den Untergang ihrer einstigen hohen Geltung als Rauffahrer und Kriegsschiff überbauerte. Bis ins vorige Jahrhundert hinein erscheint sie, wenn auch zulett nur als fürstliches Prachtschiff in ben Marinen Frankreichs und Spaniens und anderer Staaten; Ludwigs XIV. Galeren genoffen . sogar eines eigenen Vorrechts, fie führten die goldenen Lilien des könialichen Wappenschilds in purpurner Flagge; die Republit von S. Marco aber hielt diese Schiffsart für so eng verbunden mit den ruhmvollsten Zeiten ihrer Geschichte, daß sie, dankbar für die einst geleisteten Dienste, ihr treu bis zu Ende blieb, bis zu jenem 12. Mai 1797 und seiner Straffenverschwörung, die bem altersschwächlichen Staate mit seinen Galeren und Sopracomites ein Ziel setzte. Das war das Ende des uralten Galerenthums überhaupt.

Zu der uns betreffenden Zeit gab es fünf Arten Galeren oder galerenförmiger Schiffe: 314) fuste, galere sottili oder

³¹⁴⁾ G. Casonis nachgelassene Sonderschrift: Dei navigli poliremi – veneziani, in den Atti dell' Ateneo veneto, Band II. Seite 307.

The second secon

leggiere, galere mezzane, galere bastarde unb galere grosso. 315) Ramentlich die letteren gehen uns an, da die Jaffa-Galere von diefer Art war. Doch gehörten vielleicht auch die Galeoni dazu. 316) Das gemeinsame dieser verschiede nen Galerenarten beftand in folgenden Gigenschaften: Die Galere war zugleich Segelschiff und Ruberschiff; ber Ruber wegen hatte sie niedrige Borde und in weiterer Folge mm mäßigen Tiefgang; fie führte turze zum Niederlegen eingerichtete Masten mit gewaltigen Segeln und mit Raen, welche beinahe der ganzen Schiffslänge gleichkamen und doppelt fo lang wie die fie tragenden Masten waren. Die Segel waren sogenannte lateinische, d. h. dreieckig geschnittene, 817) und gewöhnlich trug jeder Mast nur eine einzige Rae und ein einziges Segel; doch kommen auch Maften mit doppeltem Segel bor. Sowohl in der Ruhe wie beim Segelgebrauch war das eine Ende der Rae bis nahe an die Schanzkleidung herabgesentt, während das andere malerisch hoch in die Lüfte ragte. ber Bug und bas Hintertheil bes Schiffs waren gebedt, ba ganze mittlere Raum, für die Ruderer und Ruderbanke b ftimmt, war offen. Eine weitere und sehr bezeichnende Eiger thümlichkeit ber Galere bestand in bem schlanken und scharfen, weitausladendem Sporn oder Widder 318) am Bug, beffen breis edige Blattform im Entergefecht eine ganze Schaar von Kriegem über die Weichen des Gegners hinweg in dessen Mitte hinein zutragen bestimmt war, ohne daß es dem Feinde gegeben gewesen ware, auf dieser Brude in das enternde Schiff zu ge langen, benn gleich hinter bem Sporn erhob sich bas eben

Digitized by Google

Benedig 1838. Eine sehr verdienstliche abschließende Arbeit. Auch: Venezia e le sue lagune, 1847. 4 Bbe. 4^o. Band I, B. Seite 1⁹⁶.

³¹⁵⁾ Sie wurben auch Galeazze genannt; wann biefer Name aber auftam, tann ich nicht feftstellen.

³¹⁶⁾ Ueber diese Schiffsgattung sind die Angaben so schwankend, daß wir in Zweisel gerathen sind, ob unsre Anmerkung 122, S. 202 zutressend sei. Die Schwierigkeit auf diesem Gebiet ist die rechte Unterscheidung der Zeiten.

³¹⁷⁾ Vele alla latina ober da taglio.

³¹⁸⁾ Sperone, spirone, sprone, rostro, freccia.

erwähnte, benselben hoch und steil überragende Borberbedcastell oder Bordercastell, 319) welches als Hauptbollwerk der Wehrtraft bes Schiffes biente und auf ben Kriegsschiffen mit allerlei Schiefzeug 802) versehen war. Doch konnte ber Sporn nur bei Gegnern mit noch niedrigerem Bord in der angegebenen Beise beim Entern gebraucht werben, ba feine Bobe über bem Wasserspiegel nur wenige Fuß betrug ; hochbordigen Feinden gegenüber wurde berselbe als Widder gebraucht. Auch vom hinterbeck war ein Theil, nämlich ber zunächst an ben Raum ber Ruberer stoßenbe, als Castell eingerichtet. 321) Auf ben handelsgaleren biente biefer Raum gum Aufenthalt ber vornehmeren Mitreisenben: er mar ringsum mit Banten verseben und von einem Geländer umschlossen und wurde barum Spalliera Diese ohne Zweifel mit einem Tuch überspannte Spalliera ift also ber Raum, in welchem wir uns auf ber Jaffa-Galere bie pommeriche Gesellichaft ben Tag über zu denken haben. Auch war jene Ginsteigetreppe hier, zu jeber Schiffsseite eine, an welcher ber gefährliche Streit mit ben stürmenden Janitscharen bestanden wurde. Gleich hinter diesem bevorzugten Raum lag bie Tenda, das Capitänszelt. Daffelbe war durch prächtige Ausstattung als Ehrenstätte hervorgehoben; die Tenda bildete auch den erhabensten Raum der ganzen Galere, mahrend ber vorberfte Schiffstheil, ber Bugfporn mit seiner Blattform, beren niedersten ausmachte. Die Profillinie des Schiffes sentte sich also in mehreren scharfen Absätzen ober Bruchen von hinten allmählig nach vorn, im Verein mit ben mächtigen Segeln ein fehr eigenartiges, zugleich ftolzes

³¹⁹⁾ Castello, castello di prua, gagliardo davanti, arrembata. S. Stratico, Vocabolario di Marina, Mailand 1813, 3 Bde. — C. M. Marin, Storia civile e pol. del commercio de' Veneziani. Benedig 1798—1808. 8 Bde. Band 1, Seite 218.

³²⁰⁾ Balestre a arco di ferro, sifoni, mangani 2c. Casoni a. O., Seite 29. Aber auch mit Fenergeschitz von heutiger Art, schon um jene Zeit.

³²¹⁾ Il Castello di poppa, ober il Cassero.

und gefälliges Bilb von Thatenbrang und Schnelligkeit bietenb. Die Tenda bestand in einer laubenförmigen Ueberdachung bes Hinterdecks ober eines Theiles deffelben; ihre hölzernen Gurtbogen pflegten kunftvoll geschnist und theilweise vergoldet zu sein, innen und angen war sie mit kostbaren Teppichen ober Tüchern bekleibet, 322) und gleich hinter ihr über bem Steuerruber erhob sich als äfthetischer Abschluß jenes eigenthümliche Chrenftud aller bamaligen Schiffscapitane von Rang, eine große kunftvoll gearbeitete und nach dem Range der Capitäne verschiedenartige Laterne. 328) Endlich war der Galere auch mehr wie anderen Fahrzeugen ein reicher Flaggenschmud eigen, vor allen die in zwei oder mehreren Laten ausgehende made tige Trutflagge, 824) welche in Kirchenfahnengeftalt von ber hochstehenden äußersten Raespipe berabhing. Oft stand auf dieser Spitze noch ein kleineres Fähnchen, an einem senkrechten Stödchen fliegend. Bu einer Seite ober auch zu beiben Seiten bes Einganges ber Tenba wehten mächtige, gewöhnlich quadratische Flaggen; auch fieht man bisweilen die gang Länge der Schanzkleidungen mit Kähnchen besteckt. diesem heute nicht mehr vorkommenden Fahnenschmuck truge die Galeren auch die jett noch üblichen Flaggen am Spiegel, an ber Maftfpite, sowie bas Bugsprietfahnchen, bas bei ben Galeren am äußersten Enbe bes Sporns hing ober an einem aufrechten Stocke flog.

Die Einrichtung der Cajüten scheint von der heutigen Weise nicht wesentlich verschieden gewesen zu sein; unsere pommerschen Quellen erwähnen ausdrücklich, daß die gesammte große Reisegesellschaft "ein jeder in seiner Stantia" untergebracht gewesen sei. Sanudo beschreibt — Diarien S. 342



³²²⁾ Coperta ober Cielo.

³²³⁾ Fano.

³²⁴⁾ Der oben erwähnte Gagliardo. Die gezackte, vielleicht symbolische Gestalt dieser Trutzfahnen kommt meines Wissens nur noch in den räthselhaften Turnierkrägen vor, welche die Heralbik und ste allein kennt.

— das prächtige Pizuol, die Cajüte, welche Don Feberigo, Krinz von Neapel, auf seiner Galere 1496 inne hatte; noch ausstührlicher berichtet Coronelli zwei Jahrhunderte später in seinem Schiffsbuch über die innere Ausstattung der Admiralsgalere Francesco Morosinis von etwa 1680; was wir da von Wohnzimmer, Schlafräumen, Ehseln zc. hören, gewährt ein Bild von Ueppigkeit und Behaglichkeit, welches von den heutigen Leistungen nicht übertroffen wird, und das uns vollständig über den Zweisel beruhigt, ob es unserer pommerschen Reisegesellschaft auf der Jassa-Galere nicht hierin an etwas gesehlt habe.

Eine eigenthümliche Einrichtung bei den größeren Galeren waren die Laufgänge, welche über den Rumpf des Schiffes
weit hinausragend, zu den beiden Seiten deffelben von einem Taftell zum anderen liefen, ³²⁵) und bei dem Vordercaftell durch Stirnwände abschließend, deffen Breite und Widerstandskraft erheblich verstärkten. Mitten durch den Raum der Ruderer hindurch und über demselben fort lief eine weitere Verbindungsbrücke ³²⁶) der beiden Castelle, hauptsächlich dem Comito, dem Obermeister der Ruderer, zu seinem beständigen Wachgange dienend.

Es wird noch immer behauptet, daß auf den Galeren steis mehrere Knechte an demselben Ruder verwandt worden leien und daß die Ruderer zu zweien, oder dreien, bis zu stimfen, staffelsörmig über einander gesessen hätten; in solchem Uebereinander soll das Wesen der ältesten wie der späteren diremi, triromi, quinquoromi bestanden haben. Doch ist dies ganz irrig. Allerdings kommen in späterer Zeit ganze Gruppen von Ruderknechten an ein und demselben Ruder vor, doch schwerlich vor dem 17. Jahrhundert. Uebereinander gestellte Ruderbänke aber hat es niemals gegeben; die letzten Ungewisseiten hierüber hat G. Casonis erwähnte Sondersichtst über den Gegenstand gründlich beseitigt. Sämmtliche

³²⁵⁾ Passavanti.

³²⁶⁾ Corsia.

Ruberknechte fagen in gleicher Bobe, und bei den Biremen sagen zwei, bei den Triremen drei, bei den Quinqueremen fünf, halb nebeneinander halb voreinander auf berfelben gidzackartig gebrochenen Bank. 327) Im Wasser lagen die Ruber, jebes einen Jug ungefähr von dem andern entfernt, mit ihren Schaufeln fo nebeneinander, daß alle von gleicher Länge gu sein schienen, die Länge der Stangen aber war in Birklichkeit nach der Weite verschieden, in welcher die Anechte von der Schiffswand entfernt sagen. Auf ben Triremen hatten fie dem entsprechend auch breierlei verschiedene Namen: posticci, piameri. Da die Ruder ein jedes nur von zwei Armen bedient wurde, fo konnten bieselben nicht lang und nicht wuchtig und ihre Wirkung bei schweren Fahrzeugen nicht groß sein. Die galere grosse gingen bemnach, wie ein später zu nennender Spanier berichtet, auch nur ungern an ihre Ruber. Casoni scheint die Länge der letteren auf einige dreißig Fuß anzunehmen und giebt als Grund der beschriebe nen Stellung ber Bante an, bag Raum damit hatte follen gespart und Plat für die Aufstellung der Balestre, der Armbruftgeschütze, 828) nämlich in den Awischenräumen der Rudergruppen, gewonnen werden. Für biefe Zwischenräume, balestriere, nimmt Casoni drei Fuß Weite in Anspruch.

Digitized by Google

³²⁷⁾ Eine einmal gebrochene Bant zeigt sich in dem Bild der von oben gesehenen Triremis, das sich in Christoph Canales Mspt. der Marciana: dialoghi de militia navali von etwa 1550 sindet und von Casoni zu seiner Sonderschrift nachgezeichnet worden ist. Marin Sanudo, der große Reisende, spricht (1321) in seinem höchst merkwürdigen liber de recuperatione terrae sanctae, (Bongart.) Hannover 1611, Seite 65 vom remigare ad quartaroles, quintarolos remos.

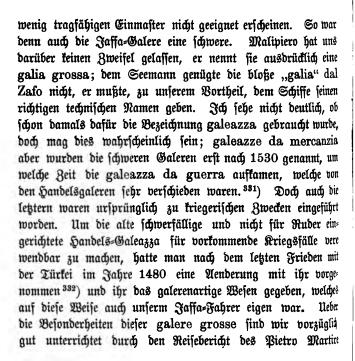
³²⁸⁾ Auf ben Schiffen, welche die Regierung zu Handelszweden vermiethete, waren diese Zwischenkäume, wenigstens während der Fahrt nicht mit solchen Schleubergeschützen besetzt, boten also Raum zur Unterbringung von Waaren. Wie es scheint, behielt sich der Staat bei solchen Vermiethungen das Verstügungsrecht über diese Räume vor; bei Malipiero finden sich häusige Fälle, in denen dies Regierung so und so viele Balestrieren an verarmte abeliche Familiem als Pensionen verleiht.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, welche Bortheile, welche Nachtheile mit ber Galerengeftalt verbunden sein mußten. Die Galere bedurfte im Nothfall des Windes nicht um vorwärts zu kommen, sie konnte selbst gegen den Wind angehen, wenn es sein mußte, und konnte, auf ihre Ruber und ihren geringen Tiefgang vertrauend, sich in klippenreiche Gemässer und in die nächste Nähe der Küsten wagen. Andererseits vermochte aber auch die größte Galere, mit ihren niedrigen Borden und ihrem ungebedten Raum in der Mitte nicht schwerem Seegange binreichend Trot zu bieten, 329) sie hatte bemnach so lange es anging bas offene hohe Meer zu meiben und fich ben Safen möglichst nahe zu halten. Noch ein anderer Umstand nöthigte sie, die Rähe der Rusten zu suchen; bei der geringen Höhe ihres Rumpfes konnte der Innenraum nur beschränkt sein und fie hatte bemnach bei ber großen Besatzung, die das Ruber= werk nöthig machte, ihre Vorräthe oft zu erneuen. Dem allen jum Trope hat sich die italienische Galere Jahrhunderte bindurch zu regelmäßigen Fahrten aus dem buchtenreichen mittel= ländischen ins Weltmeer, wenn auch nur das europäische Ge= stade entlang, gewagt. Offenbar waren die Rachtheile ber Bauart um so eingreifender, je größer bas Schiff war; und so erklärt sich vermuthlich der Umstand, daß die einmastige leichte Galere, die galia sottile, auch für den Kriegsgebrauch. jo lange Galeren überhaupt dazu dienten, das bevorzugte Schiff blieb, und beispielsweise in der Schlacht von Lepanto, 830) am 9. October 1571, fast die ganze Schlachtordnung beiberseits aus solchen Einmastern bestand, wenn auch Schiffe größerer Art, jedoch immer Galeren, als Bahnbrecher ober schwimmende Batterieen die Entscheidung herbeiführten.

Für Zwede bes Sanbelverkehres bagegen konnten biefe

³²⁹⁾ Bgl. die Klagen der im Herbste vor Gaëta liegenden venetianischen Capitäne bei Sanudo, Diar. Seite 299: "Die See schlägt uns bis zur halben Masthöhe über das Schiff."

³³⁰⁾ Abbildung z. B. bei Gio. Franc. Camotio, Isole famose, Benedig 1571. Kl. Querfolio.



331) Bei Camatio a. a. D. sindet sich eine gleich nach dem Ereigniß gesertigte Darsiellung der Schlacht von Lepanto mit der Ariegs. Galeazza, auf welcher der venetianische Admiral Duodo die türkische Linie durchbricht. Für uns merkwürdig ist ihr stendardo della croce, ein großes plasissisches Areuz auf der Spize des gleich hinter dem Bordercastell besindlichen Mastes.

³³²⁾ Aus diesem Grunde ist die hübsche Abbildung einer Galeazia da mercanzia, welche der bereits angezogenen Schrift des Contre Admirals L. Kincati beiliegt, sür unsere Zwede nicht verwendbar. Diese Galeazza ist offenbar kein Auderschiff, auch hat ihr der Berkasser sein Kuderschiff, auch hat ihr der Berkasser sein Italians ist die Abbildung aber dadurch, daß sie zwei große Trutssaggen mit dem Kreuz in Gestalt von Kirchensahnen an den Mastspitzen, die Markusslagge dagegen an einem Fahnenstod über dem Spiegel, und an der Raespitze einen Gagliardo mit einer Figur zeigt, welche vielleicht für die Sonderslagge des Capitäns gehalten werden kann.

b'Anghiera, welcher im Jahre 1501 als spanischer Gesandter auf einer solchen Galere von Benedig nach Alexandrien schiffte. Mit diesem Bericht hat Casoni die schon erwähnten dialoghi sulla militia marittima des Christosoro Canale und zerstreute Angaden des alten und des jüngeren Sanudo in Berbindung gesetzt und auf diesem Wege ein Bild der galere grosse entworsen, das für unsere Zwecke vollständiger nicht sein kann, und dem wir solgende Angaden entnehmen.

Während die Fusten kleine einmastige Zweiruderer, 335) die galere mezzane und bastarde dreirudrige Fusten und die galere sottili größere Bastard-Galeren von über 130 Fuß Länge waren, führte die galera grossa ober galeazza da mercanzia mehrere Masten, war aber sonst nur durch ihre Größenverhältniffe von ben übrigen Galerenarten verschieden. Sie maß über 170 Fuß in ber Länge, bas gewöhnliche Maaß war 175; die vorschriftsmäßige Zahl ihrer Ruder und Ruderfnechte betrug zu ber uns angehenden Zeit 150, ihrer sonstigen Mannschaft an Seeleuten ungefähr 50 Röpfe, so baß fich bie ganze Besatzung auf etwa 200 Mann belief. Wurde fie aber für Kriegszwecke in Unspruch genommen und bemannt, so betrug bie Befatung gegen 300 Röpfe, von benen indeffen ein Theil auch als Schiffshandwerker und Artilleristen verwandt wurde. Die durchschnittliche Tragfähigkeit ber schweren Galere wird auf 1000 venetianische Botte oder 500 Tonnen angegeben, die Botta zu eintausend Pfund gerechnet. Bei voller Ladung konnte nur die Sälfte der Waaren im sogenannten Raum ihren Blat finden, die andere Salfte mußte auf Ded bleiben, wobei dann auch das Vordercastell in Anspruch genommen wurde, wie das Schicksal beweist, von dem der Rleiderkoffer des fleinen Borgi betroffen wurde.

Die, wie gesagt, erst nach 1480 aufgekommenen schweren Galeren waren die ersten Kauffahrer, welche zugleich für den

³³³⁾ Doch waren nur die Portolati zweirubrig geordnet, die übrigen Galeotten waren Einruderer.

Rriegsbienst gebaut wurden. Bis dabin waren fammtliche Sanbelsfahrzeuge lediglich Segelschiffe gewesen, von der Art ber furzen und rundabschließenden, hochwandigen Navi, Barche ober Barge u. f. w. Ihrer vorbehaltenen Bestimmung für ben Rrieg gemäß wurden diese schweren Handelsgaleren auf ben Werften des Staates gebaut und sodann an Unternehmer aus bem venetianischen Abel zu Handelszwecken meiftbietend ver-So war es schon Jahrhunderte hindurch mit jenen anderartigen Staatsschiffen gehalten worden, welche alljährlich in ganzen Geschwadern nach Flandern und anderen atlantischen Ruftenländern zu ziehen pflegten. Immer aber mar bei ber Bermiethung der Borbehalt ber, bag inzwischen ber Staat nicht felber seiner Schiffe bedürfen werde. Malipiero erzählt und ein Beispiel, wie im Jahre 1479 eine Bilgergalere auf dem Wege nach Saffa in Modone festgehalten und von dem General-Capitan, gegen Entschädigung ber Reisenden, in Unspruch genommen wurde, 334)

Ueber die sonstigen Maaße und Verhaltnisse der schweren Galeren am Schluffe des 15. Jahrhunderts erfahren wir nichts Rur berichtet er wie in den Jahren 1520 und bei Casoni. 1529 die bisherige Größe dieser Schiffe ermäßigt und im letteren Jahre auf folgende Bahlen zurückgeführt wurde: Länge faft 48 Meter, Breite 8 M., Sobe 3 M. ständiger sind die Angaben Coronellis, welche, obwohl einer viel späteren Reit entlehnt, doch in Rücksicht ber Größenverhältnisse untereinander ohne Aweifel auch für die ältere Beit maßgebend sind. Coronelli 385) beschreibt die General Galere des berühmten Feldheren Francesco Morofini, bei fog. Beloponesiers, welcher im 17. Jahrhundert noch einmal Morea der Republik wieder unterthänig machte, und bestimmt beren Maage in folgender Beise: Länge 250 Fuß, Breite bes Rumpfes. d. h. die Breite bes Schiffs ohne die beiben

³³⁴⁾ A. a. D. Seite 171.

³³⁵) Vincenzo Coronelli, Navi e vascelli, galee, galeazze, galeoni e galeotte etc. Benedig 1697. Fol.

äußeren Laufgänge 20 F., mit den Laufgängen, die demnach ein jeder 8 F. maßen, 36 F., höhe des Schiffstörpers 8 F., Länge des Hauptmastes 15 F., des Vormastes 12 F., Länge der 60 Auder 41 F., ein jedes von acht Mann ge- sührt. Länge des überdeckten Hintertheils 20 F., Breite desselben an dem Raum der Galeotten $17^{1/2}$ F., Breite desse ben am Spiegel 11 F.

Fu Anfang bes 14. Jahrhunderts verlangte bagegen der ältere Sanudo 836) für die größte Art Rubergaleren eine Länge von 23 venetianischen Schritten und 2 Fuß, eine Breite von $20^{1/2}$ Fuß und eine Höhe von 7 Fuß 3 Zoll, mit $3^{1/2}$ Fuß höhe mehr an dem Spiegel und $2^{1/2}$ Fuß am Bug.

Wir kehren hier auf einen Augenblick noch einmal zu der Rettungsfrage zurud, boch nur, um uns flar zu machen, wie es der Jaffa-Galeazza möglich geworden ist, sich vier oder fünf Stunden hindurch gegen die türfische Uebermacht zu behaupten. Neben der von allen Seiten bewährten Tapferkeit der um ihr Leben ftreitenden dreihundert Männer scheinen brei Umftande vornehmlich das Gelingen dieses ersten Actes des Rettungswerkes Erstens war der Größenunterschied zwischen dem angegriffenen Schiff und den Angreifern so erheblich, daß die Türken nur durch Ansehen von Leitern die Schanzkleidung der Jaffa-Galere zu erreichen vermochten, ein Unternehmen, das auch bei ruhiger See zu den schwierigeren zu rechnen sein burfte, namentlich weil es felten gelingen wird, eine größere Menge von Stürmern zugleich an die Gegner heranzubringen. Bon biesen Leitern ift in ben pommerschen Berichten ausbruck-Ferner war es den Angegriffenen möglich, lich die Rede. mittelst ber vielen an Bord befindlichen Waarenballen und Risten bie Schangkleidung ber Galere beträchtlich zu erhöhen und zu verstärken, wobei die dreihundert zur Verfügung stehenden Ber=

³³⁶⁾ A. a. D. bei Bongart.

theidiger vollständig ausreichten, um in der Besetzung ber tunstlichen Balle feine Lucke zu laffen. Dag biefe Nothverftartung ber Bruftwehren wirklich vorgenommen worden sei, berichtet ber Ritter Garzoni. Endlich tam der bedrohten Galere ber Umftand zu ftatten, daß die Windstille ben zwei Barten erft in später Stunde bas Nahekommen erlaubte. Auch Garzoni legt auf dies Fernebleiben der Barken ein Sauptgewicht; anbernfalls, meint er, wäre die Galere unvermeidlich genommen worden; doch denkt er dabei vermuthlich nur an den Untergang ber Galere ober an ihre Ergebung in Folge ber großen Be schützwirfung, zu welcher die Barkschiffe im Stande maren; benn zu glücklichen Enterversuchen war auch hier, wie mir scheint, keine begründete Aussicht, trop der viel höheren Bordhöhe der Barken, da die runden, bauchigen Wandungen dieser Schiffe eine Berührung mit bem feindlichen Schiff auf längere Streden der Borde unmöglich machten. Auch die Schwerfälligkeit der Barken mar hier ein Hinderniß, wie andererseits bie langen Ruber ber Galeotten zur Abwehr solcher Annährung, auch den kleineren Galeren gegenüber, eine wirksame Sülfe gewähren fonnten.

4. 31 Baffo.

Wie wir gesehen haben, wird unste Galere von Sanud als galia dil Zafo, — auch Zapho und Zaffo — und von Malipiero, mit einer nicht ins Gewicht fallenden Aenderung, als galia dal Zafo bezeichnet. Ich habe den Ausbruck mit "Jaffa-Galere" oder "Galere von Jaffa" wiedergegeben und bemerke dazu was folgt, sowohl um die Uedersetzung mit "Jaffa" zu rechtsertigen, als um zu erklären, warum ich niemals den Ausdruck "Galere Jaffa" oder schlechtweg "die Jaffa" oder "der Zaffo" gebraucht habe.

Es ist möglich, daß unser Jaffa-Fahrer einen besonderen Namen, einen Eigennamen, oder sogenannten Taufnamen gehabt habe, doch mitgetheilt wird uns derselbe nicht. Wäre il Jaso solch ein Tausname gewesen, so würde berselbe nicht mit di oder da zu galia gesetzt worden sein, sondern die Bezeichnung wäre ersolgt mit "la galia chiamata il Zasso" oder ohne Beiteres mit "il Zasso". Eine andere Bendung erlaubt weder die heutige italienische Grammatik, noch der alte venetianische Sprachgebrauch, wie die zahlreichen Benennungen von Schiffen erweisen, welchen wir dei Sanudo und Malipiero begegnen. Das dil oder dal Zasso kann immer nur eine genitivische oder ablativische Zugehörigkeit der Galere zu einem Zasso deuten, der mehr als ein Name ist. Aber wer ist dieser Zasso?

Das Wort Raffo hat verschiedene Bebeutungen, unter anderen eine, welche ben Baffo als Namen für ein ursprünglich bem Staate gehöriges Schiff an sich gang gut zu empfeh= len scheint, es bedeutet einen Schützen ober Plankler, in späterer Beit einen Späher ober Wächter u. f. w., doch kann aus ben speben entwickelten Gründen von dem Wort in diesem Sinne hier keine Rede sein. So bleibt denn nur eine einzige Bedeutung als mögliche übrig, die von Jaffa, auf welche schon bas vielleicht stetige und jebenfalls öftere Ziel unserer Galere hinweift. Daß Rafo bas venetianische Wort für bas sprische Jaffa, den Hafen Jerusalems, und zwar noch im Jahre 1497 gewesen sei, bedarf keiner Ausführung. Die Thatsache geht ihon aus dem Schiffsvertrage hervor, den unser Herzog am 8. März jenes Jahres in Benedig mit bem Capitan Borzi abschloß und den die Klempinschen "Beiträge" wiedergeben. Da ift in S. 13 von dem Falle die Rebe, daß einer der Pilger mit Tobe abgehen würde, ehe man ad torram Zaphi gelangt sei. Am deutlichsten geht die Identität von Zafo und Jaffa aber wohl aus dem angeführten Werk des älteren Sanudo hervor, wo sich neben einander im Tert und in den geographis ihen Karten die Ausdrücke Zapha, Jopen, Jopan, Jafa für dieselbe Dertlichkeit angewandt finden und einmal sogar die Ibentität von Jopen und Zapha ausgesprochen wird. 387) Aber

³³⁷⁾ Seite 246: Jopen - vulgariter dicitur Zapha. Bergl.

was bedeutet das il vor dem Zafo bei Sanudo und Malis piero, das wir hier bei bem alteren Sanudo nicht antreffen? Dem Benetianer ift bies il jedoch nicht im mindesten fremd; bel Raffo ift ber Beiname einer ber berühmtesten Familien ber Stadt, ber Contarini "bel Baffo" und noch heute jedem Benetianer geläufig. "Sie nennt sich bel Baffo", sagt ein mir grade jur Sand befindlicher "Führer" höherer Art, "weil fie mit bem Contado di Jaffa, volgarmente detto Zaffo und mit ber Contea di Ascalone von Catharina Cornaro, der Ronigin von Chpern, belehnt worden war" 338). Il contado und la contea, zwei gleichbedeutende Worte, find soviel wie unsere "Graffchaft"; il Baffo mare bemnach bie Graffchaft Saffa und unfre Galere hatte von bem Land, nicht von ber Stadt Saffa ihren Namen. In ben romanischen Sprachen geben inbeffen die Begriffe Land, Ortschaft und Stadt fehr leicht in einander über, und so dürfte das Auffällige, welches in dieser Wendung Paese und pays gelten als Ausbrud für liegt, schwinden. Land sowohl wie für Stadt, ber "terra Zaphi" entsprechend, Die wir in bem fo eben angezogenen Schiffsvertrage zur Bezeichnung bes Safens von Saffa gefunden haben. Ueberbies aber versichert uns Thomaso Porcacchi in seinen Isole samose del mondo von 1572, Seite 17, bag ju feiner Beit auch Die Stadt Jaffa felbft "il Baffo" genannt worden fei: "Joppe, città della Giudea Palestina, che il Zaffo hoggi è nominata".

Noch eine andere und lette Frage drängt fich hier auf. Es ift boch taum bentbar, daß die Jaffa-Galere teinen anderen Namen als ben ber "galia del Zafo", also eigentlich gar

338) Paoletti, Il fiore di Venezia, 1840. 4 Banbe. Banb IV, Seite 35. Daß man ein Mitglied ber Familie Contarini mit un ober il Zafo bezeichnet, tommt nicht vor, jo geläufig bem Staliener and

das il Contarini ift.

Seite 150, wo von Joppe die Rede ift. Das ausführlichfte barüber geben die Fontes rerum austr. Bb. XIII, Seite 412, Anm. 2. Bien 1856. Das venetianische Z ift offenbar als weiches S aus bem J entstanden, wie zonzer aus jungere, giungere.

keinen Namen gehabt habe. Dies führt uns zu den vielen Beispielen von Schiffsbenennungen aus ber Zeit Sanubos und Malipieros zurud, auf die wir oben bereits flüchtig bingewiesen haben. Wie in altrömischen Zeiten trug auch zu Ende des 15. Jahrhunderts jedwedes Schiff, schon der Untericheidung des einen vom anderen, nicht allein der äfthetischen Zier wegen, einen besonderen Namen, doch bestand derselbe nicht immer in bem, mas wir oben einen Taufnamen genannt Von solchen Taufnamen begegnen wir da ohne lange zu suchen, z. B. einer nave chiamata la nave Agnela, einer nave francese dimandata la Madalena, einer nave Chabriela, einer nave grossa Pandora, einem naviglio dito el Scorpion; es sind also da ungefähr alle Fächer und sprachlich alle Wendungen vertreten, deren wir uns heute auf diesem Gebiete bedienen. Doch ift diese, so zu sagen unmittelbare, Beise der Schiffsbezeichnung bei beiden Schriftstellern die Ausnahme; die Bezeichnung, welche von Willfür und Laune bes Taufvaters absieht und ben Namen einem gegebenen Sachberhältniffe entlehnt, überwiegt bei Beitem. Die meiften Schiffe werden da entweder nach der adelichen Familie benannt, zu welcher ihr Capitan und Miether, vielleicht auch bisweilen ihr Eigenthümer gehörte, ober werden nach ihrem Inhaber ober Capitan mit beffen perfonlichem Namen bezeichnet, ober fie tragen ben Namen ber Stadt, bei ber fie ihren gewöhnlichen Standort hatten oder zu der fie sonst irgend eine besondere Beziehung hatten, unter anderen auch die, daß die Stadt ihr gewesenes ober zufünftiges ober gewöhnliches Fahrziel war. Da in den meisten Fällen der Art es der dahin gehenden Schiffe mehrere gab, so schwindet die Bedeutung des Namens als solchen beinahe gang, und die Vermuthung entsteht, daß uns der eigentliche Sondername nicht genannt worden sei. Aehnlich ift es mit ben Familiennamen ber Schiffe, Wir geben von allen drei oder vier Fällen einige Beispiele, indem wir zuvor noch darauf aufmerksam machen, daß die sprachliche Form ber Mehrzahl nach adjectivisch ift, doch auch ber Genitiv und statt bessen auch der bloße Nominativ des Eigennamens erscheint, wenn hier nicht etwa das Zeichen bes Genitivs aus Bersehen fehlt. La nave Foscara, la nave Soranza, Trivisana; la nave di Michiel Malipiero, la nave Marin da Cherso: la Negrona, una Pesara, una Dolfina, una Galia soracomite Piero Loredan, la Galia Candiota, Biscaina, Spalatina, la galia de Soria. Bie fehr fich die Bezeichnung mit bem Geschlechtsnamen des Eigenthümers, Miethers ober Capitans an sich schon von der Absicht entfernt, bem Schiff einen, so ju sagen, persönlichen Namen zu verleihen, zeigt ber Uebergang in die Form: una nave de Marin Contarini e Aloise Malipiero, und noch mehr: una nave Geronimo Zorzi cavalier e fratei (fratelli.) 339) Aber solche Ausbrücke eben möchten vermuthen laffen, daß ber bleibende Schiffsname hier nur nicht zum Vorschein komme, ähnlich wie z. B. bei la barca de Comun, la barza della Signoria, la galia del Zeneral. Dagegen ist die Bezeichnung la galia Capetania, wie die Abmirals-Galere hieß, vielleicht als wirklicher und alleiniger Name zu faffen. Noch weiter von folchem entfernen sich Beseichnungen wie la nave patron Daniel Pasqualigo, wogegen la nave Lesegnana nominada la nave di fachini que eine Art Spikname eine besondere Art bilbet.

Wir kommen zum Schluß. Aus dem Obigen will sich, wie mir scheint, nicht ergeben, ob wahrscheinlicher Maßen unste Jaffa-Galere einen eigenen bleibenden Namen gehabt habe. Aber wir wissen nun doch, daß sie von Sprachgebrauchs wegen ein Recht hatte, la galia Giorgia oder Zorza genannt zu werden, und daß man nicht anstieß, wenn man dafür die allerdings seltenere Wendung "La Zorza" — zu sprechen Sorsa — gebrauchte. 340) Ob Capitän Zorzi Sigenthümer der Galere war oder nicht, — das letztere erscheint mir ganz zweisellos — darauf kann es hierbei nicht ankommen: nicht nur die von venetianischen Patriziern gemietheten, sondern auch die von ihnen



³³⁹⁾ hier erscheint ber uns wohlbekannte Better bes Capitans gorzi wieber.

³⁴⁰⁾ Bor diefer Erläuterung tonnte ich von der Befugniß zu solcher Bezeichnung teinen Gebrauch machen.

befehligten Kriegsschiffe nahmen damals als Ramen ober als Beinamen ben Geschlechtsnamen ihrer Befiter ober Capitane an, und führten benselben, so lange solches Berhältniß mährte. So wird von Casoni. Manin und anderen Geschichtsschreibern behauptet, es geht aber auch beutlich aus folgenden bei Sanudo vorkommenden Ausbrücken hervor: La Galiana olim, ein genuesisches Staatsschiff, nunc di Francesco Spinola, und noch bestimmter aus: Zuan Bon mandato Soracomito per. la Signoria su la galia fo Bemba, b. h. auf die früher Bemba genannte Galere bes Capitans Bembo. Benn baber Malipiero berichtet, am 21. Dezember 1496 sei die galia dal Zafo patron Agustin Contarini, con tutti i pelegrini nach Benedig zurückgekommen, so ist es nach dem obigen sehr wohl möglich, daß die hier blos nach ihrem Inhaber genannte Bilger-Galere dasselbe Schiff mit der galia dil Zafo gewesen sei, welche ein Jahr später von Patron Mvige Borzi geführt und nach ihm benannt wurde. Als mögliche Ausdruckswendungen zur Bezeichnung unfrer Galere führe ich nach Borbilbern, bie sich bei Malipiero finden, zum Schluß noch an: la galia Zorza dil Zafo, la galia di Alvise Zorzi che va al viazo del Zafo.

5. Casa Gritti.

Je zweiselhafter es ist, ob sich in Pommern oder sonstwo noch Bauwerke sinden, welche in ihrer heutigen Gestalt Bogislav X. zur Wohnung gedient haben, einst Augenzeugen seines persönlichsten Thuns und Lassens gewesen sind, um so erfreulicher und überraschender ist die Gewißheit, daß hier an dem Adriastrand eine solche Stätte vorhanden ist, die Chà Griti ³⁴¹) nämlich auf der Giudecca, welche der Herzog bei seiner Rückster vom heiligen Lande mit seinem Gesolge von Vemmings und Bugenhagens, von Wedels, von Dewig, Podewils, Braunschweigs. Wolres und Wollers bewohnte und mehr

³⁴¹⁾ So fcreibt Sanudo bas Wort, die fonstige Beise ift "Gritti".

als eine Woche hindurch, von Samstag Abend den 17. bis Wontag Nachmittag den 26. November ³⁴²) 1497 mit auß-schließlich pommerschem Leben erfüllte.

Wir wollen uns durch Maliviero nicht irre machen lassen, welcher, im Widerspruche mit Sanudo, die Casa Bane auf der Giudecca als Bogislavs damalige Herberge bezeichnet. leicht waltet hier gar kein Widerspruch ob; das von den Gritti erbaute Saus mag nicht lange zuvor in den Befit ber Rane übergegangen sein, und ber Umftand, daß Malipiero daffelbe nicht Cafa Zane schlechthin, sondern Cafa di Aloise Rane nennt, icheint unfre Bermuthung unterftuben zu wollen. Für den Fall eines wirklichen Widerspruchs aber haben wir hier unbedingt dem Marino Sanudo und nicht dem Domenego Malipiero zu glauben. Letterer war auf solche Art Einzelnbeiten überhaupt viel weniger aus als Sanudo, der fich ichon damals als der vervflichtete Tagebuchschreiber der Republik von San Marco und ihrer Signoria betrachtet zu haben scheint, und als täglicher Gaft bes Dogenpalaftes biefen Dingen persönlich viel näher ftand und besser unterrichtet sein mußte als Malipiero. Dazu kommt, daß Malipiero damals auf mehrere Jahre die Hauptstadt verlaffen hatte, mahrend Gonudo unzweifelhaft anwesend war. Letterer giebt selber an, 343) wie er im Herbste 1496 nach fünfmonatlicher Entfernung von Saufe in dienstlichen Angelegenheiten soeben nach Benedig beim gekehrt sei und sich nun endlich der leider so lange unterbliebenen Fortführung seines Tagebuchs widmen wolle; von einer neuen Entfernung, die im Sahr 1497 eingetreten wäre, erfahren wir nichts, wie benn solche Abwesenheiten überhaupt bei Sanudo die Ausnahme bilben. Außerdem ist von einem Raneschen Sause, bas von dem Grittischen verschieden gewesen sei, in jener Gegend ber Stadt auch nirgendwo eine Spur gu entdecken, obschon zu damaliger Zeit die adelichen Wohnungen

³⁴²⁾ Dalmer und Sanudo find hier übereinstimmend, Malipiero nennt ben 18. als Tag ber Ankunft.

³⁴³⁾ Diarii a. a. D. 1879. S. 369.

baselbst noch nicht zahlreich waren, und barum auch heute in unserem Falle das Forschungsgebiet nicht umfänglich ist. So können wir denn getrost und ohne weiteres Zaudern die Casa Gritti, d. h. heute die Casa Nr. 795 auf der Giudecca, Fondamenta di S. Biagio, etwa einhundert Kleine Schritte ostwärts von der gleichnamigen Brücke entsernt, als das sichere Denkmal jenes Abschnittes pommerscher Fürstengeschichte dertrachten. Als die alte Chà Griti wird dieses Haus durch die in seinem Hose besindlichen alten Grittischen Wappenschilde beglaubigt. 344)

Die Insel Giudecca ift heute das verlassenste, weil abgelegenfte Biertel Benedigs und nur noch von kleineren Leuten Chebem aber war die geräumige Insel mit ihren Barten und Feldern von den Reichen der Hauptftadt als windfrischer ländlicher Aufenthalt sehr geschätt; doch scheint dieselbe nicht viel vor der uns betreffenden Zeit auch als bleibende Wohnstätte ber venetianischen Aristofratie in Mobe gekommen Roch heute gehören die dortigen Garten zu den zahl= au fein. reichsten und größten ber Stadt, auch hinter Ca Gritti hat fich ein solcher, wohl hundert Schritt in die Länge meffend, erhalten und ift links und rechts von gleichen Unlagen umgeben, bis zu dem Canal delle Convertite bin, an dem derfelbe mit einer Mauer abgegrenzt ist. Auch nach vorn hin, nordwärts, ift die Lage bes Hauses eine freie; seine Stirnseite geht auf ben etwa fünfhundert Schritt breiten Bafferarm, welcher die Giudecca-Insel von der Hauptmasse der Lagunenstadt scheidet und schon damals einen herrlichen Blick zu berselben hinüber auf eine glänzende Reihe von Paläften und Rirchen gewährte, obschon der prächtige Abschluß des Panoramas, die Kirche della Salute und die Dogana, eine Schöpfung bes 17. Jahrhunberts, damals noch fehlte.

³⁴⁴⁾ Durch die schon einmal angesührte Beschreibung des verstorbenen Paoletti: Il siore di Venezia, ist es uns möglich gewesen, dem Palazzo Gritti auf die Spur zu kommen. Bon einer Casa Zane auf der Giudecca weiß weder Paoletti, noch sonst jemand.

Ein glücklicher Zufall hat uns ein seltsam genaues und treues Abbild von jenem Benedig erhalten, wie es Herzog Bogislav fah, und zwar so ungefähr, wie er bamals die Stadt von seinen Fenstern in Casa Gritti erblicken konnte. noch mehr: unser Landsmann, welcher das Bilb in jener Zeit fertigte, hat uns den Gefallen erwiesen und seinen Standpunkt noch ein Baar hundert Schritte weiter rückwärts genommen, fast gerade hinter Cà Gritti, damit er uns auch ein Abbild von unseres Herzogs bamaliger Wohnung mit beren Garten und Hofraum verschaffe. Dieses Abbild ist der bekannte große Holzschnitt vom Jahr "M. D.";" ben Albrecht Dürer bamals an Ort und Stelle foll aufgenommen haben und beffen geschnittene Tafeln noch heute im Museo Corrèr zu Benedig aufbewahrt werben. Jebenfalls war ber Künstler, beffen fleißige Sand bas für die städtische Geschichte Benedigs so bedeutende Werk zu Stande gebracht hat, ein Deutscher, und die angegebene Zeit ftimmt burchaus mit Stil und Geschichte. 345) Auf biesem Holzschnitte erscheint Sof, Garten und Saus fast noch gang fo, wie es heute besteht. Schon damals zog sich ein Weinlaubengang von ber hofthur auf ben Canal zu, burch bie ganze Länge bes Gartens, nur daß die benselben abschließende Mauer nicht an einen Canal ftieß, sondern unmittelbar an den nicht eben breiten Lagunenstrand, so daß man demgemäß damals von ben Hinterfenstern bes Saufes auf bas weite Binnenmeer nach Malamocco hinausblicken konnte. Auch bestand damals noch nicht die Arcade von Säulen und Rundbogen, mit der sich heute der Hausflur nach dem Hofe zu öffnet, und die den Hof vom Garten abschließende Mauer war noch nicht von der seltsam durchbrochenen Arbeit wie die jetige. 846) Endlich erscheint

³⁴⁵⁾ In Deutschland giebt es meines Wiffens nur einen Abbrud ber Ansicht, wenigstens nur einen, ber öffentlich ausgestellt ist: in bem Dürer-Hause in Kürnberg. In Benedig sind deren vier zu seben, in genanntem Museum, im Dogenpalast, im Arsenal und in der Sammlung Querini.

³⁴⁶⁾ Sonderbarer Beise ähnelt die heutige Gestalt von hof, Gartenmauer und Garten mehr ber Darftellung, welche die sogenannte

auch ber Borraum, welcher die Hausfront von dem Giudeccas Canal trennt, damals viel schmaler oder gar nicht vorhanden gewesen zu sein. Heute besteht derselbe in einem breiten Kai oder Bollwerk, das dem öffentlichen Berkehre dient. Auf der Dürerschen Ansicht ist die Cà Gritti westlich von einem andern Palazzo, der Cà Bendramin, begrenzt, welcher mit seiner Mauer unmittelbar an die Hausmauer der Cà Gritti stößt. Die Cà Bendramin ist, wenn auch stark versallen, noch heute vorhanden, und jedensalls ein Bau von ungefähr 1500; doch wäre es möglich, daß um 1497 die Cà Gritti noch nach allen Seiten hin frei lag. Nach der Dürerschen Aufnahme waren damals die genannten beiden Palazzi die einzigen auf diesem großen Abschnitte der Giudecca, zwischen den Canälen von S. Biagio und S. Eusemia, alle übrigen, links und rechts neben denselben gelegenen Gebäude waren unbedeutende stillose Anlagen.

Ein Balast in unserem Sinne ift biese Ca Gritti nicht, und taum fogar im venetianischen Sinne, obgleich man bier mit bem Wort nicht eine fürftliche Bohnung von hervorragenber Größe, sondern jedes herrschaftliche Wohngebäude mit entsprechender stilvoller Bauart und einem gewissen Maaße von Bracht bezeichnet. Macht man in letterer Sinsicht nur bescheibene Ansprüche, so mag bie nur mäßig große und mäßig vornehme Casa Gritti als echter Balazzo gelten; benn ihr Grundplan und ihre Façade find durchaus der Anlage gemäß, welche das unterscheidende Merkmal eines venetianischen Herrenhauses im Gegensate zu bürgerlichen Brivathäusern bilbet. Es wird, gewiß nicht mit Unrecht, behauptet, bag biese Anlage noch die eigenthümliche Mischung von Abelswesen und Raufmannsart durchbliden laffe, welche bem venetianischen Herrenthum sein Gepräge gab. Die ganze Mitte bes Baufes, von ber Stirnseite nach bem Hofe zu, wird burch alle brei Stockwerke hindurch von einem breiten Raum eingenommen, welcher,

Dürersche Anficht von ben betreffenden Räumen der nebenstehenden Ca Bendramin giebt, als bem bortigen Bilbe der entsprechenden Dertlichteit der Casa Gritti.

in den oberen Stockwerken wenigstens, eine Art Mittelbing zwischen Festsaal und Flux bildet und als ein ehemaliger Baaren-Speicher erklärt wird, ber von der Wohnung des Sanbelsberrn im Anfange nicht zu trennen gewesen sei. Demgemäß werden ebenfalls die großen und breiten Fenfter, Die beiben Finestroni gedeutet, welche, auch hier in Ca Gritti, jene Rlurfale nach der Straße und nach dem Hofe zu abschließen, Sie sollen aus den großen Luken der Speicherräume entstanden fein, bestimmt zur Beforderung der Baaren in die Strafe ober das Schiff ober ben Hof hinunter zu dienen. Finestrone besteht in einer Reihe von vier oder mehr, nur burch Säulen ober Pfeiler getrennten und gewiffermaßen eine einzige Deffnung bildenden Fenftern, welche bis zum Fußboden bes Saales hinuntergehen und nach außen hin durch einen Balcon ober eine gitterartige Brüftung abgeschlossen sind. spätere Entwidlung hat aus den Flurfälen der beiden oberen Stodwerte meiftens einen einzigen großen Brachtraum gemacht, in der Ca Gritti indessen haben wir noch die frühere Beise vor uns. Dagegen hat sich die große breite Treppe, welche in solchen Säusern unmittelbar in ben Flurfaal mündet, um welchen herum die übrigen Wohnraume liegen, nicht mehr erhalten und ist durch eine bescheidnere Anlage ersetzt worden. Auch ift ber einzige an bem Hause befindliche Balcon, ber vor bem großen Fenfter bes Hauptstodes befindliche, in seiner utfprünglichen Geftalt nicht mehr ba, sondern im 16. Sahrhundert erneut worden. Aus noch späterer Zeit mag der Aufbau bon Dachzimmern sein, welcher sich über ber Mitte ber Hauptfront erhebt. Endlich scheint auch die sehr unscheinbare Sausthur, die in den etwas niedrigen Hausslur führt, nicht aus dem 14. oder frühen 15. Jahrhundert, und somit aus berjenigen Beit zu sein, in welcher die Casa Gritti ersichtlich erbaut worden Daß von der inneren alten Ginrichtung berfelben, außer Mauern und Holzwerk, jett nichts mehr vorhanden ist, bedarf wohl kaum ber Erwähnung; überhaupt ift, soviel ich bas Innere habe besichtigen können, von demselben nichts mert würdiges zu berichten.

Abgesehen von den soeben gemachten Ginschränkungen steht die Cà Gritti aber noch baulich in bemselben Zustande vor uns, wie sie damals gewesen sein muß, als Berzog Bogislav mit den Seinigen an jenem Novemberabend, froh ohne Zweifel, mit Gottes Bulfe so weit gediehen zu sein, daselbft einzog, kein Prachtbau, doch immer "ein ftattlich Baus" wie die pommersche Quelle bei Kanzow sie nennt. Die Casa Gritti ist dreistödig, etwa 40 Fuß hoch und 50 Jug breit und tief. Der Hof ist ein fast gleichseitiges Biereck von 25 Fuß Beite; ber Garten ebenso breit und wie gesagt ungefähr 100 Schritt lang. Der gothische Stil, in bem ber Bau ausgeführt ift, entspricht der Beise, die hier im 14. Jahrhundert und bis zur Mitte bes folgenden üblich war. Mit Ausnahme ber kleinen vieredigen schlichten Fenster bes Unterstocks, in bem fich nach italienischem Brauch feine Wohnungen befinden, find fämmtliche Fenfter spithbogig geschlossen, aber nicht bis zum Boden bes Zimmers herabgehend, sondern einige Fuß über bemselben mit einem Fensterstein endend, ber auswärts von zierlichen Consolen getragen wird. Die Mauern find Ziegel= ftein, der überkaltt ift; alle Ginfaffungen, sowie bie Saulen und Pfeiler der Fineftroni und bes Baltons von weißlichem, iftrischem Marmor. Besonders ansprechend ift die Raumvertheilung an den zwei oberen Stockwerken ber Sauptfront. Gang nabe am Finestrone steht noch zu jeder Seite je ein weiteres Fenster und sodann nur noch eines, in jenem weiteren Abstand von jenem, welcher ben romanischen Bauten ein so viel ansprechenderes Ansehn giebt als den nordischen, des Sonnengenusses bedürftigeren Wohnhäusern. Die Finestroni bestehen aus je vier einzelnen Fenstern bezw. aus drei Rund= fäulen, die mit zierlichen Capitalen geziert find, und aus zwei entsprechenben Bilaftern, welche das Fenster links und rechts abschließen. Im Sauptstock find die Fenster, nach hiesiger sehr wirkungsvoller Gewohnheit, rechtwinklig eingefaßt, und die Ginfassungen in zierlichem Rerbschnitt; alles einfach aber würdig und hubsch. In der Mitte des Bofes zeigt fich ein febr gefälliger Brunnenkelch, in Geftalt eines Capitals, mit bem icon erwähnten Grittischen Wappen: getheilt, in dem oberen Felbe ein schwebendes Kreuz; ein gleicher Schild steht über dem in den Garten führenden Thor.

Nach allebem erscheint die Ca Gritti als eine sehr geeignete Bahl zur Berberge unseres Bergogs. Warum aber bie Wahl gerade auf diese Casa fiel, ist nicht zu sagen. Die fremden, Benedig besuchenden und von der Republik bewirtheten Fürsten wurden durch alle Zeiten hindurch bald in biesem balb jenem Abelshause untergebracht; nur zufällige Umftände scheinen bei ber Auswahl entschieden zu haben. Ohne Ameifel maren die Baufer zu folchen 3meden von ihren Gigenthumern bem Staate gegen Entgelt gur Berfügung gestellt und standen entweder in Folge zeitweiliger Abwesenheit der Besitzer oder aus anderen Ursachen leer, so jedoch, daß es an der vollständigen Ausstattung nicht fehlte. Malipiero erzählt, wie um diese Zeit im Senate ber Antrag gestellt worden sei, man folle, gur Roftenersparung, ben reichen Benedictinern auf ber Insel S. Giorgio maggiore aufgeben, ihre Kornspeicher in einen Balaft umzubauen, welcher ben fremben Fürftlichkeiten jur Berberge bienen fonne. Doch ging ber Vorschlag nicht burch. Die Insel S. Giorgio liegt neben ber Insel Giudecca, wie diese von Benedig und von dem Dogenpalast durch eine breite Bassersläche getrennt. Solche Lage empfahl sich in boppelter Sinsicht zu dem fraglichen Amed, sie erleichterte bie Ueberwachung und bot den passenden Raum für die Anfahrten und Auffahrten mit den Brachtgondeln der Signoria, mehr noch als die Lage am sogenannten großen Canal, an welchem die meisten Paläste gelegen find, von denen bei Fürstenbesuchen als Herbergen Melbung geschieht.

Wir berühren zum Schluß noch einen scheinbaren Widersspruch. Nach den pommerschen, von Masipiero bestätigten Angaben war die Casa Gritti oder die Casa Zane von der Signoria für den Herzog eingerichtet und in Bereitschaft gestellt worden. Und doch lesen wir bei Sanudo, daß der Doge dem Herzog sein Bedauern aussprach, nicht

vorgängig 347) von seiner Ankunft in Kenntniß gesetzt worden zu sein, da er ihm sonst mit dem Bucintoro und allem üblichen Bomp, bis ans Meer oder etwas weiter, wurde entgegengefahren sein. Aber ber Nachdruck ist hier auf ein "rechtzeitig" zu legen, obgleich bas Wort allerbings nur zwischen ben Zeilen steht. Thatsächlich war ber Signoria schon lange bekannt, daß des Herzogs Ankunft bevorstebe, da die Raffa-Galere, die ihn an Bord hatte, bei ber Golfinsel Lefina einige Beit hatte halt machen muffen, ein Theil ber Mitreifenben aber, den andern voraus, wie Malipiero erzählt, nach Benedig gekommen war. Dies Biffen aber genügte nicht, um eine Entgegenfahrt mit bem Bucintoro zu ermöglichen, bazu gehörten augenblickliche Vorbereitungen von längerer Dauer, sowie eine genaue Renntniß von ber Stunde ber Annäherung. Daber auch die Fürsten, welche eine solche Bewillkommnung wünschten ober annahmen, an bem Hafeneingang längere Zeit Halt machen oder Malamocco anlaufen mukten. 848)

6. Cafa Malipiero.

Das alte Stammhaus bes seit Kurzem ersoschenen Geschlechts Malipiero war der noch heute vorhandene und unter diesem Namen bekannte stattliche Palazzo im Kirchspiel Sansamuele hierselbst, mit seiner Façade an dem sogenannten großen Canal, der vornehmsten Straße Benedigs, mit seiner westlichen Langseite an dem Campo di SansSamuele gelegen.

³⁴⁷⁾ Senza altra saputa.

³⁴⁹⁾ Herr Dr. med. Mezger aus Heibelberg, ein bewährter Liebhaber-Photograph, war so gefällig, von der Casa Gritti eine Aufnahme
für uns zu machen. Derfelbe wird auch von der Casa Malipiero eine
Photographie für uns ansertigen. Ich werde die gütigen Gaben mit
schuldigem Danke für unsere Bereins-Sammlungen entgegennehmen.
Aestere Abbildungen der Ca Gritti habe ich nicht ausgefunden. Doch
erscheint dieselbe, obgleich in verschwindender Kleinheit, auf mehreren
photographischen Panoramen.

Wie noch heute die vielen Eingänge und Treppen und die ganze Raumbertheilung vermuthen laffen, biente bas geräumige Saus von Alters ber, venetianischer Abelssitte gemäß, nicht nur einem einzelnen, sondern allen Zweigen bes Stammes, so viele es fassen konnte; selbst bavon abgesehen, dürfen wir annehmen, daß dort auch Herr Marco Malipiero, der Johanniter-Comtur ober Groß-Comtur, 349) feine Bohnung gehabt habe, welcher von Cypern ab des Herzogs Reisegefährte bei deffen Rückfahrt vom heiligen Lande gewesen war. So wird auch dort das üppige Festmal - zu 1000 Mark bas Couvert, wenn man ben heutigen Mehrwerth des Geldes auf das Künffache anschlagen barf — stattgehabt haben, das der Comtur am 22. November 1497 seinem fürftlichen Reisegenossen gab, ohne Ameifel in des Balastes oberem Hauptsaal, beffen Fenfter auf ben großen Canal hinausgehen. Bon jenem Saal aber mag heute nichts anderes mehr als die Wandmauer und die Holzbede übrig fein; zu Ende bes 16. ober zu Anfang bes 17. Jahrhunderts ift, wie ber Augenschein lehrt, bas gange Saus innen und außen neu zugerichtet und theilweise umgebaut worben. Bon dem Spigbogenftil, in dem der Balazzo urfprunglich gebaut war, sind heute nur noch einzelne Ueberbleibsel an ben oberen Fenftern ber Seitenwände bes Haufes und bas hübsche große Hauptthor vorhanden, alles andre ift rundbogig verwandelt worden. Auch noch später einmal dürften baulich: Aenderungen mit dem Sause vorgenommen worden sein, wie der aus dem späteren 17. Jahrhundert unweit des Thores prangende Wappenschild mit dem stehenden Sahnenfuß ber Malipieri vermuthen läßt.

Die Lage des "Palazzo di Cà Malipiero", wie Coronelli in seinem Schiffduch sich ausdrückt, war für die theatralische Darstellung, welche nach der plattdeutschen Quelle von Kanzow vor dem Beginn des Festessens zu Ehren Bogislavs und zur Berherrlichung pommerscher Tapferkeit stattsand, trefslich geeignet. Ich din überzeugt, daß diese "Komödie", von welcher



³⁴⁹⁾ So nennt ihn Malipiero a. a. D. Seite 159.

in den venetianischen Quellen allerdings keine Rede ift, in ber That, und zwar bort auf bem großen Canal, als eine Variation venetianischer sogenannter Regatta aufgeführt worden ist. die pommersche Ueberlieferung barüber berichtet, sieht schon an sich sehr wenig nach bloßer Erfindung aus und entspricht andererseits so sehr den Festen und Spielen, welche die oben erwähnte Compagnia bella Calza zu ihrer eigenen Unterhaltung und zu Ehren fürftlicher Gäfte und zum Ruhme Benedigs und seines auf der letzten Höhe aller damaligen gesellschaftlichen Entwickelung thronenden Abels zu veranstalten pflegte. fallender Beise sagt Kanzows Berichterstatter kein Wort bavon, daß die Bühne, auf welcher bas Schauftud gespielt wurde, nicht ber Saal bes Balazzo, sondern das Wasser davor, ber Canal grande, gewesen sei. Aus Bergessenheit tann das schwerlich geschehen sein, ber Umftand war zu fehr eine Sauptsache, und wir dürfen vielleicht baraus schließen, daß berjenige, welcher die Kanzowsche Darstellung abgefaßt hat, selber kein Augenzeuge, sondern nur ein oberflächlicher später Nacherzähler gewesen sei. Um so leichter wurde sich die unglückliche Sartnäckigkeit erklären, mit welcher berfelbe immer wieder auf die unglaubliche Mighandlung zurudtommt, die ber Berzog bem Capitan Borgi foll haben angebeihen laffen. Hier muthet er uns fogar zu, wir sollen glauben, der Abel Benedigs habe felber feine Freude baran gefunden, die Unehrenhaftigkeit eines der Seinigen und beffen Büchtigung burch einen Fremben gur öffentlichen Schau zu bringen. Das verdächtige Behagen an biefer Erfindung wirft ein bedenkliches Seitenlicht auf Ranzows Urtheil über ben Werth feiner Zeugen.

Was von etwaigen Zweifeln an der völligen Grundlosigkeit der Kanzowschen Fabel noch irgendwo übrig sein könnte, dürften die nachfolgenden Angaben über den Lebensgang Alvise Zorzis und dessen Persönlichkeit zu beseitigen im Stande sein.

7. Capitan Alvise Borgi.

Es ift gelegentlich bereits oben berichtet worden, daß ber Patron der Jaffa-Galere, dem die venetianische Regierung und Herzog Bogistav felbst auf ein halbes gefahrvolles Jahr sein und der Seinigen Wohlfahrt anvertraute, einem alten Dogenhause entsproffen war, das sich noch immer im Besitze levantinischer Fürstentitel befand und noch im letten Frieden mit ber Türkei seine Besitzrechte auf gewisse Schlösser am Marmara-Meer hatte bestätigen seben. Es ist auch erwähnt worden, wie turg vor der uns betreffenden Zeit das Selbstgefühl bes Geschlechts schwer verlett worden war durch ein Verbrechen, bas einen Angehörigen bes San-Fantinschen Zweiges ber Borgis bem henter überliefert und seine Familie dem Elende preisgegeben hatte. Doch hatte dies Unglud bas Ansehn des Hauses nicht dauernd zu erschüttern vermocht; den Verarmten war der Staat zu Hülfe gekommen und höher wie je ftand jener Hieronimo Borzi, den Abise Rorzi seinen Cugnado nennt, sammt bessen Bruder in der öffentlichen Achtung ba. Dieser Bruber war der Borgänger Domenego Malipieros in der Führung der gegen Franzosen und Florentiner im Sahr 1496 ausgelaufenen Flotte, mahrend hieronymus Gefandter ber Republik am boi Mexanders VI. war. Auch Alvise Zorzi, unser Batron, be fleibete damals bereits ein höheres Chrenamt, er war im Jahre. 1496 Provedador del Comun, 850) also einer der brei Polizei-Directoren der Hauptstadt, und als solcher Mitglied bes Sanudos Bericht über die benkwürdigen Berhohen Senates. handlungen, zu welchen in diesem Jahre die Borschläge ber Stadt Tarent den Anlaß gaben, läßt erkennen, in welcher hoben politischen und sozialen Stellung sich damals Ser Alvise befand. In den mehrtägigen heißen Debatten, welche bisweilen weit in die Nacht hinein währten, war Alvise einer der wenigen, bessen als Redner neben dem Dogen, den Dogenrathen, Ministern und Mitgliedern vom Rathe der Zehne Ermähnung geschieht. Dam

³⁵⁰⁾ Sanudo, Diarii. Benedig 1879. Seite 382.

fam das bose Sahr 1497 mit dem Abenteuer vom Canal von Leider ift es noch nicht gelungen, durch Auffindung maßgeblicher amtlicher Actenstücke die schließliche Meinung ber Staatsregierung über Mvife Borgis Benehmen bei jenem Borfalle zu erfahren. Doch scheint Domenego Malipieros Aeußerung, unser Herzog habe fich ber Signoria gegenüber fehr gunftig über Capitan Borzis Geschäftsführung ausgesprochen, 351) die eigene Meinung des Annalisten fund zu geben und als Borläufer eines amtlichen Endurtheils gefaßt werben zu ton-Malipieros Meinung fällt hier um so mehr ins Gewicht, als berfelbe ein anerkannt tüchtiger Seemann und Offizier war und damals eine hohe Stellung im Flottenbefehl Die Unterlaffung ber gesethlichen und vertrags= mäßigen Bewaffnung der Jaffa-Galere wird ficher der heitelste Umftand in dieser Frage gewesen sein, aber allem Vermuthen nach schließlich als ein Zeichen von muthigem Selbstvertrauen und Vertrauen auf ben Ruf ber glorreichen Marcusflagge, nicht als Leichtfertigkeit ausgelegt und mithin nicht mit vollem Gewicht in die Wagschale der Lorwürfe gelegt worden sein. Dem entsprechend find auch die späteren Nachrichten, die sich über Abise Borzis Stellung zu ber Regierung und seine amtliche Stellung finden. Im Jahre 1504, also sieben Jahre nach ber Geschichte vom Cerigo-Canal, war Abise Zorzi Bobestà von Vicenza, also oberfter Verwaltungsbeamter einer ber bebeutenbsten Städte des venetianischen Festlands, und 1507 Capitano bi Bergamo, also in einer ber gefahrvollsten Beiten, welche die Republik noch zu bestehen gehabt hatte, militärischer Befehlshaber einer ber bebeutenbsten Grenzfestungen nach ber bedrohtesten Seite hin. Bielleicht bürfen wir außer den letzten beiden Angaben auch noch den folgenden längeren Abschnitt dem "Campidoglio veneto" entnehmen als eine Art Zeugniß darüber, wie sich schließlich das Gesammturtheil über Capitan Borzi und das Abenteuer im Cerigo-Canal gestaltet habe. Jeden-

³⁵¹) Arch, stor. a. a. D. Seite 159: Ha fatto ottima relazion de Aloise Zorzi patron.

falls ist die Stelle merkwürdig für uns und darf nicht übergangen werden. 352) Daß dies Campidoglio nicht überall Glauben verdient, wird das Mitzutheilende selbst zeigen, doch ist der Umstand hier nicht entschebend. Wir übersetzen:

"1496. Luigi Giorgio, Capitän einer sehr starken Galeon wurde im Jahre 1496 von türkischen Seeräubern übersallen, wehrte sich aber während ganzer acht Stunden allein gegen das ganze seindliche Geschwader mit solchem Muth, daß er die Ungläubigen zwang, sich mit Schimpf und Schaden zurückzuziehen, während er selbst nur fünf seiner Soldaten verlor, aber, ein Beweiß seiner eigenen Tapferkeit, von vier Pseilsschüffen getroffen wurde."

8. Der Benber'iche Gafthof.

Wir haben oben am Schluß unserer Auszüge von Sanudo gehört, wie er selbst, der damals ein Savio ai ordini war, das Antwortschreiben der Signoria an Herzog Bogislav vom 22. Februar 1499 zu "Peter Pender, dem Deutschen" trug, und daß dieser Pender das Schreiben sofort an den Herzog beförderte, "da zufällig gerade einer von dort bei ihm war".

Zur Erklärung dieser Bemerkung und zur Rechtsertigung dessen, was ich oben in dieser Beziehung angemerkt habe, setze ich eine andere Stelle aus Sanudos Tagebüchern her, die ungefähr derselben Zeit angehört.

"Am 14. August 1500.353)

Es erschien 854) Beter Bender, der in hiesiger Stadt in San-Bortolamio einen Gasthof für Deutsche hält, 855) und zeigte

³⁵²⁾ Campidoglio vèneto, di Girol. Aless. Capellari, Hanbschrift der Marciana, in Fol., eine von etwa 1700 stammende reiche Sammlung biographischer Angaben.

³⁵³⁾ Sanudo's Mipt. ber Diarii, Band III. Fol. 250a.

³⁵⁴⁾ Beim Collegio nämlich, dem alle Morgen im Dogenpallaste tagenben Ministerrath.

³⁵⁵⁾ Vene Piero Pender tien caza in questa terra a San Bortolamio per alozar Todeschi.

an, daß vergangenen Abend ein Abgesandter ⁸⁵⁶) des Königs von Ungarn, der nach Frankreich wolle, bei ihm abgestiegen sei. Das Collegio beauftragte die Herrn Savij ai ordeni ⁸⁵⁷) Marin Sanudo und Antonio Benier, sich im Namen der Sig-noria ⁸⁵⁸) zu demselben zu begeben und sich zur Berfügung zu stellen. Wir gingen denn auch "³⁵⁹)

Beter Pender war demnach ein Deutscher, welcher im Bezirk von Sanct Bartholomäus zu Benedig einen Gasthof für Deutsche hielt, der von ansehnlichen Personen besucht wurde. Der genannte Bezirk ist der zunächst an dem sogenannten Rialto gelegene, dem Mittelpunkt des venetianischen Berkehres. Dort lag auch das bekannte Kaushaus der Deutschen, der noch heute, aber in anderer Gestalt und zu anderen Zwecken bestehende Fondaco de' Tedeschi.

Die Pflicht, persönliche Anzeige der bei ihm angekommenen Reisenden von Bedeutung, und vielleicht aller, bei der Regierung zu machen, mag Pender mit allen Gastwirthen Benedigs gemein gehabt haben; doch daß sein Haus eine Art von amtlicher Postanstalt war, daß seinem Besitzer, wie es den Anschein hat, die regelmäßige Besörderung von Regierungsschreisden an die norddeutschen oder sämmtlichen deutschen Höse und die Auswahl der damit zu beaustragenden Personen anderstraut wurde, giebt dem Haus offendar einen gewissen Borrang. Bir dürsen demzusolge vielleicht vermuthen, daß hier Bogislav dei seiner ersten Anwesenheit in Benedig gewohnt habe. Boder Pendersche Gasthof im Rialto-Viertel gelegen gewesen und wie er sonst benannt worden sei, läßt sich nicht sessen

³⁵⁶⁾ Orator. Aus dem Schluß der ausgezogenen Stelle geht hervor, daß man damals mit diesem Worte fürstliche Boten von jeder Gattung bezeichnete.

³⁵⁷) Fo ordinata per colegio a ser Marin Sanudo e ser etc., savij ai ordeni etc.

³⁵⁹⁾ Das hier Beschluß fassende Collegio war also ein Collegio pieno, ein die Signoria in sich begreifendes.

³⁵⁹⁾ Der Schluß lautet: "Er bankte und sagte, er würde bei seiner Mückehr seine Auswartung machen. Es ist ein Italiener und, wie mir gesagt wurde, ein Maler. Der Zweck seiner Reise war, sich die Damen für eine Heirath des Königs anzusehen."

9. Benetianische Ausbrüde in Rlempins "Diplomatischen Beiträgen".

In dem Vertrage, den Herzog Bogislav am 8. Mai 1497 mit Capitän Zorzi wegen der Ueberfahrt abschloß, "Diplom. Beitr." S. 542, kommt in §. 2 und §. 3 ein officium d. Cathanorum vor und wird in den Anhängen zu dem Vertrage, S. 544 und S. 546, officium sp. d. Cathanee genannt. Alempin hat den Ausdruck ohne Erklärung gelassen; auch beruht die sprachliche Form, in der das Wort hier erscheint, in beiden Fällen auf einem Wißverständniß.

Das officium, von dem hier die Rede ift, war das Amt der Domini oder Signori ai Cattaveri, einer aus drei Edeleuten bestehenden Behörde, welcher das gesammte Schiffswesen, insosern es die Besörderung von Pilgern nach Jassa und Jerusalem betraf, unterstellt war. Hier mußten die betressenden Fahrverträge vorgelegt und mußten die Namen aller Mitreisenden eingeschrieden werden. Alle Streitigkeiten, welche aus solchen Verträgen entstanden, wurden von den Signori ai Cattaveri geschlichtet oder polizeirichterlich entschieden, ebenso die Händel zwischen den Seeleuten der Jassahrer unter sich

Der sonderbare Name stammt von einem anderen und älteren Amt, mit dem diese Behörde betraut mar. Actenstück vom Jahr 1280 werden sie officiales de catavere genannt, ad sciendum et inquirendum intratas et expensas comunis quae appellantur catavere. Später kommen fie por als Ufficiali sopra il cattavere del comun, ober als Ufficiali a i cattaveri; das lette Staatshandbuch (1797) nennt sie Offiziali al cattavèr. Das Wort cattaver ift entstanden aus capere, captare, cattare, in dem Sinne von nehmen. finden. wie cattare noch heute gebraucht wird, und aus habere, avere, im Sinne von Habe, Hab und Gut. Auch kommt bie Form cattaveri, lateinisch ober italienisch, zur Bezeichnung ber Beamten biefer Boll- und Steuer-Behörbe bor; Beispiele, in benen ber Ausbruck lateinisch gehandhabt wird, habe ich nicht gefunden, doch leidet es nach dem obigen Wortbefund keinen Zweisel, wie mir scheint, daß die ersten beiben beanstandeten Stellen der "Dipl. Beiträge" zu lesen sind: officii dominorum Cathaverum, -verium oder Cathaverorum; für die letzten beiden Stellen aber möchte ich vorschlagen zu lesen: officio, bezw. officii, supradictorum dominorum cathavere, sei es daß der Schreiber sich dabei ein unmögsliches cathavera als Nominativ gedacht hat oder, was wahrscheinlicher ist, sich durch ein einsaches Weglassen des italienischen al oder del vor dem cathavere zu helsen gesucht hat. Nehnliche Auslassungen sind auch dem heutigen Italiener sehr geläusig. Daß der Schreiber hier in ein Schwanken zwischen italienisch und lateinisch gerathen sei, zeigt der sogleich solgende Ausdruck nabulizase.

Nabulizase, S. 544 und nabulisasse, S. 546. zu Grunde liegende Hauptwort nabulum macht feine Schwierig-Nabulum, naulum, das italienische navolo, naulo, nolo, ift bas bem Schiffsinhaber für die Beförderung zu gahlende Fahrgeld, sowie Miethgeld im Algemeinen. gehörende Zeitwort kann ich nicht finden; doch wird dasselbe, wenn es lateinisch überhaupt vorkommt, woran schwerlich zu zweifeln ift, als nabulisare, venetianisch zu schreiben: nabulizare, ju benten sein, bem heutigen italienischen Beitwort noleggiare, venetianisch nolizare, sowie dem zu nablum gehörenden nablisare, entsprechend. Im Sinne des heutigen noleggiare, nolizare, wäre nabulisare also miethen, eine Sache ober eine Berson bingen, fich ihrer Dienste burch einen Miethvertrag versichern, namentlich und ursprünglich burch einen Bertrag, beffen fachlicher Gegenstand eine Beförderung zu Wasser ist. In diesem Sinne wird bas Wort auch bier in den fraglichen Stellen gebraucht. In der ersten, S. 544, verbingt ber Notar die Pilger an den Capitan ber Galere, ober mit bemfelben, eine Wendung, die allerdings fich mit bem heutigen noleggiare nicht vornehmen läßt; und in dem zweiten Fall wird der Passagier verdingt oder durch den Vertrag zur Mitfahrt, bezw. zur Rahlung des Ueberfahrtgelbes verpflichtet. Die Wendung, daß der Capitan an die Reisenden ober mit ihnen verdingt werde, kommt hier nicht vor. Im weiteren Sinne also wäre nabulisare: den Fahrvertrag zwischen den beiden Parteien schließen, und wäre dann ganz dasselbe, was in dem Vertrage, Seite 545, zweimal mit concordare außzgebrückt wird. In der ersten Stelle concordirt der Mitreisende selbst mit dem Capitan und der Notar tritt nur als Bezglaubiger auf, in der andern Stelle wird der Reisende durch den Notar concordirt.

Daß nabulisare hier zweimal in der Singularsorm ersscheint, wo ein nabulisarunt oder nabulizarono gesordert wird, beruht auf einer sehr unerfreulichen Eigenthümlickseit der venestianischen Bolkssprache, welche auch das Umgekehrte zu leisten, den Plural statt des Singulars zu sehen, im Stande ist.

Die 50 "ducati de Zota", Seite 544, welche die pommersche Reisegesellschaft für den Rops an Fahrgeld und Rost= geld zahlte, waren ohne Zweifel eben so viel, wie die 60 "ducati auri", welche Bonifortis Compare, Seite 545, zu entrichten Man könnte bemzufolge auf ben Gebanken kommen, bas "Zota", welches keinen Sinn giebt, sei als "Zonta" zu lesen, ber Rurzungsftrich über bem o fei nur aus Berseben nicht mitgeschrieben worden und die Zonta, das venetianische Wort für Aggiunta, Zusat, bedeute also einen Mehrwerth be-Doch will die venetianische Müngfaater Rontd-Ducaten. geschichte von folden Ducaten "mit Bufat" nichts wiffen. bleibt somit nichts anderes übrig, als unter bem "Rota" ein ursprüngliches Zeca zu vermuthen. Dies gabe einen vollständig paffenden Sinn. "Ducati de Zeca" ober Zecca ift noch heute ein üblicher Wechster-Ausdruck für Ducaten, die in einem Bustande sind, als ob fie eben aus der Münze kämen: vollwichtig und unverwischten Gepräges. Doch ift ber Sinn wohl, näher erwogen, ein anderer. Das Wort Zecca wurde zur Zeit bes Bertrages allein erft von ber venetianischen Münzstätte gebraucht: bie 50 Ducaten, die der Herzog zu gahlen hatte, sollten nicht allein baare, sondern baare venetianische, also Ducaten von jener Art fein, die man fünfzig Jahr später Bechinen zu nennen begann; die Bollwichtigkeit mag als eine felbstverftandliche Sache

betrachtet worden sein. Damit stimmt, daß biese Bollwichtigkeit bei ben 60 ducati auri, welche bie andern zu zahlen hatten. nicht vertragsmäßig ausgesprochen wird, und daß ohne weiteres, als ob man fo eben ben Curszettel eingesehen habe, 50 Benetianer-Ducaten für gleichbedeutend an Werth mit 60 Stud Mailander, Florentiner und anderer Ducaten behandelt werden. Wirfliche Belagstellen für biese Auslegung fehlen boch führe ich folgende Beispiele weiteren Borkommens der Benbung an. Bon 1497: Ha abudo 500 ducati de ceca manzaria, wo das Ceca (so geschrieben, weil venetianisch Ceca zu sprechen wie zeca) ben Werth ber Gabe in ber Vorftellung bes Lesers offenbar zu steigern bestimmt ist. Malipiero a. a. D. Seite 153. Von bemselben Jahr: ducati 500 auri de cecha, Geschenk der Republik an den türkischen Gesandten. Archiv ai Frari. Ms. Secreta 44, Fol. 12. Bom Johr 1499: Ceca e Cassa heißt es in den Activen einer Bankerotts-Bilanz, nachdem schon die danari contadi angegeben sind. Lettere find abgezähltes Geld, mährend Coca e cassa baares, aber loses Geld sein wird. Malipiero a. a. D. 717.

Die tholomagii, tholomagii ober tolomagii, welche Seite 544, 545 und 546 den Fahrvertrag auf dem Cattavere-Amt vorlegen und beffen Vollziehung beforgen, find offenbar eine Art Man darf also nicht daran benten, das wunderlich lautende Wort, das nur fehr kurze Zeit in Uebung gewesen sein muß, benn Niemand will es hier jemals gehört ober ge= sehen haben, von telonarii abzuleiten, was sprachlich gut ginge, die tholomagii aber zu gollbeamten machen wurde. waren allerdings die amflichen Beschäftigungen der altvenetianischen Beamten meistens so wunderlich und willfürlich gemischt, daß auch hier der tholomagius allenfalls als ein Unterbeamter bes Cattavere-Amtes in bessen Eigenschaft als eine Art Bouamt und Steueramt und zugleich als notarieller Bermittler ber bort abzuschließenden Schiffsvertrage zu denken sein konnte; indessen ist die Herleitung des Wortes von tabularius, dem gewöhnlichsten Ausdrucke für Notar, — aber allerdings daneben auch wieder Rollschreiber — jedenfalls einfacher, wenigstens

298 Actenstüde jur Reise Bergogs Bogislav X. in ben Drient.

auf venetianischem Sprachgebiet. Denn mährend Ducange 3. B. ben telonarius in einer ganzen Reihe von mittelalterlichen Wortgeftaltungen kennt, welche benfelben beinahe schon zu einem tholomagius machen, wie talonarius, thelonarius, tholonarius u. s. w., findet sich da neben dem tabularius nur noch die Nebenform tabellio; venetianisch aber ist die Wandlung bes tabularius in einen tolomagius ein sich sehr leicht vollziehender Borgang. Tabula, das italienische tavola, ift venetianisch noch heute taola, tola, tolone. Durch die dialettische Neigung, wie fie wenigstens in alterer Zeit beftand, an die Stelle bes n in ben Endungen ein m ju feten, wird aus bem tolonarius wie von selbst ein tolomarius. Die Endung arius aber ist italienisch nicht nur ajo, sondern auch agio und ging darum in mittleren Zeiten ins Lateinische gern als agius zurück.

Caminer Kirchenglocken.

Bon Dr. R. Brumers.

Lange Zeit hatte das Geläute des Caminer Domes ge= schwiegen, hatte ber eherne Mund ber Gloden die Gläubigen nicht mehr zum Gebete zusammengerufen, als endlich im Rahre 1620 das Caminer Domcavitel sich bewogen fand, mit einem Glockengießer in Verbindung zu treten und durch das Umgießen zweier gesprungener Glocen ein vollständiges Geläute wiederherzustellen. Es war zu bamaliger Zeit ben Kirchen nicht so leicht gemacht, wie in ber Gegenwart, fich mit einem bewährten Meifter zu verftändigen und in deffen Gußhause die Arbeit Die Glockengießer zogen vielmehr von verrichten zu lassen. Ort zu Ort ober wurden dabin berufen, wo gerade ein Bebürfniß nach ihnen sich geltend machte und hier an Ort und Stelle konnten fie erft ans Werk geben. Die Schwierigkeit bes Transports, ber fast völlige Mangel an Runftstraßen jeder Art wiesen nothgebrungen auf bies Berfahren bin.

Hatte der Meister seinen Bestimmungs-Ort erreicht, so galt es, zunächst ein Gußhaus zu bauen, ja selbst das Material häusig aus weiter Ferne kommen zu lassen. Ein glücklicher Umstand war es noch zu nennen, wenn altes Waterial, welches sich von neuem verwerthen ließ, vorgefunden wurde.

Nach Camin kam im Jahre 1620, ob berufen, ob auf einer größeren Reise, lassen wir unentschieden, der Glockengießer Franz Breutel aus Lothringen, wie er bezeichnet wird, ein Meister in seiner Kunst, wenn man nach den Sätzen, die ihm bewilligt wurden, schließen darf. Wit diesem wurden die Domsberren der Kirche zu Camin am 14. September über den Gußzweier Glocken einig. Nach dem hierüber durch den Struktuas

rius, den mit den baulichen Arbeiten betrauten Domherrn Heinrich Krause, aufgesetzten Bertrage erhielt Breutel für den Guß jeder Glocke 90 Thlr., und zwar den vierten Theil sofort baar nach Bollendung seines Werkes, die übrigen drei Viertheile nach Versluß eines Jahres. Auch sollte dem Meister ein guter Hut, wie er in Camin zu kausen, gegeben werden — übrigens begnügte er sich später mit zwei Thalern als Aequivalent für diesen. Er selbst nebst seinem Gehülsen Thomas wurde aus der Dombaukasse beköstigt; für sein Pferd erhielt er wöchentlich zwei Scheffel Haser zugestanden. Ferner sollten ihm alle Auslagen ersetzt werden. Dafür verpslichtete er sich aber auch, die Arbeit innerhalb vier Wochen zu verrichten, "daß das geringste Jota oder Mangel daran nicht soll gefunden werden."

Uebrigens scheint Franz Breutel nicht ber einzige bei diesem Unternehmen Betheiligte gewesen zu sein, da späterhin der kunstreiche Dietrich Schapell und die Brüder Johann, Franz und Magnus Breutel als Gläubiger der Dombaukasse für den ausgeführten Guß bezeichnet werden. Der eigentliche Werkmeister jedoch war jedenfalls Franz Breutel.

Rüstig machte er sich sofort ans Wert. Nach dem Aufbau bes Gußhauses und in seinem Schutze stellte er mit seinem Gehülfen Thomas und zwei Sandlangern zunächst den Schmelzofen her, bei beffen Aufbau ihn zugleich ein Maurer aus Camin unterstütte. 1500 Riegel-Steine und Unter von 3 Fuß Länge wurden erfordert, um den Wandungen die nöthige Festigkeit gu geben; zum eisernen Rost sowie zum Modell brauchte er 80 Pfd. Mit grobem Hanf und Flachs — heutzutage nimmt man häufiger Säckfel, Ruh- ober Pferbedung, um ben Lehm trockener zu machen — wurde der Lehm für die Form selbst gemischt und mit Gisendraht in großer Menge befestigt, um ihn widerstandsfähiger zu machen. Bur Glodenspeise waren bem Meister zwei zersprungene Gloden zur Verfügung gestellt, welche jedoch noch im Thurme hingen und mit deren Abnahme man den Limmermeister Jochim Bernd betraute. Ohne Unfall ging bas schwere Werk von Statten und nun machte fich ber

Grobschmied Bartholomeus Ruge an die Arbeit, "das Zeug von der Glode zu schlagen," b. h. bieselben von den überflüssigen Gisentheilen, den Desen, in welchen der Rlöppel hing, sowie benen, durch welche die Gloden am Stuhl befestigt waren, zu befreien. An weiterem Material kommen hinzu drei Centner Metall zum Preise von 90 Thir., welche Breutel durch die Schulzenpferde aus Wolgaft geholt hatte, ferner 1/2 Ctr. Binn aus Stettin für 33 fl. Die Berbeischaffung bes Erzes aus Wolgast hatte weiter keine Kosten gemacht als die Ausgaben für drei Scheffel Hafer, welcher mitgenommen wurde, neben talter Ruche für 24 Grofchen und an Gelb 1 fl. 20 gr. für Bier und für Ueberseten auf den Fähren mit dem Gloden-Da das Uebersetzen nicht mit sehr großen Kosten verfnüpft war, so muffen wir in ber Bobe bes lettaufgeführten Postens eine gewisse Neigung des Meisters für tühlende Ge= tränke bei seinem heißen Geschäfte muthmaßen und mag bier sur Bestätigung unserer Vermuthung furz aufgeführt werben, was er in den fünf Wochen zu Camin mit seinem Gehülfen verzehrt hat. Da stehen auf der Rechnung 15 fl. für zwei Mahlzeiten täglich, zu jeder Mahlzeit drei Gerichte, Fleisch oder Fische à 8 gr., 5 Ort 4 f. für Weißbrod und neben biefen substantielleren Nahrungsmitteln "3 fl. 12 gr. für Bier, noch drei Tonnen Bier, die Tonne 10 Ort, machte 71/2 fl." md endlich sechs Nögel blanken Wein, das Nögel zu 6 gr. Man sieht, der Meister wußte zu leben, zumal wenn man die Einfachheit ber damaligen Zeit gerade in Bezug auf Reichhal= tigkeit der Genüffe außer bei festlichen Gelegenheiten in Betracht zieht.

Uebrigens waren diese Kosten garnicht unbedeutend und gewiß hatte es auch Belang, daß freiwillige Beisteuern aufgebracht wurden. So verehrten die Stadtleute zu Camin 25 sl. 17 ß. ohne das Grapenzeug.

Das Gußhaus war nun fertig, das Material zur Stelle, die eigentliche Arbeit konnte beginnen. Zunächst wurde der Stand aus Ziegelsteinen stark gemauert hergestellt. Um diesen herum in doppelter Höhe schloß sich der Kern aus Lehm, ge-

mischt mit 10 Kfd. Flachs und grobem Hanf, und ihn erhitzte man so lange, bis er gänzlich trocken war. Noch jetzt ist es Sitte, hierauf den Kern mit Bier, Milch oder zerschlagenen Giern zu bestreichen — es ist das sogenannte Aeschern — wodurch eine leichtere Lösdarkeit des Metalls von der Lehmschicht erreicht werden soll. Unser Meister Breutel kann mit seiner bei diesem Posten sehr übertriebenen Forderung aber vor der Kritik der Nachwelt nicht bestehen, da er nicht weniger als 300 Gier zu diesem Zwecke forderte, während vielleicht 20 Stück völlig ausgereicht hätten, wie uns einer seiner Nachsolger in der Kunst versichert. Das Hemd bildete den äußeren Abschluß der Glocken, gleichfalls aus seinem Lehm auf das sorgfältigste gearbeitet und überzogen mit Eisendraht, um dem Ganzen eine größere Haltbarkeit zu geben.

Ohne Fährlichkeiten ging ber Guß felbst von Statten und am 22. Mai 1621 war ben Caminern die hohe Freude gegönnt, dem Aufwinden der neuen Glocken beiwohnen zu fonnen. Sie scheinen jedoch bedeutend größer als die früheren gewesen zu sein, da der Zimmermann Jochim Bernd einen ganz neuen Glockenstuhl bauen mußte, deffen Ausdehnung vielleicht einen Rückschluß auf die Größe der Glocken gestattet. An Holz wurden nämlich 9 Stück Eichen erforbert, das erste von 37' zu 1 fl., das zweite von 39' zu 5 Ort, das britte von 46' ju 5 Ort, das vierte von 26' ju 3 Ort, das fünfte von 25' zu 3 Ort, das sechste von 14' zu 1/2 fl., das siebente von 20' zu 3 Ort, das achte von 35' zu 5 Ort, das neunte von 30' ju 1 fl. An Fichten kamen hingu ein Stud von 39', das zweite von 38', das britte von 161/2', das vierte von 34', jedes Stud zu 3 fl. Der Reepschläger hans Runden verbrauchte zur Verfertigung des großen Taus, mit welchem die Glode von außen aufgewunden wurde, 7 Stein 2 Pfb. Hanf zu 15 fl. 10 fl. und erhielt an Arbeitslohn dazu 6 fl. Die Budichen Leute waren zum Aufziehen ber Gloden gebungen; bald schwebten lettere in schwindelnder Sohe und wurden durch den erwähnten Zimmermann in dem neuen Glocenstuhle aufgehangen; auch erwarb ihre Unterbringung

bie volle Zufriedenheit Meister Breutels, welcher sich jedoch erst nach Zahlung von sieben Ortsthalern bazu verstand, nach seiner bisher gehabten Mühe zu ihrer Besichtigung in den Thurm zu steigen.

Leiber war ben Gloden nur ein kurzes Dasein beschieben. Die Schrecken des dreißigjährigen Krieges drangen auch nach Camin. Am 4. Juni 1620 brannte die Stadt Camin sast ganz ab, mit ihr der Thurm des Domes; die Gloden schmolzen, das Gut lag unter Schutt und Trümmer dis zum Jahre 1635, in welchem es gesammelt und zum Guß neuer Gloden verwandt wurde, jedoch so unvollständig, daß man noch im Jahre 1848, beim Restaurations-Bau große Mengen Gut im Schutte des Fußbodens fand.

Einundvierzigster Iahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

III.

1. October bis 31. December 1878.

1. Mitgliederstatiftif.

Alls ordentliche Mitglieder sind der Gesellschaft beigetreten die Herren

- 1. Raufmann Arft in Grabow a. D.
- 2. Königl. Amterath Brandt in Cobram.
- 3. Regierungs-Affessor v. Bünau in Stettin.
- 4. Praktischer Arzt Dr. Fischer in Massow.
- 5. " " Dr. Gerbt in Gr. Stepenit.
- 6. Lieutenant Glogin in Colbemanz bei Greifenberg.
- 7. Baftor Safenstein in Bigmig.
- 8. Lehrer Janczikowski in Stojenthin.
- 9. Major z. D. von Ressel in Berlin.
- 10. Ortsvorsteher Laß in Stolzenburg bei Pasewalk.
- 11. Rreisrichter Dr. Moll in Stettin.
- 12. Schiffscapitan Neumann in Grabow a. D.
- 13. Lehrer Ritichte in Grabow a. D.
- 14. Prattifcher Argt Dr. Sauerhering in Stettin.
- 15. Lehrer Succow in Penkun.
- 16. Lehrer Wegner in Zipkow bei Stojenthin. Im Kalenderjahre 1878 überhaupt 69 Mitglieber.

2. Alterthümer.

Was wir diesmal zu besprechen haben, bezieht sich aussichtlich auf die im Berlauf der letzten drei Monate unseren Sammlungen zugegangenen Gegenstände. Es sind deren nicht viele; aber es befinden sich unter denselben Stücke von hohem Interesse.

Unter Mr. 1 ift der Balt. Stud. XXIX Heft 1 S. 116 erwähnte Steinfund von Pasewalk verzeichnet, den wir zu erwerben das Glück gehabt haben. Bon besonderem Werthe sind die beiden Feuersteinknollen, an welche die erste Hand gelegt ist, um aus ihnen Beile zu versertigen. Der ganze Fund darf als ein im Wasser geborgener Moorfund ansgesehen werden, welche Art Bergung bisher nur bei Bronzessachen beobachtet ist.

Die unter 7 verzeichnete Mütenurne, ein vorzügliches Exemplar, das unversehrt ift, entspricht ihrem Habitus nach durchaus der vom Herrn Professor Birchow in den Bersammlungen der Berl. anthrop. Gesellschaft November 1874 Seite 22 besprochenen und dort Tafel XVI abgebilbeten Urne von Rombenn bei Wongrowiet, nur daß an Stelle ber biefer Urne eigenthümlichen reichen Verzierung auf ber unfrigen oberhalb bes Bauches ein einfacher ährenartiger Kranz herumläuft, genau wie auf der von Herrn Dr. Bog besprochenen Gesichtsurne aus dem Kreise Czarnikau (Berh. der Berl. anthropol. Gef. 14. November 1877 Tafel XX). Auf diese Besprechung verweisen wir auch in Bezug auf die unter Beil. Nr. 8 verzeich= nete Gefichtsurne von Rreitig, bie außer Nase, Augen und Ohrenleiften noch Andeutungen der Ohrenöffnungen ent-Unsere Urne schiebt im Norden die Grenze der bisher besonders zahlreich in Pommerellen gefundenen Gesichtsurnen, nachdem dieselben durch den Major Herrn Kasiski auch bei Neustettin aufgegraben sind, noch weiter westlich bis in die Nähe von Schivelbein.

Der Beilage Nr. 10 verzeichnete Moorfund von Babbin gehört zu den reichsten, die in unserer Provinz gemacht

find. Das unter k verzeichnete Stüd ist von ganz räthselhafter Form. Der unter g erwähnte kleine Barren mit seiner herumlaufenden Marke, wo derselbe durchgeschnitten ist, möchte wohl als Werthstüd, d. h. als Geld, augesprochen werden können. Die vielen zerbrochenen oder desecten Stücke, insbesondere aber die drei kupfernen Gußklumpen machen es wahrscheinlich, daß der Fund unmittelbar aus den Händen eines Handwerkers stammt, der zur Umschmelzung seines aes collectaneum einen Vorrath Kupfer mit sich geführt hat.*)

Der Fund bes römischen Denars von Commodus (Nr. 17) ist wiederum in Sinzlow erfolgt, wo schon einmal zwei Kaiserdenare (Bgl. J. B. XXXIX S. 30) ans Licht getreten sind, also vollkommen unverdächtig.

Sehr werthvoll ist ber Fund römischer Perlen (Nr. 24), nur daß ber Fundbericht leiber nichts weiter angiebt, als daß sie zusammen mit Urnen gefunden sind.

Eine überaus schätzbare Erwerbung für unsere Sammlungen ist die des Miniatur bildes Barnims XII. († 1603), dessen school Delrichs (Gepriesenes Andenken Seite 100) im Jahre 1763 als eines Schatzes der Bibliothek des Domes in Colberg erwähnt. Das sauber gemalte Bild ist das Original der in unserm Besitz besindlichen (übermalten) Copie auf Holz.

Kupfer 98,8
Schwefeltupfer . . . 1,0
Eisen (Spur) Unreinigkeit 0,2

^{*)} herr Medizinalaffeffor Marquardt, der die Gute gehabt hat, eine Analpfe diefes Kupfers anzustellen, schreibt uns darüber:

[&]quot;Das Metall enthielt auf 100 Theile berechnet,

Ob das Schwefelkupfer ein beabsichtigter oder aus der Darftellung des metallischen Kupfers herrührender Bestandtheil ift, kann ich nicht sagen. Die Spur Eisen ist jedenfalls irrelevant."

Beilage.

Erwerbungen des antiquarischen Museums von Ende November 1878 bis Ende Februar 1879.

[F = Fundort.]

I. Beidnische Alterthümer.

A. Steinsachen.

- 1. Acht Meißel und Beile aus grauem und schwarzem Fenerstein, darunter ein Schmalmeißel, ein Hohlmeißel, zwei unpolirte 10—15 Cm. l. und zwei Anollen aus schwarzem Fenerstein, roh behauen 19 Cm. l. 10 Cm. did. F Pasewalk, im Uederthal unweit bes sogenannten Auhgrabens auf einem Flächenraume von etwa 6 F. im Torf. Gekauft von Herrn Rentier Bählkow in Pasewalk. [3. 1465.]
- Beil aus Diorit mit Schaftloch 10,5 Cm. I. F Klits.
 — Herr Bauerhofbesitzer Modrowburch herrn Lehrer Manbel baselbft. [3. 1478.]
- 3. Beil aus Grünftein mit Schaftloch 10,5 Em. l. F Kreitig bei Schivelbein in einem Higelgrabe. Bgl. Balt. Stub. XXIX S. 119. *) — Herr Dr. Klamann in Schivelbein. [J. 1480.]
- 4. Beil von Feuerstein 9 Cm. l. F Sinzlow auf dem Ader am Jgelpfuhl. herr Lehrer Richter. [J. 1482.]
- 5. Netbeschwerer 3,5 Cm. Durchmeffer, aus Thonfiein. F Singlow. — herr Bauerhofbefiter Rünger. [3. 1477.]

B. Thonfachen nebft Beigaben.

6. a. Achtwendischellrnenscherben; b. fpindelsteinartiger Retheschwerer; c. halbmondförmiger Retheschwerer F Balsbren-Riederhof ber Schivelbein. — herr Dr. Kla-

^{*)} Frethumlicher Weise ift bas Material bort als Sandftein bezeichnet.

mann daselbst. [3. 1472.] (Ueber diese wendische Wohnstätte vgl. Berhandlungen ber Berliner anthropol. Gesellschaft Juni 1873.)

7. a. Mützenurne 25 Em. h. 20 Em. Bauchburchmeffer, der Hals 20 Em. h. Der gewölbte mützenartige Deckel hat eine stöpselartige Berlängerung nach innen. Bo sich der Bauch in den hals verschmälert, läuft eine ährenartige Berzierung herum. Die Urneist glänzend schwarz und fast ohne Berletzung.

b. Beigabe: die eine Zange einer Bronze-Pincette 7 Cm. L. F Bierzchutschin, Kreis Lauenburg, beim Chauffeebau im Walbe. — Herr Schachtmeister Deppermann in Lauenburg durch

herrn Gymnafiallehrer Saber bafelbft. [3. 1471.]

8. a. Gesichtsurne. (Bgl. Balt. Stub. XXIX heft 1 S. 120.) b. Beigabe: Eiserne Rabel mit rundem Knopfe und wellen förmig gefrummtem halfe. F Kreitzig bei Schivelbein. — herr Dr. Klamann. [F. 1473.]

C. Brongefachen.

9. Paalstab 14 Em. I., Schneibe 4,5 Cm. b. mit ganz durchgehender Schaftlerbe (siehe Frid. Franc. T. XIII, 7). F Podejuch, Sandberge am Bahnhofe. — Herr Baunnternehmer Lenz hier. [F. 1469.]

- 10. a. 3mei aus 3 Cm. breiten Banbern gemundene Oberarms fpiralen, mit fortlaufenden Bunktlinien verziert (Bruchftude); b. breivollftanbige Unterarmfpiralen von 11, 13, 18 Bin bungen und fünf Fragmente von folden; c. Dia bem (3weidrittel-Fragment); d. zwei vollftanbige Paalftabe (17 Cm. 1.8 Cm. b. und 13 Cm. l. 5,5 Cm. breit) abnlich wie Frid. Franc. XIII, 5; e. eine 16 Em. lange bide ftumpfe Rabel; f. Bruchft ud einer Nabel (?) 7 Em. 1.; g. vieredige Barre 14 Em. 1. 7 mm. b., am oberen Ende neben einem herumlaufenden Rerb durchgefcnitten; h. Soneibe eines Doldes, 19 Cm. 1.3 Cm. b. (Griff feblt); i. fünf Langenfpiten, 11-13 Em. I.; k. Stud unbefannter Form, bestehend aus vier frallenartigen Fugen um ein rundes Loch, (Durchmeffer 7 Cm.): 1. brei Gugflumpen Rupfer, 75, 80, 207 Gr. fdmer; m. Brongegugftud, 60 Gr. fdmer. F Babbin bei Byrit Mai 1878 1 M. t. im Torf. - Fran Bittme Behnte, gesammelt burch herrn Rantor Bartel in Babbin und herrn Lehrer Richter in Singlow. [3. 1484.]
- 11. Rleiner Saten, 2 Cm. l. F Dobberphul bei Damm in einer Urne. herr Ballmann bafelbft. [3. 1487.]
- 12. Fragment eines ichmalen Ringes 6 Em. I. F Singlow, Sanbberge. herr Lehrer Richter. [J. 1488.]

II. Münzen und Abbildungen von Medaillen.

13. Dreigrofden Bergogs Albert bon Breugen v. 3. 1540. herr Stadtverorbneter Dittmer bier. [3. 1467.]

14. Photographie einer Medaille auf Ernst Ludwig und Sophie Hedwig v. J. 1589. (Die Medaille ist im Besitz der Gesellschaft.) — Herr Rechtsanwalt Kirchhof in Greifsmald. [J. 1468.]

15. Thaler Friedrichs III. von Brandenburg von 1695 nach bem burgundischen Fuß. — herr Direktor Rleinforge hier. [3. 1474.]

16. Denar Kaiser Heinrichs III. wahrscheinlich von Hilbesheim, Borbers. Heinricus Impr., bärtiges Bruftbild bes Kaisers, Rüch. Sca. Maria, Bruftbild ber Jungfrau Maria (Dannenberg Nr. 709). F Singlow. — herr Lehrer Richter. [3. 1475.]

17. Denar bes Raifers Commodus (oben fast zur Hälfte abgebrochen) v. J. 177. Borbers.: Um ben mit Lorbeer betränzten Ropf Imp. Caesa [r. L. Aurel. Commo]dus Germ. Sarm. Rüch.: Schreitenbe Bictoria Tr. pot [Co]s. F Sinzlow neben einem Steine. — Herr Lehrer Richter. [J. 1485.]

III. Berichiedenes.

- 18. Drei Rupferstiche von a. Joachim Lüttermann, b. Joachim Mority (Fido-Bricenas, Professor in Greifswald seit · 1549), c. Daniel Cramerv. J. 1624. Herr Dr. Stard in Demmin. [J. 1466.]
- 19. Aquarelizeichnung ber Karthaufer-Kapelle in Schivelbein. — herr Dr. Rlamann bafelbft. [3. 1470.]
- 20. Zwei frangösische Geschütztugeln, 12 Cm. und 16 Cm. im Durchmeffer. F Schwarzow. herr hauptmann b. Zepelin bier. [3. 1483.]
- 21. Miniaturbild bes Herzogs Barnim XII. auf Rupfer in Del gemalt. Umschrift: V. G. G. Barnim X. gebohren 1549 14. Feb. † 1603 1. Sept. Auf ber Rückjeite: Bon G. G. Barnimb X. Herzog zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zu Rügen, Graf zu Gut(z)tow, Her(r) der Lande Löwenburg und Büthow. Rundbild 7 Cm. Durchmesser. Erworben von dem Gemeinde-Kirchenrath des Domes in Colberg. [J. 1486.]
- 22. Gefrümmte eiferne Lanzenspige, 11 Cm. l. F Woebtte Rreis Lanenburg. Herr v. Regin bafelbst. [3. 1476.]

mann baselbft. [3. 1472.] (Ueber biese wendische Bohnflätte vgl. Berhandlungen ber Berliner anthropol. Gesellschaft Juni 1873.)

- 7. a. Mützenurne 25 Cm. h. 20 Cm. Bauchdurchmeffer, der Hals 20 Cm. h. Der gewölbte mützenartige Deckel hat eine flöpfelartige Berlängerung nach innen. Wo sich der Bauch in den hals verschmälert, läuft eine ährenartige Berzierung herum. Die Urne ift glänzend schwarz und fast ohne Verletzung.
 - b. Beigabe: die eine Bange einer Bronge-Bincette 7 Cm. I. F Bierzhutschin, Kreis Lauenburg, beim Chauffeebau im Walbe. herr Schachtmeister Deppermann in Lauenburg durch herrn Gymnasiallehrer haber baselbft. [3. 1471.]
- 8. a. Gesichtsurne. (Bgl. Balt. Stud. XXIX heft 1 S. 120.) b. Beigabe: Eiserne Rabel mit rundem Knopfe und wellenförmig gekrummtem halse. F Kreitzig bei Schivelbein. — herr Dr. Klamann. [3. 1473.]

C. Brongefachen.

- 9. Paalstab 14 Em. I., Schneibe 4,5 Em. b. mit ganz durchgehender Schaftlerbe (siehe Frid. Franc. T. XIII, 7). F Po de juch, Sandberge am Bahnhofe. Herr Bauunternehmer Lenz hier. [J. 1469.]
- 10. a. 3 mei aus 3 Em. breiten Banbern gewundene Oberarms fpiralen, mit fortlaufenden Bunktlinien verziert (Bruchftude); b. breivollftanbige Unterarmfpiralen von 11, 13, 18 Binbungen und fünf Fragmente von folden; c. Dia bem (Zweidrittel-Fragment); d. zwei vollftanbige Paalftabe (17 Em. 1. 8 Em. b, und 13 Cm. I. 5,5 Cm. breit) ahnlich wie Frid. Franc. XIII, 5; e. eine 16 Em. lange bide ftumpfe Rabel; f. Bruchftit deiner Rabel (?) 7 Em. l.; g. vieredige Barre 14 Cm. 1. 7 mm. b., am oberen Ende neben einem herumlaufenden Rerb durchgeschnitten; h. Schneibe eines Dolches, 19 Cm. 1.3 Cm. b. (Griff fehlt); i. fünf Langenfpigen, 11-13 Cm. I.; k. Stud unbefannter Form, bestehend aus vier frallenartigen Füßen um ein rundes Loch, (Durchmeffer 7 Cm.); 1. brei Gugflumpen Rupfer, 75, 80, 207 Gr. fdmer; m. Brongegugftud, 60 Gr. fdmer. F Babbin bei Bprit Mai 1878 1 M. t. im Torf. - Frau Wittme Behnte, gesammelt burch herrn Rantor Bartel in Babbin und herrn Lehrer Richter in Singlow. [3. 1484.]
- 11. Rleiner Saken, 2 Cm. I. F Dobberphul bei Damm in einer Urne. herr Ballmann baselbft. [F. 1487.]
- 12. Fragment eines ichmalen Ringes 6 Em. I. F Singlow, Sandberge. herr Lebrer Richter. [3. 1488.]

II. Münzen und Abbildungen von Medaillen.

13. Dreigrofden Bergogs Albert von Breugen v. 3. 1540. herr Stadtverordneter Dittmer bier. [3. 1467.]

14. Photographie einer Medaille auf Ernst Ludwig und Sophie Hedwig v. J. 1589. (Die Medaille ist im Besitz ber Gesellschaft.) — Herr Rechtsanwalt Kirchhof in Greifswald. [3. 1468.]

15. Thaler Friedrichs III. von Brandenburg von 1695 nach bem burgundischen Fuß. — herr Direktor Rleinforge bier. [3. 1474.]

16. Denar Kaiser Heinrichs III. wahrscheinlich von hilbesheim, Borbers. Heinricus Impr., bärtiges Bruftbild bes Kaisers, Rüch. Sca. Maria, Bruftbild ber Jungfrau Maria (Dannenberg Nr. 709). F Singlow. — Herr Lehrer Richter. [J. 1475.]

17. Denar bes Kaisers Commodus (oben fast zur Hälfte abgebrochen) v. J. 177. Borders.: Um den mit Lorbeer bekränzten Kopf Imp. Caesa [r. L. Aurel. Commo]dus Germ. Sarm. Rüchs.: Schreitende Bictoria Tr. pot [Co]s. F Sinzlow neben einem Steine. — Herr Lehrer Richter. [J. 1485.]

III. Berichiedenes.

- 18. Drei Rupferstiche von a. Joachim Lüttermann, b. Joachim Mority (Fido-Bricenas, Professor in Greifswald seit · 1549), c. Daniel Cramer v. J. 1624. Herr Dr. Stard in Demmin. [J. 1466.]
- 19. Aquarellzeichnung ber Karthanfer-Kapelle in Schivelbein. — herr Dr. Klamann bafelbft. [3. 1470.]
- 20. Zwei französische Geschütztugeln, 12 Cm. und 16 Cm. im Durchmeffer. F Schwarzow. herr hauptmann b. Zepelin hier. [3. 1483.]
- 21. Miniaturbild bes herzogs Barnim XII. auf Rupfer in Del gemalt. Umschrift: V. G. G. Barnim X. gebohren 1549 14. Feb. † 1603 1. Sept. Auf ber Rückjeite: Bon G. G. Barnimb X. herhog zu Stettin, Pommern, ber Cassuben und Benben, Fürst zu Rügen, Graf zu Gut(z)tow, her(r) ber Lanbe Löwenburg und Büthow. Rundbild 7 Cm. Durchmesser. Erworben von dem Gemeinde-Kirchenrath bes Domes in Colberg. [3. 1486.]
- 22. Gefrümmte eiserne Lanzenspine, 11 Cm. I. F Woedtte Rreis Lanenburg. Herr v. Rexin baselbst. [3. 1476.]

- 23. Eiferne Speerfpite, 23 Em. I. F Binow, 11/2 F. tief beim Grabenziehen. herr Bauerhofbesitzer Reiffengraber. [J. 1479.]
- 24. Bierzehn Bernsteinkorallen von 3,5 Em. bis 0,5 Em. Durchmesser und vierzehn römische Glasperlen, davon 10 rothbraun, 2 glasgrin, 1 blau und gelb, 1 meergrin und gerilt. F Woedtke bei Tanenzin, Kreis Lauenburg, in einem abgetragenen Berge, in welchem 4 F. tief viele Aschenurnen lagen.

 herr von Rexin daselbst. [J. 1481.]

Drud von herrde & Lebeling Stettin.



Das Hundekorn.

Einleitung

von dem Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. Kühne in Greifswald.

In Neuvorpommern lastet auf vielen Gütern eine Abgabe, welche als "Hundekorn" bezeichnet wird und meistens in Getreide, zuweilen auch in einem Geldaequivalente zu entrichten ist. Der Berechtigte ist in den meisten Fällen der Königliche Fistus; zuweilen sind es aber auch andere juristische Personen wie Kirchen, Städte, Stistungen. Ob Privatpersonen noch jett Hundekorn zu sordern haben, ist mir unbekannt.

Das Gesetz vom 2. März 1850 betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Berhältnisse (Preußische Gesetz-Sammlung 1850 Seite 77) bestimmt in §. 3:

"Es werden ferner folgende Berechtigungen, soweit fie noch bestehen, ohne Entschäbigung aufgehoben:

6. alle in Beziehung auf die Jagd obliegenden Dienste und Leiftungen."

Bald nach der Emanation dieses Gesetzes wurde die Beshauptung aufgestellt, daß durch die mitgetheilte Bestimmung die Hundekorn-Abgabe beseitigt sei.

Im Wege des Prozesses machte zuerst die Stadt Greisswald den Anspruch auf Anerkennung der Freiheit ihres Gutes Büst-Eldena von einer bis dahin entrichteten Hundekorn-Abgabe gegen den Königl. Fiskus geltend. Nachdem sie in der

Digitized by Google

höchsten Instanz obgesiegt hatte, 1) erhoben Andere den gleichen Anspruch gegen den Fiskus; auch in diesen späteren Prozessen 2) ist der letztere in der höchsten Instanz verurtheilt.

Mle diese Extenntnisse beruhten auf der Annahme, daß Hundekorn eine Jagdabgabe sei, entstanden aus der ursprüngslichen Berpslichtung der Unterthanen zur Ausfütterung der fürstlichen Jagdhunde. Insbesondere war von dem Gerichte der ersten Instanz, dem Königl. Kreisgerichte zu Greisswald ausgeführt, daß in dieser Bedeutung die Abgabe auch in anderen Gegenden Deutschlands vorkomme, daß sie von den Schriftstellern, welche sie erwähnten, stets als Jagdabgabe bezeichnet.) und daß auch in Neuvorpommern diese ihre Natur

¹⁾ Urtheil bes Rönigl. Ober-Tribunals zu Berlin vom 6. Robember 1855, in Striethorsts Archiv für Rechtsfälle Bb. 18 S. 274.

²⁾ Einer dieser späteren Prozesse war der von Dr. Wiggers in seinen Gutachten (Abschn. X.) erwähnte: Dieckelmann wider den Kön. Kiskus. Auch gegen andere Berechtigte außer dem Fiskus ist in gleicher Weise erkannt, z. B. gegen die St. Petri-Kirche zu Wolgast, welche die Eintragung einer Abgabe in das Hypothekenbuch über den Hos Schulzen Bahl zu Lubmin verlangte und welcher Bahl die Einrede entgegensetzte, daß die Abgabe Hundekorn und deshalb beseitigt sei.

³⁾ Die weit verbreitete, man kann wohl sagen herrschende Ansicht, daß Hundekorn, wo es vorkomme, stets eine Jagdabgabe sei, häm beinahe dahin geführt, daß es in dem Gesetze vom 2. März 1850 besonders als solche genannt wäre. Die erste Redaction des Gesetz-Entwurses erklärte nämlich als ohne Entschädigung ausgehoben:

[&]quot;die in Bezug auf die Jagd obliegenden Dienste und Leistungen, wohin auch die unter dem Namen: Sundeforn, hundehafer, hundebrod vorkommenden Abgaben gehören."

Diese Spezialisirung besonders benannter Abgaben wurde zwar in den späteren Redactionen weggelassen, aber nur deshalb, weil man befürchtete, daß die Spezialisirung die Folge haben könnte, daß die Natur anderer unzweiselhafter Jagdabgaben in Frage gebracht werden könnte. Bergs. Lette, Zeitschrift für Landes - Cultur - Gesetzgebung Bd. 3 S. 299 ff. Stenographische Berichte der zweiten Kammer von 1849. S. 83. 1376. 1403. f.

Uebrigens ift die Deutung des Wortes hundeforn als Bezeichnung einer Jagdabgabe auch von den Sprachforschern bisher auscheinen nicht beanstandet. In Grimms Deutschem Wörterbuch fehlt das Wort

nie bezweiselt sei. 4) Der Fiskus hat, da das Königl. Ober-Tribunal die in dem ersten, von der Stadt Greisswald angestellten Prozesse ausgesprochene Ansicht in seinen späteren Urtheilen sest hielt, seit Ansang des vorigen Decenniums auch von anderen Gütern, deren Besitzer eine gerichtliche Entscheidung nicht herbeigesührt hatten, die Hundekornabgabe nicht mehr erhoben. 5) Dadurch siel die Veranlassung zu serneren Prozessen wider den Fiskus fort.

Eine Hundekorn-Abgabe ist seit alter Zeit von dem Gute Hinrichshagen (im Kreise Grimmen), dessen gemeinschaftliche Eigenthümer die Stadt Greisswald und das Hospital Sct. Spiritus daselbst sind, an die Universität Greisswald entrichtet worden. Es scheint, daß die Besitzer des gedachten Gutes erst im Jahre 1870 darauf aufmerksam wurden, daß in einer größeren von dem Gute an die Universität zu entrichtenden Abgabe auch Hundekorn enthalten ist. Sie weigerten sich nun, das Hundesforn serner zu entrichten. Da aber die Universität auf der serneren Leistung bestand, so klagten im Jahre 1873 die Stadt Greisswald und das Hospital Sct. Spiritus auf Anerkennung

(während bei Hunbelager die technisch-juristische Bedeutung nicht angegeben ist). Auch ist es nicht enthalten in Lexers Mittelhochdeutschem Wörterb. (wo huntslaher [sic] im Nachtrage steht bei hunts-hiusel). Dagegen wird in dem Mittelniederdeutsch. Wörterb. von Schiller und Lübben Hundeforn als "Zehntsorn zur Atzung der herrschaftlichen Hunde" erkart und dazu eine Meklenb. Urkunde allegirt, in welcher dem Worte diese Bedeutung nach Dr. Wiggers Ausssührungen nicht zukommt.

- 4) Für die Natur des Hundekorns als einer Jagdadgabe in Neuvorpommern berief man sich auf einige Landtags-Abschiede Pommerscher Herzöge, welche aber auch eine andere Deutung zulassen, und auf einige Schriftseller: Gadebusch, Schwedisch-Pommersche Staatskunde Abth. 2 S. 305 (wo es heißt: "Hundekorn ward vormals zum Unterhalte der fürstlichen Jägerei von den adelichen Gütern gegeben und dauert jetzt noch fort."); ferner: v. Bilow, Geschicktliche Entwickelung der Abgaben-Verhältnisse in Pommern und Rügen S. 206.
- 5) Sicherem Vernehmen nach wird in Folge ber neueren, auf ben Gutachten Dr. Klempins und Dr. Wiggers beruhenden Entscheidung von benjenigen Gütern, welche nicht durch rechtsträftige Urtheile entlastet sind, das Hundekorn nebst den durch (vierjährige) Verjährung noch nicht verlorenen rückfändigen Raten seitens des Fiskus wieder eingesordert.

ber Freiheit bes Gutes Sinrichshagen von der Hundeforn-Ab-Universität. In? Laufe aegen bie bes Prozesses wendete sich die Universität an ben Oberpräfibenten ber Proving Pommern, um zu erfahren, was sich aus ben im Königl. Staats-Archiv zu Stettin befindlichen Urkunden über die streitige Natur des verlangten Hundekorns ergeben möchte. Der Oberpräsident erforderte Auskunft von dem Borftande bes Archivs, Staats-Archivar Dr. Klempin. Dieser erstattete unter bem 31. October 1873 Bericht (bas erste Gutachten Dr. Klempins), in welchem er auf Grund ber im Archive angestellten Nachforschungen zu dem Resultate tam, daß das hundeforn in Borpommern eine Zagdabgabe nicht sei. Der Bericht gelangte bemnächst zu ben Proceß-Acten. Das Gericht ber erften Inftang (bas Preisgericht zu Greifswald) erkannte für den Rläger. Es erachtete die Natur des Hundeforns als einer Jagdabgabe auch in biefem Prozesse für nachgewiesen und führte aus, daß es burch bas Gutachten Dr. Rlempins vom Gegentheile nicht überzeugt sei. In der Appellations-Inftanz überreichte Die Universität ein neues, vom 15. April 1874 batirtes Gutachten Dr. Klempins, welches hauptfächlich dazu bestimmt war, die gegen bas erste Gutachten gerichteten Ausführungen im erftrich terlichen Urtheile zu widerlegen. Das Appellationsgericht p Greifswald, welches - abweichend von den Gerichten der ersten und der dritten Inftang - ichon in den oben erwähnten alteren Prozessen von der Ansicht ausgegangen war, daß durch den Namen Hundekorn und durch die sich hieraus ergebende faktische Bermuthung (praesumtio hominis) die Natur der Abgabe als einer Jagdabgabe nicht für dargethan gelten könne, vermochte bas Gewicht ber von Dr. Rlempin geltend gemachten Gründe nicht zu verkennen und beschloß von Amtswegen, das Gutachten noch eines anderen, durch seinen Beruf ebenfalls auf die Renntniß bes mittelalterlichen Abgabewesens hingeführten und zur Brüfung der aus dem vorliegenden archivalischen Material fich ergebenden Folgerungen und Beweise geeigneten Gelehrten (Sachverständigen) zu erfordern. Es mählte dazu den Urdivar am Großherzoglich Medlenburgischen Geheimen und

Haupt-Archiv, Archivrath Dr. &. Wigger in Schwerin. Dieser erstattete unter bem 19. December 1875 ein ausführlich motivirtes Gutachten, welches - nur in einem für die wesentliche Frage: ob Jagbabgabe? nicht erheblichen Bunkte von Dr. Rlempin abweichend - ebenfalls zu bem Resultate gelangte. baß bas hundekorn in Borpommern seinem Ursprunge nach nicht eine mit ber Ragd zusammenhängende Abgabe ober Leiftung fei. Darauf wies bas Appellationsgericht burch Erkennt= niß vom 2. Februar 1877 bie Rlage ab, und ber zweite Senat bes Rönigl. Ober-Tribunals zu Berlin bestätigte burch Urtheil vom 12. März 1878 biese Entscheidung. Beide Erkenntnisse beruhen auf ber Erwägung, daß "die aus bem bloßen Namen zu entnehmende Vermuthung", daß die in Vorpommern unter ber Bezeichnung hundeforn vortommende Abgabe eine in Beziehung auf die Jagd obliegende Leiftung sei, durch die von Dr. Rlempin und Dr. Wigger beigebrachten Gründe "für beseitigt zu erachten ift". Das Erfenntnig bes Rönigl. Ober-Tribunals, welches damit die seinen früheren Entscheidungen zu Grunde liegende Unsicht über die Natur der Hundeforn-Abgabe verlassen hat, ist in den amtlich edirten "Entscheidungen des Röniglichen Ober-Tribunals" Bb. 81 S. 228 ff. veröffentlicht. Der Inhalt ber Gutachten ift in ben Entscheidungsgründen nur Die trefflichen Arbeiten beiber Gutachter furz angegeben. (von benen Dr. Rlempin ben forenfischen Sieg seiner Unsicht nicht mehr erlebt hat) verdienen zu Nutz und Frommen der Wiffenschaft vollständig publicirt zu werben. Nachdem herr Archivrath Dr. Wigger seine Einwilligung ertheilt und ben Bunsch ausgesprochen hat, daß bie Beröffentlichung seines Gutachtens in ben "Baltischen Studien" erfolgen möge, wird durch die Aufnahme ber Arbeiten ber beiben Gelehrten in biese Zeitschrift ein gewiß nicht gering zu veranschlagender Beitrag zur Kenntniß des mittelalterlichen Abgabewesens geliefert. Bu bemerken ist dabei nur, daß aus ben Gutachten, welche im Uebrigen in ihrem ganzen Umfange, sowie fie zu ben Prozeß-Acten eingeliefert worden, durch diesen Abdruck mitgetheilt werden, nur einige Sate weggelaffen find, welche lebiglich burch bie Prozeglage

hervorgerusen waren und ohne Mittheilung der jetzt nicht mehr interessirenden Entscheidungsgründe des Gerichts der ersten Instanz nicht einmal verständlich sein würden. 6)

Dr. Rühne.

Erftes Gutachten

bes Staats-Archivars Dr. Alempin.

Bei Durchforschung des Königlichen Staats-Archivs bezüglich der aus dem Dorfe Hinrichshagen bei Reinberg an die Universität zu Greisswald fälligen jährlichen Hebung an Geld und Naturalien hat sich nur in der schwedischen Landes-Natrisel von 1696, 7) Band "Griepswalds Districht och Ampt Eldenow", sol. 623, in den "Annotationer dewer Zeinsrichshagen" die folgende Notiz vorgefunden:

Och hörer denna heela Byg under Zeil. Geist Closter uti Griepswald, dyt hwardera af desse 5 (es ist von den Bollbauern die Rede) giswa 20 Kt. uti tienstepenningar och 5 Kt. pachtgeld och No. 1. 10 Kt. tienstepenningr och 4 Kt. pacht, och der hos tiåna med wagn, 4 håstar och 2 per sohner uti Griepswald enår dem befalles, antugen till wed fidrsell aller annat, dock haswa dhe ey wissa tienstedagar, des uthan giswes till consisterium uti Grypswald af hela Byen, som kallas hundekorn, 105 skieppr af råg korn och hasra och lyka mycket af hwart slaget sampt der hos 10 Kt. 8 ls Vorpom. åhrl. 8)



⁶⁾ Nachträglich mag noch bemerkt werden, daß man vor 100 Jahren bie Anwendung der Bezeichnung "Hundekorn" auf die Getreibehebung als unrichtig recht wohl kannte. Bgl. Stavenhagen, Beschreibung von Anklam, S. 189.

^{7) 3}m Staatsarchiv zu Stettin.

⁸⁾ Uebersetzung: "Und es gehört das ganze Gut dem heiligen Geist-Kloster in Greifswald; es muß ein Jeder von diesen 5 (Bollbauern)

In Betreff ber Natur jener, gewöhnlich mit dem Namen "Hundesorn" bezeichneten Abgabe hat sich seststellen lassen, daß die Annahme des Herrn von Bilow in seiner "Entwickelung der Abgabenverhältnisse in Kommern", Seite 206: "das Hundeforn sei eine auf den vormals slavischen Dörfern solcher Gegenden, wo der Herzog Jagd zu treiben pflegte, lastende Abgabe, wodurch die uralte Pflicht, die Hunde bei sich zu süttern, durch jährliche Lieserung von zwei die dreis Schessel Hafer an den Hofzu Brod für diese Bestien, abgelöst werden müßte" — auf Irrthum beruht.

In den Gegenden nämlich, wo ber ausgebehnten Balbungen wegen hauptfächlich die großen herzoglichen Ragden betrieben wurden, wie 3. B. in ben brei Baibeamtern Uedermunde, Safenit und Torgelow, findet sich die Abgabe "Hundekorn" nicht, dagegen sind die Orte der Aemter Wolgast, Loit und Barth, in benen bieselbe gezahlt werden mußte, sämmtlich ent= weder deutschen Ursprungs ober doch sehr früh vollständig deutsch geworden. Ich führe jum Beweise dafür hier nur die Namen ber Dörfer im Amte Barth an, die bieser Abgabe unterworfen waren, nämlich 9) Flemendorf, Großen-Cordshagen, Bartelshagen bei Stralfund, Lütken-Cordshagen, Splietsdorf, Belgaft, Rent, Rubit, Rindshagen, Altenhanshagen, Neuenhanshagen, Dolgen, Derfekendorf, Brusborf, Reuen=Lübke, Trinwillershagen, Detmannsborf, Arenshagen, Stormsborf, Olbenwillershagen, Berendshagen, Tempel, Bepershagen, Steinort, Külenhagen, Arendsee, Saal, Neuendorf, Hermannshagen, Schlechtmühlen, Bartelshagen bei Dammgarten, Lübershagen, Martensbagen.

geben 20 Rt. Dienstpfennig und 5 Rt. Pachtgelb, und Nr. 1 10 Rt. Dienstpfennig und 4 Rt. Pacht, und außerdem dienen mit einem Wagen, 4 Pferden und 2 Personen in Greifswald, wenn es besohlen wird, entweder zu Holzsuhren oder etwas Anderem; doch haben sie nicht gewisse Diensttage. Außerdem wird gegeben an das Constistorium zu Greifswald von dem gauzen Gute das was genannt wird Hundelorn, 105 Schffl. Roggen, Hafer und eine gleiche Menge von Gerfte, außerdem 10 Rt. 8 Schillinge Bomm. Geld jährlich".

⁹⁾ Bgl. Staatsarchiv zu Stettin: Wolg. Archiv Tit. 77 Nr. 38.

Das "Hundekorn" entstand nicht durch Umwandlung von Jagddiensten in Naturallieserung von Getreide. Einestheils erhellt dies schon daraus, daß in den Klostergütern (bei deren Bergadung an die Klöster alle weltlichen Lasten, und speciell auch die Jagddienste, aufgehoben waren), seitdem sie nach der Resormation in den Domanialbesit der Herzoge übergingen, die althergebrachten theils in Pachts, theils in Bedeskorn bestehenden Getreidelieserungen ebenfalls in "Hundekorn" umgetauft wurden; anderntheils ergiebt auch die Zusammenstellung der Gesammtabgaden der mit "Hundekorn" belegten Ortschaften, daß das letztere theils aus der Pacht, theils aus der Herbsbede entstanden sein muß, und seine Höhe im correspondirenden Berhältniß zu den in Geld umgewandelten anderen Abgaden steht. So zahlten (vgl. Wolg. Arch. Tit. 77 Nr. 38) z. B.:

(26 Landhufen, 17 Bauern)

169 Mark 11 Schillinge 7 Pfennige Herbstbebe und Pachtgeld, und daneben:

— Last 12 Drömt 11 Schffl. 2¹/2 Viert Roggen 6 " 3 " 10 " 2 " Gerste 9 " 5 " 10 " 1 " Hafer Rebebas:

(24 Landhufen, 12 Bauern)

285 Mark 12 Schillinge Pachtgelb, und baneben:

6 Drömt Safer Sundekorn.

Rent:

(20 Landhufen, 12 Bauern)

189 Mark 13 Schillinge 8 Pfennige Sommer= und Herbspebe und Pachtgelb, und daneben:

— Last 3 Drömt 6 Schffl. Roggen
— " 3 " 6 " Gerste
1 " — " 8 " Hafer

Es bleibt nur noch übrig, aus den Amtkanschlägen und Registern einige Beweise beizubringen, daß dieselben das "Hundekorn" entweder mit dem Pachtkorn oder dem Herbstbedekorn als identisch ansprechen. In den Alten, betreffend die Absindede: Wittwe des Herzogs Philipp Julius, wertorn"; aus dem Amte Barth, vom Jahre 1626

Kornpächte: 🗻 Pachtkorn;

8 Scheffel Roggen

8 Scheffel Gerfte | Humb Pachtkorn;

8 Scheffel Hafer

In den die Bisitation der Kirchen, Klöster, Hospitäler und Armenhäuser zu Greisswald betreffenden Acten von 1557 ¹¹) werden dei der Einnahme des heiligen Geist=Hospitals in Greisswald unter der Ueberschrift "Hundekorn" die Getreideshebungen aus den Dörsern Stalbrode, Reinberg, Karrendors, Düvelsbrood und Jager angeführt und am Schluß die Summe gezogen unter der Bezeichnung:

Summa bes Hunde= und Pachtforns:

5 Drömt 4 Scheffel Roggen,

5 " 9 " Gerste.

In den Acten, betreffend die der genannten Herzogin Agnes als Leibgedinge verordneten Aemter Usedom und Pudagla und dessen spätere Transmutation auf das Amt Barth und demnächst auf die Aemter Treptow a. T. und Clempenow vom Jahre 1605, 12) heißt es unter der Korneinnahme des Amtes Usedom:

Summa des Hundekorns und der Mühlenpacht:

7 Last 3 Drömt 11/2 Scheffel,

und barauf bezüglich im Defectenverzeichniß: Bachtroggen: 7 Laft 3 Drömt 1¹/2 Scheffel;

bei ber Hundegerste und Mühlenpacht:

6 Last 4 Drömt 6 Scheffel 2 Viert, und darauf bezüglich im Defectenverzeichniß:

Bachtgerfte: 6 Laft 2 Drömt 10 Scheffel 1/2 Biert,

¹⁰) Wolg. Arch. Sit. 6/7, Nr. 77, vol. 1. fol. 159 verso (im Staatsarchiv zu Stettin).

¹¹) Wolg. Arch. Tit. 63, Nr. 198 vol. 1. fol. 221 verso (im Staatsarchiv zu Stettin).

²⁾ Wolg. Arch. Tit. 6/7, Nr. 76 (im Staatsarchiv zu Stettin).

Das "Hundekorn" de Ablagerhafer: Fagddiensten in Natkömt 1/2 Viert, erhellt dies schon dar im Defectenverzeichniß: Bergabung an die K. 6 Last 3 Drömt 2 Scheffel 1/2 Viert. auch die Jagddienste, nd Haferrechnung ist zwar ein Abditions-Resormation in den 5 auf die Beweiskraft der Stelle sür die die althergebrochtoekorns" von keinem Belang.

In der Beschreibung des Amtes Wolgast von etwa 1650 18) beist es bei den Abgaben des Dorfes Brünsow:

Die vier Bauleute geben für vier Gärten, so zu Kröpelin gehören:

Endlich specificirt der Extract der Einnahmen der Rlöster von etwa 1570 ¹⁴) unter den Einnahmen aus dem Amte Eldena: huner tom hundeforn: 65, thun 4 Marf 1 Schill., Eiger dey das hundeforn 11 Stige 16 Eiger, facit 11 fl. 9 Pf.

Auch mag noch zur Erwähnung kommen, daß nach dem Extract des fürstlichen Wolgaster Antheils von 1569 15) überal in den Aemtern, wo "Hundekorn" gegeben wurde, kein Bede oder Pachtkorn erscheint, und umgekehrt Bedes oder Pachtkorn gezahlt wird, wo kein "Hundekorn" geliefert wurde, so daß also auch daraus die stellvertretende Natur dieser Abgaben erskannt werden kann.

Es wurde nämlich gezahlt:

im Amte Wolgaft:

"Hundekorn", aber kein Bede- und Pachtkorn; im Amte Usedom:

"Sundeforn", aber fein Bede- und Bachtforn;

¹⁵) Wolg. Arch. Tit. 22, Nr. 12.



¹³⁾ Schwed. Arch. Tit. 85, Nr. 1, t. (im Staatsarchiv zu Stettin).

¹⁴) Wolg. Arch. Tit 63, Nr. 127.

im Amte Uedermünde:
Bebekorn, aber kein "Hundekorn";
im Amte Grimmen:
"Hundekorn", aber kein Bedes und Pachtkorn;
im Amte Tribsees:
"Hundekorn", aber kein Bedes und Pachtkorn;
im Amte Lindenberg:
Bedekorn, aber kein "Hundekorn";
endlich im Amte Loitz:

"Hundeforn", aber fein Bede= und Pachtforn.

Das "Hundekorn" war bemnach balb Pacht-, balb Bebesebung und als solche fast immer gleichmäßig aus den drei Getreidearten Roggen, Gerste, Hafer bestehend, welche jenen Namen erhielt, sobald sie auf den Etat für den Unterhalt des Hofgesindes und hauptsächlich zur Ernährung der Jagdhunde gebracht wurde.

Letzteres verursachte eine keineswegs geringe Ausgabe, da z. B. unter Herzog Philipp Julius von Wolgast wöchentlich über 6 Drömt Getreide für die Hunde verbacken wurden. Soweit sich die Nachrichten zurückführen lassen, und besonders nach Maaßgabe der vorhandenen Amtsanschläge und Register, wurde das Hundekorn ausschließlich aus den fürstlichen Domanialgütern erhoben. Solche kamen dann später allerdings durch Kauf, Tausch oder Schenkung auch in Privathände.

Bor der Reformation genügten für den obigen Etat des Hoshalts die Naturalhebungen aus den Domanialgütern der Aemter Wolgast, Barth, Grimmen, Tribsees und Loit; als aber 1569—1603 das Amt Barth mit Franzburg in den Apasagenbesitz des Herzogs Bogislav XIII. überging, und wiederum 1592 das Amt Loit als Leibgedinge der Herzogin Sophie Hedwig eingethan wurde, und das Amt Barth 1625 nochmals als Leibgedinge der Herzogin Agnes außer landesherrlicher Rutnießung blieb, mußte für den dadurch herbeigeführten Aussfall von "Hundesorn" anderweiter Ersatz geschafft werden, und wurden dazu die nach der Resormation zu den Tischgütern des Herzogs geschlagenen Klosterbesitzungen von Erummin, Pudagla,

Elbena und ein kleiner Theil von Neuen Camp (Franzburg) herbeigezogen.

Stettin, ben 31. October 1873.

Der Staats-Archivar Dr. Klempin.

Zweites Gutachten

bes Staats-Archivars Dr. Klempin.

In meinem erften Gutachten habe ich gefagt, daß das Hundeforn "theils aus der Bacht, theils aus der Herbstbede entstanden sein muß und seine Sohe im correspondirenden Berhältniß zu den in Geld umgewandelten anderen Abgaben fteht." Ich habe jene Behauptung nicht ohne Begründung gelassen, sondern zugleich von drei Dörfern des Amts Barth ihre Gelbund Naturalabgaben einander gegenübergestellt, um daraus etfichtlich zu machen, daß wo die ersteren verhältnismäßig groß, die letteren nur klein sind und umgekehrt, so daß hierdurch also ein correspondirendes Verhältniß zwischen beiden Abgaben deutlich wahrnehmbar wird. Ich kann auch jest nicht eine Ubhandlung schreiben, welche die hierbei zu beachtenden Berhältnisse und Auftände nach allen Seiten beleuchtet; indessen ma es jum näheren Berftandniß bienen, einige Erlauterungen bin zuzufügen. Das Amteregifter von Barth, dem bas obige Bei ipiel entnommen ift, führt ben Titel: Anschlagt deß Ampte Barth von zehen Jahren, Als von Ao. 1604 bis 1614 gerechnet und den 6. gebruarii Anno 1615 im Ampte Barthe zu verfertigen angefangen pp. 16) Die folgende nähere Beschreibung bieses Amtsbuches wird für eine vom Rich ter ausgesprochene Bemängelung meines Gutachtens von Nugen, fein. Daffelbe führt bie Ginnahmen aus ben Umtsborfern nach ben verschiedenen Quellen, denen sie entstammen, unter besonberen Titeln in ber Art auf, daß unter jedem Titel die eins zelnen Dörfer mit den Beträgen aufgeführt und zulet bie Gesammtsumme gezogen wird, nämlich:



¹⁶⁾ Wolgaster Archiv Tit. 77 Nr. 18 (im Staatsarchiv zu Stettin).

- 1. Sommerbebe: In Gelb umgewandelt.
- 2. Herbstbebe: In Gelb umgewandelt.
- 3. Geldpacht.
- 4. Bischofszehnten.
- 5. Einnahme ber Pacht von den geiftlichen Lehnen.
- 6. Noch andere gewisse stehende Bebungen.
- 7. Ginnahme von gewiffen ftehenden Bebungen.
 - a. Weizen. Hierunter ist allein der Pachtweizen von Saal aufgeführt, der in der Höhe seines Betrages durchaus dem aus diesem Dorse gezahlten Hunderoggen entspricht, nämlich 12 Drömt, 11 Scheffel, 2¹/₂ Viert.
 - b. Roggen.
 - a. Ablagerroggen. Ueber biese Abgabe, welche von einer mit ber fürstlichen Jagd in Berbindung stehenden Berpflichtung herrührt, werde ich weiter unten sprechen.
 - β. Hunderoggen.
 - y. Roggen aus den Mühlen oder stehende Mühlenpacht.
 - c. Sunbegerste.
 - d. Haber.
 - a. Ablagerhaber.
 - 8. Hundehaber.
- 8. Stehende Gelbhebungen. Darunter sind Wasserpacht, Gunstgelb u. a. begriffen.
- 9. Steigende und fallende Hebungen. Hier werden einzelne Dorfschaften nicht genannt, sondern es wird die Gesammt-Einnahme aus dem ganzen Amte für jedes der zehn Jahre aufgeführt, darunter Einnahmen aus der Forstverwaltung, Strafgefälle, Zoll, Weddeschah, Aussassung, Sommer- und Herbstzehnten, Weidegeld, Wasserpacht, Einnahme und Ausgabe aus den herzoglichen Ackerwerken und dergleichen. Hier kommt es nur auf die Titel 1, 2, 3 und 7 an.

Die Be'be (precaria) war eine landesherrliche Grundund Biehsteuer, welche von jeder Huse je nach ihrer Größe und Fruchtbarkeit entrichtet wurde und theils in Gelb, theils in Naturalhebungen bestand. Die Letzteren setzen sich zusammen aus einem Antheil an dem zuwachsenden Bieh und aus einer gewissen Scheffelzahl an Roggen, Gerste und Hafer von jeder Huse, daher auch für die Geldhebungen der Name Penningbede, für die Biehsteuer der Name Fleischbede und für die Kornhebungen der Name Kornbede vorkommt. Gezahlt wurden die Geldhebungen zu Waspurgis und hießen deshald Sommerbede, die Fleisch- und Kornhebungen zu Wartimi, woher der Name Herbstede stammt.

Die Bacht entsprang aus einer Busammenlegung bes Sufenzinses (census mansorum) und bes Zehntens, welcher ursprünglich als der zehnte Theil der auf der Sufe gewachsenen Feldfrucht genommen, gegen Ende des 13. Jahrhunderts aber in eine bestimmte Scheffelzahl ber berschiedenen auf ber Felbmark gebauten Getreidearten als eine jährliche feste Abgabe verwandelt wurde. Dies geschah meistens durch einen förmlichen Bertrag (pactum) zwischen Grundherren und Unterthanen, woher ber Name "Pacht" für die ganze Abgabe. hufenzins war eine Gelbabgabe gewesen, die Behntpacht eine Rornhebung; so war es natürlich, daß die Pacht als Gelbund als Rornpacht erscheint. Die Bobe des Sufenzinsel war bei ben Dörfern verschieden je nach der Größe und Er tragsfähigkeit und variirt von 2 Schilling bis mehr als 3 Mark für die Sufe. Die Sufenpacht variirte aus benfelben Gründen, doch scheint der Hakenhufe (15 Morgen) nicht weniger als 1 Drömt, der Landhufe (30 Morgen) nie mehr als 6 Drömt Getreibe auferlegt worben zu fein. In biefem Rahmen von 1-6 Drömt wußte jedoch die Finangkunft des Mittelalters auf fehr finnreiche Beise auch ber verschiebenften Ertragsfähigkeit bes Bobens gerecht zu werben, indem sie ben vier Getreidearten, Weizen, Roggen, Gerfte, Safer in ber Sufenpacht einen verschiedenen Antheil zuwies. Bei unfrucht barem Boden wurde das Drömt hufenpacht halb in Gerfic, halb in Bafer, bei befferer Beschaffenheit in Roggen, Gerft und Hafer zu gleichen Theilen (je vier Scheffel) und bei noch vorzüglicherer Qualität in Roggen allein gefordert.

Landhufe wurde in Brandenburg für den Boben erster Rlaffe 6 Drömt hufenpacht auf die hufe gelegt und dabei das Berhältniß von Sartforn (Beigen, Roggen, Gerfte) jum Safer wie 2 zu 4 normirt, es gab nämlich die Hufe dieser Art ein Wispel Hartforn und 2 Wispel Hafer Sufenpacht; in Mecklenburg und Borpommern, wo ber Boben schwerer als in ber Mark war, wurde von der ersten Rlasse ebenfalls nur 6 Drömt pro Landhufe geforbert, bagegen aber bas Berhältnig bes hartforns zum hafer wie 3 zu 3 normirt. Unser Barther Amtsbuch, in dem beiläufig die Last immer zu 8 Drömt gerechnet wird, liefert uns davon ein Beispiel in dem Pacht= und hunbekorn von Saal: Dieses Dorf gab an Bachtweizen 12 Drömt, 11 Scheffel, 21/2 Biert; an hunderoggen genau ebensoviel, nämlich auch 12 Drömt 11 Scheffel 21/2 Viert; an hundegerste genau das Vierfache von dem hunderoggen ober bem Pachtweizen, bas Doppelte beiber zusammen, nämlich 6 Last 3 Drömt 10 Scheffel 2 Viert = 51 Drömt 10 Scheffel 2 Biert; an hunbehafer bas Sechsfache vom hunberoggen ober bem Bachtweizen, bas Gleiche vom Pachtweizen, hunderoggen und Hundegerste, nämlich 9 Last 5 Drömt 10 Scheffel 1 Biert (ganz genau bloß 9 Scheffel 2 Viert) = 77 Drömt 10 Scheffel 1 Biert. Bei bem Pachtweizen fehlen 11/2 Biert an ber runden Summe von 13 Drömt, ebensoviel bei dem Sunderoggen, bei der Hundegerste fehlen 11/2 Scheffel, also bas Bierfache von der runden Summe von 52 Drömt, und beim hundehafer fehlen 13/4 Scheffel an der runden Summe von 78 Drömt, für alle vier Getreidearten zusammen also 4 Scheffel, d. h. ungefähr die Bacht von 2 Morgen, welche an der 26. hufe gefehlt haben würden. Erganzt man biefelben zu ihrer vollen Sobe von 30 Morgen, so zahlte Saal von 26 Sufen 13 Drömt Weizen, 13 Drömt Roggen, 52 Drömt Gerfte und 78 Drömt Hafer, mithin von jeber Sufe 1/2 Drömt Weizen, 1/2 Drömt Roggen, 2 Drömt Gerste und 3 Drömt Hafer, zusammen 6 Drömt, in benen Hartforn zu Hafer sich wie 3 zu 3 verhält. Es liegt in bieser Berechnung zugleich ber ftricte Nachweis, bag bas in Saal gezahlte hundekorn die alte im 13. Jahrhundert

vereinbarte Pachthebung war. Pachtforn und Bedekorn waren die einzigen Getreidehebungen, welche der Huse ausgelegt und nach der Husenzahl eingesordert wurden und darin besteht ein wesentliches Merkmal dieser Abgabe. Ebenso ist das Dreierlei-Korn dei Getreidehebungen ein specifisches Werkmal sür Kornpacht oder Kornbede. Andere Abgaben, die wie die Jagddienste aus persönlichen Berpslichtungen herrührten, konnten weder den Husen auserlegt, noch in eine andere Getreideart umgewandelt werden, als worin sie disher geleistet wurden. Eine Berpslichtung zur Hundesütterung mit Haserbrot würde Niemand anders als mit dem entsprechenden Quantum von Haserkorn abgelöst haben, oder sich haben ablösen sassen. Es ist mir kein Beispiel aus dem übrigen Deutschland bekannt, worin es je anders gewesen wäre.

Die Kornpacht und Bebekorn reservirten sich die Fürsten nicht überall in ihrer ganzen Bollständigkeit, sondern nur so viel davon, als sie zur Erhaltung nicht bloß des Marstalls und der Jagdhunde, sondern überhaupt für den Staats= und Hoshaushalt gebrauchten, da die Beamtenbesoldungen, Gehälter der Hospiener resp. bis zum 17. Jahrhundert hin größtentheils in Naturalien bestanden.

Für dieses zur Kammer fließende Reservattorn wurde in Brandenburg, pars pro toto, der Name "Hundekorn" üblich und fand von da wahrscheinlich durch den Herzog Wartislav IX., ber mehrere Jahre seiner Jugend bei seinem Oheim, dem Aurfürsten Friedrich I. von Sohenzollern verlebte, in dem von 1368-1479 beftehenden Berzogthum Wolgaft biesfeits ber Swine Eingang, mahrend in bem übrigen Bommern, namlich im Bergogthum Wolgast jenseits ber Swine und in bem Berzogthum Stettin, bas 1464 ausstarb, zwar wohl dieselbe Sache, aber nicht der Name "Sundeforn" für dieselbe bestand. Auch hier reservirten sich bie Fürften das zu ihrem Hof- und Staatshaushalt nöthige Getreide in natura, zogen es aber fort unter bem alten Namen Pachtforn und Bebekorn zur Kammer ein. Das was die Fürsten für ihre Zwede sich nicht in natura reservirt hatten, war in Gelb umgewandelt, und es findet fich deshalb unter dem Bachtgelbe und ber Gelbbebe nicht immer ber reine Hufenzins und bie

reine Penningbebe, sondern dazu gelegt, was bereits an Pachtkorn oder Bedekorn in Geld abgelöst war. Hieraus folgt, daß,
wenn in einem kleineren Dorse von geringerer Husenzahl und schlechterer Bodenbeschaffenheit die Geldpacht absolut und vers hältnißmäßig größer ist, als die eines reicheren Dorses von mehr Husenzahl und besserer Bodenbeschaffenheit, das reservirte Quantum des Pachtkorns in dem ersteren klein, in dem letzteren groß sein muß.

Nun findet sich dies Berhältniß bei ben von mir angeführten brei Orten: Saal, bas fruchtbarfte Dorf bes Barther Amtsbezirks, zahlte für seine 26 hufen 84 Mark 12 Schilling 8 Pfennige Pachtgeld, Rebebas mit 24 hufen von guter, aber doch nicht von so vortrefflicher Bodenbeschaffenheit wie jenes, 285 Mark 12 Schilling Pachtgelb und Rent mit nur 20 Sufen von mittelmäßiger Qualität 137 Mark 10 Schilling 2 Pfennige Pachtgelb. Dem entsprechend war aber auch das reservirte Quantum Pachtforn, welches hier unter bem Namen "Pachtweizen und Hundekorn" stedt, bei Saal 178 Drömt weniger 31/2 Scheffel, bei Redebas nur 6 Drömt und bei Kent 15 Drömt 8 Scheffel. Die Abhängigkeit ber Größe bes Hunde= forns in ben verschiedenen Orten von der Größe des Bachtgelbes, au bem es im umgekehrten Berhältniß fteht, ift eben ein ichlagender Beweis, daß das hundekorn hier in den Barther Amtsbörfern nur Bachtforn sein kann.

Ich hatte diese drei Dörser nicht ohne Absicht aus den 34 Ortschaften des Barther Amts ausgewählt, um den Beweis daran deutlich zu machen. Die exorditante Höhe des Hundestorns dei Saal, welche in Scheffelzahl verwandelt, $1712^{1/2}$ Scheffel ausmacht, sowie die Ungleichheit gegen das an Husenzahl und Bodenbeschaffenheit jenem wenig nachstehende Dorf Rededas, das nur mit 72 Scheffel Hundekorn notirt ist, reden eine so verständliche Sprache gegen die Annahme, daß in dem Hundekorn eine Jagdabgabe stecke, daß es eines weiteren Beweises kaum bedars. Ein Jagdbienst, der selbst nach der Meinung des ersten Richters eine allgemeine Verpslichtung gewesen, kann in zwei einander an Größe und Steuerkraft nahe

The office of the advantage

Carlo Marketine

stehenden Orten nicht so ungleich abgelöst worden sein, daß in dem einen eine fast 24 Mal größere Summe gezahlt werden mußte als in dem andern. Noch verständlicher spricht die höhe des Hundesorns in Saal sür sich; denn so viel ist ein-leuchtend, daß die 1712¹/2 Scheffel Hundesorn in Saal sich als Jagddienstablösung zu denken ein baarer Widersinn ist.

Der Größe ber Ablösung muß boch auch die Größe ber Berpflichtung entsprochen haben. Man berechne also nur, wie viel hunde wöchentlich mit jenem Quantum Getreibe erhalten werben konnten, so hat man die Zahl ber hunde, welche Saal vor der Ablösung zu füttern gehabt haben würde. Die 17121/2 Scheffel ergeben für 49 Bochen, also fast für ein volles Jahr fast genau 35 Scheffel, also nahezu 3 Drömt, für die Woche. Nun wurden am herzoglichen Hofe zu Wolgast gegen Ende bes 16. Jahrhunderts nur 2 Drömt Hafer wöchentlich für bie Jagdhunde verfüttert; Herzog Philipp Julius freilich, ber ein fehr großer Jäger und hundeliebhaber mar, vermehrte feine Meute soweit, daß bafür 6 Drömt hafer wöchentlich verbacken werben mußten. Saal allein wurde banach mit feinen jahrlichen 17121/2 Scheffeln hundetorn die ganze Jagdmeute bes Wolgaster Hofes am Enbe bes 16. Jahrhunderts ein Jahr und 5 Monate und die viel größere bes Herzogs Philipp Julius nahezu 6 Monate zu füttern verpflichtet gewesen sein.

Um aber diesen Widersinn noch näher zu legen, habe ich mir bei einem durch achtjährige Erfahrung mit der ausschließlichen Haferschrotfütterung der Jagdhunde vollkommen vertrauten Landmann darüber Raths erholt, wie viel Jagdhunde täglich mit einem Scheffel Hafer ernährt werden könnten. Derselbe gab mir die Auskunft, daß außerhalb der Jagdzeit 25 bis 30 Hunde von einem Scheffel Hafer täglich satt gemacht werden könnten, daß sie aber in der Jagdzeit doppelte und dreisache Nahrung verlangten, daß also — durch einander gerechnet —
täglich ein Scheffel Hafer für 15 bis 18 Jagdhunde hinreiche, daß aber, wenn diesem Scheffel Hafer in dem bei dem Saaler Hundekorn angegebenen Berhältniß daß nahrhaftere Roggenund Gersten-Mehl beigemischt wird, auf einen solchen Scheffel

20 Jagdhunde zu rechnen eine mäßige Schätzung fei. Danach hätten also die Saaler Bauern 49 Wochen des Jahres hin= burch 100 Jagdhunde jeden Tag zu füttern gehabt. nun ber Verpflichtung biefer einen Bauernschaft bie ahnliche Berpflichtung in allen andern Dörfern zur Seite stand, wie viele Millionen Sunde hatten in Pommern gehalten werden muffen, und da bie hunde boch nur bes Wildes wegen da waren, wie groß hätte der Wildstand, und da diefer nicht ohne schützende Wälber gedacht werden kann, die Ausdehnung ber Waldungen und Forsten in Pommern sein müssen? Raum wäre noch für menschliches Wohnen und menschliche Cultur übrig geblieben? Und wenn ber Bauer in Saal und in all ben andern Dörfern feinen Pflug nicht führen, feine Erndte nicht einbringen fonnte, wovon follte bann wieder bas hundekorn hergenommen werden? Genug hiervon. baraus klar sein, daß die Annahme, das in Pommern vorkom= mende Hundekorn sei eine Sagdbienstablösung gewesen, eine Unnahme ift, welche kaum diskutirt werden kann.

2. Der Behauptung von Bilow's: das Hundekorn fei eine auf den flavischen Dörfern solcher Gegenden, wo ber Bergog Ragd zu treiben pflegte, laftende Abgabe, habe ich damit zu= rückgewiesen, daß das Hundekorn ja hauptsächlich in deutschen ober früh germanifirten Orten Vorpommerns porfomme. Darüber, wer zu Jagdbiensten verpflichtet gewesen, und ob in Bommern überhaupt eine Ablösung derselben vorgenommen, habe ich mich nicht ausgesprochen, sondern mich lediglich darauf beschränkt, nachzuweisen, daß die Getreidehebung, welche in Bommern ben Namen "Bundeforn" führt, nicht einer Sagdabgabe entstammt. Ueber die Sagddienste zur Sundeverpflegung selbst, über die zwei verschiedenen Arten, worin bei jeder die Berpflichtung bestand, wer ber Berpflichtete war und in welcher Art die Ablösung stattfand, darüber werde ich nachher in Bezug auf pommersche Zustände das Nöthige beibringen. Angabe, daß viele Orte Pommerns, in denen die Abgabe "Bundeforn" vorkommt, deutschen Ursprungs feien, habe ich in meinem ersten Gutachten überhaupt nicht beweisen wollen,

was sonst übrigens nicht schwer gewesen wäre. Wenn behauptet worden ist, daß "die Entwickelung der ländlichen Verhältnisse Neudorpommerns überall auf ehemaligen flavischen bäuerlichen Besitz zurückweist", so widerlegt sich diese Ansicht durch die Namen der Dörfer allein. Man berücksichtige nur das Zeugniß für die Colonisation der Deutschen in Neudorpommern, welches in der großen Zahl der in diesem Landestheile namentlich im Süden und Westen Greifswalds vorhandenen "Hagen"-Dörfer liegt, welche die deutsche Art und der deutsche Pflug dem Wittenwalde zwischen Eldena und Gütztow abgerungen hat.

- 3. Ferner ift gegen mein Gutachten eingewendet worben, bie in bemfelben vorgebrachte Ausführung fei "ohne jedes Bewicht, wenn man nicht von ber Supposition ausgeht, bag ber Ausbrud "Bächte", "Rornpächte", "Bachtgelber" eine feste Bedeutung habe, welche ben Begriff einer Abgabe gur Fütterung fürstlicher hunde ausschließt". Diese Supposition trifft nun aber gerade in allen bon mir angegebenen Fällen ein, wie die von mir bezeichneten Amtsregifter erweisen. oben beschriebene Amtsregister von Barth, so find in abnlicher Weise auch die anderen Amtsregister eingerichtet; alle scheiben gang genau die verschiedenen Ginnahmequellen, unter benen fie die eingegangenen Abgaben verzeichnen, alfo Bebe, Pacht, hundeforn, Ablager refp., fo daß hier an eine allgemeine Bebeutung ber Bacht in keinem Falle gebacht werben fann, Uebrigens gebraucht die Beit unserer Umteregifter ben Musbrud "Bacht", "Sufenpacht", ausschlieglich nur in ber Bebeutung, wie ich sie oben bei Besprechung ber Abgaben ausgeführt habe, worauf der juristische Begriff des locarii gar keine Anwendung findet. Die ländliche Bacht im Sinne bes locarii ftand um diefe Beit in Bommern erft in fehr fparlichem Gebrauch, und hieß noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch nicht "Bacht", fondern "pensio oder Arrhende", der Rachter "pensionarius oder Arrhendator", verpachten "verpensioniren oder verarrhendiren."
- 4. Endlich ift ber fernere Einwand gegen mein Gutachten gemacht worden, es sei barin zwar behauptet, aber nicht nach-

<u>- क्</u>र रहा - -----

gewiesen, "daß die Hundekornabgabe den Kloftergütern erft nach der Reformation unter biefem Namen aufgelegt ober andere Abgaben erst damals so bezeichnet worden, und daß die Klostergüter vorher von allen grundherrlichen Leiftungen. namentlich von Jagdabgaben (was mit Jagdbiensten nicht nothwendig zusammenfällt) frei gewesen seien". Ich muß auch hier zunächst feststellen, daß in meinem Gutachten nicht behauptet wird, daß den Alostergütern erst nach der Reformation die Abgabe Hundekorn aufgelegt sei, sondern - was davon fehr wesentlich verschieden ist - daß, "die althergebrachten theils in Bacht, theils in Bebeforn bestehenden Getreibelieferungen in hundeforn umgetauft wurden", b. h. nur ben Ramen anderten. Daß die Unterthanen der Klöfter von allen landesherrlichen Abgaben und Diensten zu Gunften ber Rlöfter befreit murben, ist eine so allgemein bekannte Thatsache und gilt für alle Alöster, daß sie mir kaum eines Beweises zu bedürfen schien. Sonst find die Beweisdokumente bafür in Betreff ber pommerichen Klöfter in Fabricius, Urfunden zur Geschichte Rügens, und in Kosegarten und Haffelbach, Codex dipl. Pom. zu hunberten anzutreffen, ich greife nur eine über bas Rlofter Elbena vom Jahre 1209 heraus, in welcher es heißt: "colonos et villarum claustralium homines ab omni expedicione gentis slavice et urbium edificacione vel reparacione et poncium structura et resarci[taci]one et prorsus ab omni servicio et exactione liberos in perpetuum esse donamus, ut nemini quicquam servicii debeant nisi soli deo et claustro" 17). Bas bann später burch die Entwickelung ber Theorie des fürstlichen Jagdregals, wonach die Fürsten die Ausübung ber hohen Jagb auch auf ben Landgütern ihrer Basallen, Klöster und Städte für sich allein in Unspruch nahmen, bie Rlöfter als folche, nicht die Rlofterunterthanen, in Bezug auf Verpflegung der fürftlichen Jagdgefellschaft incl. Pferde und hunde zu leisten hatten, darüber werbe ich später bas Nöthige beibringen.

¹⁷⁾ Fabricius I. 2. Seite 5. (Orig. im Staatsarchiv zu Stettin: Elbena Nr. 4.)

Die Einwände gegen mein Gutachten sind bemnach überall als hinfällig nachgewiesen und daffelbe bleibt in allen seinen Einzelheiten aufrecht erhalten. Es ift mir gemiffermagen zum Vorwurf gemacht, daß ich meine Untersuchung nur auf bas in Pommern vorkommende Hundekorn beschränkt und nur das einzige, die ländlichen Abgabenverhaltniffe Bommerns bespredende Werk von Bilow berücksichtigt habe. Indeß war mein Gutachten nur in dieser Richtung erfordert worden und in dem vorliegenden Brozeß handelt es sich ja auch nur um eine hundekornabgabe in Pommern; es konnte also meine Aufgabe nicht fein, die in andern Gegenden Deutschlands in dieser Sinsicht vorliegenden Verhältnisse zu besprechen. Es würden fich fonst auch hier Provinzen haben vorführen lassen, in denen ber Name hundeforn in berselben Bedeutung und Anordnung wie in Bommern gebraucht worden ist, 3. B. in der Mark, wofür ich auf Bohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus I. S. 264 f. verweise.

Es ist für die Annahme, daß "Hundekorn" eine Jagdabgabe sei, geltend gemacht worden, "daß sich die Abgabe des
Hundekorns unter diesem Namen oder mit der Bezeichnung
"Hundehafer", "Hundebrot", "Hundslager", "Hundslagergelb",
canaria, canagium und anderen Bezeichnungen durch ganz
Deutschland in den slavischen Ländern und in Frankreich sindet
und überall auf denselben Grund zurückgeführt wird".

In diesem Sate werden "Hundekorn" und alle diese Namen, als wenn es gleichbedeutende Dinge wären, durcheinandergeworsen, und doch sind alle ganz von einander verschieden. Der Name "Hundekorn" bezeichnet ja überhaupt nur, daß eine Kornhebung für die Fütterung von Jagdhunden bestimmt ist; ob diese Febung aber aus der Ablösung einer Jagddienstwerpstichtung entsprungen, oder eine Jagdabgabe, oder endlich eine althergebrachte Pacht= und Bede-Debung war, welche, auf den Staats= und Hos-Haushaltsetat gebracht, den Namen "Hundekorn" erhielt, weil die Fütterung der Jagdhunde an dem Hosphaushalt einen nicht unwesentlichen Antheil hatte, darüber sagt das Wort "Hundekorn" gar nichts. Es besteht eine zweisache

Berpssichtung zur Fütterung von Jagdhunden: 1. die Verpssichtung einer gewissen Alasse bäuerlicher Besitzer, einzelne sürstliche Jagdhunde aufzusüttern oder auszuhalten; 2. die Verpslichtung ablicher Basalen, Klöster und Städte, fürstliche Jagdmeuten zu herbergen und zu füttern. Im Glossar von Ducange beziehen sich die Artikel canagium, canaria auf die zweite Art dieser Verpslichtung, ebendarauf der in Gönner, Rechtssälle, Band I Seite 219 besprochene Fall; von Bülow und Hagemann, praktische Erörterungen, Band V Seite 182 allein erwähnen beide Arten, wenn auch nicht scharf unterscheibend, und die zweite Art so oberslächlich, daß für den nicht sonst genauer über diese Verpslichtung Unterrichteten eine irrethümliche Aufsassung kaum vermieden werden kann.

In Betreff ber ersten Art der Verpslichtung handeln von Bülow und Hagemann a. a. D. leidlich ausstührlich, sie nennen als die Verpslichteten nur eine ganz bestimmte Klasse von Gutsleuten, nämlich die Jagd- oder Reitmeier, d. h. in die pommersche Sprache übertragen, die Lehn- und Freischulzen. Sie behandeln dann die Verpslichtung selbst und führen aus, daß diese zu den gemessenen Diensten gehörte und nur zweimal im Jahr, zur Stroh- und zur Körnerzeit, stattsand. Endlich sagen sie nichts von ihrer Ablösung, sondern besprechen die Sache, als wenn sie zu ihrer Zeit noch im vollen Gange bestindlich gewesen sei.

Die zweite Art der Verpflichtung bespricht Gönner a. a. D. in einem Beispiele, dem Rechtsfalle des Klosters L., sowie auch von Bülow und Hagemann a. a. D. in einigen Zeilen. Hier war der Verpflichtete der Vasall, das Kloster, die Stadt. Wenn die beiden letztgenannten Rechtslehrer hier auch "Gutssleute" hineinziehen, so geben sie dafür keine Begründung und ist das auch wohl nur irrthümlich von ihnen geschehen. Die Verpflichtung hieß "das Hundelager", die Ablösung, wenn sie in Geld stattsand, "das Hundelagergeld"; ob, wenn sie in eine jährliche Naturalabgabe umgewandelt wurde, sie "Hundehaser", "Hundebrot" genannt ward, muß ich bezweiseln. Vielleicht haben jene Rechtslehrer eine Ablösung der ersten Art dieser

Berpstichtung, welche in einigen Gegenden Deutschlands mittelst einer geringen Quantität Haferbrot oder Haferkorn stattgehabt haben mag, mit der zweiten Art verwechselt und beshalb auch im Eingange ihrer Besprechung die "Gutsleute" unter die ablichen Basalen und Klöster gemischt.

Nun liegt die Sache aber noch anders, da wir es in unserm Falle nicht mit einer hannoverschen, sondern einer pommerschen Abgabe zu thun haben und es keineswegs von vorn herein sestheibt, daß alles das, was dort Rechtens war, es deshald auch in Bommern gewesen sei. Denn wie ähnlich auch in vielen Beziehungen die geschichtliche Entwickelung der Rechtsverhältnisse in Deutschland sich vollzogen hatte, so hat sich doch manches landschaftlich so eigenartig entsaltet, daß eine Uebertragung der Berhältnisse und Zustände eines Landes ohne weiteres auf das andere zu den größten Mißgrissen in historischen Dingen sühren muß, und zwar um so sicherer sühren muß, je weniger die Praemissen klargestellt sind.

In Pommern bestand die erste jener beiben Arten von Jagdbienstverpflichtungen in gang ähnlicher Form, die zweite bagegen tam hier nur in bem Ablager zur Erscheinung, weshalb ich mich veranlaßt fühle, über bas was, hier zu Lande in bieser Beziehung Rechtens war, eine kurze Darftellung zu geben. Die ländliche Bevölkerung Pommerns, mochte fie nun aus eingeborenen Wenden oder eingewanderten Deutschen bestehen, war, sowie in gewissem Grade auch die Bürger ber Städte, zu Jagdbiensten verpflichtet; nur die Rlofterunterthanen genoffen zu Bunften ber Rlöfter Freiheit von folden Dienften. zu benen auch die Verpflichtung gehörte, einzelne fürstliche Jagdhunde auf längere ober fürzere Zeit in Pflege und Roft zu nehmen. Aber diese Verpflichtung war eine berartige, daß man fie weder einem Jeben zumuthen konnte noch auch wollte, weil der Verpflichtete durch seine Vermögenslage eine gemisse Garantie barbieten mußte, daß man fich an ihm bes Schabens würde erholen können, wenn ber Jagdhund - oft ein kleines Rapital, da er mit vielen Untoften aus Belgien, England ober Danemark, ober auch nur aus ben entfernteren Gegenben Deutschlands herbeigeholt wurde - durch seine Schulb ober Bernachlässigung frepirte. So tam es, daß man, wie im übrigen Deutschland, so auch in Pommern, bas Auffüttern junger und bas Aushalten erwachsener Jagbhunde für bestimmte Zeiten bes Jahres nur einem ganz beschränkten Kreise von bäuerlichen Befitern zumuthete, welche bafür mahrscheinlich burch Befreiung von andern Jagdbiensten entschäbigt wurden. Als solche Berpflichtete erweisen sich in Pommern, ebenso wie in Hannover, die Lehn- oder Freischulzen; neben diesen aber waren es noch bie Müller, beren Gewerbebetrieb fie besonders zur Ableiftung bieses Dienstes geeignet machte, sowie auch bie Städte, welche ihrer Verpflichtung auf Stadtunkoften durch die Büttel nachkommen ließen. Nach dem Inventar, welches beim Tode bes herzogs Philipp Julius über die fürftlichen Jagdhunde aufgenommen wurde 18) betrug die Bahl der englischen und der Bethunde im Jahre 1625 im Ganzen 54, babon ftanden zwölf im herzoglichen hundestall zu Wolgast, je einer im fürstlichen Haufe ober Amthause zu Barth, Uedermunde und Jasenit, 14 bei ben Schulzen zu Lotmannshagen, Rühlenhagen, Sans= hagen, Hohendorf, Ernsthof, Spiegelsdorf, Diedrichshagen, Remnit, Ladebow und Vorland, vier bei den Müllern über ber Fähre, zu Molzkow und Bandemin, 21 bei ben Bütteln ber Städte Pasewalf, Greifsmald, Wolgaft, Franzburg, Usedom, Uedermunde, Anclam, Laffan, Guttow und Barth. waren im fürstlichen Jägerhause zu Wolgast noch 18 Koppel-Jagdhunde, zwei Leithunde und fieben Strid Winde, zusammen 77, vorhanden. Hieraus wird zugleich ersichtlich, daß wie man nicht einen Jeden zu dieser Verpflichtung heranzog, so auch nicht jeder Ragdhund in unjagdmäßige Bande zur Pflege gegeben wurde; ausschließlich bie Bethunde, Rüben und Saupader zu ben Bet und Saujagben, die keiner besondern Dreffur bedurften, waren die Objecte der Verpflichtung. Es versteht fich auch von felbft, daß unter ben verpflichteten Lehnschulgen und Müllern nur Amtsunterthanen zu verstehen find, nicht auch

¹⁸⁾ Wolg. Archiv Tit. 32 No 210 (im Staatsarchiv zu Stettin).

Unterthanen von Alöstern, so lange biese vor der Reformation noch selbstständig bestanden. Als ihre Güter bei ber Sätularisation zu Amtsgütern wurden, zog der Fürst auch hier die Freischulzen und Müller zur Leiftung jenes Dienftes beran, welchem Anfinnen als einer unerhörten Reuerung zuerst passiver Widerstand entgegengesett wurde, indem die Betheiligten die ihnen zur Auffütterung übergebenen jungen Jagdhunde laufen und umkommen ließen. So fand z. B. Herzog Barnim XI. Beranlassung, durch ein Mandat an den Amtmann zu Colbat vom 10. September 1566 sämmtliche Müller und Freischulzen bes Amts zu bedrohen, daß bei fortgesettem Ungehorsam jeber von ihnen um einen Ochsen gestraft werden solle. 19) Kreis ber an ber Hundeverpflegung Betheiligten war bemnach im Berhältniß zu ben Jagohunden, welche einer folchen Ginlagerung unterworfen zu werben pflegten, groß genug, bag ein ordentlicher Turnus unter ihnen beobachtet werden konnte. In Bommern tam ber Betheiligte nicht öfter als ein Rabr um bas andere baran, meistens wohl noch seltener.

Außer diesem ordentlichen Dienst lag den Lehnschulzen und Müllern aber noch der außerordentliche ob, Jäger und Jagdhunde, wenn lettere bei herannahender Jagdzeit aus den Standorten gesammelt und dem Hossager zugeführt wurden, oder wenn sie nach beendigter Jagdzeit wieder in ihre Standquartiere abgeliesert wurden und im Orte der Betheiligten rasteten, Nachtlager und Mahl für den Jäger und für die Hunde herzugeden. Dies hatte auch zu geschehen, wenn ein sürstlicher Jäger einen oder einzelne Hunde bei anderer Gelegenheit transportirte und im Orte zu süttern genöthigt war; doch bedurste es hierbei jedesmal eines besonderen sürstlichen Mandates, welches die bevorstehende Einquartierung dem Betresssend ausgate.

So schreibt Herzog Philipp Julius von Wolgast aus unter bem 21. September 1623 an die Beamten auf Wolgast, Elbena, Franzburg, Barth und Rügen, sowie an die Schulzen



¹⁹⁾ Stett. Arch. P. 1 Tit. 83 Nr. 40.

zu Wesekenhagen, Stalbrobe und Horst, die herzoglichen Jäger, welche für die bevorstehende Schweinshetz die in den genannten Uemtern stehenden Jagdhunde zu sammeln abgeschickt seien, mit Fuhrwerk zum Weiterkommen, und so lange sie in ihren Dertern verharren mußten, auch mit Speise und Trank und mit Brot für die Hunde zu versehen.

Aehnlich lautet ein anderes Mandat dd. Wolgast den 23. October 1624, worin es heißt: "daß die Beamten und Schulzen jedes Ortes hiermit ersucht werden, ihn (den Jäger) mit schleuniger Fuhre von einem Orte zum andern fortbringen, ihm Essen und Trinken folgen, auch die Nothburft an Brot auf die bei sich habenden Hunde reichen lassen sollen." 20)

Eine Ablösung dieser Verpstichtung hat in Pommern überhaupt nicht stattgefunden. Wie schon die mitgetheisten Beweise
ergeben, war sie dis zum Schluß der herzoglichen Zeit noch
in voller Ausdehnung aufrecht erhalten. Nach dem Aussterben
des einheimischen Herrscherhauses aber, also seit 1637, wurde
kein Hossager mehr im Lande gehalten und mußte somit jene
Berpstichtung, da kein Berechtigter sie mehr in Anspruch nahm,
von selbst erlöschen. Ebensowenig wie nach von Bülow und
Hagemann in Hannover, so scheint auch in Meklenburg die
Ablösung nicht ersolgt zu sein, wo nach Kampt, Schulzenlehne
in Meklenburg (in Zepernik Miscellen Band IV. Ar. 1) die Lehnschulzen im Lande Stargardt noch am Ansang dieses Jahrhunderts
zur Fütterung landesherrlicher Jagdhunde verpssichtet waren.

Auf diese Weise war der Haushalt des Fürsten in Bezug auf die Ernährung seiner Jagdhunde aber nur zum kleinsten Theil gedeckt, da nur der kleinere Theil derselben und dieser auch nur auf gewisse Beit des Jahres in Pflege gegeben wurde. Da aber mancher Landesherr seinen Domanialbesitz durch reiche Vergabungen an Klöster geschmälert hatte, auch mit der ihm in unserer Gegend zu Ende des 13. Jahrhunderts durch die Landstände zugebilligten, ordentlichen Landbede oder Grundsteuer verschwenderisch umgegangen war, und sie durch

²⁰) Wolg. Arch. Tit. 32 Nr. 210.

Berlehnung an bie Bafallen, Schenfung ober Berlehnung an Stäbte und Rlöfter ftart reducirt hatte, fo fuchte er, um feine gablreichen Ragbmeuten erhalten zu tonnen, nach einem naben Ausfunftsmittel und fand baffelbe im Digbrauch feines Beberechts. Außer ber orbentlichen Bebe ftand bem Landesherrn bas Recht gu, für gemiffe Falle, g. B. in Rriegszeiten, gur Auslöfung aus ber Gefangenschaft, bei Berheirathung einer Tochter und ähnlichen, allen Unterthanen geiftlichen und weltlichen Standes eine gewiffe Belb= ober Kornhebung als Steuer aufzulegen. Diefes Recht behnten einige Fürsten auch auf bie Bedürfniffe ihres Sundeftalles aus, g. B. forberten bie Bergoge von Baiern 1373 von ben Monches und Nonnenflöftern, ben Bfarrern und Vicaren eine geringe Gelbabgabe zur Ernährung ber Sagdhunde als "huntsturar". 21) Meist jedoch wurde biese Steuer nur in Getreide erhoben und hieß bann "annona canum, hundeforn". Db fie mohl auch für die einzelne Sufe, auf Die fie gelegt murbe, nur einen fehr geringen Betrag an Safer ausmachte, fo mar fie boch fehr verhaßt und erregte bei ben Fürften felbft Gemiffensbedenten in Betreff ihrer Rechtmäßigfeit, fo daß fie nirgendswo von langem Beftande gewesen ift. In Meflenburg z. B. hob fie Bergog Beinrich 1319 ausbrücklich als eine fluchwürdige Abgabe auf und verbot feinen Nachfommen, fie je wieder einguführen. 22) Rur in Urfunden bes 14. Jahrhunderts wird biefer verwerflichen Steuer Erwähnung gethan, welche gegen die bon bem Sagbbienft Befreiten eine Rechtsverletung war und bie zu folchen Diensten Berpflichteten mit boppelter Laft belegte, und hat biefelbe nirgends Spuren auf die späteren Jahrhunderte vererbt. Um so mehr bin ich erstaunt, daß fie ihre Schatten noch in unsere Tage werfen fonnte.

Es entspricht dies aber ganz und gar nicht der historischen Wahrheit, steht auch nicht einmal in den Rechtsbüchern. In Frankreich war die Abgabe annona canum völlig unbekannt 28)

²¹⁾ Bez, Script. Austr. Theil I, Seite 422.

²²⁾ Marichalt, Annal. V. c. 4 und Rirchberg, Chron. Meckl

²³⁾ Bergl. Du Cange.

und in Deutschland kam sie nur ganz sporadisch als ein Auswuchs der Finanzkunst des 14. Jahrhunderts vor, weil nicht jeder Fürst gewissenloß genug war, sich über Recht und Herkommen hinweg zu setzen und eine willkürliche Auslage zu machen, und auf der andern Seite auch die Landstände nicht überall so schwach waren, daß sie einem solchen Beginnen nicht hätten Widerstand leisten können. In Pommern nun, wo die Landstände an den durch den Hansabund mächtigen Seestädten einen starken Rückhalt hatten, und wo die Fürsten sich stets durch Gerechtigkeitsssinn und Milbe gegen ihre Unterthanen auszeichneten, hat diese Abgabe nie Eingang gefunden.

Einen bessern Ausweg, sich die Ausgabe für den Hundestall zu erleichtern, wußten die Fürsten im 15. Jahrhundert zu sinden. Der Landesherr besaß nach altem Hersommen seinen Unterthanen gegenüber das jus prandii und albergariae, d. h.
des Recht, von seinen Basalen, Röstern und Städten, und im
gewissen Grade auch von seinen Amtsunterthanen, wenn er in
ihren Grenzen weilte, unentgeltlich beherbergt und beköstigt zu
werden.

Dieses Gaftrecht beschränkte sich aber nicht auf seine Person allein, sondern umfaßte auch alle feine Beamten, Diener, Säger. Bferbe und hunde, die in feiner Begleitung ober auch bloß in seinem Auftrage die betreffenden Gegenden betraten und baselbst zu verweilen genöthigt waren. Durch die allmälige Entwickelung ber Theorie vom Jagdregal hatten bie Fürsten die Ausübung der hohen Jagd auch auf den Gütern ihrer Basallen, Klöster und Städte als ihr ausschließliches Recht an fich gezogen; fo kam es, daß, wenn fie zur Abhaltung berfelben auf ben Rloftergutern mit großem Gefolge erschienen, bas Rlofter durch die Ernährung der Menschen und Thiere in große Unkoften geftürzt wurde und auch sonst manche Belästigungen erfuhr. Daran ließ fich aber mancher Herrscher nicht genügen, sondern belegte die Rlöfter in willfürlicher Ausdehnung dieser Rechte mit seinen Sagern und hunden zur Ausfütterung auf längere Zeit. Dies nannte man bas hundelager. In ben Urfunden des 15. Jahrhundert werden viele Rlagen über die f,

Belästigungen, welche die Alöster durch das Hundelager erfuhren, laut, und die Concilien von Coftnit und Basel erließen formliche, wenn auch wirkungslose Ercommunicationsbecrete gegen alle die, welche die Geiftlichen mit solchen Berationen heimsuchen Daher saben sich manche Klöster veranlagt, einen Bertrag mit ihren Fürsten über die Dauer bes hundelagers abzuschließen. Manche kauften fich schon früh von bemfelben los, so trat z. B. ber Probst bes Klosters Böhlbe zu Anfang bes 16. Jahrhunderts für den Erlag des Hundelagers dem Herzog Philipp von Braunschweig den Zehnten im Felde gu hagen, nebst brei Maltern Roggen und brei Maltern hafer ab. 24) Ich habe biefes Beispiel absichtlich aus andern herausgegriffen, um babei auf bie Entstehung bes Sunbezehntens, Sundedecems aufmerkfam zu machen, eine Abgabe, die in Bommern allerdings nicht vorkommt. In diesem Beispiel trat ber Probst ben Zehnten, ben die Bauern ihm schuldig waren, für eine Sagdbienstverpflichtung ab, und wenn nun auch beshalb jener geiftliche Behnte ben Namen hundezehnte erhielt, in Bezug auf die zur Bahlung verpflichteten Bauern hat er seine Ratur als geistlicher Zehnten gar nicht geändert. Es würde also, wenn das Gefet vom 2. März 1850 auf diefen Fall gur Unwendung tame, den Rechtsnachfolgern der Bauern zu hagen ein unmotivirtes Geschenk gemacht werden zum Nachtheil eines Undern, mährend doch nur der Rechtsnachfolger des Probstes zu Böhlde einen Anspruch auf Restitution der geleisteten Abfindung erheben könnte. In Bommern fand jene Ausdehnung des Jagdrechts in Verbindung mit dem Jagdregal nicht ftatt, boch ließen fich auch die pommerschen Herzoge bas Ragbrecht in ihren Alöstern in vollem Mage gefallen und beanspruchten es auch für ihr Comitat, wenn sie zur hohen Jagd die Grenzen berselben betraten. Dies nannte man hier zu Lande das "Ab-Da dasselbe immerhin den Klöstern zu großer lager halten." Belästigung gereichte, fo begannen biese ichon Ende bes 15. Sahrhunderts eine Abfindung für dasselbe herbeizuführen, welche

²⁴⁾ Leuckfeld, Antiq. Poeld. S. 100.

man ebenfalls das Ablager nannte. So kommen schon 1490 bie Ablager aus ben Klöftern Jafenit, Bubagla, Berchen, Wollin, der Hofmeisterei zu Treptow a. T. und der Domprobstei zu Cammin als Abgabe vor, welche ber Herzogin Anna, ber Gemahlin Herzogs Bogislav X., zum Leibgebinge verschrieben worben. 25) Auch die Städte waren für ihre Landgüter zum Ablager verpflichtet, so schwebte z. B. im Anfang bes 16. Sahr= hunderts zwischen bemselben Herzog Bogislav X. und der Stadt Stettin ein Streit wegen seines Ablagerrechtes in Bölit, und noch am Ende biefes und am Anfang bes 17. Sahr= hunderts nahmen die Herzoge Johann Friedrich und Philipp II. das Ablagerrecht im stettiner Landgute Berglank in Anspruch. Bei dem pommerschen Ablager wie bei dem anderswo vorfommenden hundelager ift der Verpflichtete wie der Ablösende immer das Rlofter, die Stadt, und nicht deren Unterthanen; bagegen finde ich, daß die Amtsunterthanen in gewissem Grade zur Leistung des Ablagers herangezogen worden find, also wenn ber Fürst auf Reisen ober Jagbzügen burch ihre Gegend tam, ober auch Beamte in seinem Auftrage, sie in beschränktem Maße Mehl und Futter für Mann, Roß und Hunde haben bergeben muffen. Anch sie löften biese Berpflichtungen meiftens im Laufe des 16. Jahrhunderts ab; daher erscheinen in ben Umtsregistern die Titel Ablagergeld, Ablagerroggen, Ablager= So zahlte nach bem Barther Amtsregister bas Dorf Saal vier Scheffel Ablagerroggen und vier Drömt Ablagerhafer, das Dorf Rent zwei Scheffel Ablagerroggen und zwei Drömt Ablagerhafer.

Fasse ich zum Schlusse bie Resultate meiner Erörterung zusammen, so ergeben sich daraus folgende Punkte für die vorliegende Brozesverhandlung:

1. In bäuerlichen Kreisen hat die Verpflichtung zur Fütterung von Jagdhunden in Pommern nur den Freischulzen und Wüllern obgelegen und diese Verpflichtung ist niemals abgelöft worden.

²⁵⁾ Rlempin, Diplom. Beitrage Seite 527 ff.

- 2. Eine Jagdabgabe "Hundekorn" hat in Pommern niemals bestanden.
- 3. Hundelager waren in Pommern nicht üblich; dagegen fanden die Ablager statt, diese sind abgelöst und die Ablösungen sinden sich in den Amtsregistern unter dem Titel "Ablager."
- 4. Das in Pommern vorkommende Hundekorn ist eine Pachtund Bedekornhebung und hat zur Jagd nicht die mindeste Beziehung.

Stettin, ben 15. April 1874.

Der Staatsarcivar Dr. Rlempin.

Gutachten

bes Archiv-Raths Dr. F. Wigger in Schwerin.

Im Jahre 1454, "an deme daghe Sunte Peters in der Arne" (also am 1. August), verkaufte Herzog Wartislav d. ä., Herzog zu Stettin u. s. w., für sich, seine Söhne und Erben, um 1400 Mark Sundisch wiederkäuflich an den Magister Berthold Zegheberghe, Rathmann zu Greifswald, bessen und Cessionarien:

"alle unse bede, denstighelt unde hundeforne ut dem dorpe Zynrifeshaghen by deme Reyne berghe beleghen, als nomlyken xlvij MI. unde xiiii MI. denstigheldes unde ene last unde vefftehalven schepel hundekornes drys erleye",

nebst Bebe aus bem Dorfe "Crucemanshaghen".

Wir fügen hinzu, daß die Universität Greifswald später in den Besitz dieses Pfandbrieses kam, und 1563 die Landesherrschaft, auf das Einlösungsrecht verzichtend, der Universität jene Hebungen zum Eigenthum überließ, und hiermit die Schuld, für welche jene Hebungen verpfändet waren, abtrug. Nach dem "Bniversiteten-Register" von 1570/71 bezog

bie Universität aus Hinrickshagen damals keine andere Hebungen, als 61 Mk. "stande Pechte" und 1 Last 9 Scheffel "Korn", und zwar 2 Drömt 11 Scheffel Roggen, ebenso viel Gerste und ebenso viel Haser. Die Differenz zwischen 1 Last 4½ Sch. und 1 Last 9 Sch. wird sich aus einem verschiedenen Scheffelmaße hinreichend erklären. Bgl. unten im Abschnitt VIII.

Die Bebeutung bes Wortes "hundekorne" in obiger Urstunde ist streitig geworden. Es handelt sich um die Frage, ob es zu den "in Beziehung auf die Jagd obliegenden Diensten und Leistungen" gehört, welche "alle" durch das Gesetz betr. die Ablösung der Reallasten u. s. w. vom 2. März 1850 (§. 3, 6) "ohne Entschädigung aufgehoben" sind.

I.

Diese Frage ist zunächst A. verneinend beantwortet von dem weiland Archivar Dr. Alempin in einem vom 31. October 1873 datirten Bericht, in welchem derselbe einer früheren Anssicht, als ob "das Hundekorn eine auf den vormals slavischen Dörfern solcher Gegenden, wo der Herzog Jagd zu treiben pslegte, lastende Abgabe" sei, "wodurch die uralte Pflicht, die Hunde bei sich zu füttern, durch jährliche Lieferung von zwei dis drei Scheffeln Hafer an den Hof zu Brod für diese Bestien abgelöst werden mußte", — die Wahrnehmung entgegenstellt, daß basselbe Korn aus gar vielen schon durch ihre Namen als deutsche Anlagen zu erkennenden Dörfern Neuvorpommerns erlegt sei, und seine eigene Behauptung:

"Das Hundekorn entstand nicht durch Umwandelung von Jagdbiensten in Naturallieserung von Getreide",

durch zwei Gründe stütt, nämlich

a. "daß in den Klostergütern (bei deren Vergabung an die Klöster alle weltlichen Lasten und speciell auch die Jagddienste aufgehoben waren), seitdem sie nach der Reformation in den Domanialbesitz der Herzoge übergingen, die althergebrächten theils in Pacht=, theils in Bede==Rorn bestehenden Getreidelieferungen ebenfalls in Hundekorn umgetauft wurden".

b. "Anderntheils ergiebt auch die Zusammenstellung der Gesammtabgaben der mit Hundekorn belegten Ortschaften, daß das letztere theils aus der Pachte, theils aus der Hechte, und seine Höhe im correspondirenden Berhältniß zu den in Geld umgewandelten anderen Abgaben steht".

Sein positives Resultat faßt Klempin zusammen in folgenben Sat :

"Das "Hundeforn" war bemnach bald Racht=, bald Bebe=Hebung und als solche fast immer gleichmäßig aus ben brei Getreidearten Roggen, Gerste, Hafer bestehend, welche jenen Namen erhielt, sobald sie auf den Etat für den Unterhalt des Hofgesindes und hauptsächlich zur Ernährung der Jagdhunde gebracht wurde".

B. Dagegen hat hernach ber Richter erfter Inftanz (Rönigliches Rreisgericht zu Greifswald) sich bafür entschieden, baß bas hundekorn "als eine Jagdabgabe entstanden" sei. Er hat auszuführen gesucht, daß und weshalb Rlempin's Gutachten nicht überzeugend sei, und findet, daß "ber hauptgrund, aus welchem man berechtigt ist, eine im Mittelalter als hundekorn geleistete Abgabe auf die herrschaftliche Jägerei und die dafür zu leistenden Dienfte als Entftehunasarund zurudzuführen, darin besteht, daß sich die Abgabe bes hundeforns unter biefem Ramen oder mit ber Bezeichnung "Hundehafer", "Hundebrot", "Hundelager". "Hundelagergeld", canaria, canagium und andern Bezeichnungen burch gang Deutschland und die flavischen ganber und in Frankreich findet und überall auf benfelben Grund zurudgeführt wird. Bgl. Gonner, Rechtsfälle, Bb. I. pag. 219; v. Bulow und Hagemann, prattische Erörterungen, Bb. V, pag. 182; Runde, beutsches Privatrecht §. 497; Eichhorn, Einleitung in das deutsche Privatrecht, §. 246, 247; Du Fresne, Glossarium sub voce canaria".

C. Hierauf hat der Archivar Dr. Alempin in einem neuen Gutachten vom 15. April 1874 die Einwendungen des Richters erster Instanz bekämpft und sein erstes Gutachten zu rechtfer-

tigen und weiter zu begründen unternommen. Da wir auf seine Ausführungen noch weiterhin zurücksommen müssen, so begnügen wir uns hier, seine Resultate wörtlich anzugeben:

- 1. "In bäuerlichen Kreisen hat die Verpflichtung zur Fütterung von "(fürstlichen)" Jagdhunden in Pommern nur den Freischulzen und Müllern obgelegen, und diese Verpflichtung ift niemals abgelöst worden".
- 2. "Gine Jagbabgabe "Hundekorn" hat in Bommern niemals bestanden".
- 3. "Hundelager waren in Pommern nicht üblich, dagegen fanden die Ablager statt; diese sind abgelöst, und die Ablösungen sinden sich in den Amtsregistern unter dem Titel "Ablager".
- 4. "Das in Pommern vorkommende Hundekorn ist eine Pacht= und Bebekornhebung und hat zur Jagd nicht die mindeste Beziehung".

Es liegt nun dem unterzeichneten Referenten ob, nach Einficht des Klempinschen Gutachtens über die Richtigkeit dieser am Schlusse aufgestellten Behauptungen ein anderweitiges motivites Gutachten abzugeben.

II.

Die Hauptfrage, um welche es sich hiebei handelt, ist also diese:

Was bebeutet das Wort Hundekorn um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Neu-Borpommern?

Klempin hatte schon in seinem ersten Gutachten seine Aufgabe wesentlich auf Borpommern beschränkt, da nach seiner Behauptung die Bezeichnung: Hundekorn nur in dem Herzogthum Wolgast diesseit der Swine (nicht aber "im Herzogthum Wolgast jenseit der Swine und in dem Herzogthum Stettin, das 1464 außstarb") üblich war, und das Dorf Hinrichshagen zwischen Greisswald und Stralsund, also in dem vormaligen ruhanischen Fürstenthum, belegen ist. In den Entscheidungssyünden zu dem Urtheil erster Instanz wird dagegen auf einen urkundlichen Beweis in Bezug auf das Hundekorn in Neus

Vorpommern verzichtet; ber Richter begnügt sich mit ber Annahme ("ist anzunehmen"), daß der "Ursprung" des Hunde-korns als Jagdabgabe "in dunkle Borzeiten sich verliert", weil solches "im Mittelalter eine so weite Verbreit ung hatte", sowohl in Frankreich, als durch ganz Deutschland und in flavischen Ländern, "und überall auf benselben Grund zurückgeführt wird".

Es erscheint uns deshalb angemessen, vorläufig noch von Borpommern speciell abzusehen und den Gebrauch bes Wortes Hundeforn überhaupt zu erwägen.

Schon die Zusammenstellung mit den Ausdrücken "Hundeshaser", "Hundelager" w. zeigt, daß der Richter das Wort "Hundelorn" vornehmlich wegen seiner Zusammensehung mit "Hund" auf eine Kornlieserung für Hunde, Jagdhunde, beutet; und auch Klempin nimmt an, daß das Pachts oder Bedetorn den Namen Hunde korn — durch die Fürsten und ihre Diener — erhalten hat, sobald es auf den Etat für den Unterhalt des Hosgesindes und hauptsächlich zur Ernährung der Jagdhunde gebracht wurde. Beiderseits ist man also darüber einig, daß die Ethmologie auf Hund — Jagdhund hinweise; und die Uebersehung durch annona canum, annona canina, frumentum canum, welche uns in den Urkunden des 14. und des 15. Jahrhunderts häusig besgegnet, unterstüht anscheinend diese Annahme.

Indessen, da, wie sich hernach zeigen wird, das Hundestorn in unsern Gegenden nicht nach Gehöften, sondern nach Husen, also nach dem Maße der Aecker, berechnet ward, so dürste doch zu erwägen sein, daß es neben dem Worte hunt — canis im Altniedersächsischen noch ein anderes gleichslautendes Wort hunt in der Bedeutung eines Ackermaßes — 1/6 Worgen gab. Auch Du Cange kennt dies Wort; er erklärt sub voce Hondus:

"Hondus, Modus agri. Charta an. 1485 apud Miraeum, tom. I, Diplom. Belgic. pag. 787: Item septimo, adhuc septem jugera cum septem hondis, ad valorem viginti septem librarum currentium".

Man erfieht aus biefer Form, bag ber Stamm "hund-", nicht "hunt" ist, statt hund aber hunt geschrieben warb. wie man im Mittelalter gewöhnlich im Auslaut (ohne folgenden Vokal) die Tenuis statt der Media mählte und auch hunt = canis schrieb. Bas die Ethmologie angeht, so mag es mit bem altfächfischen und angelsächfischen gothischen Worte hund (althochbeutsch hunt) = 100 identisch sein und ursprünglich bas Sundertfache einer Mageinheit bezeichnen. In Bremischen Urkunden begegnet uns dieses Wort noch im 13. Jahrhundert mehrfach. 3. B. bestätigte 1257 26) Erzbischof Gerhard II. von Bremen dem Kloster Lisienthal u. a. "in Horst tria hunt, in Northsida quatuor agros, qui stucke dicuntur", und Erzbischof Giselbert bestätigte 1299 27) bemselben Rioster "privilegium de uno quadrante in Damme et quatuor hunt in Horst". In einem Berzeichniffe von Gütern eines Altars aus dem Jahre 1296 28) lieft man: "terra integra in Ykeshusen sita et due petie terre, que vulgariter hunt appellantur". Auch in Holstein war früher dieses Wort hunt gebräuchlich; es begegnen uns 29) in einem Güterverzeichnisse bes Alosters Neumunfter noch aus bem 12. Sahrhundert: "III jugera minus I hunt".

Ich verweise der Kürze halber wegen dieses Wortes auf den Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuches s. v. Hund (pag. 670) und namentlich auf Schiller und Lübben, Mittelniederbeutsches Wörterbuch Bd. II, Heft 3, pag. 334 und 335, und bemerke, daß das Wort auch noch jetzt im Nordwesten Hannovers wohl bekannt ist, wenigstens die Gebrüder Grimm, Wörterbuch Band 4, Abth. 2, Spalte 1919 aus einer hannoverschen Bekanntmachung von 1853 citirt haben: "60 Morgen 4½ Hunt Kehdinger Maße".

Man wird es immerhin von vorne herein für benkbar halten müssen, daß die Uebersetzung annona canum, welche

²⁶⁾ Brem. Urfundenbuch I. p. 318.

²⁷⁾ Ebendafelbft p. 562.

²⁸⁾ Ebenbafelbft p. 518.

²⁰⁾ Lappenberg, Hambg. Urt.-Buch I S. 281.

in den uns interessirenden Gegenden erst aus dem 14. Jahrhunderte bekannt ist, auf einem Mißverständnisse beruhen kann, das sich sehr leicht daraus erklären ließe, daß das Wort hunt — Ackermaß hier zu Lande nicht mehr üblich war, und der Ausdruck: hundekorn bei der Einsührung desselben im 14. Jahrhundert darum falsch gedeutet werden konnte, umsomehr, da anderswo wirklich Hafer für Jagdhunde gegeben ward; und daß man den Ausdruck hundekorn in dem Sinne von: Korn, das von den Ackern ursprünglich nach dem Hundemaß gegeben ward, auch später beibehielt, als man nach gröherer Maßeinheit rechnete, ließe sich durch Analogien wahrscheinlich machen.

Jebenfalls aber wird diese Wahrnehmung uns warnen müssen, nicht überall lediglich der einmal vorausgesetzten, aber zweiselhaften Ethmologie zu Liebe das Wort: Hund ekorn überall in gleicher Weise wie den Hundehafer, Hunde brot 2c. zu deuten, ohne daß wir den Ursprung der jedesmaligen Abgabe, ihren Betrag u. s. w. kennen.

Und felbst, wenn man das Wort: "Hundeforn" der Deutung des fpate ren Mittelalters gemäß, überall als "Rorn für die herrschaftlichen Jagdhunde" überseten will: so fragt fich doch weiter, ob diese Kornabgabe ausbrücklich zum hundefutter (und jum Jägermahl) eingeführt, bewilligt ober geforbert ward, ober ob etwa ein Theil des Pacht= ober Bedekorns. welcher von ber herrichaft zum Bedarf bes Jagdbepartements angewiesen wurde, diesen Ramen durch die Beamten empfing, oder ob das Hundekorn eine Ablösung von Ragdfrohnben, vom Hundelager, vom Jagbablager vorstellte, ober ob man eine solche auf die Jagd bezügliche Abgabe und daneben noch andere Abgaben zu leiften hatte, folche aber zusammen= rechnete und nach dem Grundsate: "a potiori fit denominatio" insgesammt Sunde forn benannte, oder endlich, ob man nicht, wenn einmal eine folche Kornabgabe für die herrschaft= lichen Ragdhunde "Bundeforn" benannt war, später nach biefer Unalogie Kornabgaben von ähnlichem ober größerem Betrage. bie mit der Jagd in gar feiner Beziehung ftanden, ebenfo benannte. Wie willfürlich man im Mittelalter und noch später in der Benennung der Abgaben versuhr, ist bekannt genug. Es sei nur daran erinnert, daß z. B. in Meklenburg die alten Zehnten und Beden gar häufig unter der Benennung "Pächte" vorkommen; und um ein anderes naheligendes Beispiel anzuführen, so benannte man Dien stkorn, d. h. Korn, mit welschem Dien ste abgelöst waren, auch Bed ekorn.

"In Wissecuru (Wischuer unweit Wismar) de manso integro et dimidio pro seruitio annonam, que bedekorn uocatur". ⁵⁰)

Es wird bemnach unsere Aufgabe sein, Umschau zu halten, in welchem Sinne das Wort Hundekorn außerhalb Neu-Borpommerns in Gebrauch war, ob es überall eine seste Bedeutung hatte, oder ob diese schwankte.

III.

Es mag babei vorweg bemerkt werden, daß die in den Entscheidungsgründen des ersten Richters angezogenen Stellen (bei Gönner 2c.) überall nichts beweisen, daß in allen diesen Stellen das Wort Hundekorn überhaupt nicht vorkommt, viel weniger von dreierlei Hundekorn (Roggen, Gerste, Hafer, wie in dem Falle, welcher das gegenwärtige Erachten hervorzgerufen hat) dort die Rede ist.

Es geht aus ihnen nur hervor, was auch Alempin wohl bekannt war, daß (abgesehen von den eigentlichen Jagdsrohnden, den Diensten bei der Jagd, Fuhren der Jäger, Netze und anderer Jagdgeräthe, Stellen der Netze, Klappern, Treiben 2c., welche nach Kunde "in der Kegel" nur der Bauer seinem Grundherrn zu leisten hatte) an vielen Orten in Frankreich und Deutschland Basallen und Klöster (und auch Hintersassen der Letzteren, weil die Klöster ihnen solches zuschoben) a. zum "Jagdlager" oder "Jagd ablager", d. h. zur Verabreichung von Nachtlager und "Futter und Mahl" an den Jagdherrn, dessen Jäger, Pferde, Hunde (und Falten) gehalten waren,

³⁰⁾ Mekl. Urk.:Buch II. Nr. 792, vom Jahre 1257.

jum Theil aber solche Last burch ein Jägergeld ablösten, und daß b. "hin und wieder Gutsleute, ja auch adliche Basallen und Röster" (auch deren Hintersassen, vermuthlich für das Rloster) "eine gewisse Anzahl von Jagdhunden aufziehen und füttern, oder statt der Unterhaltung Hundelagergeld, Hundeshaber oder Hundebrot entrichten müssen".

Dies ift alles nicht zweiselhaft, und namentlich der Hundshafer war eine so verbreitete Abgabe, daß er sogar zum
Sprichwort benutt ist (Einem den Hundshaser dreschen = Einen durchbläuen, s. Grimms Lexison u. d. W.). Daß auch stellenweise anderes Korn für den Haser gegeben sei, daß "in
einem gewissen Fürstenthum" "ein gottseliger Herzog den
Hundshaber oder daß Hunde torn" —, "weil verschiedene"
Unterthanen "nicht Haber, sondern Korn" (d. h. Roggen)
zu geben gehalten sind", — "verschiedenen Geistlichen zu ihrem
Deputat verordnet", bemerkt Ch. Gottl. Riccius, zuverläss.
Entwurf von der in Teutschland üblichen Jagtgerechtigkeit (2.
Aufl. v. J. 1772) Seite 218.

Hier begegnen wir asso wirklich einmal dem Ausbruck "Hundekorn"; aber von zweierlei oder dreierlei Korn erwähnt auch Riccius nichts; und überdies bezeichnet er nicht genauer den Ursprung dieser Roggen-Abgabe. Da sein reiches Material wesentlich aus Acten und Jagdordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts entnommen ist, so bleibt es fraglich, ob er nicht ein althergebrachtes "Hundekorn", auch der Etysmologie solgend, auf eine Jagdabgabe gedeutet hat.

Doch auch selbst bann, wenn sich wirklich nachweisen ließe, was ich bis auf weiteres nicht für möglich ober wahrscheinlich halte, daß damals, als die wendischen Länder an der Ostse germanisirt wurden, eine Kornablösung für Jagdsrohnden, oder stür das Jägerlager oder für das Hundelager in Niedersachsen und Westfalen üblich gewesen wäre, so würde es immer noch sehr gewagt sein, solchen Brauch oder auch jene Jagdlasten selbst ohne weiteres auch bei den deutschen Kolonisten an der Ostse vorauszusezen. Denn z. B. auch die Ministerialität ritterbürtiger Familien, welche aus Niedersachsen nach Westlen-

burg und Neuvorpommern auswanderten, und die Hörigkeit der eingewanderten Bauern wurden hier sofort aufgehoben; und es verdient bemerkt zu werden, daß im 12. und im 13. Jahr-hundert in den mekkendurgischen Landen nie von Jagdfrohnden oder von Jagdadgaben die Rede ist (von Ablager [hospitium], aber nicht Jagdablager, ein einzig Mal ³¹), wenngleich sie später, bei der prekären Lage des Bauernstandes gegenüber der Landesherrschaft wie den Basallen, sich hier ebenso ent-wickelten wie anderswo.

IV.

Ueberhaupt dürfen die Verhältnisse bes beutschen Kolonisten nicht nach benen bes wendischen Bauern bemessen werden. Da in den Entscheidungsgründen auch auf die slabischen Länder Bezug genommen und das slavische Element in den bäuerlichen Verhältnissen Vorpommerns betont ist, so mögen hier folgende Bemerkungen Platz finden.

Richtig ist es, daß sich in slavischen Gegenden des nordöstlichen Deutschland Jagdbienste der flavischen Bauern nachweisen lassen. Da dies in den Entscheidungsgründen nicht geschehen ist, so führen wir hier Einiges an. 3. B. hatten die
polnischen Bauern die Verpstichtung, landesherrliche Hunde
zu füttern (psiarski) und fürstliche Hundewärter und Jagdhunde bei sich aufzunehmen (psare); und in Schlesien waren
diese Lasten bekannt genug. ³²) Herzog Wladislav von Oppeln
befreite z. B. das Dorf Repten 1247 u. a. auch von solchen:

"nuntio vel legato alicui et caniductoribus vel venatoribus siue castorariis, si venerint, expensas nec conductum ipsis procurabunt". 33)

Ebenso befreite Herzog Bolescav 1278 die Güter des Bissthums Breslau

"a servitutibus, quas facere consueverunt in homi-

³¹⁾ Mekl. Urk.-Buch III. Nr. 1826 v. J. 1286.

³²⁾ Tzichoppe und Stenzel, Urkundensammlung für Schlefien und Oberlaufits p. 20.

³³⁾ Chendafelbft Dr. 26.

nibus ecclesiarum et ex parte principum venatores capreolorum, cervorum seu porcorum silvestrium seu etiam aliarum bestiarum, item falconarii seu ceteri aucupes, exigentes videlicet a villis et hominibus ecclesiarum expensas pro se et canibus et multas eis circa hec angarias facientes". 34)

Indessen war dies eben polnisches Recht; Kolonisten, welche zu deutschem Recht angesetzt wurden, waren von solchen Lasten frei. Z. B. gab 1228 der Herzog Heinrich I. von Schlessen den Andauern in einem Dorse des Breslauer Marienstofters "jus Tewtunicale",

"ut sint immunes ab angariis, que fieri solent Polonis secundum consuetudinem, que vulgo dici solent powoz" (Fuhren), "prewod" (Geleitsund Rriegsfuhren), "zlad" (Berfolgung der Diebe), "prezzecka" (Mähen) "et a solutionidus, que solent exigi, sicut ztrosa" (Burgwachdienstgelder), "podworowe" (Hosgeld) "et hiis similia; theloneum in Wydaua de lignis, que ducunt de propria hereditate, non solvant; venatores non pascant, de castoridus" (herzogl. Regal) "et castorariis curam non habeant, quia hoc servicio serviunt rustici Poloni, qui ibi manent, ab antiquo; eo tamen pacto interveniente, ut de quolibet manso, qui solvit abbati, percipiamus duas mensuras, unam tritici, aliam avene".

Nur Burgbaudienst und Heersahrt behielt sich der Herzog von den deutschen Ansiedlern vor (ganz wie in Mekkenburg die fürstlichen Dienste von den deutschen Ansiedlern in borgwerk, bruggewerk und landwere bestanden) 35).

Dies Herzogskorn (annona ducalis) von einem Scheffel Beizen und einem Scheffel Hafer ward also nicht etwa für die zulett genannten Jagdlasten gegeben, sondern für das deutsche

³⁴⁾ Tzichoppe und Stenzel S. 20.

³⁵⁾ Ebendafelbst S. 287.

Recht, gewissermaßen für die Befreiung von allen Plackereien des polnischen Bauern. Es sindet sich daher dieses Korn in den Urkunden über die Berleihung des deutschen Rechts auch dann, wenn in diesen der Jagddienste gar nicht aus-brücklich Erwähnung geschieht. 36)

Auch in Bommerellen war die Gaftung ber Sunde und Hundewärter wohl befannt; Herzog Mestwin befreiete 1294 Bauern bes Rlosters hilba bei einer Schenkung in seinem Lande von den "caniductoribus". 37) Und ohne Zweifel ist es auch bei ben wenbischen Bauern auf Rügen nicht anders gewesen. Denn im Sahre 1300 verkauften die Ruyanerfürsten Wizlav, Wizlav und Sambor ben Einwohnern (ciuibus) ber Dörfer Cyroseuitz und Dunicitz bas Erbrecht von dem zu beiben Dörfern belegenen Saten hufen (vnci, alfo wendi ichen hufen!) und setten ihre jährlichen Abgaben fest: von jeder hakenhufe zwei Mt. Pfennige, vier huhner, 20 Gier bem Landesherrn, dem Bogt einen Koret Roggen ober 1 Schill. Pfennige, bem Untervogte einen Roret Safer für die Gaftung (aduocato dabunt de quolibet vnco vnum coretz siliginis uel solidum denariorum, subaduocato dabunt vnum coretz auene pro gastinghe). 58)

"Item", heißt es weiter, "nupcias liberas habebunt" (auch diese hatten also nicht einmal die Wenden gehabt!), equos et canes dominorum non tenebunt, a uecturis et procuracionibus aduocatorum et subaduocatorum erunt liberi et exempti".

Zum besseren Verständnisse dieser Urkunde ziehen wir noch eine zweite des Fürsten Wizsav an. Er verkauft nämlich schon 1297 auch seinen Unterthanen im Dorfe Patig das Erbrecht an ihren 201/2 Haken (also wen dischen Hufen) und setzt den Zins für jede Haken hufe sest auf 24 Schill., vier Hühner,

³⁸⁾ Denn gastinge, nicht gustinge, ift bei Fabricius, Rup. Urk. III. S. 116 zu lefen.



³⁶⁾ Tzschoppe und Stenzel S. 280. 289 u. s. w.

³⁷⁾ Gerden, Cod. dipl. Brandenb. VII. S. 114.

20 Gier, 1 "kortze" Roggen und ebenso viel Hafer. Dafür aber sollten sie sein:

"fryg vnde losz vann aller ringhen rechticheit wegen denste vnde gastynge gantzliken" (lateinisch: "ab omni minori iusticia in seruiciis et gustinghe" [sieß gastinghe!]. 39)

Aus der ersten der beiden Urkunden geht unzweiselhaft hervor, daß Bauern auf der Insel Rügen, und zwar, wie man aus der Gewährung der freien Ehen und aus der Rechnung nach wendischen Maßen (nach "Haten" und "Koretzen") ersieht, wen dische Bauern fürstliche Pferde und Hunde zu füttern hatten; ebenso bestimmt aber geht aus diesen Privilegien hersvor, daß diese Last mit vielen andern, namentlich auch mit der Ausquartierung des Bogtes und des Untervogtes, sürden bei Erwerdung des Erbrechtes sestgesten Zins abgelöst wurde, der Zins aber von allen geringeren Diensten für die Landesherrschaft, vermuthlich also von allen landesherrlichen Diensten mit Ausnahme des Burgs und Brückenwerks und der Landwehr, befreiete.

Wir sehen hier also auf Rügen eine gewisse Analogie mit den Berhältnissen der wendischen Bauern in Schlesien. Vom Festlande Rügen (Neuvorpommern) ist uns aus der ruhanischen Zeit, d. h. dis 1325, eine ähnliche Urkunde nicht bekannt. Ob deutsche Bauern in Neuvorpommern ähnliche Berpslichtungen zur Gastung der Bögte und Untervögte und zur Fütterung fürstlicher Pferde und Hunde hatten, oder ob man sie von solchen befreiete, wie man es in Schlesien bei Berleihungen des deutschen Rechts that, haben wir hernach in den Abschnitten IX. und X. zu untersuchen.

٧.

Woher taucht nun aber in Neuvorpommern das Wort "Hundekorn" (nicht gar lange, nachdem dies Land durch das Erlöschen des ruhanischen Fürstenhauses an die Herzoge von

³⁹⁾ Fabricius, ebendafelbft S. 130.

Pommern gekommen war) so plötslich auf? Spricht dies für die Einführung einer neuen Abgabe? oder taufte man eine alte Abgabe um?

Klempin hat in seinem zweiten Gutachten die Behauptung ausgesprochen, der Ausdruck "Hundekorn" sei für das zur fürstlichen Kammer sließende, zur Erhaltung des Marstalls, der Jagdhunde und überhaupt für den Staats und Hofhaushalt gebrauchte Reservatsorn (pars pro toto) in Brandenburg üblich gewesen und habe von dort her wahrscheinlich durch den Herzog Wartislav IX., der mehrere Jahre in seiner Jugend bei seinem Oheim, dem Kurfürsten Friedrich I. von Hohenzollern, verlebte, in dem Herzogthum Wolgast die sseit der Swine (denn jenseit derselben sinde es sich nicht) Eingang gefunden.

Aber so ansprechend diese Vermuthung auf den ersten Blick erscheint, so wenig ist sie doch richtig. Denn erstens fällt die Regierungszeit Wartislavs IX. erst in das 15. Jahr-hundert; der Ausdruck "Hundeforn" sindet sich in Vorpommern aber schon in der zweiten Hässte des 14. Jahrhunderts. Wenigstens schon 1373 verpfändeten die Brüder Herzog Wartislav (VI.) und Bogislav (VI.) die Bede, Hunde korn und Dienst von etlichen Husen zu Nienkerken und zu Hinrichshagen an einen Greifswaldischen Rathmann. 40)

Desgleichen verpfändete schon 1384 Herzog Wartislav zu Stettin dem Greifswaldischen Rathmann Vincentius Wichold "alle bede, alle hundeforn [van] achte hunen in deme dorpe to Tzarnewanze.. vnde alle bede, alle hundeforn ouer twe hunen in deme dorpe to Ceteluize.. vnde alle bede, alle hundesforn ouertwehunen in deme dorpe to Candelin"41),

und an demselben Tage einem andern Rathmann



⁴⁰⁾ Oelrichs, Berzeichniß S. 100. Dies ift, beiläufig bemerkt, die alteste Urkunde über "Hundekorn", die Oelrichs erwähnt; ich weiß anch keine frühere nachzuweisen.

⁴¹⁾ Lift, Behr. Urt. III. S. 72.

"alle bede unde alle hundecorn an deme dorpe tho Groten: Sastrowe"42).

Die Herzoge Barnim (VI.) und Wartislav (VIII.) verspfändeten 1401, 22. Decbr., dem Bürgermeister Heinrich Rubenow zu Greifswald

"alle bede vnde hundeforne des ghanzen dorpes Valkenhaghen vnde des ghanzen dorpes Zennekenhagen"43).

Wenn man aber unter ben zufällig gebruckten Urkunden schon in so vielen Dörfern bas Hundekorn angeführt findet, so läßt sich behaupten, daß bas "Hundekorn" in Vorpommern schon vor der Zeit Wartislavs IX. nicht vereinzelt, sondern mindestens ziemlich weit bekannt gewesen ist.

Zum andern ist Klempin den Beweis dafür schuldig geblieben, daß jene Bebeutung des Wortes Hundekorn in Brandenburg, in der Kammer Kurfürst Friedrichs I., üblich gewesen sei. Zu derselben Zeit, wo das Wort dem Referenten (bei lückenhafter Kenntniß des leider nicht gesammelten pommerschen Urkundenschatzes) zuerst in Pommern begegnet, im Jahre 1375, kommt in dem Landbuche der Mark Brandenburg, welches Kaiser Karl IV. zusammenstellen ließ, der Ausdruck Hundekorn nur bei zwei Dörfern, und zwar in weitester Entfernung von Pommern, vor.

Nämlich im Dorf Gräben in der Zauche, 30 Hufen groß, wo dem Markgrafen das höchste Gericht und die Bede (die aber vom ganzen Dorfe nur 1 Schock Groschen betrug) zustand, bezahlte jede Hufe an Zins 8 Kf., an Racht 2¹/2 Schff. Roggen und 2 Schff. Hafer, außerdem an Hundekorn 1¹/2 Schff. Roggen und 1¹/2 Schff. Hagen und 1¹/2 Schff. Hafer (item I modium siliginis et I auene, qui dicitur hundekorn). 44)

Ferner hatte das damals zur Altmark (jett zum Wollmirstedtschen Kreise) gehörige Dorf Sandfurt (nach Seite 287) von jeder Hufe an Hans Bogesack 1/2 Scheffel Roggen und

⁴²⁾ Lisch, Behr. Urk. III. S. 76.

⁴³⁾ Daselbst S. 135.

⁴⁴⁾ Landbuch (Herthbergiche Ausg.) S. 145.

1/2 Scheffel Hafer, "quod dicitur hundekorn", zu geben, war aber vom Fleischzehnten befreiet und gab im Uebrigen an Ludolf v. Griben, der in diesem Dorse das Lehn, das höchste Gericht, Wagendienst und Kirchenpatronat hatte, von den 34 Husen, deren 2 der Pfarrer hatte und 8 wüste waren, 30 Scheffel Hafer, 4 Schill. Brand. Pf. und pro Huse an Pacht 1/2 Wispel Roggen und 6 Scheffel Hafer (stür den Hafer 2 Husen: Gerste) und 2 Vrandenburgische Schillinge Zins, ohne Bede.

Der Ursprung die ses Hundekorns, das also im ersten Falle dem Markgrafen, im zweiten einem Pridatmanne zu entrichten war, ist nicht zu ermitteln. Es ist aber zu besachten, daß beide Orte Magdeburg nahe lagen und daß in jener Gegend von Alters her das "Hundekorn" bekannt war.

VI.

Nämlich Gebhard Ebler von Arnstein übernahm im Jahre 1211, am 16. August, ⁴⁵) die Schirmvogtei und das Gericht des Klosters Leigkau und seiner Unterthanen unter benselben Bedingungen, unter welchen solche vor ihm schon Everer Herr von Lindow und bessen Sohn Richard als "defensores et judices" geführt hatten, daß ihm nämlich die Unterthanen des Klosters jährlich die "vogetpennige", im Betrage von 7 Pfund und 7 Schill., und das Getreide, welches huntkorn genannt werde, nämlich 21 Wispelund 10 Scheffel beiberlei Getreides, Gerste und Hafer, welche zu dem Bedarf des Richters geshörten, leisteten:

"quod denarii, qui vulgariter dicuntur vogetpennige, videlicet VII talenta cum VII solidis, et frumentum, quod dicitur huntkorn, scilicet XXI choros cum X modiis vtriusque frumenti, ordei et auene, ad expensas judicis pertinentes."

⁴⁵⁾ Riebel, Cod. dipl. Brandenb. I. Bb. 10, S. 80.

und daß der Bogt, der dreimal im Jahre über schwere Berbrechen zu richten hatte, von den Strafgefällen den dritten Pfennig, die "weddepennige", erhalten sollte. Erfüllt der Schirmvogt oder seine Erben und Nachfolger die Pflicht des Schuhes nicht, oder begehen sie Uebergriffe, so kann das Kloster von dem Vertrage zurücktreten,

"et tunc omnia illa, que ego vel heredes mei aut ipsorum successores pro defensione et iudicio ipsorum annuo tempore consequi solebamus, videlicet denarii, qui dicuntur vogetpennige, supradicti, et frumentum, quod dicitur huntkorn, et tertius denarius judicialis, qui dicitur weddepenninge, et si qua sunt alia ad judicia pertinentia, libere redibunt ad ecclesiam Letzkensem."

Für unsere Untersuchung ist dieser Contract von großer Wichtigkeit; er zeigt uns, daß, wenigstens in diesem Falle, schon im Anfange bes 13. Jahrhunderts in der Gegend von Magbeburg bas "huntkorn" nicht eine Jagbabgabe war, (beiläufig bemerkt auch nicht hundekorn genannt und noch nicht mit frumentum canum übersetzt wird), sondern als eine besondere Abgabe für die Schirmvogtei (pro defensione et iudicio), und nicht für die Jagdhunde (ad canes alendos), sondern ausdrücklich überhaupt zum wirthschaftlichen Bebarf bes Schirmherrn gegeben ward. Denn biefe Bebeutung des Wortes expensae ift im Mittelalter so gewöhnlich, daß sie kaum des Beweises bedarf. Beispiel: 1300 verkauften Beinrich I. und Beinrich II. von Meklenburg der Stadt Wismar Mühle und Mühlenteich von Alt-Bismar. "reseruata nobis in ipsa piscina sola piscacione vnius retis, que vulgo wade dicitur, tantum ad nostras expensas46)." Auch verbote schon, wenn auch die Worte ad expensas fehlten, ber Betrag bes Rorns: (21 X 24) + 10 = 514 Scheffel die Annahme, als ob das Rlofter



⁴⁶⁾ Mett. Urk. Buch IV. Nr. 2622.

Leizkau, das wenigstens im Jahre 1187 erst acht Dörser und in fünf verschiedenen Orten zusammen $10^{1/2}$ Husen und einen Hof, sowie volle Zehnten aus einem andern und zwei Drittel der Zehnten aus sechnen Dörsern hatte, ⁴⁷) dem Schirm-vogt aus diesem geringen Besitze eine Kornabgabe von solcher Höhe bloß für seine Jagdhunde oder als Entschädigung für Jagdablager oder Hundelager zugestanden hätte.

VII.

Aus dem Magdeburgischen ist nun, wenn nicht Alles trügt, der Ausdruck: Hundekorn direct nach dem öftlichen Metlenburg, nach ber Herrschaft Werle, übertragen, zumal wir es zwischen dem Magdeburgischen und dem Meklenburgischen nicht nachweisen können. Denn hier erscheint dieses Wort, welches man in den sämmtlichen erhaltenen, nach vielen Sunderten zählenden, meklenburgischen Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts vergebens sucht, plöplich (zu Anfang des 14. Sahr= hunderts), gerade, als Günther, Herr von Werle, Domberr gu Magdeburg mar. Ja, wenn wir absehen von einer gefälschten Urkunde (wovon hernach), so ift der erfte Werlesche Brief, in dem wir das Wort hundeforn antreffen, eben von jenem Domherrn, herrn Bunther von Werle, ausgestellt; und wie wir hiernach sehen werden, wird das Wort im Werleschen auch gerade wie im Magdeburgischen in ber Bedeutung von Birthschaftskorn gebraucht.

Die erste Urkunde im Werleschen, deren Siegel und junge Schrift sie verurtheilen, die aber wahrscheinlich auf Grund einer echten angesertigt ward, ist die Urkunde, in welcher angeblich Fürst Nicolaus II. von Werle dem holsteinischen Kloster Reinseld 1302, 15. Sept., das Eigenthum und Gericht des Dorfes Kleth in der (vormals pommerschen, 1282 aber an Werle verpfändeten) Vogtei Stavenhagen verleiht (oder vielmehr bestätigt) und dabei die Bauern ausdrücklich besreiet "ab omni onere et grauamine aduocatorum, peti-

⁴⁷⁾ S. Riedels Cober a. a. D. S. 76.

cionibus, expedicionibus, precariis, exactionibus et a censu et peticione, quod dicitur hunde korn, et ab omni seruitute seu cuiuscunque municionis faciende constructione (48) — —.

In der Eigenthums- und Gerichtsverleihung Herzog Bogislavs vom Jahre 1290 (die aber auch nur in unechter Ausfertigung vorliegt 49), sehlt dieser Zusatz noch; immerhin ist aber auch die unechte Ausfertigung der Werleschen Urkunde ein Zeugnif für den Sprachgebrauch des 14. Jahrhunderts; denn der ersten Hälfte desselben gehört diese salsche Ausfertigung nach ihren Schriftzügen an.

Bum zweiten Male finden wir, wie gesagt, das Wort in der sateinischen Uebersetzung "annona canum" in einer Urkunde des Magdeburger Domherrn Günther von Werse d. d. 1. Januar 1309. ⁵⁰) Günther schlichtet einen Streit Heinrichs von Kisserow mit Bose von Lexow dahin, daß Ersterer Letzterem von einer Huse (ohne Zweisel zu Kisserow bei Malchow) jährlich 3 Mark zahlen soll, behält sich selbst aber aus dem Hose Heinrichs ein Faß Honig und drei Mt. Bebe ohne das Hundesorn vor.

"Nobis uero Guntero de curia et aliis bonis, que iam dictus Hinricus possidet, vnam tinam mellis vel XXIIII solidos denariorum slauicalium et tres marcas denariorum pro precaria sine annona canum annis singulis ministrabit". 51)

Die Urkunden aus dem 14. Jahrhundert, welche alle hier aufzuführen zu weitläufig wäre, ergeben nun, daß das Hundekorn in allen Bogteien und Landen der Herrschaft Werle gegeben ward.

Was aber die Natur dieses Hundekorns anbetrifft, so ift keine andere Urkunde so geeignet, uns darüber Aufschluß zu

⁴⁸⁾ Meff. Urt.-Buch V. No. 2821.

⁴⁹⁾ Meff. Urt.-Buch III. No. 2066.

⁵⁰⁾ Mett. Urt. Buch V. Nr. 3281.

⁵¹⁾ Statt sime ift von Andern sime gelesen; der Sinn wird badurch wenig modificirt; im letzteren Falle wird das Hundesorn als Bebe, im ersteren als Theil der Bebe bezeichnet.

geben, als das in Lübeck noch erhaltene, wenn auch schon zersschnittene Concept eines Bertrags der fürstlichen Brüder Nicoslaus III. und Bernhard III. von Werle über ihre gemeinsschaftliche Regierung, Residenz und Hofhaltung. 52)

Derselbe muß, da die Fürsten darin ihrer Gemahlinnen gedenken, sie sich aber erst 1341 vermählten, und da sie andererseits 1347 eine Landestheilung vornahmen, in die Jahre 1341—1347 fallen. Sie bekennen im Eingange,

"dat wi na rade vser vrunt vnde truwer m[an vnde s]tede tu samende hebben ghelecht vnde leghen vse stede, slote, lant vnde man vnde vnse fost vnde brot an dusdaner (d. h. solcher) wys, dat vser iewelf scal vtlegghen alle iarlif van syme dele vt vser beyder lande dat gantze hundeforn tu vser fost vnde tu vsem houe".

Außerdem soll jeder 600 M. wend. Pfennige, und wo nöthig mehr, erlegen "tu voer kost unde hof tu holdende". Ein halb Jahr soll die Residenz zu Güstrow, das andere halbe Jahr zu Röbel sein.

Al vnser anderen gulde (Einnahme) an forne, pennynghen, bede vnde broke (Gerichtsgefällen) — scal malk (jeder) bruken tu syner scult".

Die erste Stelle läßt — grammatisch angesehen — eine zwiessache Auslegung zu, je nachdem man entweder construirt: vtlegzhen tu vver kost vnde tu vver houe dat gantze hundekorn van syme dele vt vver beyder lande", oder aber: "dat gantze hundekorn tu vver kost vnde tu vvem houe" zusammensaßt. Die Wortstellung spricht für die letztere Auslegung. Aus der ersteren würde hervorgehen, daß das Hundekorn, welches in allen Theilen ihrer Lande ershoben wurde, allein zur Wirthschaft bestimmt ward, alles andere Korn aber (von Bauhösen, Mühlenpacht 2c.) zum Berskauf sir jeden der beiden fürstlichen Brüder zurückblieb, mithin

⁵²⁾ Mekl.-Urk. Buch IX. Nr. 6169

bas Hundeforn allein für ausreichend zur ganzen fürstlichen Haus- und Hoshaltung erachtet ward. Acceptiren wir aber, wozu die Wortstellung nöthigt, die zweite Construction, so bebeutet also das "Hundeforn zu unserer eigenen Kost und zu unserer ganzen Hoshaltung" den, wie wir sagen würden, zur fürstlichen Haus- und Hoshaltung nöthigen Kornbedarf, und diese Stelle stimmt völlig überein mit Klempins oben mitgetheilter Ausicht von der Bedeutung des Hundeforns und mit der oben angeführten Urkunde vom Jahre 1211; wie dort choros (huntkorn) ad expensas judicis pertinentes" gesagt ist, so könnte man hier "omne frumentum ad expensas nostras (scil. dominorum de Werle) pertinens" übersehen.

Dieser werlesche Hausvertrag, der uns über die Bedeutung, welche das Wort "hundekorn" im Werleschen hatte, aufflärt, ist nun für unsere Untersuchung über das Hundekorn in Neuvorpommern natürlich von nicht geringem Werthe. Denn da der Gebrauch dieses Ausdruckes in Neuvorpommern erst, so weit wir sehen, etwa zwei Wenschenalter später als in der benachbarten Herrschaft Werle zum Vorschein kommt: so drängt sich der Schluß auf, daß, zumal bei den verwandtschaftlichen Beziehungen und dem dadurch erhöheten Verkehr zwischen den benachbarten werleschen und pommerschen Fürstenhösen der Gebrauch des Wortes Hundesorn in derselben Bedeutung, die es im Werleschen hatte, auch nach Vorpommern übertragen ist.

Wir spüren darum, auf die Gefahr hin allzu weitläusig zu werden, der werleschen Abgabe des Hundekorns noch etwas weiter nach und führen, um eine Prüfung zu ermöglichen, dabei vornehmlich bereits gedruckte Urkunden an.

Bunächst bemerkten wir schon oben, daß das Hundesorn im 14. Jahrhundert eine allgemeine Abgabe in den werleschen Bogteien gewesen sei; wir verweisen hier der Kürze wegen in Bezug auf die

Bogtei Schwan (ao. 1362) auf Lisch, Malhan Urk. II., 164.
" Lage (1349) " " " " " " " " 79.

" Güstrow (1375) " " " " II., 191.

```
Vogtei Teterow
                  (1389) auf Lisch, Malkan Urk. II., 391.
       Ralen
                   (1359)
                                                II., 164.
                                     Sahn Urf. II., 125.
       Gnoien
       Malchin
                               M. U.=Buch IX. Nr. 6198.
                   (1342)
       Stavenhagen (1354) "
                              Lisch, Malkan Urf. II., 74.
  "
       Benglin (1312, 1345) M. U.-Buch V. Nr. 3563.
                                          VIII. Mr. 5634.
       Waren
                  (1336) auf
                  (1309) "
       Malchow
                                           V.
                                               Mr. 3346.
       Plau (in Regiftern).
       Wrebenhagen (in Registern).
                 (1366) auf Lisch, Malhan Urk. II., 191.
       Arakow
       Parchim
                  (1375) "
                                                II., 275.
                                                II., 116.
       Goldberg
                  (1354) "
Selten wird im 14. Jahrhundert jedoch der Betrag angegeben.
Dag er nicht unbebeutend mar, ergiebt fich, wie die an-
geführten Urkunden bezeugen, schon baraus, daß bei ber Ber-
leihung und Verpfändung von Vogteien und einzelnen Gütern
neben Gericht, Dienst, Pacht und (Geld=)Bebe gerabe bas
```

Hundekorn als einzige Korneinnahme namhaft gemacht wird. Um recht frühe Beispiele anzuführen, so verlieh 1309 Nicolaus von Werle einem Kitter die Hälfte des Dorfes und

"cum omni proprietate" (b. h. unter Aufhebung des Lehnsnezus) "et libertate, cum omni iure (Gericht) maiori et minori, cum tocius precarie libertate et annona canina, vniuersaliter cum omnibus suis pertinenciis." 58)

Derselbe bestätigte bem Kloster Broda seine Besitzungen im Werleschen mit allen Gerechtigkeiten:

"ferflen (Patronate) unde manlen an dessen suluen guderen, alle richte, allen denst, pacht, bede, bundeforn, burdenest, herendenest, thegheden" (Fleischzehnten). 54)

Werders Damerow.

⁵³⁾ Mett. Urt. Buch V. Nr. 3346.

⁵⁴⁾ Dafelbft Rr. 3563.

1375 verpfändeten Lorenz und Johann von Berle bem Rathe zu Barchim

"de vaghedye thu Parchim — myt der bede grot vnde luttich, dat hundeforne, den teynden pennyng, de fotenpennynghe, de muntepennynghe, allen borchdenst vnde burdenst vnde menelfen" (überhaupt) "alle pleghe vnde gulde" (Einnahmen). 55)

Bisweilen wird das Hundekorn zur Bebe im weiteren Sinne gerechnet und der Pfennigbede (als dem anderen Theile der Bede) gegenübergestellt, z. B. 1354 verpfändeten Johann und Nicolaus von Werle die Hebungen aus dem vierten Theile des Landes Stavenhagen:

"omnibus denariorum precariis, tam ygemalibus (Herbstbebe) quam estivalibus (Sommerbebe), excepta annona canina in hiis (vier) villis infrascriptis" ⁵⁶) — —.

In der Regel ward unter der Bede aber nur die Geldbebe (precaria denariorum, Pennigbebe) verstanden. Auch als Pacht wird das Hundetorn gelegentlich bezeichnet, ⁵⁷) wie denn die Ausdrücke Pacht und Bede damals schon längst durch einander gingen und überhaupt für jede jährliche Abgabe gebraucht wurden. In der Regel scheint das Hundetorn mit der Herbstede zusammen gegeben zu sein, Michaelis wird wiederholt als der Termin bezeichnet. ⁵⁸) Was den Betrag angeht, so gab es einen bestimmten Usus. Denn z. B. als 1349 Johann III. von Werle an Gerd Bussehl das Dori Sehlstors mit allem Recht, Eigenthum, Gerichten und Hebungen, darunter auch "mit hundecorne" verpfändete, heißt es in seinem Pfandbriese "zunder (ausgenommen) ouer sesteyn houen beholde wy dat hundecorn, also (wie) dat



⁵⁵⁾ Lisch, Maltan Urk. II. 145.

⁵⁶⁾ Dafelbft II. 74.

⁵⁷⁾ Lifch, Maigan Urf. IV. 404, a. 1510: ierlicker pacht, hundeforn genumet.

⁵⁸⁾ Malgan Urf. IV. 404.

meyne lant ghifd; dat scal vns vnde [vnsen] nakomelinghen Gherd ydder (oder) zine eruen vth den zesteyn houen scheppen." Immer bestand es aus breierlei Korn, Roggen, Gerste und Haser, in der Regel zu gleichen Theilen, und zwar zwei Scheffel von jeder Kornart von der Huse. Beizen kommt nie als Hundekorn vor.

Wir führen wegen bes Betrages einige Beispiele an. 1357 schenkte ein Rathmann zu Waren einer bortigen Kirche eine Rente von 10 M. und 1 Drömt breierlei Rorns zu gleichen Theilen (b. h. 4 Sch. Roggen, ebenso viel Gerfte und Hafer — cum tremodio triplicis et equalis annone, siliginis, hordei et auene) aus zwei Hufen zu Sommer= ftorf; und herr Bernhard von Berle beftätigte diese Schenfung in ber Weise, daß die beiben hufen 4 M. Pacht und 6 M. von ber fleineren und größeren Bebe, und bas Drömt Rorn vom Hundekorn geben sollten (,,quatuor marcas de pactu et sex marcas de minori et maiori precaria, etiam trimodium annone triplicis et equalis de annona canum.") 59) Beiläufig bemerkt, ift in einer alten, noch niederfächsischen Uebersetzung biefer Urkunde ber Ausbruck "annona canum" nicht mit "bundeforn", sondern durch niahrfrucht" wiedergegeben.

1381 verpfändeten die v. Molgan Bede, Münzpfennige und Hundeforn, Dienst 2c. auß Rigerow (in der Bogtei Stavenhagen); der Betrag war von der Huse: "1 MI. sommerbede, 3 MI. winterbede, hundeforn alz van ener yeslichen houen vorbenomet twe scepel roghen, 11 scepel ghersten, 11 scepel haueren."60)

Genau so standen Sommerbede und Hundekorn aber auch noch 1508. Die Bauern zu Ritzerow hatten 32 Husen unter dem Pfluge, davon war aber "1/2 houe fry vam schultensampte." Sie entrichteten an Sommerbede 311/2 M., an Hundekorn aber 63 Scheffel (also nach Abzug der halben

⁵⁹) Schröber, P. M. 1364.

⁶⁰⁾ Lisch, Malgan Urt. II. 332, 333.

Hufe $2 \times 31^{1/2}$ Sch. Hunderoggen, ebensoviel Hundegerste und ebensoviel Hundehaser). Winterbede wird nicht mehr genannt, dafür aber Pacht $126^{1/8}$ M., also pro Huse etwa 4 M. Vinkenogen, die wohl an Werth jenen 3 M. früherer Münze entsprochen haben werden. Auch im Jahre 1556 war der Betrag des Hundesorns noch 63 Sch. Roggen, 63 Sch. Gerste und 63 Sch. Hafer, während die Prüfung der Beträge an Pacht und Sommerbede durch die Veränderung des Münzesußes erschwert wird.

Bu diesen letten Angaben bemerken wir noch

- 1. baß die Befreiung der freien Schulzenhufen von der Abgabe des Hundeforns auch schon früher bezeugt ist. Ms z. B. Nicolaus von Werle 1359 dem Kloster Dargun das anderweitig erkaufte Dorf Upost verlieh, behielt er sich nur in den 17 Zinshusen Hundesorn und Beden vor ("reservantes nobis et nostris heredidus in dictis XVII. mansis censualidus duntaxat annonam caninam et annuas precarias, maiorem videlicet et minorem.").61)
- 2. heben wir hervor, daß Ritzerow 1508 und 1518 neben jenem Hundekorn noch drei Drömt "Affleger-Hauer", und 1556 zum "Hirhableger" oder "großen Ableger zum Hause" (Stavenhagen) einen Ochsen, zwei Schafe und drei Dr. Hafer zu erlegen hatte, daß aber 1508 und 1518 sonst keine Kornabgaben entrichtet wurden.

Bur Bergleichung führen wir noch an, daß aus einem Dorfe der Bogtei Güftrow, wo neun Bauleute zwölf Hufen bebaueten, der jährliche Betrag ihrer Abgaben im Jahre 1520 war: Geld 17 M. 13 H.

"Hunbekorn": 2 Dr. Roggen, 2 Dr. Gerste und 2 Dr. Hafer. "Bedehaber": 6 Dr. Haser. 2 Dr. Haser.

"Ablager": 2 Dr. Hafer, 2 Tonnen Bier, 1 Mind, 3 Lämmer, 5 Schafe

⁶¹⁾ Lisch, Malgan Urk. II. 164.

hier ift also bas hundeforn bem im Stavenhagenschen erhobenen gleich, die Gelbabgabe viel geringer; bafür aber kommt ber Bebehafer hinzu und ein ftarkerer Beitrag zum Ablager. Aber auch hier ist bas Ablagertorn nur hafer. Im Amte Bredenhagen wurden 1564 zum "Säger-Ablager" auch Brote geliefert, die man zu 1 fl. rechnete; statt einer Stiege Brote konnten die Bauern auch 1 Sch. Korns liefern; bagegen fehlte hier der Ablager-Safer, es ward nur "Gift-, Bacht-, Hunde= und Dedinges-Hafer" gegeben. — Es ward also ein Ablagerkorn (und zwar einerlei Korn, gewöhnlich Hafer) ne ben dem aus breierlei Rorn bestehenden Sundeforn im Werleschen wenigstens im 16. Jahrhundert von den Bauern entrichtet. Gben fo erlegten bie Alöster für ihre Güter im 16. Jahrhundert an die Landesherrschaft zum Ersat für die Ablager Ablager haf er (einige baneben auch noch einen Ochsen und Hühner); aber Ablagergerste ober Ablagerforn, welches aus ben bre i Rornarten gusammengesett ware, ift im Berleichen unerhört.

Für die frühere Zeit läßt sich gleichfalls nachweisen, daß das Ablager neben dem Hundekorn bestand. Z. B. verliehen die Herren von Werle dem Kloster Dobbertin neuerworbene Güter mit Gericht, Dienst, Beden und Hundekorn; daneben aber verzichteten sie dann noch auf das Ablager, z. B. in Bezug auf Gerdshagen Fürst Lorenz 1382:

"vnd wy noch unse ammetlyde, mannen edder fnechte scholen dar affleger hebben,"

ebenso 1402 Herr Balthasar rücksichtlich anderer Dörfer. 62) Oder, um ein anderes Beispiel zu wählen, so verschrieb Herzog Albrecht von Mekkendurg seiner Gemahlin Katharina 1482 u. a. die im ehemals werleschen Gebiete belegene Bogtei Parchim: "mit pechten, tinzen, renten — dinske, tegede, rockhunre, hundekorne, leger vnde bede"63) — —.

Sec. 25.

⁶²⁾ Bgl. Schröder, P. M. 1556; Lisch, Maltan Urf. II., 441.

⁶³⁾ Lisch, Maltan Urt. IV. 73.

Ist hier immer im Allgemeinen vom Ablager die Rebe, so schloß dieser weitere Begriff natürlich auch die Jag bablager ein, welche die häufigsten und darum die brückendsten waren.

Man barf hieraus, daß die Verpflichtungen zum Ablager und zum Hundekorn neben einander bestanden, den Schluß ziehen, daß das Hundekorn nicht eine Ablösung des Ablas gers war.

Aber auch bie Annahme, als ob das Sundekorn eine Ablösung für das Sundslager gewesen ober ausbrücklich zur Ausfütterung ber fürftlichen Sunde eingeführt mare, ift ganglich unftatthaft. Denn zunächst fteht ber Betrag biefes Sundeforns, zwei Sch. Roggen, zwei Sch. Gerfte und awei . Sch. Hafer für jebe Landhufe, in gar keinem Berhältniß zu dem angenommenen Zweck. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wo icon bei der im Mittelalter fortlaufenden Beräußerung von Domanialftuden durch Belehnung ber Bafallen mit Dörfern und durch Berleihungen zu milben Zwecken bas hundekorn gewöhnlich mit vergeben war und es 3. B. unter mehr als 40 Dörfern in ber Bogtei Stavenhagen nur noch aus 16 Dörfern auffam, betrug die Summe des Sundeforns aus diesen 16 Dörfern (1508), obwohl in einzelnen Dörfern Roggen und Gerfte wegen Sagelschabens ausblieb,

34¹/₂ Dr. Roggen = 414 Sch. Roggen 30 , Gerste = 360 , Gerste 52 , Hafer = 624 , Hafer in Summa = 1398 Scheffel.

Man mache sich hiernach einen Ueberschlag über die sämmtlichen zu Anfang des 14. Jahrhunderts noch nicht verliehenen, also zum Domanium der Herren von Werle gehörigen Güter und sonstigen Hebungen: so darf man den damaligen Betrag des Hundekorns doch sicher auf weit mehr denn 1000 Drömt Korns veranschlagen.

Zum andern ist Gerste kein Korn, mit dem man Hunde fütterte, und wollte man annehmen, sie sei zum Bier für die Jäger gegeben; wie viele und wie durstige Jäger müßten die Herren von Werle sich gehalten haben, um jährlich Tausenbe von Scheffeln Gerste für sie verbrauen zu lassen! Solche Abgaben konnten aber außerhalb des Domaniums nicht ohne ständische Einwilligung erhoben werden.

Um es kurz zu sagen, das Hundekorn als Abgabe im Werleschen steht mit der Jagd in keiner Berbindung, sondern ist nichts Anderes als die alte, auch im 13. Jahrhundert wohl bekannte Kornabgabe von den Husen, die man bald als Kornbede, bald (als zwischen Pacht und constant gewordener Bede kein Unterschied mehr gemacht ward) als Pachtsorn bezeichnete. Auch als der Ausdruck Hundekorn schon dasür aufgekommen war, brauchte man doch noch oft den alten Namen Kornbe de dasür, oder man sagte einsach "Korn." Ich sege dabei Gewicht darauf, daß das Hundekorn gelegentslich selbst so erklärt wird. B. B. Nicolaus und Christoph von Werle erneuerten dem Lüdese Hahn 1404 seinen Brief über die Belehnung mit dem Dorse Dempzin,

"mit der luttefen bede vnde mit der groten bede vnde mit aller bede, de me bidden edder beden (bie man erbitten ober gebieten) moghe, vnde mid der fornebede, dat me hundeforne bet, vnde mit den muntepenninghen" etc. ⁶⁴)

Wir finden häufig genug auch schlechtweg Kornbebe, wo man in andern gleichzeitigen Urkunden an derselben Stelle Hundeforn gesagt hat. 3. B. wurden 1337 den Gebrüdern Hahn Basedow und andere Dörfer in der Bogtei Malchin, wo sonst das "Hundeforn" üblich war, durch Johann III. von Werse verliehen, mit aller fürstlichen Gerechtigkeit außer dem Roßbienste; aber des Hundeforns wird nicht gedacht, sondern es heißt:

"mid deme grotesten — unde mid deme minnesten richte, mit crochpenningen, mid muntepenningen, mid rinderghelde unde mid honregelde unde mid alme smaltegheden, mit aller

⁶⁴⁾ Lisch, Hahn Urk. II. 70-73.

penninch bede vnde mid aller fornbede, mid alme deneste" 66) - -.

Hier tritt also ber alte Name Kornbebe für Hundesorn noch wieder hervor, und so blieb auch später noch neben "Hundestorn" der frühere Name "Kornbede" oder bloß "Korn" in Gebrauch. Z. B. gab Herzog Heinrich IV. von Mekkenburg dem Marschall Lüdeke Malhan — aus Dörsern der ehemals werleschen Bogtei Teterow:

"thome Migenhagene drutteinde halue Lubessche mark geldes unde dre drompt kornes drierley unde anderhalue schepel kornes, tho Mamerow vesstein Lub. mark geldes unde negen schepel kornes unde dre drompt kornes drierley, tho Grammerow achtehalf Lub. mk. geldes unde achtein schepel kornes drierley, unde tho Rodtspalke sos drompt kornes drierley, unde tho Rodtspalke sos drompt kornes drierley erley min anderhaluen schepel kornes."66)

Schon ber Ausdruck "drierley" zeigt, daß wir es hier mit sonst so genanntem "Hundeforn" zu thun haben. Späterhin, 1486, überließ bei einem Bergleich mit den Landesherren über diese Dörfer Wedege Molhan denselben wieder: "hogeste gerichte, bede unde hundeforne ouer dath gange dorp to Mammerow," und es waren "achtehalue bedehouen." Holglich wurde zu Mamerow für jede Bins- oder Bedehuse $\frac{15}{7,5} = 2$ M. (Bede) und $\frac{3}{7,5}$ Dr. 9 Sch. $\frac{3}{7,5}$ Sch. Hoggen, 2 Sch. Gerste, 2 Sch.

Hafer) gegeben.
Schon der eine Umstand, daß nie Weizen (dessen Andau erst allmählig auftam und lange Zeit auf wenig Gegenden Meklenburgs beschränkt blieb) als Hundekorn gegeben ward,

⁶⁸⁾ Mekl. Urk.-Buch IX. No. 5764; vergl. No. 6206 u. f. w., auch Lisch, Malkan Urk. II. 77, 79, 92 2c.

⁶⁶⁾ Lisch, Maltan Urf. III. 380.

⁶⁷⁾ Daj. IV. S. 101.

und zweitens die Wahrnehmung, daß die freien oder Schulzen= hufen dauernd von der Entrichtung bes Hundekorns befreit blieben, weisen uns zurud in die Reit der ersten deutschen Colonisation, wo von vorne herein amischen ben mansis liberis - ben Hufen des locator, der das Dorf ansiedelte und bas Schulzenrecht ausübte - und ben Binshufen (mansis censualibus) ftrenge unterschieden ward. Jene blieben aber in ber Regel nicht allein bon bem gins, sonbern auch bon bem Behnten frei, von bem ber Landesherr übrigens (und wie die öfter vorkommende Mitverleihung ber Behnten beweift, auch im Werleschen) einen Theil vom Bischof zu Lehn trug, und ber, was den Kornzehnten zumal betrifft, wo es nicht von vorne herein geschehen war, wenigstens fehr früh figirt ward. Es war das Leichtefte für ben Binsbauern, seine feste Bacht (pactum), ju welcher ber ursprüngliche Bins und ber figirte Kornzehnte vereinigt waren (und bie man, mit ber Bebe bereinigt, auch unter bem Namen (orbentliche) Bebe im Wegenfat zu außerorbentlichen Beben gusammenfaßte), in ben brei Arten von Rorn, die er allein ober boch vorzugsweise bauete, Roggen, Gerste und hafer, zu entrichten. Da aber bie große Menge bes Korns, welche auf die Weise zusammenkam, von ber Landesherrschaft nicht verbraucht werben konnte und sich schwer verwerthen ließ, so ging ihr Bestreben von vorne herein babin, statt des Kornzinses und der Kornbede möglichst ben entsprechenden Geldwerth (bie Bennigbede, ober Sommer= und Winterbede, lettere auch ichlechtweg Racht genannt) zu empfan-Im Werleschen ift allem Unscheine nach früh allgemein Die Sufenpacht in der Beise entrichtet, daß dieselbe, die natur= lich je nach der Ertragsfähigfeit in den verschiedenen Dorfern verschieden war, in Gelb (Sommer- und Winterbede, ober Bacht) gegeben ward bis auf je zwei Scheffel Roggen, Gerfte und hafer von ber hufe, bie jum Bedarf ber fürftlichen hausund hofwirthichaft ausreichten. Gben biefe Kornabgabe gum fürftlichen Bedarf ward seit dem Anfange bes 14. Jahrhunderts mit bem - anscheinend burch Gunther von Werle aus bem Magbeburgischen eingeführten - Ausbrud, Sundeforn" benannt, jedoch so, daß auch gelegentlich dafür, wie wir sahen, noch die Ausdrücke "Kornbede" oder "Bedekorn" oder schlecht- weg "Korn" vorkommen. Daraus aber, daß das Hundekorn eben ein Theil der zum Grundzins gewordenen Bede war, ersklärt es sich auch, daß es — mit sehr seltenen Ausnahmen — ebenso wie die "Bede" (Geldzins) regelmäßig mit verliehen ward, so oft die Fürsten Grund und Boden zum Pfands oder Lehnbesit weggaben.

Ganz analoge Verhältnisse sinden wir, um auch noch einen Blid auf die andern meklenburgischen Gebiete außerhalb der Herrschaft Werle zu wersen, im Stargardischen. Aber der Ausdruck "Hundekorn" begegnet uns hier für die Abgabe dreierlei Korns äußerst selten. Gegenwärtig sind mir nur zwei Fälle. 1368 nämlich bestätigte Herzog Johann dem Kloster Broda einen von Janeke Roggentin erkausten Hosmit zehn Husen zu Podewall "myt deme thegheden, mit der molenpacht —, mit eghendome, pacht (Winterbede), bede (Sommerbede), denst, borghdenst, burdenst, huns dekorn, alle pleghe"68). — 1417 verkausten Gebrüder von Rostete sechs Husen zu Neska — "med pächte und dinste, med hünerpacht und med alleme rechte — —, und bede, med hundekorn med wischen"69) — —.

Anfangs, als das Wort Hundeforn in unsere Gegenden verpflanzt ward, ift es auch in der damaligen Herrschaft Meklenburg, aber nur, so viel ich weiß, in zwei erhaltenen Urkunden angewandt, und zwar in solchen, die nicht ursprünglich meklenburgische Gebiete betreffen.

1326 versieh Heinrich II. dem Aloster Dobbertin das Dorf Matersen (A. Schwan), "reservata tamen nobis dimidia precaria denariorum et annona canina"70) — —. Und derselbe Fürst verpfändete 1328 den v. Plessen die Eldenburg mit Lübz und seinem Antheil an der Ture "mit bede, mit muntpenninghen, mit hundekorne" — —, sowie

⁶⁹⁾ Boll, Gefch. bes Landes Starg. II. S. 294.

⁶⁰⁾ Frand, A. u. N. Medl. VII. S. 162.

⁷⁰⁾ Meff. Urt.-Buch VII. Nr. 4772.

14 Dörser im Lande Sternberg, "mit aller bede, penninghe vnde kornes, mit alme rechte 71).

In derselben Urkunde haben wir also die beiden Synonyma: hundekorn und kornbede!

Freilich erzählt Ernst von Kirchberg, ber aber erst 1378 zu schreiben anfing, in Cap. 71 seiner Reimchronik, Heinrich II. von Mekkenburg habe in seinem Testament (1329) um seines Seelenheiles willen besohlen,

"daz man daz hundekorn nummer me solde geeyschin (fordern) recht als e vbir syne land vnd syn herschaft";

und Rlempin ist in seinem zweiten Erachten geneigt, hierin eine Jagdabgabe zu sehen; aber mit Unrecht. Kirchberg hat dabei nichts Anderes im Auge als das, was er im 165. Capitel 72) selbst erzählt und was auch aus Detmars Chronik (z. J. 1321) bekannt genug ist, daß nämlich der Fürst Heinrich in seiner Kriegsnoth dazu griff, "den papen onde allen geistliken luden ererenthe, de van deme iare en todorede in sineme lande", zu "nemen". Er ward bekanntlich dasür gebannt und mußte sich wegen solcher "Schahung" mit den Präsaten absinden. Er bekennt iu seiner Sühne mit dem Bischof von Razeburg vom 17. März 1323 auch,

"cum ausu temerario episcopum Rac. fructibus et redditibus suis episcopalibus diaconosque suos beneficiatos beneficialibus intra dominium nostrum violenter privassemus" — 73)

Mso das Zehntkorn u. s. w., welches der Fürst Heinrich der Geistlichkeit entzog und für seinen eigenen Bedarf verwandte, benennt Kirchberg nach dem Sprachgebrauche seiner Zeit: hundekorn.

⁷¹⁾ Mett. Urt.:Buch VII. Nr. 4959.

^{· 72)} Westphalen Monum. ined., IV. S. 817.

⁷³⁾ Meft. Urt.-Buch VII. Nr. 4426.

VIII.

Andem wir uns nun von der Herrschaft Werle nach Borpommern hinüber begeben, erinnern wir baran, daß schon oben in Abschnitt V bie ältesten pommerschen Urkunden genannt wurden, in denen wir das Hundekorn antrafen. Die ältefte von biesen gehörte dem Jahre 1373 an. Möglicher Beise findet es fich schon in alteren, noch ungebruckten Briefen; aber schwerlich wird ber Gebrauch bes Wortes viel weiter zurückreichen, da v. Dreger und der Archivar Dr. Klempin, die boch mit den Schätzen des Königlichen Staatsarchivs zu Stettin so vertraut waren, es aus dieser Zeit nicht gekannt haben. Wir können übrigens leicht zeigen, daß bis etwa zur Mitte bes 15. Jahrhunderts, also etwa bis zu der Zeit, welcher bie Urfunde über Sinrichshagen angehört, bas hundeforn in Urkunden über die verschiedensten Güter, gleichviel ob fie einen wendischen, ober ob fie einen beutschen Namen tragen, sowohl innerhalb des alten ruyanischen Festlandes, als auch außerhalb beffelben in Vorpommern vorkommt. 3.. B. in den von Lisch herausgegebenen Urkunden zur Geschichte des Geschlechts v. Behr, welche thunlichst nach beglaubigten Abschriften von den Originalen im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin gebrudt find und beren Abdrucke barum Bertrauen verdienen, finden wir das Hundekorn erwähnt:

in Stupenhagen 1425, 74)
in Gätkenhagen 1456, 75)
in Lendershagen, Wulueshagen, Hovede (Hövet),
Wergenhaghene, Lusdhen 1451, 76)
in Willershagen 1449, 77)
in Kindeshagen 1456, 78)

⁷⁴⁾ Behr Urf. III. S. 260.

⁷⁵⁾ Daselbst IV. 66.

⁷⁶⁾ Maltan Urf. III. 228.

⁷⁷⁾ Behr Urt. IV. 53.

⁷⁸⁾ Daselbst IV. 66.

in Dolgen, Semlow, Ravenhorst, Stormstorf, Barnow, Prustorf 1456, 79)

in Gnemerftorf 1415,80)

in Falkenhagen und Henkenhagen 1401, 81)

in Barnemanz, Bettelwig, Canbelin, Gr. Baftrom 1384,89)

in Derfekow 1402, 83)

im Lande Güşfow überhaupt 1412, 84)

häufig in der Gegend von Greifswald, z. B.

in Neuenkirchen und Hinrichshagen 1373, 85)

in Stilow, Guftebin und Bierow 1402,86)

in Lossin 1403, 87)

weiter süblich in ber Bogtei Cummerow 1426, 88) bei Usebom zu Reggesow (Regezow) 1432, 89)

Aus dem Anschlag des Amtes Barth d. a. 1604—14 90) erssehen wir, daß es damals noch aus vielen Dörsern des Amtes Barth gegeben ward, und in dem Extract der fürstl. Empter des Wolgastischen Theils d. a. 1569 91) sind die Beträge des Hundekorns angegeben aus den Aemtern Loit, Grimmen, Tribsees, Wolgast und Usedom; dagegen ist unter den Einkünsten der Aemter Lindenberg und Ueckermünde, sowie Treptow und Klempenow kein Hundekorn verzeichnet.

In den Urkunden, welche Berleihungen ber fammtlichen oder mehrerer Ginkunfte aus ganzen Dorfern ober

⁷⁹⁾ Lisch, Behr Urk. IV. 64, 66.

⁸⁰⁾ Daseibst III. 193.

⁸¹⁾ Daselbst III. 135.

⁸²⁾ Daselbst III. 72, 76.

⁸³⁾ Daseibst III. 143.

⁸⁴⁾ Daselbft III, 177, 248.

⁸⁵⁾ Delrichs, ebenba S. 100.

⁸⁶⁾ Lifch, Behr Urt. III. 141.

⁸⁷⁾ Dafelbft G. 151.

⁸⁸⁾ Lisch, Maltan Urk. II. 563.

⁸⁰⁾ Staatsarchiv zu Stettin, s. r. Ducalia 229.

⁹⁰⁾ Staatkarchiv zu Stettin, s. r. Wolg. Arch. T. 77 Nr. 38.

⁹¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin s. r. Wolg. Arch. 7. 22. Nr. 12.

von einer Anzahl Hufen enthalten, war in der Regel keine Beranlassung, den Betrag des Hundekorns zu specificiren; aber in einzelnen Fällen ist es doch geschehen.

8. B. 1384, am 13. Januar, verpfändete Herzog Bartislav (VI.) bem Rathmann Bincenz Wichold zu Greifswald "alle bede, alle hundekorne" von acht Hufen zu Zarnewanz, von zwei Hufen zu Zettelwig und von zwei Hufen zu Canbelin,

"alze van ener iewelfen (= jeglichen) huue dre mark vnde 30s scepel hundekorns alle iar vptoborende to zunte Mycheles daghe, vnde allen denest ouer de vorbenumeden huuen."92)

Die Bebe betrug asso pro Hufe 3 M., das Hundekorn genau wie im Werleschen sechs Scheffel. Uebrigens bemerken wir, daß der Herzog in bieser Urkunde keine andere Kornabgabe von diesen Hufen erwähnt, aber sich und seinem Better ausbrücklich nichts darin vorbehält.

In einer andern Urkunde von demselben Tage verpfändet berselbe Herzog einem andern Bürger aus Greifswald "alle bede vnde alle hundeforne an deme dorpe to Groten Sastrowe." 98)

Auch hier eutrichtete die Hufe 3 M. Bebe und sechs Scheffel Korn; ber Zahlungstermin war gleichfalls Michaelis.

Aehnlich finden wir es in einer andern Gegend. Am 7. Januar 1402 verpfändeten die Herzoge Barnim (VI.) und Wartislav (VIII.) aus den Dörfern Stilow, Ghustebyn und Vierow:

"alle hundeforne, van ener yslyfen houe desser naschreuenen dorpe sos schepel dreyers leye fornes",

ferner alles Holzgeld, pro Hufe 8 f., alle Markbede, " " 1 M.,



⁹²⁾ Lisch, Behr Urk. III. S. 72.

⁹³⁾ Daselbst S. 76,

alle Sommerbebe, pro Hufe 6 f., alle Münzpfennige " " 6 Pf.,

endlich von jeder Huse ein Huhn und vier Eier und allen Dienst "vnde allent dat, dat wy an dessen dorpen unde houen nageschreuen hat hebben." 94)

Ganz ähnlich lautet berselben Herzoge Pfandbrief über bas Dorf Dersetow von demselben Tage, 95) nur daß es hier heißt:

"van yewelfen houen twe schepel rogghen, twe schepel gersten unde twe schepel haueren hund es fornes" "alle iar uptoborende uppe sunte Myches lis dagh."

1403 verpfändeten dieselben Herzoge "alle bede vnde hundesforne des ghangen dorpes Lodessyn" (Lossin), und wiederum von jeder Huse scheffel "Iryerleye kornes." 96)

Die Aehnlichkeit dieses Hundekorns mit dem im Werleschen springt in die Augen, namentlich ist zu beachten, daß es regelmäßig aus dreierlei Korn, und zwar genau oder fast gleichviel von jeder Kornart, besteht. Dagegen scheint der Betrag jeder Kornart nicht immer gerade zwei Scheffel betragen zu haben, wie wir es im Werleschen fanden, so daß man hieraus nicht so ohne Weiteres z. B. folgern kann, daß, wenn Hinrichshagen im Jahre 1454 eine Last $4^{1/2}$ Scheffel dreierlei Korns Hundekorn entrichtete, das Dorf $\frac{100^{1/2}}{2\times 3}=16^{8/4}$ Kinshusen gehabt haben muß.

Um zu zeigen, wie weit noch in späterer Zeit die Behauptung zutrifft, daß in der Regel, wo man nicht durch eine keine Verschiedung des Betrages (je nach der Bodenbeschaffenheit oder um Bruchtheile des Scheffels zu vermeiden) ausglich, das Hundekorn aus Roggen, Gerste und Hafer zu gleichen Theilen gegeben ward, setzen wir den Gesammtbetrag des Hundekorns aus den Aemtern hierher:

⁹⁴⁾ Lisch, Behr Urk. III S. 141.

⁹⁵⁾ Daselbst S. 143.

⁹⁶⁾ Daselbst S. 151.

Roggen. Gerste. Hafer.

1. Usedom 4 L. 4 D. 1¹/₂ S. 5 L. 1 D. ¹/₂ S. 4 L. 4 D. 1¹/₂ S. (ao. 1541.)

2. Wolgast (mit Arummin seit 1562.) 6 , 7 , 4¹/₄ , 7 , 7 , 3³/₄ , 11 , 5 , 5¹/₄ ,

3. Grimmen (1541?): 1 , 4 , 1³/₈ , 1 , 4 , 11³/₈ , 1 , 5 , — ,

4. Loit (1569): 6 , 7 , 11 , 7 , — , 2 , 10 , — , 5 , (mit Einschluß deß

5. Tribsees

(1569): 1,4, 2, 1,2,7, 19.490.2 S.

Dienfthafers.)

6. Barth

(1604/14):7, —, 9⁸/₈, 11, 7, 9⁸/₄, 17, 3, 6⁸/₈, Summa: 28\text{2.4\text{D.5}}\frac{5^{1}}{2}\sigma\$: 34\text{L.7\text{D.10}}\frac{8}{8}\sigma\$: 46\text{L.6\text{D.}}\frac{5^{1}}{8}\sigma\$. Werste. Hoggen.

Wir schalten hier beiläufig ein, daß nach einem Register des Amtes Tribsees ⁹⁸) aus der Zeit Herzog Philipps I. († 1560) die Ansähe für das Amt Tribsees ein wenig geringer sind, für Roggen und Hafer nämlich fünf, für die Gerste vier Scheffel weniger, eine gleichmäßige Differenz, die sich vermuthlich aus einem verschiedenen Scheffelmaße erklärt, wie denn auch die Universität 1570 schon 1 Last 9 Schessel aus Hinrichshagen bezog, während ihr nur 1 Last $4^{1/2}$ Schessel 1454 verschrieben waren. Die Steigerung ist hier nach derselben Proportion geschehen.

Auch sei hier noch bemerkt, daß bas Hundekorn nach den Registern gleichfalls so gut aus Dörsern mit beutschen Namen, wie aus solchen mit wendischen Namen erhoben ward.

Die Hauptsumme zeigt also zwischen den Beträgen ber brei Kornarten (Weizen kommt auch in Pommern nie als

⁹⁷⁾ Staatsarchiv zu Stettin s. r. Wolg. Arch. T. 22. Nr. 12.

^{98).} Wolg. Arch. Tit. 82 Nr. 14.

Hundeforn vor) einen sehr bebeutenden Unterschied; man sieht jedoch sofort, daß dieser wesentlich vom Amte Barth herrührt. Denn bei Loit wird ausbrudlich gefagt, bag ber Dienfthafer mit eingerechnet ift, von Wolgast wird basselbe gelten. Aber alücklicher Weise eristirt gerade von dem Amte Barth eine genaue Specifikation darüber, wie viel Hundekorn jedes Dorf zu leisten hatte. Es ward nach dem erwähnten Anschlag 1604/14 bort aus 37 Börfern erhoben, und von biesen entrichteten 31 Dörfer von allen brei Kornarten eine gleiche Quantität, nur vier eine ungleiche (Rente 3. B. 42 Sch. Roggen, ebenso viel Gerfte, aber 104 Sch. Hafer, Saal 1571/2 Sch. Roagen. 622 Sch. Gerste, 9341/4 Sch. Hafer); endlich Starkow und Rebebas entrichteten (neben ftarter Gelbpacht) an Sundeforn nur resp. 8 Sch. und 72 Sch. Hafer. Da nun aber biese wenigen Dörfer im Gegensate zu ben hunberten von Ortschaften Borpommerns eben nur als seltene Ausnahmen er= scheinen, bis jum 17. Jahrhunderte bin auch ichon manche Beränderungen vorgegangen waren, und diese Ausnahmen weiter unten ihre ausreichende Erklärung finden werden, so bürfen wir als die Regel fefthalten, daß in Borpommern bas Sundeforn auch später noch in dreierlei Rorn, Roggen, Gerfte und Hafer, und zwar in einem völlig ober boch fast gleichen Betrage von jeder Kornart gegeben ward.

Die Vertheilung des Hundekorns auf die drei Kornarten ist so charakteristisch, daß man eine Abgabe in dreierlei Korn von etwa gleichem Betrage in solchen Aemtern, wo überhaupt das Hundekorn üblich war, selbst dann für Hundekorn halten muß, wenn es auch nicht ausdrücklich als solches bezeichnet wird. Z. B. 1426 verpfändete die Herzogin Ngnes unter Bestätigung ihrer Söhne aus ihrem Leidgedinge in der Vogtei Grimmen, und zwar aus Papenhagen und Hoikenhagen 28½ M. Geld und 13 Scheffel Roggen, 13 Scheffel Gerste und 13 Scheffel Hafer; 1449 verpfändete Herzog Varnim (VIII.) 2½ M. Winterbede, eben so viel Sommerbede "vnd X scepel drierley korns im dorpe Dersekendorpe", serner in Willershagen 2½ M. Sommer- und Winterbede "vnd VIII

(71/2) scepel drierley korns" mit dem höchsten Gericht und Dienst. 99)

Wir würden diese Kornhebungen "dreierlei Korns" für Hundekorn nehmen, wenn uns auch nicht aus dem Extract der Aemter des Wolgastischen Theils bekannt wäre, daß in der Bogtei Grimmen Hundekorn erhoben ward, und wenn wir auch nicht aus dem oft angezogenen Anschlage des Amtes Barth wüßten, daß aus den Dörfern dieses Amtes kein anderes Korn gegeben ward als eben Hundekorn.

Merkwürdig ist nun aber, daß in jenen Aemtern, wo bas Hundekorn erhoben ward, kein Bedekorn vorkommt, dagegen in andern Aemtern, wo kein Hundekorn einging, Bedekorn in ganz gleicher Art (von dreierlei Korn in gleicher Quantität) üblich war. So erhob das Amt Lindenberg 1569 kein Hundekorn, aber an Bedekorn:

4 Last 1 Dr. 11/2 Sch. Roggen,

4 " 1 " 7¹/8 " Gerfte,

4 " 4 " 31/8 " Hafer.

Ebenso ging bei bem fürftlichen Amte Uedermunde damals kein Hundekorn ein, aber aus Börfern ber vormaligen Abiei Stolp (an ber Peene) Bebekorn:

4 Laft 7 Dr. 0 Sch. Roggen,

4 ,, 7 ,, 81/2 ,, Gerfte,

5 "Hafer (aber: "ein paar Scheffel fehlen alle Jahre baran!" 100)

Im Extract des Klosters Stolp von ca. 1570 101) sinden wir aufgeführt:

1 Laft 4 Dr. 6 Sch. Beberoggen,

1 " 4 " 6 " Bebegerste,

1 " 3 " 5 " Bebehafer

und außerdem gang vereinzelt von der Stadt Anklam (ver-

⁹⁹⁾ Lisch, Behr Urt. IV. S. 7 und 53.

¹⁰⁰⁾ Staatsarch. zu Stettin s. r. Wolgast. Arch. Tit. 22, Nr. 12 Kol. 46, 31 ff.

¹⁰¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin s. r. Wolg. Arch. Tit. 63, Rr. 127 Fol. 33 u. 34.

muthlich für überlassenen Grundbesith) 2 Dr. 8 Sch. Roggen "Hundekorn" und 3 Dr. 10 Sch. Hafer.

Noch eigenthümlicher ist die Bezeichnung im Extracte bes Klosters Verchen (ca. 1570): 102)

Roggen: "Heruestbebe" 1 Last 6 Dr. 6 Sch. "Bebegersten" 1 " 6 " 6 " "Bebehauern" 1 " 6 " 6 "

Aehnlich heißt es im Extract bes Mosters Elbena (ca. 1570): 108)

Roggen: "Heruestbebe" 2 Last 5 Dr. 2 Viert "Pachtgerste, Heruestbebe" 2 " 5 " 2 " "Bacht- und Diensthauer:

Heruestbebe od. Hundekorne" 2 " 2 " 8¹/₂ Sch. "Huner tom Hundekorn 65, thun 4 M. 1 ßl." "Eiger beh das Hundekorn 11 Stiege 16 Eiger, fac. 11 s. 9 Ps." Man sieht hieraus beutlich, daß die Ausdrücke "Hundekorn", "Bebekorn", "Herbstbebe" hier correspondirende Bezeichnungen sind, und daß in den Domanialämtern "Hundekorn," in den Klosterämtern "Bedekorn" und "Herbstbede" vorwalten.

Bei Verleihungen von Gütern an Vasallen und Bürger und Stifter durch Lehn oder Berkauf oder Berpfändung stand es natürlich in dem Willen des Landesherrn, sich die Einnahme des Hundekorns zu reserviren; ebenso aber stand ihm frei, dieselbe mitzuveräußern. So geschah es nicht selten, daß "Hundekorn" aus fürstlichem Besitz an Privatleute und Klöster überging. Z. B. haben die Herzoge Wartislav und Barnim 1421 dem Kitter Kurt Woltke und seinen Erben

"ghegeuen und ghelenet" (also zu Lehn!) "de bede unde hundekorn in deme dorpe to dem Stupenhaghene mit deme hoghesten rechte dars suluest unde wes wy vorder in dem vorscreuen dorpe unde gude hebben." 104)

Ober um ein anderes Beispiel zu wählen, so vertaufte ber

¹⁰²⁾ Staatsardiv zu Stettin s. r. Wolg. Arch. Tit. 63 Nr. 127, F. 52.

¹⁰³) a. a. D. Fol. 5 ff.

¹⁰⁴⁾ Lisch, Behr Urk. III. S. 260.

Basall Heinrich Brobozen zu Greifswald an den Abt zu Neuenkamb

"villam Gnemerstorpe cum proprietate(!), domineo, libertate, omni jure, jurisdictione majori et minori, manus et colli, precariis, seruiciis, decimis, frumento canum, moneta"——,

und die Herzoge bestätigten (ca. 1415) diesen Berkauf und verliehen dem Kloster jenes Dorf "cum seodo(!), domineo — —, seruiciis, decimis, frumento canum, moneta" — —. 105)

Wenn nun die Klöster das Hundekorn in den neuerworbenen Gütern in der Regel als Bedekorn aufführten ober einfach mit der Korn- oder Gelbpacht zusammenzurechnen pflegten, so behielt das Kloster Elbena in solchen Fällen den Ausbruck "Zaruestbede effte Zundekorn" bei. Goldes Rom erhob das Klofter (nach dem Register von 1578) z. B. aus 8 Sch. Roggen, 8 Sch. Gerste, 8 Sch. Hafer, Derselow Login 36 36 36 Vierow 23 23 23 hinridshagen 181/2, $18^{1/2}$ 181/2, Aus diesen Dörfern ift früher Hundekorn nachgewiesen (f. oben).

Hieraus aber wird sich auch erklären, wie der Landesherr umgekehrt das Korn, welches er aus Klosterdörsern erhob, Hundekorn benennen konnte. Freig hat nämlich Klempin
in seinem ersten Gutachten (gegen das Ende) behauptet: "Soweit sich die Nachrichten zurücksühren lassen, und besonders
nach Maßgabe der vorhandenen Umtsanschläge und Register,
wurde das Hundekorn ausschließlich aus den fürftlichen
Domanialgütern erhoben. Solche kamen dann später allerdings durch Kauf, Tausch oder Schenkung auch in Privathände". Daß Hundekorn von der Landesherrschaft an Private
veräußert wurde, haben wir allerdings soeben gesehen; daß
es aber, wenigstens stellenweise, auch aus Lehn gütern von
den Landesherren bezogen ward, beweist z. B. die Urkunde von

¹⁰⁵⁾ Lisch, Behr Urt. III. S. 192 ff.

1456, 106) worin Herzog Wartislav ben Brübern Claus und Gerd Behr verpfändet: Bebe und Hundekorn aus Dolgen, Ravvenhorst und Stormstorf, serner:

"tho Telmeloo, tho Tzornow, to Slemmyn vt Zenne Beren ghuderen vnde to Rauenshorst aueral samerbede sostehalue mark, wintersbede neghenvndetwintech mark vnde vystundestwyntech schepel hondekorns, dat nu ieghenswerdeghen, tohope scheppet (eingesammelt) Mersten Stevlenberch to Rauenhorst".

Um ein anderes Beispiel zu wählen, so hatte im 16. Jahrhundert Adam Bere ¹⁰⁷) in "Stremelow" das Gericht, die (Geld-) Pacht, Flachsgeld, Hafer, Eier und Rauchhühner, nud in "Granßbite": Gericht, Pacht, Dienstgeld, Flachsgeld und Mühlenkorn, also alle Gerechtigkeit eines Basalen; dagegen erhob die Landesherrschaft aus "Stremelow" 50 M. Herbstbede, 2 Dr. 10 Sch. Hunderoggen, 2 Dr. 10 Sch. Hundegerste, ebensoviel Hundehaser und 2 Dr. 8 Sch. Diensthaser, und aus "Granßbite" ebenso 30 M. Herbstbede, 2 Dr. Hunderoggen, ebensoviel an Hundegerste und an Hundehaser, sowie 1 Last 4 Sch. Diensthaser.

Gätkenhagen, wo 1456 ber Herzog Hundekorn erhob, 108) war ein altes Lehngut. 109)

Ebenso ward auch Hundekorn aus Alostergütern erhoben. Es ist z. B. für das Jahr 1451 bezeugt, wo der Herzog Bartislav IX. dem Kloster Neuenkamp ¹¹⁰) verpfändete:

"vnse bede, hundeforne vnde denst, de wi plegen to hebbende in den vif dorpen, alse in deme Lendershagene, Wulueshagene, Louede, Mergenhagene vnde Gusdyen geheten dat gut to deme Wulueshagene".

¹⁰⁶⁾ Lisch, Behr Urk. IV. S. 64.

¹⁰⁷⁾ Nach Wolg. Arch. Tit. 82. Nr. 14.

¹⁰⁸⁾ Lisch, Behr Urk. IV. S. 66.

¹⁰⁹) Fabric. Nr. 783.

¹¹⁰) j. Lisch, Malkan Urk. III. S. 228.

Diese waren seit bem 13. Jahrhundert im Besitze ber Kirche zu Riga und bes Klosters Neuenkamp. Ferner ift es bezeugt von Dörfern des Klosters Elbena, und zwar von solchen, welche im ursprünglichen Rloftergebiete lagen. Berzog Barnim VIII. zu Barth verpfändete nämlich 1434 bem Rlofter Elbena die Bebe (Gelbbebe), das hundeforn und Dienst aus "hennetenhagen" und bem "Ryp", bei Greifswald, wie seine Vorfahren fie früher an Gottschalt von Letenitz verpfändet, und das Rloster fie von deffen Erben und julet von den Rathmännern Nicolaus Below und Hans Rubenow eingelöst hatte. 111) Das Dorf Hennekenhagen hatte bas Rlofter auf bem Gebiete bes uralten, schon 1207 als solches vorkommenden Dorfes Leift (Lestnice) erbauet, man nannte es auch ursprünglich Lesniz, und das alte Lestnitze ward Rieshof (Kytz) benamt. 119) Es entrichtete auch im 16. Jahrhundert noch seine Kornpacht an das Kloster Elbena, sogut wie ber Bauer "vom Ryphaue". Das Rlofter blieb nun aber nicht im Pfandbesitze jener fürstlichen Hebungen. Herzog Wartislav IX. bestätigte 1456 ber Universität Greifswald alle feine Beden und Rorn hebungen (omnes nostras precarias et annonam) aus ben brei Dörfern Lezinizen (Leift), Wampen und hennekenhagen, mit allem ihm bisher zuständigen Eigenthum (cum omni proprietate et dominio, prout nos hactenus habuimus); ber Herzog schlug ben Ertrag auf 300 M. Sundisch an. 112)

Wampen lag gleichfalls auf bem ursprünglichen Klostergebiete, kommt auch schon seit 1207 als Besitzung des Klosters Eldena vor ¹¹⁴) und zahlte an dasselbe seine Herbstbebe und Kornpacht bis zur Säcularisation. ¹¹⁵)

¹¹¹⁾ Lisch, Behr Urk. IV. S. 14.

 ¹¹²) Bgl. Cod. Pomer. dipl. Nr. 88, 118, 299, 429, auch S.
 995 und 1054, desgl. Fabricius Nr. 141, 231, 341.

¹¹³) Dähnert, Sammlung II. S. 748.

¹¹⁴⁾ Cod. Pomer. dipl. Mr. 88 26.

¹¹⁵⁾ Register bes Rlofters Elbena von 1577/78, im Befitze ber Universität Greifswalb.

Wartislavs IX. Sohn, Wartislav X., bestätigte nun am 1. August 1459 ber Universität den Pfand besitz

"der bede unde hundekorne unser dorpe Wampen, Zennekenhagen unde Ayesz" — "beth to der tyd, dat wy se wedder loset hebben na lude der vorsegelden breve, de unse leve selige her vader darup Wilken Ayenkerken unde Tideke Jungen erst (zuerst), unde na (hernach) deme sulven unseme hilghen studio vorsegelt hefft." 116)

Eine etwas kürzere, aber im Wesentlichen gleiche Zusicherung wegen des Pfandbesiges "der bede unde hundeskorn der dorper Wampen, Zennekenhagen unde Ayesz" empfing die Universität am 6. Dezbr. 1459 auch von Herzog Erich II. 117); besgleichen bestätigte ihr Herzog Bogisslav X. 1486 "ere breve unde privilegia, de se hebben up de bede unde hundekorne in dem dorpe Letzen, Wampen unde Zennekenhagen." 118)

Endlich beurkundeten am 24. Febr. 1563 die Herzoge Johann Friedrich, Bogislav XIII., Ernst Ludwig, Barnim XII. und Kasimir IX.: 119)

"Reditus pecuniarios et frumentarios, quos academia possidet in pagis nostris Wampen, Letzen, Henneckenhagen, Hinrickshagen et Crützsmanshagen, oppignoratos exigua sane summa a maioribus nostris, de quibus reassumendis charissimum nostrum patrem (Philipp I.) deliberasse cognovimus, universitati nostrae Grypeswaldensi tanquam proprios relinquimus ex mente benigna erga rem literariam, redemptioni in perpetuum renunciantes." Die Hebungen, welche ben Landesherren hiernach auß Wampen, Leift und Hennetenhagen zustanden, von ihnen gegen

116) Dähnert a. a. O. S. 764.

¹¹⁷⁾ a. a. D. S. 763.

¹¹⁸⁾ a. a. D. S. 763.

¹¹⁹) a. a. D. S. 814.

baares Gelb verpfändet waren und 1456 und wiederum 1563 von ihnen unter dem Verzicht auf das Einlösungsrecht der Pfandinhaberin zum Eigenthum ("cum omni proprietate et dominio," "tanquam proprios") überlassen wurden, sind aus dem "Universiteten-Register de anno 1570 intt 1571" (Wichael. 1570/71) zu erkennen. Diese Dörser entrichteten an die Universität:

"an flanden Pachten" "an Korn"
Roggen: Gerste: Hafer:
Wampen 21 M. 12½ s.; 2 Dr. 10 Sch.; 2 Dr.

(ursprünglich) 42 " — "

(fein Rorn)

Dagegen hatte Wampen (22 Landhusen) an das Kloster Elbena zu geben: "Haruest bede": 39 M. 12 ßl. 8 Ps. und 8 Last 3 Dr. 8 Sch. Roggenpacht, 2 Last 6 Dr. 9 Sch. Gerste, und 5 Last 5 Dr. 6 Sch. Hafer. Aus dem Dorfe Hennikenhagen mit dem "Rythaue" (11¹/2 Hägerhusen) bezog das Kloster Elbena (außer etwas Wische, Krugpacht 2c.) "Roggenpacht:" 6 Last 1 Sch., Gerste: 1 L. 5 Dr. 11 Sch., Hafer: 2 Last 2 Dr. 9 Sch. Endlich "Letzen" hatte dem Kloster an Roggenpacht: 2 Last 7 Dr., Gerste: 2 Last 2 Dr. 8 Sch., Hafer 3 Last 4 Dr. zu geben. "Haruestbede" bezog das Kloster aus Hennikenhagen, dem Kythose und Leist nicht.

Die Universität bezeichnete asso die "bede" (wie die Landesherren sagten) als stehende Päckte, das damit verbundene "hundekorn" schlechtweg als "Korn." Noch interessanter ist aber jedenfalls, daß der pommersche Canzler im Jahre 1563 die Ausdrücke "bede" und "hundekorn" nicht, wie es früher 1456 geschah, durch precaria und annona, oder wie es in früherer Zeit sonst üblich war, durch precaria und annona cania ander seit sonst üblich war, durch precaria und annona canum (oder annona canina oder frumentum canum) wiedergiedt. Es scheint, er hat selbst kein "Korn sür die sürstlichen Hunde" in dieser Abgabe des

Alosters Elbena erblickt. Nicht minder auffallend ist es, daß in der Confirmation Herzog Wartislavs IX. von 1456 einsfach annona statt annona canum gebraucht ist, obwohl es seinen oben angeführten Beträgen nach so benannt werden konnte und von seinen Söhnen auch so benannt ward. Wir kommen auf dieses Hundekorn weiter unten noch einmal zurück.

Diese Fälle beweisen, daß das an die Landesherren entrichtete Korn aus einem Kloster, welches z. B. im Amte Ueckermünde Bedekorn genannt ward (s. oben), bisweisen auch als Hundekorn bezeichnet wurde. Ebenso kommt es aber auch vor, daß in einem fürstlichen Amte das Hundekorn Bedekorn benannt wird. Z. B. in einem Register des Amts Grimmen aus der Zeit Herzog Philipps I. († 1560) 120) wird keine andere Korneinnahme genannt als:

"Uhn Roggen: 3 Last 3 Dr. 41/2 Sch. Bebhekorn und korn vih ber Mollen" (Mühle),

"Ahn Garften und Molte 21/2 Laft 9 Sch.

"Uhn Haueren: 3 Laft 1 Dr. 10 Sch. 1 Biert Hunde- forne ond Diensthaueren".

Da hier ein Theil des Hafers als "Hundekorne" bezeichnet ist, so bleibt nichts anderes übrig, als den Roggen, der hier Bedhekorn genannt wird, gleichfalls für Hundekorn anzusehen, wie auch sonst jenes "Bedhekorn" in Grimmenschen Umtsextracten Hundekorn hieß, wo kein Bedekorn aus dem Amte angegeben ward.

Alls Hauptergebniß unserer Untersuchung hat sich herausgestellt, daß das Hundekorn in Vorpommern ganz wie das Werlesche in den drei Kornarten: Roggen, Gerste und Haser, gegeben ward. Es unterscheidet sich also wesentlich von der Kornabgabe, welche sonst nachweislich in Süd= und Mitteldeutschland vielsach als ein Surrogat für das Hundelager üblich war, stets aber nur in einer Kornart, gewöhnlich in Haser (daher "Hundshafer" genannt), selten in Roggen geleistet ward.

1761

¹²⁰⁾ Staatsarch, zu Stettin s. r. Wolg. Arch. Tit. 82 Nr. 14. F. 34.

IX.

Bir sind bei unserer Untersuchung über die Berbreitung, den Betrag und die Art des Hundekorns in Borpommern darauf geführt, daß wenigstens stellenweise Bedes und Hundekorn synonyme Ausdrücke waren. Es möchte nun aber jemand etwa sagen, daß vielleicht das Hundekorn nur als speciellerer unter den Begriff Bedesorn als den allgemeineren subsumirt sei, mithin der Ursprung des Hundekorns immerhin seines Namens wegen, wiewohl wir die etymologische Deutung schon oben als durchaus zweiselhaft nachgewiesen haben, noch auf eine Jagdabgabe gedeutet werden könne, trot aller Aehnlichseit, welche dieses Hundekorn in Pommern sonst mit dem im Werleschen als Kornbedarf zum sürstlichen Hospalt nachgewiesenen zeige, und trot aller Verschiedenheit von dem als Jagdabgabe nicht bestrittenen anderswo üblichen Hundshafer.

Es liegt uns bemnach ob zu untersuchen, ob und welche Jagblasten in Borpommern zu tragen waren gegenüber ber Landesherrschaft. Denn so viel wir sehen, kommt das Hundestorn nur als eine fürstliche Hebung vor und in dem Besitze von Privaten (Basallen und Bürgern) und Alöstern nur dam, wenn es von der Landesherrschaft an jene durch Berkauf, Berspfändung oder Belehnung veräußert war. Soll das Hundestorn eine Jagdabgabe an die Landesherrschaft sein, so haben wir es entweder anzusehen als eine directe Abgabe, eingesordert zum Behuf der Unterhaltung der sürstlichen Jagdhunde und vielleicht der ganzen sürstlichen Jägerei, oder als eine Abslösung von Jagdbiensten, welche dem Landesherrn zu leisten waren, also entweder des Hundelagers oder des Ablagers, oder vielleicht beider.

In dem letzteren Falle, das Hundekorn für eine Ablösung von Jagd diensten genommen, dürfte man allerdings von vorne herein erwarten, daß es als eine persönliche Leistung nach der Bahl der Bauern, also der Gehöfte, nicht der Husen, entrichtet und daß es zu dem Dienstkorn gerechnet, also auch wie das Dienstkorn nicht in dreierlei Korn, sondern

(wie in Pommern nach Ausweis der Register üblich war) allein in Hafer ("Diensthaser") entrichtet oder mit dem andern Diensthaser in Geld abgelöst wäre. Dies macht schon von vorne herein die ganze Annahme unstatthaft.

Indeffen untersuchen wir die Sagdlaften! Wir haben oben (im Abschnitt IV) nachgewiesen, daß wendische Bauern auf ber Infel Rügen eben fo wie flavifche Bauern in Schlefien 2c. verpflichtet waren, fürstliche Sunde (und Pferde) auszufüttern und ben fürstlichen Beamten (also mahrscheinlich auch Jagern, benn genannt find biefe nicht) bie "Gaftung" gu gewähren. Bei ber Festsetzung eines Erbrechtes und Binfes aber wurden solche Verpflichtungen, wie wir faben, aufgehoben. In Schlesien fielen solche Dienste, wie die Jagdbienste, mit ber Berleihung des beutschen bäuerlichen Rechts weg (f. Abschnitt IV). Es ift beshalb burchaus nicht als felbstverständlich anaufeben, daß, weil die wendischen Bauern auf Rügen ebebem zum hundelager und zum Ablager verpflichtet waren, bie beutschen Unfiedler in Borpommern von vorne herein auch das Hundelager und die Gastung zu tragen hatten. Und in ben hunderten von Urfunden aus ber ruyanischen Beit (b. h. bis 1325), welche Fabricius gesammelt hat, begegnet man auch keiner Spur bavon, daß die Bauern in Vorpommern zum Jagdablager und zum hundelager verpflichtet waren. Auch ist es nicht einmal mahrscheinlich. Denn wollte man Fremde zum Anbau bes noch uncultivirten Landes herbeiziehen, fo mußte man ihnen größere Freiheiten und Rechte bieten, als sie daheim gehabt hatten. Auch ist noch gar nicht nachgewiesen, ob im 12. und im 13. Jahrhundert die beutschen Bauern (von den Schulzen und Müllern abgesehen!) in den Gegenden, aus benen die deutschen Anfiedler nach Pommern zogen, jene Laften zu tragen hatten. Und wie fehr man bemüht mar, ben Unfiedlern ihre ichwere Aufgabe zu erleichtern, fieht man recht beutlich aus bem geringen Betrage, zu welchem man die Rehnten fixirte. Andessen, Die Geschichte bes beutschen Bauernstandes in ben wendischen Oftseelandern zeigt ein allmähliges Berfinfen bes freien Bauern in die Dienstbarkeit und julet in Leibeigenschaft, in derselben Art, wie wir es auch in andern deutschen Ländern wahrnehmen. Ob die wendischen Bauern neben ihnen noch lange zu wendischem Bauernrechte saßen, vermögen wir nicht zu sagen, auch nicht anzugeben, welchen Procentsat diese etwa in der bäuerlichen Bevölkerung bildeten, obwohl eine genauere Untersuchung über die Verbreitung der wendischen (Hafen) Hufen mit den deutschen (Lands und Hägers) Hufen darüber Ausschlaß geben möchte. Für unsere Frage hätte eine solche Forschung eben keinen Werth, da sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Unterschiede in Bezug auf Jagdslasten zwischen ehemals wendischen und ursprünglich deutschen Dörfern schwerlich mehr wahrnehmen lassen.

In der Zeit nun, wo wir das Hundekorn in Vorpommern nachgewiesen haben, bestand bereits hier auch (ebenso wie im Werleschen) das Ablager (die Gastung) neben dem Hundekorn. Wie führen nach unserer Weise dafür zunächst ein paar Beispiele aus Urkunden an. Bei der oben erwähnten, am 13. Januar 1384 geschehenen Verpfändung des Hundesorns u. s. w. aus Zarnewanz, Zettelwit und Candelin verzichtete Herzog Wartislav VI. noch ausdrücklich auf jedes Ablager für sich und seine Beamten in den genannten Dörsern:

Vortmer loue (geloben) wi,—dat noch (weber) wi, ofte (ober, noch) de vnsen edder nemant van vnser weghen edder vnser erfnamen vnde nas fomelinghe weghen scholen aflegher edder vrettinghe edder voderinghe (Fütterung) edder teringhe (Zehrung) an deme vorebenumeden gude dun edder hebben" — —.

Ginen ähnlichen Verzicht finden wir in dem angeführten Pfandbriefe der Herzoge Barnim VI. und Wartislav VIII. über Stilow, Gustebye und Vierow vom Jahre 1402:

"Of stole wy unde wyllen neenerleye (seinerlei) ynlegher hebben edder nemand van voer westhen an dessen vorbenomeden dorpen edder nees nerleye beswarynghe (Belästigung) dun; unde

were yd, dat vnse landrydere edder yemand van vser weghen (also auch die fürstlichen Jäger!) yenegherleye (irgendwelche) ynleegher edder bes swaringhe deden an dessen vorebenomeden dors pen — —, den (Schaben) scole wy en ofte eren ersnamen unde nakomelinghen ghantzleken weds derlegkighen" (ersehen).

Dieselbe Zusicherung ist auch in ber erwähnten Urfunde über Dersetow und noch aussührlicher in ber über Lossin ausgesprochen.

Noch beutlicher aber ergiebt sich unsere Behauptung, daß Hundekorn und Ablager neben einander bestanden, aus einem Falle, wo mit den andern Hebungen aus Dörsern das Hundekorn verpfändet, dagegen das Ablager, wenn auch im beschränkten Maße, von der Landesherrschaft reservirt wird. 1451, am 20 Dec., verpfändete nämlich Herzog Wartislav IX. dem Kloster Reuenkamp alle sürstlichen Gefälle aus 5 Dörsern:

"vorpanden, heißt es, alle vnse bede, hundes forne vnde denest, de wi plegen to hebbende in den vif dorpen, alse in deme Lendershas gene, Wulueshagene, Zouede, Mergenhagene vnde Gusdyen geheten dat gut to deme Wulueshagene, vnde vorder in den vif dorpen nichtes nicht to beholdende wen (außer) dat afleger eens des iares." 121)

Bergleichen wir nun hiermit auch in diesem Punkte die frühere Zeit mit der späteren, die älteren Urkunden mit den jüngeren Amtsanschlägen und Registern, so sinden wir auch hier wieder die vollste Uebereinstimmung. In dem Amte Ueckermünde, wo viel gesagt ward, war in den eigentlichen Amtsdörsern (welche nicht zur Abtei Stolp gehört hatten) um 1570 das Ablager noch von Bestand. "Wann man," heißt es hier, 122) "zue der Schweine= vnd Brunst-Jaget suert, geben etsliche prediger (!) vnd Bawren Assaget, Mß zur

¹²¹⁾ Lisch, Behr Urf. III. 228.

¹²²⁾ Wolgaster Archiv Tit. 63. Nr. 27.

Buffetenn, Ragendorf" - -. Eine Beile war bafür Gelb gegeben: "Jego nimbt man wieder Aflager." andern Aemtern finden wir unter den Einnahmen Naturalien außer bem hundekorn und von diesem gang geschieden noch Ablagerhafer (oder dafür Ablagergeld) und im Amte Barth auch ein wenig Ablagerroggen zu einem bestimmten Quantum verzeichnet. Im Amte Barth entrichteten nämlich nach dem Anschlage von 1604/14 von ben 56 Dörfern, aus benen überall bamals Abgaben zum Amte eingingen, 16 Dörfer Ablagerroggen in verschiedenem Betrage (3. B. Tempel 3/4 Sch., Flemendorf 2 Sch., Lübersbagen 4 Sch.), 17 entrichteten Ablagerhafer (3. B. Tempel 14 Sch., Flemendorf 24 Sch., Lüdershagen 36 Sch., Saale 48 Sch.); darunter waren 13 Dörfer, aus benen neben breierlei hundetorn auch Ablagerroggen und Ablagerhafer gegeben ward. Der ganze Betrag aus dem Amte Barth belief fich damals jährlich auf:

 Ablagerroggen
 — Lft. 2 Dr. 2 Sch. 2 ½ Biert

 Ablagerhafer
 4 " 1 " 6 " 3½ "

 Eumma
 4 Lft. 3 Dr. 9 Sch. 2 "

Dagegen betrug, wie oben gezeigt ist, das Hundekorn aus jenem Amte damals jährlich 36 Last 9 Sch. 2 Viert.

Aus dem Amte Loit wurden um 1570 an Ablagerhafer erhoben: 2 Last 5 Dr. 9 Sch. (Ablagerroggen gar nicht), 2 Speckseiten, 78 Pfb. Butter, und für andere Victualien zum Ablager wurden 134 M. 4 ß. baar bezahlt. ¹²³)

Das Amt Grimmen erlegte neben seinem Hnndekorn (f. oben) 38 M. 8 f. Ablagergelber und 1 Last Ablagerhafer (keinen Ablagerroggen).

Im Amte Usedom werben um 1570 außer dem Hundekorn (s. oben) 2 Last 5 Dr. $3^{1/4}$ Sch. Ablagerhafer (kein Ablagerroggen) verzeichnet, 1491 aber

"XXV guldenn affleger vp Vedum."124) Benn aber das Ablager ne ben der Berpflichtung zum Hunde-

¹²³⁾ Bgl. oben ben Betrag bes hundeforns.

¹²⁴⁾ Riempin, Dipl. Beitrage S. 528.

forn bestand, das Ablagerkorn (Hafer, im Amte Barth auch ein wenig Roggen) neben und außer dem Hundekorn dreierlei Korns entrichtet ward, so geht daraus mit größter Evidenz hervor,

baß bas hunbekorn kein Surrogat für bas Ablager war.

Im Ganzen war also ber Betrag ber Lasten wegen ber Ablager (unter benen für manche Gegenden die Jagdablager die Mehrzahl bilben mochten) für die Bauern in den Domanialämtern nicht allzu groß; viel bedeutender war, was die Herzoge vom Pommern für ihre Ablager aus den geistelichen Stiftern, und zwar theils von den Rlostervorstehern (Aebten und Pröbsten), theils aber auch, weil es die Aebte und Pröpste auf diese gewälzt hatten, direct von den Rlosterbauern empfingen.

Freilich waren ursprünglich seit der Stiftung der Klöster deren Hintersassen von allen Diensten und Leistungen (mithin auch von allen Jag bleistungen) an die Landes herrschaft durchaus befreit; als Ausnahme erscheint es, wenn 1188 Anastasia bei der Berleihung des Dorses Zglattiz und der Gegend Lipa an das Kloster Groba (Usedom, Pusdagla) sich den Dienst des Burgbaues von den Bauern vorbehält. 125)

Diese ursprüngliche Immunität der Stifter ist in Kommern so allgemein gewesen, daß ich deswegen einsach auf die ältesten Alosterdriese im Codex Pomeraniae diplomaticus verweisen könnte. Da aber der Richter erster Instanz den Beweis für die Freiheit der Klosterleute von Jagddiensten vermißt, und in der Appellations-Rechtsertigung diese Immunität irrig als eine Besreiung "von allen aus dem gutsherrslichen und Patrimonialverhältnisse herrührenden Ubgaben und Leistungen" (das würde hier sein: von allen Abgaben und Leistungen an das Kloster) gedeutet worden ist: so ziehe

¹²⁵⁾ Haffelbach und Rosegarten, Cod. Pom. dipl. Nr. 65.

ich eine Anzahl von Nummern bes genannten Cober für einzelne Stifter an.

In Bezug auf Elbena nenne ich Nr. 85 und 88, Jaromars I. Urfunden von 1207 und 1209 ("ut nemini quicquam seruicii debeant nisi soli deo et claustro"!); — Nr. 87, Kafimirs II. Urfunde; Nr. 118, Bogislavs II. Urfunde von 1218 ("Colonos et uillarum claustralium habitatores liberos ad omni seruicio et exactione constituimus"); — Nr. 126, 135, 399. — Namentlich aber sei hier verwiesen auf die generellen Privilegien des Fürsten Wizlav II. von 1241 126) und Herzog Wartislavs III. von 1241 127) und 1248. 128) Wizlav II. sagt außbrücklich:

"Colonos et uillarum claustri homines ab omni expeditione gentis slauice et urbium edificatione uel reparatione et pontium structura vel resartione, et prorsus ab omni seru itio et exactione liberos imperpetuum donamus, vt nemini quicquam seruicii debeant nisi soli deo et claustro."

In Wartiflaus Privilegium von 1241 heißt es:

"Colonos et omnium possessionum illarum, qui nunc in terris ecclesie (nămlicți in Hylda) habitant uel in posterum habitabunt, ab omni obsequio, peticionibus et expeditionibus, castrorum siue pontium edificationibus uel de destructionibus et aduocatia constituimus liberos et solutos, ita ut nec nobis nec quicquam homini seruiant, sed soli deo et ecclesie."

Und beffelben Herzogs Privilegium von 1248 lautet in Bezug auf die Colonen nicht weniger bestimmt:

"ut liberi sint — — ab omni exactione aduocatorum, bedellorum et prizstallorum nostrorum

¹²⁶⁾ Cod. Pomer. Nr. 299.

¹²⁷) ebendas. Nr. 302.

¹²⁸⁾ ebendaj. Nr. 400.

uel qualiquaque seruicio nostro siue successorum nostrorum."

Dem Aloster Neuchkamp gab Wizlav I, schon 1231 129) in Bezug auf die Colonen die Zusicherung:

"liberos dimisimus ab omni iure aduocatie et ab omni exactione comitum, aduocatorum et iudicum — —, ita ut nemini quicquam seruitii debeant nisi soli deo et monasterio."

Sbenso bestimmt lauten die Zusicherungen für die Rlöster Stolp, 180) Berchen (Cladessow), 181) Groba (Usedom, Busdagla), 182) Bergen, 188) für die Güter der Rlöster Dobesran, 184) Dargun 185) u. s. w.

Aber später, als die Abteien durch die größte Thätigkeit ber Mönche, ber Conversbrüder und ber von ihnen angesiebelten beutschen Bauern, sowie ber Wenden, die beren Beispiel nachahmten, reich geworben waren, blieb biefe Ammunität nicht bei Bestand, sie ward mehrsach durchbrochen. baburch, daß die Brälaten mit den Mannen und Städten ber Landesherrschaft zur Aufrechterhaltung bes burch Kriege und andere koftspielige Ereignisse und Schulben erschwerten Landesregimentes und Hofhaltes Beben (Grundsteuern) auch bon ihren hintersaffen bewilligten. Bum andern aber legten bie Landesherren den Klöstern durch die anfänglich Ehren halber bewilligten, hernach zur Gewohnheit gewordenen und als Bflicht geforderten und gesteigerten Ablag er eine fehr schwere Laft auf. Wohl fträubte sich hiegegen bas Rlofter Reuenfamp; in dem Conservatorium desselben, welches Babit Johann XXII, am 15. Mai 1320 ben Decanen zu Magbe-

¹²⁹⁾ Cod. Pomer. Nr. 188.

¹³⁰⁾ ebendas. Nr. 40, 52, 139, 178, 187, 296 und die generellen Privilegien Nr. 208 und 326, auch Dreger, Cod. I. Nr. C D II.

¹³¹⁾ ebendas. Nr. 346.

¹³²⁾ ebendas. Nr. 37, 65, 106, 125, 129, 202.

¹³³⁾ ebendas. Nr. 71.

¹³⁴⁾ ebendas. Nr. 316.

¹³⁵⁾ ebendas. Nr. 36, 128, 162, 163, 310.

burg und Brandenburg übertrug, ¹⁸⁶) finden wir neben andern Klagen des Klosters über Bedrückungen weltlicher Herren auch die über die Ablager (equos, canes et familiam (asso Ablager!) in claustra, curias, molendina et bona ruralia eiusdem monasterii ad alendum seu pabulandum mittunt, in predicto monasterio et bonis faciunt placita seu publica parlamenta (asso Landtage!), ad que cum magna multitudine equitum et peditum accedentes bona ipsius monasterii impignorant ac uictualia et res alias dictorum abbatis et conuentus, que ipsis suissent longo tempore suffectura, uiolenter diripiunt, diuorant et consumunt). Doch schützte auch dieser Schutztief nicht; die Absager entwickelten sich weiter.

Nun kam es wohl vor, daß sich der Landesherr bei einer Verpsändung von neuen Dörsern an ein Kloster ein Ablager in denselben vorbehielt (s. oben die Urkunde Herzog Wartislavs IX. vom 20. December 1451); sonst aber fanden sich die Klöster mit den Landesherren durch ein Figum ab, das sehr bedeutend war. Theils sandten die Aebte selbst Bedekorn unter dem Namen "Deputat von des Abtes dische" und Victualien zur Hosstatt, theils legten sie ihren Bauern die Entrichtung von Ablager korn und von Victualien zum Ablager (ober eine Geldablösung) an die Landesherrschaft auf.

Um das Jahr 1447 pflegte das Kloster Neuenkamp dem Landesherrn jährlich 600 Mark Sundisch zu entrichten (ples gen to gheuende). ¹³⁷) 1491 verschrieb der Herzog Bogislav X. seiner Gemahlin zum Leibgedinge u. a. als Einkünste vom Abt zum Camp (Neuencamp):

461 fl. für 20 Last Hafer, 3 Last Gerste, 8 Last Roggen, 20 Tonnen Kuhsteisch, 6 Ochsen, 20 Speckseiten, 4 Tonnen Butter, 8 Tonnen Schaffleisch und 100 fl. baar, und außerdem "van den buren in der abbedigen" (Neuenkamp) noch das Geld für 14 Last Hafer, 11 L. 1 T. Bier, 43 Schafe, 18 Ochsen, 26 Speckseiten, 6 Schock Hühner,

¹³⁶⁾ Fabricius Nr. 796.

¹³⁷⁾ Lift, Maltan Urf. III. S. 180.

2 Tonnen Butter und 28 fl. weniger 1 M. für Kraut und Fischgeld. 188)

Unter welchem Rechtstitel der Herzog diese Abgaben erhob, wird hier nicht gesagt; aber aus dem schon angezogenen Extract der Aemter Wolgastischen Theils von 1569 139) ersehen wir, daß dies eben theils das Deputat, theils die Absindung sür das Ablager war. Denn 1569 mußten zum Ablager die Bauern der Vogtei Neuenkamp 527 M. 5 ß. und 25 Speckseiten liesern; der Ablagerhafer aus der Campischen Vogtei belief sich auf 13 Last 6 Dr. 9 Sch.; die "Vittalie aus dem Kloster Camp von den" [vormaligen] "Monigken" (Ochsen, Schase 2c.) wurden zu 190 st. 24 s. geschätzt; das Deputatkorn bestand in 8 Last Roggen, 3 Last Gerste, 20 Last Haser."

Aehnliche Abgaben leisteten, je nach ihrem Vermögen, auch bie andern Klöster. Als "Afflager" von den Bauern des Klosters Elbena sinden wir ca. 1570–150 M. und 27 Speckseiten verzeichnet; der Ablagerhafer war bereits zu Geld gerechnet und zur Pacht geschlagen; das Deputatforn von Eldena bestand in 5 Last Roggen, 3 Last Gerste und 15 Last Hager.

Das Kloster Reinfelb entrichtete "vor Alters" (heißt es ca. 1570 in dem schon angeführten Klosterextract) für seine 6 Dörfer in Pommern zum Ablager 240 M.

Die "Prowestige thor Verchen" leistete 1491 jährlich: "100 gulden aslegergelt, 36 gulden vor 6 last haueren, 23 gulden vor 3 last roggen".

Das Amt Uedermiinde hatte 1491:

"xx gulden affleger in der ebbedigen", "xx gulden vor VIII ossen affleger in der ebbedige tho "Stolp", und der "Abbat tho Stolp gifft alle Jar: 33 gulden i Mark ahn gelde, 8 gulden vor 6 th. schapsless, 30 gulden vor 3 last roggen groter mathe, 21 fl. vor 3 last haueren grote mathe".

¹³⁸⁾ Rlempin, Diplomat. Beiträge S. 525 flg.

¹³⁹⁾ Wolgast. Arch. Tit. 22.. Nr. 12.

Dagegen betrug ca. 1570 bas Ablager aus ben Abteibörfern 26 fl. 20 fs. 4 pf. (es war erhöhet) und 2 Last 1 Dr. 11 Sch. Hafer.

Bon Pudagla und Bergen finden wir um 1570 kein Ablager verzeichnet, sondern nur Deputatkorn: aus Pudagla 3 Last Roggen und 7¹/₂ Last Hafer, aus Bergen nur Hafer (6 Last).

Wir bemerken auch hier, daß Gerste wohl als Deputatkorn, aber nicht als Ablagerkorn genannt wird.

X.

Wenn man nun in der Bewilligung des Deputatkorns von Seiten der Aebte und Probste ber Stifter auch ein Zugeftandniß einer Bebe erblicken muß, fo lag boch in ber Berpflichtung ihrer Hintersaffen zur Lieferung von Hafer und von Bictualien jum Ablager ber Berzoge unzweifelhaft eine Berletung der ursprünglichen Immunität ber Alöster. haben oben ferner gesehen, daß die Berzoge im Jahre 1434 auch Dienst aus ursprünglichen Klosterbörfern verpfändeten: doch muß der sehr unbedeutend gewesen sein, da er 1456 und 1486 nicht einmal erwähnt wird. Worin er bestand, bleibt Bare es ein Jagbbienft, etwa die Berpflichuns verborgen. tung jum hundelager gemesen, wie in manchen beutschen Ländern Alöster zu solchen genöthigt wurden und fie bann wohl auf ihre Unterthanen malzten, fo murbe baraus nur bervorgehen, daß das daneben genannte Sundeforn teine Ablöfung bes Sunbelagers mare.

Wir haben jedoch keinen einzigen Beweis dafür gefunden, daß den Klöstern Vorpommerns von den Herzogen je Hundelager angesonnen wären. Wohl aber kann als ein Beweis gegen solche Annahme gelten, was bereits Klempin (in seinem zweiten Gutachten) nach Stettiner Archivacten angeführt hat, daß, als nach der Säcularisation der pommerschen Stifter die Landesherrschaft Kolbaher Klosterleuten (Müllern und Freischulzen) Hunde zur Verpslegung zugesandt hatte, diese solchem Unsinnen als einer Neuerung nicht Folge gaben, sondern die

jungen Jagbhunde laufen und umkommen ließen, so daß Herzog Barnim XI. am 10. Septbr. 1566 weiter fortgesetzten Ungehorsam mit scharfer Strafe bedrohen mußte.

Freilich kommt biese Frage, ob die Alöster (ober auf beren Besehl die Alosterbauern) fürstliche Hunde zu verpslegen gehabt haben, hier weniger in Betracht, da aus den Aloster-dörfern meistens wohl entsprechendes Bedekorn, das Hundekorn aber vernehmlich aus den Domanialdörfern erhoben ward. Da indessen, wie wir sahen, beide Benennungen in einander übergingen, so macht eben der Umstand es schon allein zweiselhaft, ob das Hundekorn als ein Surrogat für das Hundelager angesehen werden könne.

Ferner ift zu ermägen, daß bei Ablösung einer Berpflichtung durch eine feste Kornabgabe man in eben ber Kornart abzulösen pflegte, in welcher jene Berpflichtung geleistet ward. Eben weil man die Sunde mit Safer brot gu füttern pflegte, ward in andern Gegenden Deutschlands bas bort übliche Sundelager mit Sundshafer abgelöft, hie und ba auch wohl mit etwas Roggen ftatt bes hafers, weil man ftellenweise ben hunden Roggenschrotbrot gab. Dag es aber je mit Gerfte ober mit Rorn von breierlei Gattung geschehen wäre, ift nicht bezeugt und icon barum unglaublich, weil man bie Berfte nicht als Sunbefutter verwandte. aber jemals ber Dienft bes hundelagers in Bommern burch Rorn abgelöft, fo murbe biefe Ablöfung unter bas Dienft = forn gefallen, nicht baneben aufgeführt sein; als solches aber begegnet uns in ben Amteregistern nur Dienfthafer, fein Dienstroggen ober gar Dienstgerfte (3. B. bas fleine Umt Tribfees ergab 4 Laft 1 Dr. 4 Sch. "Denesthauehren.")

Schließlich aber, was die Hauptsache ist, hat Klempin (in seinem zweiten Gutachten) aus den Acten des königk. Staatsarchivs zu Stettin nachgewiesen, 1. daß in Pommern allerdings der Dienst des Hundelagers bestand, daß die Städte fürstliche Hunde durch ihre Büttel erhalten ließen, im Domanium nicht die Bauern, sondern nur die Freischulzen und die Müller (wie dies auch in andern beutschen Länsch

bern Brauch war) ¹⁴⁰) verpflichtet wurden, fürstliche Hunde zu unterhalten, auch den Jägern, wenn sie diese Hunde zur Jagd einholten ober nachher sie wieder vertheilten, unterwegs Nachtlager und Wahl und den Hunden Futter zu reichen. 2. hat Klempin dort gezeigt, daß dieser Dienst in Pommern nie abgelöst ist, sondern die zum Erlöschen des pommerschen Herzogshauses sortbestanden hat, hernach aber nicht weiter gesordert ist.

["Denn es kommt hier nicht in Betracht, daß nach einem Bericht der Regierung vom 18. Mai 1742 (wie sich aus den Acten des Kreisgerichts zu Greisswald in Sachen Diekelmann contra den Königl. Fiskus ergiebt) im Jahre 1714 bei Anwesenheit des Königs Karl XII. in Pommern "denen zu Fällung des Wildes vor die Königl. Tassel gebrauchten Hende Bedienten, in Ermangelung des Zuganges zu ihrem ordentslichen Lohn, von jedem Müller in Königl. Nembtern monahtlich ein Schessel Rocken an Hunde-Korn gereichet ist," um so weniger weil, als "Ao. 1721 von dem — Obers Jägermeister Baron von Kirchbach solche Hundesorn-Liesserung an den Jagt-Stat alß eine in alter observance gegründete praestation der Müller angegeben und aus solcher Ursache gesordert werden wolle, sich dazu kein hinlänglicher Grund gefunden, und daher solche gäntlich unterblieben."]

Von einer Verpflichtung ritterschaftlicher Güter in Borpommern zur Verpflegung fürstlicher Hunde ist feine Spur aufgefunden, obwohl auch von diesen oben die Lieferung von Hundesorn nachgewiesen ward.

Und wollte man etwa den Einwand erheben, daß diese Verpflichtung von Klempin erst aus dem 16. und 17. Jahrhundert nachgewiesen ift, dieselbe den Müllern und Schulzen aber vielleicht eben deswegen in späterer Zeit erst aufgebürdet oder bei ihnen von Bestand geblieben sei, weil die Bauern dieselbe früher, etwa eben durch das Hundekorn, abgelöst hätten: so stellt sich diese Annahme bald als ganz unstatthaft

¹⁴⁰⁾ vgl. v. Bülow und hagemann, Prakt. Erörterungen V. S. 183, auch Göbel, Comment, de jure venandi I. S. 86,

heraus, wenn man die Last bes Hundelagers mit dem angenommenen Aequivalent vergleicht. Werthvolle Hunde gab man natürlich Bauern überhaupt nicht hin, sondern behielt fie unter ber Obhut der Jagdbeamten, desgleichen solche, die man täglich zur Sagd gebrauchte, und solche, die dreffirt werben mußten ober nicht aus der Dreffur kommen durften. Wenn man fich nun die Bahl ber übrigen fürstlichen Sunde auch noch so erheblich bentt, so wird, wenn man bie Sunberte von Domanialbörfern in Borpommern bagegen in Anschlag bringt (und die von den Städten verpflegten hunde außer Rechnung läßt), fich leicht ergeben, daß jedes Dorf erft nach einer Reihe von Jahren wieder baran kommen konnte, einen fürstlichen hund die Monate hindurch, wo er nicht zur Jagd gebraucht ward, unterhalten zu muffen. bei der hiftorisch nachweisbaren Beschränfung des hundelagers auf die Schulzen und Müller fam (nach Klempin) "ber Betheiligte nicht öfter als ein Sahr um bas anbere baran, meistens wohl noch feltener." Wer möchte glauben, daß die Bauern eine so unbedeutende Laft, wie die Berpflegung eines hundes auf noch tein volles Jahr mar, und welche bas Dorf erft nach einer Reihe von Jahren wieder treffen fonnte, mit einer jährlichen Abgabe von etwa 6 Scheffel Rorn - nicht für bas ganze Dorf, sonbern von jeder Sufe - abgelöft hatten? Es murbe bann in ber That nur noch die Annahme übrig bleiben, daß ihnen bas Hundekorn statt bes Hundelagers ober überhaupt als eine Abgabe zur Unterhaltung der fürstlichen Hunde ober ber ganzen fürftlichen Jägerei von ber Lanbesberrichaft aufgeamungen mare. Dies gilt indeffen immerhin nur bon ben Domanialbauern; daß Bafallen und Klöster der Landesherr= schaft eine folche Abgabe für eine fo geringe Laft bewilligt haben follten, ift undenkbar.

XI.

Aber auch die Annahme, daß das Hundekorn in Vorpommern eine von der Landesherrschaft ausdrücklich und speciell zum Unterhalte ber fürstlichen Hunde ober ber ganzen fürstlichen Jägerei erhobene Abgabe sei, erweist sich leicht als ganz unannehmbar.

Wenn man auch bavon absehen mag, daß eine gewiffe Ungleichheit und Ungerechtigfeit barin läge, daß folche Abgabe nur in Borpommern erhoben mare (benn bie pommerichen Lanbe waren ja um die Reit, da das "Sundeforn" in Bommern auftaucht, eben unter Bogislav V. und Barnim IV. getheilt), so mare es boch taum glaublich, bag in Borpommern felbst gange Aemter bavon verschont, bagegen andere bazu herangezogen maren. Auch hierin barf man noch einen Grund mehr finden für bas ichon oben auf anderem Wege gewonnene Refultat, daß das Bedeforn aus jenen Aemtern (3. B. Lindenberg) und bas Hundekorn in biefen ibentisch find, Ferner haben wir oben gesehen, daß ber Landesherr das aus Reuencampischen und Elbenaischen Rlofterborfern erhobene Rorn auch Sundeforn nannte. Sollen wir aber alles biefes Rorn für eine Sagbabgabe halten, fo ift zu ermagen, bag bie Landesherrschaft aus ben Rlofterborfern teine Bebe erheben tonnte ohne ftanbifche Buftimmung. Man mußte alfo icon annehmen, daß um die Mitte bes 14. Jahrhunderts ober etwas später bie pommerichen Bergoge von ben Ständen bie Erhebung einer Kornbebe im Betrage von etwa 2 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerfte und ebensoviel Safer von jeder Sufe ausbrücklich und speciell zur Unterhaltung ber fürstlichen Jagbhunde ober bes ganzen fürftlichen Jagbftaates unter bem Namen "hundeforn" begehrt und erlangt hatten. Aber ju beweisen steht bies gar nicht; ja folche Annahme ift geradezu undenfbar, wenn man fich wiederum bas Beburfnig ju solcher Forderung und ben Betrag berfelben ein wenig vergegenwärtigt; es ift weder benkbar, daß die Landesherrschaft fich bewogen fühlte, neben ben Ablagern noch eine neue Ragbabgabe von folder Größe von ben Rlöftern zu begehren. noch daß die Stände, namentlich die Pralaten, fich veranlagt gefunden hätten, folche neue Jagdabgabe zu bewilligen. angenommene Zwed fteht zu ber Bobe bes Betrages in gar

keinem Berhältniffe, und die Kornarten felbft maren für biefen Zwed gang unpaffend gemählt.

Denn summirt man die oben angeführten Quantitäten des Hundekorns aus den 6 Aemtern Usedom, Wolgaft, Loig, Grimmen, Tribsees und Barth im 16. und 17. Jahrhundert, so ergiebt sich aus:

Roggen: 28 Last 4 Drömt 51/2 Schfst. Gerste: 34 ... 7 ... 103/8 ...

Hafer: 46 ,, 6 ,, 71/8 ,,

die Summe von 110 Last 2 Drömt 10 Scheffel = 10594 Scheffel.

Damit aber hat man noch lange nicht ben Betrag gewonsnen, ber aus diesen Aemtern ursprünglich bei der angenommenen Einführung dieser Jagdabgabe auffam. Denn seit diesem Zeitpunkte, im Laufe von 200 Jahren, war durch Berkauf, Berpfändung und Belehnung schon unendlich viel Hundekorn von den Herzogen veräußert, selbst aus ganzen Bogteien, z. B. aus der Bogtei Cummerow an die von Malzan. ¹⁴¹) Man muß ferner, wenn man einen richtigen Ansichlag der ursprünglichen Menge gewinnen will, das entsprechende Bedekorn aus den andern Aemtern hinzudenken. Wahrscheinlich wird man also nicht irre gehen, wenn man den ursprünglichen Betrag auf 16—20,000 Scheffel Korn versanschlagt!

Wer aber möchte, auch ohne weitere Forschungen, ben pommerschen Herzogen im Mittelalter einen Jagdstaat zuerkennen, ber auch nur annähernd jährlich eine solche Menge Korns verschlungen hätte, für den sie eine solche Beihülse hätten fordern mögen? Doch liegen uns auch sichere Nachrichten vor, um zu erkennen, wie groß dieser Jagdstaat zu verschiedenen Zeiten war, und um danach gründlicher urtheilen zu können.

Rlempin hat aus Archivnachrichten (in seinem zweiten Gutachten) mitgetheilt, daß am Ende des 16. Jahrhunderts für die fürstlichen Hunde wöchentlich 2 Drömt Hafer, unter

¹⁴¹⁾ Lisch, Malkan Urf. II. S. 563; III. S. 206, 354; IV. S. 71, 294.

bem passionirten Jagbsreund Herzog Philipp Julius († 1625) aber wöchentlich 6 Drömt Hafer für die fürstlichen Hunde (so viele derselben nicht bei Müllern und Schulzen auf Hunde-lager gegeben waren) verbacken wurden. Im ersteren Falle wurden also jährlich ungefähr 1250 Scheffel, im letzteren Falle etwa 3750 Scheffel Hafer jährlich für die fürstlichen Hunde verbraucht, also selbst in dem letzteren ganz ungewöhnlichen Falle vielleicht etwa die Hälfte deszenigen Hasers, der ursprünglich vom Hundekorn auffam. Und wozu nun die sast eben so große Menge der Gerste und dann die Menge des Roggens? Wie viel Jägermeister, Jäger und Hundewärter sollte denn wohl ein pommerscher Ferzog gehalten haben, um vielleicht 4—5000 Scheffel Roggen und ebensoviel Gerste (zum Vier!) für sie in Anspruch zu nehmen?

Glüdlicher Beife besitzen wir aber noch eine Ueberficht über bas Hofpersonal pommerscher Bergoge im 14. Jahrhunbert, aus bem gur Benüge hervorgeht, wie bescheiben ein mittelalterlicher Sofftaat im Gegenfat zu folchem im 16. und 17. Jahrhundert war. Nämlich Herzog Otto I, und fein Sohn Barnim (III.) vereinigten fich jum leichteren Abtrag ber Schulben 1321 mit Bergog Bartiflav IV. über eine gemeinsame Hofhaltung auf 4 Jahre ("in presentibus inimus expensarum et curie ad quatuor annos continuos omnimodam unionem".) Dabei beurfundet Bergog Otto: "et una cum patruo nostro (Wartiflav) predicto tres habebimus venatores ferarum equitantes et tres cum canibus currentes, duos falconarios et duos, qui dicuntur hönrejäger equitantes". 142) Das war der ganze Jagbstaat ber brei Herzoge = 10 Jäger! Nicht einmal ein Jägermeister (magister venatorum) war vorhanden. Dagegen waren bie andern "Hofbepartements" viel ausgebildeter; Ser-20g Otto allein hatte außer zwei Caplanen, einem Schreiber und einem Scholaren 2 Cavaliere (milites curie), 12 Stallfnechte, 1 Rammermeister und 6 Rämmerer, 1 Rüchenmeister,

¹⁴²⁾ Dähnert, Sammlung I. 244 figb.

2 reitende Köche, 1 reitenden Küchenknecht und 2 zu Fuß, 1 Hofmarschall, 1 Speisemeister und 2 Kellerknechte, sowie 2 Feuerwärter. Wahrlich! nur um 10 Jäger zu speisen, zu deren Unterhalt überdies schon das Ablagerkorn diente, hätte der Hof jährlich 5000 Scheffel Roggen und ebensoviel Gerste zum Bier weder begehrt, noch von den Ständen bewissigt ershalten! Das Jagdbepartement verlangte am Hofe bei weitem nicht das meiste Korn, viel mehr Hafer als die Jagdhunde verzehrten natürlich die damals in verhältnismäßig großer Anzahl ersorderlichen Kriegsrosse und die Gäule und Reitpserde des Marstalls.

Rurg, man wurde wohl niemals auf die 3bee, daß bas Hundekorn in Vorpommern eine auf die Jagd bezügliche Leiftung gewesen, gekommen fein, wenn man 1. geabnt hatte, wie groß ursprünglich und später noch ber Betrag beffelben war, wenn man 2. fich ben Unterschied zwischen bem breitheiligen Hundekorn in Werle und Borpommern und dem anderswo üblichen eintheiligen, meiftens hundehafer (felten Roggen), flar gemacht hatte, 3. wenn bekannt gewesen ware, bag, als ber Ausdruck "Hundekorn" nach Bommern gelangte, biefer in unfern Gegenden, im Magdeburgifchen und fpater im Berleschen, gar nicht "Rorn für bie fürstlichen Sunde", sondern bas Rorn bebeutete, welches ber Empfänger für feine Birthschaft brauchte, 4. wenn man nicht durch die durchaus zweifelhafte Etymologie irre geleitet mare und "hund" ohne Beiteres auf bas Jagothier gebeutet hatte, mahrend man es, wo von breitheiligem hundetorn die Rede ift, mit viel größerer Bahrscheinlichkeit auf das alte Wort hunt in der Bedeutung eines Ackermaßes zurückzuführen hat, fo daß es urfprünglich bie von ben "hunden" (Aeckern) und beren Ertrage zu leistende Kornabgabe bedeutet, und man biesen uralten Ausbruck auch bann beibehielt, als man nicht mehr nach "Hunden", sondern nach bem größeren Adermaße ber hufe rechnete.

XII.

Endlich aber tommt nun für Vorpommern speciell noch

in Betracht, daß das Hundeforn zu jener Zeit, wo es hier zuerst in den Urkunden erscheint (in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts), nicht eine erst damals eingeführte, sondern bereits eine alte Abgade war, die schon aus der Zeit der Ruyanerfürsten (die 1325 abgingen) herstammte. Für diese Behauptung haben wir keinen geringeren Zeugen, als den Herzog Wartislav VI. von Pommern-Barth. Ganz ausdrücklich sagt dieser Fürst in dem schon oben angeführten Pfandbriese vom Jahre 1384 über die Bebe, das Hundesorn 2c. aus Zarnewanz, Zettelwitz und Candelin, er verleihe dies alles

"mit alzodaneme (solchem) rechte, dat wi darinne (in jenen Dörsern) hebben unde to tokomenden tiden hebben moghen, mit aller nuttecheit (Nutzung), vrigheit unde rechtecheit, alse de vorste to Ruyen unde unse olderen unde wi de vorbenumenden huuen, bede, hundekorn, denest, richte, vrigheit bezeten hebben."

Da man nun aber boch unmöglich glauben kann, jene Abgabe habe eine so verborgene Existenz geführt, daß sie 50 Jahre lang und länger in den Urkunden nicht zu Tage gekommen wäre, und da sie auch unter dem Namen Hundeforn in den mit annähernder Bollständigkeit durch Fabricius publicirten Urkunden aus der ruhanischen Zeit nie mals erscheint: so bleibt nur der Schluß übrig, daß "Hundekorn" ein in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts neu aufs gekommener Rame für eine alte Abgabe war.

Erkennt man aber biesen Schluß an, so fällt damit auch der letzte Grund — der aus dem (überdies anscheinend mißbeuteten) Namen genommene — weg, das Hundekorn als eine Abgabe zur Unterhaltung der fürstlichen Hund e und überhaupt der ganzen fürstlichen Jägerei zu betrachten.

XIII.

Wir glauben hiermit unsere Aufgabe gelöst und erwiesen zu haben,

baß bas Hundekorn in Borpommern feine mit ber

Jagb zusammenhangende Abgabe oder Leiftung gewesfen ift.

Doch wollen wir uns ber Mühe nicht entziehen, nachbem wir erwiesen haben, was das Hundekorn seinem Ursprunge nach nicht gewesen ift, noch zu zeigen, welche ältere Abgabe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den neuen Namen Hundekorn empfing.

Wir müssen zu bem Ende etwas weiter ausholen und stellen darum zur leichteren Drientirung das Resultat unserer Forschung voran. Es lautet:

"Hundekorn" ist ber neue Name für die alte Rorn = bebe, b. h. für benjenigen Theil ber Bebe, welchen ber Landesherr nicht in Gelb erhob, sondern in breier lei Korn zum Behufe seiner fürstlichen hof = wirthschaft.

Bergegenwärtigen wir uns zum Beweise dieser Behauptung erstens, daß, wie oben in Abschnitt VIII gezeigt ist, auch noch später Hundekorn und Bedekorn in versichiedenen Aemtern verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Abgabe waren. Zweitens haben wir gesehen, daß der Landesherr Hundekorn nicht nur aus seinen Domanialbörsern, sondern auch aus ritterschaftlichen und aus Klosterdörsern erhob; mithin kann das Hundekorn ursprüngslich nicht eine Abgabe gewesen sein, die ihm als dem Gutssherrn zukam, sondern nur eine solche, welche er als Landessherr einnahm. Es solgt daraus, daß das Hundekorn ursprüngslich kein Zinskorn oder Pachtkorn war, überhaupt keine aus dem gutsherrlichen Nezus hervorgegangene Abgabe.

Im Allgemeinen nahm die Entwickelung der bäuerlichen Abgaben in Borpommern seit der Germanisirung des Landes denselben Verlauf wie in dem angrenzenden Meklenburg. Die Hauptabgaben des Bauern (von den Freischulzen sehen wir ab) waren ursprünglich 1) der Zins (census) von den Hufen an den Grundherrn (an den Landesherrn im Domanium, an den Basallen im Lehngut, an das Kloster im Klostergut), 2) der Zehnte (decima) an den Bisch of oder den, dem dieser

benselben ganz ober theilweise abgetreten hatte, und 3) im Domanium und in den Lehngütern die Steuer an die Landes herrschaft, die in den Urkunden bald petitio, bald exactio (bisweilen tributum) ¹⁴⁸) genannt wird, von welcher aber, wie wir oben sahen, die Rlosterbauern regelmäßig ausdrücklich befreit wurden.

Ein Bertrag vom Jahre 1221 regelte den Antheil an den Zehnten, welchen der Landesherr vom Bischof von Schwerin zu Lehn nahm; ¹⁴⁴) auch der Bischof von Camin gestand den Landesherren Zehnten in beträchtlichem Maße zu ¹⁴⁵). Bon den ihnen selbst verbliebenen Zehnten verschenkten die Bischöse nicht wenige an geistliche Stifter, veräußerten auch sonst manche; die übrigen sigirten sie. ¹⁴⁶) Auch die Landessherren verschenkten ihrerseits manche Zehnten; ¹⁴⁷) den Basallen verliehen sie die Zehnten aus den Lehngütern. ¹⁴⁸) In den Domanialgütern schugen die Fürsten den Kornzehnten zur Pacht, der Schmals oder Fleischzehnte ward noch später erhoben (z. B. teget-, d. h. Zehnt-Lämmer); die Basallen machten es ebenso in ihren Gütern. ¹⁴⁹)

Zins und Zehnten bes Grundherrn wurden dann aber (seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts) allgemein durch einen Bertrag (pactum) fizirt, sie hießen daher (zusammensgerechnet) Pacht; nicht nur der Betrag der Pacht für jede Hufe ward sestgeset, sondern in der Regel ward auch von Seiten des Grundherrn auf jede neue Nachmessung verzichtet, das heißt, auch die Husenzahl für jedes Dorf ward als sest

¹⁴³⁾ Fabricius 428b, 428c.

¹⁴⁴⁾ Fabricius Nr. XIV.

¹⁴⁵⁾ Bgl. z. B. Fabricius Nr. 194, Dreger Nr. CXXXI, CDXX. 146) Z. B. Habricius Nr. 512, Klempin, Diplomat. Beitr. S. 384 f.

^{147) 3.} B. Fabricius Nr. XL, 514.

¹⁴⁸⁾ Bgl. 3. B. Fabricius Nr. 785, 788.

¹⁴⁹) Fabricius, 513b, 593b, 785, 898: decimam dictam smaltegheden, sicut alii mansi in hac terra dant de quolibet manso.

angenommen. 150) Die Pacht interessirt uns hier jedoch vorläufig nicht weiter, weil sie dem gutsherrlichen Nexus angehört.

Die ichon ermähnte Grundfteuer an ben Landes= herrn war eine allgemeine Berpflichtung; fie ward nicht nur von den Sufen der Domanialbauern, fondern eben fo gut von benen ber ritterschaftlichen Bauern erhoben. Dies ergiebt fich nicht nur aus den Rlofterprivilegien, in welchen die Rlofterleute von berfelben befreit wurden, sondern auch aus folchen Urfunden, in benen ber Fürst sich biese Ginnahme vorbehalt (3. B. Fabricius 514 bei ber Berleihung bes Gigenthums von Arnesse und Benetenhagen an das B. Beift-Baus gu Straffund 1304: "Sed peticionem, quam ceteri homines nostri territorii tenentur erogare, et monete denarios nobis in predictis bonis annis singulis reseruamus"); die Städte hatten gleichfalls ihre Grundsteuer. ihre "orbore", zu entrichten, 151) abgesehen vom Grundzins von Medern. 152) Wie hoch aber ber ursprüngliche Betrag ber Sufensteuer war, wird sich schwerlich noch ermitteln laffen, weil berfelbe bald erhöht ward burch die precaria, bie Bebe. Nämlich die landesherrlichen Ginfünfte reichten balb nicht mehr aus, um die durch Rriege 2c. vermehrten Roften ber Landesregierung zu beden; noch bor bem Ausgange bes 13. Sahrhunderts begegnen uns in den Urkunden bewilligte Steuern, b. h. Beben ("onera precariarum", 153) exactionibus et angariis" 154). .precariis gerieth in Schulben und bamit in 206= Landesherrschaft ... hängigkeit von ben Ständen; 155) benn eben an bie finanziellen Berlegenheiten der Fürften knüpfte sich auch hier die Entwickelung bes Ständemefens. 1304 finden wir ichon eine Berhandlung der Ruganerfürsten Wiglab und Sambor mit ihren

34 .

¹⁵⁰⁾ Beispiele f. bei Fabricius Nr. 185, 215, 217, 449 u. f. w.

¹⁵¹) Fabricius Nr. 167, 340.

¹⁵²) Fabricius Nr. LXII.

¹⁵³⁾ Fabricius Nr. 255 v. J. 1284.

¹⁵⁴⁾ Fabricius Nr. 407.

¹⁵⁵⁾ Bgl. Fabric. Nr. 483 v. J. 1301, auch Nr. 739, 740.

Standen: "up unse man [Bafallen], up unse stede vnde up abbet Arnolde van deme Ayencampe", 156) bie anbersmo beftebenben 3 Stanbe: Bralaten, Bafallen und Stabte, waren alfo auch bier ichon ausgebilbet; und im Sabre 1320 fanden wir (f. oben im Abschnitt IX) "parlamenta" ermahnt. Bon ben Landftanben mußten bie Landesherren nun zu ber alten Steuer neue erbitten, bie eben beshalb precariae, beutsch "Beben", genannt wurden. Golde Buschüffe werben bisweilen zu Anfang als burchaus freiwillige bezeichnet, 3. B. die von Barth bewilligte jahrliche Sulfe von 20 Mf. Pfennige (ex eorum proprio arbitrio ac bona voluntate"), 157) auch ift nicht zweifelhaft, bag bie Stände folche Beden Unfangs nur auf Zeit bewilligten, und gwar nach gelegentlichen Aeußerungen nicht immer in gleicher Sohe ("exactionem seu precariam semel in anno, et eciam si pluries peticionem receperimus" -; 158) "si - quilibet (mansus) plus dederit quam vnam marcam"; 159) "si vero contingeret nos non recipere precariam"; 160) "debet tollere, quid de aliis mansis perceperimus, cum precariam in terra nostra intimari nos contingit"). 161) Aber balb murben auch biefe "Beben" nach bem alten Spruch: "Erst ene bede, denn ene sede (Sitte, Bewohnheit), denn ene plicht", auch bier fefte Steuern und nach Beburfniß vermehrt. Sie murben nun mit ber alten Grundfteuer, bon ber fie fich in nichts mehr unterschieben, ju bem einen Begriff precaria, bede, zusammengefaßt.

Waren nur die Klosterbauern von dem ursprünglichen exactionibus frei gewesen, so waren sie zu den precariis, welche die Stände bewilligten, so gut verpslichtet wie die andern Bauern (falls nicht etwa das Kloster für sie zu zahlen eintrat);

¹⁵⁶⁾ Kabric. Nr. 519.

¹⁵⁷⁾ Fabric. Dr. 528.

¹⁵⁸⁾ Fabric. Nr. 554, 555.

¹⁵⁹⁾ Fabric. Nr. 598.

¹⁶⁰⁾ Fabric. Nr. 665.

¹⁶¹⁾ Fabric. Rr. 821.

wir werden hernach sehen, daß Fürst Wizlav schon 1299 Bede aus Dörfern des Klosters Eldena verpfändete; und wenn 1320 bas Kloster Neuenkamp sich beim Bapste Jahann XXII. beflagte, es werbe genöthigt "ad contribuendum in talliis et collectis, que a - ducibus, principibus - - et aliis — laicis imponuntur" 162), so blieb, falls darunter auch etwa bie Beden begriffen sein sollten, bas erfolgte papstliche Conservatorium in Bezug auf diese doch ohne Wirkung. Denn wir haben icon oben Beden aus Dörfern diefes Rlofters ge= funden. Beweise für die Bedepflicht ber Lehnaüter liefern uns die Urfunden aus der ruyanischen Zeit viele 168), und die v. Dechow verkauften 1319 eine Rente aus hufen in Beiers= hagen mit dem Bemerken: "excepta tamen precaria exactione, quam sibi dominus noster nobilis princeps Ruyanorum in ipsis mansis sicut in reliquis sui territorii annuatim obtinebit" 164).

Sehr verschieben war nun aber die Art, wie solche Abgaben, Pacht, Bebe, Zehnten (auch die Ablösung von Diensten, die uns aber hier nicht angeht), entrichtet wurden. War es für den Bauer das Bequemste, seine Abgaben in Korn zu entrichten, um der Mühe des Verkaufs bei schwierigen Absabwegen überhoben zu sein, so war es für den Empfänger selbstwerständlich das Willsommenste, anstatt deszenigen Kornes, welches er nicht in seiner Wirthschaft verbrauchen konnte, daar Geld zu erhalten. So sinden wir denn die Pacht bald in Korn sestgesetzt, z. B. in Lüderhagen, 165) bald in Geld, z. B. in Schlichtenmölen, Bukow 2c.; 166) ja man ließ wohl gar den Bauern frei, ob sie ihre Pacht in Korn oder in dem entsprechenden Gelde entrichten wollten, z. B. in Sanz; 167)

¹⁶²) Fabric. Nr. 796.

¹⁶³⁾ Bgl. z. B. Fabric. Nr. 713, 718, 729, 783, 799, 807, 810, 833.

¹⁶¹) Fabric. Nr. 785.

¹⁶⁵) Fabric. Nr. 728.

¹⁶⁶⁾ Fabric. Nr. 417, 675.

¹⁶⁷⁾ vgl. Lisch, Behr Urk. I. S. 177 und II. S. 133-136.

in andern Dörfern endlich, 3. B. in Urneffe 168), ward bie Bacht theils in Belb, theils in Rorn entrichtet. finden wir benn auch in ben fpateren Regiftern an einer Stelle nur Belb pacht, an einer andern nur Rorn pacht, an einer britten Gelb= und Rornpacht. Für die Entrichtung bes Behnten war allerdings ursprünglich bie Naturalleiftung bie fachgemage; boch finden wir auch hier fruhzeitig Abweichungen. Während im Schweriner Bisthum bas Behntforn üblich blieb, empfing von Alters her ber Bifchof von Camin bon jeber hufe je 2 Schff. Roggen, 2 Schff. Gerfte und 2 Schff. Hafer, sowie 2 Schillinge Bischospfennige und noch von jedem Dorfe 2 Schillinge; 169) und mit bem Bifchof von Roesfilde ward 1306 ein Abkommen getroffen, wonach er an Behnten von ber Insel Rügen jährlich 35 Last weniger 2 Pfund (16 Schff.) Roggen und auf jebe Laft noch 2 Schillinge baar haben follte. 170)

Was nun die Bebe angeht, so wiffen wir nicht, wie die ursprüngliche exactio entrichtet ift, wohl aber, wie es geschah, nachdem biese mit ber precaria verbunden war. Auf ber Infel Rugen finden wir 1314 als "precaria" nur Gelb, fein Rorn verzeichnet 171), von jeder Safenhufe 12 (auf Wittow allein von jeder nur 8) Schillinge; boch, ba hiernach ber "census denariorum" für fich berechnet ift und bann noch die "redditus annone" folgen, fo wiffen wir nicht, ob nicht die lette Rubrit außer Bachtforn auch Bebeforn enthalt. Uebrigens ift bisber wenigstens aus alter Beit auch bon ber Abgabe bes Sunbeforns auf ber Infel Rugen nichts befannt geworben. Auch auf bem Festlande Rugen wird unter ber precaria in ben Urfunden, wo ber Betrag genannt ift, in ber Regel nur Gelb verftanben, theils weil bie Beben fpater meiftentheils in Gelb gegeben wurden, vornehmlich aber, weil es fich in ben Urfunden, wo ber Betrag angegeben ift,

¹⁶⁸) Fabric. Nr. 513b.

¹⁶⁹⁾ Rlempin, Dipl. Beitrage G. 384 f.

¹⁷⁰⁾ Fabric. Nr. 566.

¹⁷¹) Fabric. Nr. 762,

um Berpfändung handelt, zu der sich Geldrenten besser eigneten als Kornrenten. Nichts besto weniger unterliegt es keinem Zweisel, daß hier ein Theil der zu erlegenden Bede von der Landesherrschaft in Korn erhoben ward. Z. B. verläßt der Fürst Wizlav IV. 1322 ¹⁷³) seinem Basalen Arnold Scerfseine fürstliche Bede von 4 Husen im Dorse Johannshagen, soviel der Fürst dort jährlich zu empfangen hatte, außer dem Korn, weil der Fürst dieses zu seinem eigenen Bedarf behalten will:

"precariam nostram de quatuor mansis in villa Johanshagen, quicquid percepimus, annuatim, preter annonam, percipiendo, quia annonam ad expensas nostras volumus reservari."

Bier haben wir also bas Bebetorn (ober bie Rornbebe, wie jenes im Gegensat gur "Bennigbebe" genannt warb), und bazu benselben Ausbruck "ad expensas nostras", wie oben vom buntkorn im Magdeburgischen: "choros - ad expensas judicis pertinentes", und ben entsprechenden ber werleschen Fürsten: "dat gange hundeforn tu vfer fost unde tu veem boue." Eben biefer Theil ber Bebe, welchen die Landesherren sich nicht in Gelb entrichten ließen, fondern in Rorn erhoben jum Berbrauch in der Sofwirthschaft, zur Speisung bes fürstlichen Sauses und bes Hofgefindes, jum Bedarf bes Brauhaufes, jur Futterung ihrer bei ben bamaligen burftigen Berkehrsmitteln gahlreichen Bug- und Reitpferde und Schlachtroffe, sowie auch gur Fütterung ihrer Ragbhunde, - eben biefes Bebeforn marb, wie wir es icon borweg aussprachen, in Vorpommern nach bem Borgange im Werleschen von ben fürftlichen Beamten mancher Memter fpater "Sundeforn" benannt, während in anderen Memtern bafür ber alte Name "Bebeforn" ("Beberoggen", "Bebegerfte" und "Bebehafer") in Uebung blieb und mitunter, wie wir in Abschnitt VIII faben, bald ber eine, bald ber andere Name gebraucht ward. Für das Bebekorn aus

¹⁷²⁾ Fabricius Nr. 858.

ben Gütern der Klöster Stolp und Berchen blieb der alte Name: Bedekorn, für das Bedekorn aus den Klöstern Eldena und Neuenkamp ward der neue Name: Hunde korn üblich, und das Kloster Eldena sing selbst an, zwischen beisden zu schwanken (Haruestbede oder Hundekorn). Nicht selken nannte man das Bedekorn auch einsach "Korn". Die Geldsbeden dagegen, welche später in "Sommerbede" und "Herbstbede" bestanden, nannte man nun schlechtweg auch "bede". Aus diesem Berhältnisse zwischen bede (Geldbede) und hundekorn, daß sie nämlich ursprünglich Theile einer Abgabe waren, erklärt es sich dann auch, daß sie so häusig bei Verleihungen und Verpfändungen mit einander verbunden werden (bede vnde hundekorn), s. z. B. die in Abschnitt IV citirte Urkunde von 1384.

So allgemein die Berpflichtung zu Bebeleiftungen war, so ging doch der Landesherrschaft im Laufe der Jahrhunderte viel Bebe verloren, so daß die Erscheinung dieser Abgabe allmählich eine fehr ungleiche warb. Bei ber Schenkung bes Eigenthums von neuerworbenen Gütern an die geiftlichen Stiftungen, Rlöfter, Bfarren, Bicareien, pflegten bie Fürften in der Regel auch die Beden mitzuverleihen; 178) es geschah nicht häufig, daß sie sich solche vorbehielten. 174) Die Bergoge von Bommern waren hierin liberaler, als die letten Ruyanerfürsten, welche freilich auch start verschuldet waren. Einmal (1281) besehnte (in uerum feudum et legale) Herzog Bogiflav IV. von Rommern das Kloster Elbena sogar mit ber ganzen Bebe, welche ihm und feinen Rachfolgern in ben Rlostergütern zustand ("totam precariam, que nobis et successoribus nostris competere poterat in bonis dicte ecclesie") 175). Ob freilich biese Belehnung in späterer Zeit von Bestand geblieben ift, lassen wir dabin gestellt. Jedenfalls war sie für die Güter, welche das Kloster Eldena in dem Fürsten-

¹⁷³⁾ z. B. Fabricius Nrn. 255, 446 vgl. 487, 721.

^{174) 3.} B. Fabric. Nr. 514, 762 b., 785.

¹⁷⁵⁾ Lisch, Behr Urf. I. S. 151.

thum Rügen besaß, ¹⁷⁶) überhaupt nicht von Geltung. Wizsav III. von Rügen verpfändete dann auch schon 1299 den Gebrüdern von Blizem "in precaria exaction e singulis annis nos contingente in bonis abbacie Hyldensis, scilicet Nyghenkerke, Wampen, Hennekenhagen et Petershagen", eine Kente von 62 M. ¹⁷⁷) Eben auß Neuentirchen verpfändeten hernach 1373 ¹⁷⁸) die Herzoge Wartislav VI. und Bogislav VI. Bede und Hundetorn; und desgleichen ward, wie wir uns auß dem oben (in Abschnitt VIII) Mitgetheilten erinnern, im 15. Jahrhundert Bede und Hundetorn auß den Eldenaischen Klosterdörfern Wampen und hennekenhagen von der Landesherrschaft zu Pfand außgethan. "Bede und Hundetorn" hieß also nun, was 1299 mit dem allgemeinen Begriff "in precaria," zusammengesaßt war.

Glüdlicher als Elbena tam bas Rlofter Dargun wegen seiner Bedepflicht für bie in Bommern belegenen Dörfer babon. Der herzogliche Bogt Bebego Balsleben zu Demmin erhob aus ben Dörfern Warrengin, Zarnekow, Barlin und (halb) Bruderftorf, welche jenem Rlofter gehörten, "ny bede edder bundeforne". Auf herzoglichen Befehl aber vom Jahre 1402 "hörte" er (b. h. ließ er fich vorlefen und überseben) mit Lübeke Moltan und Andern beswegen die Rlofterbriefe. Sie gewannen baraus bie Ueberzeugung, dat de beren van Stetyn deme godesbuse to Dargun de dorpe 30 strenghe vorbreuet hebben, dat dar numment (niemand) nycht van rechte ane bebben schal, behaluen (ausgenommen) dat godeshus to Dargun." 179) Damit verweift ber Bogt auf Barnims I. Privileg von 1266, 180) wo auch namentlich in jenen Dörfern die Bauern von allen fürst= lichen Beden freigesprochen werden ("ab exactione qualibet

¹⁷⁶) Fabric. Nr. VI.

¹⁷⁷⁾ Fabric. Nr. 465.

¹⁷⁸⁾ Delrichs S. 100.

¹⁷⁹⁾ Lisch, Malkan Urf. III. S. 40.

¹⁸⁰⁾ Metib. Urt.-Buch II. Nr. 1071.

dictis ducibus [scil, Pom.] et eorum baronibus famulantibus debita"), und auf den Bergleich des Klosters mit den Herzogen Otto I, und Barnim III. von 1333, ¹⁸¹) worin das Kloster dem Herzog Barnim auf seine Lebenszeit von jeder eigenen Huse jährlich 24 Schill. und 1 Scheffel Roggen, 1 Schff. Gerste und 1 Schff. Hafer (also dreierlei Korn, wie das "Hundesorn") zugesteht, mit dieser denariorum et annone summa aber sür jene Dörser die volle Immunität, die Exemtion "ab omnibus et singulis exaccioni dus precariis et angariis", für immer erlangt. Die Besteiung von der Bede besteite also auch später vom Hundesorn — weil dieses ein Theil derselben war.

Auch von den Beden, welche ihr aus den Gütern der Basallen gedührten, veräußerte die Landesherrschaft durch Berlehnung, Verschenkung, Verkauf und Verpfändung ohne hernach erfolgte Einlösung nicht wenig. Z. B. 1275 belehnten Herzog Barnim I. und sein Sohn Bogissav IV. die v. Behr mit der Bede in ihren Lehngütern in den Landen der Herzoge ("contulimus — Ursis — manu coniuncta precariam exactionem in bonis ipsorum, que a nobis in nostro dominio possident atque tenent, in verum feodum et legale". ¹⁸²) Berschenkungen, Verkäuse und Verpfändungen von Bede treffen wir in früherer Zeit ebenso an, ¹⁸³) wie später noch Bede und Hundesorn zusammen nicht selten veräußert ward. Darauß erklärt es sich, daß auch späterhin manche Lehngüter zur Lieserung des Hundesorns verpflichtet, andere dagegen davon frei waren.

Was den Betrag des Korns angeht, welches sich der Landesherr als einen Theil der Bede unter dem Namen Bedekorn oder Hundekorn erlegen ließ, so ist oben im Abschnitt VIII gezeigt, daß es regelmäßig aus den drei Kornarten, die man von Ansang der Germanisirung an in Kommern bauete, Roggen, Gerste, Hafer, und zwar zu gleichen Theilen, bestand,

¹⁸¹⁾ Mell. Urt. Buch VIII. Nr. 5461.

¹⁸²⁾ Lisch, Behr Urk. I. S. 130, vgl. auch III. S. 64, 68 x.

¹⁸³⁾ Fabric. Nr. 594, 598, 690, 696, befonders 845.

Weizen aber und Erbsen nie unter bem hundekorn waren. Das Da g jeber Rornart richtete fich freilich naturgemäß zunächst nach bem Bedürfnisse ber Hofhaltung. Da indeffen bem Fürsten ja freiftand, nach Gefallen einen größeren ober einen geringeren Theil von der Pacht aus feinen Domainen in Korn ober in Geld zu erheben, und da wir wahrnahmen, 184) baß in Gegenden, welche in firchlicher Beziehung unter bem Bischof von Camin ftanben, ber Betrag bes Sunbeforns gerabe ebenso groß war (2 Scheffel von jeder ber brei Korngattungen) wie die Menge besjenigen Korns, welches biefer Bifchof von Alters her als einen Theil seines Zehnten erhob (f. oben in biesem Abschnitt): so ift es nicht unwahrscheinlich, bag bier bes Bischofs Beispiel auf jene Maßbestimmung bes hunbeforns eingewirft hat. - In ben ehemals runanischen Gebieten, bie unter bem Bischofe von Schwerin ftanben, vermögen wir bas Mag bes hundekorns von jeder hufe nicht fo gut zu conftatiren, theils weil uns von mehreren Aemtern Specifikationen über bie Beträge bes hundekorns aus jeder Ortschaft und gugleich über ben hufenstand berfelben fehlen, theils weil man bas Bunbeforn hier in ben späteren Registern nicht immer für sich gesondert berechnete und aufführte, sondern den Sundehafer mit bem Dienfthafer und, wie wir feben werben, bas gange hundeforn von einigen Dörfern im Umte Barth mit bem Pachtforn zusammenrechnete. Solche Zusammenfassung landesherrlicher und gutsherrlicher Einnahmen war natürlich nur in Domanialbörfern möglich, wo ber Landesherr zugleich ber Gutsherr war.

Um hierfür einige Beispiele anzusühren, so fanden wir (oben Abschnitt VIII) im Amte Loit 1569 den Diensthafer mit dem Hafer von Hundekorn zusammengerechnet, ebenso im Amte Grimmen einmal den "Bedheroggen" mit dem Mühlensroggen und das Hundekorn mit dem "Diensthaueren" zusammengeworfen, während ein ander Mal das Hundekorn für sich angegeben ward. Bei der Bistation der Kirchen, Klöster, Hos

¹⁸⁴⁾ Abschnitt VIII.

spitäler und Armenhäuser zu Greisswald im Jahre 1557 185) werden Getreibehebungen aus Dörfern des Heil. Geist=Hauses unter der Ueberschrift "Hundekorn" aufgerechnet, darunter aber der Gesammtbetrag als "Summa des Hundes und Pachtskorns" bezeichnet. Mehrere ähnliche Fälle zählt Klempin in seinem ersten Gutachten auf.

XIV.

Etwas genauer muffen wir uns aber mit bem Amte Barth beschäftigen. Nach Ausweis bes oft citirten Unschlages von 1604/14 ward in biefem Amte bie Bacht bamals gang in Gelb erlegt; wenigstens erwähnt wird in bem Anschlage tein anderes Bachtforn als der gang vereinzelt daftebende Bachtweizen von Saal (= 1 Last 4 Dr. 11 Sch. 21/2 Biert). Bei einigen Dörfern finden wir neben der Geldpacht auch Berbstbebe (in Gelb) und Sommerbebe (in Gelb) angegeben, und baneben noch hundeforn (auch, was hier aber nicht intereffirt, Ablagerforn). 3. B. Tempel hatte zu liefern: 4 M. 101/2 fl. Sommerbede, 18 M. 12 fl. Herbstbede, 27 M. 4 Bl. Geldpacht und an Sundeforn 10 Schffl. Roggen, ebenfoviel an Gerste und an Hafer. Bei ben meiften Dörfern ift aber Sommerbebe gar nicht notirt, bagegen find 3. B. bei einigen die übrigen erwähnten Leiftungen, bei Gr. Curtshagen: 69 M. 8 fl. Herbstbede, 164 M. 10 fl. Bacht, Hundeforn 34 Schffl. von jeder Kornart; bei Splitsborf: 116 M. 5 fl. Bacht, aber nur 5 M. 9 fl. 5 pf. Winterbede und nur 4 Schffl. Roggen, 4 Schffl. Gerfte und 4 Schffl. Safer als hundekorn. In den letten Angaben ift offenbar bas ursprüngliche Verhältniß schon verschoben, die Pacht unverhältnigmäßig hoch gegen die Bebe und das Hundekorn; also entweder find biese theilweise abgelöft, ober aber bas meiste von ihnen ift zur Pacht geschlagen. Die lette Annahme erweist fich als

¹⁸⁵⁾ Wolg. Arch. Tit. 63 Nr. 198 Vol. 1. f. 221.

bie richtige; benn unter 14 andern Dörfern sinden wir nur noch Pacht in Geld, daneben keine Beden und kein Hundestorn verzeichnet, die Geld pacht aber dasür zum Theil hoch, z. B. von Lossentin 183 M. 10 ßl. 2 pf. Um auffallendsten ist, daß Redebas (nicht einmal das bedeutendste Dorf im Umte), alle andern Dörfer weit überragend, 285 M. 12 ßl. Pacht, daneben aber keine Beden und an Hundekorn nur 72 Schfsl. Hafer zu erlegen hatte. Hier sieht man recht deutlich, daß alle Abgaben von diesem Dorse in Geld umgesetzt waren (auch der Hunderoggen und die Hundegerste), mit Ausnahme des Hundehasers, und daß der Begriff Pacht nunmehr also auch die Beden und einen Theil des Hundekorns mit umfaßte. Ganz ebenso entrichtete Starkow neben 84 M. 5 ßl. Geldpacht nur noch 8 Schfsl. Hafer an Hundekorn.

Hier wird es dann auch am Otte sein, daran zu erinnern, daß, wie oben im Abschnitt VIII angegeben ward, 4 Dörfer im Amte Barth ausnahmsweise eine merkwürdige Ungleichseit zeigen in den Quantitäten an Roggen, Gerste und Hafer, die sie unter dem Namen Hundekorn in den Jahren 1604/14 zu entrichten hatten. Es lieferten

Hunde- Hunde: Hunde: Bacht und roggen gerste hafer Bebe Reng 3 Dr. 6 S. 02.3 Dr. 6 S. 12.0 Dr. 8 S. 189 M. 5 fl. 8 pf. Hermanns:

hagen 2 ,, 10³/₈,, 0 ,, 3 ,, ¹/₄ ,, 0 ,, 5 ,, 5¹/₂ ,, 201 ,, 7 ,, 4 ,, Kinbes=

hagen 0 , 5 , 0 , 0 , 5 , 0 , 3 , 11 , 10 , 12 , 0 , SaaI 12 , 11⁵/₈, 6 , 3 , 10¹/₂, 9 , 5 , 10¹/₄ , 169 , 1 , 7 ,

Klempin hat in seinem Gutachten mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß, während Redebaß (von 24 Landhusen)
285 M. 12 ßl. an Gelb gab, daß Dorf Kent (20 Landhusen)
nur 189 M. 13 ßl. 8 pf., ja Saal (26 Landhusen) nur
169 M. 1 ßl. 7 pf. zu entrichten hatte, mithin, zumal darum,
weil Saal bei weitem die reichste unter den Amtsortschaften
war, eine Außgleichung nur darin gefunden werden konnte,
daß ein Dorf, je weniger Geldpacht es (nach Berhältniß seiner
Hufen und ihrer Ertragsfähigkeit) erlegte, besto mehr Pacht

in Rorn geben mußte, Gelbpacht und Kornpacht alfo gu einander in umgekehrter Proportion ftanden, folglich in ber großen Kornmenge, welche Saal entrichtete (wozu noch ber Bachtweizen hinzugurechnen ift), wiewohl dieselbe den Ramen "Sundeforn" trägt, boch auch Bachtforn — außer bem ursprünglichen hundeforn - fteden muß. Daffelbe durfen wir bann auch rudfichtlich ber Haferquanta bei ben andern brei Dörfern annehmen. Bur Erklärung muffen wir darauf binweisen, bag man bamals bes ursprünglichen Unterschiebes zwischen Sundeforn und Pachtforn, wie wir icon oben fanden, fich nicht mehr ftreng bewußt war; und nachdem in allen andern Dörfern bes Umtes feine Kornpacht mehr erhoben warb, ichien es wohl unnöthig, um jene vier Dorfer, in benen man noch Bachtforn entweder forterhob oder vielleicht auch erst später für einen Theil der Geldpacht wieder einführte, eine besondere Rubrit "Bachtforn" neben dem "Hundeforn" anzulegen; man jog die Betrage beiber Kornabgaben eben gufammen, jumal fie beibe gleichzeitig (im Berbst) erlegt wurden. Immer aber blieb auch in diesem Ausnahmefalle die Bezeichnung des Bachtforns als hundeforn ber ursprünglichen Bedeutung bes Wortes "Bundeforn" in Borpommern in fo fern gemäß, als biefelbe einer von ber Landesherrichaft zum Behuf ber Hofhaltung beibehaltenen (nicht in Gelb umgesetten) ober wieder statt bes Geldes eingetretenen Kornhebung beigelegt mard.

Wir stimmen bemnach mit Alempins Ansicht, daß das Hundekorn in Borpommern "bald Pacht» bald Bedehebung" war, überein, jedoch mit der Modification, daß wir in demselben ursprünglich nur Bedekorn erkennen können, die Bezeichnung von Pachtkorn als Hundekorn aber für eine späte Aenderung erklären müssen, die erst nach der Reformation eintrat. In den uns zur Inspektion zugegangenen Acten sinden wir solches nur, und zwar ausnahmsweise, in den erwähnten 4 Dörfern des Amtes Barth in dem Amtsanschlage von 1604 — 14. Da uns wesentlich oblag, den Ursprung und die Natur des "Hundekorns" in Borpommern zu ermitteln, so hatte die Ausdehnung der Bedeutung dieses Wortes

auf bas Pachtforn (im 16./17. Jahrhundert) für uns kein weiteres Interesse; und sediglich der Bollständigkeit halber führen wir hier an, daß nach Alempins Forschung, als "1569 — 1603 das Amt Barth mit Franzburg (Neuenkamp) in den Apanagenbesit des Herzog Bogislav XIII. überging, und wiederum 1592 das Amt Loit als Leibgedinge der Herzogin Sophie Hedwig eingethan wurde, und das Amt Barth 1625 nochmals als Leibgedinge der Herzogin Agnes außer sandsherrlicher Authießung blieb, sür den dadurch herbeigeführten Aussall von "Hundekorn" anderweiter Ersat geschafft werden mußte, und dazu die nach der Resormation zu den Tischgütern des Herzogs geschlagenen Klosterbesitzungen von Erummin, Pudagla, Eldena und ein kleiner Theil von Neuencamp (Franzburg) herbeigezogen wurden."

XV.

Fassen wir nun kurz die Resultate unserer Forschung zusammen, so können wir dieselben in folgenden Sätzen aussprechen:

- 1. Das "Hundekorn" in Vorpommern ist und war seinem Ursprunge nach keine mit der Jagd zusammenshangende Abgabe oder Leistung, insonderheit kein Surrogat für Jagdablager (IX.) oder für das Hundelager (X.), auch keine speciell zur Unterhaltung der fürstlichen Jagdhunde oder überhaupt der fürstlichen Jägerei gesorberte und geleistete Kornabgabe (XI.).
- 2. Bielmehr ift "Hundekorn" eine nach dem früher im Magdeburgischen (VI.) und im Werleschen (VII.) üblichen Sprachgebrauche im 14. Jahrhundert in Borpommern bei den meisten Aemtern eingeführte neue Benennung (XII.) für benjenigen Theil der Bede, welchen die Herzoge nicht in Geld, sondern zum Behuse ihrer Hospirithschaft in dreierlei Korn, Roggen, Gerste und Hafer (VIII.) erhoben (XIII.).

3. Nach der Reformation ist die Benennung "Sundekorn" auch auf Pachtkorn, welches zu demfelben Zwecke bestimmt ward, ausgedehnt worden (XIV).

Schwerin, b. 19. December 1875.

Dr. F. Wigger, Archivar am Großherzoglichen Geh. und haupt-Archiv.

Anhang.

Bur Etymologie des Wortes Sundeforn.

·Bon dem Appellationsgerichts : Präsidenten Dr. Kühne in Greifsmald.

Die seit langer Zeit herrschende, fast allgemeine Annahme. daß Hundekorn (buntkorn) eine Ragdabgabe sei, ist für Borpommern — wie ich meine — burch die Gutachten Dr. Klempin's und Dr. Wigger's widerlegt. Möglich ift es freilich, daß die Hundekorn-Abgabe in anderen Gegenden Deutschlands mit ber Sägerei im Zusammenhange steht, möglich auch, daß Die Vermuthung Dr. Klempin's richtig ist: Der Name ber ursprünglich für die Unterhaltung der hunde bestimmten Abgabe sei in Borpommern später auf andere Gefälle (Bebe und Bacht) ausgebehnt. scheinlich ist mir aber nach bemienigen, was wir burch bie Gutachten erfahren haben, weber bas eine noch bas andere. Wenn eine Ableitung des Namens der Abgabe gefunden werden fann, welche die Beziehung zu dem vierfüßigen Gehülfen des Jägers ausschließt, so würde dadurch nicht allein das Resultat ber Gutachten bestätigt werben, sondern es ergabe sich baraus auch für die in anderen Gegenden Deutschlands vorkommende Hundekorn-Abgabe, daß aus dem Namen noch nicht einmal eine faktische Bermuthung für die Ratur berselben als einer Ragbabgabe entnommen werden barf.

Hieraus so wie aus dem sich daran anknüpfenden historischen Interesse wird sich der folgende Versuch einer Erklärung des Namens der Abgabe rechtsertigen.

I.

In seinem Gutachten (Absch. II und XI a. E.) hat Dr. Wigger die Vermuthung ausgesprochen, daß das in der Bezeichnung Hundesorn enthaltene Wort hunt oder hund in der Bedeutung eines Ackermaßes zu verstehen sei. Zuerst war ich sehr geneigt, dieser Ansicht beizutreten; ich din dadurch veranlaßt worden, dem Entstehen, der Bedeutung und der geographischen Verbreitung dieser Ackermaß-Bezeichnung nachzuspüren. Ueber das Resultat meiner Ermittelungen werde ich im zweiten Abschnitt dieses Anhangs berichten. 186) Hier wird die unten zu begründende Bemerkung genügen, daß selbst nach der sür die größere Ausdehnung günstigsten Berechnung ein Hunt doch immer noch eine verhältnismäßig recht kleine Fläche ist; sie beträgt danach nur 7/10 Magdeburger Morgen [= 0,17473 Hetar].

Es ift mir in hohem Grade unwahrscheinlich, daß man in alten Zeiten den Namen einer Abgabe an ein so kleines Flächenmaß angeknüpft haben sollte; insbesondere will mir die Annahme Dr. Wigger's nicht einleuchten, daß man in uralten Zeiten eine Kornabgabe nach Hunten berechnet haben, später aber bei Repartition der Abgabe auf die größere Huse übergegangen sein sollte. Die Beziehung nämlich zwischen der Abgabe und dem Hunt würde doch wohl nur die sein können, daß die Abgabe nach Hunten repartirt oder auf jedem einzelnen Hunt lastend gedacht wäre. In solch kleine Berhältnisse ist man im Mittelalter, wo die Hundekorn-Abgabe entstanden ist, bei Bertheilung der Grundabgaben schwerlich eingegangen. Eine Husen-Steuer, repartirt auf das ganze Besitzthum eines

¹⁸⁶⁾ Obgleich ich die Richtigkeit der von Dr. Wigger aufgestellten Bermuthung bezweiste, so bin ich doch weit entfernt, sie als widerlegt anzusehen. Bielleicht ist die in Absch. II enthaltene Zusammenstellung meiner Ermittelungen über das Adermaß Hunt geeignet, als Grundlage sür weitere Forschungen zu dienen und dadurch beizutragen zu Feststellung der ursprünglichen Bedeutung des räthselhaften Bortes Hundelorn. Deshalb sei mir gestattet, zu dem in Absch. I enthaltenen Erturse durch Absch. II einen neuen binzuzussügen.

Abgabepflichtigen — gewöhnlich eine Bauerhufe — ist leicht erklärlich, nicht aber eine Abgabe von dem Hunt.

Es tritt hinzu, daß die Hundekorn-Abgabe in Gegenden (wahrscheinlich sogar nur in solchen Gegenden) vorkommt, für welche der Gebrauch des Ackermaßes Hunt nicht nachgewiesen werden kann und daß wir das Ackermaß Hunt sinden in Gegenden (wiederum wahrscheinlich nur in solchen Gegenden), wo die Hundekorn-Abgabe unbekannt geblieben ist.

So viel ich für die neuere Zeit durch vielsache Erkundigungen, für die ältere durch Prüfung des mir zu Gebote stehenden urkundlichen und literarischen Materials zu ermitteln im Stande gewesen din, kommt das Flächenmaß Hunt sowohl in älterer als in neuerer Zeit — wenigstens in der Form Hunt, Hund, Hundt ¹⁸⁷) — nur in dem höchsten Norden Deutschlands vor und auch hier nur in den Küstenländern der Nordsee, namentlich in Oldenburg, den Herzogthümern Bremen und Verden und in Holstein; ¹⁸⁸) ich glaube auch nicht, daß diese Flächenmaß-Bezeichnung in südlicheren Gegenden jemals gebräuchlich gewesen ist. ¹⁸⁹) — In jenen Landschaften kommt aber Hund ekorn nicht vor, insbesondere nach meinen Ermittelungen nicht in Oldenburg und auch nicht in den Küstenländern zwischen Elbe und Weser.

Dagegen finden wir Hunde torn seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts in Urkunden, welche den östlich, rechts der Elbe belegenen Theil des Erzbisthums Magdeburg betreffen, und im solgenden Jahrhunderte in Urkunden der Mar

...

¹⁸⁷⁾ Ueber die Worte Hûd und Hoedt, welche auch Adermaße bezeichenen, vgl. unten Abich. II.

¹⁸⁸⁾ So 3. B. gehören alle Urkunden, welche in dem Bersuch eines bremisch-niedersächs. Wörterbuches und bei Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsch. Wörterb. als Beläge für die Ackermaßbezeichnung hunt angezogen sind, diesen Ländern an.

¹⁸⁹⁾ Die Gründe, welche mich außer dem Umstande, daß ich diese Maßbezeichnung in keinem Sprachdenkmal einer südlicheren Gegend sinde, zu dieser Annahme bewogen haben, liegen darin, daß das hunt sich nur in Marschen und einigen marschähnlichen Landstrichen nachweisen läßt. Bergl. Absch. II.

Brandenburg, Meklenburgs und Borpommerns. Das Ackermaß Hunt ist in diesen einst wendischen Gegenden niemals gebräuchlich gewesen.

Dr. Wigger hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der Name huntkorn aus dem Magdeburgischen nach Meklenburg und Borpommern eingeführt sei. In diesen Ländern ist das Ackermaß Hunt nie bekannt gewesen. Ik Dr. Wigger's Annahme richtig, so leuchtet es schwer ein, wie die Bezeichnung Hundekorn sich in Meklenburg und Borpommern so schnell einzgebürgert haben sollte, wenn man dabei an ein in diesen Gegenden unbekanntes Flächenmaß zu denken gehabt hätte; denn der Name einer Abgabe, welcher von einer erst durch die Anschauung verständlich werdenden Maßbezeichnung abgeleitet ist, wird sich kaum in Gegenden übertragen, in welchen zen anschauung fehlt, wo also das Wort ohne faßlichen Inhalt bleibt.

Wenn aber, wie ich hiernach anzunehmen geneigt bin, das Adermaß Hunt mit dem Hundekorn in keinem Zusammenhange steht, woher ist dann der Name der Abgabe abzuleiten?

Da hunt ober hund eine alte Form des Zahlwortes Hundert ist, 190) so könnte man, analog dem Zehnten (decima), an einen Hundertsten (centesima) denken. Ohne darauf weiter einzugehen, will ich nur bemerken, daß für eine solche Ableitung, außer der Aehnlichkeit (Gleichheit) des Stammwortes, alle Anhaltspunkte sehlen.

¹⁹⁰⁾ Grimm, Wörterb. Bb. 4. Abth. 2. Spalte 1919. Aber kommt . diese Form des Zahlwortes im Mittelniederdentschen vor? Der Bersuch des bremisch-niedersächs. Wörterb. enthält nichts darüber; Schiller und Lübben, Mittelniederdentsch. Wörterb. Bb. 2, S. 332, nehmen ohne weitere Begründung an, daß im Landmaße hunt das Zahlwort enthalten sei. Letzteres gerade bezweisse ich.

Die von Dr. Ppl (40. Jahresbericht ber Müg.-Pomm. Abiheilung ber Gesch.-Ges. S. 77) aufgestellte Bermuthung, daß das Bort Hundelorn daher tommen möge, daß die "Hundstornbede" die Sommerbede sei, welche von den Hundstagen ihren Namen erhalten habe, wird durch die thatsächlichen Berhältnisse nicht bestätigt. Die "Sommerbede" wurde zu Walpurgis entrichtet — und, soweit ich habe ermitteln können, ist das Hundelorn niemals in den Hundstagen fällig, sondern entweder ebensalls im Frühjahr oder im Herbst.

Eine andere Ableitung hat sich mir aufgedrängt, welche ich für die wahrscheinlichste halte.

Hunt, Hund, Hunne, Hun, Honne (benn alle diese Formen kommen vor; altdeutsch: hunno) ist nach der deutschen (insbesondere fränkischen) Gauversassung des Mittelalters der Name des Borstehers der Hundschaft (Hundertschaft). In lateinischen Urkunden wird er centenarius, vicarius, auch wohl judex genannt. In der nachfränkischen Beit erscheint der Hunne als grundherrlicher Vogt. In noch späterer Zeit sinkt das Amt noch tieser und wird mit dem des Schultheißen und villicus identissicitt; ¹⁹¹) zuletzt wird sogar nur noch der Gemeindediener eines Dorses mit dem Worte Hunne bezeichnet, und in dieser Bedeutung soll das setztere noch jetzt in einigen Gegenden am Niederrhein und in Westphalen im Gebrauche sein.

Der Centenar ober Hunne hat nach der fränkischen Bersfassung die Verpstichtung, für Beitreibung der für den König zu entrichtenden Steuern zu sorgen. Als grundherrlicher Beamter (Vogt) muß er die grundherrlichen Zinsen und andere Einkünfte erheben, darunter auch die für gewährte Schirmvogtei und für die Rechtspslege zu entrichtenden Abgaben. Für diese an den Hunnen zu entrichtenden Steuern, welche von Ansang an auch zum Zwecke seiner eigenen Sustentation gedient haben mögen, wurden in Deutschland die Namen: honneheller, huntheller, wahrscheinlich — wenngleich ich deutsche Urstunden dasür augenblicklich nicht nachweisen kann — auch

¹⁹¹⁾ Es würde hier nicht am Orte sein, auf die rechtshistorischen Details und Streitfragen einzugehen, welche das Amt des Centenars und die verschiedenen Bezeichnungen des Trägers dieses Amtes betreffen. Es mag die Bemerkung genügen, daß der Centenar früher allgemein mit dem vicecomes (missus comitis) identificirt wurde. Bon Sohm, Fränklische Reichs- und Gerichtsversassung §. 20, ist nachgewiesen, daß diese Identificirung eine irrthümliche ist. Der Jrrthum ist aber ein sehr alter und man wird deshalb keinen Anstoß daran nehmen dürsen, wenn in den Schriften des späteren Nitttelalters und der neueren Zeit der Centenar als vicecomes bezeichnet wird. — Ueber den Centenar vergl. Sohm a, a. D. §. 9 insbes, S. 258 sf.

huntpennig gebräuchlich. ¹⁹²) Die in alten englischen Urstunden vorkommenden Bezeichnungen: hondpeny, hundredespeny, hundrepeny haben keine andere Bedeutung und sind sicher mit den Hundreds) durch die einswandernden Sachsen und Friesen nach Britannien gebracht. ¹⁹³)

¹⁹²⁾ Grimm, Weisthümer Bb. 2 S. 33 Bb. 4 S. 768, vergl. auch Bb. 6 S. 701. Lerer Mittelhochbeut. Wörterb. unter huntheller.

Dag bie hunnen auch für fich und oft in brudenber Beife Abgaben von den Mitgliedern ber Sundichaft erhoben, ergiebt fich aus ben bei Lacomblet, Archiv für bie Geschichte bes Nieberrheins Bb. 1 mitgetheilten Urfunden und ber bafelbft S. 209 veröffentlichten Abhandlung über die Sundichaften vom Riederrhein. Daffelbe ift aus ber unten zu ermahnenden, bas Rlofter Leitfau betreffenden Urfunde von 1211 ju ichliegen, nach welcher ber Schirmvogt verspricht: "nec aliquas exactiones ultra praemissa a populo exigere volumus vel expetere." Db ber nieberrheinische hunne ibentisch ift mit bem Centenar ber altbeutichen Gauverfaffung (mas Balter, beutiche Rechtsgeschichte §. 270 Anm. 15 bezweifelt) ober ob er bereits ber fpatere villicus ift, tann babin geftellt bleiben. Wichtig aber ift es fur uns, daß nach Lacomblet's Mittheilungen noch bis in das 14. Jahrhundert hinein hundschaften und hunnen eriftirt haben und bag von letteren Abgaben (huntheller, Sundemein) erhoben murben, welche nach bem Hunnen-benannt waren.

¹⁹³⁾ Du Cange ju ben oben angegebenen Worten. flärt Hondpeny offenbar unrichtig als "praestatio ex hond, ex manu", jedoch mit bem auf bas Richtige hindeutenden Rusate: "Forte contracte ex Hundrepeny". Bu ben andern Worten giebt Du Cange die Erflärung: "Praestatio, quae ab hominibus hondredi Vicecomiti vel Hondredi praeposito in oneris sui subsidium fiebat et "Auxilium Vicecomitis" interdum vocitatur." (Wegen "vicecomitis" vgl. Anm. 191.) Im frankischen Reiche kommt für die an ben vicarius (= centenarius) zu entrichtende Abgabe die Bezeichnung vicaria vor. Bergl. Du Cange, Glossarium sub v. vicaria. — Uebrigens liegt nichts Auffallendes barin, bag bie germanischen Ginwanderer jene Bezeichnungen: hundred, hondpeny etc. nach Britannien brachten; benn wenn auch gur Beit ber Ginwanderung unter ben eigentlichen Sachfen - zwischen Befer und Elbe und in holftein - ber hunne und die nach ihm benannte Abgabe nicht befannt war, so ift boch ju bedenten, daß die Einwanderer zu einem großen Theile aus ber Gegend bes Nieberrheins und aus Franken, mahricheinlich fogar aus ber

Auffallend ist es zwar, daß sich keine unverdächtige Urkunde ¹⁹⁴) aus denjenigen Landschaften, in welchen die alte Gauversassung in Kraft gewesen ist, nachweisen läßt, die eine an den Hunnen zu entrichtende Getreide-Abgade, insbesondere huntkorn erwähnte. Aber daß dort Natural-Abgaden an den Hunnen auch vorkamen, geht aus Urkunden des 14. Jahrhunderts hervor, welche als solche Abgade den Hundswein (Huntzwin, Hunicum vinum) erwähnen, welcher in den Erzbisthümern Trier und Cöln zu entrichten war. ¹⁹⁵) — Die meines Wissens zwei ältesten Urkunden, welche das Wort huntkorn enthalten, sind Wagdeburgische; sie datiren beide aus dem Jahre 1211; die eine ist genau einen Monat älter als die andere.

Die ältere, vom 16. Juli 1211, betrifft einen Bergleich, nach welchem dem Kloster Berge "decima et huntkorn in Penekesthorp" (Psennigsdorf) zusällt. ¹⁹⁶) — Die zweite, vom 16. August 1211 ist die bereits von Dr. Wigger angezogene, nach welcher Gebhard von Arnstein die Schirmvogtei des Klosters Leiskau übernimmt. ¹⁹⁷)

Gegend des Nedar tamen. Bergl. Lappenberg, Gesch. von England. Bb. 1 S. 82 ff. Kemble, The Saxons in England. B. I Ch. 1.

¹⁹⁴⁾ Die bei Grimm, Weisthümer Bb. 4 S. 480 ff. mitgetheilte Urkunde kann nicht in Betracht kommen; weder ist ihr Alter bekannt, noch liegt sie in der ursprünglichen Fassung vor. — Dr. Pyl, a. a. O. S. 76 reserirt, daß Dr. Frommann ihm mitgetheilt habe, daß der Ausdruck "Hundelvrn" in oberdeutschen Schriften sehr selten vorkomme; ich habe ihn in oberdeutschen Urkunden und Schriften überhaupt nicht ermitteln können.

¹⁹⁵⁾ Lacomblet, Archiv für die Geschichte bes Niederrheins 28b. 1 S. 233 ff.

¹⁹⁶⁾ Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg, bearbeitet von Dr. Holstein (Halle 1879) S. 44.

¹⁹⁷⁾ Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis. Thl. 1, 28b. 10, S. 80. Den Inhalt bieser charakteristischen Urkunde, welche wir uns hier in das Gedächtniß zurückrusen müssen, wil ich etwas vollständiger mittheisen, als es in Dr. Wigger's Gutachten geschehen ist. Gebhard von Arnstein sagt von den Kanonikern des Kloskers Leitslau: "quod ecclesiam ipsorum Lytzkensem cum suis subditis in mea de sensione susciperem instanter me et quam intime petiverunt, adjicientes etiam hoc, quod denarios, qui vulgariter

Wir muffen barauf aufmerksam machen, daß sowohl bas Aloster Leikkau als Bfennigsborf in bem am rechten Ufer ber Elbe befindlichen Theile bes Erzbisthums Magbeburg liegen. in dem wendischen Gau Morgane, 198) welchem im 12. Jahr= hundert durch Erzbischof Wichmann eine fehr ftarte, vom Riederrhein, aus Holland, überhaupt aus ben beutschen Gauen bes alten franklichen Reiches tommenbe Einwanderung zugeführt wurde - und daß in dem westlichen, links der Elbe belegenen Theile des

dicuntur Vogtpennige videlicet VII talenta cum VII solidis et frumentum quod dicitur Huntkorn scilicet XXI choros cum X modiis utriusque frumenti ordei et auene ad expensas judicis pertinentes annuo tempore mihi et heredibus meis ipsorumque successoribus dare deberent subditi ipsorum, sicut ante tempora ista Euerero et Richardo ejus filio dominis de Lyndowe, ipsorum quondam defensoribus ac judicibus, dare consucuissent." Darauf folgen Bestimmungen über Zeit und Ort ber in Leitfau abzuhaltenben Berichtsfitungen, über bie Buftanbigfeit, über bie Bertheilung ber "Weddepennige". "Ego vero benevolentiam ipsorum erga me attendens, et orationibus ipsorum tam in vita quam in morte participari cupiens, ob reuerentiam dei et b. virginis Marie ac in remedium salutis anime mee defensionem dicte Lytzken sis ecclesie cum judicio subditorum suorum acceptaui et Darauf bas Berfprechen, die fibernommenen Berpflichtungen genau zu erfüllen, teine anderen Abgaben als die bedungenen von den Unterthanen zu erheben; wenn aber die übernommenen Berbindlichkeiten nicht erfüllt murben oder ihnen gar zuwider gebanbelt werben follte, "tunc possunt ecclesia Lytzkensis cum suis subditis justa de causa a nobis recedere etiam preter nostram voluntatem et per se suos subditos regere, vel si placet alium sibi potest eligere defensorem et tunc omnia illa, que ego vel heredes mei aut ipsorum successores pro defensione et judicio ipsorum annuo tempore consequi solebamus videlicet denarii qui dicuntur Vogetpennige supradicti et frumentum quod dicitur Huntkorn et tertius denarius judicialis qui dicitur Weddepennige et si qua sunt alia ad judicia pertinentia libere redibunt ad ecclesiam Letzkensem supradictam."

198) Sowohl Leipkau als Bfennigsborf liegen resp. lagen im beutigen erften Jerichow'ichen Kreife, erfteres etwa zwei Meilen von Magdeburg, letteres nicht fern von Burg. - Bgl. auch Binter in ben Magbeb. Geschichts. Blattern (Zeitschrift bes Magbeb. Geschichts. Bereins.) Bb. 5 G. 214 ff.

Erzbisthums, welcher von Germanen bewohnt war und welcher von der Einwanderung nicht ober nur in sehr geringem Umfange betroffen wurde, Sundeforn sich nirgends findet. -Hiernach liegt die Vermuthung nabe, daß die deutschen Rolo= nisten das Wort huntkorn, welches bald nach der Einwanderung plötlich in dem bisherigen Wendenlande auftaucht, eingeführt und es entweder auf eine neue Abgabe, welche fie an gleichartige ober ähnliche Leiftungen in ihrer früheren Beimath erinnerte, angewendet oder es auf eine analoge, im Wendenlande bereits bekannte Abgabe, unter Abweisung der flavischen Bezeichnung, übertragen haben. 199) Selbst wenn die Einwanberer das Wort huntkorn in ihrer früheren heimath nicht gebraucht, sondern nur huntheller, honneheller, huntzwin gekannt haben sollten, so lag es für fie boch sehr nabe, daß fie für eine Getreibeabgabe bas Wort huntkorn bilbeten. Die Natural-Abgabe an Stelle ber in der früheren Beimath ber Kolonisten wohl häufigeren Geldabgabe (huntheller) erklärt fich aus ben wirthschaftlich weniger entwickelten Berhältniffen bes Wendenlandes oder baraus, daß die Abgabe unter einen andern (wendischen) Namen als Getreibe-Abgabe bereits bestand. Der Einführung des Wortes huntkorn wird es gewiß nicht entgegengestanden haben, daß die Rolonisten in der neuen Beimath einen hunt ober hunnen nicht vorfanden. Man braucht fich nicht zu ber gewagten Conjectur zu versteigen, bag bie

¹⁹⁹⁾ Ift vielleicht das wendische wozzop zum huntkorn umgetaust worden? Aussaleind ist es, daß die wendische Abgabe wozzop, welche im 12. Jahrhundert in dem östlichen Theile des Erzbisthums Magdeburg noch so häusig ist, daß Erzbischof Wichmann diese anscheinend auch in mehrersei Getreide zu entrichtende Leistung in einer Urlunde von 1164 bezeichnet als "id, quod more totius transaldine provincie wozzop nominatur", im solgenden Jahrhundert zu verschwinden beginnt, zu derselben Zeit, wo zuerst das huntkorn austritt. Bergl. Urlundenbuch des Klosers Uns. Lieb. Frauen zu Magdeburg, bearbeitet von Dr. Hertel. (Halle 1878) S. 34, 43. Dazu Winter a. a. D. S. 232: "Bei den deutschen Kosonisten trat an die Stelle des Wozzops eine bestimmt für jede Huse seitzeleite Getreidelieserung an den Landesherrn."

eingewanderten Deutschen den mit der Abgabenerhebung beauftragten Beamten des Wendenlandes mit dem in ihrer früheren Heimath gebräuchlichen Namen bezeichnet hätten; denn im 12. Jahrhundert war auch in der alten Heimath das Huntamt bereits in Verfall gerathen und wahrscheinlich auch dort vielsach, wenn auch noch nicht bei den Gelehrten, doch im Volke, der Zusammenhang des Namens der Abgabe mit dem alten Amte des Centenars, Bogts, Schultheißen schon vergessen. Die Uebertragung des Namens auf eine sonst analoge, vielleicht mit einem Worte der verachteten Wendensprache bezeichnete Abgabe erklärt sich, ohne daß dabei an das Amt des Hunnen gedacht sein brauchte, aus der Aehnlichkeit der übrigen Verhältnisse.

Daß aber biese Verhältnisse, namentlich die Zwecke, für welche die Abgabe entrichtet wurde, sehr ähnliche waren, wie biejenigen, für welche in ben beutschen Gauen Beisteuern burch ben Hunnen erhoben wurden — bas erkennen wir deutlich aus jener das Kloster Leitkau betreffenden Urkunde, auf welche aufmerksam gemacht zu haben bes Berbienst Dr. Wigger's ift. Die alte hundertschaft war vor Allem ein Berband zum Amede staatlichen Schutzes und der Gerichtspflege; der hunt war vor Allem Beamter bes Grafen für die Erreichung biefer Awecke. Dazu wurden die an ben ersteren zu entrichtenden Steuern vorzugsweise erhoben. In bem Zwecke biefer Abgaben wurde nichts Wesentliches geändert, als der Hunne zum grundherrlichen Bogt geworden war. Für gleiche Zwecke wurde bas huntkorn in der "transalbinischen Provinz" des Erzbisthums Magbeburg gegeben: "pro defensione et judicio" "ad expensas judicis pertinens". 200) Bemerkenswerth ist es auch — worauf schon Dr. Wigger hingewiesen hat, — daß man

²⁰⁰⁾ In wie weit ber in der magdeburgischen Urkunde genannte judex dem grundherrlichen Hunnen der westlichen Gauen, namentlich bes Niederrheins, entsprach, kann füglich dahin gestellt bleiben. Auch wird es nicht in das Gewicht fallen, daß in jener Urkunde von einem Klostervogte die Rede ist; denn wenn auch die Klostervögte eine besondere Stellung hatten, so war dieselbe doch insofern von derjenigen anderer Vögte nicht verschieden, als auch sie vogteisichen Abgaben einzogen.

bei der Errichtung der das Rloster Leitfau betreffenden Urfunde im Jahre 1211 das huntkorn noch nicht mit frumentum canum, annona canina ober einem ähnlichen lateinischen Ausbrucke bezeichnete, wie es in ber späteren Beit, schon im Mittelalter, allgemein gebräuchlich wurde. Die bei ber Ausstellung der Urkunde, theils als Bertragsparteien, theils als Zeugen anwesenden Personen waren — wie die Urkunde ergiebt - zum großen Theile Cleriker, also Gelehrte, welchen mahr= scheinlich noch bekannt war, daß das huntkorn in keinem Zusammenhange stand mit dem canis. Aber die vorsichtig beklarirenden Zusätze - namentlich: "pro defensione et judicio" und "ad expensas judicis pertinentes" lassen erkennen, daß die bloße Bezeichnung der Abgabe als "huntkorn" im Magdeburgischen nicht allgemein verftändlich war. — Daraus, daß man im späteren Mittelalter bei bem Worte hunt, hund, hun nur noch an ben vierfüßigen Freund bes Jägers zu benken pflegte, erklärt es sich benn auch, daß bas Wort huntkorn in spöteren lateinischen Urkunden naiv mit frumentum canum, annona canina übersett wurde und badurch jener Gedanke zum Ausdruck fam. Der Gedanke selbst aber beruhte sicher auf einem Migverständnisse. 201) Aus jenen latei-

²⁰¹⁾ Solche auf Migverftändniffen beruhende Uebersetzungen find in alter und neuer Zeit nicht felten.

Ergötzlich ist es zu sehen, was man dem armen Hunnen angedichtet hat, als man die richtige Ableitung seines Namens vergessen hatte. Die Beschreibung eines Hungerichtes, welche Sebastian Burggrav, ein Bürger von Speier, im Jahre 1594 versasst hat, enthält folgende Stelle: "In solchem Gericht sitzen 21 Schöpsen, haben eine Person im Gericht, den man den Hun nennt. Solcher (welchen ich auch gesehen und mir solches erzehlt hat) wohnt setunder zue Weitersheim, gebeut den 21 Schöpsen, wenn man Einen hinrichten will, zuesam. Solcher Hun, wenn man den Uebelthäter hinrichten will, mueß dreimal wie ein Hundt auß dem Usweiler Hedien, wenn man den Armen zum Galgen sührt." Grimm, Weisthümer Bd. 1 S. 796, bemerkt hierzu: "Die Weisthümer derselben Gegend haben keine Spur solcher Bestimmungen." Sehr begreislich! Der würdige Speierer, welcher den alten Hun, dessen Kame ihm nicht mehr verständlich war, zum Bello degradirt, hat

nischen, freilich weit verbreiteten Ausbrücken kann für ben ursprünglichen Zusammenhang bes Wortes Hundekorn mit jenem Jagbthiere nichts hergeleitet werben.

Wie die Bezeichnung Huntforn, welche im Anfange bes 14. Rahrhunderts in Meklenburg und einige Decennien fpater in Borpommern zuerst vorkommt, nach biesen Ländern übertragen ift, wird fich zwar mit Sicherheit schwerlich feststellen laffen; aber bie Vermuthung Dr. Wigger's, daß ber Magdeburgische Domherr Günther v. Werle der Bermittler gewesen sei, will mir nicht einleuchten. Es ift mir unwahrscheinlich, daß ber bisher in ben wendischen Ländern an der Oftsee unbefannte Ausdruck durch einen einzels nen Mann importirt und, ohne bag wir bafür eine Erklärung hätten, sofort eingebürgert und so weit verbreitet fein sollte, wie es nach den vorliegenden Urkunden in demselben und dem folgenden Jahrhundert geschehen ift. Die Annahme scheint mir natürlicher, daß auch nach Meklenburg und Vorpommern die Bezeichnung einer Getreide-Abgabe als Huntkorn — ebenso wie nach dem Magdeburgischen Sau Morzane — durch beutsche Einwanderer eingeführt und unter ben Rolonisten auch biefer ehemaligen Wendenländer bald verbreitet und gebräuchlich geworden ift. Dazu gehört freilich ber Nachweis, bag bie beutschen Rolonisten dieser Länder aus Gegenden gekommen sind, in welchen der Hunne oder, wenn auch dieser nicht mehr, doch Huntkorn ober andere Abgaben, welche nach dem Hunnen be nannt waren, wie huntheller oder hundswein, befannt waren

Die beutsche Einwanderung insbesondere nach Pommern hat erst im 13. Jahrhundert einen größeren Umfang gewonnen, nachdem die wendischen Bewohner dieser Gegenden im 12. Jahrhundert zum Christenthum bekehrt waren. In welcher Anzahl die Kolonisten aus den verschiedenen deutschen Landschaften kamen, läßt sich nicht mit einiger Sicherheit seschert Eselder wir haben Rachrichten, daß ein nicht unerheblicher Theil der Kolonisten aus Franken, vom Riederrhein und aus den sächsischen Landschaften an der mittleren Elbe gekommen ist. —



fich von dem Spaßvogel, der ihm "folches erzehlt hat", etwas aufbinden laffen!

Ob die Sachsen, welche in Folge der Kriege Heinrichs des Löwen und der dadurch hervorgerusenen Verwüsstung ihrer heimathlichen Länder nach den Gestaden an der Ostsee zogen, wo sie von den Kommern-Perzögen mit offenen Armen aufgenommen wurden, den neuen Namen Huntsorn nach den Wendenländern gebracht haben, mag dahin gestellt bleiben; ich bezweisse es, weil in Niedersachsen an der mittleren und unteren Elbe, so viel wir wissen, den Centenar, die Hundertschaften, also auch wohl Abgaben, welche nach dem Hunnen benannt waren, nicht existirt haben mögen. Aber auch die Sachsen werden sehr geneigt gewesen sein, deutsche Bezeichnungen sich anzueignen, welche von andern deutschen Stämmen eingeführt waren, die nun mit ihnen vermischt die germanischen Kolonieen in den Wendenländern bewohnten.

Die Einwanderer aus Franken und vom Niederrhein aber kamen aus Ländern, in welchen der Hunne die Abgaben früher erhoben hatte oder (am Niederrhein) zur Zeit der Kolonisation Pommerns noch erhob.

Der Apostel ber Pommern war Ver Bischof Otto von Bamberg. Wir wissen, daß er bei seinen zwei Bekehrungsreisen nach Pommern mit nicht unbedeutendem Gesolge kam und daß durch seinen Einfluß beutsche Ansiedelungen in Pommern angelegt wurden. Mögen die letzteren zunächst auch vorwiegend von Klerikern bewohnt gewesen sein, so zogen doch diese später andere Kolonisten in das Land; jedenfalls bildeten die Franken in der Zeit der Germanistrung Pommerns einen nicht unerheblichen Theil der Kolonisten.

Noch wichtiger für uns ist die Einwanderung vom Niederrhein. In den niederrheinischen Ländern war, wie wir aus den erhaltenen Urkunden bestimmt wissen, 202) zur Zeit der deutschen Einwanderung nach Pommern der Hun noch eine beskannte Persönlichkeit; am Niederrhein wurde noch damals von ihnen Huntheller und Hundswein erhoben. Die Einwanderung vom Niederrhein ging aber, wie wir ebenfalls wissen, vorzugss

²⁰²⁾ Bergl. oben Anm. 192.

weise nach Borpommern, und ein großer Theil der Ginwanderer muß fich gerade ba angefiedelt haben, wo die Sundeforn-Abgabe — wie wir aus Dr. Rlempins Forschungen erfahren haben - wohl am häufigften war, im Lanbe Barth. Denn bort errichteten Ciftercienser-Mönche vom Niederrhein bas Rlofter Rosengarten (Rosetum), bessen ursprünglicher Name balb in Bergeffenheit gerieth, weil seine Bewohner in treuer Anhänglichleit an bas Mutter-Rloster Ramp (bei Gelbern im Erzbisthum Röln) ben Namen Neuen-Ramp vorzogen. 203) Herzog Bizlam I. erflärte in der im Rahre 1231 vollzogenen Stiftungsurfunde: "Dedimus quoque prefatis fratribus potestatem vocandi ad se et collocandi ubicunque voluerint in possessione prefate ecclesie cujuscunque gentis et cujuscunque artis homines". Die frommen Brüber werben nicht verfehlt haben, in Folge biefer Ermächtigung Landsleute vom Riederrhein herbei zu rufen. 204) - Bir finden also niederrheinische Ansiedelungen "im Landt zu Bart": 205)

²⁰³⁾ Das Kloster Leuen-Ramp stand an der Stelle der heutigen Stadt Franzburg. Die Stadtkirche, jetzt ein thurmartiges Gebände, dessen Länge zu seiner Jöhe in keinem Berhältnisse steht, ist ein kleiner Rest der ehemaligen Kloserkirche. Dieselbe ist neuerlich restaurirt und bei dieser Gelegenheit hat man die Fundamente des zerkörten großartigen Gebändes ermittelt. Bergl. die Mittheilung von Dr. Byl in dem 40. Jahresderichte der Rüg.-Bomm. Abtheilung der Gesellschaft für Bomm. Geschichte. Greisswald 1879. S. 57.

²⁰¹⁾ Es unterliegt keinem Zweisel, daß die Geistlichen viel zur herbeiziehung dentscher Kolonisten in die Wendenländer beigetragen haben. Sie sind dabei sogar auf Mittel verfallen, mit denen sie heut zu Tage kaum vor dem §. 144 des deutschen Strafgesethuches (Berleitung zur Auswanderung) bestehen würden. Der größte Schwärmer sür seine Bommersche Heimenth wird doch kaum bestreiten können, daß eine "Borspiegelung salscher Thatsachen", eine "undegründete Angabe" oder ein "auf Täuschung berechnetes Mittel" darin lag, wenn die frommen Brüder von Pommern rühmten: "si vitem et oleam et sicum haberet, terram putares esse repromissionis." Barthold, Gesch, von Rügen und Vommern, Bd. 1 S. 482 Anm. 1.

²⁰⁵⁾ So bezeichnet Kantsow in seiner Chronik (Ausgabe von Kose) garten Bb. 1 S. 232) den Ort, wo "das herrliche Abtkloster zum Campe" liegt.

— am Niederrhein sind Honneheller und Hundswein noch zur Zeit dieser Ansiedelungen gebräuchlich und diese Abgaben sind dort, wie nicht bezweiselt werden kann und nie bezweiselt ist, so genannt, weil sie an den Hunnen entrichtet wurden; — im Lande Barth vorzugsweise sinden wir später die Hundekorn-Abgabe! Man wird nicht in Abrede stellen können, daß hierin mindestens ein starkes Indicium dafür enthalten ist, daß in dem dunkeln Worte Hundekorn der alte Hunne verborgen liegt.

Dazu kommt noch ber höchst bemerkenswerthe Umstand, daß nach Dr. Klempins Forschungen das Hundekorn sast aussschließlich nur in Ortschaften vorkommt, welche entweder beutschen Ursprungs (die Hagen-Dörser) oder nachweislich sehr früh germanisirt sind. 207) Dies deutet wenigstens auf den deutschen Ursprung auch der Abgabe hin, welche in einem sest bestimmten Maße von den in den ersten Zeiten nach der Einswanderung sehr begünstigten deutschen Kolonisten gefordert wurde, während den Wenden nach alter slavischer Gewohnheit andere und drückendere Lasten ausgebürdet sein mögen.

Hiernach ist es mir höchst wahrscheinlich, daß die Bezeichenung Hundekorn in Vorpommern (und in Mekkenburg) in ganz gleicher Weise gebräuchlich geworden ist wie in dem wendischen Sau Morzane an der Elbe, nachdem sie zuerst unter den deutschen Kolonisten aufgekommen oder von ihnen in die Wensbenländer eingeführt war.

Ift dies aber richtig, so bleibt mir über die Ableitung bes Wortes kaum ein Zweifel.

Nach ben Resultaten ber Forschungen Dr. Klempins und Dr. Wiggers scheint die Annahme gerechtfertigt, daß ber Name

²⁰⁶⁾ Es soll keineswegs behauptet werden, daß alle Getreideabgaben im Lande Barth, welche dort als Hundekorn bezeichnet find, schon ursprünglich von den deutschen Kolonisten vorgefunden und so genannt wurden; ich folgere aus der weiten Verbreitung, welche der Name dort gefunden hat, nur, daß der Name den Bewohnern jener Landschaft von Alters her geläufig gewesen sein muß.

²⁰⁷⁾ Die betreffende Bemerkung Dr. Klempins wird durch dasjenige, was Dr. Wigger in Abschn. VIII seines Gutachtens über die Berbreitung des Hundekorns anführt, eher bestätigt als widerlegt.

Hundekorn von der zunächst damit bezeichneten bald übertragen ist auf andere Abgaben, welche eine gleiche Verwendung sanden wie das Hundekorn. — Letzteres, seiner ursprünglichen Bedeutung nach in der Zeit der Germanisirung Pommerns, wo der Hunne schon zum grundherrlichen Bogt geworden war, eine Abgabe für gewährte Schirmvogtei, wurde dem Fürsten als dem Schirmvogt der Kolonisten ad expensas ducales pertinens entrichtet. Als später ein Theil der Kornbede zur Unterhaltung der fürstlichen Hoswirthschaft verwendet wurde, war es nicht zu verwundern, daß man auch diesen Theil der Kornbede mit dem Ramen Hundesorn belegte.

Ich bin weit entfernt von dem Glauben, durch die vorstehenden Ausstührungen die Etymologie des Wortes Hundeforn fest gestellt zu haben. Zwar zweisle ich nicht, daß sich für meine Annahme noch mehr urkundliches Material beidringen lassen wird; 208) aber ich würde kaum weniger besriedigt sein, wenn kundige Forscher meine Conjectur widerlegten, als wenn sie dieselbe durch neue Gründe bestätigten. Es genügt mir, die Frage angeregt zu haben; ihre sichere Beantwortung, wenn sie überhaupt möglich ist, wird nur nach sorgsältiger Aussuchung und Prüfung des gewiß noch vorhaudenen, sür die Beantwortung zu verwendenden urkundlichen Materials ersolgen können.

²⁰⁸⁾ Ob ber hun nicht noch in anderen Worten enthalten ift, mit welchen Abgaben bezeichnet worden, ift eine m. E. nicht gang von ber Sand zu weisende Frage. Gin foldes Wort ift z. B. Subnicas. bubn. Daffelbe ift bisber nicht erklärt. Lüntel, die bauerlichen Laften im Fürftenthum Silbesbeim (Silbesbeim 1830) S. 204 fagt barüber: "Buhnichathühner tommen in Malerten bor. Es giebt bort ein Sof drei Suhnichathuhner und vier Stihner. Der Ramen beutet auf eine Steuer, obgleich es nicht mahriceinlich ift, bag eine Schätzung jemals nach Hühnern veranlagt wäre; dazu kommt auch der Namen gu vereinzelt vor." Malerten liegt im alten Bisthum Silbesbeim, im beutigen Amte Gronau. Sollte vielleicht, ber Ableitung nach, richtiger gu fcreiben fein: Sunfcathubn? Das "Rauchbubn" tommt in Riederfachsen als gerichtsberrliche Abgabe vielfach vor. Bergl. auch Brimm, Rechtsalterthümer S. 374 ff. Stobbe, beutsches Brivatrecht, Bb. 2, S. 486 Anm. 30.

ĩ.

Bu solchen weiteren Forschungen fehlen mir Zeit und Gelegenheit.

II. 209)

Es kann nicht bezweiselt werden, daß das Wort Hunt (Hund, Hundt) auch ein Flächenmaß bezeichnet. Aber weber ist die geographische Verbreitung des Wortes bisher sestgestellt, noch ist der Umfang (Inhalt) der damit bezeichneten Fläche überall derselbe, noch ist die Ableitung des Wortes klar.

Die geographische Berbreitung ber Adermaß= bezeichnung hunt betreffend, wollen wir zunächst von der Frage absehen, ob die in Holland und Westphalen vorkommen= den Flächenbezeichnungen Hoedt, Hôt, Hût dasselbe Wort wie Hunt in anderer Form enthalten. — Dies vorausgeschickt, glaube ich annehmen zu dürsen, daß in Deutschland die Uckesmaß-Bezeichnung hunt nur in Oldenburg, in Hannover, in dem Gebiete der freien und Hansestadt Bremen und in Holstein vorkommt und zwar nur in den Marschen an der Elbe und Weser und (bei Bremen) in den Tiessund Moor= ländereien, welche den Marschen insofern ähnlich sind, als auch sie der Weser und kleinen Rebenslüssen derselben durch Eindeichung abgewonnen wurden und in ähnlicher Weise mit

²⁰⁰⁾ Ein großer Theil des Inhalts dieses Abschnittes beruht auf Mittheilungen, welche ich auf meine Erkundigungen erhalten habe. Ich kann nicht unterlassen, allen denen hier meinen Dank zu sagen, welche mir freundlichst Auskunft ertheilt haben, insbesondere Herrn Bibliothekar Dr. A. Lübben in Oldenburg und einem lieben Freunde in Celle, welcher, in Stade geboren und erzogen, längere Zeit als Beamter im alten Lande angestellt war, Land und Leute der Elbmarschen genau kennt und in der Geschichte wie in der Sprache Riedersachsens wohl bewandert ist. Der letztere hat mich auch auf die Konzeltur hingeführt, welche ich am Ende dieses Abschitts aufgestellt habe und welche ich deshalb nicht als mein alleiniges Eigenthum in Anspruch nehme. Ich selbst din einige Zeit in Stade angestellt gewesen und habe dadurch eine Anschauung von der Konzsiguration der Marschen — des Landes Kehdingen und des Alten Landes — gewonnen.

Hilfe von Entwässerungsgräben 2c. kultivirt werden. ²¹⁰) — In Oldenburg kommt das Hunt nur vor im Stedingerlande, ²¹¹) einer tief gelegenen Marsch am linken Ufer der Weser; in Hannover sinden wir das Hunt nur im Alten Lande — der Elbmarsch zwischen Harburg und Stade, — ferner im Lande Rehdingen — der Elbmarsch zwischen Stade und dem Ausflusse der Elbe in die Nordsee — endlich in dem Marschlande des Amtes Hagen an der Weser, Osterstade genannt; in dem Gebiete der Stadt Bremen begegnen wir dem Hunt in dem Marschlande am linken Ufer der Weser und den tief gelegenen, kultivirten Landstrichen (Verderland, Blodland, Hollerland in den Urkunden oft genannt: "in paludibus", d. i. im Moore) am rechten User diese Flusses. ²¹²) Auch in Holstein kommt das

²¹⁰⁾ Auf meine Erkundigungen habe ich überall die Auskunft erhalten, daß das hunt im Geeftlande (so bezeichnet man an der unteren Elbe und an der unteren Weser das hoch gelegene, trodene Land im Gegensatz zum Tieflande an den Flüssen, namentlich im Gegensatzur Marsch) nicht nachgewiesen werden könne; ich habe alle mir bekannt gewordenen Urkunden, in welchen das hunt erwähnt wird, nach dieser Richtung geprüft bezw. über den Inhalt derzenigen, welche ich nicht selbst einsehen konnte, zuverlässige Auskunst erhalten; so weit die Urkunden siberhaupt erkennen lassen, wo die Ländereien liegen, auf welche die Urkunden sich beziehen, betressen sie ausnahmslos entweder Marsch- oder (bei Bremen) Tiessand. Bergl. die solgenden Anwerkungen.

²¹¹⁾ Rach einer brieflichen Mittheilung bes Herrn Bibliothekars Dr. Lübben in Oldenburg. Auf bas Stedingerland beziehen fich die in dem Mittelniederdeut, Wörterbuch von Schiller und Lübben angezogenen Oldenb, Urkunden.

²¹²⁾ Dies beruht auf ben auf meine Erkundigungen betreffend die Prodinz Hannover und das Gebiet von Bremen mir gemachten Mitteilungen mehrerer Freunde. Für Hannover wird es bestätigt durch die unten erwähnte Bekanntmachung des Oberpräsidenten dieser Prodinz vom 30. October 1869; denn diese Bekanntmachung führt das Hute Land, das Land Rehdingen und das Amt Hagen. Das letztere besteht zwar nicht blos in Marschland; aber nach erhaltener Anskunft ist auch im Amte Hagen das Hunt niemals auf Geestland angewendet. Was die Urkunden betrifft (vergl. Anm. 210), se will ich diesenigen, welche Hannover und Bremen angehen, einer kurzen Musterung unterziehen, um meine Behauptung zu erweisen: a) Die Urkunden betreffend das Kloster Lisienthal — welche Dr. Wig-

hunt wahrscheinlich nur in den Marschen vor. — So sicher

ger in Abichn. II feines Gutachtens angezogen bat und welche in bem Bremischen Urfundenbuche von Ehmd und v. Bippen Bb. 1 S. 318. 562 veröffentlicht find — enthalten folgende Worte: Die Urlunde von 1257: "in Horst tria hunt", die Urfunde von 1299: "quatuor hunt in Horst" und "tres agros in Lesmunderbroke (Lejumerbruch) et viginti sex hunt in Dung." Dung, jest Dunge ober Dunge, ift ein Dorf im Bremischen Berberlande, marschartigem Tieflande rechts ber Wefer. Sorft ift mabricheinlich bas beutige Bafferborft, Bremischen Blodlande, eingedeichtem Tieflande. b) Die Urfunde von 1259 - angezogen im "Berfuch eines Bremifch-nieberfachf. Worterb." Bb. 2 S. 670 und mitgetheilt bei Bogt, Monumenta inedita Tom. II. S. 218 - ebenfalls bas Kloster Lilienthal betreffend: "novem hunt in Dug." Das ift mahricheinlich bas zu a. bereits ermahnte Dung, beffen Namen hier verschrieben oder von Bogt unrichtig gelesen sein wird. c) Die Urfunde von 1296 — welche Dr. Wigger a. a. D. anzieht, Brem. Urfundenbuch Bd. 1 S. 548 —: "terra integra in Ykeshusen sita et due petie terre, que vulgariter hunt appellantur site ibidem." Die Lage von Ykeshusen läßt fich nicht mehr feststellen, vermuthlich eine Ortschaft nicht weit von Bremen. Dag es Renhausen bei Oldorf im Amte Jever fei, wie die Berausgeber bes Bremischen Urfundenbuches (I. E. 190 Rote 3) als möglich hinstellen, ift nach bem übrigen Inhalte der Urfunde unwahrscheinlich. d) Die Urfunde von 1307 angezogen im "Berfuch eines Brem.-niederfachf. Worterb." Bb. 2 S. 671 und bei Schiller und Lubben a. a. D. Bb. 2 S. 335, Brem. Urkundenbuch Bd. 2 S. 88 —: "duas particulas terre, two hunt vulgariter appellatas, sitas apud Gropelinger Dicke," wie schon ber Berfuch zc. überfett: "bei bem Gropelinger Deiche", alfo in bem Marich- ober Moorlande nordlich ber Stadt Bremen. e) Eine Urfunde von 1347, welche in bem "Archiv bes Gefdichts-Bereins gu Stade" Bb. 3 S. 277 veröffentlicht ift: "quoddam frustum terre arabilis situm in campis Twilenvlete continens decem hunt cum dimidio." Twielenfleth ift eine noch jett eriftirende Ortichaft im Alten Lande, also in der Marich. — Hiernach glaube ich nicht, daß fich eine Urfunde wird auffinden laffen, welche für Sannover und Bremen bas hunt auf gandereien außerhalb ber Marichen und bes bremischen Tieflandes anwendet. Bemertenswerth ift es übrigens, daß die unter a bis d angeführten Urkunden, soweit wir die Lage ber genannten Ortschaften tennen, sammtlich Landftriche betreffen, welche am fruheften von hollandifden (friefefden) Roloniften fultivirt find und bag auch die Urfunde ju e eine Gegend betrifft, welche von hollandischen Ginwanderern bevolkert ift.

wie für Olbenburg, Bremen und Hannover bin ich zwar für Holstein durch das Resultat der von mir angestellten Ermittelungen nicht; aber ich habe wenigstens von Holsteinern, welche das Innere des Landes genau kennen, ersahren, daß dort eine Ackermaßbezeichnung Hunt nicht gebräuchlich sei; die mir bekannt gewordenen Urkunden, welche Holstein betreffen und das Hunt erwähnen, beziehen sich be ide auf Marschländereien. 213)

Wenn wir über die Grenzen Deutschlands hinausschauen nach Holland und die mehrsach angenommene, auch von Dr. - Wigger gebilligte Ansicht zu Grunde legen, daß das latinisirte Wort hondus das deutsche Hunt ist, so weist auch die einzige Urkunde, in welcher unseres Wissens jenes latinisirte Wort vorkommt, auf Holländisches, tief gelegenes und eingedeichtes Land hin. ²¹⁴)

²¹³⁾ Ganz sicher ist dies in Betreff der Urtunde von 1192 (Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch Bb. 1 S. 726), welche sich auf Ländereien in der Eremper Marsch, nördlich von Glücksadt bezieht: Bürger von Erempe versprechen den Hamburgischen Domherren Geldzins statt der bisherigen Kornrente: "Heynemannus pro duodus jugeribus et und hunth, Goedeke pro quatuor jugeribus dimidio hum minus, Hermannus Hane VII hunt, Hinrikus Houesche pro V hunt" etc. Die Stadt Erempe existirt noch. Die älteste Urkunde, welche das Hunt erwähnt, ist das Güterverzeichnis des Klosters Neumünster (a. a. D. S. 281). Darin wird das Hunt 16 Mal erwähnt bei Ländereien verschiedener Personen (Colonen?) in einer Ortschaft Sconerehuthe. Ob dieser Ort noch existirt und wie er zetzt heißt, habe ich nicht ermittelt; aber Lappenberg giebt in dem Register zu dem Hamb. Urkundenbuche die Lage an: "in der Wilsterwarsch", also nordwesstlich der Erempermarsch.

²¹⁴⁾ Dr. Wigger hat in Abschn. II seines Gutachtens ben Artikel aus bem Gloffarium von Du Cange siber bas Wort Hondus vollständig mitgetheilt. Darin ist auf Auberti Miraei Opera diplomatica et historica Tom. I pag. 787 verwiesen. An der bezeichneten Stelle dieses Buches (welches ich in der Greifswalder Universitäts-Bibliothek gefunden habe) ist eine Urkunde mitgetheilt, welche von dem Tage St. Bernhards 1485 datirt ist und nach welcher Heinrich von Naeldwych, Erbmarschall von Holland, und sein Gemahlin, Mathilbe von Raephorst das Cistercienser-Kloster Wateringe — "appellandum B. Mariae in Bethleem" — stiften und dotiren. Bei der Aufzählung der dem Kloster übereigneten Grundstiese werden

Die sehr alte Flächenbezeichnung Hunt ²¹⁶) ift noch heut zu Tage gebräuchlich, wenn sie auch seit der deutschen Maßund Gewichts-Ordnung amtlich nicht mehr anerkannt wird, in den Marschländern der Provinz Hannover; ²¹⁶) ob auch noch in Oldenburg, Bremen und Holstein, ist mir nicht bekannt.

Was ift der Größeninhalt eines Hunt? Schon eine oldenburgische Urkunde vom Jahre 1597 bezeichnet das Hunt als den sechsten Theil eines Morgens. ²¹⁷) Damit stimmt überein Diederich von Stade in seiner "Erklärung der vornehmsten deutschen Wörter, deren sich Dr. Martin Luther in Uebersehung der Bibel in die deutsche Sprache gebrauchet". (Bremen 1724.) Bei der Mittheilung seiner "Gedanken über die Zahlwörter" und "von Zahlen und Maßen" (wobei es ihm nicht darauf ankommt, daß die Maßbezeichnung Hunt von Luther nicht gebraucht ist) sagt er Seite 65:

"Ein Hunt Landes wird im Bremischen genannt ber

auch genannt: "septem jugera cum septem hondis." Wateringe liegt in Holland, etwa eine Meile süblich vom Haag ("juxta Hagam Comitis in Hollandia"). Wie diese hondi belegen waren, sieht man deutlich darans, daß die Kleriser nach Inhalt der von Miräus gleichsalls mitgetheilten Acceptations-Ursunde ihrerseits unter Anderem versprechen: "si (praedictum conventum) funditus cum terris circumjacientibus aquis diluvii submergi contigerit, tunc de sacto exhumabunt corpora primi fundatoris et sundatricis, si ibi sepulti suerint."

²¹⁵⁾ Daß fie schon im 12. Jahrhundert vorkommt, ift durch die das Kloster Neumünster betreffende Urkunde bewiesen; ich vermuthe, daß sie viel älter und von den eingewanderten Friesen nach Holstein gebracht ist.

²¹⁶⁾ Die in Grimm's Wörterbuch Bb. 4 Abth. 2 Spalte 1119 in Bezug genommene hannov. Bekanntmachung von 1853 habe ich nicht ermitteln können; wahrscheinlich ist sie keine amtliche Berordnung, sondern ein Berkauss-Proklama oder dergl. Daß aber das hunt auch noch später eine lebendige Ackermaßbezeichnung geblieben ist, ergiebt die bereits erwähnte Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz hannover vom 30. October 1869, in welcher das hunt als eines der "bisher gültigen Maße" bezeichnet ist. Bergl. unten Anm. 222.

^{217) &}quot;Achte hundt landesz effte den drudden deel der veer morgen erves", wozu Schiller und Lübben a. a. D. bemerken: "also 8 Hunt = ½ von 4 Morgen, also ein Morgen = 6 Hunt."

sechste Theil eines Morgens ober 20 Ruthen in der Länge und vier Ruthen in der Breite; man weiß aber nicht mehr, wie in alten Zeiten die Maße eingerichtet gewesen, wie man auch solches von den alten Angel Saxen nicht weiß."

Aus dem Buche Diederich's von Stade ist diese Beschreibung der Form des Hunt in den "Bersuch eines bremisch-niedersächssischen Wörterbuches", in Grimm's Wörterbuch und in das Mittelniederdeutsche Wörterbuch von Schiller und Lübben übergegangen. Sie ist auch sicher richtig; nur ist sie nicht erschöpfend, namentlich insosern nicht, als auch Hunt in der Vreite von zwei Ruthen und der Länge von 40 Ruthen vorkommt.

Lassen wir zunächst die Beschreibung der Form eines Hunt auf sich beruhen! Was die Beschreibung der Größe als eines Sechstel-Morgens betrifft, so gewinnen wir dadurch keinen sicheren Anhalt; denn wir wissen nicht, wie groß der gemeinte Morgen ist. ²¹⁸) Unzweiselhaft ist der Marschmorg en gemeint; denn calenberger Morgen waren in der hannoverschen Provinz Bremen, welche erst kurz vor der Zeit, als Diedrich von Stade sein Buch veröffentlichte, dem Kursürstenthum Hannover einverleibt war, noch unbekannt; zuerk im Jahre 1765 versuchte man die hannoverschen Maße in die Provinz Bremen einzussühren. ²¹⁹) Die Größe des Marsch-

²¹⁸⁾ Puffendorf, Obss. Tom. II obs. 185: "de modis agrorum" erklärt das Hunt auch für "ein Sechsteil Worgen." Aber er geht darin offenbar irre, daß er den hannoverschen (calenbergischen) Worgen als Einheit zu Grunde legt. Der Warschmorgen ist ein Bielfaches des calenberger Worgens. Es sind nämlich 1 Kehdinger Worgen = 4 calenberger Worg., 1 Altländer Worg. = $3\frac{1}{16}$ calenberger Worg.

²¹⁹⁾ Sowohl 1765 als später, im Jahre 1836, wo man in Hannover Gleichheit ber Maße herbeizuführen suchte, gestattete man den Gebrauch ber alten, in den einzelnen Landestheilen üblichen Maße neben den gesetzlichen. Dadurch ist es zu erklären, daß in den Marschen das Hunt bis in die neuste Zeit hinein im Gebrauche geblieben ist.

morgens, welche in den verschiedenen Marschen verschieden waren, vermögen wir aber wenigstens annähernd anzugeben. 220)

Um die Zeit des westphälischen Friedens wurde die von ben Herzogthümern Bremen und Berben aufzubringende Rontribution neu veranlagt. Die Marschländereien wurden zu Diesem Zwede vermessen und bonitirt. Aber bei ber Bermessung wurde nicht gleichmäßig verfahren; zwar geschah sie überall nach Morgen, Ruthen und Fußen, und der Normal-Fuß war anscheinend überall ber alte Stadt-Bremer Fuß; auch wurde überall ber Morgen 120 Ruthen lang und vier Ruthen breit gemessen. Aber während im Lande Rehbingen die Graben (welche in den Marschen vielen Raum in Anspruch nehmen) in die vermessene Fläche eingerechnet wurden und die Ruthe zu 16 Juß angenommen war, wurden im Alten Lande die Graben in die vermessene Rlache nicht eingerechnet, die Ruthe aber wurde zu nur 14 Ruß angenommen. 221) Es ift mir nicht gelungen, die genaue Größe bes alten Stadt-Bremer Fußes zu ermitteln. Substituiren wir bemselben einmal ben bis bor Rurzem in Preußen gesetlichen rheinländischen Fuß, welcher wahrscheinlich nicht unbedeutend länger ist, und nehmen wir bas größere Mak ber Ruthe - ju 16 guß - an. fo ergiebt die Rechnung, daß ein hiernach berechneter Marschmorgen gleich ift 31/8 magbeburger Morgen (ober nahezu 5/6 Heftar). Danach würde ein hunt als ber sechste Theil eines Marsch= morgens sein 5/9 magdeburger Morgen.

Ms die am 1. Januar 1872 in Kraft getretene beutsche Maß- und Gewichts-Ordnung vom 17. August 1868 emanirt war, erließ gemäß Artikel 21 berselben ber Oberpräsident ber

²²⁰⁾ Das Folgende ist entnommen aus: (Pratje) Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Berden. Stade 1769 — 1781. Bb. 2 S. 325 ff. Bb. 6 S. 321 ff.

²²¹⁾ Diese Abweichung für das alte Land ist interessant, weil die alte holländische Ruthe 14 Fuß enthielt, und die Bewohner des Alten Landes ganz überwiegend die Nachkommen der holländischen Kolonisten sind, welche dieses fruchtbare Stück Erde den Fluthen abgerungen haben. Man hat ihnen offenbar mit der 14füßigen Ruthe eine Concession gemacht.

Provinz Hannover eine Bekanntmachung vom 30. Oktober 1869. 223) Danach ist

1 Hunt im Alten Lande = 0,13378 hettar.

1 Hunt im Lande Rehbingen und im Amte Hagen = 0,17473 Hektar.

Ob diese Umrechnung in das neue Maß genau richtig ist, mag dahin gestellt bleiben. 223) Wenn wir das größere Kehdinger Hunt nach dieser amtlichen Berechnung auf das uns
gesäusigere Flächenmaß von magdeburger Morgen reduciren, so
ergiebt sich, daß ein Kehdinger Hunt gleich ist 7/10 Magdeburger
Morgen. Das ist der größte Inhalt einer Fläche,
welche nach den verschiedenen Maßangaben mit dem
Worte Hunt bezeichnet wird.

Ein dem Inhalte nach noch anderes Maß scheint das Hunt im oldenburgischen Stedingerlande zu sein. Hier enthält der Morgen 350 □Ruthen zu 400 □Fuß. Aber auch hier beftätigt sich die mehrerwähnte Angabe, daß das Hunt der sechste Theil eines Worgens ift; das Hunt enthält 58¹/s □Ruthen. ²²⁴)

Ein in den Elb= und Weser=Marschen 225) überall gleiches Maß ist also das Hunt nicht; aber wenngleich aus Obigem seine genaue Größe nicht zu entnehmen ist, so ist doch jeden-

²²²⁾ Amtsblatt für Hannover 1869 Stück 45. Der Bekanntmachung ist eine Tabelle beigefügt, "enthaltend die Berhältnißzahlen für die Umrechnung der in bestimmten Gegenden bisher gültigen besonderen Maße in die durch die Maß- und Gewichts-Ordnung für den Norddeutschen Bund sestgestellten neuen Maße und Gewichte." Dieser Tabelle sind die obigen Verhältnißzahlen entnommen.

²²³⁾ Man hat sich bei der Umrechnung die Sache etwas leicht gemacht, indem man den beiden verschiedenen Huntmaßen einsach das Berhältniß von 14 zu 16 zu Grunde legte, ohne daß man beachtete, daß im Lande Rehdingen die Gräben mitgemessen sind, im Alten Lande nicht.

²²⁴⁾ Nach einer brieflichen Mittheilung bes herrn Bibliothetars Dr. Lübben in Olbenburg.

²²⁵⁾ Ueber die Größe des Hunt in Holstein habe ich nichts erfahren; ich habe Ermittelungen speciell hierüber nicht angestellt, weil es für unsern Zweck ausreichen wird, daß die Größe des Hunt in den hannoverschen Marschen festgestellt ist.

falls so viel daraus zu ersehen, daß das Hunt immer eine vers hältnißmäßig Keine Fläche bezeichnet.

Bober ift ber Name bes Adermaßes Sunt abzuleiten? Schon Dieberich von Stade weiß auf diese Frage feine Antwort. Er troftet fich bamit, bag auch ber Rame bes angelfächfischen hundred nicht aufgeklärt sei. Ginen Busammenhang zwischen ben Hundertschaften (englisch hundreds) und bem kleinen Adermaße Hunt vermag ich nicht aufzufinden. 226) Wir begegnen aber vielfach ber Behauptung, daß auch in ber Adermaß-Bezeichnung hunt bas Zahlwort hundert enthalten Borab muß zwar zugegeben werben, daß hund eine alte Form des Bahlwortes hundert ift; aber es ift zu bezweifeln, daß biese alte Form sich da findet, wo das Ackermaß Hunt gebräuchlich war. Weber findet sie sich im Altfriesischen noch im Nieberbeutschen. 227) Schon baburch schwindet die Bahrscheinlichkeit, daß in der niederdeutschen Adermaß-Bezeichnung bas Rahlwort enthalten ift. Wenn bie erstere in Grimm's Wörterbuch a. a. D. burch bie Aufstellung erklärt werben soll: "bem Maße liegt die Eintheilung eines Landstriches in hundert Theile zu Grunde", so ift boch ber Lexikograph jeden Beweis für seine Behauptung schuldig geblieben; ich tann mir nicht benten, was bas für eine hunderttheilung fein follte. Dafür daß das hunt der hundertste Theil einer großen Fläche sein sollte, liegt nichts vor; am wenigsten wird man es nach ber Configuration ber Marschen unterstellen können, wenn meine Annahme richtig ift, daß das Hunt nur in den Marschländern



²²⁶⁾ Die beutschen Hunbertschaften und die angelsächsischen hundreds sind, so viele Zweisel über ihre Entstehung und ihre ursprüngliche Berfassung auch obwalten mögen, jedenfass zunächst politische Berbände, welche auf bestimmte Bezirke, vielleicht auf hundert Bauerhusen (hidas, hides) beschränkt waren. Was sollte ein solcher Berband oder der geographisch abgeschlossene Kreis desselben zu der winzigen Ackerstäche Hunt für eine Beziehung haben? Ist in der Ackermaßbezeichnung Hunt wirklich das Zahlwort Hundert enthalten, so ist dieser zufällige Umstand gewiß ohne alle Beziehung zu dem Namen jener Berbände und Bezirke.

²²⁷⁾ Bergl. oben Anm. 190.

vorkommt. Dagegen kann für die Aufstellung, daß das Hunt in sich hundert kleinere Theile enthalte, eine Stelle aus einem Register des 15. Jahrhunderts angeführt werden, welches versichiedene, am Niederrhein geltende Maßbestimmungen angiebt. 228) Die Stelle lautet:

> "Itom unum jurnale sou juger hollandicum, toutonice een hollantze Morgen helt ses Zoedt; een Zoedt helt hondert Roden; een hollantze Rode helt verthien Voedt".

Schiller und Lübben a. a. D. bemerken bazu, daß Hoedt nur eine andere form bes Wortes hunt fei; ich muß bas bahin geftellt sein laffen. 229) Die Angabe, daß ber Morgen sechs Hoedt enthalte, scheint allerdings auf bas hunt, welches auch bas Sechstel eines Morgens ift, hinzuführen; aber bie Stelle bleibt boch unklar. Denn indem fie fortfährt : ein Hoedt enthalte hundert Ruthen und eine Ruthe 14 Jug, reihet fie an die Flächenmaße Morgen und Hoedt (vorausgesett, daß dieses Wort gleichbedeutend ift mit Sunt) Bezeichnungen an, welche nur Längenmaße find: Ruthen und Juge. Geviertruthen und Geviertfuße waren im 15. Jahrhundert, aus welchem bas Register herrühren soll, noch nicht gebräuchlich; die Messungen nach Quadratmaßen find eine Erfindung viel späterer Zeit. Wenn aber die Ruthe (Gerte, iord) und der Jug in der Stelle Längenmaße bezeichnen, fo ift nicht zu versteben, wie ein Hoebt (Flächenmaß) hundert Ruthen (Längenmaß) enthalten kann. 280) Zwar muß babei noch in Betracht gezogen werben,

²²⁸⁾ Mitgetheilt in Lacomblet's Archiv für die Geschichte des Riederrheins Bd. 1 S. 207 f. Die Stelle auch bei Schiller und Lübben a. a. O. Bd. 2 S. 335 — wo aber statt: voden zu lesen ist: roden.

²²⁹⁾ Die bei Schiller und Lübben a. a. D. angeführte Analogie: stot = stunt (gemeint sind die beiden Präterita des Berbum stan) ift mir bedenklich. Bergl. unten Anm. 235 über die Formen huudt = hundt.

²³⁰⁾ Dabei muß ich gestehen, daß mir aus gleichem Grunde eine andere Urkunde nicht verständlich ist (Zeitschrift des bergischen Geschichts-Bereins 1873 S. 222): "Vortme horet in den hoff zeyn morgen buschis ind hundert voisse gemessen."

baß bei alten Flächenbezeichnungen nicht selten nur bie Länge ber Fläche angegeben und die Breite als bekannt vorausgesetzt ober vielleicht als unbedeutend variirend für nicht wesentlich erachtet wird. Aber wenn man banach ben Morgen ohne Weiteres zu einer bestimmten Breite, etwa zu vier Ruthen, anzunehmen hat, so daß also die ausgedrückten Ruthen nur bie Länge bezeichneten, so murbe ein Morgen zu sechs Hoebt 600 Ruthen lang fein und baraus fich ein Morgenmaß von fonft unerhörter Größe ergeben. Leider sind wir außer Stande, ben Werth der von Lacomblet ohne alle Angaben über ihre Schrift, ihre Unterschrift, ben Fundort u. f. w. veröffentlichten Urkunde zu beurtheilen; aber ich kann mich eines ungunftigen Eindruckes, welchen ihr Gesammtinhalt macht, nicht erwehren: fie scheint mir flüchtige Notizen zu enthalten, welche ein Mönch ober irgend ein anderer Schreiber hingeworfen hat. Deshalb kann ich ber Urkunde ein erhebliches Gewicht für bie Beantwortung unserer Frage nicht beimessen. 281)

Größere Bebeutung für die Ansicht, daß in der Adermaßbezeichnung Hunt das Zahlwort Hundert enthalten sei, würde den Urkunden beizulegen sein, welche das Wort Hundert direkt als Adermaßbezeichnung enthalten, wenn festskände, daß diese Maßbezeichnung identisch ist mit dem Hunt der Marschen. Solche Urkunden sind bei Schiller und Lübben a. a. D. bei dem Worte Hundert zwei angeführt, beide aus Oldenburg und beide aus dem Jahre 1543:

- a. "vyfftich hundert landes ofte twyntich und vyff grasze landes".
- b. "dre hundert landes".

²³¹⁾ Wöste, welcher in der Zeitschrift des bergischen Geschicks. Bereins 1873 S. 182 ff. verschiedene Adermaße besprochen hat, identificirt hoedt mit dem niedersächsischen hat und erklärt dies als haut, welches Wort zunächst die Einzäunung, das Umgebende, Einschließende, Behütende und dann als Adermaß das Eingezäunte bezeichne, in dieser Bedeutung aber dem englischen hide verwandt sei. Ob dies richtig ift, lasse ich dahin gestellt; versehlt aber ift es jedenfalls, wenn Wöste ferner die Ansicht ausspricht, daß das in den Eibgegenden

Aber diese Urkunden betreffen nicht die Marschen. Einer brieflichen Mittheilung des Herrn Bibliothekars Dr. Lübben entnehme ich Folgendes:

"Daß Hundert ein Adermaß ist = 100 Authen, ergiebt sich auch aus einem anderen Oldenburgischen Maße, das aber nur im Jeverlande üblich ist. In diesem Ländchen wurde nämlich nach Matten, Grasen und Hunsberten gerechnet: 1 Matt = $1^{1/2}$ Graß = 3 Hundert = 300 Muthen = 58,800 Huß. Die Matten waren übrisgens verschieden, je nachdem die Ländereien Grobeländereien oder Binnenländereien waren". "Ein Hunt ²⁸⁹) wird im Ganzen und Großen immer 7 Authen betragen haben. Die Breite (brede) eines Acerstam weniger in Betracht; wenigstens habe ich nie bei den so häusig vorkommenden Breden ein bestimmtes Maß angegeben gesunden".

Das Hunbert im Jeverlande erklärt sich hiernach von selbst als 100 Muthen. 288) Das "Hundert" des Jeverlandes ist eine Maßbezeichnung in einem anderen System, als das System, in welchem das Hunt vorkommt (ein Sechstel Morgen), und ich bezweisle, daß man solgern darf: da in einem Lande eine Adermaßbezeichnung Hundert vorkommt, so sei die in einem andern Lande gebräuchliche Adermaßbezeichnung Hunt gleichbedeutend mit Hundert.

Ich neige mich ber Ansicht zu, daß die Bezeichnung des Ackermaßes hunt mit dem Zahlworte hundert überhaupt nicht zusammenhängt. Darin bestärkt mich der Umstand daß, wie wir gesehen haben, die Ackermaßbezeichnung eine sehr

als eine Adermaß-Bezeichnung gebrauchte Wort hunt aus jenem had verberbt sei. Bergl. unten Anm. 235.

²³²⁾ Dr. Libben schreibt hier "Hunt", obgleich er nicht sagt, daß dieses Wort (ober biese Form des Wortes) im Jeverlande vortomme; er vertheidigt nämlich die Ansicht, daß die Ackermaßbezeichnung Hunt in den Elb- und Wesermarschen identisch sei mit der alten Form des Zahlwortes für Hundert.

²³³⁾ Ob die Erklärung icon für 1543 paßt, ift mir freilich recht bebenklich.

alte, schon im 12. Jahrhundert vorkommende ift. Zwar haben die Rahlwörter auch bei unseren Altvorderen auf die Bezeichnung gewisser Verbande, gewisser Abgaben und bergleichen ihre Berwendung gefunden; die Hundertschaften und die Zehnten find nahe liegende Beispiele. Aber die Berwendung der Rahl= wörter zur Bezeichnung der Längen- und Flächen-Maße ist neueren, fast modernen Ursprungs. Seben wir von dem zweifelhaften hunt ab und durchmuftern wir die von den Deutschen im Mittelalter gebrauchten Längen- und Flächenbezeichnungen, fo finden wir faft nur Naturmage, bilbliche Ausbrücke, welche nicht immer sehr genau die Größe bezeichnet haben mögen, aber ben einfacheren Berhältniffen und zugleich ben geiftigen, die Phantasie anregenden Bedürfnissen unserer Borfahren genügten: lettere verlangten für eine Magbezeichnung mehr die hinweisung auf eine konfrete, veranschaulichende Gestalt, als einen abstrakten gablenbegriff. Daber: ber guß, bie Ruthe (Gerte, jerde, yard, virga, pestica), der Morgen, das Tagewerk, die Bende, die Scheffelaussaat, das Joch. Bürden die in südlicheren Gegenden gebräuchlichen und die in ihrer figurlichen Bebeutung uns nicht mehr ebenfo leicht verftandlichen Längen= oder Flächenmaßbezeichnungen älterer Beiten herangezogen, so würden sich die obigen Beispiele leicht auf das Zehn- und Zwanzigsache vermehren lassen; schwerlich wird fich aber aus alter Zeit eine Magbezeichnung anführen laffen, welche mit Sicherheit von einem Rahlworte abzuleiten ift. 284)

²³⁴⁾ Bielleicht wird das im Jeverlande vorkommende "Hundert" ausgenommen werden müssen. Seine urkundliche Beglaubigung bezweisele ich nicht; aber ich nehme Anstand, die moderne Reduzirung auf Muthen dem 16. Jahrhundert zuzuschreiben oder als schon damals bekannt anzunehmen. — Das Wort Huse als Ackermaßbezeichnung ift allerdings kein bildlich er Ausdruck; wahrscheinlich bedeutet es zunächst ein geschlossenes Besitzhum (Bauerhuse, Kitterhuse) und ift erst später Maßbezeichnung geworden. Bergl. Grimm, Wörterbuch Bd. 4 Abth. 2 Spalte 1867. Daß einmal (oder vielleicht einige Male) eine alte Maßbezeichnunge vorkommt, welche nicht eine bildliche, sondern aus Besitzbezeichnungen übertragen ist, wird meiner Ansicht nicht entgegengehalten werden können.

Meine Bermuthung geht dahin, daß das Hunt der Marschen ein Naturmaß, eine bilbliche Bezeichnung ist. Was danach das Wort bebeutet, ist schwer zu sagen. Aber auf die Gesahr hin, von Kundigeren mit derselben zurückgewiesen zu werden, will ich eine Konjektur aufstellen, welche allerdings nur diejenigen ganz verstehen werden, welche die Konsiguration der Marschländer kennen.

Die Aecker in den Marschen - namentlich in den Elbmarschen — haben (als Morgen) in ber Regel eine Breite von vier Ruthen, seltener (als Wenden) von zwei Ruthen. Un ieber Seite eines folchen Aders befindet fich, wie ber naffe Marschboden es erfordert, entweder ein Graben oder eine tiefe Furche. Gewöhnlich ift, um dem Waffer nach beiben Seiten hin Abfluß zu verschaffen, ber Ader in ber Mitte nicht unerbeblich erhöht, so daß er wie ein langer, zwischen Furchen oder Gräben hinlaufender Sügel erscheint. Dadurch kommt es benn auch, daß jedes Aderstüd selbst bann sich von den baneben liegenden Studen febr icharf abhebt, wenn es nicht mit Getreide oder andern Früchten bestanden ist. So erftrecken fich die Acerstücke, welche nur durch die nothwendigen Bege und Entwässerungsgraben burchbrochen find, nicht felten burch die ganze Breite der Marich hindurch; fie beginnen bei dem Moor, welches in der Regel zwischen Geeft- und Marschland eingesprengt ift, und enden an dem starten Deiche, welcher die Marich gegen die Ueberfluthungen des Stroms ichütt: oft seten sie sich sogar noch im sogenannten Augendeichlande fort. Diese langen Uderftude, beren ein wohlhabender "Sausmann" oft zehn und mehr neben einander befitt, werben von diesen größeren Eigenthümern im Busammenhange beadert und bepflanzt. Aber es giebt in den Marschen auch kleinere Wirth-Da wo dies der Fall ist, sind die (ursprünglich) schaften. langen Stude getheilt, nicht in ber Breite, sonbern in ber So entstehen die kleinen Aderftude von vier Ruthen Breite und 20 Ruthen Länge ober — was gerade ba, wo fleinere Wirthschaften seit Alters eriftiren, nicht felten sein foll - von 2 Ruthen Breite und 40 Ruthen Länge, welche man

in den Marschen Hunt nennt. Man denke sich die Figur eines solchen Ackerstücks! — Hat das Wort Hunt eine Bedeutung, welches auf eine solche Figur angewendet werden kann?

"Zvasa ma slaith ieftha werpth mith tha hund, sa breckt hi fiftene scillingar."

So bestimmen die Emsinger Bußtagen — §. 41 — 285). Das heißt in wörtlicher Uebersetzung:

Welcher Mann schlägt ober wirft mit bem Knittel, so verbricht er fünfzehn Schillinge.

Der korrespondirende mittelniederdeutsche Text derselben Borschrift lautet:

"Die slaghen wort ofte worpen myt eenen hunt, de breck XV seillinge."

²³⁵⁾ v. Richthofen, Friefische Rechtsquellen G. 243. Die Ueberfetzung nach v. Richthofen's Altfriefischem Wörterbuch. letteren ift hund als Anittel erflart und es find bafur mehrere Autoritäten angeführt. Gin Stein tann nicht barunter zu verfteben fein, jebenfalls nicht in ber alten nieberbeutichen Ueberfetung, welche Die an obige Worte unmittelbar fich anschließenbe friefische Stelle: Binalec thrimine furthere" überträgt: "myt eenen ftenen een berbe beel mer." Außerbem fpricht für die gedachte Bebeutung bes Bortes ber Umftand, bag in anderen altfriefischen Buftaren gang ähnliche Strafen "pro ictu baculi", "stefslee", "stafsleeck" angedroht find. (v. Richthofen, Frief. Rechtsquellen S. 92 lin. 27 S. 93 lin. 27 und Note 13.) Der alte niederdeutsche Tert, wie er oben mitgetheilt wird, ift bei v. Richthofen neben bem friefischen als §. 36 bes erfteren abgebrudt. In bem Worterb. theilt v. R. auf S. 830 mit, daß in einer Sandidrift des mittelniederbentichen Textes ber Emfinger Bugtaren an unferer Stelle beutlich nicht hunt, fonbern huut gefdrieben fiebe: "Die bestimmten Blige ber Schrift gestatten in keiner Weise bafür hunt zu lesen; über jedem u fteht deutlich ein halbfreis." Diese andere Form beffelben Bortes läßt fich baraus erklären, daß im Niederbeutschen ber Ausfall bes n vor einem andern Ronsonanten nicht selten ift und bag baburch ber bem ausgestogenen n vorangebende Botal gedehnt wird, so bag also aus hund wird had ober hund. Dem Abschreiber mag bie lettere Form geläufiger gewesen sein (bie Sandichrift ftammt aus bem 15. Jahrhundert. Bergi. v. Richthofen, Rechtsquellen G. XVIII). Db bas "hollante Soebt" hiernach zu erklären ift (vergl. oben Anm. 229), laffe ich auch bier babin geftellt.

Denken wir nun zurück an unser Ackerstück Hunt in ber Marsch, bessen Figur wir mit der Nebenerwägung betrachten, daß — zu schweigen von dem Längenmaße Authe oder Gerte — noch eine andere, schon im 14. Jahrhunderte vorstommende Bezeichnung für eine Landsläche von einem Stücke Holz hergenommen ist: ein "Block Landes", ²³⁶) so dürste es unserer Phantasie, welche an Lebhastigkeit die der alten friessischen Marschbewohner schwerlich erreicht, nicht zu viel zugemuthet sein, wenn wir in dem 4 Ruthen breiten und 20 Ruthen langen oder 2 Ruthen breiten und 40 Ruthen langen, in der Mitte mit einem der Länge nach verlaufenden Buckel versehenen Ackerstücke den dicken Knittel wieder erkennen sollen, den die alten Friesen darin sehen mochten. ²³⁷)

Sollte meine Phantasie boch lebhafter gewesen sein, als es berjenigen eines alten Naturvolkes zugetraut werden kann, so bitte ich meine geneigten Leser wegen dieser neuen Konjektur um Entschuldigung.

²³⁶⁾ Schiller und Lübben a. a. O. Bb. 1 S. 360 unter: block. Bergl. anch Grimm, Wörterb. Bb. 2 Spalte 137. Im Gebiete ber Stadt Bremen heißt ein Landstrich: Blockland.

²³⁷⁾ Bemerkenswerth bürfte es auch sein, daß das Ackermaß Hunt oder Hondus sich nur nachweisen läßt an Orten, welche entweder ursprünglich von Friesen bewohnt waren oder nach welchen eine stark friesische (holländische) Einwanderung stattgefunden hat, wie nach der Elb- und Wesermarschen. Das dürfte meine Konjektur, nach welcher das Wort Hunt als Ackermaßbezeichnung ursprünglich ein altsriesisches sein müßte, unterstätzen. Auf der anderen Seite ließe sich darans ableiten, daß auch in dem Worte Hundekorn die Ackermaßbezeichnung enthalten sei und daß die holländischen Einwanderer das so zu erklärende Wort Hundekorn in das Magdeburgische übertragen hätten. Aber die oben angegebenen Gründe machen dies unwahrscheinlich, und wir wissen weder etwas von einer Hundekorn-Abgabe bei den Friesen noch von einer friesischen Einwanderung nach Vommern und nach Meklenburg, wo das Hundekorn viel häusiger vorkommt als im Magdeburgischen.

Machtrag. 258)

In der Einseitung und in dem Anhange habe ich mitgetheilt, daß die Annahme, Hundekorn sei stets eine Jagd-abgade, bisher die herrschende gewesen sei; ich will aber nicht unerwähnt lassen, daß diese Ansicht schon in älterer Zeit als eine unrichtige bezeichnet ist. So z. B. referirt Stavenhagen in seiner "Topographischen und Chronologischen Beschreibung der Stadt Anklam, Greifswald 1773," den Inhalt eines Vergleiches, welchen die Stadt mit dem Kloster Stolp im Jahre 1348 "umme de Elven Pundt Korn-Geldeß tho Gellende" abgeschlossen hat, mit folgenden Worten (S. 180):

"baß bas Rloster bie Hebung bes Korngelbes zu Gellendin, welches man zu unserer Zeit mit Unrecht Hundekorn nennt, so lange behalte bis die Stadt ein gleiches Korngeld in des Klosters Güter angekauft und für die Gellendinsche Hebung vertauschet habe."

Auch scheinen schon ältere Schriftsteller bei Erwähnung der Kornhebungen sür die Jagdberechtigten darüber Zweisel gehabt zu haben, ob diese Hebungen nicht vielmehr mit der Gerichtsherrlichkeit zusammenhängen. Dergleichen Andeutungen sinde ich z. B. in Besoldi thesaurus practicus ed. Dietherr et Fritsch, Norimb. 1679, sub vocid. Forst, Forstliche Obrigkeit (S. 260 ff.) und Bogthaberen (S. 972. continuatio S. 613: "In recognitionem et symbolum jurisdictionis saltualis, seu venatoriae solent etiam dari avenae aliquot modii, Jagthabern, Forsthabern. Et dicitur etiam Hundshabern.") Bielleicht ergeben weitere Forschungen, daß auch die als Hunde haf er bezeichnete Abgabe eine Jagdsabe nicht ist und daß die in dieser Beziehung von Dr. Klempin gemachten Einräumungen schon zu weit gehen.

Dr. Rühne.

²³⁸) S. S. 316 Anm. 6.

Verlassenschaftsinventar

der Herzogin Sophia von Pommern, Erbin des Königs Erich von Schweden und Wittwe des Herzogs Erich II. von Pommern.

1497.

Mitgetheilt von Dr. von Bülow, Staatsarchivar.

Der Ruhm, welchen ber Unionskönig Erich von Dänemark, Norwegen und Schweben in seinem großen Reiche sich ersworben hatte, war gering, um so unermeßlichere Reichthümer aber brachte er sammt bem Haß seiner bisherigen Unterthanen im Jahre 1439 von dort in sein angestammtes hinterpommerssches Herzogthum wieder mit zurück. Kanzow berichtet über dieselben, theils aus eigner Anschauung, theils nach den Erzählungen Anderer solgendes 1):

Zuerst nennt er als Hauptstüd ein Jesusdild, so groß als ein Knabe von fünfzehn Jahren, aus lauterem arabischem Golde, dazu die Bildsäulen der zwölf Apostel "wie Kinder groß" aus gediegenem Silber, eine goldene Schaumünze, 100,000 Gulden werth, die der König mit seinem Gemahl, Königin Philippa zum Brautschatz erhielt, eine goldene Gans, die auf dem Thurme des Schlosses Wordingborg als Wettersschung gedient hatte, dazu eine Menge königliches Silbergeschirt, Credenzschüsseln, Kleinode zc. Selbst gesehen hatte Kanzow diese Schätze nicht, wohl aber eine nicht minder kostbare Monstranz eitel von arabischem Golde und ein ganzes Einhorn,



Rosegarten, Bomerania, II. S. 54. Kanzow schrieb seine Chronit etwa 1530 ff.

letzteres bekanntlich im Mittelalter höher geschätzt, als die edelsten Metalle und köstlichsten Steine. Die Monstranz hatte Erich der Schloßkirche zu Rügenwalde, wohin er sich zurückgezogen hatte, geschenkt und das Einhorn als Wächter davor gestellt. "Wie es um die übrigen Schätze ist", fährt er sort, "weiß man nicht, etliche meinen, sie seien noch ganz vorshanden, etliche meinen nein, aber die Fürsten lassen ihre Heimslichkeit nicht gern wissen."

Die Erbin bieser Reichthümer war nach bes Königs im Jahre 1459 erfolgten Tode die Tochter seines Betters Herzogs Bogissav IX., Sophia, seit dem November 1451 mit ihrem Neffen Herzog Erich II. von Pommern-Wolgast vermählt, und wenn auch der Chronist an der eben angeführten Stelle die Bermuthung durchbliden läßt, als sei mit dem Nachlaß nicht ganz ordnungsgemäß versahren worden, so giebt er an andrer Stelle²) doch zu, daß die Herzogin "gemeiniglich alle Schähe, so König Erich mit sich gebracht, noch sand und bekam."

Die Herzogin Sophia war bekanntlich eine auf ihre fönigliche Abkunft (fie stammte mütterlicherseits vom polnischen Herrscherhause ab) stolze Frau, die den auch nicht eben sanft gearteten Gatten ben Abstand ber Geburt und bes Reichthums jo fehr fühlen ließ, daß des eheliche Verhältniß darunter schwer litt und beibe getrennt von einander lebten. Als Erich II. am 5. Juli 1474 ftarb, übertam die Bergogin die Furcht, fein Nachfolger, ber fraftige Bogislav X., werbe bie bem Bater und in früher Jugend auch ihm selbst angethane Schmach und Vernachläffigung rachen, fo bag fie eilends ihre Schape und Rleinodien zusammenraffte und mit ihrem Sofhalt von Rügenwalde erst nach Stolp und danu nach Danzig floh. Dort foll sie in verbotenem Umgange mit ihrem Sofmeifter hans von Maffow gelebt und in furzer Zeit viel von ihren reichen Schäten verschwendet haben. Obgleich fie fich nach einigen Jahren unter Aufgabe aller Ansprüche an bas Land Pommern und an ihr Leibgedinge mit ihrem Sohn wieber

²⁾ Pomerania II. S. 105.

ausssähnte und von demselben Stadt und Amt Stolp zum Leibgedinge erhielt, so ist doch erwiesen, daß von den unermeßlichen Schähen des Königs Erich nur ein geringer Theil auf Herzog Bogislav vererbte ³). Was er erhielt, ist ersichtlich aus dem nach der Mutter Tode von ihrem Eigenthum aufgenommenen Inventar, welches unten im Abdruck folgt. Dasselbe enthält zwar eine Menge Kleinodien und mit Perlen und kostdaren Steinen besehte Schmucksachen, die Hauptstück aus dem früheren königlichen Schah sehlen jedoch, wie die solgende Vergleichung zeigen wird.

Die Monstranz und das Einhorn müssen vorab ausgeschieden werden, da König Erich dieselben für die Kirche zu Kügenwalde bestimmt hatte und sie zu Kanzows Zeiten noch dort gewesen waren. Einzelne Stücke werden aber von dem Einhorn vorher abgelöst worden sein, denn in Sophiens Rackslaß sindet sich sowohl "ein Stück vom Einhorn, nicht groß" als auch "ein Paternoster von Einhorn".

Die eigentlichen Prunkstücke bes Schatzes fehlen sämmtlich, so zunächst das Jesusdild, ebenso der Zehntausendguldenpfennig und die goldene Gans. Heiligenbilder von edlem Metall enthält das Inventar zwar mehrere, doch darf an die zwölf Apostel des Königsschatzes nicht gedacht werden; diese waren von Silber und von beträchtlicher Größe, "wie Kinder", die Heiligenbilder des Nachlasses waren dagegen golden und werden ausdrücklich als von derzenigen geringen Größe bezeichnet, wie man sie an Rosenkränzen zu tragen pslegte. Auch stellten diese Bildchen, mit Ausnahme des Johannes, keine Apostel dar, sondern andere Heilige, S. Laurentius, S. Katharina und S. Georg. Was dagegen vorhanden ist, war ja allerdings von Werth, wie die vielen Ketten und Kreuze mit Perlen 2c., es war aber nichts, was sich nicht im Rachlaß einer jeden

³⁾ Bgl. auch die Klageschrift Bogislaus gegen seine Mutter aus ber Zeit von 1480—1483, abgedruckt in Klempin, Dipl. Beiträge, S. 477. An anderer Stelle äußert sich der Herzog: "unnd schall unns densulvenn schat wedderschickenn, denn wy achtenn up hundert dusent guldenn." Staatsarchiv zu Stettin: Mfcr. St.-A. II. 12, Bl. 202.



Fürstin jener Zeit auch gefunden haben würde, denn selbst die "goldene Krone mit Perlen" braucht nicht als königliches Würdezeichen erklärt zu werden, sondern kann ein weiblicher Kopsschmuck gewesen sein. Von dem silbernen Taselgeschirr mögen einzelne Stücke noch vom König Erich herstammen, sie kommen aber nicht in Betracht im Vergleich mit dem was sehlt.

Mag nun auch bie Berzogin, welche ihren Gemahl um 23 Jahre überlebte, und ber seit der Aussöhnung mit ihrem Sohne nichts Tabelnswerthes nachgesagt werden kann, mährend biefer langen Beit manches toftbare Stud verschentt, ju frommen Awecken verwendet oder auch verkauft haben, so ift boch nicht angunehmen, daß bies unbemerkt habe geschehen können, am wenigsten mit einem der im ganzen Lande bekannten Prachtftucke, an beren einige ja sogar Danemark für seinen Staats= ichat Unsprüche machen zu können glaubte. Ginige Rleinobe schenkte die Herzogin am Mittwoch nach Mariae Geburt (12. Sept.) 1464 bem Convente bes Predigermonchsklofters zu Stolpe, damit bafür an allen Montagen, Mittwochen und Freitagen Pfalmen gefungen werben follten. (Staatsarchiv zu Stettin: Drig. Stolpe, Nr. 79.) Der Mangel läßt sich wohl kaum anders erklären, als daß Sophia zur Beftreitung ber Rosten ihres zügellosen Lebens mit Hans von Massow, namentlich während des Aufenthalts in Danzig, sich der werthvollsten Stude bes Schapes entäußerte, wozu die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem prunkliebenden polnischen Sof die gewünschte Gelegenheit geboten haben werben.

Anno⁴) domini millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo uppen mandach na sunte Bartholomewes dage⁵) hebbenn desse nascrevenene gheschikede redere der hochgebornn 2c. vrouwe Anne gebornn van koninglikem stammen van Polen, to Stetin,

⁴⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Ducalia, Rr. 378.

⁵⁾ Montag nach S. Bartholomaus trifft im Jahre 1497 auf den 28. August.

Pomernn 2c. bertegynne, in affwesende des bods gebornn forften, bernn Bugslaff to Stetin zc. bertogen, nemelicf Laffrens Stoyentin, Sans Stoyentin, Gurgen Bleeft, Benningf Glasenap, Gurgen Below, Jodim Czigwige, Clawes Czigwige, Gurgen Putfummer in bywesende ber Bans Massowen riddere, juncfrowe Abelen Margarete Maffowen, Clawes Vorman, Engelfe Jordan, Peter Alemmen, des rades to Stolpe unnd myns, notarien birunder gescreven, upgeslaten unnde bosichtiget de gudere, de de bodgebornn furstynne, vrouwe Sophia to Stetin, Pamernn zc. bertogbynne seliger dechtnisse nalaten badde, unnd synt gevunden in allen fasten unnd spynden, 30 bir nascreven steyt. Item desulven gudere bebbenn de upgnanten geschickeden redere angenomen erem gnedigen bernn unnd benyenen to gude, de dar mochten van erves wegen recht to hebben. Quemet och to botalinge der schulde, 30 deden ze protestatien dat ze de nicht wyder annemen wolden zunder ze botalinge der schulde don unnde ere werdunge langen mochten.

Item int erste ys gefunden yn redeme gelde twe sware nobelen, elven unghersche gulden, dre unde druchtich rinsche gulden, unde dre hunt gulden postulat.

Item eyn stucke vamme enhorne, nicht groth.

Item soven unde druttich ghulden an sulver gelde, minus soß g.

Item ene gulden natele.

Item dre unde twintich guldene rynghe.

Item enen guldenen lepel.

Item eyn paternoster vann enhornn unnd parlen.

Item eyn gulden cruce myt ener feden, dar stan ver sophire ynne.

Item noch eyn cruce, dar hengen II flene crucken anne myt ener keden.

Item eyne guldene frone myt parlen.

Item eyn gulden sunte Johans bylde unde eyn gulden sunte Ratherinen bylde unnd eyn gulden sunte Laffrens bylde.

Item eyn gulden agnus dei, dar hanget eyn parlen rosenfrang anne unnd eyn halff gulden agnus dei.

Item eyn gulden flenot, dar ys sunte Aatherinen bilde yn enem glase maket unnd eyn gulden Gurgen myt enem breizkenn.6)

Item dysse gulden bylde synt alle flene bylde, de me in paternostrenn plecht to dregende.

Item eyn with schrin, dar zynt etlike lose parlen ynne unde eyn kamhu crucze wiß in golde vorsettet.

Item eyn paternoster van ammtistern mydt sulvere unde eyn fort paternoster midt frallen. 7)

Item welfe mallyen 8) unde paternoster steene in eneme schrancken.

Item verteyn guldene span, flen unnde groth.

Item etlick golt is in enen then 9) ghotenn, by sostehalvenn lode.

Item ver sulvernn schalen, elven sulveren lepele, de syn nicht groth, unde eyn flen sulveren enghel, eyn vorketen 10) unde eyn luchter van sulvere nicht grot.

Item eyn schower, de ye verguldet.

Item dre cristallin, de synt myt sulvere bolecht, unde eyn sit vorguldet befer.

⁶⁾ brietze, brezeke hangt zusammen mit brace = Brofche, Fibel, Spange.

⁷⁾ Rorallen.

⁸⁾ Emaille.

⁹⁾ then, teen, hochdeutsch Zain, eine dünne Stange, in die man das Metall zum Zwed der Berarbeitung goß.

¹⁰⁾ Forte.

Item eyn fnorret befer vorghuldet unde eyn flen vorguldet befer.

Item eyn fleyn beferfen, dar ys ynne bowracht eyne mersnygge, unde eyn sulveren fannefen midt bildefen.

Item twe sulverne flene foppe, de me to hope flecft.

Item eyn flen fennefen is vorguldet, unde eyn sprenfvarfen van sulvere, unde eyn flen wit beferfen.

Item eyn sulveren salzerfen 11) unde eyne walsche

nut myt sulvere bolecht.

Item sulveren pacificale unde etlick loß sulver in eneme doke bewunden, unde eyn sulveren rineken; och III par metze myt sulvere boslagen.

Item ene selschop van sulvere vorguldet, unde

eynen tasschenrynct van sulvere.

Item eyn bofefen van sulvere, dar de passio ynne stefen is.

Item viff borden myt sulvere boslagen.

Item eyn gant flen spannefen van golde myt parlen angesticket.

Item eyn pacifical, dar steyt eyn crucifir ynne unde eyn scrincken myt reliquien.

Item dit vorscreven is altomale in der gelen lade.

Item twe myßghewede unde ene lade myt bofen.

Item yn ener anderen kiste synt twe underrocke van atlaß unde eyn wantrock.

Item eyn damasken rock swart, unde eyn brun myt buntwerke fodert.

Item eyn swart rock van czindal unde enen swarten sammitrock myt hermelen undervodert.

¹¹⁾ Salzfaß.

Item eyn brun mantel unde eyn swarten damasknen rock unde enen arraß manthel.

Item in der roden fyste enen rock vann eyneme blawen gulden stucke unde enen rock van enem swarten gulden stucke.

Item eyn rock van enem blawen unde gelen gulden stucke.

Item eyn rock van blawem gammith mit hermes len fodert.

Item eyn blaw damasken rock myt laßkenn fodert.

Item etlike mouwen van gulden stucken.

Item twe decken vann femmefenn.

Item noch twe fisten, in der enen synt topte, in der anderen synt lakenn unde hantdwelen, de bohelt de rentemeyster by zick, unde is stuckewiß hirna screven.

Item dyt nascreven hefft by zyck beholden her Ghotke de rentemeyster uppem have.

Item up deme huße synt dre sidene puste unde eyn olt siden kussen.

Item negen rode puste unde veer rode banckpole van ledder.

Item dre unde vertich tynnene vate luttick unde grot, viff tynnen salzer.

Item dre misschingessche fetele unde X flene fetel, III grote fetel.

Item II moser unde I missinges hantvat, XV graspen unde I schottelgrapen.

Item XXXIII tynnene frose, luttick unde grot.

Item IIII grote berfene, XIII flene berfene unde III stenkannen.

Item VII misschingessche luchtere, VI flene tynnene vlasschenn.

Item ene grote bleckvlassche, ene holtene spunt-

vlafiche unde II par dischmesse.

Item ene tynnene vlassche myt eneme vodere.

Item viff bedde, soven witte kussene, X witte pole, VII bancklakenn.

Item III defenen yn ener fisten, enge.

Item in der fofene enen drivoth, enen degthel, II lenckhafen, en bratspit unde eyn crwetgene.

Item to Butouwenn fynt XVI syde speckes.

Item to Molczouwenn synt VI side speckes, lowenborges speck.

Item to Molczouwenn synt och XXIIII lesse.

Item soß swyne in der mole.

Item noch eyn olt banckpole.

Item in der enen fisten synt viff topte, VIII taffellakenn, II dwelen unde I stucke buren to bedden.

Item II stucke tho dekenenn, en stucke.

Item I stucke van eneme damasken underrocke, en stucke walß linwant unde II stucke hollandes linwant, nicht vele, II stucke czeter¹²) blaw unde roth.

Item I stucke westvels.

Item in der anderen fisten synt XIIII par lakene. Item III badekappen, XV hemmeden, viff kussens buren, I stucke linwant unde ene beddesbure.

To Bruscow. 18)

In deme have to Groten Bruscow synt ane I swyn vertich lutte unde grote.

¹²⁾ Beter, ein Beug.

¹³⁾ Brüstow im Amte Stolp.

Item XXXV hovede groth ryntvee.

Item XI falvere.

Item up deme forneboven is II dromet roggen.

Item XII guße.

Item in der schune 3ynt LXXVII vimme 14) roggener garven.

Item by XL schapen.

Ita est quo supra Simon Brun notarius scripsit manu propria.

Eine tartarische Gesandtschaft.

1681.

Im Sommer bes Jahres 1681 traf eine tartarische Gesandtschaft auf ihrem Wege nach Stockholm zu dem Könige Karl XI. von Schweben in Stettin ein, um von dort aus die Reise zu Wasser fortzuseten. An der Spite derselben stand Schach Kazh Aga, welcher ein Gesolge von 20 Personen mit 40 Pferden hatte, von denen zwei als Geschenk für den König von Schweden bestimmt waren. Ueber den Zweck der Sendung geben hiesige Acten 1) keine Auskunft.

Die Reise geschah auf königliche Kosten, und da grade kein Schiff in Stettin nach Stockholm bereit lag, so wurde mit dem stettiner Bürger und Schiffer Hans Hartfe unter dem 30. August 1681 eigens accordirt, daß er seine Bojarte von etwa 20 Last fertig machen, Ballast einnehmen, und die Gesandtschaft mit dem nächsten savorablen Winde im Namen

¹⁴⁾ viem = 100 - 120 Garben ober Saufen.

¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Schwed. Arch. Tit. 77 Nr. 1.

Gottes nach Stocholm fortschaffen solle. Da er keine weitere Fracht laben burfte, so wurden ihm für die Fahrt 150 Thaler, in zwei Raten gahlbar, zugefagt. Die Bferbe, mit Ausnahme ber zwei für ben König von Schweben bestimmten, blieben mit fünf bis feche Berfonen, bie biefelben zu warten hatten, gunadit in Stettin gurud und wurden auf die Stadtwiesen jur Beibe gelaffen; boch war bas Gras bafelbft ju naß, bie tartarifchen Stallfnechte führten Beichwerbe, und ber Rath von Stettin fab fich nach anberer Belegenheit um. Auf Un= fragen berichtete benn auch icon unter bem 21. September ber Proviantmeifter Stolting aus Damm, bag auf bem bortigen Stadtfelbe foviel Wiesemachs vorhanden, baf bie gebachten Bferde baselbft noch eine Reitlang weiben konnten, auch seien bie Benwiesen sowohl am podejuchschen Wege als nach bem Rnuppelbamm zu auf festem Grunde gelegen und mit Nachmaht wohl Nicht minder werbe für bie bazu gehörigen Leute bewachsen. fich Unterfommen finden. Die Umquartierung ber Bferbe und Mannichaft nach Damm geschah in Folge beffen ber Art, baß bie bisher bei bem Bürgervorsprach Samuel Bulff liegenden Solbaten anderswo untergebracht wurden, und er bafür bie Tartaren erhielt.

Die fremden Gäfte gaben ihrem neuen Wirth viel Ursach zur Klage und wenn auch, wie dies bekanntlich in solchen Fällen immer geschieht, seine an die königliche Regierung in Stettin gerichteten Beschwerdeschreiben, in denen er sich als das unschuldige Opfer von Intriguen darstellt, von Uebertreibung nicht frei sein werden, so mag doch immerhin etwas Wahres daran sein, und jedenfalls haben wir keine Ursach das anzuzweiseln, was er von der Lebensart und dem Gebahren der Tartaren sagt.

Der Rath von Damm hatte übrigens in Voraussicht bessen, was kommen würde, nicht nur die fünf tartarischen Stallknechte in ein gemeinsames Quartier gelegt, denn er wollte lieber eine Beschwerde wegen fünf, als fünf Beschwerden wegen je eines unliebsamen Einliegers haben, sondern er hatte auch seinerseits bei der königlichen Regierung vorgearbeitet und

berselben bargestellt, daß eine Aenberung nicht möglich sei und ber Wirth ja auch baburch eine Erleichterung genöffe, bag er von der gewöhnlichen Einquartierung befreit wäre. feinerseits beschwerte fich, die Tartaren hatten in seiner Abwesenheit von einem Stall, worin er sein bischen Bieh fteben habe, bas Schloß abgehauen, benselben mit Gewalt und in ber Absicht geöffnet, sein Bieh hinauszutreiben und ftatt beffen ihre Pferde einzustellen, ja schließlich hatten sie biefelben auf seinem Sausflur untergebracht. Auch gegen ihn selbst und feine schwache und trankliche Frau hatten fie sich gewandt, fie aus ihrer Wohnstube vertrieben und sich allerhand andere Gewaltthätigkeiten erlaubt, "auch ben ihrem mehr benn viehischen Leben und Gefoffe bes Nachts fold Feur" angemacht, "baß ich und die meinigen so wenig algban als bes Tages einige Rube vor ihnen haben können und alle Augenblick ein gemeines Unglud befahren muffen. Wenn ban fold Ungemach weiter zu bulben mir nicht muglich, mich auch zur Desperation und bahin bringen wird, daß ich etwas anfangen möchte, barauß nichts gutes erfolgen bürffte, alg bitte 2c."

Bulffs Bitte ging zunächst babin, bag nicht mehr Pferbe bei ihm eingelegt würden, als er ohne Schaben für sein Bieh bei fich unterzubringen vermöchte, sowie bag nicht alle Rnechte bei ihm einquartiert würden; und obgleich ber Rath in seinem vorerwähnten Schreiben an die Regierung die Unmöglichkeit einer Umlegung behauptet hatte, fo muß irgend ein Ausweg sich boch gefunden haben, benn Bulffs Schreiben trägt die Randbemerkung: "Diesem Beschwer ift bereits remedyret." Auf seine zweite Beschwerbe wegen ber drohenden Feuers= gefahr wurde im Interesse ber allgemeinen Sicherheit ebenfalls, unter bem 24. October, Berfügung getroffen, indem ber in Damm commandirende Lieutenant Befehl erhielt, eine Schildwache vor bas Saus zu stellen, um bem Burger Schutz zu halten, den tartarischen Leuten zuzusprechen und sie zu gebührendem Comportement anzuweisen. Lettere hatten ihrerseits auch Ursache zu klagen, benn sehr balb nach ber Umquartierung nach Damm war ihnen eins ber anvertrauten Pferbe, bermuthlich burch Diebstahl, abhanden gekommen, so daß sie sich beshalb bei der Regierung in Stettin beschwerten. Auf Bulfi sie übrigens kein Berdacht, doch konnte die angeordnete Untersuchung auch den wahren Thäter nicht aussindig machen.

Sämmtliche Uebelstände wurden dadurch beseitigt, daß der Gesandte Schach Razy Uga seine Geschäfte in Stockholm sehr schnell erledigte und sich alsbald auf den Heimweg machte. Schon am 26. October werden von Stettin aus alle königliche Beamte von der Rückreise besselben benachrichtigt und beauftragt, ihm und seinem Gesolge jede Erleichterung zu versichaffen. Der König von Polen hatte dem Gesandten den polnischen Großen Adam Ratech als Geleitsmann zugeordnet.

Nach gütigst von dem königlichen Reichsarchw zu Stodsholm ertheilter Auskunft erschienen in den Jahren 1680 und 1681 drei tartarische Gesandtschaften in Schweden, 2) von denen die des Razy Aga die zweite war und keinen andern Zweck hatte, als zwischen beiden Herrschern als Nachbarn Rußlands freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten und zu vermehren. Davon zeugt das folgende Antwortschreiben, welches König Karl XI. dem Gesandten für seinen Herrn mitgab, und bessen Concept im Archiv zu Stockholm ausbewahrt wird.

Ad Seremum Tartarorum Regem Murat Gerci Cham. Nos Carolus etc. Serenissimo Principi, Amico Nostro, Charissimo Domino Murat Gerci Cham Potentium et Magnarum Hordarum earumque potentium terrarum, ut et terrae Kabociacae, denique Residentiae Chrimae ac diversorum Nagaiorum et fortium Circassorum Magno Regi et Domino Haereditario salutem et prosperos rerum successus. Serenissime Princeps, Amice charissime, quod inter breve temporis spatium iteratis Nos literis, quas Ablegatus Vester Schach Kazy Aga exhibuit, invisere simulque de valetudine Nostra ac caetero rerum statu exquirere volueritis, perquam Nobis gratum et acceptum fuit. Non alio enim certiore indicio, aut



²⁾ Bgl. über dieselben Carlfon Sweriges Sistoria under Konungarne af Pfaltiska hufet III. Seite 330.

quae Nos inter nuper coepit, aut quae jam inde ab antiquo utriusque Nostrum Majores quanquam locorum intercapidine distantes arctius junxit, amicitia cognosci potuit. Itaque ne quid a parte Nostra in simili benevolentiae genere desit, significandum vobis duximus, Nos prospera uti valetudine, quamque ante biennium immenso Dei beneficio armorumque Nostrorum felicitate adversus complurium valedissimarum (!) potestatum ac vicinorum populorum insultus asserere Nobis contigit, tranquilla nunc frui gloriosa pace. Cujus boni quemadmodum perpetuitatem Nobis, ita vobis pariter fausta quaevis apprecamur. Nec minori studio omnibus iis, quae ad mutuam confirmandam amicitiam faciunt, invigilabimus, gratias agentes quod sponte promteque adeo operam Nobis vestram offeratis, quam, sicubi res videbitur exigere, non omittemus commodis Nostris adaptare et per aliquem internuntium Nostrum tam de tempore quam ipso, quo eam exhiberi desideramus, modo Vos reddere certiores, futuri item Nos, quum res Vestrae sic poscunt, ad similia aut alia officia parati, interim supra nominatum ablegatum Vestrum beneficentia nostra auctum hisce clementer dimittimus Vosque recte valere cupimus. Dabantur in Regia Nostra Holmensi die 3ª octob. Aº 1681.

Carolus.

J. Bergenhielm.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß die beim Staasarchiv aufbewahrten Schriftfücke den Namen des Gesandten durch= gehends Razy schreiben, während die stockholmer Acten, denen ich hierin gefolgt bin, den Gesandten Razy nennen. Ich din nicht in der Lage zu entscheiden, welche Form die richtige ist.

Sittenpolizeiliches aus dem 18. Jahrhundert.

Zu Ansang des 18. Jahrhunderts war die königl. Regierung in Stargard genöthigt, nachstehende Berordnung zu erlassen:

Nahmens 2c. wirdt jedermänniglich hiemit demandiret und anbefohlen, sich von nun an nicht gelüsten zu lassen, innerhalb dehm Rathhause an diesem Orthe oder inwendig an denen Thüren und in denen Windeln das Wasser abzuschlagen oder sonst auff andere Arth dieses Gebäuwde zu verunreinigen, undt zwar soll derjenige, so das erste Mahl betroffen wirdt, einen Kdl. Straffe geben, oder da er nicht Mittel hätte, mit der Straffe, eine Stunde im Halseisen zu stehen, beleget und nachgehends, wenn jemandt sich weiter betreten ließe, die poena dupliret werden.

Stargardt, 3. Juli 1706.

be Somnig. be Corswandt, be Schröber.

Die gerügte schlechte Sitte muß sehr tief eingewurzelt gewesen sein, benn kurze Zeit darauf berichtete der Canzleisbiener, daß er einen von Grape ertappt habe, wie er im Rathbause vor den Regierungsräumen das Wasser abgeschlagen habe. In dem deshalb auf den 26. September angesehten Termin 1) erschien der Beklagte, wegen Krankheit und Steinsbeschwerden sich entschuldigend, nicht persönlich, seine Frau aber kam und läugnete das Factum. Erst als der Canzleisdiener von Neuem bezeugte, "daß er ihn selbst darüber angetroffen, es gesehen und gehöret, auch deswegen angeredet habe", bat die Frau, die Sache diesmal "so hingehen zu lassen und die Strahfse in regarde ihrer zu schenken."

Es wurde entschieden, "daß diesesmahl von behm von Grapen nichts mehr als ein Rdl., so dehm Cantleydiener zugebillieget, gesodert werden soll."

¹⁾ Staatsarchiv zu Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 80 Nr. 397 b.

Einundvierzigster Iahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

IV. und Schluß.

1. Januar bis 1. April 1879.

In den äußeren Berhältniffen ber Gefellichaft hat fich in dem abgelaufenen Berwaltungsjahre nichts von Erheblichkeit geändert, mit Dank barf vielmehr auch an biefer Stelle hervorgehoben werden, daß nicht bloß durch die reichlicher zufliegenden außerordentlichen Geldunterftützungen, sondern auch durch die stetig zunehmende Theilnahme an ihren Bestrebungen sie in den verschiedensten Rreisen sich geforbert ge-Die Bahl ber Mitglieder ift in einem noch sehen hat. immer ftetigen, wenn auch nicht mehr fo rapiden Bachfen, wie vor einigen Jahren, begriffen. Der lette Schlugbericht wies am 1. April 1878 einen Bestand an 455 nach es kamen hinzu im Laufe bes Jahres 40 495 29 es starben ober schieden aus somit bleibt ein Bestand von 466 welcher gleich ist einer Runahme von 11 Mitgliedern.

Außer den in den Quartalberichten schon nachgewiesenen

31

17 und 16 neuen Mitgliedern sind der Gesellschaft im letzten Bierteljahr noch beigetreten solgende 7 Herren: Ritter-Guts-besitzer Bahr seldt in Rietzen Reuendorf bei Pfaffendorf, Appellationsgerichts-Rath von Dewitz, Major von Rameke in Stettin, Kreisrichter von Mellenthin in Schivelbein, Ritter-Gutsbesitzer von Petersdorf in Buddendorf bei Massow, Kreisrichter Tourbié in Bärwalde, Kreisgerichts-Rath Begener in Colberg.

Einen fehr empfindlichen Berluft erlitt die Gesellschaft burch den Tod ihres Chrenmitgliedes des Geheimen Regierungs-Rathes Berrn Brofessor Dr. G. F. Schomann in Greifswald. ber in bem hoben Alter von nabezu 86 Jahren am 25. März b. J. verschieden ift. In ihm schied ber Nestor ber Gelehrten unserer Proving und zugleich eine unvergleichliche Bierde ihrer Hochschule, beren eigenthümliche Seiten sich in ihm vielfach geradezu verkörpert hatten. Wir entnehmen aus einem ehrenben Nachrufe, ben ihm ber Borftand ber Rügisch-Bommerschen Abtheilung unserer Gesellschaft herr Professor Dr. Theodor Byl in ber Stralfunder Zeitung widmete, über seinen außeren Lebensgang und seine geistige Entwickelung bas Nachstehende: Georg Friedrich Schömann wurde geboren am 28. Juni 1793 zu Stralsund als der Sohn des Rechtsanwals Jakob Georg Schömann und erhielt, ba häusliche Berhältniffe eine Uebersiebelung nöthig machten, seine Erziehung im Saufe feines Großvaters, bes Rathsherrn G. E. Schömann in Anklam, und besuchte das bortige Symnasium unter den Rectoren Joh. Gottfried Lucas Hagemeister und Thiel. Benn jener ihm auch eine allgemeine geistvolle Auffassung des Alterthums. sowie der Geschichte und neueren Literatur, und dieser eine tüchtige grammatische Ausbildung zu gewähren vermochte, so war ihr Einfluß doch so wenig von Dauer und Tiefe, daß Schömann, als er im Sahre 1809 bie Universität Greifsmald bezog, im Zweifel war, ob er Medicin ober Philologie studiren folle. Er besuchte daber abwechselnd die Borlefungen beider Facultäten, wurde aber durch die Sectionen des anatomischen Theaters von der Medicin so abgeschreckt, daß er sich

dann dauernd der Philologie zuwandte. Mein auch auf Diesem Bebiete vermochten ihm weber bie bamals in Greifswald lehrenden Professoren, Overkamp, Wallenius, Tillberg u. A. noch die vorhandenen Hülfsmittel der Universitätsbibliothet zu genügen, und gleichen Buftanden begegnete er, als er im Laufe ber Jahre 1809-12 die heimathliche Hochschule mit ber von Jena vertauschte. Wohl aber erkannte er, daß die philologische Wiffenschaft ihre ebenbürtigen Vertreter in Gottfried Bermann in Leipzig und August Boedh in Berlin besithe, und richtete baber fein eifrigftes Beftreben barauf, aus den Schriften beiber Gelehrten fich zu unterrichten und mit ihnen, ba feine Mittel ihm ein langeres Studium anf jenen Sochschulen nicht gestatteten, in brieflichen Berkehr zu treten. Er gelangte auch au bem gewünschten Ziele und namentlich Boedh tam ihm fo freundlich entgegen, daß er ihm alle Bücher, welche Schömann zu seinen Studien gebrauchte, bereitwillig zugänglich machte. Da Beide nur durch ein Alter von 8 Jahren getrennt wurden, entstand aus dem Berhältniß von Lehrer und Schüler balb eine bauernde Freundschaft, welche Boedh mit gleicher Achtung auf feinen jungeren Befährten bliden ließ. In ber erften Beit nach seiner Ruckfehr aus Jena wandte er fich jedoch bem praktischen Schulfache zu, wurde 1813 Conrector in Unklam, wo er sich auch in erster Ehe vermählte, bann 1814 Conrector und von 1817-1826 Prorector in Greifswald. Am 10. Mai 1815 zum Doctor der Philosophie promovirt, habilitirte er sich in dieser Facultät 1820, wurde 1823 außerordentlicher und 1827 ordentlicher Professor, so wie nach Berwaltung bes Unterbibliothefariats 1821, im Jahre 1844 Oberbibliothefar ber Universität, und schloß auch 1824 seine zweite Ebe mit ber Tochter seines Amtsgenossen, bes Professors ber Rechte Dr. Schilbener. Schon mahrend seines Schulamtes hatte er burch seine erste Schrift "De comitiis Atheniensium, 1819" eine allgemeine Anerkennung gefunden und in gleichem Grabe burch bie von ihm in Gemeinschaft mit seinem Genoffen Meier 1824 herausgegebene Abhandlung "Ueber den Attischen Progefi", eine Lösung ber von ber Afademie ber Wiffenschaften

gestellten Preisaufgabe. Als er bann nach seinem Abgange vom Gymnasium freiere Zeit gewann, sich dem Studium der Griechischen Rechtsalterthümer im weiteren Umsange zu widmen, veröffentlichte er als die Frucht dieser Bestrebungen 1830—31 die Reden des Jsäus und 1838 "Antiquitates juris publici Graecorum." Eine Fortbildung dieser Studien sinden wir in seinem umsassenden Werke der Griechischen Alterthümer, welches in mehreren Auslagen erschien, und in seiner Klaren Darstellung das Wesen der Griechischen Staatse und Religionsformen nicht nur den Gelehrten, sondern auch der allgemeinen Bildung zugänglich machte.

In der Folge erweiterte er das Gebiet seiner Thätigkeit vorzugsweise im Erforschen ber Griechischen Tragiter und ber Mythologie, und zwar in der Weise, daß er jene durch treffliche Uebersetung und Eregese, diese durch zahlreiche Keinere Abhandlungen förderte. Rugleich wußte er diese Forschungen in seinen Vorlesungen und im philologischen Seminar Studirenden vermöge seines klaren geschmackvollen Bortrages zugänglich zu machen, benen sich ähnliche Borträge über philologische Enchklopabie und Grammatik anschlossen. Ms die Sauptwerke dieser Richtung konnen wir nach seiner Ausgabe ber Plutarchischen Biographien "Agis und Kleomenes 1839", die beiben Schriften "Des Aeschylus gefesselter Prometheus 1844", und "Des Aeschnlus Eumeniden 1845" bezeichnen, in benen er seine wesentlichsten Unschauungen über Griechische Literatur und Mythologie niederlegte. Den Angriffen, welche feine Auffaffung bes Berhältniffes bes Prometheus jum Beus, und seine Nachbichtung des gelöften Prometheus erfuhr, begegnete er in ber zu Welders Jubilaum 1859 veröffentlichten geistvollen Schrift "Noch ein Wort über Aeschylus Prometheus", in welcher er seine Begner mit feiner Satire wiberlegt. Seine letten Studien waren fortgesett ben Tragobien dieses Dichters gewidmet, zu dem er eine unbegrenzte Berehrung hegte, zugleich aber Ciceros Buch "De natura deorum" und der Theogonie des Hesiodus, 1868.

Neben diesen speciellen Facharbeiten verfolgte er, durch

feine Thätigkeit als Bibliothekar geleitet, auch bie übrigen philosophisch-historischen Wissenschaften mit regem Gifer, und begegnete sich auf dem Gebiete ber allgemeinen Geschichte in gleicher Neigung mit Leopold Ranke, wie im Felbe der Rügisch-Bommerschen Specialhistorie mit seinem Jugendfreunde Mohnite. Bis in bas höchfte Alter erfreute er fich eines ftaunenswerthen Gebächtnisses und des feinsten fritischen Blides, welche ihn auf jedem Gebiete, welches das Gespräch berührte, stets prientirt und als Meister ber Sache erscheinen ließen. Wenn sich in Dieser Weise bas Bilb bes klassischen Alterthums nach seiner höchften Bollenbung feinem Beifte wieberspiegelte, und auch Die folgenden Zeiten, die sich aus der Griechisch = Römischen Welt entwickelten, vor seinem Blicke ausgebreitet lagen, so bewahrte er bessenungeachtet auch ber Gegenwart ein warmes Interesse und widmete namentlich bem Raiser und Rönige, bem greifen Altersgenoffen, eine innige Berehrung. Schömann bei ber Feier bes vierhundertjährigen Jubelfestes ber Universität 1856 die Hochschule als Rector vertrat, ehrte ber Monarch, ber bamals seinen königlichen Bruber begleitete, ihn burch eine längere Unterredung, und bekundete burch bie höchsten Auszeichnungen, welche er in der Folge ihm zu ben eigenen Jubelfesten spendete, seine Bochachtung und Buld.

Der Vorstand hat durch die Cooptation des Herrn Kreisgerichtsrath Küster die Zahl seiner Mitglieder auf 14 vermehrt und diese Cooptation die statutenmäßig nachgesuchte Genehmigung der General-Versammlung erhalten. Er bestand demnach im verstossen Jahre aus folgenden Herren:

- 1. Stadtschulrath Balfam.
- 2. Oberlehrer Dr. Blümde.
- 3. Staatsarchivar Dr. von Bulow, Bibliothefar.
- 4. Oberlehrer Dr. Saag.
- 5. Professor Dr. Bering.
- 6. Rentier Anorrn, 2. Sefretar.
- 7. Oberlehrer Dr. Rühne, Confervator u.Raffenführer.
- 8. Rreisgerichtsrath Rüster.
- 9. Professor Lemde, 1. Sefretar.

- 10. Gerichtsaffeffor a. D. Mueller.
- 11. Beh. Juftigrath Bigichty, Rechnungerevifor.
- 12. Realschullehrer Dr. Schlegel.
- 13. Oberlehrer Schmibt.
- 14. Ober-Regierungerath Trieft.

Die Redaktion ber baltischen Studien ist von einem besonderen Redaktions-Ausschuß, bestehend aus dem 1. Sekretär und den DDr. v. Bulow und Haag, besorgt worden.

An die Stelle ber für ein kleineres Bublifum berechneten und mehr auf Specialuntersuchungen beruhenden öffentlichen Wintervorträge hat ber Borftanb in bem vergangenen Winter ben Berfuch gemacht, einen Cyclus von folden Borlefungen eintreten zu laffen, welche eine Ueberficht über bie ganze Geichichte Bommerns geben und einen größeren Buborerfreis versammeln sollten. Das Lettere ift in ungeahntem Dage ber Fall gewesen und es ift bamit ber Beweis gegeben, bag bas Interesse an unserer heimathlichen Geschichte ein weit lebhafteres und allgemeineres ift, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ift. Außer ben Stettiner Mitgliebern, ben Berren Dr. Rühne, Brofeffor Dr. Bering und Dr. Saag haben auch von Auswärtigen die Berren Dr. Sannde aus Coslin, Dr. Frand und Dr. Stard aus Demmin fich hierbei ju betheiligen die Güte gehabt, ihnen allen sei auch an dieser Stelle nochmals ber gebührenbe Dant gesagt.

Die Zahl ber correspondirenden Vereine hat sich um zwei vermehrt, den Naturwissenschaftlichen Verein für Schleswig-Holstein in Riel und den Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.

Die Sammlungen haben auch jetzt wieder eine reichliche Vermehrung erfahren; über die der Bibliothek theils durch Schenkung, theils durch Kauf zugegangenen Bücher giebt die Beilage A. die nähere Auskunft; die Erwerbungen des antiquarischen Museums find dis zum Februar incl. schon in den Quartalberichten verzeichnet und ebendaselbst auch sonst über die Alterthümer berichtet worden.

Außer in ber von der Gesellschaft herausgegebenen Zeitschrift ist die Pommersche Geschichte auch anderweitig ein Gegenstand eifriger Forschung gewesen. Wir nennen von den einschlägigen literarischen Unternehmungen an erster Stelle eine Schrift, die mit dem historischen auch einen patriotischen Zweck versolgt und von dem Oberlehrer Herrn Dr. Blasendorff in Pyritz versaft die wiederholte Anwesenheit der Königin Luise in Pommern zum Gegenstand ihrer Darstellung macht. Da der Versasser außerdem den aus dem Verkauf zu erzielenden Erlöß für eine milde Stiftung, die Waisenkasse der Lehrer an den höheren Schulen Pommerns, bestimmt hat, so ist der anziehenden kleinen Schrift, welche auch an Allerhöchster Stelle sich der Anerkennung zu erfreuen gehabt hat, um so mehr eine recht weite Verbreitung dringend zu wünsschen.

Außerdem erschienen:

Geschichte ber Stadt Greifswald von Dr. Theodor Phl in dem Jahresbericht der Rügisch – Pommerschen Abtheilung unserer Gesellschaft.

Die Nicolais und Jacobikirche in Stralfund von D. France (in ben Hansischen Geschichtsblättern).

Chronif ber Barochie Hohen-Selchow von ben altesten Beiten

- bis auf die Gegenwart von C. G. F. Schenk. Schwebt 1878.
- Bur Geschichte ber Stadt Schlawe. Theil IV. 1412—1486. Mit 26 Urkunden von Dr. Beder. Programm bes Progymnasiums zu Schlawe 1878.
- Pommern zur Zeit Otto's von Bamberg von Dr. H. Lehmann. Berlin 1878.
- Ein Beitrag zur Geschichte ber Zünfte ber Stadt Lauenburg von J. Haber. Programm bes Progymnasiums zu Lauenburg 1878.
- Geschichte ber Kirchen und milben Stiftungen ber Stadt Stargarb a. b. Ihna vom Oberlehrer Schmibt. Stargarb 1878.
- Baufteine zur Neuftettiner Lokalgeschichte von Dr. H. Leh= mann. Programm bes Gymnasiums zu Neustettin 1879.
- Bischof Otto von Bamberg als Apostel ber Pommern I. von Dr. Zin zow. Programm bes Gymnasiums zu Pyrit 1879.
- Lesestücke aus der Heimathstunde und Geschichte Pommerns von Supprian, Seminardirektor. Bielefeld und Leipzig 1879.
- Die Zollrolle Barnim I. von Dr. Blümde. Programm bes Stadtgymnasiums zu Stettin. 1879.
- Die Politik Schwebens im Westfälischen Friedenscongreß von C. T. Obhner. Gotha 1877.
- Pommerns Rufte von der Dievenow bis zum Dars von Baul Lehmann. Breslau 1878.
- M. Johannes Rhenanns, Ein Beitrag zur Bergwerksgeschichte Pommerns aus bem 16. Jahrhundert von H. Cramer. Halle 1879.
- Die Belagerung Stralsunds durch ben großen Aurfürsten von Francke (2. Bearbeitung bes Aufsatzes in ben Balt. Stud. XXII.)

An der Fortsetzung des Pommerschen Urkundenbuches wird, wie wir mittheilen können, in dem hiesigen Staatsarchiv durch Herrn Dr. Prümers rüstig gearbeitet und darf das Erscheinen des 2. Bandes als nicht mehr zu sernstehend bezeichnet werden.

Die Arbeiten für das Inventar der Kunstbentsmäler schritten leider aus den schon früher erwähnten Gründen nicht in erfreulicher Weise sort. Zwar konnte die Arbeit sir den Regierungs-Bezirk Stralsund durch Herrn Stadtbaumeister von Haselberg in Stralsund nahezu dis zum Abschluß gebracht worden, dagegen mußte für die beiden anderen Regierungs-Bezirke noch immer die Gewinnung von Mitarbeitern als eine vergeblich erhoffte bezeichnet werden. Erst gegen das Ende des Winters zeigte sich auch hier eine erfreuliche Ausssicht auf die Gewinnung einer Krast, die mit regem Eiser sich an der Lösung der Ausgabe betheiligen will.

Die General = Versammlung fand in der gewohnten Weise am 18. Mai 1878 statt. Nach dem von dem ersten Sekretär erstatteten Jahresbericht trug Herr Dr. Blasendorff unter vielem Beisall einen Theil aus der oben erwähnten Schrift vor, in welchem er daszenige zusammengestellt hatte, was sich anf die Anwesenheit der Königin Luise in Stettin bezog.

Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Beilage A.

Ruwachs der Bibliothek vom 1. April 1878 bis 1. April 1879.

I. Durch Austausch.

Agram. Hrvatsko arkeologicko druztvo.

Viestnik Hrvatskoga arkeologickoga Druztva. Godina 1. Br. 1—3.

Bamberg, Siftorischer Berein für Oberfranten.

40. Bericht.

Bafel. Siftorische und antiquarische Gesellschaft.

1. Decengemälbe in der Krypta des Münsters zu Basel von A. Bernouilli. A. u. d. T. Mittheilungen Neue Folge. L

2. Die Finanzverhaltniffe ber Stadt Bafel im 14. und 15. Jahrhundert von G. Schön berg.

Bayreuth. Hiftorischer Berein für Oberfranken.

1. Archiv XIII. 3. XIV. 1.

2. Jubilaumsschrift: Dr. Theodor Morung von Krauskolb. H. 1. 2.

Berlin. a. Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.

Berhandlungen bis November 1878. Ferner Jahrgang 1871.

b) Berein für die Geschichte Berlins.

1. Schriften Lieferung 15. Das Dorf Tempethof von C. Brecht.

c) Der beutsche Herold. Jahrgang 1877 und 1878. Biftrig. Gewerbeschule.

4. Jahresbericht.

Bern. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft. Jahrbuch Bb. III.

Bremen. Hiftorische Abtheilung ber Gesellschaft bes Künstlervereins.

Jahrbuch Bd. IX—X.

Breslau. a) Berein für vaterländische Cultur. 55. Jahresbericht nebst Schriftenverzeichniß 1864— 1876.

> b) Berein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens. Zeitschrift XIV. 2 und Audienz Brestauer Bürger bei Napoleon I.

Bubyfin. Macica Serbska.

(Bauten.) 1. Casopis 1876/77. Letnik XXIX. 2 bis XXXI. 1.

Towarsny Spewnik za Serbski hed Zestajal.
 K. A. Fiedler.

Cassel. Berein für hessische Geschichte und Landeskunde. Beitschrift VIII. 1. 2. Mittheilungen 1877 III. IV. 1878 I—IV. 1879 I. Suppsement VI.

Darmstadt. Historischer Berein für das Großherzogthum Hessen.

Die vormaligen geiftl. Stifte im Großherzogthum Heffen von Bagner. 2. Band. Herausgegeben von Fr. Schneiber.

Dorpat. Gelehrte Esthnische Gesellschaft. Sigungsberichte 1877.

Dresden. Königl. Sächsische Gesellschaft zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstbenkmäler.

Mittheilungen Seft 27.

Frankfurt a. M. Berein für Geschichte und Alterthumskunde.

1. Archiv N. K. VI.

2. Mittheilungen V. S. 3.

3. Neujahrsblatt 1877 und 1878.

Frauenburg. Hiftorischer Berein für Ermeland. Beitschrift Bb. VI. heft 3. 4.

Freiberg. Alterthumsverein.

Mittheilungen Seft 13-15.

Freiburg i. B. Gesellschaft für Beförberung ber Geschichts-, Alterthums- und Bollstunde.

Beitschrift Bb. VI. Heft 1 u. 3.

Genf. Société de géographie.

Le Globe vol. XVII. 1-4. XVIII. 1. Supplément 1.

- Görlit. a) Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Neues Lausitzisches Magazin Bd. LIV. Heft 1. 2. Bb. LV. Heft 1.
 - b) Naturforschende Gesellschaft. Abhandlungen Bb. XVI.
- Graz. Hiftorischer Berein für Steiermark.

1. Beiträge Jahrg. XV. 2. Mittheilungen S. 26.

Halle a. S. Thüringisch = Sächfischer Geschichts = und Alterthumsverein.

Reue Mittheilungen Bb. XIV. H. 2.

hamburg. Berein für Hamburgische Geschichte.

Mittheilungen 1878. No. 7—12. 1879. No. 1—3.

Hande. Bezirksverein für Hessische Geschichtse u. Landes-

Die Grabmäler und Särge der in hanau bestatteten Personen aus den häusern hanau und hessen von R. Suchier.

Hannover. Hiftorischer Berein für Niebersachsen. Beitschrift Jahrg. 1878.

Heilbronn. hiftorischer Berein für bas Bürttembergische Franken.

Beitschrift Bb. X. 3. Regifter gu Bb. I-IX.

- Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde. 1. Archiv N. F. XIV. 1. 2. 2. Die Ernteergebnisse auf dem ehemaligen Königsboden von W. Schufter. 3. Jahresbericht 1876/77. 4. Programm
 - des Gymnasiums zu Hermannstadt 1876/77. 5. Ber richt über das von Brüdenthalische Museum L

Kahla. Verein für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roba.

Mittheilungen Bb. II. S. 1.

Riel. a) Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift Bb. VIII. b) Raturwiffenschaftlicher Berein für Schleswig-Holstein.

1. Mittheilungen Heft 1, 4—7, 9. 2. Schriften Bb. I. H. 13. Bb. II. H. 2. Bb. III. H. 13.

c) Schleswig-Holfteinisches Museum vaterländischer Alterthümer. 36. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins von S. Sandelmann.

Königsberg i. Pr. a) Alterthumsverein Prufsia. Altereußische Monatsschrift 1878 No. 1—4 u. 7—8. 1879 No. 1—2.

> b) Physikal.-ökonomische Gesellschaft. Schriften Bb. XVII. 1. 2. XVIII. 1.

Ropenhagen. Kongelige nordiske Oldskrift Selskab.

Aarboger 1877. 1—4. 1878. 1. Tillaeg 1876.

Mémoires 1877.

Landshut. Hiftorischer Berein für Niederbahern. Berhandlungen XIX. H. 3. 4.

Reiben. Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde. Handelingen en Mededelingen 1878. Levensberichten 1878. Catalogus III.

Leipzig. a) Verein für die Geschichte Leipzigs. Schriften 2. Sammlung.

b) Museum für Völkerkunde. 6. Bericht.

Leignig. Geschichts- und Alterthumsverein. Mittheilungen Bb. III. u. IV.

Lindau. Berein für die Geschichte des Bobensees und seiner Umgebung.
Schriften Heft 8.

Lübed. Berein für Hanfische Geschichte. Geschichtsblätter 1877.

Lüneburg. Museumsverein. Jahresbericht 1878. •

Magbeburg. Berein für Geschichte und Alterthumskunde. Geschichtsblätter 13.

Marienwerber. hiftorischer Berein. Beitschrift heft 2. Meining en. Alterthumsforschender Berein. Einladungsschrift jum 14. Nov. 1878.

München. a) Königl. Baherische Atabemie der Wissenschaften. Abhandlungen Bd. XIV. H. 2. Sitzungsberichte 1878. I. II.

> b) Hiftorischer Berein für Oberbayern. Archiv Bb. XXXVI. Jahresbericht 36/38.

Münfter. Berein für Geschichte und Alterthümer Westfalens. Zeitschrift Bb. XXXV. u. XXXVI.

Namür. Société archéologique.

Annales Bd. XIV. 2. 3. und Les fiefs du comté de Namur par St. Bormans. livr. 5.

Nürnberg. a) Germanisches Museum. Anzeiger für Kunde der deutschen Borzeit 1878.

> b) Berein für Geschichte ber Stadt Nürnberg. Mittheilungen Heft 1.

Olbenburg. Landesverein für Alterthumskunde. Bericht für 1877/78.

Osnabrüd. Hiftorischer Berein. Mittheilungen Bb. XI.

St. Petersburg. Commission impériale archéologique.
Rapports pour les années 1875, 1876.

Reval. Esthländische literarische Gesellschaft.

Beiträge Bb. II. S. 3. Archiv. N. F. Bb. VI.

Riga. Gefellchaft für Geschichte und Alterthumskunde ber Oftseeprovinzen Ruflands.

Sigungsberichte 1876.

Salzwebel. Atmärkischer Berein für vaterlänbische Geschichte.
19. Jahresbericht.

Schwerin. Berein für Meklenburgische Geschichte und Altersthumskunde.

Jahrbiicher Jahrgang 43. Urfundenbuch Bd. XI.

Sigmaringen. Berein für Geschichte und Alterthumskunde in hohenzollern.

Mittheilungen Jahrgang 11.

Stadtamhof. Hiftorischer Berein für Oberpfalz und Regensburg.

Berhandlungen Bb. XXXIII.

Stuttgart. Bürtembergischer Alterthumsverein.

Bierteljahrsichrift 1878. S. 1-4. Kloster Maulbronn, heft 2. 3.

Tongres. Société scientifique et litéraire du Limbourg. Bulletin. Tome XIV.

UIm. Berein für Kunft und Aterthum in Ulm und Oberschwaben.

Münfter-Blatter bon & riebr. Breffel. Beft 1.

Wernigerobe. Harzverein für Geschichte und Alterthums-

Zeitschrift Jahrg. XI. 1-4.

Bürzburg. Hiftorischer Berein für Unterfranken und Aschaffenburg.

Archiv Bb. XXV. Heft. 1. Lorenz Fries: Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Herausgegeben von Schäffler u. Henner. Lieferung 2. 3. Jahresbericht 1877.

Bürich. Untiquarische Gesellschaft.

Mittheilungen Bd. XLII.

II. Geidente.

1. Bon bem Baftor herrn C. G. F. Schent in Soben-Selchow beffen:

Chronif der Parochie Hohen-Selcow von den altesten Beiten bis auf die jetige. Schwedt 1878.

2. Bon bem Gerichts-Affeffor a. D. herrn Jul. Mueller in Bies - baben:

Eine größere werthvolle Collection von Werken gur Ortsnamenforschung und Ethnographie nebft einigen alteren pommerschen Druden.

3. Bon bem Rettor bes Progymuafiums in Schlame herrn Dr. Beder beffen:

Bur Geschichte ber Stadt Schlame Theil IV. 1412—1486 mit 26 Urkunden. Brogramm bes Brogymnasiums 1878.

4. Bon bem wirtl. Geh. Staatsrath herrn Baron v. Röhne in St. Betersburg beffen:

3 Separatabbriide aus ber revue belge de numismatique. Tementhyrae. Deux Medailles de Tilly. Lithuanie.

5. Bon bem Gymnafialbirettor Gerrn Dr. Lehmann in Reus ftettin beffen:

Bommern gur Beit Otto's von Bamberg. Berlin 1878.

6. Bon bem Oberregierungsrath herrn Freih. von Tettau in Erfurt beffen: Urfundliche Geschichte ber Tettan'ichen Familie in ben Zweigen

Tettau und Rinsty. Berlin 1878.

- 7. Bon bem Rettor bes Progymnafiums in Lauenburg i. B.: Ein Beitrag jur Geschichte ber Bünfte ber Stadt Lauenburg von J. Haber. Programm bes Progymnafiums 1878.
- 8. Bon bem herrn Oberpräsibenten von hannover im Auftrage Sr. Erc. bes herrn Ministers ber geiftl. 2c. Angelegenheiten: J. h. Dilller, die Reihengraber zu Rosborf bei Göttingen. hannover 1878. 80.
- 9. Bon bem herrn Prof. Dr. Schneiber in Diffelborf: beffen: Fortgesetzte Untersuchungen zur alten Geographie ber Rheinlande. Duffelborf 1878. 80.
- 10. Bon ben Borftehern ber Raufmannichaft hierfelbft: Stettins hanbel, Induftrie und Schifffahrt 1877.
- 11. Bon dem Herrn Louis Ferbinand Freih. von Eberftein in Dresden bessen: Beigabe und Nachträge zu den Geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein von Eberstein auf der Rhön. Dresden 1878.
- 12. Bon dem Magistrat hierselbs: Bericht über den Stand und die Berwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin 1. Januar 1877 bis ult. März 1878. I. Darlegung der finanziellen Ergebnisse.
- 13. Bon bem Paftor herrn Obenaus in Singlow:
 - 1. Thunmann's Untersuchungen über die alte Geschichte einiger Rorbischen Boller. Herausg. von Bufching. Berlin 1772. 80.
 - 2. Gerden, Ph. B. Berind in ber alteften Geschichte ber Slaven, besonders in Teutschland. Leipzig 1771. '80.
- 14. Bon bem herrn Oberlehrer Dr. Blafendorff in Pprit beffen: Die Königin Luife in Bommern. Stettin 1878. 80.
- 15. Bon bem Herrn Oberlehrer Schmidt in Stargard i. B. bessen: Geschichte der Kirchen und milben Stiftungen der Stadt Stargard a. d. Jhna. Stargard i. B. 1878, 80.
- 16. Bon dem herrn Gymnafial-Direktor Dr. Lehmann in Renftettin beffen: Baufteitiner Lokalgeschichte. Reuftettin 1879. 80.
- 17. Bon bem Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Zingowin Byrit bessen: Bischof Otto von Bamberg als Apostel ber Pommern. L. Phrit 1879. 40.

- 18. Bon bem Rektor bes Progymnafiums in Schlame herrn Dr. Beder beffen:
 - Die in den Grundstein des Progymnafialgebäudes gelegte Urkunde vom 18. October 1878 und Nachrichten über zwei städtische Stiftungen aus den Jahren 1550 und 1590. Schlawe 1879. 40.
- 19. Bon bem herrn Seminarbirettor Supprian in Berlin beffen: Lefestide aus ber heimathstunde und Geschichte bon Pommern. Bielefelb und Leipzig 1879. 80.
- 20. Bon dem Ralligraphen herrn Fabian bier beffen: Stammbaum bes haufes hobenzollern.
- 21. Bon dem Oberlehrer Herrn Dr. Blumde hier beffen: Die Zollrolle Barnim's I. Programm des Stadt-Gymnasiums zu Stettin 1879.
- 22. Bon bem Berrn 3. Andrae bier:
 - a. Ein eigenhandiges Schreiben der Pringeffin Glisabeth aus bem Jahre 1838.
 - b. Wöchentliche Stettiner Frag- und Anzeigungs-Nachrichten vom 5. Martius 1773.
 - c. Ein Erfenntniß bes hofgerichts zu Stargard vom 8. April 1695 in Sachen v. Steinwehr gegen v. Flemming.

III. Gekauft.

- 1. Allgemeine beutsche Biographie. Lieferung 32-40.
- 2. Kunfibentmaler und Alterthumer im hannoverschen. Dargesiellt von R. Wilh. h. Mithoff. Fünfter Band. 40.
- 3. Engelbert Bufterwit: Martifche Chronit nach Angelus und Safftig. herausgegeben von Julius heibemann. Berlin 1878. 80.
- 4. Correspondenzblatt des Gesammtvereins.
- 5. Lindenschmit: Die Alterthumer unserer heibnischen Borgeit. III. 7-8.
- 6. Das Bappenpuch bes Conrad Grunenberg bis Lieferung 21.
- 7. v. Spbel: Siftorifche Zeitschrift. R. F. Band IV. 1. 2. V. 1.
- 8. Wigger: Geschichte ber Familie von Blücher. Bb. I. u. II. 1. 2.
- 9. Die Recesse und andere Aften der Hansetage von 1256 bis 1430. Bb. 1—4, besgl. von 1431—1476 Bb. 1—2.
- 10. Baftian u. Bog: Die Bronceschwerter bes Ronigl. Mufeums in Berlin.
- 11. Montelius: Antiquités suédoises. Stocholm 1875.
- 12. Obhner, C. L.: Die Politik Schwebens im Westfälischen Friebenscongreß. Gotha 1877.
- 13. Lehmann, Paul: Pommerns Rufte von ber Dievenow bis zum Dars. Breslau 1878. 4°.

- 14. Imhof-Blumer: Portraitlöpfe auf romifchen Mangen. Leipgig 1879.
- 15. Die Bau- und Kunstbenkmäler ber Provinz Sachsen, herausgegeb.
 von ber historischen Commission ber Provinz Sachsen. Heft 1: Der Kreis Zeitz. Bon Otte u. Sommer. Halle 1879.
- 16. Kunftbenkmaler und Alterthümer im hannoverschen von R. B. H. H. Withoff. VI. Bb. hannover 1879. 40.
- 17. Lindenfomit: heinrich Schliemann's Ausgrabungen in Eroja und Mycena. Maing 1878.
- 18. Cramer, S. M.: Johannes Rhenanus, ein Beitrag zur Bergwerksgeschichte Pommerns aus dem 16. Jahrhundert. Halle 1879. 80.
- 19. Frang Binter. Die Ciftercienfer bes norböftlichen Deutschlands. 3 Thie. Gotha 1868-71. 80.
- 20. Die Chronifen ber beutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bb. 1—15. Leipzig 1862—78. 8°.
- 21. Berendt, Ch.: Die Bommerellischen Gefichtsurnen. Rönigsberg 1878. 40.
- 22. Deffelben: Nachtrag zu ben Bommerellifden Gefichtsurnen.
- 23. Schäfer, D. Die hansaftabte und König Balbemar. 1879. 80.
- 24. Gozzabini, G. Di un antica necropole a Marzabotto nel Bolognese. Bologna 1865. 20.
- Boggabini, G. Di ulteriori scoperte nell' antica necropole a Marzabotto. Bologna 1870, 2º.
- 26. Augustin. Die mittelalterlichen und vorchriftlichen Alterthümer von Salberftabt. Wernigerobe 1872, 40.

Beilage B.

Verzeichniß der Mitglieder

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde

bis zum 1. April 1879.

I. Protector.

Se. Kaiferliche und Königliche Hoheit ber Kronprinz bes beutschen Reiches und von Preußen.

II. Prafident.

Der Königliche Oberpräsibent von Pommern, Birkl. Geheime Rath Herr Freiherr b. Minch= hausen Excellenz.

III. Chrenmitglieder.

- 1. Se. Rönigl. Hoheit ber Pring Carl von Preugen.
- 2. Se. Durchlaucht ber Reichstanzler und Minister-Präsident Dr. Fürst v. Bismard in Barzin.
- 3. Se. Excellenz ber General ber Cavallerie und Kommanbirende General bes 2. Armee-Korps Herr Hann von Wehhern in Stettin.
- 4. Se. Excellenz ber Königliche Wirkliche Geheime Rath und General = Landschafts = Director Herr v. Köller in Carow bei Labes.
- 5. Der Großherzoglich Mecklenburgische Geheime Archiv-Rath Herr Dr. Lisch in Schwerin i. M.
- 6. Der Geheime Med.=Rath Herr Professor Dr. Birchow in Berlin.
- 7. Der Professor und Ober-Bibliothekar Herr Dr. Hirsch in Greifswald.

- 8. Der Geheime Rath und Professor Herr Dr. 28. von Giesebrecht in München.
- 9. Der Director bes germanischen Museums herr Professor Dr. Effenwein in Rürnberg.
- 10. Der Director bes römisch-germanischen Central-Museums herr Professor Dr. Lindenschmit in Mainz.
- 11. Der Direktor im Rönigl. Ital. Ministerium ber auswärtigen Angelegenheiten Herr Christoforo Regri in Rom.
- 14. Der Raiserl. Ober-Ceremonienmeister Graf v. Stills fried-Alcantara, Excellenz in Berlin.

IV. Correspondirende Mitglieder.

- 1. Freiherr von Köhne, Wirkl. Geh. Staatsrath in St. Betersburg.
- 2. Prof. Dr. Berghaus in Grünhof=Stettin.
- 3. Dr. Cennowa in Butowiec bei Schwet.
- 4. Bering, Appell.-Gerichts-Director in Arnsberg.
- 5. Dr. Groffe, Syndicus in Altenburg.
- 6. Dr. Rurd von Schlöger, Gesandter in Bashington.
- 7. Plathner, Baumeifter in Berlin.
- 8. Dr. Bolger, Archivar in Goslar.
- 9. Dr. Wigger, Archivrath in Schwerin i. M.
- 10. Freiherr v. Tettau, Ober-Regierungsrath in Erfurt.
- 11. Dr. Benersborff, Argt in Beuthen in D.-S.
- 12. Rasiski, Major z. D. in Neuftettin.
- 13. Richter, Lehrer in Sinzlow bei Neumark i. Pomm.
- 14. Dannenberg, Stadtgerichtsrath in Berlin.
- 15. Dr. Friedländer, Director bes Rönigl. Müngtabinets in Berlin.
- 16. Dr. Pertich, Professor in Gotha.

V. Ordentliche Mitglieder.

A. In Pommern.

in Alt=Damm

1. Rumbier, Apotheter.

in Anclam

2. Billerbed, Juftigrath.

Digitized by Google

3. Grube, Privatlehrer.

4. Dr. Sanow, Oberlehrer.

5. Reibel, Lehrer b. höheren Töchterschule.

6. Pöttde, Buchdrudereibesitzer.

in Barwalde i. B. 7. Tourbié, Rreisrichter.

in Bahn

8. Dr. Bethge, Apotheker.

9. Sagemeifter, Burgermeifter.

10. Fromm, Rector.

11. Dr. Ranit, Rector.

12. Roch, Rreisrichter.

13. Müller, Superintenbent.

14. Müller-Sochheim, Lieutn. und Butsbef.

15. Sachse, Lehrer.

bei Bahn

16. Flaminius, Oberamtm. in Wilbenbruch.

17. Rahn, Amtsvorfteber in Rohrsborf.

in Belgard

18. Apolant, Raufmann.

19. Dr. Riersti, Rreis-Phyfitus.

20. Klewe, Gymnasiallehrer.

21. Anorr, Gymnafiallehrer.

22. Dr. Krüge'r, Gymnasiallehrer.

23. Dr. Petersborff, Oberlehrer.

24. Dr. Scheibner, Gymnasiallehrer.

25. Stettin, Rechtsanwalt.

26. Begner, Superintenbent.

bei Belgard

27. v. Kleist-Repow, Ober-Präsident a. D. in Rieckow.

bei Callies in Cammin 28. v. Kliting, Rittergutsbes. in Zuchow.

29. Lüpke, Archidiaconus.

30. Rüden, Biegeleibefiger.

31. Rüden, Ingenieur.

bei Casekow 32. Schenk, Pastor in Hohenselchow.

bei Charlottenhof 33. Peterfen, Ober-Amtmann in Drenow.

bei Clempenow 34. Giefebrecht, Baftor in Golchen.

in Cobram 35. Brandt, Königl. Oberamtmann.

in Colberg 36. Crusius, Generalmajor z. D.

37. Meier, Beichenlehrer.

bei Dölit

38. Proft, Stabtrath und Rämmerer.

39. Dr. Biemer, Gymnafiallehrer.

40. Dr. Schuffert, Gymnasiallehrer.

41. Dr. Streit, Gymnafial-Director.

42. Begner, Rreisgerichtsrath.

bei Colberg 43. v. Ramin, Rittergutsbef. in Jarchow.

bei Coslin 44. v. Ramete, Rittergutsbef. in Luftebuhr.

45. Rlawonn, Baftor in Baft.

46. Leng, Baftor in Teffin.

bei Cröffin 47. Rypke, Baftor in Naseband.

in Daber 48. Wegner, Superintenbent.

bei Daber 49. v. Dewit, Rittergutsbes. in Wussow.

50 v. Dewig=Arebs, Rittergutsbefiger in Weitenhagen.

in Demmin 51. Dr. Frank, Oberlehrer.

52. Dr. med. Starf, pract. Arzt.

bei Demmin 53. Gragmann, Paftor in Sophienhof.

54. Baron v. Sedenborf, Rittergutsbefiger in Brook.

55. Schmibt, Paftor in Cartlow.

bei Dengin 56. v. Bigewit, Rittergutsbes. in Borngin.

57. Eben, Rittergutsbesiter in Linde.

58. Schmidt, Pastor in Suctow.

in Falkenburg 59. Plato, Ober-Prediger.

in Ferdinandstein 60. Söppner, Lehrer.

in Fiddichow 61. Herm. Glöbe, Bürger.

bei Fibbichow 62. Grundmann, Rittmeister a. D. in Lindow.

63. Cofte, Landschaftsrath in Brufenfelbe.

64. Baron v. Steinäder, Rittergutsbefitzer in Rosenfelbe.

bei Friedrichsgnade 65. Steffen, Gutsbesitzer in Justemin.

in Gary a. D. 66. Seybemann, Prem.-Lieutenant.

67. Rrielte, Maurermeifter.

in Königsberg i. N. 68. Ramthun, Gymnasiallehrer.

69. Runge, Sauptmann.

70. Dr. med. Sinfteben, Argt.

71. Dr. Big, Rector.

bei Gart a. D. 72. Bogel, Baftor in Soben-Reinkenborf.

in Gollnow. 73. Fleischmann, Ober-Steuercontrolleur.

74. Sellberg, Buchbrudereibefiger.

in Grabow a. D. 75 Ab. Arft, Raufmann.

76. Fride, Baumeifter.

77. Solland, Schulvorfteber.

78. Dr. med. Hoppe, Argt.

79. Neumann, Schiffscapitain.

80. Nitichte, Lehrer.

bei Gramenz 81. v. Blankenburg, Rittergutsbef.i. Buffow. 82. v. Gaubeder, Rittergutsbef. in Ruch.

in Greifenberg i. B. 83. Cbert. Baftor.

84. Dr. Ranit, Rector und Gulfsprediger.

bei Greifenberg i. B. 85. Glogin, Lieutenant und Rittergutsbes. in Colbemans.

in Greifenhagen 86. Bartelt, Baftor.

87. Brunnemann, Rechtsanwalt.

88. Dr. med. Jakobson, Kreis-Physikus.

89. Otto, Kreis-Secretair.

90. Rücheim, Apotheker.

91. Unrau, Rreisgerichts-Secretair.

92. Beber, Rreisrichter.

93. Beigmann, Rreisbaumeifter.

bei Greifenhagen 94. Jonas, Rittergutsbef. in Garben.

95. Junter, Fabritbefiger in Bogelfang.

96. Mobler, Paftor in Stecklin.

97. Pfeil, Rittergutsbef. in Stedlin.

98. Runge, Rittergutsbesitzer in Bietftod.

bei Gr. Jestin 99. v. Eickstebt-Tantow, Major a. D. in Gickstebtwalbe.

bei Gr. Mellen 100. Freih. v. Bangenheim, Rittergutsbef. in Rl. Spiegel.

bei Hohenfelbe 101. v. Blankenburg, Rittergutsbesither in Strippow.

in Jasenit 102. Wegner, Paftor.

in Lebbin 103. Franz Rüfter, Amtsvorsteher in Kalkofen.

104. Hugo Rüfter, in Ralfofen.

in Massow 105. Dr. med. Fischer, Arzt.

bei Massow 106. Rohrbeck, Rittergutsbes. in Müggenhall.

107. v. Betersborf, Rittergutsbefiger in Budbenborf.

bei Mittelfelbe 108. Freih. v. Bangenheim, Rittergutsbes. in Neulobig.

bei Naugard 109. Bar. v. Flemming, Erblandmarschall in Basenthin.

bei Reumark i. P. 110. Obenaus, Baftor in Singlow.

111. Ried, Rittergutsbes. in Glien.

bei Nörenberg 112. Dahms, Rittergutsbes. in Seegut.

in Reuftettin 113. Betge, Symnafiallehrer.

114. Baad, Symnafiallehrer.

115. Binbfeil, Symnafiallehrer.

116. Böhlau, Gymnafiallehrer.

117. Blunt, Baumeifter

118. v. Bonin, Landrath.

119. Bedmann, Baumeifter.

120. Bener, Baumeifter.

121. Saate, Symnafiallehrer.

122. Dr. Hoff, Rathsherr.

123. Suth, Raufmann.

124. Rohlmann, Symnasiallehrer.

125. Dietlein, Prorector.

126. Dr. Lehmann, Symnafial-Director.

127. Reclam, Gymnafiallehrer.

128. Schmibt, Hauptm. und Catastercontroll.

129. Spreer, Oberlehrer.

130. Schünemann, Rechtsanwalt.

131. Shirmeister, Gymnasiallehrer.

132. Schwanbed, technischer Gymnafiallehrer.

133. Wille, Symnasiallehrer.

134. Dr. Biem Ben, Oberlehrer.

bei Neuwarp 135. v. Endevort, Rittergutsbefiger in Albrechtshof. in Basewalk 136. Graf v. Bismart-Bohlen, Premier-Lieutenant. 137. v. Endevort, Rittmeifter. 138. v. Winterfelbt, Premierlieutenant. in Bencun 139. Succom, Lehrer. bei Plathe. 140. Savenftein, Baftor in Bigmig. 141. Richard Nietarbt, Raufmann. in Polzin 142. v. Manteuffel, Rittergutsbefiger und bei Polzin Mitglied bes Herrenhauses in Rebel. bei Priemhausen 143. Mühlenbed, Rittergutsbefiger in Gr. Bachlin. 144. Bade, Buchhändler. in Phrip 145. Balde, Symnafiallehrer. 146. Berg, Ober-Brediger. 147. Dr. Blasenborff, Oberlehrer. 148. Breitfprecher, Seminarlehrer. 149. Gifentraut, Bankbirector. 150. Dr. med. Hartwig, Arst. 151. Dr. Kalmus, Prorector. 152. Dr. Mastow, Gymnafiallehrer. 153. Dr. med. Möller, Arat. 154. E. Schreiber, Bankbuchhalter. 155. Tum melen, Fabritbefiger. 156. Begel, Rector und Bulfsprediger. 157. B. Begel, Rector ber Mabchenschule. 158. Zietlow, Superintenbent. 159. Dr Bingow, Gymnafialbirector. 160. Rehring, Rittergutsbesitzer in Rafitt. bei Phrip 161. v. Schöning, Rittergutsb. in Lübtow A. 162. Ringeltaube, Paftor in Gr.-Rifchow. 163. Sternberg, Baftor in Bigerwig.

bei Gr.-Rambien 164. Klettner, Kittergutsbes. in Glötzin. in Regenwalde 165. Gust. Schult, Kaufmann. 166. Hallensleben, Heilgehülse. in Rügenwalde 167. Hemptenmacher, Commerzienrath.

in Schivelbein 168. v. Mellenthin, Rreisrichter.

169. Balbow, Buchbrudereibefiger.

in Schlawe

170. Dr. Crufius, Rreis-Phyficus.

bei Schlawe

171. Brandenburg, Rechnungsführer in Ablich-Sucow.

in Stargarb

172 Berghaus, Hauptmann.

173 Dr. Lothholz, Gymnafialbirector.

174. Müller, Rentier und Stadtverordneter.

175. v. Nidifch - Rofenegt, Landrath.

176. Petrich, Gymnafiallehrer.

177. Rohleber Symnafiallehrer.

178. Dr. Schmibt, Oberlehrer.

179. Schwarze, Rector.

180. Dr. Biggert, Brorector.

181. Dr. Biegel, Gymnafiallehrer.

bei Stargarb

182. Wiglow, Lieutenant und Rittergutsb. in Ferchland.

in Stepenit

183. Dr. med. Gerbt, Argt.

184. Holz, Referendar.

185. Rahm, Oberförstercandidat.

186. Richter, Oberförster.

187. Tech, Domainenrath.

in Stettin

C

188. Abel, Bankier.

189. Allenborf, Raufmann.

190. Appel, Gutsbefiger.

191. Aron, Emil, Kaufmann.

192. Baevenroth sen., Raufmann.

193. Balfam, Stadtschulrath.

194. Barfekow, Bankbirector.

195. Bartels, Raufmann.

196. C. Beder, Raufmann.

197. Bennthfow, Raufmann.

198. Dr. Blümde, Oberlehrer.

199. Bod, Stadtrath.

200. E. Böttcher, Raufmann.

201. Böbow, Raufmann.

202. Bon, Ober-Regierungerath.

203. v. Borde, Bantbirector.

204. Bourwig, Instizrath.

205. Dr. Brand, Argt.

206. Brennhaufen, Baumeifter.

207. Dr. Brunn, Gymnafiallehrer.

208. Bued, Appellationsgerichtsrath.

209. Dr. v. Bülow, Staatsarchivar.

210. v. Bünau, Reg.-Affeffor.

211. Dr. Carus, Confiftorialrath.

212. Dr. Claus, Oberlehrer.

213. B. Cohn, Raufmann.

214. S. Dannenberg, Buchfändler.

215. Degner, Raufmann.

216. Denharb, Rreisgerichtsrath.

218. Deffert, Raufmann.

218. v. Dewit, Appellationsgerichtsrath.

219. Dr. Dohrn jun.

220. v. Düder, Ronigl. Forftmeifter.

221. Dr. Edert, Dberlehrer.

222. v. Ferentheil und Gruppenberg, Gen.-Lieutn. und Kommandant.

223. Fifder v. Roslerftamm, Rebacteur.

224. Flügge, Rentier.

225. Furbach, Juftigrath.

226. Gabebusch, Stadtrath.

227. Gehrke, Divifionspfarrer.

227. Gengenfohn, Buchbrudereibefiger.

229. Biefebrecht, Syndicus.

230. Rub. Grange, Raufmann.

231. Dr. Gragmann, Gymnafiallehrer.

232. C. Greffrath, Raufmann.

233. Gribel, General-Conful.

234. v. Gronefeld, Ober-Regierungerath.

235. R. Grundmann, Raufmann.

236. Dr. Saag, Oberlehrer.

237. Saten, Ober-Bürgermeifter.

238. Sammerftein, Rreisrichter.

239. Harms, Staatsanwalt.

240. Seibenhain, Oberlehrer.

241. Beinrich, Director.

242. Semptenmacher, Raufmann.

243. Dr. Bering, Professor.

244. v. Henben=Cabow, Landesbirector.

245. Soffmann, Oberlehrer.

246. Rob. Jahnte, Raufmann.

247. Jobst, Oberlehrer.

248. Rabisch, Director.

249. C. Rangow, Raufmann.

250. v. Ramete, Major.

251. Karkutsch, Kaufmann.

252. Karow, Commerzienrath.

253. Refler, Rreisgerichts-Director.

254. Rießling, Referenbar.

255. Rister, Conful.

256. Anoren, Rentier.

257. Köhn, Staatsanwalt.

258. Dr. König, Rebacteur.

259. Roffak, Baumeifter.

260. Krahnstöver, Kaufmann.

261. Kreich, Kaufmann.

262. Rrummacher, Confistorialrath.

263. Dr. Rühne, Oberlehrer.

. 264. Rüfter, R. Forstmeifter.

265. Rüfter, Rreisgerichtsrath.

266. Langhoff, Raufmanu.

267. Lätsch, Rector.

268. Lebeling, Buchdrudereibefiger.

269. Lemde, Profeffor.

270. Dr. Lieber, Oberlehrer.

271. Linde, Realschullehrer.

272. Dr. Löwe, Symnafiallehrer.

273. Loffius, Director.

274. Magunna, Director.

275. Dr. Marburg, Oberlehrer.

276. Marquarbt, Medizinal-Affeffor.

277. Masche, Juftigrath.

278. Megel, Rentier.

279. B. H. Meyer, Raufmann.

280. Flibor Meyer, Kaufmann.

281. Milent, Rreisgerichtsrath.

282. Miglaff, Raufmann.

283. Dr. jur. Moll, Rreisrichter.

284. Mügge, Inspector.

285. Müller, Director ber Provinzial-Zudersiederei.

286. Müller, Prediger.

287. v. b. Nahmer, Buchhändler.

288. F. A. Otto, Raufmann.

289. E. Pietschmann, Raufmann.

290. Carl Julius Biper, Raufmann.

291. Pitsch, Professor.

292. Pigichty, Geh. Juftigrath.

293. Fr. Pigschky, Kaufmann.

294. Dr. Brümers, Archivsecretair.

295. Rabbow, Kaufmann.

296. Rahm, Geh. Commerzienrath.

296. v. Rébei, Raufmann.

298. Em. Richter, Raufmann.

299. Rohleder, Kaufmann.

300. Dr. Rühl, Gymnasiallehrer.

301. Rusch, Hauptlehrer.

202. Dr. med. Sauerhering, Arzt.

303. Saunier, Buchhändler.

304. Dr. med. Scharlau, Arzt.

305. Schent, Rector.

306. Schiffmann, Archidiaconus.

307. F. F. Schiffmann, Raufmann.

308. Schinte, Maurermeifter.

309. Schintke, Golbarbeiter.

310. Dr. Schlegel, Realichullehrer.

311. Schle fad, Stabtrath.

312. Schlichting, Rreisgerichtsrath.

313. 23. Schlutow, Geh. Commerzienrath.

314. A. Schlutow, Stadtrath.

315. Th. Schmibt, Oberlehrer.

316. Schmibt, Appellationsgerichtsrath.

317. Schreger, Conful.

318. Schribbe, Oberlehrer.

319. Sellm. Schröber, Raufmann.

320. v. Schrötter, Rgl. Forstmeifter.

321. C. S. S. Schult, Director.

322. Fr. Leop. Schult, Raufmann.

323. Schult, Prebiger.

324. Sehlmacher, Juftigrath.

325. Sievert, Director.

326. Silling, Raufmann.

327. Somann, Rgl. Oberförfter a. D.

328 Sperling, Rentier.

329. Dr. med. Steffen, Sanitätsrath.

330. Steffenhagen, Gymnasiallehrer.

331. Steinmet, Brediger.

332. Svenbed, Raufmann.

333. Thierry, Reichsbantfassirer.

334. Thiem, Bankbirector.

335. Ferd. Thiebe, Raufmann.

336. Trieft, Ober=Regierungsrath.

337. v. Twarbowski, Hauptmann.

338. Uhfabel, Bankbirector.

339. Bächter, Conful.

340. v. Barnftebt, Bolizei-Brafibent.

341. Dr. Wegner, Schulvorfteber.

342. Dr. E. Wegner, Arat.

343. R. Wegner, Raufmann.

344. Behmer, Raufmann.

345. Beigert, Rreisrichter.

346. Dr. Beider, Gymnafial-Director.

347. Beife, Bürgermeifter a. D.

348. Dr. Behrmann, Geh. Reg.=Rath.

349. Benblanbt, Juftigrath.

350. Werner, Rechtsanwalt.

351. Beyland, Raufmann.

352. Dr. Bigmann, Medizinalrath.

353. Dr. Bolff, Chef-Redacteur.

354. A. S. Banber, Raufmann.

355. v. Bepelin, Sauptmann.

bei Stettin 356. Rolbe, Rittergutsbefiger in Priglow.

357. v. Ramin, Geh. Rath in Brunn.

358. Begel, Paftor in Manbelfow.

in Stojenthin 359. Jancgitowsti, Lehrer.

bei Stojenthin 360. Wegner, Lehrer in Bipfow.

in Stolp i. B. 361. b. Somener, Rittergutsbef.

362. Bippow, Baumeifter.

363. v. Redow, General-Major 3. D.

bei Stolp i. B. 364. Arnold, Rittergutsbefiger und Lieutn. in Reet.

365. Treubrob, Brennerei-Infp, in Bumbin.

in Stolzenburg 366. J. Laß, Ortsvorsteher.

bei Tantow 367. Sufenett, Rittergutsbef. in Nabrenfe.

bei Trampke 368. Abraham, Rittergutsb. in Saffenhagen.

369. Rohrbed, Rittergutsbef. in Saffenhagen.

370. Rolbe, Rittergutsbef. in Uchtenhagen.

in Treptowa. R. 371. Bobenftein, Bürgermeifter.

372. Dr. Bouter wed, Gymnafial-Director.

373. Calow, Kreisrichter und Landschafts= Syndicus.

bei Treptowa.R. 374. v. Ramin, Rittergutsbes. in Schwedt.

375. Stumpf, Dberförfter in Grunhaus.

in Treptowa T. 376. Delgarbt, Conrector.

bei Treptowa. T. 377. Thilo, Baftor in Werber.

bei Uchtborf 378. Agahb, Lehrer in Jägersfelbe.

in Uedermunde 379. Graf v. Rittberg, Landrath.

bei Uedermunde 380. v. Endevort, Rittergutsb. in Bogelfang.

bei Bigig 381. v. Bigewig, Rittergutsbef. in Bezenow.

in Wangerin 382. Betermann, Zimmermeister.

bei Wangerin 383. v. Puttkamer, Rittmeister a. D. in Henkenhagen.

in Wartenberg i. P. 384. Beng, Superintenbent.

bei Wartenberg i. P. 385. Hilbebrandt, Superintenbent in Babbin.

in Wolgast 386. Böbcher, Gymnasiallehrer.

387. Serm. Witte, Raufmann.

bei Wolgaft 388. Raften, Paftor in Rapow.

bei Wollin i. B. 389. Dr. Preugner, Dir. in Jordanhütte.

bei Zinnowig 390. Diedmann, Paftor in Negelfow.

in Züllchow 391. Dr. med. Steinbrück. Arzt.

B. Außerhalb Pommerns.

in Aachen 392. Paul, Sauptzollamts Affistent.

in Angermunde 393. Dr. Mathieu, Baftor.

in Barmen 394. Saffe, Apothekenbefiger.

395. Schult, Polizei-Inspector.

in Berlin 396. A. Arndt, Lehrer.

397. Bart, Unftaltsprediger in Plötzenfee.

398. v. Corswandt, Rentier.

399. Bromel, Secretair.

400. Dr. med. Großmann, Argt.

401. v. Seller mann, Rittmeifter.

402. v, Hellermann, Lieutenant.

403. v. Ressel, Major z. D.

404. Sahnte, Bibliothekar an ber Universitäts-Bilbliothek.

405. Oppenheim, Ober-Tribunalsrath.

406. Der Bommern-Berein.

407. v. Rönne, Stadtgerichtsrath.

408. v. Comnit, Premierlieutenant.

409. Supprian, Seminar-Director.

410. v. Bigewig, Dberftlieutenant a. D.

in Culm

411. Fagmann, Gymnafiallehrer.

in Danzig 412. Bertling, Arichidiaconus und Stadtbibliothefar.

413 Dr. Giese, Lehrer a. d. Realschule zu St. Johann.

in Glogau 414. Gallus, Rechtsanwalt.

in Salle a. S. 415. Dr. Wehrmann, Gymnafiallehrer.

in Infterburg 416. hempel, Appellationsgerichtsrath.

in Riel 417. Dr. Saupt, Profeffor.

in Ronigsberg i. D. 418. v. Lühmann, Oberlehrer.

beiRrziczanowig 419. Belgel, Geiftlicher Rath in Tworfau.

in Lennep 420. Ende, Lehrer.

in Liffa R.-B. 421. Anoop, Gymnafiallehrer.

in Ludenwalbe 422. Dr. med. Rlamann, Argt.

bei Pfaffendorf 423. E. Bahrfeld, Rittergutsb. und Ortsvorsteher in Riet-Reuendorf.

in Posen 424, v. Runowski, Appellationsgerichts-Chef-Präsident.

in Potsbam 425. v. Lettow, Oberst im ersten Garbe-Regiment zu Fuß.

in Schönfließ i. R. 426. Gid, Amterath in Steinwehr.

in Siegen 427. Dr. Tagert, Director.

in Sorau 428. Beterfen, Oberförster.

in Schwet 429. Magunna, Staatsanwalt. in Tarnowit 430. Dr. Pfunbheller, Oberlehrer.

bei Reu-Trebbin 431. Tesmar, Baftor in Alt-Trebbin.

in Biesbaben 432. Müller, Affeffor a. D.

in Burgburg 433. Dr. Schröber, Profeffor.

Beilage C.

Auszug aus ber Rechnung für 1878.

•	Œ i	n n	a	h m	t e.					
a) Aus Vorjahren:										
1. Raffenbestand				•					М.	214.74.
2. Resteinnahme									"	740.33.
b) Aus 1878:										
1. Jahresbeiträg	ge.							• .	n	1274.—.
2. Unterftützung	en									
des Staats	•							٠	,,	600.—.
der Provinz				•					#	625.—.
der Stadt S		t							,,	600.—.
bes Usebom=1	BoUi	ner	Я	reif	eŝ				"	50.—.
des Prinzen									,,	36.—,
der Stadt C									"	15.—.
bes Wiffensch		•							 m	20.—.
· · ·	•								"	171.—.
4. Erstattete B									"	18.15.
5. Für Baltisch									<i>"</i>	1392.—.
									"	546.85.
		-			-	Ē	un	ıma		6313.07.
	O			. "	_	_	•••			
Ausgabe.										
Ankauf von Münzen	-			•		•	•	•	М.	
do. Antiquitä							•	٠	tr	164.50.
Beihülfe zu antiquari	den	F	rfe	dyun	igen		•	•	"	39 . —.
,	•	•	•	•	•	•	٠	•	"	282 .80.
Inventarium	•	•	•	•	•	•	•	•	"	180.03.
- ' '	•	•	•			•	•	٠	Ħ	198.45.
Verwaltungskosten .	•	•		•		•			"	848.07.
Inserate		•		•	•	•			"	83.1 0.
Baltische Studien			•						"	1754.9 0.
Inventar ber Kunstbe	ntmi	iler								196.10.
					-	@	un	nma	М.	4256.70,

Drud von Berrde & Lebeling, Stettin.



